This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 468985 DUPL

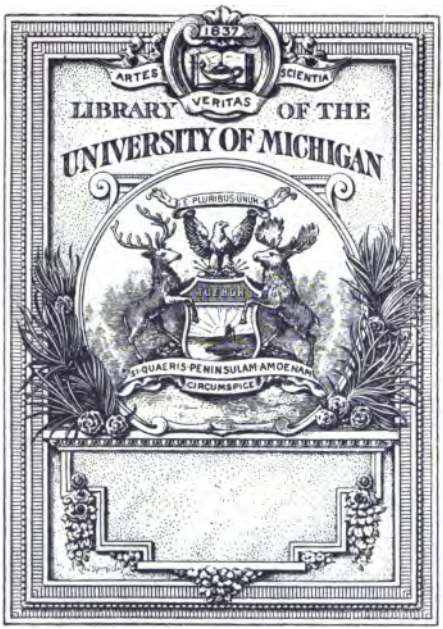
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

888
D4
4C

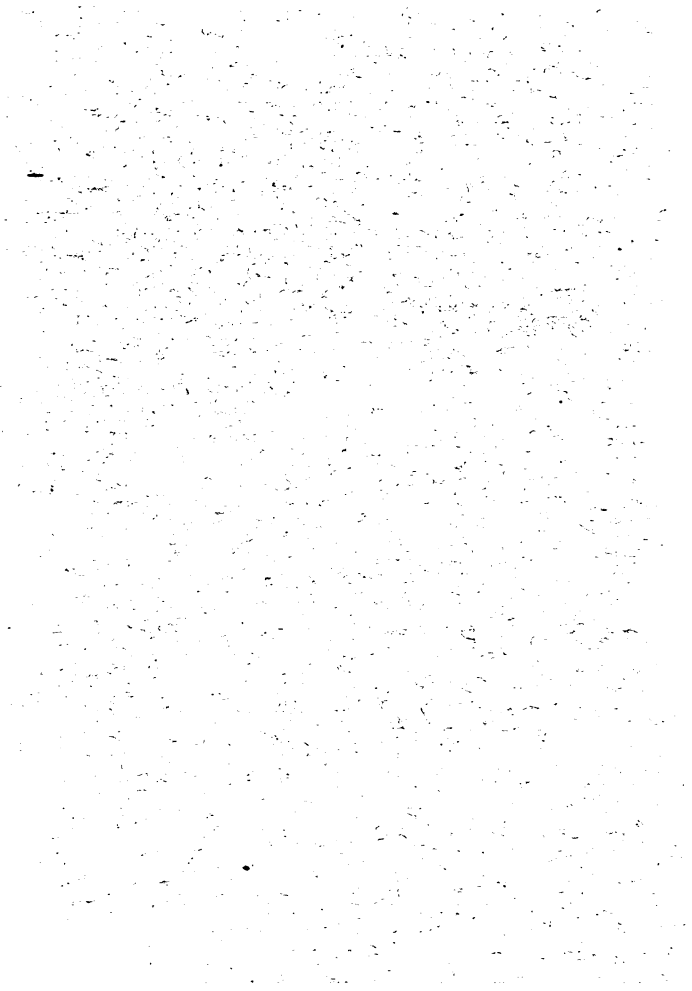

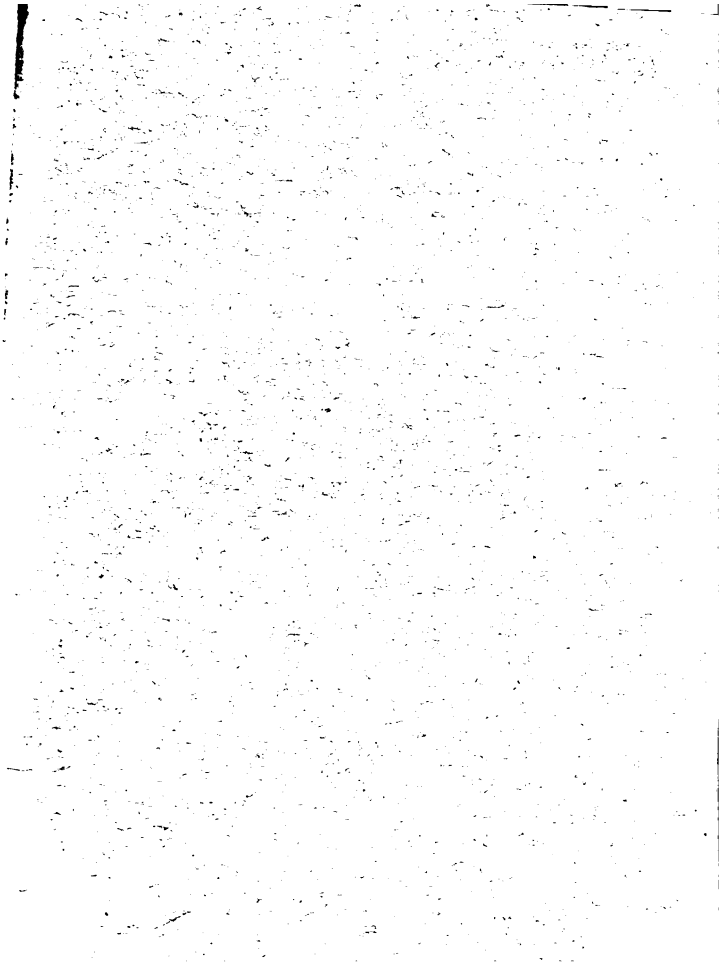

Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, C. M. v. Osiander
und G. Schwab.

Zweihundert sieben und zwanzigstes Bändchen.

Dionysius von Halikarnaß Werke IX.

Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

C. N. v. Osiander, Prälaten zu Ulm,

und

G. Schwab, Ober-Consistorial- u. Studienrath zu Stuttgart.

Zweihundertsiebenundzwanzigstes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1849.

Dionysius, of Halicarnassus
= Antiquitates Romanae. German

Dionysius von Halikarnaß

Werke.

795-81

Neuntes Bändchen.

Urgeschichte der Römer,

übersetzt

von

Adolph Heinrich Christian,
Professor am K. Württemb. Lyceum zu Ludwigsburg.

Neuntes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1849.

888
D9an
t529
.9-12
BUHR

Inhalt des neunten Buchs. *)

Vor Chr. Geb. 481. Unter den Consuln Käso Fabius und Spurius Furius widersetzt sich der Volkstribun Sicilius der Aushebung eines Heers, die aber, da er von seinen Amtsgenossen verlassen wird, dennoch erfolgt. Furius zieht gegen die Aequer und kehrt mit reicher Beute und bei den Bürgern beliebt zurück. Cap. 1. 2. Fabius, der gegen die Etrusker zieht, siegt zwar, aber eine Meuterei seines Heers läßt ihn seinen Sieg nicht verfolgen, und mit Schmach kommt er heim. Cap. 3. 4.

Vor Chr. Geb. 480. Unter den Consuln Cnejus Manlius und Marcus Fabius wird trotz der Einsprache des Volkstribunen Pontificius ein Heer ausgehoben. Die Consuln ziehen gegen Veji und beziehen zwei verschanzte Lager: Manlius verläßt das seinige wegen eines ungünstigen Vorzeichens und vereinigt sich mit Fabius. Die Etrusker be-

*) Die Uebersetzung des Lapus hat folgende kurze Inhaltsanzeige: Das neunte Buch von der Römischen Urgeschichte des Dionysius, Alexanders Sohns, von Halikarnaß, umfaßt die Thaten der Römer seit dem ersten Jahre der 75sten Olympiade und dem Consulate des Käso Fabius und Spurius Furius, der Zeit, als Xerxes, des Darius Sohn, sein Heer gegen Griechenland führte, es enthält den Krieg mit den Wejentern, den Untergang der Fabier, des Servilius ausgezeichnete Vertheidigungsrede, die Streitigkeiten in der Stadt, das Ende des Appius, des Sohns, den Krieg mit den Aequern und Volskern, Verhandlungen des Senats, in einem Zeitraum von 20 Jahren.

Zu vergleichen ist zu Dionysius Cap. 1—4. Livius II, 43 nach dem Anfang; zu Dionysius 5—13. Livius 44—47; zu Dionysius 14. 15. Livius 48. 49; zu Dionysius 16. 17. Livius 49 Mitte; zu Dionysius 18—24. Livius 49 Mitte 50; zu Dionysius 25—27. Livius 50—52; zu Dionysius 28—35. Livius 52 Mitte 53; zu Dionysius 36. Livius 54; zu Dionysius 37—39. Livius 54. 55; zu Dionysius 40—42. Livius 56; zu Dionysius 43—50. Livius 56—60; zu Dionysius 51—55. Livius 61. 62; zu Dionysius 56. Livius 63. 64. Anfang; zu Dionysius 57. 58. Livius 64. 65; zu Dionysius 59. Livius III, 1; zu Dionysius 60. Livius III, 2; zu Dionysius 61. Livius 2. 3. zu Dionysius 62—66. Livius 4. 5; zu Dionysius 67. 68. Livius 6. 7; zu Dionysius 69—71. Livius 8—10 Anfang.

setzen das verlassene Römische Lager und nöthigen die Consuln zu einer Schlacht, in welcher die Römer mit großem Verluste siegen. Manlius lehnt den Triumph ab, und legt vor dem Ende des Jahrs sein Amt nieder. Cap. 5—13.

Vor Chr. Geb. 479. Auf die für den Rest des Jahrs ernannten Zwischenkönige folgen als Consuln Käso Fabius und Titus Virginius. Fabius zieht gegen die Aequer und plündert ihr Gebiet. Virginius wird von den Vejentern bei der Plünderung ihres Lands überfallen und auf einem Hügel eingeschlossen, von Fabius aber wieder befreit. Beide Consuln plündern hierauf das feindliche Gebiet und kehren dann nach Hause zurück. Die Vejenter fallen ins Römische Gebiet ein und plündern bis in die Nähe Roms. Die Fabische Familie übernimmt die Bewachung der Grenze gegen die Vejenter; sie erbauen die Burg Cremera und fügen den Feinden großen Schaden zu. Cap. 14. 15.

Vor Chr. Geb. 478. Unter den Consuln Lucius Aemilius und Cajus Servilius machen die Volsker und Aequer einen Streifzug ins Römische Gebiet. Die Etrusker unterstützen die Vejenter gegen Rom; gegen sie zieht Aemilius. Käso Fabius begibt sich nach Cremera. Servilius zieht gegen die Volsker, Servius Furius gegen die Aequer. Dieser kämpft glücklich; Servilius erleidet großen Verlust und bleibt hierauf in seinem Lager. Aemilius schlägt die Vejenter und Etrusker, erobert das Etruskische Lager und zwingt die Vejenter, um Frieden zu bitten. Wegen zu milder Behandlung der Besiegten verweigert ihm der Senat den Triumph und aus Aerger darüber beschuldigt Aemilius die Patricier bei dem Volke. Cap. 16. 17.

Vor Chr. Geb. 477. Unter den Consuln Cajus Horatius und Titus Menenius brechen die Vejenter den Frieden von den Etruskern unterstützt; gegen sie wird Menenius ausgeschickt; aber noch vor seinem Auszuge wird die Burg Cremera erobert und die Fabier werden vernichtet, worüber eine doppelte Erzählung mitgetheilt wird, Cap. 18, die eine Cap. 19, die andere, welche Dionysius für glaubwürdiger hält, Cap. 20. 21. Daß nur ein Fabier übriggeblieben sey, bestreitet er. Cap. 22. Hierauf wenden sich die Etrusker gegen Menenius, schlagen ihn, erobern sein Lager, rücken gegen Rom und besetzen das Janiculum. Horatius, der mit seinem Heere im Volskischen steht, eilt herbei, und die Etrusker werden zweimal geschlagen. Cap. 23. 24.

Vor Chr. Geb. 476. Unter den Consuln Servius Servilius und Aulus Virginius herrscht in Rom Hungersnoth und Aufruhr. Die Consuln dämpfen ihn durch kluge Maßregeln, und rücken dann gegen die noch im Römischen Gebiet sich behauptenden Etrusker, schlagen sie und erobern ihr Lager. Lebensmittel kommen in Menge nach Rom. Cap.

25. 26. Die innern Unruhen erneuern sich: Menenius, der Consul des vorigen Jahrs, wird bei dem Volke angeklagt; und zu einer Geldbuße verurtheilt, tödtet er sich durch Hunger. Cap. 27.

Vor Chr. Geb. 475. Unter den Consuln Publius Valerius Publicola und Cajus Nautius wird Servilius, der Consul des vorigen Jahrs, von den Volkstribunen angeklagt, aber von dem Volke freigesprochen. Cap. 28—33. Valerius zieht gegen die vereinigten Vejenter und Sabiner, erobert ihre Lager, rückt vor Veji, verwüstet das Land und zieht von da ins Sabinische, verheert es und kehrt im Triumphe nach Rom zurück. Nautius fällt ins Volskische Gebiet ein, nachdem die Latiner ohne Römische Hülfe die Volsker und Aequer besiegt haben, und verwüstet es. Cap. 34. 35.

Vor Chr. Geb. 474. Von den beiden Consuln Aulus Manlius und Lucius Furius zieht der Erste gegen Veji, das, von auswärtiger Hülfe entblößt, durch Hunger genöthigt wird, um Frieden zu bitten und ihn erhält. Manlius feiert eine Ovation. Bei dem Census ergeben sich 13000 Römische Bürger. Cap. 36.

Vor Chr. Geb. 473. Unter den Consuln Lucius Aemilius Mamercus und Vopiscus Julius bringt der Volkstribun Cnejus Genucius den Vorschlag wegen Vertheilung der Staatsländereien wieder in Anregung und klagt die Consuln des vorigen Jahrs wegen Nichterfüllung des darauf bezüglichen Senatsbeschlusses an, wird aber einen Tag vor dem festgesetzten Gerichtstage in seinem Hause todt gefunden und daher die Anklage nicht weiter verfolgt. Cap. 37. 38. Heftige Unruhen entstehen, als die Consuln bei der Aushebung den früheren Hauptmann Volero als gemeinen Soldaten einreihen wollen. Cap. 39.

Vor Chr. Geb. 472. Unter den Consuln Lucius Pinarius und Publius Furius wird durch verschiedene Wunderzeichen und eine pestartige Krankheit unter den Frauen der Zorn der Götter offenbar, aber durch Bestrafung einer schuldigen Vestalin, Orbinia, abgewendet. Cap. 40. Der Volkstribun Volero erregt neue Unruhen durch seinen Vorschlag, die Wahl der Volkstribunen von den Centuriatcomitien an die Tributcomitien zu übertragen, dessen Genehmigung durch eine Pest verhindert wird. Volero läßt sich mit zwei seiner Amtsgenossen fürs nächste Jahr wieder zu Volkstribunen wählen; dagegen setzen die Patricier die Wahl des Appius Claudius zum Consul durch. Cap. 41. 42.

Vor Chr. Geb. 471. Unter den Consuln Titus Quinctius Capitolinus und Appius Claudius Sabinus dehnt Volero seinen Vorschlag auch auf die Wahl der Aedilen und alle Beschlüsse des Bürgerstandes aus. Quinctius hätte die Bürger überredet, den Vorschlag fallen zu lassen, wenn nicht Appius durch seinen Uebermuth sie wieder erbittert

hätte. Cap. 43—45. Dem Appius antwortet der Volkstribun Lectorius. Cap. 46. 47. Am Ende kommt es zu Gewaltthaten und dadurch steigert sich die gegenseitige Erbitterung. Im Senat bringt die Meinung durch, daß der Vorschlag bei dem Volke eingebracht werden dürfe, und so wird er angenommen. Cap. 48. 49. Quinctius zieht gegen die Aequer, plündert ihr Land und kommt geliebt von seinem Heere mit reicher Beute heim; das Heer des Appius dagegen, der wider die Volsker zieht, zeigt keinen Eifer und, als es zur Schlacht kommt, ergreift es die Flucht. Daher verhängt er harte Strafen und kehrt allgemein verhaßt nach Rom zurück. Cap. 50.

Vor Chr. Geb. 470. Unter den Consuln Lucius Valerius und Tiberius Aemilius erneuern die Volkstribunen den Vorschlag wegen Vertheilung der Staatsländereien und klagen den Appius Claudius, der sich im Senate demselben widersetzt, bei dem Volke an; aber wenige Tage vor dem Gerichtstage entleibt er sich selbst. Cap. 51—54. Valerius zieht gegen die Aequer, schlägt sie und versucht ihr Lager anzugreifen, wird aber durch ein Gewitter zurückgetrieben, verwüstet hierauf ihr Gebiet und kehrt mit reicher Beute heim. Aemilius zieht gegen die Sabiner; nach einer unentschiedenen Schlacht halten sich beide Theile eine Zeit lang in ihren Lagern und ziehen dann ab. Cap. 55.

Vor Chr. Geb. 469. Unter den Consuln Aulus Virginius Nomentanus und Titus Numicius Priscus fallen die Volsker ins Römische Gebiet ein und verbrennen eine Grenzfeste, ziehen aber sogleich wieder ab. Virginius rückt gegen die Aequer aus und schlägt sie mit großem Verluste, Numicius gegen die Volsker, verwüstet ihr Land und zerstört einen Seeplatz. Beide Consuln verwüsten das Sabinische Land. Cap. 56.

Vor Chr. Geb. 468. Von den beiden Consuln Titus Quinctius Capitolinus und Quintus Servilius Priscus zieht der Letztere gegen die Sabiner und bringt reiche Beute nach Hause, der Erstere gegen die vereinigten Aequer und Volsker und siegt in einer hartnäckigen Schlacht. Die Feinde erhalten Verstärkung und greifen das Römische Lager an, werden aber zurückgetrieben, in einer zweiten Schlacht in die Flucht gejagt und ihr Lager erobert. Hierauf zieht Quinctius gegen Antium, das sich ihm ergibt; er läßt eine Besatzung dort und kehrt im Triumph nach Rom zurück. Cap. 57. 58.

Vor Chr. Geb. 467. Unter den Consuln Tiberius Aemilius und Quintus Fabius bringen die Volkstribunen die Vertheilung der Staatsländereien wieder zur Sprache und der Senat beschließt, einen Theil des eroberten Antiatischen Gebiets vertheilen zu lassen. Da wenige Römer sich zur Auswanderung dahin entschließen, werden Latiner und Herniker zur Theilnahme an der Ansiedlung zugelassen. Inzwischen zieht Aemi-

lius gegen die Sabiner, verwüstet ihr Land ungehindert und kehrt zur Wahl heim; Fabius zieht gegen die Aequer, welche mit ihm unterhandeln und Frieden und einen Freundschaftsvertrag erhalten. Cap. 59.

Vor Chr. Geb. 466. Unter den Consuln Spurius Postumius Albinus und Quintus Servilius Priscus machen die ausgewanderten und von den Aequern aufgenommenen Antiaten Streifzüge ins Latinische und Römische Gebiet, an welchen auch einzelne Aequer Theil nehmen. Da die Römer auf ihre Beschwerden keine Genugthuung erhalten, so wird den Aequern der Krieg angekündigt, aber doch kein Feldzug unternommen, sondern nur zum Schutze der Latiner ein kleines Heer an ihre Grenze geschickt. Postumius weiht den Tempel des Jupiter Fidius auf dem Quirinalischen Hügel ein. Cap. 60.

Vor Chr. Geb. 465. Von den beiden Consuln Titus Quinctius Capitolinus und Quintus Fabius Vibulanus zieht der Letztere gegen die Aequer. Nach einer hitzigen, aber unentschiedenen Schlacht fällt ein Theil des Aequischen Heers mehrmals ins Römische Gebiet ein und schleppt reiche Beute fort. Endlich überfällt sie Fabius, nimmt ihnen den Raub ab und besiegt sie. Hierauf ziehen die Aequer heim und geben ihr Land dem Feinde Preis. Cap. 61.

Vor Chr. Geb. 464. Unter den Consuln Aulus Postumius Albus und Servius Furius melden die Latiner, daß Antium in seiner Treue wanke und ein Krieg drohe, und die Herniker, daß Aequer und Volsker plündernd in ihr Land eingefallen seyen. Der Senat schickt nach Antium eine Verstärkung der Besatzung. Furius zieht gegen die Aequer, welche, nachdem sie Zuwachs erhalten, das Römische Lager angreifen. Furius bittet in Rom um Hülfe, ehe aber diese ankommt, hat der Consul die Aequer zurückgetrieben und sein Bruder ist bei der Verfolgung mit all den Seinen gefallen. Die Aequer erneuern den Angriff auf das Römische Lager, ziehen sich aber zurück, als das Römische Hülfscorps erscheint. Ein anderes Heer von Aequern und Volskern fällt ins Römische ein, wird aber von Postumius überfallen und geschlagen. Die Aequer verlassen ihr Lager bei Nacht und die Consuln führen das Heer nach Hause. Cap. 62—66.

Vor Chr. Geb. 463. Unter den Consuln Lucius Aebutius und Publius Servilius Priscus herrscht in Rom eine Seuche. Aequer und Volsker benützen diese Noth und fallen in das Land der Latiner und Herniker ein, von da ins Tuskulanische und Sabinische und rücken gegen Rom, das sie aber nicht erobern können; sie verwüsten das Land und ziehen ab. Cap. 67. 68.

Vor Chr. Geb. 462. Die beiden Consuln Lucius Lucretius und Titus Veturius Geminus ziehen aus, um an den Aequern und Vols-

kern Rache zu nehmen, Lucretius ins Aequische Gebiet und verwüstet es, Veturius ins Volskische. Die Volsker ergreifen sogleich die Flucht; dagegen rückt das im Lande der Herniker stehende Heer der Aequer und Volsker gegen Rom, wagt aber nicht, es anzugreifen, sondern verheert blos das Land. Als Lucretius erscheint, kommt es zur Schlacht, und die Feinde fliehen. Die Consuln verwüsten ihr Gebiet und kehren im Triumphe nach Rom zurück. Cap. 69—71.

Dionysius,
Alexanders Sohns von Halikarnaß,
Urgeschichte der Römer.

Neuntes Buch.

Vor Chr. G. 481. Nach R. E. Cat. 271. Varr. 273.

1. Im folgenden Jahre entstand ein Streit zwischen dem Bürgerstande und dem Senate wegen der zu wählenden Consuln; dieser nämlich wollte zwei Männer von der Adelspartei, der Bürgerstand aber zwei aus der Zahl der ihm Genehmen zu dieser Würde erhoben wissen, und diesen Meinungsstreit setzten Senat und Bürgerstand so lange fort,*) bis sie mit einander sich verständigten, daß von jeder Partei ein Consul gewählt werden solle. So wurde Käso Fabius zum zweitenmal von dem Senate zum Consul ernannt, welcher den Cassius wegen des Strebens nach Alleinherrschaft vor Gericht gezogen hatte, und Spurius Furius von den Bürgern, in der fünfundsiebenzigsten Olympiade, als Kalliades zu Athen Archon

*) Mit Reiske schalte ich διετέλουν ein.

war, um die Zeit, als Xerxes gegen Griechenland zu Felde zog. Als diese kaum ihr Amt angetreten hatten, kamen Gesandte von den Latinern an den Senat, und baten, ihnen den einen Consul mit einer Heeresmacht zu schicken, damit er dem Uebermuthe der Aequer ein Ziel setze; und zugleich wurde gemeldet, ganz Etrurien sey in Aufregung und werde in Kurzem zum Kriege schreiten. Es war nämlich der ganze Stamm zu einer allgemeinen Versammlung zusammengekommen, und auf dringendes Bitten der Vejenter, ihnen im Kriege gegen die Römer beizustehen, wurde endlich bekannt gemacht,*) es sey allen Etruskern, welche wollen, erlaubt, an dem Feldzuge Theil zu nehmen. So kam eine ansehnliche Streitmacht zusammen, welche freiwillig den Vejentern im Kriege beistand. Auf die Kunde davon beschloß der Senat in Rom, man solle zwei Heere ausheben, und beide Consuln sollen ausrücken, der eine, um die Aequer zu bekriegen und die Latiner zu schützen, der andere, um mit seiner Kriegsmacht nach Etrurien zu ziehen. Dagegen setzte sich Spurius Sicilius,**) einer von den Volkstribunen. Er berief die Bürger täglich zur Volksversammlung, verlangte von dem Senate die Erfüllung der Versprechungen wegen der Landvertheilung, und erklärte, er werde nicht gestatten, daß einer von seinen [des Senats] Beschlüssen wegen der Feinde***) oder wegen der städtischen Angelegenheiten vollzogen werde, wenn man nicht zuerst die zehn Männer zur Abgrenzung der Staatsländereien ernenne und das Land den Bürgern dem Versprechen gemäß vertheile. Da nun der Senat in Verlegenheit war, und

*) Oder mit der Vatic. Handschrift ἐξήνεγκεν „und hatte endlich auf dr. B. d. V. beschlossen, es solle — seyn."

**) Livius II, 43. nennt ihn Licinius; die Erklärer vermuthen Icilius.

***) Ich lese οὔτε τῶν ἡ. τ. πολ. οὔτε τῶν κ. τὴν πόλιν.

nicht wußte, Was er thun solle, gab ihm Appius Claudius den Rath, darauf zu denken, wie er die andern Volkstribunen mit ihm [Sicilius] entzweie, indem er vorstellte, man könne sein Einschreiten und Entgegentreten gegen die Beschlüsse des Senats, da er unverletzlich sey und durch das Gesetz diese Macht habe, nicht anders entkräften, als wenn ein Anderer von Denen, welche das gleiche Amt bekleiden und dieselbe Gewalt haben, sich ihm widersetze, und, Was er zu hintertreiben suche, nicht hindere. Er rieth auch den künftigen Consuln, Dieß zu thun und darauf zu denken, daß sie immer einige Volkstribunen für sich gewinnen und zu Freunden haben, indem er behauptete, das einzige Mittel, die Gewalt dieser Behörde zu lähmen, sey, wenn die Volkstribunen unter einander uneinig seyen.

2. Nachdem Appius diese Meinung vorgetragen hatte, waren sowohl die Consuln, als die einflußreichsten von den übrigen Patriciern der Ansicht, daß sein Rath gut sey, und bewirkten durch mancherlei Gefälligkeiten, daß die anderen vier Volkstribunen sich für den Senat gewinnen ließen. Diese versuchten eine Zeit lang, durch Zureden den Sicilius umzustimmen, daß er von den Maßregeln wegen der Landvertheilung abstehe, bis die Kriege ein Ende haben; als er aber sich widersetzte und verschwor, und vor dem versammelten Volke die trotzige Aeußerung zu thun sich erfrechte, lieber wollte er die Etrusker und die übrigen Feinde die Stadt erobern sehen, als die Besitzer der Staatsländereien unangefochten lassen, so glaubten sie wegen dieses großen Trotzes eine gute Veranlassung zu haben, um gegen ihn zu sprechen und zu handeln, erklärten, sie werden gegen ihn einschreiten, und thaten offen, Was der Senat und die Consuln haben wollten. So sah sich Sicilius vereinzelt und konnte Nichts mehr ausrichten. Hierauf wurde das Heer ausgehoben, und alles für den Krieg Nöthige theils aus öffentlichen, theils aus Pri-

vatmitteln mit aller Bereitwilligkeit geleistet. Die Consuln rückten nun in Eile, nachdem sie die Heere unter sich verloost hatten, aus, Spurius Furius gegen die Städte der Aequer, Käso Fabius gegen die Etrusker. Dem Spurius gieng Alles nach Wunsch, da die Feinde nicht wagten, sich zu schlagen, und es gelang ihm, vieler Güter und Menschen in diesem Feldzuge habhaft zu werden; denn er durchstreifte beinahe das ganze Land, welches den Feinden gehörte, raubend und plündernd, und schenkte die ganze Beute seinen Kriegern. Da er schon vorher für einen Volksfreund galt, so gewann er durch diese Verwaltung seines Feldherrnamts das Volk noch mehr für sich, und als die Zeit des Feldzugs ablief, führte er das Heer unversehrt, und ohne einen Unfall erlitten zu haben, fort, und brachte es, mit Gütern bereichert, in die Heimath. *)

3. Käso Fabius dagegen, der andere Consul, obgleich er sich als keinen schlechtern Feldherrn, denn sonst einer, zeigte, kam um das Lob, welches seine Thaten verdienten, nicht durch einen persönlichen Fehler, sondern weil er das Wohlwollen der Bürger nicht besaß, seitdem er den Consul Cassius wegen Strebens nach Alleinherrschaft vor Gericht gezogen und getödtet hatte. Denn weder, wo die Untergebenen dem Befehle des Feldherrn schnell gehorchen, noch wo sie mit bereitwilligem Eifer und zur gehörigen Zeit mit Gewalt sich behaupten, noch wo sie solcher Punkte, die durch ihre günstige Lage einen Vortheil darboten, ohne daß die Feinde es merkten, sich bemächtigen sollten, noch sonst Etwas auszuführen, wovon er eine Ehre oder Ruhm für seine Feldherrnthaten ernten konnte, zeigten sie sich bereit. Indeß, Was sie sonst ihrem Führer zum Schimpf fortwährend thaten, verdroß ihn weniger und

*) Das von Reiske ausgewiesene *ἐπὶ* nehme ich wieder auf.

verursachte dem Staate keinen großen Schaden, aber Was sie zuletzt verübten, brachte Beiden keine geringe Gefahr und große Schmach. Als es nämlich in der Ebene zwischen den Hügeln, auf welchen beide Theile sich gelagert hatten, mit der gesammten Streitmacht von beiden Seiten zur Schlacht kam, so verrichteten sie zwar viele ruhmvolle Thaten und zwangen die Feinde, die Flucht zu ergreifen, aber verfolgten sie weder auf dem Rückzuge, obgleich der Feldherr dringend dazu aufforderte, noch blieben sie stehen und mochten das Lager erobern; sondern sie ließen die ruhmvolle Waffenthat unvollendet und kehrten in ihr eigenes Lager zurück. Als nun Einige den Consul als Imperator *) auszurufen anfingen, erhoben sie in Masse ein großes Geschrei, stießen Schimpfworte gegen den Feldherrn aus und schalten ihn, er habe viele wackere Bürger durch seine Ungeschicklichkeit als Feldherr verloren; auch viele andere ehrenrührige und unwillige Aeußerungen ließen sie vernehmen, und verlangten dann, er solle mit dem Lager aufbrechen und sie in die Stadt führen, weil sie nicht im Stande wären, wenn die Feinde angriffen, eine zweite Schlacht auszuhalten. Und weder wenn der Feldherr sie eines Anderen zu belehren suchte, schenkten sie ihm Gehör, noch wenn er jammerte und flehte, ließen sie sich durch seine Bitten rühren, noch wenn er Drohungen und Bedrängung anwandte, achteten sie auf diese, sondern blieben bei allem Diesem verstockt. So großer Ungehorsam und so große Verachtung des Oberbefehlshabers hatte sich Aller bemächtigt, daß sie um Mitternacht aufstanden, die Zelte abbrachen, die Waffen ergriffen, und die Verwundeten forttrugen, ohne daß Jemand den Befehl dazu gegeben hatte.

*) Dieser Titel wurde einem Feldherrn nach einem entscheidenden Siege, der Anspruch auf einen Triumph gab, von seinem Heere beigelegt.

4. Als der Feldherr Dieß erfuhr, sah er sich genöthigt, Allen den Befehl zum Abzuge zu geben, aus Besorgniß wegen ihres Ungehorsams und Trotzes, und, wie wenn sie durch die Flucht sich retten müßten, kamen sie in größter Eile am frühen Morgen in die Nähe der Stadt. Die auf den Mauern, weil sie nicht wußten, daß es ein befreundetes Heer war, waffneten sich, und riefen einander zu, die ganze Stadt war voll Verwirrung und Lärm, wie bei einem großen Unglück, und nicht eher öffneten ihnen die Wächter die Thore, als bis es heller Tag war, und man das einheimische Heer erkannte. So hatten sie zu der Schmach, welche sie durch Verlassung ihres Lagers sich zuzogen, auch noch einer nicht geringen Gefahr sich ausgesetzt, indem sie während der Dunkelheit durch Feindesland in Unordnung abzogen. Wenn nämlich die Feinde Dieß bemerkt hätten und ihnen bei ihrem Abzuge auf dem Fuße*) gefolgt wären, so hätte Nichts den Untergang des ganzen Heeres abwenden können. An diesem unbesonnenen Aufbrechen oder Fliehen war, wie ich schon sagte, der Haß des Bürgerstandes gegen den Consul schuldig, und die Mißgunst auf sein Ansehen, damit er nicht, durch einen Triumpheinzug geehrt, gar zu angesehen werde. Als nun am folgenden Tage die Etrusker den Abzug der Römer wahrnahmen, zogen sie ihre Todten aus, hoben die Verwundeten auf und schafften sie fort, nahmen die in dem Lager zurückgelassenen Vorräthe mit, die in großer Menge, weil man sich auf einen langwierigen Krieg gerüstet hatte, vorhanden waren, und nachdem sie, sich für erklärte Sieger haltend, von dem feindlichen Gebiete die nächste Umgegend ausgeplündert hatten, führten sie ihr Heer weg.

*) Nach Sylburgs Vermuthung ἐκ ποδός.

(Vor Chr. Geb. 480. Nach R. E. Cat. 272. Varr. 274.)

5. Nach ihnen wurden zu Consuln erwählt Cnejus*) Manlius und Marcus Fabius, der zum zweitenmal dieses Amt erhielt. Da der Senat den Beschluß gefaßt hatte, daß sie mit einem Heere, so groß sie es zusammenbringen könnten, gegen die Stadt Veji ziehen sollen, machten sie einen Tag bekannt, an welchem sie die Aushebung der Kriegsmannschaft vornehmen wollten. Als aber einer von den Volkstribunen, Tiberius Pontificius, sich ihnen widersetzte, um die Auswahl zu hindern, indem er den Beschluß wegen der Landvertheilung wieder in Anregung brachte, so gewannen sie durch Gefälligkeiten einige seiner Amtsgenossen, wie es auch die Consuln vor ihnen gethan hatten, und brachten dadurch Zwietracht unter die Volkstribunen. So konnten sie nun ganz ungehindert den Senatsbeschluß vollziehen, und nachdem die Aushebung in wenigen Tagen vorüber war, zogen sie gegen die Feinde, jeder mit zwei römischen Legionen, die in der Stadt selbst ausgehoben waren, und mit einer nicht geringern Mannschaft, die von den Ansiedlern und Unterworfenen geschickt war. Von dem Latinischen Stamme und den Hernikern war das Doppelte der aufgerufenen Hülfsschaar gekommen; sie hatten es jedoch nicht ganz angenommen, sondern mit der Erklärung, sie wissen ihnen großen Dank für ihre Bereitwilligkeit, die Hälfte der hergeschickten Kriegsmacht wieder entlassen. Vor der Stadt stellten sie noch ein drittes Heer von zwei Legionen jüngerer Bürger auf, das dem Lande zum Schutze dienen sollte, wenn eine weitere feindliche Macht unerwartet erschiene, und Diejenigen, welche schon über die Aushebung zum Kriegsdienste hinaus waren, aber noch Kraft hatten, die Waffen zu führen, ließen sie in der Stadt zu-

*) Mit der Vatican. Handschrift Ἰναῖος.

rück zur Bewachung der Burgen und der Mauern. Nachdem sie nun mit ihrer Streitmacht in die Nähe der Stadt Veji gekommen waren, schlugen sie auf zwei nicht weit von einander entfernten Hügeln ihre Lager. Auch die feindliche Kriegsmacht war aus der Stadt ausgerückt, zahlreich und gut. Es waren nämlich aus ganz Etrurien die mächtigsten Männer zusammengekommen und hatten ihre Hörigen mitgebracht; und so war das Etruskische Heer bedeutend zahlreicher als das Römische geworden. Als die Consuln die Menge der Feinde und die Pracht ihrer Waffenrüstung sahen, befiel sie große Furcht, sie möchten nicht im Stande seyn, wenn sie mit ihrem uneinigen Heere dem einträchtigen der Feinde sich gegenüberstellen, zu siegen. Daher beschloßen sie ihre Lager zu befestigen, den Krieg in die Länge zu ziehen, und abzuwarten, ob die Verwegenheit der Feinde, durch unvernünftige Geringschätzung [der Römischen Macht] gesteigert, ihnen eine Gelegenheit zu einem Vortheile bieten werde. Es erfolgten somit zwar fortwährende Neckereien und kurze Gefechte der Leichtbewaffneten, aber keine bedeutende oder glänzende Waffenthat.

6. Die Etrusker, unwillig über die Verzögerung des Kriegs, warfen den Römern Feigheit vor, da sie nicht zur Schlacht ausrückten, und wurden stolz, wie wenn sie [die Römer] ihnen das Feld geräumt hätten. Noch mehr ließen sie sich zur Geringschätzung des feindlichen Heers und zur Verachtung der Consuln hinreißen, da sie meinten, auch die Gottheit stehe ihnen bei. Der Blitz hatte nämlich in das Feldherrnzelt des einen Consuls, des Cnejus Manlius, geschlagen, das Zelt zerstört, den Feuerherd umgestürzt, seine Waffen theils befleckt, theils versengt, theils ganz vernichtet, auch von seinen Pferden das ausgezeichnetste, welches er in den Schlachten zu reiten pflegte, und einige seiner Sklaven getödtet. Da nun die

Wahrsager erklärten, die Götter deuten dadurch die Eroberung des Lagers und den Untergang der ausgezeichnetsten Männer an, so brach Manlius mit seinem Heere auf, zog um Mitternacht in das andere Lager und vereinigte sich mit seinem Amtsgenossen. Nachdem die Etrusker den Abzug des Feldherrn und die Ursachen, aus welchen er erfolgt war, von einigen Gefangenen erfahren hatten, wurden sie noch mehr zu stolzer Zuversicht erhoben, weil die Gottheit den Römern feindlich sey, und hatten große Hoffnung, sie zu besiegen, und ihre Wahrsager, die in dem Rufe standen, gründlicher, als sonst irgendwo, die himmlischen Erscheinungen studirt zu haben, woher der Blitzstrahl kommt, wohin er nach dem Einschlagen weiter geht, welchem von den Göttern er zugeschrieben wird, und was er Gutes oder Böses anzeigt, erklärten das den Römern gewordene Zeichen auf folgende Art, und riethen, sich mit den Feinden zu schlagen. Da der Blitz in das Zelt des Consuls, wo der Feldherr seinen Sitz hatte, eingeschlagen, und es bis auf den Feuerherd ganz vernichtet habe, so deute die Gottheit dem ganzen Heere die Räumung seines [von den Feinden] eroberten Lagers und den Untergang der ausgezeichnetsten Männer an. „Wären nun, sagten sie, Die, welche in diesem Lager standen, an dem Orte geblieben, an welchem der Blitz einschlug, und hätten nicht ihre Feldzeichen*) zu dem andern Heere versetzt, so wäre der Zorn der Gottheit mit Eroberung eines Lagers und dem Untergange eines Heers gesättigt worden, da sie aber weiser, als die Götter, seyn wollten, und sich in das andere Lager begaben, und jenen Ort leer stehen ließen, als wenn nicht den

*) Die Latein. Uebersetzer geben σημεῖα durch prodigium „das Vorzeichen", was mir unpassend scheint, wegen des folgenden μετεσχατοπεδεύσαντο.

Menſchen, ſondern den Orten die Gottheit mit dem Unglück drohte, ſo wird der Zorn der Gottheit über ſie alle gemeinſchaftlich kommen, ſowohl über Die, welche aufgebrochen ſind, als über Die, welche ſie aufgenommen haben, und da ſie, während die unabweisbare göttliche Schickung ihnen die beſtimmte Andeutung gab, daß das eine ihrer Lager werde erobert werden, das Verhängniß nicht erwarteten, ſondern ſelbſt es [das Lager] den Feinden preisgegeben haben, ſo wird das Lager, welches das verlaſſene*) aufgenommen hat, ſtatt des verlaſſenen erſtürmt und erobert werden."

7. Nachdem die Etruſker Dieß von ihren Wahrſagern gehört hatten, beſetzten ſie mit einem Theile ihres Heers das von den Römern verlaſſene Lager, um es als Angriffspunkt gegen das andere zu benützen. Der Platz war ſehr feſt und bequem gelegen, um den von Rom Kommenden den Zugang in das Lager abzuſchneiden. Als ſie auch die andern Anſtalten getroffen hatten, wodurch ſie ſich einen Vortheil über die Feinde verſprachen, führten ſie ihre Streitmacht in die Ebene. Da aber die Römer ruhig blieben, ritten die Herzhafteſten hinzu, ſtellten ſich nahe an dem Walle auf, und nannten ſie alle Weiber, ſchalten ihre Anführer, die ſie mit den feigſten Thieren verglichen, und forderten ſie auf, ſie ſollen entweder, wenn ſie auf kriegeriſche Tugenden Anſprüche machen, in die Ebene herunterkommen; und den Krieg durch eine entſcheidende Schlacht beendigen, oder, wenn ſie ihre Feigheit eingeſtehen, ihre Waffen den Ueberlegenen ausliefern, ſich der Strafe für ihre Handlungen unterwerfen und ſich nichts Großes mehr anmaßen. Dieß thaten ſie täglich, und als ſie Nichts ausrichteten, beſchloßen ſie, die Römer mit Schanzen

*) D. h. das Heer, welches in dem verlaſſenen Lager geſtanden hatte.

einzuschließen, um sie durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Die Consuln ließen lange Zeit diese Vorfälle unbeachtet, nicht aus Feigheit oder Zaghaftigkeit; denn sie waren beide muthig und kriegliebend; sondern weil sie die vorsätzliche Fahrläßigkeit und den Mangel an Eifer bei den Kriegern, die seit der Entzweiung wegen der Landvertheilung unter den Bürgern fortdauerten, argwöhnisch beobachteten; denn noch war ihnen in frischem Andenken und vor Augen, Was sie im verflossenen Jahre aus Mißgunst gegen des Consuls Ruhm Schimpfliches und des Staats Unwürdiges gethan hatten, als sie den schon Ueberwundenen den Sieg überließen, und die ungegründete Schande der Flucht auf sich luden, damit er nicht als Sieger im Triumphe in die Stadt einziehe.

8. In der Absicht nun, die Entzweiung vollkommen unter dem Heere zu tilgen, und die ganze Menge wieder zu der ursprünglichen Eintracht zurückzubringen, und darauf allein mit aller Ueberlegung, Umsicht und Sorgfalt hinarbeitend, glaubten sie, da weder durch Bestrafung des einen Theils den andern vernünftiger zu machen möglich war, weil er zahlreich und frech war, auch die Waffen in den Händen hatte, noch durch Ueberredung mit Worten sie zu gewinnen, weil sie nicht einmal überredet seyn wollten, es würden ihnen bloß zwei Mittel bleiben, zu einer Aussöhnung mit den Entzweiten, bei Denen, welche einen edleren Charakter haben, — es waren nämlich auch Solche unter der Masse — die Scham über die von den Feinden ihnen zugefügten Beschimpfungen, bei Denen aber, welche nicht leicht zum Guten zu führen sind, die Nothwendigkeit, welche jede Menschennatur fürchtet. Damit also dieses Beides geschehe, gestatteten sie den Feinden, sie durch Worte zu beschimpfen und ihre Ruhe eine feige zu schelten, und durch Handlungen voll Geringschätzung und Verachtung Die, welche nicht von freien Stücken

ſich wacker zeigen wollten, dazu zu zwingen; denn ſie hatten große Hoffnung, wenn Dieß geſchehe, werden alle voll Unwillen und mit Geſchrei zu dem Feldherrnzelte kommen, und verlangen, ſie gegen die Feinde zu führen. Und ſo geſchah es auch. Als nämlich die Feinde anfingen, die Ausgänge aus dem Lager durch Gräben und Schanzpfähle zu verſperren, ſo wurden die Römer darüber ſo aufgebracht, daß ſie, Anfangs einzeln, dann in Haufen vor den Zelten der Conſuln zuſammenliefen, ſchrieen und ihnen*) Verrätherei vorwarfen, und erklärten, wenn nicht Jemand ſich an ihre Spitze ſtelle, ſie auszuführen, ſo werden ſie ſelbſt ohne die Conſuln mit den Waffen gegen die Feinde ausziehen. Da Dieß allgemein geſchah, ſo glaubten die Feldherrn, der erwartete Zeitpunkt ſey da, und befahlen den Lictoren, die Menge zur Verſammlung zu berufen; dann trat Fabius vor und hielt folgende Rede.

9. „Spät zwar kommt euer Unwille über die von den Feinden euch zugefügten Beſchimpfungen, Kriegskameraden und Anführer, und euer Verlangen, mit den Feinden euch zu ſchlagen, das viel zu ſpät ſich kund gibt, iſt ruhmlos; denn ſchon früher hättet ihr Dieß thun ſollen, ſobald ihr ſie aus ihren Verſchanzungen herunterſteigen und Willens ſahet, die Schlacht zu beginnen; denn damals war der Kampf um die Herrſchaft ein ehrenvoller und des Römerſtolzes würdiger, jetzt aber wird er ein unvermeidlicher, und ſelbſt, wenn er das beſte Ende nimmt, nicht gleich ehrenvoller. Dennoch aber iſt es auch jetzt wohlgethan von euch, daß ihr die Zögerung gut machen und das Verſäumte nachholen wollt, und Dank euch für euern Entſchluß zum Beſſeren, wenn er**) aus einer mannhaften Geſinnung ent-

*) Mit der Vatican. Handſchrift αὐτοῖς.
**) Nach der gewöhnlichen Lesart εἴ γε.

ſprungen iſt, denn beſſer iſt es, ſpät anzufangen, ſeine Pflicht zu thun, als niemals. Möchtet ihr nur*) alle die gleichen Anſichten haben über Das, was euch frommt, und möchte derſelbe Eifer zum Kampfe zu ſchreiten, euch ergriffen haben. Nun aber fürchten wir, die Mißhelligkeiten der Bürger mit den Häuptern des Staats wegen der Landvertheilung möchten dem Gemeinweſen großen Schaden verurſachen, und der Verdacht iſt in uns aufgeſtiegen, das Geſchrei wegen des Ausrückens und der Unwille entſpringe nicht bei Allen aus demſelben Vorſatze, ſondern die Einen von euch verlangen, aus dem Lager auszuziehen, um an den Feinden Rache zu zu nehmen, die Andern, um davonzulaufen. Woher dieſer Verdacht uns gekommen iſt, das ſind nicht Wahrſager, nicht Vermuthungen, ſondern offenbare Thatſachen, und zwar keine alten, ſondern erſt im verfloſſenen Jahre vorgefallene, wie ihr alle wißt, als gegen dieſe nämlichen Feinde ein zahlreiches und gutes Heer ausgezogen war, und die erſte Schlacht für uns das ſchönſte Ende genommen hatte, indem der euch damals führende Conſul Käſo, mein Bruder hier,**) das Lager der Feinde zu erobern, und den glänzendſten Sieg dem Vaterlande zu erringen vermocht hätte, und dann Einige, ihm den Ruhm mißgönnend, weil er kein Volksfreund war, und nicht nach dem Willen der Armen fortwährend die Staatsangelegenheiten beſorgte, in der erſten Nacht nach der Schlacht die Zelte abbrachen, und ohne Befehl aus dem Lager fortliefen, ohne die Gefahr zu bedenken, welcher ſie ſich ausſetzten, indem ſie ohne Ordnung und ohne Befehlshaber aus dem feindlichen Lande abzogen, und noch dazu bei Nacht; ohne der Schande zu achten, welche ſie ſich dadurch zuziehen

*) Nach Gelenius Vermuthung εἴθ' οὖν — εἴχετε.
**) Mit Sylburg τοῦδε.

mußten, daß sie, wenigstens soweit es von ihnen abhing, den Feinden die Herrschaft abtraten, und zwar sie die Sieger den Ueberwundenen. Diese Leute nun fürchtend, Kriegsoberste, Hauptleute und Soldaten, die weder zu befehlen verstehen, noch sich befehlen lassen wollen, die zahlreich und frech sind, und die Waffen in den Händen haben, wollten wir weder früher eine Schlacht liefern, noch vertrauen wir jetzt auf diese Mitstreiter, um den entscheidenden Kampf zu wagen, aus Besorgniß, sie möchten Denjenigen, welche so weit es sie angeht, alle Bereitwilligkeit beweisen, hinderlich und verderblich seyn. Wenn jedoch auch ihren Sinn die Gottheit zum Besseren lenkt, und sie dem Geist der Zwietracht, durch welchen das Gemeinwesen so vielen und großen Schaden nimmt, jetzt dämpfen und auf die Zeiten des Friedens aufschieben, und ihre frühere Schmach durch ihr jetziges Wohlverhalten wieder gut machen wollen, so soll*) uns nichts mehr hindern, gegen die Feinde zu ziehen mit guten Hoffnungen. Wir haben zwar auch manche andere Mittel zum Siege, die größten und wichtigsten aber sind die, welche der Unverstand der Feinde uns bietet. Sie, die an Zahl der Kriegsmannschaft uns weit überlegen sind, und dadurch allein unserem Muth und unserer Uebung das Gleichgewicht halten könnten, haben sich selbst des einzigen Vortheils beraubt, indem sie den größeren Theil des Heeres auf die Bewachung der Bollwerke verschwenden. Dann ziehen sie, während sie Alles mit Vorsicht und vernünftiger Ueberlegung thun sollten, und bedenken, gegen welche Männer und wie viel Stärkere sie es wagen wollen, tollkühn und unvorsichtig in den Kampf, als wären sie unüberwindlich und wir vor ihnen erschrocken. Ihre Versuche, uns mit einem Graben einzuschließen, ihr öfteres Herreiten bis an unsern Wall,

*) Mit der Vatican. Handschrift ἔςω.

ihre vielen Beschimpfungen in Worten und Thaten deuten Dieß an. Dieses erwägend und eurer vielen und rühmlichen früheren Kämpfe euch erinnernd, in welchen ihr sie besiegtet, ziehet muthig auch in diesen Kampf, und Jeder von euch betrachte den Ort, wohin er gestellt wird, als Haus, als Grundeigenthum, als Vaterland. Wer seinen Nebenmann rettet, denke, er bewirke seine eigene Rettung, und Wer seinen Nebenmann im Stiche läßt, denke, er überliefere sich selbst den Feinden. Hauptsächlich aber erinnert euch daran, daß von Männern, welche stehen bleiben und kämpfen, wenige umkommen, von denen, welche weichen und fliehen, sehr wenige übrig bleiben."

10. Während er noch die Ermunterungsgründe zur Tapferkeit entwickelte und unter dem Reden viele Thränen vergoß, jeden von den Hauptleuten, Kriegsobersten und Kriegern, von welchem er wußte, daß er eine glänzende Waffenthat verrichtet habe, namentlich aufrief und Denen, welche sich in der Schlacht durch Tapferkeit hervorthun würden, viele und große Belohnungen zu geben versprach im Verhältniß zu der Größe ihrer Thaten: Auszeichnungen, Reichthümer und andere Vortheile; erhob sich ein allgemeines Geschrei, indem sie ihn gutes Muths seyn hießen und zum Kampfe geführt zu werden verlangten. Nachdem Dieß vorüber war, trat ein Mann aus der Menge vor, Marcus Flavolejus mit Namen, aus dem Bürgerstande, der sich von seiner Händearbeit nährte, jedoch nicht zu dem gemeinen Haufen gehörte, sondern wegen seiner Tugend geachtet und im Kriege tapfer war und aus diesen beiden Gründen durch die ehrenvollste Befehlshaberstelle in einer Legion ausgezeichnet, welcher nach der gesetzlichen Vorschrift die sechzig Hauptleute folgen und gehorchen müssen. Die Römer nennen diese Anführer in ihrer Sprache primipilus. Dieser Mann — er war vor den Andern groß und schön von Angesicht — stellte sich auf einen Platz, wo er Allen sie

bar ſeyn konnte und ſprach dann: „Conſuln, ihr fürchtet, unſere Thaten möchten unſern Worten nicht entſprechen? Ich will euch zuerſt für mich die Bekräftigung meines Verſprechens durch die feierlichſte Verſicherung geben, und ihr, Mitbürger und Genoſſen des gleichen Geſchicks, die ihr entſchloſſen ſeyd, in euren Thaten nicht hinter euren Worten zurückzubleiben, dürftet nicht fehlgreifen, wenn ihr Daſſelbe thut, wie ich.“ Nach dieſen Worten erhob er ſein Schwert und ſchwor den bei den Römern gebräuchlichen und feierlichſten Eid, bei ſeiner Ehre, er wolle nur als Sieger über die Feinde in die Stadt zurückkehren. Als Flavolejus dieſen Eid geſchworen hatte, erſcholl von allen Seiten lauter Beifall und ſogleich thaten beide Conſuln Daſſelbe, und Die, welche niedere Befehlshaberſtellen bekleideten, die Kriegsoberſten und Hauptleute, zuletzt die ganze Verſammlung. Nachdem Dieſes geſchehen war, zeigte ſich bei Allen große Freudigkeit und gegenſeitige Liebe, Muth und Kampfluſt, und nachdem die Verſammlung entlaſſen war, zäumten die Einen ihre Pferde, Andere ſchärften Schwerter und Lanzen, Andere reinigten ihre Schilde und bald war das ganze Heer zum Kampfe gerüſtet. Die Conſuln riefen die Götter unter Gelübden, Opfern und Gebeten an, in die Schlacht ihnen voranzuziehen und führten das Heer in guter Ordnung aus dem Lager. Als die Etrusker ſie aus den Verſchanzungen herunterkommen ſahen, wunderten ſie ſich und zogen mit ihrer ganzen Streitmacht ihnen entgegen.

11. Sobald beide Theile in der Ebene ſich aufgeſtellt hatten, und die Trompeten das Zeichen zum Angriffe gaben, erhoben ſie das Kriegsgeſchrei und rückten im Sturmſchritte gegen einander, wurden ſogleich handgemein und kämpften, Reiter gegen Reiter und Fußgänger gegen Fußgänger, und auf beiden Seiten erfolgte ein großes Blutbad. Die Römer auf dem rechten Flügel, wo der eine Conſul

Manlius den Oberbefehl führte, warfen die ihnen gegenüber stehende Heeresabtheilung, stiegen von den Pferden und kämpften zu Fuße, die aber, welche auf dem linken Flügel standen, wurden von dem rechten der Feinde umringt, denn die Etruskische Schlachtordnung erstreckte sich auf dieser Seite weiter und war bedeutend größer, als die andere. Daher wurde hier das Römische Heer gesprengt, und erhielt viele Wunden. Den Oberbefehl auf diesem Flügel hatte Quintus Fabius als Legat und Unterbefehlshaber, der zweimal Consul gewesen war und leistete lange Widerstand, obgleich er verschiedene Wunden erhielt. Endlich wurde er mit einer Lanze in die Brust getroffen, so daß die Spitze bis in die Eingeweide drang und fiel nach großem Blutverluste. Als Dieß der andere Consul Marcus Fabius hörte, welcher in dem Mitteltreffen stand, nahm er die tapfersten Cohorten, rief seinen andern Bruder, Käso Fabius herbei, eilte längs *) seiner Schlachtreihe hin und nachdem er weit vorgerückt und an dem rechten Flügel der Feinde vorbeigezogen war, eilte er zu den Eingeschlossenen hin. Er griff die Feinde an, bewirkte unter Denen, welche im Handgemenge waren, ein großes Blutbad und bei den Entfernteren eine allgemeine Flucht und ließ seinen Bruder, den er noch lebend traf, wegbringen. Dieser starb bald darauf, seinen Brüdern aber, die ihn rächen wollten, wuchs nur noch mehr die Erbitterung gegen den Feind, und ohne alle weitere Vorsicht für ihr eigenes Leben stürzten sie mit Wenigen mitten unter die dichtgeschaartesten Feinde und thürmten Haufen von Leichnamen auf. So gerieth auf dieser Seite das Etruskische Heer in Noth und Die früher zurückgedrängt hatten, wurden jetzt von den Ueberwundenen geworfen; die [Etrusker] auf dem linken Flügel dagegen,

*) Mit Gelenius und Sylburg lasse ich *ἐπί* aus.

die bereits wankten und zu fliehen anfingen, jagten die ihnen gegenüber ſtehenden Feinde, welche Manlius befehligte, in die Flucht. Es traf nämlich Einer den Manlius mit einem Wurfſpieße ſo, daß die Spitze durch das Knie bis in die Kniekehle drang, worauf ihn die zunächſt Stehenden aufhoben und ins Lager trugen, die Feinde aber, in der Meinung der Römiſche Oberfeldherr ſey todt, ſich wieder ermannten, und da ihnen weitere Hülfe zukam, den Römern, die keinen Befehlshaber hatten, zuſetzten. So *) ſahen ſich die Fabier wieder genöthigt, den linken Flügel zu verlaſſen, und dem rechten zu Hülfe zu kommen. Als die Etruſker ſie mit einer gewaltigen Schaar anrücken ſahen, ließen ſie von der weiteren Verfolgung ab, ſtellten ſich in geſchloſſenen Reihen auf, kämpften in Schlachtordnung und verloren zwar viele von den Ihrigen, tödteten aber auch viele von den Römern.

12. Während Dieß vorging, eilten die Etruſker, welche das von Manlius verlaſſene Lager beſetzt hatten, als das verabredete Zeichen auf dem Feldherrnzelte **) aufgeſteckt wurde, in aller Schnelligkeit und mit großem Eifer gegen das andere Lager der Römer, in der Erwartung, daß es von keiner bedeutenden Macht bewacht werde. Und ihre Vermuthung war gegründet, denn außer den Triariern und wenigen Andern von den jüngeren Kriegern beſtand die übrige Menge in demſelben aus Kaufleuten, Dienern und Handwerkern. Hier entſtand, da Viele auf einen kleinen Raum zuſammengedrängt waren, — denn an dem Thore fiel das Treffen vor, — ein hitziger und hartnäckiger Kampf und auf beiden Seiten gab es

*) Mit Gelenius, dem Sylburg beizuſtimmen geneigt iſt, δ'.

**) Nach Reiske's Vermuthung σφαιγίου.

viele Todte. In diesem Treffen stürzte der Consul Manlius,*) der mit den Reitern anrückte, mit seinem Pferde und, da er wegen der Menge seiner Wunden unvermögend war, aufzustehen, wurde er getödtet, und noch viele tapfere junge Männer um ihn. Nach dem Falle des Consuls wurde das Lager sogleich erobert und die Weissagungen der Etrusker gingen in Erfüllung. Hätten sie nun mit dem errungenen Glücke sich begnügt und das Lager bewacht, so hätten sie das Gepäcke der Römer bekommen, und sie zu einem schimpflichen Abzuge gezwungen; so aber, da sie sich an die Plünderung des Zurückgelassenen machten und die Meisten nachher**) ausruhten, wurde ihnen die reiche Beute wieder aus den Händen gewunden. Als nämlich dem andern Consul die Einnahme des Lagers gemeldet wurde, eilte er mit den besten Truppen von der Reiterei und dem Fußvolke herbei, die Etrusker, sobald sie ihn anrücken sahen, stellten sich auf dem Walle herum auf und es entspann sich ein hitziger Kampf zwischen ihnen, indem die Einen ihr Eigenthum wieder gewinnen wollten, die Andern fürchteten, sie werden, wenn das Lager erobert sey, insgesammt umkommen. Während nun längere Zeit hinging und die Etrusker manche Vortheile gewannen, denn sie kämpften von einem höhern Standpunkte herab und gegen Leute, die den ganzen Tag über sich abgemattet hatten, — ließ Titus Siccius, der Legate und Unterbefehlshaber, nachdem er seinen Plan dem

*) Nach Livius II. 47. S. 202. war Manlius in die Schlacht zurückgekehrt und eilte auf die Nachricht vom Angriff auf das Lager herbei. Ohne Zweifel ist der Verlauf bei Dionysius ebenso zu denken, da er erzählt, Manlius sey mit Reitern gekommen, deren keine im Lager, sondern nur in der Schlacht waren.

**) Nach der Vatikan. Handschrift schalte ich τὸ λοιπὸν ein.

Conſul mitgetheilt hatte, das Zeichen zum Rückzuge blaſen und Alle vereinigt auf einer Seite des Lagers angreifen, wo man am beſten beikommen konnte, die Stellen an den Thoren aber ließ er frei, zufolge einer ſehr wahrſcheinlichen Vermuthung, in welcher er ſich nicht täuſchte, daß die Etruſker, wenn ſie Hoffnung haben, ſich zu retten, das Lager verlaſſen werden, wenn ſie aber daran verzweifeln müſſen, und auf allen Seiten von den Feinden eingeſchloſſen ſeyen und kein Ausweg bleibe, nothgedrungen muthig fechten werden. Als nun der Angriff an einer Stelle gemacht wurde, dachten die Etruſker nicht mehr an Vertheidigung, ſondern öffneten die Thore und retteten ſich in ihr Lager.

13. Nachdem der Conſul dieſe Gefahr beſeitigt hatte, kam er wieder Denen in der Ebene zu Hülfe. Dieſe Schlacht ſoll die größte geweſen ſeyn unter allen früheren in der Römiſchen Geſchichte in Rückſicht auf die Menge der Streiter, die Länge der Zeitdauer und den Wechſel des Glücks. Es betrug nämlich die beſte und auserleſene junge Mannſchaft der eigentlichen Römer aus der Stadt gegen zwanzigtauſend Fußgänger, der den vier Legionen beigegebenen Reiter ungefähr eintauſendzweihundert; ebenſo ſtark war auch die Mannſchaft der Anſiedler und Bundesgenoſſen. Die Zeitdauer des Kampfes, der kurz vor Mittag anfing, erſtreckte ſich bis Sonnenuntergang und das Glück ſchwankte lange Zeit fortwährend, bald auf dieſe, bald auf jene Seite Sieg und Verluſt wendend. Ein Conſul, ein Unterbefehlshaber, der zweimal Conſul geweſen war und ſo viele andere Anführer, wie noch nie bisher, ſowohl Kriegsoberſten als Hauptleute, fielen. Dennoch ſchien der Sieg in dieſer Schlacht den Römern zugefallen zu ſeyn, nach keinem andern Merkmal, als weil die Etruſker in der nächſten Nacht ihr Lager verließen und abzogen. Am folgenden Tage machten ſich die Römer an die Plünderung des von den Etruſkern ver-

lassenen Lagers, bestatteten ihre Todten und kehrten hierauf in ihr Lager zurück. Hier wurde eine Versammlung gehalten und Diejenigen, welche in der Schlacht glänzende Thaten verrichtet hatten, erhielten die Auszeichnungen für ihre Tapferkeit, zuerst Käso Fabius, des Consuls Bruder, der viele bewundernswürdige Thaten gethan, dann Siccius, welcher die Rettung des Lagers bewirkt hatte, drittens Marcus Flavolejus, der erste Hauptmann in seiner Legion, sowohl wegen des Eides, als wegen seiner Tapferkeit in den mißlichsten Fällen. Nachdem Dieß geschehen war, blieben sie noch einige Tage in dem Lager, als aber kein Feind mehr zu einer Schlacht ihnen entgegen rückte, gingen sie nach Hause. Obgleich nun Alles in der Stadt dem übrig gebliebenen Consul die Siegerehre eines Triumphes zuerkannte, weil ein so bedeutender Krieg ein so schönes Ende genommen habe, so schlug doch der Consul selbst diese Gunst aus, indem er sagte: es sey den göttlichen und natürlichen Gesetzen zuwider, bei dem Tode eines Bruders und dem Verluste eines Amtsgenossen einen Triumph zu feiern und einen Kranz zu tragen. Er gab also die Feldzeichen ab, *) entließ die Krieger in ihre Heimath und legte feierlich das Consulat nieder, obgleich noch zwei Monate zur Jahresfrist fehlten, da er nicht im Stande war, die Amtsgeschäfte zu besorgen; denn er war an einer bedeutenden Wunde krank und bettlägerig.

Vor Chr. Geb. 479. Nach R. E. Cat. 273. Varr. 275.

14. Der Senat wählte nun Zwischenkönige wegen der Wahlen und der zweite Zwischenkönig berief die Bürgerschaft auf das Marsfeld. Es wurde Käso Fabius, welcher den Preis der Tapferkeit in

*) Sie wurden in der öffentlichen Schatzkammer aufbewahrt. Vergl. Livius III, 69. S. 357. der Uebersetzung.

der [letzten] Schlacht erhalten hatte, der Bruder des freiwillig abgetretenen Conſuls, zum drittenmal zum Conſul erwählt und mit ihm Titus Virginius. Sie verloosten die Heere und rückten ins Feld, Fabius, um die Aequer zu bekriegen, welche die Ländereien der Latiner ausplünderten und Virginius gegen die Vejenter. Sobald die Aequer erfuhren, daß ein Heer gegen ſie anrücken werde, brachen ſie aus dem feindlichen Gebiete in Eile auf, zogen in ihre Städte, und ließen es hierauf geſchehen, daß ihr Land geplündert wurde, ſo daß der Conſul viele Güter und Menſchen und reiche *) Beute gleich bei ſeinem Einfalle in ſeine Gewalt bekam. Die Vejenter blieben Anfangs hinter ihren Mauern, als ſie aber einen günſtigen Zeitpunkt wahrgenommen zu haben glaubten, griffen ſie die Feinde an, die ſich auf der Ebene zerſtreut und ans Rauben und Plündern gemacht hatten; überfielen ſie mit einer ſtarken und gutgeordneten Streitmacht und entriſſen ihnen nicht nur die Beute, ſondern tödteten auch Diejenigen, welche ſich in einen Kampf einließen, oder jagten ſie in die Flucht. Wäre nicht Titus Siccius, der damals Legate war, mit einer wohlgeordneten Schaar von Fußgängern und Reitern zur Hülfe herbeigeeilt und hätte ſie aufgehalten, ſo würde Nichts den Untergang des ganzen Heers verhindert haben. Da er aber ſich ihnen entgegen ſtellte, ſo konnten die übrigen einzeln Zerſtreuten noch vorher ſich ſammeln und, als ſie beiſammen waren, gegen Abend einen Hügel beſetzen, auf welchem ſie die folgende Nacht blieben. Die Vejenter, ſtolz auf ihre glückliche Waffenthat, lagerten ſich in der Nähe des Hügels und riefen die in der Stadt [Zurückgebliebenen] herbei, weil ſie die Römer an einem Platze eingeſchloſſen haben, wo

*) Statt τῆς ſetze ich πολλῆς und verſtehe λεία von der Beute an Früchten und Vieh, da Menſchen und Güter ſchon genannt ſind.

sie keine Lebensmittel haben können, und sie bald nöthigen werden, ihnen die Waffen auszuliefern. So stellten sich von ihnen, da eine große Menge herbeikam, zwei Heere*) auf an den leicht angreifbaren Seiten des Hügels und viele andere kleinere Posten an den weniger zugänglichen Stellen und Alles war voll Bewaffneter. Als nun der andere Consul Fabius durch ein von seinem Amtsgenossen erhaltenes Schreiben erfuhr, daß die auf dem Hügel Eingeschlossenen in der äußersten Bedrängniß und in Gefahr seyen, wenn man ihnen nicht zu Hülfe komme, durch Hunger zur Uebergabe gezwungen zu werden, brach er mit seinem Heere auf und führte es in Eile gegen die Vejenter; und wenn er einen Tag später seinen Marsch vollendet hätte, so hätte er ihnen Nichts mehr helfen können, sondern das dort stehende Heer aufgerieben getroffen. Es waren nämlich, von dem Mangel an Lebensmitteln bedrängt, Die auf dem Hügel ausgerückt, um den rühmlichsten Tod zu suchen, und nachdem sie mit den Feinden handgemein geworden, kämpften sie, die Meisten durch Hunger und Durst, durch Wachen und andere Entbehrungen körperlich erschöpft. Bald aber, als man das Heer des Fabius zahlreich und wohlgeordnet sich nähern sah, verursachte Dieß den Seinigen neuen Muth, den Feinden aber Furcht. Da sich die Etrusker nicht mehr für stark genug hielten, mit einem guten und noch frischen Heere den Kampf zu wagen, so zogen sie ab und verließen ihre Verschanzungen. Als nun die beiden Römischen Heere sich vereinigt hatten, schlugen sie ein großes Lager in der Nähe der Stadt an einem festen Punkte, verweilten mehrere Tage daselbst und nachdem sie [die Consuln] das beste Land der Vejenter ausgeplündert hatten, zogen sie mit dem Heere nach Hause. Sobald die Vejenter erfuhren, daß die Römische Kriegsmacht ent-

*) Oder, mit der latein. Uebersetzung: „zwei Lager."

lassen sey, fielen sie mit der rüstigen jungen Mannschaft, welche sie zusammengebracht und von ihren Nachbarn erhalten hatten, in die an ihr Land gränzende Ebene ein und raubten Früchte, Vieh und Menschen, womit sie angefüllt war; denn die Landleute waren aus den Bollwerken heruntergekommen, um das Vieh zu weiden und die Felder anzubauen, im Vertrauen auf ihr zum Schutze der Gegend aufgestelltes Heer, und hatten nach seinem Abzuge nicht vorher mit ihrer Habe sich wieder entfernt, weil sie nicht erwarteten, daß die Vejenter nach solchen Verlusten so schnell einen Gegenangriff auf das feindliche Gebiet machen werden. Der Zeitdauer nach war dieser Einfall der Vejenter in das Römische Gebiet zwar kurz, aber in Rücksicht auf die Ausdehnung des Landes, welches sie durchzogen, unter allen der bedeutendste und verursachte den Römern neben der Schmach auch ungewöhnlichen Verdruß, indem er sich bis an den Tiberfluß und an den Berg Janiculum, der nicht einmal zwanzig Stadien [½ deutsche Meile] von Rom entfernt ist, erstreckte und ein Heer, das die Feinde an weiterem Vordringen hindern konnte, nicht beisammen war. Daher war das Vejentische Heer, noch ehe die Römer sich gesammelt hatten und eingereiht waren, wieder abgezogen.

15. Als hierauf der Senat von den Consuln versammelt wurde und eine Berathung Statt fand, auf welche Weise man den Krieg gegen die Vejenter führen solle, ging die Meinung durch, daß man an der Grenze ein Heer aufgestellt lasse, welches das Land zu beschützen habe, unter freiem Himmel verweilend und immer unter den Waffen stehend. Dabei bekümmerte sie aber der voraussichtlich sehr große Aufwand für diese Grenzwächter, da der Staatsschatz wegen der fortwährenden Kriegszüge erschöpft wurde und das Vermögen der Bürger durch die Abgaben zu sehr in Anspruch genommen war, und noch mehr [die Frage], auf welche Weise die Aushebung der abzusendenden Grenz-

wächter vorgenommen werden solle, weil nicht wohl freiwillig Einzelne diesen Posten zur Vertheidigung Aller übernehmen und, ohne abgelöst zu werden, sich fortwährend allem Ungemach unterziehen werden. Während der Senat über diese beiden Punkte in Verlegenheit war, beriefen die zwei Fabier die Mitglieder ihrer Familie zusammen, beriethen sich mit ihnen, und versprachen dem Senate, diese Fehde wollen sie freiwillig für Alle übernehmen, mit ihren Hörigen und Freunden und auf eigene Kosten, so lange der Krieg daure, im Felde bleiben. Alles bewunderte ihre edelmüthige Aufopferung, erwartete den Sieg allein von diesem Unternehmen, in der ganzen Stadt wurden sie gerühmt und von ihnen gesprochen und so zogen sie aus, nachdem sie unter Gebeten und Opfern die Waffen ergriffen hatten. Marcus Fabius führte sie, der als Consul im verflossenen Jahre die Etrusker in der Schlacht besiegt hatte,*) ungefähr viertausend folgten ihm, von welchen der größte Theil Hörige und Freunde waren, von der Fabischen Familie aber dreihundertsechs Männer. Bald folgte ihnen auch das Römische Heer, welches Käso Fabius, der eine Consul, befehligte. Als sie an den Fluß Cremera gekommen waren, der nicht weit von der Stadt Veji entfernt ist, erbauten sie auf einem steilen und schroffen Hügel eine Burg, stark genug, um sie mit einem solchen Heere zu vertheidigen, gruben rings herum einen doppelten Graben und errichteten viele Thürme — diese Burg wurde nach dem Flusse Cremera genannt — und da viele Hände arbeiteten und der Consul selbst Hand anlegte, so wurde das Werk schneller, als man sich dachte, vollendet. Hierauf führte er seine Heeresmacht heraus, zog in die andern Theile des Vejentischen Gebiets, die sich gegen das übrige Etrurien hin erstreckten, wo die Vejenter ihre Heerden

*) Nach Reiske's Vermuthung ὃς τῷ π. ν. ἔτει ἐνίκησε.

hatten, indem sie nie das Vordringen eines Römischen Heers dorthin erwarteten, und nachdem er reiche Beute gemacht hatte, kehrte er in die neuangelegte Burg zurück, voll Freude über seinen Raub aus dem doppelten Grunde, einmal weil er so bald an den Feinden Rache genommen hatte, und dann weil er der Besatzung der Burg große Vorräthe liefern konnte. Er lieferte nämlich weder in den Staatsschatz Etwas ab, noch vertheilte er Etwas an die Bürger, welche den Feldzug mitmachten, sondern Schafe, Lastthiere und Zugthiere, eisernes Geräthe und Was sonst zum Feldbau dienlich war, schenkte er den Grenzwächtern des Römischen Gebiets. Nachdem er Dieses ausgerichtet hatte, führte er das Heer nach Hause.

Die Vejenter aber befanden sich nach der Befestigung des Platzes in sehr mißlichen Umständen; denn sie konnten weder das Land ohne Gefahr anbauen, noch die von Außen zugeführten Lebensmittel in Empfang nehmen. *) Die Fabier theilten nämlich das Heer in vier Theile: mit einem bewachten sie die Burg, mit den drei andern raubten und plünderten sie anhaltend in dem feindlichen Gebiete, und obgleich die Vejenter sie oft in offener Schlacht mit nicht geringer Mannschaft angriffen und sie an Orte lockten, wo ein Hinterhalt gelegt war, so blieben sie doch in beiden Fällen Sieger, tödteten ihnen viele Leute und kehrten ungefährdet auf ihren Posten zurück. Dahen wagten es die Feinde nicht mehr, sich mit ihnen zu schlagen, sonder blieben meistens hinter ihren Mauern und mußten sich immer nur hinausstehlen. So ging dieser Winter herum.

Vor Chr. Geb. 478. Nach R. E. Cat. 274. Varr. 276.

16. Im folgenden Jahre erhielten Lucius Aemilius und Cajus

*) Nach der Lesart der Vatikan. Handschrift, womit die Uebersetzung des Lapus übereinstimmt: εἰσαγομένας ἀγ. δέχεσθαι.

Servilius das Consulat. Da kam die Nachricht nach Rom, daß die Volsker und Aequer ein Bündniß geschlossen haben, ihre Heere zu gleicher Zeit gegen sie zu führen, und daß sie in kurzer Zeit in ihr Land einfallen werden. Diese Kunde war gegründet und schneller, als man erwartete, verwüsteten Beide mit ihren Heeren, jedes Volk auf seiner Seite, das angrenzende Land, in der Voraussetzung, die Römer werden nicht im Stande seyn, den Etruskischen Krieg auszufechten und zugleich ihren Angriff auszuhalten. Auch noch Andere kamen mit der Nachricht, ganz Etrurien werde gegen sie zum Kriege aufgereizt *) und sey gerüstet, den Vejentern ein gemeinschaftliches Hülfsheer zu senden. Die Vejenter hatten nämlich, weil sie nicht vermochten, mit ihren eigenen Mitteln die Burg zu erobern, ihre Zuflucht zu ihnen genommen, sie an ihre Verwandtschaft und Freundschaft erinnert und die Kriege alle hergezählt, welche sie mit ihnen unternommen, und [zum Danke] für diese alle ihre Hülfe im Kriege mit den Römern angesprochen, weil sie für ganz Etrurien eine Schutzmauer bilden und den von Rom aus gegen alle ihre Stammgenossen sich verbreitenden Krieg aufhalten. Die Etrusker ließen sich bewegen und versprachen, ihnen ein so großes Hülfsheer zu schicken, als sie es verlangten. Als Dieß der Senat erfuhr, beschloß er, drei Heere auszuschicken und nachdem in Eile die Auswahl vorgenommen worden war, wurde Lucius Aemilius gegen die Etrusker geschickt. An seinem Zuge nahm Theil Käso Fabius, welcher eben erst vom Consulate abgetreten war und den Senat gebeten hatte, ihm zu erlauben, daß er sich seinen Verwandten in Cremera, die sein Bruder ausgeführt hatte, um den Pösten zu vertheidigen, anschließe

*) Reiske's Aenderung ist unnöthig, da ἐκπολεμεῖν auch Xenoph. hist. gr. V, 4, 20. gleichbedeutend mit ἐκπολεμοῦν vorkommt.

und ihre Kämpfe theile, und zog mit seinen Begleitern aus, mit proconsularischer Gewalt ausgerüstet. Cajus Servilius, der andere Consul, zog gegen die Volsker, und Servius Furius, ein gewesener Consul, gegen die Aequer. Jedem von ihnen folgten zwei Legionen Römer und von den Latinern, Hernikern und den anderen Bundesgenossen eine nicht geringere Streitmacht, als die Römische war. Dem gewesenen Consul Servius gelang es mit dem Kriege nach Wunsch und das schnell; denn in einer Schlacht schlug er die Aequer in die Flucht und zwar ohne Mühe, indem er durch den ersten Angriff die Feinde in Schrecken setzte, und so verwüstete er nachher ihr Land, da sie in die festen Plätze geflohen waren. Dem Servilius dagegen, dem einen Consul, der mit Hast und zu großem Selbstvertrauen zum Kampfe schritt, ging es ganz gegen Erwarten, indem die Volsker sehr hartnäckig sich wehrten, so daß er sich genöthigt sah, nach dem Verluste vieler wackerer Männer kein Treffen mehr mit den Feinden zu wagen, sondern in seinem Lager blieb und beschloß, durch kleine Gefechte und Kämpfe der Leichtbewaffneten den Krieg hinauszuziehen. Lucius Aemilius, der nach Etrurien geschickt war, traf die Vejenter ausgerückt vor ihrer Stadt und bei ihnen ein starkes Hülfsheer ihrer Stammgenossen und begann ohne weiteres Zögern das Werk. Nur einen Tag, nachdem er das Lager geschlagen hatte, wartete er und führte dann sein Heer zur Schlacht heraus, während die Vejenter sehr muthig zum Kampfe anrückten. Da das Treffen unentschieden war, so nahm er die Reiter und stürzte sich mit ihnen auf den rechten Flügel der Feinde, und nachdem er diesen geworfen hatte, wandte er sich gegen den andern, wo der Boden für die Reiterei günstig war, zu Pferde fechtend, wo nicht, absitzend und zu Fuße kämpfend. Als nun beide Flügel im Gedränge waren, hielt sich das Mitteltreffen nicht mehr Stand, sondern wurde von dem

Fußvolke zurückgetrieben, und jetzt floh Alles in das Lager. Aemilius aber folgte den Fliehenden mit wohlgeordnetem Heere und tödtete Viele. Als er nahe an dem Lager war, griff er es an, indem er jedesmal frische Truppen herbeiführte und blieb dann diesen Tag und die folgende Nacht davor stehen. An dem nächsten Tage, da die Feinde durch die Anstrengung, durch Wunden und Wachen erschöpft waren, eroberte er das Lager, und die Etrusker, als sie die Römer bereits den Pfahlwall ersteigen sahen, verließen das Lager und flohen theils in die Stadt, theils auf die nahen Berge. Diesen Tag blieb der Consul in dem feindlichen Lager, am nächsten Tage aber belohnte er Die, welche sich in den Gefechten durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten, mit ganz auserlesenen Geschenken und überließ alle in dem Lager zurückgebliebenen *) Lastthiere und Sklaven und die mit vielen Gütern angefüllten Zelte seinen Kriegern. Hier bereicherte sich das Römische Heer, wie noch nie bei einer andern Schlacht; denn die Etrusker waren ein an Wohlleben und Pracht gewöhntes Volk, das daheim und im Felde außer dem Nothwendigen allerlei Werke des Ueberflusses und der Kunst, zum Vergnügen und zur Bequemlichkeit erfunden, überaus liebte.

17. In den nächsten Tagen waren die Vejenter schon von dem Ungemach erschöpft und schickten die ältesten von ihren Mitbürgern mit den Zeichen der Schutzflehenden an den Consul, um wegen des Friedens zu unterhandeln. Diese Männer jammerten und flehten, und führten unter vielen Thränen Alles an, was zum Mitleid bewegen konnte, vermochten auch den Consul, ihnen zu erlauben, daß sie Gesandte wegen Beilegung der Feindseligkeiten nach Rom schicken, um mit dem Senate zu unterhandeln, und bis die Gesandten mit der Antwort zurückkämen,

*) Nach der gewöhnlichen Lesart ὑπαταλειφθέντα.

ihr Land nicht zu verheeren. Damit ihnen Dieß zu thun gestattet wurde, verstanden sie sich dazu, dem Römischen Heere Getreide auf zwei Monate und Geld zu sechsmonatlichem Sold zu liefern, wie der Sieger es verlangte. Sobald der Consul die Lieferungen erhalten und dem Heere vertheilt hatte, schloß er mit ihnen Waffenstillstand. Als der Senat die Gesandtschaft gehört und das Schreiben des Consuls erhalten hatte, der dringende Vorstellungen machte und rieth, so schnell als möglich den Krieg mit den Etruskern beizulegen, faßte er den Beschluß, den Frieden zu verwilligen, wie die Feinde wünschten, die Bedingungen aber, auf welche er geschlossen werde, solle der Consul Lucius Aemilius festsetzen, wie es ihm am besten dünke. Auf diese Antwort hin schloß der Consul mit den Vejentern ab und gewährte ihnen einen mehr billigen, als für die Sieger vortheilhaften Frieden, indem er ihnen weder Land nahm, noch eine weitere Geldstrafe auflegte, noch durch Stellung von Geißeln die gewissenhafte Erfüllung der Uebereinkunft sicherte. Dieß verursachte ihm große Unzufriedenheit und war schuld, daß er von dem Senate keinen Dank für seine glücklichen Thaten erhielt; denn als er um einen Triumph bat, widersetzten sich ihm die Väter und warfen ihm seine Anmaßung bei dem Vertrage vor, daß er nicht auch diesen *) mit ihrer gemeinsamen Zustimmung zu Stande gebracht habe. Damit er aber Dieß nicht mit Unwillen, oder als Beleidigung aufnehme, beschloßen sie, er solle sein Heer gegen die Volsker führen, um seinem Amtsgenossen Hülfe zu leisten,

*) Reiske's Vorschlag: καὶ αὐτὸς ταύτας „daß auch er (wie früher Cassius) ihn nicht u. s. w." scheint unnöthig, da die gewöhnliche Lesart einen passenden Sinn gibt, wenn man hinzudenkt: wie andere Amtshandlungen, zu denen er Auftrag erhielt; oder die Lesart der Vatikan. Handschrift αὐτάς ausreicht „daß er ihn nicht —".

ob er dem dortigen Kriege eine glückliche Wendung geben — denn er besaß große Tapferkeit — und die Erbitterung wegen der früheren Fehler tilgen könnte. Aemilius aber, unwillig über den Schimpf, erhob schwere Beschuldigungen gegen den Senat vor dem Volke wegen seines Aergers über die Beilegung des Etruskischen Kriegs und sagte, Dieß geschehe aus böslicher Absicht und Verachtung gegen die Armen, damit sie nicht, von den auswärtigen Kriegen befreit, auch noch die Erfüllung der Versprechungen wegen der Landvertheilung fordern, schon so viele Jahre von den Vätern betrogen. Nachdem er diese und viele dergleichen Schmähungen in seiner Erbitterung sich nicht mäßigend gegen die Patricier ausgestoßen hatte, entließ er das Heer, welches mit ihm den Feldzug gemacht hatte, berief auch das, welches unter dem gewesenen Consul Furius im Gebiete der Aequer stand, zurück und entließ es in seine Heimath. Dadurch verschaffte er den Volkstribunen wieder reichliche Gelegenheit, die Väter in den Volksversammlungen anzuklagen und Zwietracht zwischen den Armen und Reichen zu erregen.

Vor Chr. Geb. 477. Nach R. E. Cat. 275. Varr. 277.

18. Nach diesen erhielten das Consulat Cajus Horatius und Titus Menenius in der sechsundsiebzigsten Olympiade, in welcher Skamander von Mitylene in der Rennbahn siegte, als Phädon Archon zu Athen war. Diesen waren Anfangs die Unruhen in der Stadt hinderlich in der Staatsverwaltung, indem der Bürgerstand in Aufregung war, und keine andere öffentliche Angelegenheiten beendigen lassen wollte, bis er die Staatsländereien getheilt hätte; bald nachher jedoch gaben die aufgereizten und unruhigen Bürger nach, der Nothwendigkeit weichend, und stellten sich freiwillig zum Kriegsdienste. Die eilf Etruskischen Städte nämlich, welche keinen Theil an dem Frieden hatten, hielten eine allgemeine Versammlung und machten den Be-

jenteru, Vorwürfe, daß sie den Krieg mit den Römern nicht mit gemeinsamer Zustimmung beigelegt haben, und verlangten, sie sollen nun eines von Beiden thun, entweder die Uebereinkunft mit den Römern aufheben, oder mit ihnen sie bekriegen.

Die Vejenter schützten die Nothwendigkeit des Friedens vor, und legten die Frage, wie sie ihn auf eine scheinbare Weise brechen könnten, zur allgemeinen Berathung vor. Da gab ihnen Einer den Rath, sie sollen die Befestigung von Cremera als Beschwerde benützen und daß die Besatzung von dort noch nicht abgezogen sey: zuerst mit Worten die Räumung des Platzes verlangen und wenn sie kein Gehör finden, die Burg belagern und so den Anfang mit dem Kriege machen. Nachdem sie diese Verabredung getroffen, gingen sie aus einander, und bald darauf schickten die Vejenter eine Gesandtschaft an die Fabier und verlangten von ihnen die Uebergabe der Burg, und zugleich stand ganz Etrurien unter den Waffen. Sobald Dieß die Römer, von den Fabiern benachrichtigt, erfuhren, beschloßen sie, beide Consuln sollen in den Krieg ziehen, der Eine in den von Etrurien her drohenden, der Andere in den noch mit den Volskern bestehenden. Horatius also zog mit zwei Legionen und einer hinreichenden Macht der Bundesgenossen gegen die Volsker, Menenius aber, der ein gleich starkes Heer gegen die Etrusker führen sollte, zögerte mit dem Auszuge. Während er sich noch rüstete und die Zeit verlor, war schon die Burg in Cremera erobert und die ganze Fabische Familie vernichtet. Von der Niederlage, welche sie betraf, gibt es eine doppelte Erzählung, eine weniger glaubwürdige und eine der Wahrheit näher kommende. Ich will Beide geben, wie ich sie überliefert fand.

19. Einige sagen, da ein herkömmliches Opfer bevorstand, welches die Fabische Familie verrichten mußte, seyen die Fabier begleitet von wenigen ihrer Hörigen ausgezogen, um das Opfer zu

besorgen und ohne die Wege zu untersuchen, ohne sich in regelmäßige Züge zu ordnen, unbedacht und unvorsichtig fortgegangen, wie wenn sie im tiefen Frieden und durch Freundesland ihren Weg nähmen. Die Etrusker aber, die vorher von ihrem Auszuge Kunde erhalten, haben an einer Stelle des Wegs mit einem Theile ihres Heers ihnen aufgelauert und mit der übrigen Kriegsmacht seyen sie in guter Ordnung bald darauf nachgekommen. Als sich nun die Fabier dem Hinterhalte genähert, seyen die Etrusker aus ihrem Versteck hervorgebrochen und haben sie angegriffen, theils von vorne, theils von beiden Seiten, und gleich darauf habe sie die übrige Etruskische Kriegsmacht von hinten angefallen. So von allen Seiten sie einschließend, haben sie mit Schleudern, mit Pfeilen, mit Wurfspießen und Lanzen nach ihnen zielend durch die Menge der Geschosse alle getödtet.

Diese Erzählung nun scheint mir weniger glaubwürdig; denn es ist weder wahrscheinlich, daß von einem Posten so viele Männer, die im Felde standen, um eines Opfers willen in die Stadt zurückkehrten ohne einen Senatsbeschluß, da die heiligen Handlungen auch durch andere Mitglieder derselben Familie verrichtet werden konnten, die in vorgerückterem Alter standen, [also nicht mehr in den Krieg ziehen durften]; noch ist wahrscheinlich, daß, wenn alle aus der Stadt ausgezogen waren und kein Theil der Fabischen Familie in der Heimath zurückgeblieben war, Alle, welche in der Burg lagen, sie unbewacht gelassen hätten, denn die Ankunft von drei oder vier hätte hingereicht, um das Opfer für die ganze Familie zu verrichten. Aus diesen Gründen also scheint mir diese Erzählung nicht glaubwürdig.

20. Die andere Erzählung von dem Untergange der Fabier und der Eroberung der Burg, welche ich für glaubwürdiger halte, ist folgende. Da die Fabier oft auf Plünderung auszogen, und wegen des Glücks bei ihren Streifzügen immer weiter vordrangen, so

rüſteten die Etrusker ein zahlreiches Heer, und lagerten ſich in der nächſten Umgegend ohne von den Feinden bemerkt zu werden. Dann ſchickten ſie aus den Landgütern Heerden von Schaafen, Rindvieh und Pferden zum Scheine auf die Weide, und lockten dadurch die Fabier, ſie zu rauben. Dieſe kamen heraus, ergriffen die Hirten, und trieben das Vieh zuſammen. Die Etrusker ſetzten Dieß fort, und führten die Feinde immer weiter von ihrer Schanze weg, und nachdem ſie ihre Vorſorge für die eigene Sicherheit eingeſchläfert hatten, indem ſie durch die immerwährende Beute ſie kirrten, legten ſie an paſſenden Plätzen bei Nacht Hinterhalte, und Andere beſetzten die in der Ebene ſich erhebenden Anhöhen. Am folgenden Tage ſchickten ſie wenige Bewaffnete voraus, ſcheinbar zum Schutze der Hirten und ließen dann aus den Bollwerken viele Heerden ausziehen. Sobald den Fabiern gemeldet wurde, wenn ſie die nahen Hügel überſtiegen haben, werden ſie Ebene mit allerlei Weidvieh angefüllt finden, und zu ihrer Bewachung eine nicht hinreichende Mannſchaft, ſo zogen ſie aus der Burg, und ließen eine genügende Wache darin zurück. Eilig und voll Haſt legten ſie den Weg zurück, und wurden den Wächtern des Viehs in wohlgeordnetem Zuge ſichtbar; Dieſe erwarteten ſie nicht, ſondern ergriffen die Flucht. Die Fabier, wie wenn ſie Nichts mehr zu fürchten hätten, ergriffen die Hirten und trieben das Vieh zuſammen. Da erhoben ſich die Etrusker aus dem Hinterhalte an vielen Stellen, und griffen ſie von allen Seiten an. Die meiſten von den Römern, da ſie zerſtreut und einander beizuſtehen nicht im Stande waren, kamen hier um; Die aber, welche ſich zuſammengeſchaart hatten, ſuchten einen ſichern Punkt zu gewinnen und eilten gegen die Berge, geriethen aber in einen andern Hinterhalt, der in Wäldern und Schluchten ſich verſteckt hatte. Zwiſchen

[illegible]n entſpann ſich ein hitziges Gefecht, und auf beiden Seiten wur-

den Viele getödtet. Auch Diese trieben sie jedoch *) zurück, und nachdem sie die Kluft mit Leichen erfüllt hatten, liefen sie auf einen Hügel, der nicht leicht zu nehmen war, und brachten hier die folgende Nacht ohne Lebensmittel zu.

21. Am nächsten Tage, als Die, welche die Burg besetzt hielten, erfuhren, welches Schicksal die Ihrigen betroffen habe, daß der größere Theil des Heers bei dem Rauben umgekommen, der beste auf einem öden Hügel eingeschlossen und belagert sey, und wenn ihnen nicht schnelle Hülfe komme, durch Mangel an Lebensmitteln noch vorher zu Grunde gehen werde, zogen sie eilends aus und ließen nur sehr Wenige zur Bewachung des Platzes zurück. Die Etrusker rannten von den Anhöhen herab, umringten sie, ehe sie sich mit den Ihrigen vereinigten, und rieben sie endlich alle auf, nachdem sie viele Heldenthaten vollbracht hatten. Bald darauf beschloßen auch Die, welche den Hügel besetzt hatten, durch Hunger und Durst bedrängt, sich mit den Feinden zu schlagen, und obgleich sie nur Wenige mit Vielen den Kampf wagten, fochten sie vom frühen Morgen an bis zur Nacht, und richteten ein solches Blutbad unter den Feinden an, daß die Haufen der Leichen an manchen Stellen aufgethürmt ihnen im Kampfe hinderlich waren. Da die Etrusker mehr als den dritten Theil ihres Heers verloren hatten, und für den Rest fürchteten, ließen sie die Waffen ein wenig ruhen, indem das Zeichen zum Rückzuge gegeben wurde, schickten einen Herold an die Fabier und versprachen ihnen Schonung und freien Abzug, wenn sie die Waffen auslieferu und die Burg räumen. Da aber die Fabier den Vorschlag nicht annahmen, sondern den Heldentod wählten, so rückten sie wieder gegen sie mit frischen Truppen, kämpften aber nicht

*) Nach Portus Vermuthung ὅμως.

mehr in der Nähe und im Handgemenge, sondern warfen von Ferne in Masse nach ihnen mit Lanzen und Steinen, und die Menge der Geschosse war einem Schneegestöber ähnlich. Die Römer stellten sich in dichtgedrängte Schaaren, machten einen raschen Angriff auf sie, dem sie nicht Stand hielten, und wankten nicht, obgleich sie von Denen, welche sie umzingelten, viele Wunden erhielten. Als aber die Schwerter Vielen unbrauchbar wurden, weil sie theils abgestumpft, theils zerbrochen waren, und die Schilde rings am Rande herum mürbe gehauen waren, als die Meisten viel Blut verloren hatten und mit Pfeilen bedeckt, und ihre Glieder durch die Menge der Wunden gelähmt waren, so rückten die Etrusker, sie verachtend, wieder zum Kampfe an. Die Römer stürzten sich auf sie, wie wilde Thiere, faßten ihre Spieße, und zerbrachen sie, ergriffen ihre Schwerter an der Schneide, und rissen sie weg; auch Die, welche ihre Leiber auf der Erde wälzten, mischten sich in den Kampf, mehr mit Muth, als mit Kraft fechtend. Daher nahten die Feinde ihnen nicht mehr zum Handgemenge, über ihre Beharrlichkeit betroffen, und ihre verzweifelte Wuth, welche sie bewiesen, nachdem sie das Leben aufgegeben, fürchtend; sondern ferne stehend warfen sie wieder in Masse nach ihnen mit Holz und Stein, und Was ihnen sonst in die Hände kam, und am Ende begruben sie dieselben durch die Menge der Geschosse. Nach der Vernichtung dieser Helden liefen sie gegen die Burg mit den Häuptern der bedeutendsten Männer, in der Hoffnung, die dort Zurückgebliebenen durch den ersten Angriff in ihre Gewalt zu bekommen. Jedoch die Unternehmung gelang ihnen nicht, wie sie gehofft; denn die dort Zurückgelassenen, entschlossen, wie ihre Freunde und Verwandte den Heldentod zu sterben, zogen aus in ganz geringer Anzahl, und nachdem sie lange Zeit gefochten, kamen sie ebenso, wie Andern, alle um. Den verlassenen Posten besetzten die Etrusker.

Diese Erzählung schien mir weit glaublicher, als die erste; beide aber finden sich in glaubwürdigen Römischen Schriften.

22. Was Einige noch hinzufügen, ist zwar weder wahr, noch wahrscheinlich, sondern durch ein Mißverständniß von der Menge erdichtet, verdient aber doch, daß ich es nicht ununtersucht lasse. Es sagen nämlich Einige, nach dem Untergange der dreihundertundsechs Fabier sey nur ein einziges Knäblein von der Familie übrig gewesen, und bringen damit etwas nicht nur Unwahrscheinliches, sondern sogar Unmögliches vor. Denn es war nicht möglich, daß alle in die Burg ausgezogenen Fabier kinderlos und unverheirathet waren, da das alte Römische Gesetz Die, welche das Alter dazu hatten, zwang, sich zu verheirathen und alle erzeugten Kinder nothwendig aufzuziehen, ein Gesetz, das doch nicht wohl die Fabier allein hätten umgehen können, da es bis auf ihre Zeit von ihren Voreltern beobachtet wurde. Wollte man aber auch Dieses annehmen, so wird man doch wenigstens Das nicht mehr zugeben, daß Keiner von ihnen Brüder gehabt habe, die noch im Kindesalter standen; denn Dieß sieht einer Fabel oder auf Theatereffect berechneten Dichtung gleich. Und die Väter derselben, welche noch das Alter hatten, Kinder zu zeugen, hätten bei einer solchen Verwaisung ihrer Familie nicht gern oder ungerne andere Kinder zeugen sollen, damit weder die ihrem Geschlechte zukommenden Opfer aufhören, noch der so große Ruhm der Familie untergehe? Es müßten nur nicht einmal die Väter Einiger von ihnen übrig geblieben, sondern zur Zeit jener dreihundertundsechs Männer Alles unter dieser Zahl begriffen gewesen seyn. Dieses also ist unmöglich, daß sie weder unmündige Kinder noch schwangere Frauen, noch unerwachsene Brüder, noch Väter im kräftigen Alter hinterlassen haben. Indem ich nun so die Erzählung prüfte, habe ich sie nicht für wahr gehalten, folgende aber für wahr. Von den

drei Brüdern, Käso, Marcus und Quintus, welche nach einander sieben Consulate bekleideten, hinterließ, wie ich glaube, Marcus ein Knäblein, und daß dieses Dasjenige gewesen sey, welches man als das von dem Fabischen Hause übriggebliebene angibt, steht Nichts im Wege. Weil aber Keiner sonst mehr ein ausgezeichneter und berühmter Mann wurde, außer Diesem einzigen, als er herangewachsen war, so entstand bei der Menge die Meinung, er sey allein von der Fabischen Familie übrig geblieben, nicht als ob kein Anderer am Leben gewesen wäre, sondern weil Keiner jenen Männern gleich gekommen sey, indem sie nach dem Verdienste, nicht nach der Abkunft, die Verwandtschaft bemaß. Darüber also so viel.

23. Nachdem die Etrusker die Fabier aufgerieben und die Burg an der Cremera besetzt hatten, zogen sie mit ihrer Kriegsmacht gegen das andere Römische Heer. Der eine Consul, Menenius, hatte nicht weit davon sich gelagert, an einem nicht sehr sichern Platze, und als die Fabische Familie mit ihren Hörigen umkam, war er ungefähr dreißig Stadien [$^3/_4$ deutsche Meilen] von dem Orte entfernt, wo sie die Niederlage erlitt, und brachte nicht Wenige auf den Gedanken, er habe gewußt, in welcher Noth die Fabier seyen, aber keine Rücksicht auf sie genommen, weil er sie um ihre Tapferkeit und ihren Ruhm beneidete. Deßwegen wurde er nachher von den Volkstribunen vor Gericht gezogen, und hauptsächlich auf den Grund dieser Beschuldigung verurtheilt; denn die ganze Bürgerschaft von Rom war sehr betrübt über den Verlust so vieler und so tapferer Männer, und gegen Alles, was an ihrem Verderben schuld zu seyn schien, erbittert und unnachsichtlich. Jenen Tag aber, an welchem die Niederlage erfolgte, rechnete man unter die Unglückstage, und kein wichtiges Geschäft würde an demselben von Seiten des Staats unternommen werden, indem man das damals eingetretene Miß-

geschick als eine schlimme Vorbedeutung scheut. — Als nun die Etrusker sich den Römern näherten und ihr Lager erblickten, — es lag nämlich unten an der Seite eines Bergs — verachteten sie die Ungeschicklichkeit des Feldherrn und ergriffen den ihnen vom Schicksal gebotenen Vortheil mit Freuden. Sogleich rückten sie mit der Reiterei vor und gelangten auf der andern Seite der Anhöhe, ohne daß Jemand sie daran hinderte, auf den Gipfel. Nachdem sie die Spitze über den Häuptern der Römer besetzt hatten, nahmen sie hier eine feste Stellung, führten die übrige Kriegsmacht sicher hinauf und befestigten mit einem hohen Wall und tiefen Graben ihr Lager. Hätte nun Menenius eingesehen, welchen Vortheil er den Feinden über sich gegeben hatte, seinen Fehler bereut, und das Heer an einen sichereren Platz geführt, so hätte er weise gehandelt; so aber indem er sich schämte, merken zu lassen, daß er gefehlt habe, und gegen Diejenigen, welche ihn eines Besseren belehren wollten, seine Anmaßung beibehielt, verfiel er in ein Vergehen, dessen er sich wirklich zu schämen hatte. Da nämlich die Feinde von einem höher gelegenen Orte auszogen, so oft es Veranlassung gab, so hatten sie viele Vortheile bei dem Wegnehmen der Lebensmittel, welche den Römern von Kaufleuten zugeführt wurden, und bei dem Angriffe auf Die, welche um Futter oder Wasser zu holen, das Lager verließen, und der Consul sah sich in die Lage versetzt, daß er weder über die Zeit, noch über den Ort, wo er eine Schlacht liefern wollte, entscheiden konnte, Was bekanntlich einen in der Feldherrnkunst unerfahrenen Anführer deutlich genug verräth; die Etrusker aber konnten in dieser doppelten Beziehung handeln, wie sie wollten. Auch jetzt konnte sich Menenius nicht zu dem Abzuge des Heers entschließen, sondern führte es heraus und stellte es zur Schlacht auf, indem er Die, welche ihm einen guten Rath gaben, verachtete. Die Etrusker

erblickten in dem Unverſtande des [Römiſchen] Heerführers einen für ſie ſehr günſtigen Umſtand, und kamen aus ihrem Lager herunter, nicht weniger als doppelt ſo ſtark wie die Feinde. Als ſie auf einander ſtießen, erfolgte ein großes Blutbad unter den Römern, da ſie nicht in ihrer Stellung zu bleiben vermochten; denn die Etrusker drängten ſie zurück, begünſtigt durch die Beſchaffenheit des Bodens und unterſtützt durch den ſtarken Andrang der hinter ihnen Stehenden, — ſie hatten ſich nämlich der Tiefe nach aufgeſtellt. Nachdem die ausgezeichnetſten Hauptleute gefallen waren, wankte die übrige Streitmacht der Römer und floh nach dem Lager. Die Etrusker folgten ihnen, nahmen ihnen die Feldzeichen, bemächtigten ſich der Verwundeten und bekamen die Todten in ihre Gewalt. Hierauf ſchloßen ſie die Römer ein, belagerten ſie, machten den ganzen übrigen Tag hindurch Angriffe, und ruhten auch in der Nacht nicht, und eroberten ſo das Lager, nachdem die darin befindlichen Römer es verlaſſen hatten. Hier fielen ihnen viele Menſchen und Güter in die Hände; denn nicht einmal ihr Gepäck mitzunehmen war den Fliehenden möglich, ſondern ſie waren zufrieden, nur ihr Leben zu retten, Viele nicht einmal die Waffen behaltend.

24. Als die Römer in der Stadt die Niederlage der Ihrigen und die Einnahme des Lagers erfuhren, — die Erſten nämlich, welche ſich auf der allgemeinen Flucht retteten, kamen noch in der Nacht an — ſo geriethen ſie natürlich in große Unruhe, und ergriffen, wie wenn jetzt ſogleich die Feinde gegen ſie anrücken würden, die Waffen, vertheilten ſich theils rings auf den Mauern, theils ſtellten ſie ſich vor den Thoren auf, theils beſetzten ſie die Anhöhen in der Stadt. Es war in der ganzen Stadt ein unordentliches Rennen und ein verwirrtes Geſchrei, auf den Dächern der Häuſer ſtanden die Bewohner in Maſſe zur Vertheidigung und zum Kampfe gerüſtet, und

zahlreiche Feuer, — wie man in der Nacht die Dunkelheit durch Fackeln zu verscheuchen pflegt, *) — und auf so vielen Dächern wurden angezündet, daß es Denen, welche es von ferne sahen, eine ununterbrochene Helle zu seyn schien, und sie auf den Gedanken brachte, als ob die Stadt in Flammen stehe. Wären damals die Etrusker, unbekümmert um die Beute im Lager, den Fliehenden auf dem Fuße gefolgt, so wäre die ganze gegen sie zu Felde gezogene Kriegsmacht verloren gewesen; so aber machten sie sich an die Plünderung des im Lager Zurückgelassenen, und gönnten ihrem Leibe Ruhe, und brachten sich selbst dadurch um einen großen Ruhm. Am folgenden Tage zogen sie mit ihrer Kriegsmacht gegen Rom, und besetzten ungefähr sechzehn Stadien [etwas über $^3/_8$ Deutsche Meilen] davon entfernt einen Berg, von wo man Rom übersehen kann, das sogenannte Janiculum. Von hier aus plünderten und raubten sie das Römische Gebiet aus, ungehindert und voll Geringschätzung gegen Die in der Stadt, bis der andere Consul Horatius mit dem im Volskerlande stehenden Heere ankam. Jetzt hielten sich die Römer für sicher, bewaffneten die junge Mannschaft in der Stadt, und rückten ins Feld. Nachdem sie in der ersten Schlacht, welche sie acht Stadien [$^1/_5$ Deutsche Meilen] von der Stadt bei dem Tempel der Hoffnung lieferten, ihre Gegner besiegt und geschlagen, und hierauf in einer zweiten, welche sie, nachdem die Etrusker mit größerer Heeresmacht angerückt waren, bei dem Collinischen Thore lieferten, wieder rühmlich gefochten hatten, erholten sie sich von ihrem Schrecken. So endete dieses Jahr.

Vor Chr. G. 476. Nach R. E. Cat. 276. Varr. 278.

25. Im folgenden Jahre ungefähr um die Zeit der Sommer-

*) Mit der Vatican. Handschrift οἷα δὴ ἐν νυκτὶ σκότος und statt διαιτᾶται vermuthe ich διασκεδάννυται od. ein ähnliches Verb. [διαιρεῖται? Red.]

ſonnenwende im Monat Sextilis [Auguſt] traten das Conſulat zwei erfahrene Männer an, Servius*) Servilius und Aulus Virginius, welchen der Krieg mit den Etruskern, obgleich groß und ſchwierig, wohlthätig erſchien in Vergleichung mit dem in der Stadt. Da nämlich das Land im verfloſſenen Winter nicht angeſäet worden war, weil die Etrusker ſich auf dem nahen Berge feſtgeſetzt und von dort fortwährend Streifzüge gemacht hatten, und auch die Kaufleute nicht mehr von Außen Lebensmittel zuführten, entſtand großer Getreidemangel in Rom, das neben ſeiner einheimiſchen Bevölkerung auch von der vom Lande hereingeſtrömten angefüllt war. Es waren nämlich über einhundertzehntauſend Bürger im Mannesalter, wie ſich bei der nächſten Schatzung ergab, und die Zahl der Frauen, Kinder, des Hausgeſindes, der Kaufleute und Beiſaßen, welche die gewöhnlichen Gewerbe trieben, — denn es war keinem Römer erlaubt, die Lebensart eines Krämers oder Handwerkers zu führen, — war nicht geringer, als das Dreifache von der der Bürger. Dieſe zu beruhigen war nicht leicht, als ſie über dieſe Umſtände unzufrieden wurden, auf dem Markte zuſammenliefen, Denen, die in öffentlichen Aemtern ſtanden, laute Vorwürfe machten, ſich auf die Häuſer der Reichen in Maſſe ſtürzten, und ihre aufbewahrten Vorräthe, ohne ſie zu bezahlen, zu rauben begannen. Die Volkstribunen beriefen ſie zu einer Volksverſammlung, beſchuldigten die Patricier, daß ſie immer irgend einen böſen Anſchlag gegen die Armen erſinnen, erklär-

*) Livius II, 51. nennt ihn Spurius. — Anfangs traten die Conſuln ihr Amt den 23. oder 24. Februar an, an welchem Tage Tarquinius aus Rom vertrieben worden ſeyn ſoll; ſeit 290 nach Roms Erb. (464 v. Chr. Geb.) am 1. Auguſt. Es ſcheint alſo hier ausnahmsweiſe der Antritt des Conſulats im Auguſt erfolgt, und daher von Dionyſius dieſe Abweichung ausdrücklich angeführt zu ſeyn.

ten alles Unglück, das jemals durch das für Menschen unenthüllbare und unvermeidliche Schicksal sie getroffen hatte, für ihr Werk, und bewirkten dadurch, daß sie erbittert und zu Gewaltthaten geneigt wurden. Durch diese Noth bedrängt, schickten die Consuln Leute mit vielem Gelde aus, welche in der Nachbarschaft Getreide zusammenkaufen sollten, und verordneten, daß Die, welche mehr Getreide, als nöthig, für ihren eigenen Unterhalt vorräthig hatten, an den Staat abliefern sollten, indem sie einen hinreichenden Preis festsetzten. Durch diese und viele andere Maßregeln thaten sie den gesetzwidrigen Versuchen der Armen Einhalt, und gewannen dadurch, daß die Bürger zu den Kriegsrüstungen zurückkehrten.

26. Da nämlich die Zufuhren von Außen sich verzögerten und, Was man von Lebensmitteln in der Stadt hatte, alles aufgezehrt war, und keine andere Abhülfe in dem Elend sich zeigte, sondern man entweder mit der ganzen Kriegsmacht ein Treffen wagen und die Feinde aus dem Lande jagen, oder in den Mauern eingeschlossen bleiben und durch Hunger und Aufruhr umkommen mußte; so wählten sie das kleinere von beiden Uebeln und beschlossen, den von Seiten der Feinde drohenden Gefahren entgegen zu gehen. Sie zogen also mit der Heeresmacht aus der Stadt; setzten um Mitternacht auf Flößen über den Fluß und schlugen, ehe es heller Tag war, in der Nähe der Feinde ein Lager. Am folgenden Tage rückten sie aus und ordneten das Heer zur Schlacht. Den rechten Flügel befehligte Virginius, den linken Servilius. Als die Etrusker sie zum Kampfe gerüstet sahen, freuten sie sich sehr, weil sie, wenn ihnen jetzt diese einzige Unternehmung nach Wunsch gelinge, die Römische Herrschaft stürzen werden, indem sie wußten, daß ihre beste Kriegsmacht ganz zu diesem Kampfe ausgezogen war, und die Hoffnung hatten, die freilich ziemlich eitel war, leicht über sie zu siegen, da sie das Heer

des Menenius, das auf ungünstigem Boden sich mit ihnen geschlagen hatte, besiegt hatten. Es entspann sich eine hitzige und lange dauernde Schlacht, und nachdem sie viele Römer getödtet, aber weit mehr von den Ihrigen verloren hatten, zogen sie sich im langsamen Schritte in ihr Lager zurück. Virginius, der den rechten Flügel befehligte, ließ die Seinigen sie nicht verfolgen, sondern sich mit dem glücklichen Erfolge begnügen; Servilius aber, der auf dem andern Flügel stand, verfolgte die Feinde auf seiner Seite eine große Strecke weit. Als er nun auf der Höhe war, wendeten die Etrusker um und da Die im Lager ihnen zu Hülfe kamen, warfen sie sich auf die Römer. Diese hielten kurze Zeit Stand, dann wandten sie sich zur Flucht und den Hügel abwärts verfolgt, kamen sie zerstreut um. Als Virginius erfuhr, in welch' mißlicher Lage das Heer sey, das auf dem linken Flügel stand, zog er mit seiner ganzen Streitmacht in Schlachtordnung von der Seite her über den Berg, und als er den die Seinigen Verfolgenden in den Rücken gekommen war, ließ er hier einen Theil seines Heeres stehen, um Die, welche aus dem Lager ihnen zu Hülfe kommen könnten, aufzuhalten, mit dem übrigen griff er selbst die Feinde an. Da ermuthigten sich auch die Leute des Servilius wieder durch die Gegenwart der Ihrigen, wandten um, stellten sich und erneuerten den Kampf. So wurden die Etrusker, von Beiden eingeschlossen, da sie weder vorne durchkommen konnten wegen der gegen sie Anrückenden, noch rückwärts in ihr Lager fliehen wegen der von hinten Angreifenden, nicht unrühmlich aber unglücklich *) fechtend, größten Theils niedergehauen. Da die

*) Nach der Vatikan. Handschrift, mit welcher die Uebersetzung des Lapus übereinstimmt: οὐκ ἀναίδως, ἀτυχῶς δ' οἱ πλείστοι.

Römer einen traurigen Sieg erlangt und die Schlacht ein nicht ganz glückliches Ende genommen hatte, so lagerten sich die Consuln vor der Wahlstatt und brachten die folgende Nacht unter freiem Himmel zu; die Etrusker aber, welche das Janiculum besetzt hielten, beschlossen, da ihnen keine Hülfe aus ihrer Heimath kam, den Posten zu verlassen, brachen Nachts aus dem Lager auf und zogen in die Stadt Veji, die nächstgelegene der Etruskischen Städte, ihres Lagers aber bemächtigten sich die Römer, raubten, Was Dieselben zurückgelassen hatten, weil man es auf der Flucht nicht mitnehmen konnte und bekamen viele Verwundete in ihre Gewalt, die theils in den Zelten zurückgeblieben waren, theils auf dem ganzen Wege da lagen. Einige nämlich, von Sehnsucht getrieben, versuchten die Rückkehr in die Heimath und hielten es [eine Zeit lang] aus, über ihre Kräfte [dem Heere] zu folgen, später aber, als ihre Glieder schlaff wurden, sanken sie halbtodt auf die Erde. Diese hoben die Römischen Reiter, welche eine große Strecke vorgerückt waren, auf und, als kein Feind mehr zu sehen war, zerstörten sie [die Consuln] die Schanzen, nahmen die Beute mit und kamen in die Stadt mit den Leichnamen der in der Schlacht Gefallenen, — ein trauriger Anblick für alle Bürger wegen der Menge und Tapferkeit der Umgekommenen. Daher wollte das Volk weder ein Siegesfest feiern, als hätte es einen rühmlichen Kampf glücklich beendigt, noch trauern, als hätte es ein großes und ungeheures Unglück betroffen, und der Senat beschloß zwar für die Götter die gebührenden Opfer, den Consuln aber erlaubte er nicht, den feierlichen Triumphzug zu halten. In wenigen Tagen füllte sich die Stadt mit allerlei Lebensmitteln, da nicht nur die von Staatswegen ausgeschickten Gesandten, sondern auch die gewöhnlichen Fruchthändler viel Getraide einführten, und so trat allgemein der frühere Ueberfluß wieder ein

27. Nachdem so die auswärtigen Kriege beendigt waren, entbrannten die innern Unruhen aufs Neue, indem die Volkstribunen die Menge wieder aufregten. Alle ihre Maßregeln vereitelten die Patricier durch ihren Widerstand gegen jede einzelne, die Anklage gegen Menenius aber, der im vorigen Jahre Consul gewesen, vermochten sie, ungeachtet sie sich viele Mühe gaben, nicht zu hintertreiben, sondern von den beiden Volkstribunen Quintus Quintilius *) und Titus Genucius vor Gericht geladen und wegen Verwaltung seines Feldherrnamts im Kriege, welches kein glückliches und rühmliches Ende genommen hatte, zur Rechenschaft gezogen, hauptsächlich aber wegen des Untergangs der Fabier und der Einnahme von Cremera angeklagt, wurde er durch das Urtheil des Volkes in einer Versammlung nach Tribus mit vielen Stimmen für schuldig erklärt. Er war ein Sohn des Agrippa Menenius, welcher das ausgewanderte Volk zurückführte und mit den Patriciern aussöhnte, welchen der Senat nach seinem Tode durch ein glänzendes Begräbniß auf Staatskosten ehrte, und die Römischen Frauen ein Jahr lang betrauerten durch Ablegung der Purpurgewänder und des Goldschmucks. Doch wurde ihm bei der Verurtheilung nicht die Todesstrafe zuerkannt, sondern eine Geldbuße, die zwar nach dem gegenwärtigen Besitzstande beurtheilt lächerlich erscheinen würde, aber für die damaligen Zeiten, wo man von der Händearbeit und mit Beschränkung blos auf das Nothwendige lebte, besonders aber für diesen Mann, der von seinem Vater Nichts als die Armuth geerbt hatte, außerordentlich und drückend war, die Summe von zweitausend Aß. Das Aß war eine Kupfermünze im Gewicht von einem Pfund. Somit betrug die

*) Livius II, 52. nennt ihn Quintus Considius, wie er auch in der Uebersetzung des Lapus heißt.

ganze Geldbuße sechzehn Talente Kupfer an Gewicht *). Dieß erschien den damaligen Römern als etwas Verhaßtes, und daher hoben sie, in der Absicht es zu verbessern, die Geldstrafen auf und verwandelten sie in Bußen um Schafe oder Rinder, indem sie auch bei diesen Thieren eine Zahl festsetzten für die künftig von Staatsbeamten gegen Bürger zu verhängenden Strafen. Durch die Verurtheilung des Menenius erhielten die Patricier wieder eine Veranlassung zur Erbitterung gegen den Bürgerstand und erlaubten ihm weder die Landvertheilung vorzunehmen, noch wollten sie ihm sonst ein Zugeständniß der Milde machen. Bald darauf bereute aber auch das Volk seinen Urtheilsspruch, als es erfuhr, welches Ende Menenius genommen habe. Er ging nämlich nicht mehr in Gesellschaften, noch ließ er sich an einem öffentlichen Orte von Jemand sehen, und obgleich er nach Bezahlung der Strafe keiner bürgerlichen Ehren und Rechte hätte beraubt werden können — nicht wenige seiner Verwandten waren nämlich bereit, die Strafe für ihn zu bezahlen, — so wollte er Dieses nicht, sondern sprach sich selbst wegen des ihm widerfahrenen Mißgeschicks das Todesurtheil, blieb zu Hause und ließ Niemand vor sich, und schied vom Leben, durch Gram und Enthaltung von Nahrung aufgezehrt. Dieß waren die Begebenheiten dieses Jahres.

*) Nach Wurm war das Attische Talent = 80 Römische Pfund; so würden 16 Talente nur 1280 Röm. Pfd. betragen. Casaubonus führt, aber mit Berufung auf Hesychius und Suidas ein Talent an, welches 125 Röm. Pfd. betrug, wornach allerdings 16 Talente = 2000 Röm. Pfd. sind. Nach Wurm ist 1 Röm. Pfd. = 22 Loth $1\frac{1}{2}$ Quint Köln. oder Württbg. Gewicht, also 2000 Röm. Pfd. ungefähr 1399 Pfd. Köln. Gewicht. Dem Geldwerthe nach betragen 2000 Aß ungefähr 44 Preuß. Thaler oder $76\frac{2}{5}$ Rhein. Gulden.

Vor Chr. Geb. 475. Nach R. E. Cat. 277. Varr. 279.

28. Als Publius Valerius Publicola und Cajus Nautius das Consulat angetreten hatten, wurde ein anderer Patricier, Servius *) Servilius, welcher im verflossenen Jahre Consul gewesen, bald nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, auf Leib und Leben angeklagt. Seine Ankläger vor dem Volksgerichte waren zwei Volkstribunen Lucius Cädicius und Titus Statius, welche nicht wegen eines Vergehens, sondern wegen eines Unfalls ihn zur Rechenschaft zogen, weil er in der Schlacht mit den Etruskern das feindliche Lager mit mehr Kühnheit als Klugheit angegriffen und, von der Besatzung, die ihm zahlreich entgegen rückte, verfolgt, den besten Theil der Jugend verloren. Dieser Rechtsstreit schien den Patriciern unter allen der härteste. Sie versammelten sich, äußerten ihren Unwillen gegen einander, erklärten es für ein Unrecht, wenn Diejenigen, welche an den Gefahren keinen Antheil genommen, die kühnen Unternehmungen der Feldherrn und ihre Unerschrockenheit bei Gefahren, falls ihren Planen das Schicksal entgegen sey, ihnen zum Vorwurfe machen, und zogen daraus den natürlichen Schluß, daß solche Anklagen die Veranlassung zu Feigheit und Schläfrigkeit und Unterlassung neuer Erfindungen im Kriegswesen seyn werden, wodurch die Freiheit zu Grunde und die Herrschaft verloren gehe. Den Bürgern redeten sie sehr zu, sie sollen den Servilius nicht verurtheilen und stellten ihnen vor, daß sie dem Staate große Nachtheile zuziehen werden, wenn sie die Feldherrn wegen mißlungener Unternehmungen strafen. Als nun der Tag des Gerichts da war, trat einer von den Volkstribunen, Lucius Cädicius, auf und klagte den Servilius an, daß er durch Unverstand und Mangel an Erfahrung in der Kriegführung seine Heeresmacht dem augen-

*) Livius II, 52. nennt ihn Spurius. Vergl. oben Cap. 25.

scheinlichen Untergange entgegengeführet und den besten Theil von der Blüthe der Bürger verloren habe, und wenn nicht seinem Amtsgenossen schnell Kunde von dem Unfalle zugekommen wäre, und Dieser in Eile seine Heeresabtheilung hergeführt, die Feinde zurückgedrängt und die Seinigen gerettet hätte, so hätte Nichts den gänzlichen Verlust des einen Heeres aufhalten können, so daß in Zukunft die Stadt nur die Hälfte statt der doppelten Bürgerzahl hätte. Nachdem er Dieses gesprochen hatte, führte er als Zeugen dafür die noch übrig gebliebenen Hauptleute und einige andere Krieger auf, welche ihre eigene Schmach bei der damaligen Niederlage und Flucht dadurch zu tilgen suchten, daß sie das Unglück in der Schlacht dem Feldherrn zur Last legten. Hierauf ergoß er sich in eine lange Wehklage um die damals Gefallenen, vergrößerte den Jammer noch, und führte mit großem Uebermuthe Alles an, was im Allgemeinen gegen die Patricier, um Haß zu erregen, sich sagen ließ und Diejenigen, welche für Servilius bitten wollten, abhalten konnte, und trat dann das Wort an den Beklagten ab.

29. Nachdem Servilius die Erlaubniß zur Vertheidigung erhalten hatte, sprach er: „Bürger, wenn ihr mich zu gerichtlicher Untersuchung vorgeladen habt und Rechenschaft von mir verlangt über meine Verwaltung des Feldherrnamts, so bin ich bereit, mich zu verantworten, wenn aber zu schon beschlossener Bestrafung, und es mir Nichts nützen wird, euch zu zeigen, daß ich gegen euch mich nicht verfehlt habe, so nehmet meinen Leib und macht damit, Was ihr bereits entschlossen seyd. Denn für mich ist es besser, lieber ohne gerichtliche Verhandlung getödtet zu werden, als wenn ich das Recht zu leben erhalte und euch nicht überzeuge; denn so würde ich *) mit

*) Nach der gewöhnlichen Lesart, welche οὐ nicht hat.

Recht die Behandlung zu erfahren scheinen, welche ihr gegen mich beschließet und ihr werdet in geringerer Schuld zu seyn scheinen, wenn ihr mir zu sprechen verweigert und, so lange es noch ungewiß ist, ob ich in Etwas mich gegen euch verfehlt habe, eurem Zorn mich aufopfert. Eure Gesinnung wird mir aus der Art, wie ihr mich anhört, offenbar werden, indem ich aus dem Lärm oder der Stille abnehme, ob ihr zur Bestrafung oder zu gerichtlicher Untersuchung mich vorgeladen habt."

Nach diesen Worten wartete er eine Weile und, als Stille herrschte und die Meisten ihm zuriefen, er solle gutes Muths seyn und sagen, Was er wolle, nahm er das Wort wieder und sprach: „Wohlan also, Bürger, wenn ich Richter und nicht Feinde an euch haben werde, so hoffe ich euch leicht überzeugen zu können, daß ich kein Unrecht gethan habe. Den Anfang meiner Rede will ich mit Dem machen, was euch allen bekannt ist: ich trat das Consulat an mit dem trefflichen Virginius zu der Zeit, als die Etrusker sich auf dem die Stadt beherrschenden Hügel verschanzt hatten und Herren des ganzen offenen Landes waren und sich mit der Hoffnung trugen, eure Herrschaft bald zu stürzen. In der Stadt herrschte große Hungersnoth und Unruhen und Rathlosigkeit, Was man thun solle. In diesen so unruhigen und Furcht erregenden Umständen besiegte ich mit meinem Amtsgenossen die Feinde in zwei Schlachten, zwang sie, ihre Verschanzungen zu verlassen und abzuziehen, machte der Hungernoth bald ein Ende, indem ich die Märkte mit reichlichen Lebensmitteln versah, und übergab den folgenden Consuln das Land von den feindlichen Waffen befreit und die Stadt von allen krankhaften Zuständen unter den Bürgern geheilt, in welche die Volkslenker sie gestürzt hatten. Welches Unrechts gegen euch bin ich also schuldig? Es müßte nur ein Unrecht gegen euch seyn, über die

Feinde zu siegen. Wenn aber einige der Krieger das Loos traf, daß sie in einem glücklichen Kampfe fielen, was hat da Servilius gegen das Volk verbrochen? Wird ja doch kein Gott den Feldherrn Bürge für das Leben Aller, welche einen Kampf mitfechten sollen, und nicht unter der festgesetzten und ausdrücklichen Bedingung übernehmen wir das Feldherrnamt, daß wir alle Feinde besiegen und Keinen von unsern Leuten verlieren. Denn welcher Mensch möchte sich unterfangen, Alles, was von seiner Einsicht und was vom Glücke abhängt, auf sich zu nehmen? Nein, große Thaten erkaufen wir immer mit großen Gefahren.

30. „Und dieser Unfall ist nicht mir zuerst im Kampfe mit den Feinden begegnet, sondern überhaupt Allen, welche mit einer geringeren Streitmacht der Ihrigen gegen eine größere der Feinde eine Schlacht gewagt und geliefert haben; denn schon Manche haben den Feind verfolgt und selbst noch die Flucht ergriffen, und viele Feinde getödtet, selbst aber noch mehr von ihren Leuten verloren, davon gar Nichts zu sagen, daß Viele, gänzlich besiegt, mit Schmach und großem Verluste zurückgekehrt sind. Aber Keiner von Diesen wurde wegen des Zufalls gestraft, denn es ist genug an dem Unglück, und keinen Ruhm zu erlangen, wie er doch sollte, ist für einen Feldherrn, wenn auch sonst Nichts hinzukommt, schon eine große und harte Strafe. Jedoch ich bin so weit entfernt, zu behaupten, Was alle Billigdenkenden als gerecht anerkennen werden, daß ich keine Rechenschaft über einen Unfall geben dürfe, daß ich, wenn auch sonst noch Keiner einer solchen Untersuchung sich zu unterwerfen wagte, allein sie nicht verweigere, sondern zugebe, daß man mein Glück nicht minder, als meine Einsicht prüfe, und will nur Folgendes vorausschicken. Ich sehe, daß die Thaten der Menschen, sowohl die unglücklichen, als die glücklichen, nicht nach den einzelnen Handlungen, deren viele

und mancherlei sind, beurtheilt werden, sondern nach dem Erfolge, und höre, daß sie, wenn dieser nach Wunsch ausfällt, wenn auch die Zwischenhandlungen, deren es viele waren, nicht nach Wunsch gegangen sind, nichts desto weniger allgemein gelobt und gepriesen und als solche des günstigen Geschicks betrachtet werden; wenn sie aber ein schlechtes Ende nehmen, auch wenn Alles, was dem Ausgange vorherging, ohne alle Schwierigkeit erfolgte, nicht dem guten, sondern dem bösen Geschicke der handelnden Personen zugeschrieben werden. Diesen Maßstab also anlegend, prüfet auch mein Geschick, das ich im Kriege gehabt habe, und wenn ihr findet, daß ich von den Feinden überwunden worden bin, so nennt es schlimmes Geschick, wenn ihr findet, daß ich die Feinde besiegt habe, gutes. Ueber das Geschick also will ich, da mir nicht unbekannt ist, daß Alle, welche darüber sprechen, lästig werden, obgleich ich noch mehr zu sagen hätte, nicht weiter reden.

31. „Da man aber auch über meine Einsicht klagt und mir zwar nicht Verrath, noch Feigheit vorzuwerfen wagt, weßwegen gegen andere Feldherrn Untersuchungen angestellt werden, aber Mangel an Erfahrung in der Feldherrnkunst und an Ueberlegung, weil ich ein unnöthiges Wagniß unternommen habe, als ich gegen das Lager der Feinde anstürmte; so will ich auch darüber euch Rede stehen. Hierauf habe ich Folgendes, ganz Naheliegendes, zu sagen: erstens Geschehenes zu tadeln ist leicht und Jedermann möglich, rühmliche Thaten aber zu unternehmen schwer und nur Wenigen möglich; zweitens ist nicht, wie die Beschaffenheit des Geschehenen, so auch die des Zukünftigen offenbar; denn jene nehmen wir durch die Sinne und das Gefühl wahr, diese aber muthmaßen wir durch Ahnen und Vermuthen, wobei manche Täuschung möglich ist; drittens das Allerleichteste ist, mit Worten die Kriege zu führen, wenn

wan außer Gefahr ist, wie es meine Ankläger machen. Aber, um Dieß nicht weiter zu verfolgen, saget mir doch bei den Göttern: haltet ihr mich für den Einzigen oder den Ersten, der es unternahm, einen festen Platz mit Gewalt zu nehmen, oder die Truppen gegen Anhöhen führte, oder haben es nicht schon viele andere von euren Feldherrn gethan, von welchen es den Einen gelang, Anderen der Versuch nicht nach Wunsche ging? Warum habt ihr also die Anderen verschont und ziehet mich vor Gericht, wenn ihr diese Handlungen für Beweise von Mangel an Erfahrung in der Feldherrnkunst und an Ueberlegung haltet? Wie vieles Andere und noch Gewagteres, als Dieses, haben sich die Feldherrn zu thun beigehen lassen, wenn die Umstände keine sichere und wohlüberlegte Unternehmung gestatten? Einige haben die Feldzeichen den Ihrigen genommen *) und unter die Feinde geschleudert, damit die Lässigen und Furchtsamen zur Tapferkeit gezwungen würden, weil sie wußten, daß Die, welche ihre Feldzeichen nicht wieder retten, von den Feldherrn eine schimpfliche Todesstrafe zu gewarten haben; Andere haben bei Einfällen in das feindliche Gebiet die Brücken über die Flüsse, die sie überschritten hatten, abgebrochen, damit Denen, welche an die Flucht dächten, die offenbare Unmöglichkeit, von ihnen ihr Heil zu hoffen, Muth und Kühnheit in den Schlachten einflöße; Andere haben durch Verbrennung der Zelte und Packwagen ihre Leute in die Nothwendigkeit versetzt, ihre Bedürfnisse in Feindesland sich zu holen. Ich schweige von den tausend andern ähnlichen Wagnissen und von all den kühnen Thaten und Planen von Feldherrn, die wir sonst noch theils aus Erzählung Anderer, theils aus eigener Erfahrung wissen und um deren willen niemals Einer, der sich in seiner Hoffnung

*) Vergl. VIII, 65.

getäuscht sah, gestraft worden ist. Es müßte nur Jemand unter euch mich beschuldigen können, daß ich, während ich die Andern augenscheinlichem Untergange preisgab, meine eigene Person der Gefahr nicht bloßgestellt habe. Wenn ich aber mit Allen mich gleichstellte und zuletzt mich zurückzog und mit den Anderen dasselbe Schicksal theilte, was ist da Unrechtes an mir? Ueber mich mag das Bisherige genügen.

32. „Ueber den Senat aber und die Patricier will ich, da euer gemeinschaftlicher Haß, den ihr wegen der verhinderten Landvertheilung heget, auch mich betrübt, und auch der Ankläger ihn nicht verhehlt, sondern zu einem nicht unbedeutenden Punkte seiner Anklage gegen mich gemacht hat, kurz zu euch sprechen. Mit Freimüthigkeit werde ich reden, denn anders könnte ich es nicht, und würde es euch nicht frommen. Weder vor Menschen, noch vor Göttern recht handelt ihr, Bürger, daß ihr für die vielen und großen Wohlthaten, die ihr von dem Senate erhalten habt, euch nicht dankbar gegen ihn zeigt, und wenn er einer Bitte von euch, durch deren Gewährung ihr dem gemeinen Wesen großen Schaden zuziehen würdet, nicht aus Mißgunst gegen euch, sondern aus Rücksicht auf den Nutzen des Staats, sich widersetzte, darüber aufgebracht seyd. Ihr hättet seine Beschlüsse als aus der besten Absicht hervorgegangen und auf das allgemeine Wohl abzielend, aufnehmen und von eurem eifrigen Bemühen abstehen sollen, oder wenn es euch nicht möglich war, eure verderbliche Begierde durch vernünftige Ueberlegung zu zügeln, durch Ueberredung, nicht aber durch Gewalt, dasselbe Ziel zu erreichen suchen sollen; denn die freiwilligen Geschenke sind nicht nur für die Geber erfreulicher, als die erzwungenen, sondern auch für die Empfänger sicherer, als die unfreiwilligen. Dieß bedenket ihr nicht, bei den Göttern! sondern von den Volksführern, wie das Meer von

Winden, die einer um den andern sich erheben, aufgeregt und in Wuth versetzt, lasset ihr den Staat auch nicht einen Augenblick in Ruhe und ohne Stürme. Darum ist es bei uns dahin gekommen, daß wir den Krieg für besser halten als den Frieden; wenn wir Krieg führen, fügen wir den Feinden Schaden zu, wenn wir aber in Frieden leben, den Freunden. Und nun, ihr Bürger, wenn ihr alle Beschlüsse des Senats für gut und zuträglich haltet, wie sie es sind, warum sehet ihr nicht auch diesen einen als solchen an? wenn ihr aber meinet, der Senat verstehe überhaupt Nichts von Dem, was er verstehen sollte, sondern verwalte den Staat auf eine schmähliche und schlechte Weise, warum setzet ihr ihn denn nicht ganz ab und regieret selbst und rathschlaget und führet die Kriege um die Herrschaft, sondern beschneidet ihn von allen Seiten und löset ihn allmälig auf, indem ihr die angesehensten Männer durch Rechtsstreite ihm entreißet? Besser wäre es für uns alle gewesen, wir wären gemeinschaftlich angegriffen als einzeln verläumdet worden. Aber nicht ihr seyd daran schuld, wie ich schon sagte, sondern die euch aufhetzenden Volkslenker, welche weder sich gebieten lassen wollen, noch zu gebieten verstehen. Und so weit es von ihrem Unverstande und ihrer Unerfahrenheit abhing, wäre dieses Schiff schon oft umgestürzt; so aber ist es der Senat, welcher ihre Fehler wieder gut macht und euch eine sichere Fahrt für das Staatsschiff gewährt, der von ihnen so viel Schlimmes hören muß. Dieses, mag es euch nun angenehm oder verdrießlich zu hören seyn, habe ich mit aller Wahrheit gesprochen und gewagt, und ich würde es vorziehen, wegen meiner dem Gemeinwesen heilsamen Freimüthigkeit getödtet, als weil ich euch zu Gefallen redete, gerettet zu werden."

33. Nachdem er so gesprochen, und weder zu Klagen und Thränen über sein Mißgeschick seine Zuflucht genommen, noch durch

Bitten und demüthiges Flehen, das seiner unwürdig war, sich erniedrigt, noch sonst eine unedle Gesinnung bewiesen hatte, trat er das Wort Denen ab, die für ihn sprechen oder zeugen wollten. Da traten nun viele Andere auf, welche ihn von aller Schuld freisprachen, hauptsächlich aber Virginius, der in demselben Jahre Consul gewesen war und für den Urheber des Sieges galt. Dieser erklärte ihn nicht nur für unschuldig, sondern auch als einen trefflichen Mann und im Kriegswesen sehr erfahrenen Feldherrn für würdig, allgemein gelobt und geehrt zu werden, und sagte, man müsse entweder, wenn man glaube, der Krieg habe ein gutes Ende genommen, ihnen Beiden Dank wissen, oder, wenn ein schlechtes, Beide strafen; denn gemeinschaftlich seyen ihre Entschließungen und Thaten und die göttlichen Schickungen gewesen. Es war aber nicht bloß seine Rede, sondern auch sein Leben, das in lauter guten Thaten sich erprobt hatte, was Eindruck machte. Dazu kam noch, Was am meisten Mitleid erweckte, der mit seinen Gefühlen übereinstimmende Ausdruck seines Gesichts, wie er bei Denen, welche Unrecht entweder schon erlitten haben, oder erleiden sollen, Statt zu finden pflegt. Daher wurden auch die Angehörigen der Umgekommenen, die gegen den Urheber ihres Unglücks unversöhnlich schienen, milder gestimmt und gaben ihre Erbitterung auf, wie sie [durch ihr Urtheil] bewiesen; denn, als es zur Abstimmung kam, verurtheilte keine Tribus den Servilius. Ein solches Ende nahm die gegen ihn erhobene Klage.

34. Nicht lange nachher zog ein Römisches Heer gegen die Etrusker unter Anführung des einen Consuls Publius Valerius. Es hatte sich nämlich die Vejentische Kriegsmacht wieder gesammelt, und die Sabiner sich ihnen angeschlossen, welche bisher Bedenken trugen, ihnen im Kriege beizustehen, weil sie etwas Unmögliches unternehmen, jetzt aber, nachdem sie des Menenius Verbannung und

die Befestigung des Bergs in der Nähe Roms erfuhren, in der Meinung, die römische Kriegsmacht sey entmuthigt und der Stolz der Bürger gedemüthigt, die Etrusker unterstützten und ihnen ein zahlreiches Hülfsheer schickten. Die Vejenter, im Vertrauen auf ihre eigene Streitmacht und die von den Sabinern so eben gekommene, und in Erwartung der Hülfstruppen von den andern Etruskern, waren bereit, mit dem größten Theile ihres Heeres gegen Rom zu ziehen, weil sie dachten, Niemand werde ihnen entgegen rücken, sondern sie werden die Stadt entweder durch Belagerung erobern, oder durch Hunger bezwingen. Valerius aber kam ihrem Angriffe zuvor, während sie noch zauderten und die nachkommenden Bundesgenossen erwarteten, mit dem besten Theile der römischen Jugend und den Hülfstruppen der Bundesgenossen, indem er nicht offen auszog, sondern so sehr als möglich von ihnen unbemerkt. Er brach nämlich gegen Abend von Rom auf, ging über die Tiber und schlug nicht weit von der Stadt ein Lager, dann brach er um Mitternacht mit dem Heere auf und führte es in guter Ordnung weiter, und griff, ehe es Tag war, das eine Lager der Feinde an. Sie hatten nämlich zwei Lager, die Etrusker ein besonderes, und die Sabiner ein anderes, nicht weit von einander entfernt. Zuerst rückte er mit seinem Heere an das Sabinische Lager, während die Meisten noch fest schliefen, und keine bedeutende Wache aufgestellt war, weil sie in Freundesland standen und an die Feinde gar nicht dachten, von denen nirgends her eine Nachricht gekommen war, und bemächtigte sich desselben beim ersten Angriff. Die Leute wurden theils noch in den Betten getödtet, theils beim Aufstehen und Anlegen der Waffen theils, wenn sie schon gewaffnet waren, zerstreut und ohne Ordnung sich wehrend, die Meisten aber wurden auf der Flucht zu dem andern Lager von den Reitern eingeholt und niedergehauen.

35. Nachdem so das Sabinische Lager erobert war, führte Valerius sein Heer gegen das andere, in welchem die Vejenter standen, die einen nicht sehr festen Platz dazu gewählt hatten. Helmlich zu ihrem Lager zu kommen war nicht mehr möglich, denn es war bereits heller Tag, und die flüchtigen Sabiner hatten den Etruskern ihr Unglück und das Anrücken gegen sie gemeldet, sondern nothwendig mußte man im Sturm die Feinde angreifen. So entstand ein hitziger Kampf, da die Etrusker mit allem Muthe fochten, und auf beiden Seiten gab es viele Todte. Lange hielten sie einander das Gleichgewicht und die Entscheidung des Kampfes schwankte auf beiden Seiten; dann wichen die Etrusker, von der Römischen Reiterei zurückgedrängt, und zogen sich in das Lager zurück. Der Consul folgte ihnen, und als er nahe an dem Walle war, — dieser war schlecht beschaffen, und der Platz, wie ich schon sagte, nicht sehr sicher — griff er auf mehreren Punkten an, setzte den übrigen Theil des Tages seine Anstrengungen fort, und gönnte sich nicht einmal in der folgenden Nacht Ruhe. Die Etrusker durch die fortwährenden Verluste entmuthigt verließen das Lager gegen Morgen, und flohen theils in die Stadt, theils zerstreuten sie sich in die nahen Wälder. Nachdem er auch dieses Lagers sich bemächtigt hatte, gestattete er dem Heere einen Rasttag; am folgenden Tage aber vertheilte er die reiche Beute, welche er in den beiden Lagern gemacht hatte, den Kriegern und belohnte Die, welche sich im Kampfe ausgezeichnet hatten, mit den gewöhnlichen Ehrenkränzen. Für den Tapfersten unter allen, die am Kampfe Theil nahmen, galt, und zur Flucht der Vejentischen Kriegsmacht hatte am meisten beigetragen Servilius, der im vorigen Jahre Consul gewesen, und [erst kürzlich] der Anklage vor dem Volke entgangen war; damals war er dem Valerius als Unterfeldherr mitgegeben und erhielt wegen der hier

bewiesenen Tapferkeit zuerst die bei den Römern für die höchsten geltenden Ehrengeschenke. Hierauf ließ der Consul die feindlichen Todten ausziehen, und die eigenen begraben, führte dann sein Heer fort, machte in der Nähe der Stadt*) Veji Halt, und forderte die Einwohner zum Kampfe auf. Als aber Niemand heraus kam, um eine Schlacht zu wagen, so durchstreifte er, weil er sah, daß es unmöglich sey, die Einwohner durch Berennung zu bezwingen, da ihre Stadt sehr fest war, einen großen Theil ihres Gebiets und fiel dann in das Sabinische ein. Nachdem er auch dieses, das noch unverwüstet war, mehrere Tage lang verheert hatte, und das Heergepäcke durch die Beute schon beschwert war, führte er sein Heer nach Hause. Das Volk kam ihm auf eine weite Strecke vor die Stadt entgegen, zündete Weihrauch an, als er vorüberzog, und empfing das Heer mit Bechern voll Weinmeth, und der Senat verwilligte ihm einen Triumph. Der andere Consul Cajus Nautius, welchem durch das Loos die Beschützung der verbündeten Latiner und Herniker zugefallen war, hatte seinen Auszug verzögert, nicht als ob er sich aus Unschlüssigkeit oder Scheue vor der Gefahr hätte abhalten lassen, sondern weil er den ungewissen Ausgang des Vejentischen Kriegs abwarten wollte, damit, wenn dem dort befindlichen Heere ein Unglück zustieße, der Staat eine schon zusammengezogene Streitmacht in Bereitschaft hätte, welche die Feinde an einem Einfall in sein Gebiet hindern könnte, wenn sie, wie die früher gegen Rom Angerückten, etwa Plätze gegen die Stadt befestigen wollten. In der Zwischenzeit aber hatte auch der Krieg gegen die Latiner, welchen die Aequer und Volsker unternahmen, ein glückliches Ende genom-

*) Nach Sylburgs, durch Lapus Uebersetzung bestätigten Vermuthung πόλεως.

men, und es kamen Leute mit der Nachricht, daß die Feinde, in einer Schlacht beſiegt, aus ihrem Gebiete abgezogen ſeyen, und die Bundesgenoſſen für den Augenblick keiner Hülfe mehr bedürfen. Manlius jedoch zog nichts deſto weniger, nachdem in Etrurien Alles gut abgelaufen war, mit dem Heere aus, fiel in das Volskiſche Gebiet ein, und indem er einen großen Theil deſſelben, der verlaſſen worden war, durchzog, nahm er zwar nur wenige Sklaven und weniges Vieh, ihre Aecker aber, auf denen das Getreide in der Reife ſtand, verbrannte er, und fügte ihnen nicht geringen Schaden zu an Dem, was ſich ſonſt noch auf dem Felde befand; da aber Niemand ihm entgegenrückte, führte er das Heer weg.

Dieß wurde unter dieſen Conſuln ausgeführt.

Vor Chr. Geb. 474. Nach R. E. Cat. 278. Varr. 280.

36. Auf Dieſe folgten als Conſuln Aulus Manlius und Lucius Furius. Da nun der Senat beſchloß, daß der Eine von ihnen ein Heer gegen die Vejenter führen ſolle, ſo loosten ſie wegen des Feldzugs, wie es bei den Römern Sitte iſt. Den Manlius traf das Loos; er zog alſo in Eile mit der Kriegsmacht aus, und ſchlug in der Nähe der Feinde ein Lager. Die Vejenter, als ſie in ihre Mauern eingeſchloſſen waren, leiſteten eine Zeitlang Widerſtand, ſchickten zu den andern Städten Etruriens umher, und zu den Sabinern, die erſt kürzlich mit ihnen ſich verbündet hatten, und baten, ſie möchten ihnen ſchnell Hülfe ſchicken. Als ſie aber überall eine abſchlägige Antwort erhielten und ihre Lebensmittel aufgezehrt waren, ſahen ſie ſich durch Hungersnoth gezwungen, und es kamen die Aelteſten und Angeſehenſten von ihnen zu dem Conſul heraus mit Oelzweigen als Gnadeſuchende, und baten um Beendigung des Kriegs. Manlius befahl ihnen, Geld zum Solde für das Heer auf ein Jahr und

Mundvorrath auf zwei Monate zu liefern, und wenn Dieß geschehen sey, Gesandte nach Rom zu schicken, um mit dem Senate wegen des Friedens zu unterhandeln. Sie nahmen diese Bedingungen an, lieferten schnell den Sold für das Heer und die anstatt der Lebensmittel von dem Consul ihnen zugestandene Geldsumme, und kamen nach Rom. Als sie Zutritt im Senat erhalten hatten, baten sie um Verzeihung wegen des Vergangenen und um Beilegung des Kriegs für die Zukunft. Nachdem viele Reden dafür und dagegen gehalten waren, ging die Meinung durch, welche zu der Aufhebung des Kriegs mit ihnen rieth, und es kam ein Waffenstillstand auf vierzig Jahre mit ihnen zu Stande. Hierauf verließen sie Rom voll Dankes für den Frieden. Als Manlius in die Stadt kam, bat er wegen der Beendigung des Kriegs um den kleinen Triumph [die Ovatio] und erhielt ihn.

Unter diesen Consuln wurde auch eine Schatzung vorgenommen, und es ergab sich die Zahl der Bürger, welche sich und ihr Vermögen und ihre erwachsenen Söhne bei der Schatzung angaben, etwas über hunderdreißigtausend.

Vor Chr. Geb. 473. Nach R. E. Cat. 279. Varr. 281.

37. Nach ihnen erhielten das Consulat Lucius Aemilius Mamercus zum drittenmal und Vopiscus Julius, in der siebenundsiebenzigsten Olympiade, in welcher Dates aus Argos in der Rennbahn siegte, als zu Athen Chares Archon war. Sie hatten fortwährend ein sehr beschwerliches und unruhiges Amtsjahr, indem sie zwar vor auswärtigen Kriegen Ruhe hatten — denn alle Feinde verhielten sich ruhig — aber durch die Unruhen in der Stadt nicht nur selbst in Gefahren kamen, sondern auch den Staat beinahe ins Verderben stürzten; denn als die Menge von den Feldzügen ausruhen konnte, wandte

sie sich wieder der Vertheilung der Staatsländereien zu. Es war nämlich unter den Volkstribunen ein unternehmender und nicht unberedter Mann, Cnejus Genucius, welcher die Armen aufreizte und entflammte. Dieser versammelte fortwährend das Volk, suchte durch Reden die Unbemittelten sich zu gewinnen, und die Consuln zu zwingen, die Beschlüsse des Senats über die Landvertheilung zu vollziehen. Sie aber widersetzten sich, indem sie behaupteten, nicht ihnen sey dieses Geschäft von dem Senate aufgetragen worden, sondern den Consuln Cassius und Virginius, an welche auch das Senatsgutachten gerichtet worden sey; dazu seyen die Beschlüsse des Senats auch nicht für immer gültige Gesetze, sondern Maßregeln für bestimmte Fälle, die nur auf ein Jahr in Kraft bleiben. Da die Consuln diese Gründe vorschützten, so war Genucius nicht im Stande sie zu zwingen, weil sie größere Amtsgewalt hatten, und schlug nun einen verwegenen Weg ein. Er machte nämlich gegen die Consuln des vorigen Jahrs, Manlius und Lucius, eine Klage bei dem Volke anhängig, und befahl ihnen, vor dem Volke zu erscheinen, um sich zu vertheidigen, indem er öffentlich als Grund der Anklage bezeichnete, sie haben sich an dem Volke verfehlt, weil sie die zehn Männer nicht gewählt haben, welche der Senat zur Vollziehung der Landvertheilung beschlossen habe. Daß er nicht von den andern Consuln einige vor Gericht fordere, während zwölf Consulate in die Zwischenzeit seit Abfassung des Senatsgutachtens gefallen seyen, und daß er bloß diese zwei wegen Nichterfüllung des Versprechens anklage, dafür brachte er scheinbare Gründe vor, und am Ende sagte er, nur auf diese Art werden die jetzt im Amte befindlichen Consuln gezwungen werden, das Land zu vertheilen, wenn sie sehen, daß Andere von dem Volke gestraft werden, und bedenken, daß auch ihnen das gleiche Schicksal bevorstehe.

38. Nachdem er so gesprochen und Alle aufgefordert hatte, am Gerichtstage zu erscheinen, legte er einen feierlichen Eid ab unter Berührung von Opferthieren, daß er bei seinem Entschlusse gewiß bleiben, und die Beiden mit allem Muthe anklagen werde, und machte dann den Tag bekannt, an welchem er die Sache durchführen werde. Als die Patricier Dieß erfuhren, wandelte sie große Furcht und Besorgniß an, wie man die Beiden der Anklage entziehen, und der Verwegenheit des Volkstribunen Schranken setzen solle, und sie kamen überein, wenn das Volk Etwas gegen das Amt der Consuln beschließe, es nicht zuzugeben, sondern kräftig sich zu widersetzen, und wenn man auch zu den Waffen greifen müßte. Doch bedurften sie keiner gewaltsamen Maßregeln, da die Gefahr eine schnelle und unerwartete Lösung fand. Einen Tag nämlich vor dem Gerichtstage wurde Genucius todt in seinem Bette gefunden, ohne eine Spur von Ermordung durch Schwert, Erdrosseln, Gift, oder einem andern Mittel zu heimlicher Tödtung. Als nun der Fall bekannt und der Leichnam auf den Markt gebracht wurde, erklärte man es für eine göttliche Fügung, welche das weitere Verfahren hindere, und sogleich wurde die Anklage aufgegeben; denn von den andern Volkstribunen wagte Keiner, die Unruhen zu erneuern, vielmehr beschuldigten sie den Genucius selbst einer tollen Wuth. Hätten nun die Consuln nicht fortwährend neue Händel gesucht, sondern die Unruhen, wie sie von der Gottheit beschwichtigt waren, ruhen lassen, so hätte keine weitere Gefahr sie betroffen; so aber ließen sie sich zu Anmaßung und Verachtung gegen den Bürgerstand hinreißen, und wollten zeigen, wie groß ihre Amtsgewalt sey, und bewirkten dadurch großes Unheil. Sie kündigten nämlich eine Aushebung an, und suchten die Widerspenstigen nicht nur durch die andern Strafen, sondern auch durch Schlägen mit Ruthen zu zwingen, machten aber damit, daß der

größte Theil des Bürgerstands in Verzweiflung gerieth, hauptsächlich aus folgender Veranlassung.

39. Ein Mann aus dem Bürgerstande, der sich im Kriege ausgezeichnet hatte, Publius Volero, wurde, obgleich er in den früheren Feldzügen eine Hauptmannsstelle gehabt hatte, jetzt statt als Hauptmann bloß als Soldat von ihnen aufgezeichnet. Als er sich widersetzte und keinen geringeren Rang haben wollte, da er in den früheren Feldzügen sich keinen Fehler habe zu Schulden kommen lassen, so wurden die Consuln über seine Freimüthigkeit ungehalten und befahlen den Lictoren, ihm das Kleid herunterzureißen und ihn mit Ruthen zu peitschen. Der junge Mann aber rief die Volkstribunen um Hülfe an und verlangte, wenn er etwas Unrechtes gethan habe, vor das Volksgericht gestellt zu werden; als aber die Consuln nicht auf ihn hörten, sondern den Lictoren Befehl gaben, ihn wegzuführen und zu schlagen, glaubte er diese übermüthige Behandlung sich nicht gefallen lassen zu dürfen und wurde sein eigener Rechtsbeistand. Den ersten von den Lictoren, welcher sich ihm näherte, schlug er, ein junger und kräftiger Mann, mit beiden Fäusten gerade ins Gesicht und zwang ihn, umzukehren, und ebenso den zweiten. Als nun die Consuln aufgebracht wurden und allen Lictoren zugleich auf ihn loszugehen befahlen, schien Dieß den anwesenden Bürgern zu arg; sie rotteten sich in Masse zusammen, und erhoben ein Geschrei, einander zum Unwillen aufrufend, nahmen den jungen Mann in ihre Mitte, und trieben die Lictoren mit Schlägen zurück; zuletzt stürzten sie sich auf die Consuln, und wenn diese nicht den Markt verlassen hätten und geflohen wären, so hätten sie an ihnen das Aeußerste verübt.

In Folge davon trennte sich die ganze Stadt in Parteien, und die Volkstribunen, die sich eine Zeitlang ruhig hielten, wurden jetzt wieder heftig und traten mit Beschuldigungen gegen die Consuln

auf, und der Streit wegen der Landaustheilung war in einen andern bedeutenderen über die Ordnung der Staatsverfassung übergegangen. Die Patricier nämlich waren mit den Consuln aufgebracht, weil das Consulat seine Macht verloren habe, und verlangten, man solle Den, welcher Hand an die Lictoren zu legen gewagt habe, von dem [Tarpejischen] Felsen herabstürzen; die Bürger dagegen sammelten sich, schrieen und forderten einander auf, die Freiheit nicht zu verrathen, sondern die Sache vor den Senat zu bringen und die Consuln anzuklagen, und verlangten irgend eine Genugthuung von denselben, weil sie einem Manne, der die Hülfe der Volkstribunen anrief und vor dem Volke gerichtet werden wollte, wenn er einen Fehler begangen habe, beide gerechte Forderungen verweigert, und ihn, einen Freien und Bürger, als Sclaven behandelt haben, indem sie ihn zu schlagen befohlen.

Da sie so einander gegenüber standen und kein Theil nachgeben wollte, so wurde der ganze Rest ihres Consulats damit hingebracht, ohne sich durch rühmliche Kriegsthaten, oder merkwürdige Verrichtungen im Staate auszuzeichnen.

Vor Chr. Geb. 472. Nach R. E. Cat. 280. Varr. 282.

40. Als die Zeit der Wahlen da war, wurden Lucius Pinarius und Publius Furius zu Consuln ernannt. Gleich im Anfange des Jahrs wurde die Stadt von einer religiösen Besorgniß und Furcht vor den Göttern erfüllt, da viele Wunder und ungewöhnliche Erscheinungen sich ereigneten. Die Wahrsager alle und die Ausleger der Opferzeichen erklärten, diese Ereignisse seien Anzeichen von dem Zorne der Götter, weil gewisse Opfer nicht auf die gebührende Weise und rein verrichtet werden. Nicht lange darauf kam eine Krankheit an die Frauen, die man Pest nannte, und ein Sterben,

wie früher noch nie, beſonders an die ſchwangeren; ſie geſaren nämlich unreife und todte Kinder, und ſtarben bei der Entbindung: und weder Gebete, die vor den Götterbildern und an den Altären verrichtet wurden, noch Sühnopfer, die man für die Stadt und für einzelne Familien darbrachte, bewirkten ein Ende des Jammers. Während nun die Stadt in dieſer Noth war, wurde den Auslegern der Opferzeichen von einem Sclaven die Anzeige gemacht, daß eine von den jungfräulichen Prieſterinnen, welche das ewige Feuer unterhalten, Urbinia, ihre Jungfrauſchaft verloren habe und die Opfer für die Stadt verrichte, obgleich ſie nicht rein ſey. Sie entfernten daher dieſelbe von dem Opferdienſte, ſtellten eine gerichtliche Unterſuchung an, und ließen ſie, nachdem ſie überführt und ſchuldig befunden war, mit Ruthen ſtreichen, führten ſie dann in einem feierlichen Aufzuge durch die Stadt, und begruben ſie lebendig. Von den beiden Männern aber, welche den Frevel der Schändung begangen hatten, entleibte ſich der eine ſelbſt, den andern ließen die Oberprieſter greifen, auf dem Markte mit Peitſchen hauen, wie einen Sklaven, und dann hinrichten. Hierauf hörte die über die Frauen gekommene Krankheit und das häufige Sterben unter denſelben ſogleich auf.

41. Nun erwachte wieder die ſchon lange Zeit in der Stadt herrſchende Zwietracht zwiſchen den Patriciern und Bürgern. Aufgeregt wurde ſie von dem Volkstribunen Publius Volero, welcher im vorigen Jahre gegen die Conſuln Aemilius und Julius ſich widerſpenſtig bewieſen hatte, weil ſie ihn ſtatt als Hauptmann nur als Soldaten einreihen wollten. Er war aus keinem andern Grunde von den Armen zum Volkstribunen *) erwählt worden — denn ſeiner

*) Nach Sylburgs und Portus Vermuthung ὑπὸ τῶν πεν. τοῦ δήμου προς.

Geburt nach gehörte er zu den unbedeutenden Bürgern und war in großer Niedrigkeit und Dürftigkeit aufgewachsen — als weil er das Amt der Consuln, das bisher königliches Ansehen genoß, zuerst als bloßer Privatmann durch seine Widersetzlichkeit gedemüthigt zu haben schien, und noch mehr wegen der Versprechungen, welche er bei der Bewerbung um das Tribunat gegen die Patricier machte, daß er ihnen ihre Macht entreißen wolle. Sobald es ihm nach dem Aufhören des göttlichen Zorns möglich wurde, Staatsangelegenheiten zu betreiben, berief er das Volk zur Versammlung und brachte ein Gesetz wegen der Wahlen der Volketribunen ein, durch welches er sie der Abstimmung nach Genossenschaften, welche die Römer Curien nennen, entzog, und der nach Bezirken [Tribus] übertrug. Welcher Unterschied zwischen diesen Wahlversammlungen ist, will ich angeben. Die Abstimmung der Versammlungen nach Curien war nur, wenn der Senat vorher ein Gutachten abgegeben und das Volk Curienweise abgestimmt hatte und wenn nach diesen beiden Vorgängen die Götterzeichen und die Vögelschau nicht entgegen war, gültig, die nach Bezirken aber mußte, ohne vorgängiges Gutachten und ohne Genehmigung durch die Priester und Vogelschauer an einem Tage von den Bezirksgenossen vollendet werden. Von den übrigen vier Volkstribunen brachten zwei mit ihm das Gesetz ein, und da er diese für sich gewonnen hatte, so war er, da die Andern, wenn sie nicht übereinstimmten, in der Minderzahl waren, im Vortheil.

Die Consuln und der Senat und alle Patricier suchten das Gesetz zu hintertreiben. Sie fanden sich daher in großer Anzahl auf dem Markte ein an dem Tage, an welchem nach der Bekanntmachung die Volkstribunen das Gesetz zu Stande bringen wollten, und hielten verschiedene Reden, indem die Consuln und die ältesten Senatoren und Jeder, wer sonst wollte, die in dem Gesetz enthaltenen Na-

theile aus einander setzten. Da nun die Volkstribunen ihnen antworteten, und dann wieder Diesen die Consuln, und der Streit sich sehr in die Länge zog, so machte die Beschränkung der Zeit gegen Einbruch der Nacht dieser Versammlung ein Ende. Die Volkstribunen setzten nun die Entscheidung über den Gesetzesvorschlag auf den dritten Markttag an, und es kam eine noch größere Menschenmenge an demselben zusammen, aber auch dießmal trat derselbe Umstand ein, wie das erste Mal. Daher beschloß Publius weder den Consuln zu gestatten, das Gesetz noch weiter anzugreifen, noch die Patricier bei der Abstimmung erscheinen zu lassen; denn Diese besetzten in Genossenschaften*) und in ganzen Schaaren, mit ihren Hörigen, deren es nicht wenige waren, viele Theile des Marktes, munterten Die auf, welche das Gesetz angriffen, und unterbrachen Die, welche dafür sprachen, mit Lärm, und thaten überhaupt noch Vieles, was für die Abstimmung Unordnung und Gewaltthat fürchten ließ.

42. Aber seiner gewaltsamen Maßregel trat ein zweites durch göttliche Fügung eingetretenes Unglück in den Weg. Es befiel nämlich die Stadt eine Seuche, welche zwar auch in dem übrigen Italien herrschte, am häufigsten aber in Rom vorkam, und weder menschliche Hülfe konnte den Erkrankten helfen, sondern die mit aller Sorgfalt Gepflegten starben ebenso, wie Die, welchen keine Wartung zu Theil wurde, noch nützten damals Gebete zu den Göttern und Opfer, und die Sühnopfer für die Einzelnen und für den ganzen Staat, zu welchen die Menschen zuletzt in solchen Unfällen ihre Zuflucht zu nehmen sich genöthigt sehen. Auch machte die Seuche keinen Unterschied in Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Stärke oder Schwäche der

*) Verbindungen zu politischen Zwecken.

Personen, auf Gewerbe und sonstige Umstände, welche als erleichternd bei einer Krankheit gelten, sondern beseel Frauen und Männer, Alte und Junge. Jedoch hielt sie nicht lange Zeit an, und Dieß war [allein] der Grund, daß nicht die ganze Stadt ausstarb, sondern nachdem sie wie eine Ueberschwemmung oder Feuersbrunst, ohne Ausnahme die Menschen befallen hatte, nahm sie, wie ihr Auftreten plötzlich erfolgte, auch ein schnelles Ende. Als die Seuche aufhörte, war der Austritt des Publius aus seinem Amte nahe, und da er in der noch übrigen Zeit das Gesetz nicht zu Stande bringen konnte, so bewarb er sich, als die Wahlen herannahten, wieder um das Tribunat für das nächste Jahr und machte den Bürgern viele große Versprechungen. Er wurde auch wieder zum Volkstribunen erwählt und zwei von seinen Amtsgenossen. Die Patricier bemühten sich dagegen, einen strengen, den Bürgern feindseligen Mann, welcher der Herrschaft des Adels nichts vergeben werde, zum Consulate zu erheben und schlugen den Appius Claudius, den Sohn des Appius, welcher den Bürgern bei ihrer Rückkehr hauptsächlich sich widersetzt hatte, obgleich er selbst sich kräftig dagegen erklärte, und zur Wahl nicht einmal auf das Marsfeld kommen wollte, nichts desto weniger zum Consul vor und setzten seine Wahl in seiner Abwesenheit durch.

Vor Chr. Geb. 471. Nach R. E. Cat. 281. Varr. 283.

43. Die Wahlen kamen ohne Schwierigkeit zu Stande, denn die Armen verließen das Marsfeld, als sie diesen Mann nennen hörten. So traten denn Titus Quinctius Capitolinus und Appius Claudius Sabinus das Consulat an, zwei Männer, die weder ihrem Charakter noch ihren Grundsätzen nach übereinstimmten. Die Meinung des Appius nämlich war, den müßigen und armen Bürger durch auswärtige Feldzüge zu beschäftigen, damit er seinen täglichen

Unterhalt, dessen er hauptsächlich bedürftig war, durch eigene Anstrengung in Feindesland sich erwerbe und zugleich den Vortheil des Staats befördere, dadurch aber den Männern vom Senate, welche das Gemeinwesen verwalten, so wenig als möglich mißgünstig und lästig sey; zu einem Kriege aber, äußerte er, werde jede Ursache gegründet seyn für einen Staat, der auf die Herrschaft Anspruch mache und von Allen angefeindet werde. Man solle, verlangte er, nach der Wahrscheinlichkeit aus dem Vergangenen auf das Künftige schließen, und gab zu bedenken, daß alle Unruhen, welche schon in der Stadt ausgebrochen seyen, während der Waffenruhe entstanden seyen. Quinctius dagegen war der Meinung, man solle keinen auswärtigen Krieg unternehmen; man müsse zufrieden seyn, äußerte er, wenn bei unvermeidlichen und von Außen herbeigeführten Gefahren der Bürger dem Rufe Folge leiste, und stellte vor, wenn sie gegen die Widerspenstigen Gewalt anwenden, so werden sie den Bürgerstand zur Verzweiflung zwingen, wie es auch den Consuln vor ihnen gegangen sey, und dadurch werden sie in Gefahr kommen, entweder mit Blutvergießen und Hinrichtungen den Aufruhr zu dämpfen, oder sich schmählich zu erniedrigen und dem Bürgerstande zu schmeicheln. In diesem Monat war jedoch die Gewalt in den Händen des Quinctius, und so war der andere Consul gezwungen, Nichts gegen seinen Willen zu thun. Die Volkstribunen auf Seiten des Publius zauderten indeß nicht mehr, das Gesetz, welches sie im vorigen Jahre nicht hatten durchsetzen können, wieder einzubringen. Sie hatten noch den Zusatz gemacht, auch die Aedilen sollen in denselben Volksversammlungen gewählt werden, und Alles andere, was von dem Bürgerstande verhandelt und bestätigt werden müsse, von den Bezirken beschlossen werden auf dieselbe Weise. Dieß war eine offenbare Vernichtung des Senats und eine Alleinherrschaft des Volks.

44. Sobald die Consuln Dieß erfuhren, fingen sie an darauf zu denken und zu überlegen, wie schnell und sicher die Aufregung und Bewegung entfernt werden könne. Appius nun gab die Meinung ab, man solle Die, welche die herkömmliche Staatsverfassung erhalten wissen wollen, zu den Waffen rufen und Alle, welche ihnen Widerstand entgegen setzen, als Feinde behandeln. Quinctius dagegen war der Meinung, man solle die Bürger durch Worte gewinnen und sie belehren, daß sie aus Unkenntniß des wahren Nutzens zu verderblichen Maßregeln sich hinreißen lassen; es sey die äußerste Verrücktheit, sagte er, Was man von Mitbürgern mit ihrem freien Willen erhalten könne, gegen ihren Willen erlangen zu wollen. Da auch die anderen anwesenden Mitglieder des Senats die Meinung des Quinctius billigten, so gingen die Consuln auf den Markt und verlangten von den Volkstribunen das Wort und einen Aufschub. Mit Mühe erlangten sie Beides, und als der Tag, welchen sie von ihnen gefordert hatten, erschien, fanden sie sich ein, nachdem eine sehr gemischte Menschenmenge, welche die beiden Behörden zu ihrem Beistande durch Aufforderung sich geworben hatten, auf dem Markte zusammengekommen war, um gegen das Gesetz zu sprechen. Quinctius, der überhaupt ein gemäßigter Mann war und hauptsächlich das Volk durch Worte zu gewinnen geschickt, verlangte zuerst das Wort und hielt mit vieler Gewandtheit und allgemeinem Beifalle eine Rede an das Volk, so daß die Vertheidiger des Gesetzes in große Verlegenheit kamen, da sie weder etwas Gerechteres noch Billigeres zu sagen wußten. Und wenn sein Amtsgenosse sich entschlossen hätte, keine weitere Streitigkeiten zu erregen, so wäre das Volk zur Einsicht gekommen, daß es Etwas verlange, was weder vor Menschen noch Göttern recht sey, und hätte das Gesetz fallen lassen. So aber wurde es durch seine Rede, die voll Uebermuth und für die Armen hart zu

hören war, erbittert und unversöhnlich gestimmt und gerieth in Eifer, wie noch nie. Denn nicht wie wenn er mit freien Männern und Bürgern spräche, von denen es abhängt, das Gesetz anzunehmen oder fallen zu lassen, sondern wie wenn er an Ehrlosen, oder Fremden, oder Leuten, die sich keines sichern Besitzes der Freiheit erfreuen, seine Macht zeigen wollte, erlaubte er sich bittere unduldbare Beschuldigungen, schalt sie wegen der Aufhebung der Schuldforderungen, rückte ihnen den Abfall von den Consuln vor, als sie die heiligen Feldzeichen nahmen und aus dem Lager abzogen, sich selbst eine freiwillige Verbannung auflegend, rief ihnen den Eid zurück, den sie schworen bei Ergreifung der Waffen für das Vaterland, welche sie gegen dasselbe gebrauchten. Darum, sagte er, sey es an ihnen nicht zu verwundern, daß sie, nachdem sie an den Göttern meineidig geworden, ihre Feldherrn verlassen, die Stadt, so weit es von ihnen abhing, unbewohnt gelassen und unter der Bedingung der Untergrabung des Credits, des Umsturzes der Gesetze und der Vernichtung der herkömmlichen Staatsverfassung ihre Rückkehr bewerkstelligt haben, sich nicht gemäßigt benehmen, noch sich als brave Bürger zu zeigen vermögen, sondern immer nach irgend einer Machtvergrößerung oder Ungesetzlichkeit trachten, indem sie bald die Erlaubniß verlangen, selbst Obrigkeiten über sich zu bestellen, und ebendieselben für nicht verantwortlich und unverletzlich erklären, bald, Wen von den Patriciern es ihnen beliebe, in einen Rechtsstreit wegen der schmählichsten Dinge verwickeln, und die gesetzlichen Gerichte, welchen der Staat früher die Entscheidung über Todesstrafe und Verbannung übertragen habe, von dem edelsten Theile der Bürger auf den schmutzigsten Pöbel übertragen, bald die Taglöhner und Heimathlosen despotische und frevelhafte Gesetze gegen die Patricier vorschlagen und nicht einmal die Macht, ein Gutachten darüber zu geben, dem

Senate lassen, sondern auch diese Ehre ihm entreißen, die er von jeher unbestritten besessen, als die Stadt von Königen und als sie von einem Despoten beherrscht wurde. Nachdem er noch Vieles andere Diesem ähnliches hinzugefügt und keine Bitterkeiten und keine Schimpfreden gespart hatte, führte er endlich noch einen Punkt an, worüber die Menge am meisten aufgebracht wurde, daß niemals die Unruhen im Staate über jedweden Gegenstand aufhören, sondern immer wieder eine neue Krankheit auf die alte ausbrechen werde, so lange die Gewalt der Volkstribunen bestehe, und stellte vor, bei allen den Staat und das Gemeinwesen betreffenden Einrichtungen müsse man auf den Anfang sehen, daß dieser gottgefällig und gerecht sey; denn aus gutem Samen pflegen gute und gedeihliche Früchte zu entstehen, aus schlechtem aber böse und verderbliche.

45. „Wenn also, fuhr er fort, diese Behörde bei bestehender Eintracht in dem Staate eingeführt wäre und zum allgemeinen Besten mit Zustimmung der Vogelzeichen und Vorzeichen bestände, so würde sie uns viele große Vortheile verschaffen, gegenseitige Gefälligkeiten, Einigkeit, Beobachtung der Gesetze, Hoffnung auf die Huld der Götter und unzähliges Andere; so aber, da Gewalt und Ungesetzlichkeit sie eingeführt hat und Aufruhr und Furcht vor einem einheimischen Kriege und Alles, was den Menschen das Verhaßteste ist, Was soll denn daraus noch Gutes oder Heilbringendes entstehen, da sie einen solchen Anfang genommen hat? Es bleibt uns also nur übrig, Heilung und Gegenmittel gegen die daraus entkeimenden Uebel zu suchen, soweit es menschlicher Einsicht möglich ist, so lange noch die böse Wurzel dauert. Denn es wird kein Ende und keine Befreiung von dem Zorne der Götter seyn, so lange diese bösartige Furie und dieser Krebsschaden sich behauptet und alles Gute in Fäulniß versetzt und verderbt. Aber darüber werde ich ein ander

mal und bei einer passenderen Gelegenheit sprechen; für jetzt da die vorliegende Angelegenheit in Ordnung gebracht werden muß, sage ich euch in allem Ernste nur soviel: weder dieses Gesetz, noch irgend ein anderes, worüber nicht der Senat sein Gutachten abgeben wird, wird unter meinem Consulate Gültigkeit erlangen, sondern mit Worten nicht nur werde ich für die Herrschaft des Adels kämpfen, sondern auch, wenn man zur That schreiten muß, auch darin nicht hinter den Gegnern zurückbleiben und wenn ihr bisher nicht wußtet, welche Macht die Consularische Gewalt besitzt, so werdet ihr es unter meinem Consulate erfahren."

47. So sprach Appius. Von den Volkstribunen trat der älteste und angesehenste auf, Cajus Lectorius, ein Mann, der sich im Kriege nicht feig bewiesen hatte und zu Staatsgeschäften nicht untüchtig war, um darauf zu antworten. In ausführlicher Rede vertheidigte er das Volk und begann mit den frühesten Zeiten. Die von Appius geschmähten Armen haben viele beschwerliche Feldzüge gemacht nicht blos unter den Königen, wo man den [ihnen auferlegten] Zwang als Grund hätte betrachten können, sondern auch nach deren Vertreibung, um Freiheit und Herrschaft ihrem Vaterlande zu erwerben; sie haben dafür keinen Dank von den Patriciern erhalten, keinen von den [erkämpften] gemeinschaftlichen Vortheilen genossen, sondern wie Kriegsgefangene seyen sie von ihnen auch der Freiheit beraubt worden, und um diese sich zu retten, haben sie sich genöthigt gesehen, das Vaterland zu verlassen, nach einem andern Lande sich sehnend, wo sie frei seyn und keine Mißhandlung erfahren dürften; sie haben nicht durch Gewalt gegen den Senat, noch durch Nöthigung mittelst eines Kriegs die Rückkehr in ihre Heimath erlangt, sondern indem sie seinem [des Senats] Verlangen und Bitten, ihr verlassenes Eigenthum wieder in Besitz zu nehmen, nachgegeben. Hier

führte er den feierlichen Eidschwur an und rief ihnen den wegen der Rückkehr geschlossenen Vertrag ins Gedächtniß, in welchem zuerst Vergessenheit für alles Vergangene enthalten war, dann die Vollmacht für die Armen, eine Behörde zu wählen, welche sie schützen und gegen Die, welche sie unterdrücken wollen, vertheidigen sollte. Nach dieser Ausführung wies er auf die Gesetze hin, welche das Volk vor nicht langer Zeit genehmigt hatte, nämlich das wegen Uebertragung der Gerichte, daß der Senat dem Volke die Gewalt eingeräumt habe, Wen von den Patriciern es wolle, zu richten; und das über die Abstimmung, daß derselbe nicht mehr der Volksversammlung nach Centurien, sondern der nach Curien die Entscheidung anheimgestellt habe.

47. Nachdem er so das Volk vertheidigt hatte, wandte er sich an Appius und sagte: „Und doch wagst Du es, Diese zu schmähen, durch welche der Staat aus einem kleinen groß und aus einem unberühmten angesehen geworden ist? und nennst Andere Aufrührer und wirfst ihnen vor, daß sie in einer Art von Verbannung gelebt haben, als ob nicht alle Diese sich noch erinnerten, wie es mit euch steht, daß deine Voreltern einen Aufstand gegen die Vorsteher des Staats erregten und ihr Vaterland verließen, und hier als Hülfesuchende sich niederließen? Es müßtet nur ihr, indem ihr euer Vaterland verließet aus Sehnsucht nach Freiheit, eine rühmliche That vollbracht haben; die Römer aber, indem sie Dasselbe, wie ihr gethan haben, eine nicht rühmliche. Du wagst es, auch die Gewalt der Volkstribunen zu schmähen, als sey sie zum Unglück im Staate eingeführt worden? und suchst Diese zu bereden, den Schutz der Armen, diesen geheiligten, unverletzlichen und durch die festesten göttlichen und menschlichen Bande gesicherten Schutz aufzuheben, du ärgster Feind des Volkes und größter Despot? Und nicht einmal Das —

mochteſt du zu erkennen, daß du damit auch den Senat und dein eigenes Amt ſchmähſt? Denn auch der Senat erhob ſich in Maſſe gegen die Könige, deren Uebermuth und Gewaltthätigkeit er nicht mehr ertragen wollte, und ſetzte die Conſuln als oberſte Staatsbehörde ein und gab, ehe er jene aus der Stadt vertrieben hatte, Anderen die königliche Gewalt in die Hände. Daher ſprichſt du, wenn du ſagſt, das Amt der Volkstribunen ſey zum Unglück eingeführt, weil es ſeinen Urſprung aus einer Zwietracht erhalten habe, eben damit auch gegen das Amt der Conſuln; denn auch dieſes wurde aus keiner andern Veranlaſſung eingeführt, als durch die Empörung der Patricier gegen die Könige. Doch Was rede ich Dieſes zu Dir, als zu einem wackern und gemäßigten Bürger, [zu Dir] von dem Dieſe alle wiſſen, daß er von Hauſe aus unmenſchlich, grauſam, ein Feind des Volkes und nicht im Stande iſt, ſeine angebotene Wildheit jemals zu zähmen, und gehe dir nicht zu Leibe, Thaten den Worten vorziehend und zeige dir, wie große Macht, dir unbekannt, das Volk beſitzt, das du ein heimathloſes und ſchmutziges zu nennen dich nicht ſchämteſt, und wie große Gewalt dieſe Behörde, welcher Achtung und Gehorſam zu beweiſen, das Geſetz dich zwingt? Auch ich will in allem Ernſte verfahren und zur That ſchreiten."

48. Nachdem er Dieß geſprochen hatte, ſchwor er einen Eid, wie er bei den Römern für den höchſten galt, er werde entweder das Geſetz durchſetzen, oder ſein Leben aufopfern. Als nun unter der [verſammelten] Menge Stillſchweigen und geſpannte Erwartung herrſchte, Was er thun werde, befahl er dem Appius, die Verſammlung zu verlaſſen. Als er aber nicht gehorchte, ſondern die Lictoren neben ſich treten ließ und den ganzen Haufen, welchen er vorher geſammelt und von Hauſe mitgebracht hatte und ſich wehrte, die Verſammlung zu verlaſſen, ſo ließ Lectorius Stillſchweigen durch den

Herold gebieten und erklärte, die Volkstribunen befehlen, den Consul in das Gefängniß zu führen. Und schon näherte sich der Amtsdiener, von ihm angewiesen, um ihn zu greifen, aber der erste Lictor, auf den er stieß, trieb ihn mit Schlägen zurück. Da nun die Anwesenden ein großes Geschrei erhoben und Unwillen äußerten, ging Lectorius selbst auf ihn zu, nachdem er die Volkshaufen zum Beistand aufgerufen hatte und Appius mit einer zahlreichen und kräftigen Schaar von Jünglingen leistete ihm Widerstand. Hierauf erfolgten gegenseitige Schimpfreden und laute Vorwürfe und heftiges Gedränge und am Ende ging der Streit in Thätlichkeiten über und man fing an zum Werfen mit Steinen zu schreiten. Diesem that jedoch der andere Consul, Quinctius, Einhalt und bewirkte, daß die Gewalt nicht noch weiter ging, indem er mit den ältesten Senatoren alle bat und dringend flehte und sich mitten unter die Kämpfenden drängte. Es war auch nur wenig vom Tage übrig und so trennten sie sich wiewohl ungerne von einander. In den folgenden Tagen klagten die zwei Behörden gegen einander, der Consul gegen die Volkstribunen, daß sie das Consulat vernichten wollten, indem sie den Consul in das Gefängniß abzuführen befahlen, die Volkstribunen aber gegen den Consul, weil er geheiligten und von dem Gesetze für unverletzlich erklärten Personen Schläge ausgetheilt habe, — und wirklich hatte Lectorius noch deutliche Spuren von den Schlägen im Gesichte — und die ganze Stadt war in wilder Gährung und Zwietracht. Hierauf besetzte das Volk mit den Volkstribunen das Capitolium und bewachte es unausgesetzt bei Tag und bei Nacht, der Senat aber, als er Dieß erfuhr, stellte eine lange und sorgfältige Untersuchung an, wie man der Zwietracht ein Ende machen solle, die Größe der Gefahr bedenkend und daß nicht einmal bei den Consuln Einigkeit zu finden war; denn Quinctius wollte dem Volke seine billige For-

derungen zugestehen, Appius aber war zum Widerstande bis in den Tod bereit.

49. Als man zu keinem Ende kam, nahm Quinctius Beide besonders vor, die Volkstribunen und den Appius, bat und flehte und forderte sie auf, die allgemeinen Angelegenheiten als wichtiger zu betrachten, denn die besondern, und als er sah, daß Jene bereits milder gestimmt seyen, sein Amtsgenosse aber bei seinem Uebermuthe beharre, überredete er den Leetorius, alle sowohl ihre Privatklagen, als die öffentlichen dem Senate anheimzustellen. Nachdem er Dieß zu Stande gebracht hatte, versammelte er den Senat, ertheilte den Volkstribunen große Lobsprüche und bat seinen Amtsgenossen, der Rettung des Staats nicht entgegen zu arbeiten und rief hierauf Diejenigen auf, welche gewohnt waren ihre Abstimmung zu begründen. Zuerst wurde Publius Valerius Publicola aufgerufen und äußerte folgende Meinung: Alles, was die Volkstribunen und der Consul gegen einander zu klagen haben über Das, was sie in der Verwirrung erlitten oder gethan, solle, da sie nicht zufolge eines angelegten Planes, noch wegen eigener Vortheile, sondern durch Eifer für das Gemeinwesen in diesen Fall gekommen seyen, von Staatswegen verziehen seyn, und keine gerichtliche Untersuchung darüber angestellt werden; wegen des Gesetzes aber solle, da der Consul Appius nicht dulden wolle, ein Gesetz ohne Senatsgutachten in der Volksversammlung einzubringen, der Senat ein Gutachten abgeben und die Volkstribunen sammt den Consuln sollen Vorsorge tragen für die Einigkeit unter den Bürgern, wenn die Abstimmung darüber Statt finde, und für gute Ordnung. Da Alle diese Meinung billigten, so ließ Quinctius den Senat sogleich über das Gesetz abstimmen und nachdem Appius ausführlich dagegen gesprochen, die Volkstribunen aber ausführlich geantwortet hatten, drang die Meinung mit großer Stim-

mennehrheit durch, welche für das Einbringen des Gesetzes war. Hierauf wurde das Senatsgutachten genehmigt, die Privatstreitigkeiten der Behörden beigelegt, und das Volk, welches das Zugeständniß des Senats mit Freuden aufnahm, bestätigte das Gesetz. Von dieser Zeit an werden die Wahlen der Volkstribunen und Aedilen bis auf unsere Zeit ohne Beobachtung der Vögel und alle andere Vorzeichen durch Abstimmung in Volksversammlungen nach Tribus entschieden. So wurde die damals in der Stadt herrschende Aufregung beschwichtigt.

50. Nicht lange darauf beschloßen die Römer, zwei Heere auszuheben und die Consuln beide auszuschicken gegen die Aequer und Volsker; denn es kam die Nachricht, daß von diesen beiden Völkern große Heere ausgezogen seyen und die römischen Verbündeten ausplündern. Schnell waren die Heere in Bereitschaft, und Quinctius zog in den Krieg gegen die Aequer, Appius gegen die Volsker, wie ihnen durch das Loos der Oberbefehl zugefallen war. Jedem der beiden Consuln ging es, wie es sich erwarten ließ. Das dem Quinctius zugetheilte Heer nämlich gewann ihn wegen seiner menschenfreundlichen und gemäßigten Denkungsart lieb, war bereitwillig alle Befehle zu vollziehen, unterzog sich den meisten gefährlichen Unternehmungen aus eigenem Antrieb, und erwarb seinem Feldherrn Ruhm und Ehre. Es durchzog einen großen Theil des Landes der Aequer plündernd, indem die Feinde nicht wagten, sich in eine Schlacht einzulaßen, und gewann reiche Beute jeder Art. Nicht lange verweilte es in Feindesland, und kam ohne einen Unfall erlitten zu haben in die Stadt zurück, mit seinem wegen der glänzenden Thaten gefeierten Feldherrn. Die mit Appius ausgerückte Streitmacht dagegen versäumte aus Haß gegen ihn Manches, was im Kriegswesen hergebracht war; sie benahm sich nämlich während des ganzen

Feldzugs im Allgemeinen absichtlich feig und gleichgültig gegen den Feldherrn, und als sie mit dem Volskischen Heere fechten sollte und von den Anführern in Schlachtordnung gestellt war, wollte sie die Feinde nicht angreifen, sondern die Hauptleute und die in erster Linie Stehenden *) warfen theils die Feldzeichen weg, theils verließen sie ihre Glieder und flohen zum Lager. Und hätten nicht die Feinde, erstaunt über das Widersinnige ihrer Flucht und einen Hinterhalt befürchtend, von weiterer Verfolgung abgelassen, so wäre der größte Theil der Römer umgekommen. Dieß thaten sie aus Haß gegen ihren Feldherrn, damit er nicht, wenn er mit Ehren eine Schlacht geliefert hätte, durch einen Triumph und andere Ehren noch mehr ausgezeichnet würde. Am folgenden Tage aber, als der Consul sie theils wegen ihrer schmählichen Flucht schalt, theils ermahnte, durch einen rühmlichen Kampf die Schande abzuwaschen, theils ihnen drohte, wenn sie nicht dem Feinde gegenüber Stand halten, werde er die Gesetze in Anwendung bringen, beharrten sie in ihrer Widerspenstigkeit, erhoben ein lautes Geschrei, und verlangten, er solle sie aus Feindesland wegführen, da sie wegen ihrer Wunden nicht mehr im Stande seyen, sich zu halten; die Meisten von ihnen hatten nämlich ihre gesunden Glieder verbunden, als ob sie verwundet wären. Daher sah sich Appius genöthigt, das Heer aus Feindesland wegzuführen, und die Volsker, den Abziehenden folgend, tödteten viele von ihnen. Nachdem sie in Freundesland angekommen waren, berief der Consul eine Versammlung, machte ihnen harte Vorwürfe und erklärte, er werde die gegen die Ausreißer bestehende Strafe vollziehen. Obgleich die Unterbefehlshaber und die Andern, welche ein

*) Wahrscheinlich die Antesignanen, über welche die Anmerkung zu Cäsar's Denkwürdigkeiten des Bürgerkriegs I, 43. S. 525. zu vergleichen ist.

Amt bekleideten, ihn dringend baten, sich zu mäßigen, und dem Staate zu dem ersten nicht einen zweiten Verlust zu bereiten, so nahm er doch auf Niemand Rücksicht und verfügte die Bestrafung. Hierauf wurden die Hauptleute, deren Schaaren geflohen waren, und Die, welche in erster Linie vor den Feldzeichen standen, so viele ihrer die Feldzeichen verloren hatten, theils enthauptet theils zu Tode geprügelt, und von der übrigen Menge der zehnte Mann, den das Loos traf, hingerichtet. Dieß ist bei den Römern die herkömmliche Strafe für Die, welche ihre Reihe verlassen oder die Feldzeichen verlieren. Hierauf kehrte der Feldherr allgemein verhaßt und mit ihm der noch übrige Theil des Heers niedergeschlagen und ehrlos in die Heimath zurück, da die Zeit der Wahlen nahte.

Vor Chr. Geb. 470. Nach R. E. Cat. 282. Varr. 284.

51. Nach ihnen wurden Lucius Valerius zum zweitenmal und Tiberius Aemilius zu Consuln erwählt, und nun brachten die Volkstribunen nach einer kurzen Zwischenzeit die Landvertheilung wieder zur Sprache. Sie wendeten sich an die Consuln, mit dem Verlangen, sie sollen die Versprechungen dem Volke erfüllen, welche der Senat unter den Consuln Spurius Cassius und Proculus Virginius gemacht hatte, und drangen mit Bitten in sie. Beide Consuln unterstützten sie, Tiberius Aemilius, weil er einen alten, nicht unbegründeten Groll auf den Senat hatte, weil er seinem Vater die Bitte um einen Triumph abgeschlagen hatte, Valerius aber weil er die Erbitterung des Volks besänftigen wollte, welche dasselbe gegen ihn hegte wegen der Hinrichtung des Spurius Cassius, den Valerius damals Quästor, unter der Beschuldigung, daß er nach der Königsherrschaft strebe, hatte tödten lassen, einen Mann, der unter seinen Zeitgenossen als Feldherr in mehreren Kriegen und als Staatsmann

sich am meisten auszeichnete, und zuerst auch die Maßregel wegen der Landvertheilung auf die Bahn brachte, und deßwegen hauptsächlich von den Patriciern gehaßt wurde, weil er statt ihrer Partei die des Volks ergriffen habe. Die Consuln versprachen ihnen also jetzt die Frage wegen der Staatsländereien dem Senate vorzulegen, und das Zustandekommen des Gesetzes zu unterstützen, und die Volkstribunen glaubten ihnen, erschienen hierauf im Senate, und sprachen in sehr gemäßigtem Tone. Die Consuln sagten Nichts dagegen, um nicht die Nachrede der Streitsucht sich zuzuziehen, und forderten die Aeltesten auf, ihre Meinung auszusprechen. Der Erste, welcher aufgerufen wurde, war Lucius Aemilius, der Vater des einen Consuls. Dieser sagte, es scheine ihm gerecht und werde für den Staat von Nutzen seyn, daß die Staatsgüter Allen und nicht bloß Wenigen gehören, und rieth, dem Volke, da es mit Worten und Vorstellungen seine Sache führe, zu willfahren, damit das Zugeständniß des Senats als eine freiwillige Wohlthat erscheine; denn schon Vieles andere was man aus Grundsatz ihm nicht verwilligt, habe man ihm gezwungen eingeräumt, und Die, welche jetzt im Besitze [der Staatsländereien] seyen, meinte er, sollen dankbar seyn für die Zeit, in welcher sie im Stillen den Genuß davon gehabt haben, und wenn er ihnen entzogen werde, nicht daran festhalten. Er erklärte, neben dem Rechte, welches allgemein als gültig anerkannt werde, daß das Staatsgut Allen gemeinschaftlich gehöre, das Privateigenthum Denen, welche es gesetzlich erworben haben, sey die Sache auch bereits nothwendig geworden durch den Beschluß des Senats, den er vor siebzehn Jahren gefaßt habe, das Land zu vertheilen. Und diesen Entschluß, erklärte er, habe derselbe damals um des Nutzens willen gefaßt, damit kein Boden ungebaut bleibe, und die Armen in der Stadt nicht müßig gehen, wie jetzt, und Andere um ihre Güter be-

neiden, damit dem Staate eine Jugend in Häusern und Feldern, die vom Vater auf den Sohn vererben, nachgezogen werde, welche sich Etwas darauf einbilden könne, eine gute Erziehung erhalten zu haben; denn bei Denen, welche kein Landeigenthum besitzen und sich von fremden Feldern, die sie um Lohn bauen, kümmerlich erhalten, zeige sich entweder gar kein Verlangen nach Erzeugung von Kindern, oder wenn es sich zeige, bringe es eine schlechte Frucht, und keine glückliche, da sie, wie sich [illegible]nken lasse, aus niedrigen Ehen entsprosse und in armseligen Umständen erzogen werde. Ich also, schloß er, stelle den Antrag, daß die Consuln, Was von dem Senate durch sein Gutachten genehmigt und durch die inzwischen vorgefallenen Unruhen hinausgeschoben worden ist, jetzt verwirklichen und die Männer ernennen, welche die Austheilung bewerkstelligen sollen."

52. Nachdem Aemilius so gesprochen, wurde als Zweiter Appius Claudius aufgerufen, der im vorigen Jahr Consul gewesen war, und Dieser sprach die entgegengesetzte Meinung aus, indem er vorstellte, weder der Senat habe die Absicht gehabt, das Staatsgut zu vertheilen; denn sonst würde sein Beschluß schon längst zum Vollzug gekommen seyn; sondern er habe die Sache auf unbestimmte Zeit und auf eine spätere Entscheidung aufgeschoben, weil er dem damals herrschenden Aufruhr ein Ende machen wollte, welchen der nach Alleinherrschaft strebende Consul, der hierauf seine verdiente Strafe erhalten habe, erregt hatte: noch haben die [im nächsten Jahre] nach dem Senatsgutachten erwählten Consuln seinen Beschluß zum Vollzuge gebracht, weil sie gesehen, zu wie vielem Unheil dadurch der Grund gelegt werde, wenn man die Armen gewöhne, das Gemeingut zu vertheilen, und die fünfzehn auf sie gefolgten Consuln haben, obgleich ihnen von dem Volke viele Gefahren gedroht, sich doch nicht entschlossen, Etwas zu thun, was nicht zuträglich wäre,

weil man nicht ihnen nach dem Senatsgutachten zugeſtanden habe, die Männer zur Landvertheilung zu ernennen, ſondern jenen erſten Conſuln. Daher, fuhr er fort, ziemt es auch euch, Valerius und Aemilius, nicht, da ihr von edeln Voreltern abſtammt, die Austheilung zur Ausführung zu bringen, welche euch der Senat nicht übertragen hat, noch könnt ihr es ohne Gefahr thun. Ueber das Senatsgutachten alſo, daß Ihr nämlich, die ihr ſo lange Zeit nach ſeinem Erlaſſe Conſuln geworden ſeyd, nicht dadurch gebunden ſeyn könnet, ſo viel. Ueber den zweiten Punkt, daß Manche durch Gewalt oder im Stillen ſich die Staatsländereien angeeignet haben, genügen wenige Worte. Wenn nämlich Jemand weiß, daß Einer im Genuſſe von Gütern iſt, deren geſetzlichen Beſitz er nicht nachweiſen kann, ſo mache er eine Anzeige bei den Conſuln, und klage ihn an gemäß den Geſetzen, die man nicht erſt zu geben braucht; denn ſie ſind längſt gegeben und durch keine Verjährung aufgehoben. Da aber Aemilius auch über den Nutzen ſprach, als ob die Landvertheilung zum allgemeinen Beſten gereichen werde, ſo will ich auch dieſen Punkt nicht unwiderlegt laſſen. Er ſcheint mir nämlich nur auf den Augenblick zu ſehen, die Folge aber nicht zu ahnen, daß Das, was jetzt noch unbedeutend ſcheint, die Staatsländereien den Müßigen und Armen auszutheilen,*) die Veranlaſſung zu vielem großen Unheil werden wird; denn die Gewohnheit, die damit im Staate eingeführt und fortdauern wird, wird für alle Zeit verderblich und gefährlich ſeyn. Denn nicht vertilgt aus der Seele werden die böſen Begierden durch die Befriedigung derſelben, ſondern geſteigert und noch verſchlimmert. Den Beweis dafür ſollen euch

*) Mit Reiske ſchalte ich μεταδιδόναι ein.

Thatsachen liefern; denn was braucht ihr auf Worte von mir oder von Aemilius zu achten?

53. „Ihr wißt ja alle, wie viele Feinde wir unterworfen, wie vieles Land geplündert, wie viele Beute wir in den eroberten Plätzen gemacht haben, und wie die Feinde nach diesen Verlusten, während sie bis dahin wohlhabend waren, in großen Mangel versetzt wurden, und daß Die [Römer], welche über ihre Noth klagen bei der Austheilung des Eroberten von Nichts ausgeschlossen oder in Etwas verkürzt wurden. Zeigt sich nun aber in Folge dieses Zuwachses zu ihrem Besitze eine Verbesserung ihrer früheren Lage, und ein Fortschreiten zu glänzenderen Vermögensumständen? Ich möchte es wohl wünschen und die Götter darum bitten, damit die Hereingezogenen dem Staate weniger lästig wären. Nun aber seht ihr ja, und höret sie klagen, daß sie in der äußersten Noth sind. Daher wird auch, wenn sie Dieses, um was sie jetzt bitten, und noch mehr, als Dieses bekämen, keine Verbesserung in ihren Vermögensumständen erfolgen; denn nicht in ihrer Lage sitzt ihr Mangel, sondern in ihrem Charakter, und dieser wird nicht nur durch diesen kleinen Feldbesitz nicht befriedigt werden, sondern nicht einmal durch alle Geschenke von Königen und Gewaltherrschern. Wir werden, wenn ihr ihnen auch dieses Zugeständniß machet, ebenso handeln, wie die Aerzte, welche die Kranken so behandeln, wie es diesen angenehm ist; denn es wird nicht der kranke Theil des Staats geheilt, sondern auch der gesunde von der Krankheit ergriffen werden. Ueberhaupt, ihr Väter, bedarf es von eurer Seite große Sorgfalt und Vorsicht, damit ihr die dem Verderben zueilenden Sitten des Staats rettet. Ihr seht ja, wie weit die Unbotmäßigkeit des Volks geht, und wie es sich nicht mehr von den Consuln gebieten lassen will; wie es so wenig bereute, Was es hier that, daß es sogar im Lager dieselbe Unbotmäßigkeit

bewies, indem es die Waffen wegwarf, die Reihen verließ, und die Feldzeichen den Feinden Preis gab, und ehe es zum Handgemenge kam, schmählich die Flucht ergriff, wie wenn es nur mich um den Siegesruhm bringen würde, und nicht auch das Vaterland um das Siegeszeichen*) über die Feinde. Und wirklich haben jetzt die Volsker Siegeszeichen über die Römer aufgerichtet, und ihre Tempel mit den uns abgenommenen Waffenrüstungen geschmückt, und ihre Städte sind jetzt voll stolzer Prahlerei, wie noch niemals, sie, die bisher unsre Feldherrn bitten mußten, sie nicht in Sclaverei zu versetzen und zu zerstören. Ist es also gerecht und gut, daß ihr für solche glückliche Thaten ihnen Dank wisset und sie durch Geschenke von Seiten des Staats auszeichnet, indem ihr ihnen das Land austheilt, das soweit es auf sie ankommt, in den Händen der Feinde ist? Doch was soll man Diese anklagen, die wegen Mangels an Bildung und wegen niedriger Gesinnung wenig Rücksicht auf das Gute nehmen, wenn man sieht, daß nicht einmal in uns allen die alte Denkart mehr wohnt, sondern ein würdevoller Anstand von Einigen anmaßender Uebermuth, Gerechtigkeit aber Thorheit, Tapferkeit Raserei und vernünftiges Wesen dumme Einfalt genannt wird, dagegen Was in früheren Zeiten verabscheut war, jetzt erhoben wird und dem gesunkenen Geschlecht als Wunder wie großer Vorzug erscheint, Unmännlichkeit und Possenreißerei, Kniffe und verschmitzte Klugheit, zu Allem bereite Verwegenheit und die Leichtigkeit, sich überreden zu lassen, an nichts Besserem festzuhalten, Fehler, welche schon viele mächtige Staaten von Grund aus gestürzt haben. So habe ich nun euch, Väter, mag es euch angenehm zu hören seyn, oder unangenehm, mit aller Wahrheit und Freimüthigkeit gesagt, Was für Diejenigen

*) Nach Casaubonus Vermuthung τρόπαιον.

unter euch, welche mir folgen werden, wenn ihr etwa mir folget, in der Gegenwart nützlich und für die Zukunft gefahrlos, für mich aber, der ich um des gemeinen Nutzens willen mir Privatfeindschaften zuziehe, die Quelle vieler Gefahren seyn wird. Denn ich vermag wohl vorherzusehen, Was nach menschlicher Berechnung erfolgen wird, und nehme mir das Schicksal Anderer zum Beispiel für mein eigenes."

54. Nachdem Appius so gesprochen, und die Andern beinahe alle dieselbe Meinung geäußert hatten, wurde der Senat entlassen, und die Volkstribunen, erzürnt über das Fehlschlagen ihrer Hoffnung, gingen fort und überlegten nun, wie sie sich an Appius rächen könnten. Nach langen Berathschlagungen beschloßen sie, gegen Appius eine Anklage anhängig zu machen, welche Todesstrafe zur Folge hätte; klagten ihn hierauf in einer Volksversammlung an und forderten Alle auf, an dem noch bekannt zu machenden Täge zu erscheinen, um über ihn abzustimmen. Die Klagepunkte, welche sie gegen ihn vorbringen wollten, waren folgende: er habe für das Volk nachtheilige Anträge gestellt und Aufruhr im Staate erregt und Hand an einen Volkstribunen gelegt gegen die geheiligten Gesetze, und sey als Anführer des Heeres mit großem Verlust und Schimpf zurückgekehrt. Nachdem sie dieselben in der Versammlung bekannt gemacht und einen Tag festgesetzt hatten, an welchem sie die Anklage ausführen zu wollen erklärten, befahlen sie ihm, an demselben zu erscheinen, um sich zu vertheidigen. Während alle Patricier darüber voll Verdruß und mit allem Eifer bereit waren, den Appius zu retten, und ihn aufforderten, den Umständen sich zu fügen, und in seinem Aeußeren eine seiner gegenwärtigen Lage angemessene Aenderung eintreten zu lassen, erklärte er, er werde nichts Unedles, noch seiner früheren Thaten Unwürdiges thun, lieber würde er tausendmal sterben,

ehe er Jemands Kniee umfaßte, und hielt Diejenigen ab, welche für ihn zu bitten bereit waren, indem er sagte, er würde sich doppelt schämen, wenn er Andere Das für ihn thun sähe, Was er für sich selbst zu thun für ungeziemend halte. Dieses und noch vieles Aehnliche sagte er wiederholt und änderte weder seine Kleidung noch milderte er seinen stolzen Blick, noch legte er Etwas von seinem Hochmuthe ab, sondern als er die ganze Stadt in gespannter Erwartung auf seinen Rechtsstreit schweben sah, entleibte er sich selbst wenige Tage zuvor; seine Verwandten jedoch gaben eine Krankheit als Ursache seines Todes an. Als die Leiche auf den Markt gebracht wurde, trat sein Sohn zu den Volkstribunen und Consuln und verlangte, man solle ihm die gebräuchliche Volksversammlung berufen und gestatten, die bei den Römern bei Beerdigung ausgezeichneter Männer übliche Rede auf seinen Vater zu halten. Die Volkstribunen aber widersetzten sich, während noch die Volksversammlung von den Consuln zusammengerufen wurde, und befahlen dem Jünglinge, die Leiche fortzuschaffen. Das Volk jedoch duldete es nicht und ließ nicht zu, daß seine Leiche ehrlos hinausgeworfen werde, sondern gestattete dem Jünglinge, die gebräuchlichen Ehren seinem Vater zu erweisen. Ein solches Ende also nahm Appius.

55. Die Consuln hoben zwei Heere aus und verließen mit ihnen die Stadt, Lucius Valerius um den Krieg gegen die Aequer, und Tiberius Aemilius, den gegen die Sabiner zu führen. Diese waren nämlich bei Gelegenheit des Aufstandes in das Römische Gebiet eingefallen, hatten einen großen Theil desselben verwüstet und waren mit reicher Beute abgezogen. Die Aequer nun, nachdem sie mehrmals sich in einen Kampf eingelassen und viele Wunden erhalten hatten, flohen in ihr an einem festen Platze gelegenes Lager und kamen von da an nicht mehr zu einer Schlacht heraus. Valerius

unternahm also die Belagerung des Lagers wurde aber durch göttliche Schickung davon abgehalten. Als er nämlich gegen dasselbe angerückt und schon mit der Sache beschäftigt war, trat plötzlich Dunkelheit und ein starker Regen ein verbunden mit heftigen Blitzen und Donnerschlägen. Nachdem aber das Heer sich zerstreut hatte, hörte sogleich das Gewitter auf und es stellte sich in der Gegend wieder heiterer Himmel ein. Dieß betrachtete der Consul als ein ungünstiges Vorzeichen, auch die Wahrsager riethen ihm von der Belagerung des Platzes ab; daher entfernte er sich und verwüstete das feindliche Land, überließ alle gemachte Beute den Kriegern zur Vertheilung und führte dann sein Heer nach Hause. Tiberius Aemilius durchzog das feindliche Gebiet Anfangs mit großer Geringschätzung des Feindes und erwartete keinen Gegner mehr, als die Sabinische Kriegsmacht anrückte und es zu einer offenen Feldschlacht kam, die von Mittag bis Sonnenuntergang dauerte. Als die Dunkelheit eintrat, zogen sich beide Heere in ihre Lager zurück, ohne gesiegt zu haben und ohne unterlegen zu seyn. In den folgenden Tagen besorgten die Feldherrn die Bestattung ihrer Todten und befestigten ihre Lager mit einem Graben; beide hatten denselben Vorsatz, sich bloß auf die Vertheidigung zu beschränken und keine Schlacht mehr anzufangen. Endlich brachen sie die Zelte ab und führten die Heere weg.

Vor Chr. Geb. 469. Nach R. E. Cat. 283. Varr. 285.

56. Im folgenden Jahre, in der achtundsiebenzigsten Olympiade, in welcher Parmenides von Posidonium in der Rennbahn siegte, als zu Athen Theagenides Archon war, wurden in Rom zu Consuln ernannt Aulus Virginius Nomentanus und Titus Numicius Priscus. Als sie kaum das Amt angetreten hatten, kam die

Nachricht, daß ein ſtarkes Volskiſches Heer eingefallen ſey und bald darauf wurde einer von den Römiſchen Grenzplätzen beim erſten Angriffe erobert und in Brand geſteckt. Er war nicht weit von Rom entfernt und der Rauch gab Denen in der Stadt Kunde von dem Vorfall. Da ſandten die Conſuln — es war nämlich noch Nacht — einige Reiter auf Kundſchaft aus und beſetzten die Mauern mit Wachen; ſie ſelbſt ſtellten ſich vor den Thoren mit der rüſtigſten Mannſchaft auf und erwarteten die Nachrichten von den Reitern. Als es aber Tag wurde und die Kriegsmacht in der Stadt verſammelt war, rückten ſie gegen die Feinde. Dieſe aber waren, nachdem ſie das Bollwerk geplündert und angezündet hatten, in Eile abgezogen. Für jetzt alſo löſchten die Conſuln, Was noch brannte, ließen eine Beſatzung in dem Platze und kehrten in die Stadt zurück, wenige Tage nachher aber zogen ſie mit der einheimiſchen Kriegsmacht und mit der von den Bundesgenoſſen beide aus, Virginius gegen die Aequer, Numicius gegen die Volsker, und für beide nahm der Krieg einen erwünſchten Verlauf. Mit Virginius nämlich wagten die Aequer, während er ihr Land verheerte, ſich nicht in ein Treffen einzulaſſen, ſondern legten einen Hinterhalt in einem Walde, lauter auserleſene Mannſchaft, welche die zerſtreuten Feinde angreifen ſollte, ſahen ſich aber in ihrer Hoffnung getäuſcht, weil die Römer es bald merkten und ein hitziges Gefecht erfolgte, in welchem die Aequer viele Leute verloren. Daher machten ſie auch keinen Verſuch mehr mit einem zweiten Gefechte. Dem Numicius, der ſein Heer gegen die Stadt Antium führte, welche damals zu den erſten Volskiſchen Städten gehörte, ſtellte ſich kein Feind entgegen, ſondern alle ſahen ſich genöthigt, ſich hinter ihren Mauern zu vertheidigen. Unterdeſſen wurde ihr meiſtes Land verheert, und eine kleine Stadt am Meere erobert, die ihnen als Schiffslager und

Markt für die Lebensbedürfnisse diente, indem sie durch Seeräuberei und Streifzüge zu Land mit der meisten Beute sich bereicherten. Die Sclaven, das Geld, das Vieh und die Kaufmannsgüter plünderte das Heer mit Erlaubniß des Consuls, die freien Leute aber, so weit nicht der Krieg sie vorher aufgerieben hatte, wurden auf den Beutemarkt gebracht. Auch zweiundzwanzig Antiatische Kriegsschiffe wurden genommen und vieles Schiffsgeräthe und Ausrüstungsgegenstände. Hierauf zündeten auf Befehl des Consuls die Römer die Häuser an und rißen die Schiffswerfte nieder und zerstörten die Mauern von Grund aus, so daß auch nach ihrem Abzuge der Platz für die Antiaten unbrauchbar blieb. Dieß wurde von beiden Consuln einzeln ausgerichtet, dann auch noch ein gemeinschaftlicher Feldzug in das Land der Sabiner unternommen, welches sie verheerten und dann das Heer heimführten. So endete dieses Jahr.

Vor Chr. Geb. 468. Nach R. E. Cat. 284. Varr. 286.

57. In dem folgenden Jahre, nachdem Titus Quinctius Capitolinus und Quintus Servilius Priscus das Consulat angetreten hatten, stand die ganze einheimische Kriegsmacht unter den Waffen und erschienen die Hülfstruppen der Bundesgenossen freiwillig, ehe ihnen der Feldzug angekündigt wurde. Hierauf verrichteten die Consuln Gebete zu den Göttern und Reinigungsopfer für das Heer und zogen dann gegen die Feinde. Die Sabiner, gegen welche Servilius auszog, ließen sich weder in eine Schlacht ein noch rückten sie ins offene Feld aus, sondern blieben in ihren festen Plätzen und ließen es geschehen, daß ihr Land verheert und die Häuser verbrannt wurden und die Sclaven zu den Feinden übergingen, so daß die Römer, mit Beute beladen und von Ruhm strahlend, in aller Gemächlichkeit aus ihrem Lande wieder abziehen konnten. Dieses Ende nahm der

Feldzug des Servilius. Die, welche unter Quinctius gegen die Aequer und Volsker zogen, — es hatten sich nämlich von diesen beiden Völkern die Krieger vereinigt, welche für die Andern den Kampf wagen wollten, und vor der Stadt Antium ein Lager geschlagen — rückten schneller, als im gewöhnlichen Schritte, an und überraschten sie daher. Nicht weit von ihrem Lager entfernt, an dem Orte, wo sie einander zuerst ansichtig wurden — es war eine Fläche, — legten sie das Gepäcke ab, um den an Zahl weit überlegenen Feind glauben zu machen, sie fürchten ihn nicht. Als auf beiden Seiten Alles zur Schlacht fertig war, rückten sie in die Ebene vor und nachdem es zum Gefechte gekommen war, kämpften sie bis zum Mittag fort, beide Theile ohne den Feinden zu weichen oder vorzudringen, aber immer den bedrängten Theil durch die zur Nachhut Aufgestellten verstärkend. Dabei waren aber die Aequer und Volsker, an Zahl den Römern überlegen, am meisten schnell ergänzt und im Vortheil, weil bei den Feinden die Zahl ihrem Muthe nicht gleichkam. Da nun Quinctius die vielen Todten auf seiner Seite, und die Meisten der noch Lebenden verwundet sah, so war er im Begriffe das Zeichen zum Rückzuge zu geben, weil er aber fürchtete, er könnte dadurch die Feinde auf den Glauben bringen, er fliehe, so beschloß er, ein Wagestück zu unternehmen. Er las unter den Reitern die Tapfersten aus und kam mit Diesen den Seinigen auf dem rechten Flügel, wo sie am meisten bedrängt waren, zu Hülfe. Hier schalt er theils die Anführer selbst wegen ihrer Feigheit, theils erinnerte er sie an ihre früheren Kämpfe, theils stellte er ihnen die Schande und Gefahr vor, welche ihnen bei der Flucht bevorstehe und zuletzt sagte er eine Unwahrheit, welche den Seinigen am meisten Muth, den Feinden aber Furcht machte. Er sagte nämlich, der andere Flügel habe die Feinde bereits zurückgedrängt und sey schon nahe an ihrem

Lager. Nach diesen Worten stürzte er auf die Feinde und kämpfte, nachdem er vom Pferde gestiegen, nebst den ihn begleitenden auserlesenen Reitern, im Handgemenge. Da stellte sich plötzlich bei den bisher Bedrängten Kühnheit ein und sie drangen allesammt vorwärts, wie wenn sie ganz andere Menschen geworden wären, und die Volsker — denn sie standen auf dieser Seite, — die bisher ihren Platz behauptet hatten, fingen an zu wanken. Als nun Quinctius diese zurückgetrieben hatte, stieg er zu Pferde und ritt zu dem anderen Flügel, zeigte dem dort stehenden Fußvolk den unterliegenden Theil der Feinde, und forderte es auf, an Tapferkeit nicht hinter den Uebrigen zurückzubleiben.

58. Jetzt hielten die Feinde nirgends mehr Stand, sondern Alles floh in das Lager. Die Römer verfolgten sie jedoch nicht weit, sondern kehrten bald um, da sie von der Anstrengung erschöpft und auch ihre Waffen nicht mehr brauchbar waren. Nach Verfluß von wenigen Tagen aber,*) für welche sie Waffenstillstand geschlossen hatten zur Bestattung ihrer Todten und zur Heilung der Verwundeten, lieferten sie, nachdem sie die in ihrer Kriegsrüstung entstandenen Lücken wieder ergänzt hatten, ein zweites Treffen bei dem Römischen Lager. Da nämlich den Volskern und Aequern aus den benachbarten umliegenden Orten weitere Mannschaft zuzog, so wurde ihr Heerführer übermüthig, weil die Seinigen sogar das Fünffache der Römer betrugen, und da er sah, daß das Römische Lager nicht an einem festen Platze geschlagen sey, so glaubte er, der Augenblick sey günstig zu einem Angriffe auf sie. In dieser Absicht führte er seine Streitmacht um Mitternacht gegen das Römische Lager, um-

*) Nach der Lesart der Vatikan. Handschrift: ἀπετράποντο .... ἔχοντες. ὀλ. δὲ διελθ.

stellte es ringsum, und ließ sie bewachen, damit sie nicht heimlich abzögen. Als Quinctius die Menge der Feinde wahrnahm, ließ er es gerne geschehen, und wartete, bis es Tag wurde, und die Zeit kam, wo der Markt sich am meisten zu füllen pflegt,*) und da er merkte, daß die Feinde von dem Wachen und dem Schleudern der Geschosse erschöpft seyen, und nicht in geordneten Schaaren anrücken, sondern vielfach zerstreut und vereinzelt, so öffnete er die Lagerthore und machte mit den auserlesenen Reitern einen Ausfall, auch die Fußgänger folgten in dichtgeschlossenen Abtheilungen. Die Volsker, betroffen über ihre Kühnheit, hielten ihren wüthenden Angriff kurze Zeit aus, wurden aber geworfen und zogen sich von dem Lager zurück. Nicht weit von dem Lager war ein ziemlich hoher Hügel; auf diesen also liefen sie hinauf, um auszuruhen und sich in Ordnung zu stellen. Aber es war ihnen nicht möglich sich aufzustellen und zu erholen, sondern die Feinde folgten ihnen auf dem Fuße in möglichst dichtgeschlossenen Schaaren, um nicht, während sie den Weg auf die Anhöhe zu erzwingen suchten, herunter gedrängt zu werden. Es entspann sich ein harter Kampf, der einen großen Theil des Tags dauerte, und auf beiden Seiten gab es viele Todte. Die Volsker, obgleich an Zahl überlegen, und noch dazu durch den Ort in einer sicheren Stellung, hatten doch von diesen beiden Vortheilen keinen Gewinn, sondern durch den Muth und die Tapferkeit der Römer verdrängt, mußten sie den Hügel verlassen, und fielen meistens auf der Flucht in ihr Lager; denn die Römer ließen von der Verfolgung nicht ab, sondern folgten ihnen auf dem Fuße und kehrten nicht eher um, als bis sie auch ihr Lager im Sturme erobert hatten. Nachdem ihnen so alle in dem Lager Zurückgebliebenen **)

*) D. h. die Zeit von Morgen bis Mittag, also Vormittag.

**) Mit der Vatikan. Handschrift: σωμάτων τε, ὅσα.

und viele Pferde, Waffen und Vorräthe in die Hände gefallen waren, blieben sie diese Nacht daselbst; am folgenden Tage aber rüstete der Consul alles zu einer Belagerung Erforderliche und zog mit seiner Kriegsmacht in das Antiatische Gebiet, das nicht weiter, als dreißig Stadien entfernt war. Es waren gerade zum Schutze Antiums Hülfstruppen der Aequer daselbst und bewachten die Mauern, aber aus Furcht vor dem kühnen Muthe der Römer machten sie jetzt Anstalt, die Flucht aus der Stadt zu ergreifen; da sie aber von den Antiaten, die davon Kunde erhielten, gehindert wurden abzuziehen, so faßten sie den Entschluß, die Stadt den anrückenden Römern zu übergeben. Als die Antiaten Dieses durch eine Anzeige erfuhren, so fügten sie sich in die Umstände, und übergaben nach gemeinsamer Berathung mit ihnen die Stadt dem Quinctius auf die Bedingung, daß die Aequer freien Abzug erhalten, Antium eine Besatzung aufnehme, und die Befehle der Römer vollziehe. Nachdem der Consul unter diesen Bedingungen die Stadt in seine Gewalt bekommen, Lebensmittel und Was sonst das Heer bedurfte, erhalten und eine Besatzung hineingelegt hatte, führte er das Heer nach Hause. Um ihn dafür zu ehren, ging ihm der Senat entgegen, empfing ihn mit Auszeichnung und verwilligte ihm einen Triumph.

Vor Chr. Geb. 467. Nach R. E. Cat. 285. Varr. 287.

59. In dem nächsten Jahre waren Consuln Tiberius Aemilius zum zweitenmal und Quintus Fabius, ein Sohn eines der drei Brüder, welche an der Spitze der Besatzung nach Cremera gezogen und dort mit ihren Hörigen umgekommen waren. Als nun die Volkstribunen wieder eine Bewegung unter dem Volke wegen der Landvertheilung erregten, und der eine Consul Aemilius sie unterstützte, ertheilte der Senat einem Beschlusse seine Genehmigung

durch welchen er den Armen sich gefällig machen und aufhelfen wollte, einen Theil des Antiatischen Gebiets, das im vorigen Jahre im Kriege erobert und in Besitz genommen wurde, ihnen zu vertheilen. Zu Bevollmächtigten für die Landvertheilung wurden ernannt Titus Quinctius Capitolinus, dem sich die Antiaten übergeben hatten, und mit ihm Lucius Furius und Aulus Virginius. Es war jedoch diese Austheilung von Land den Bürgern und Armen in Rom nicht sehr angenehm, weil sie dadurch aus der Vaterstadt auszuwandern genöthigt würden. Da also Wenige sich einschreiben ließen, beschloß der Senat, weil die Zahl der Ansiedler nicht bedeutend war, den Latinern und Hernikern, welche Lust haben, zu erlauben, daß sie an der Ansiedlung Theil nehmen. Die nach Antium geschickten Bevollmächtigten vertheilten das Land den Ihrigen und ließen den Antiaten einen Theil davon. In der Zwischenzeit erfolgte ein Feldzug der beiden Consuln, und zwar des Aemilius in das Land der Sabiner und des Fabius in das der Aequer. Dem Aemilius, obgleich er lange Zeit in Feindesland *) verweilte, begegnete keine Heeresmacht, die das Land vertheidigen wollte, sondern er verheerte es unangefochten und kehrte, als die Zeit der Wahlen herankam, mit seinem Heere zurück. An Fabius aber schickten die Aequer, ehe sie durch Vernichtung ihres Heeres, oder Eroberung fester Plätze in Noth geriethen, Unterhändler wegen eines Friedens- und Freundschaftsvertrags. Der Consul ließ sich Lebensmittel auf zwei Monate für das Heer, zwei Unterkleider für jeden Mann und Geld zur Beköstigung auf sechs Monate, und Was etwa sonst noch dringend nöthig war, liefern und schloß Waffenstillstand mit ihnen, bis sie sich nach Rom begeben und von dem Senate Frieden erhalten hätten.

*) Mit der Vatikan. Handschrift ἐν τῇ πολεμίᾳ.

Auf die Nachricht davon übertrug der Senat dem Fabius unbeschränkte Vollmacht, mit den Aequern Frieden zu schließen auf die Bedingungen, die er für die angemessensten halte. Hierauf kam durch Vermittelung des Consuls folgender Vertrag zwischen den beiden Staaten zu Stande, daß die Aequer den Römern unterworfen seyn, ihre Städte und ihr Land behalten und den Römern nur, wenn es ihnen befohlen werde, Heere schicken, jedoch auf eigene Kosten sie aussenden sollen. Nachdem er diesen Vertrag geschlossen hatte, zog der Consul mit dem Heere ab, und setzte die Consuln für das folgende Jahr gemeinschaftlich mit seinem Amtsgenossen ein.

Vor Chr. Geb. 466. Nach R. E. Cat. 286. Varr. 288.

60. Zu Consuln waren von ihnen ernannt Spurius Postumius Albinus und Quintus Servilius Priscus zum zweitenmale. Unter diesen Consuln beschloßen die Aequer, die mit den Römern kurz vorher geschlossene Uebereinkunft zu brechen, aus folgender Veranlassung. Von den Antiaten waren Diejenigen, welche Häuser und Felder besaßen, in dem Lande geblieben, und bauten die ihnen zugetheilten und von den Ansiedlern zugewiesenen Ländereien unter der Bedingung, daß sie gewisse vorher bestimmte und festgesetzte Theile des Ertrags ihnen ablieferten: Diejenigen aber, welche kein Eigenthum besaßen, hatten die Stadt verlassen, und, von den Aequern bereitwillig aufgenommen, machten sie von hier aus Streifzüge auf die Felder der Latiner, und später nahmen auch von den Aequern die Beherzteren und Mittellosen an ihren Streifzügen Theil. Auf die Klagen der Latiner darüber bei dem Senate und das Verlangen, entweder ein Heer abzuschicken, oder ihnen zu erlauben, sich selbst gegen die Urheber der Feindseligkeiten zu vertheidigen, beschloß der Senat, weder ein Heer auszuschicken, noch den Latinern zu gestatten,

eines auszuführen, sondern er wählte drei Gesandte, an deren Spitze Quintus Fabius stand, welcher den Vertrag mit den Aequern geschlossen hatte, und gab ihnen den Auftrag, die Häupter des Volks zu fragen, ob sie zufolge eines öffentlichen Beschlusses die Streifbanden in das Land der Bundesgenossen und der Römer aussenden (es waren nämlich auch dahin Streifzüge von den Ausgewanderten gemacht worden), oder ob der Staat an diesen Vorfällen keine Schuld habe, und wenn sie sagen, es seyen Unternehmungen von Privatleuten, ohne Erlaubniß des Volks, sollen sie das Geraubte zurückverlangen und die Auslieferung der Urheber dieser Unbilden fordern. Als die Gesandten ankamen und die Aequer ihre Aufträge gehört hatten, gaben sie eine ausweichende Antwort und sagten, es sey nicht auf einen öffentlichen Beschluß geschehen, weigerten sich aber die Thäter auszuliefern, weil sie nach dem Verluste ihrer Stadt heimathlos geworden seyen und auf ihrem Boden Schutz gesucht haben. Darüber aufgebracht rief ihnen Fabius die mit ihm [geschlossene und jetzt von ihnen] gebrochene Uebereinkunft wieder ins Gedächtniß, und als er sah, daß die Aequer Nichts davon wissen wollen, und Zeit zur Ueberlegung verlangen und ihn, um ihn als Gastfreund zu bewirthen, hinzuhalten suchen, so blieb er in der Absicht zu beobachten, Was in der Stadt vorgehe, und ging überall herum unter dem Vorwande, die öffentlichen Gebäude und Tempel zu besehen, auch in den Werkstätten, wo Kriegsgeräthe verfertigt wurde, das theils schon vollendet, theils noch in Arbeit war, und erkannte so ihre Absicht. Als er nach Rom gekommen war, meldete er dem Senate, Was er gehört und gesehen hatte, und dieser, ohne weiter sich zu bedenken, beschloß, die Bundespriester [Fecialen] abzuschicken, um den Aequern den Krieg anzukündigen, wenn sie nicht die ausgewanderten Antiaten aus der Stadt ausweisen und den Beeinträchtigten Genug-

thuung versprechen. Die Aequer aber gaben den Gesandten eine trotzige Antwort, und erklärten, sie nehmen den Krieg nicht ungerne an. Jedoch war es den Römern nicht möglich, in diesem Jahre noch ein Heer gegen sie zu schicken, sey es daß die Gottheit [wegen ungünstiger Vorzeichen] es nicht zuließ, oder wegen der Krankheit, welche während eines großen Theils des Jahrs unter der Menge herrschte, sondern zum Schutze der Bundesgenossen zog nur eine kleine Kriegsmacht aus unter Anführung des Quintus Servilius, des einen Consuls, und blieb an den Grenzen der Latiner stehen.

In der Stadt weihte sein Amtsgenosse Spurius Postumius den Tempel des Jupiter Fidius [der die Treue schützt] am dreizehnten Juni ein auf dem Quirinalischen Hügel, der von dem letzten Könige Tarquinius erbaut war aber die bei den Römern gebräuchliche Einweihung von ihm nicht erhalten hatte. Jetzt erhielt durch einen Senatsbeschluß Postumius die Ehre seinen Namen eingraben zu lassen *).

Sonst wurde Nichts Merkwürdiges unter diesen Consuln ausgeführt.

Vor Chr. Geb. 465. Nach R. E. Cat. 287. Varr. 289.

61. In der neunundsiebzigsten Olympiade, in welcher Xenophon von Korinth siegte, als Archedemides zu Athen Archon war, erhielten das Consulat Titus Quinctius Capitolinus und Quintus Fabius Vibulanus, Jener zum drittenmal, Dieser zum zweitenmal vom Volke zu diesem Amte erwählt. Der Senat übergab Beiden große und wohl gerüstete Heere, und sandte sie aus. Quinctius erhielt den Auftrag das eigene Land, soweit es an das feindliche grenzte, zu beschützen, und Fabius, das Aequische zu verwüsten. Er stieß

*) Vergl. V, 35. S. 584.

auf die Aequer an ihrer Landesgrenze, wo sie ihn mit einem starken Heere erwarteten. Nachdem Beide an sehr günstigen Punkten ihr Lager geschlagen hatten, rückten sie in die Ebene, indem die Aequer eine Schlacht anboten und sie eröffneten, und kämpften einen großen Theil des Tages hitzig und angestrengt fort, und Jeder focht, als ob von Niemand als von ihm der Sieg abhinge. Als aber die Meisten ihre Schwerter wegen des anhaltenden Einhauens nicht mehr gebrauchen konnten, ließen die Anführer zum Rückzuge blasen, und so zogen sie in ihre Lager ab. Nach diesem Kampfe kam es zwischen ihnen zu keiner offenen Feldschlacht mehr, aber Neckereien und Plänkeleien der Leichtbewaffneten fielen beim Wasserholen und bei Geleitung von Lebensmitteln häufig vor, und dabei waren sie meistens einander gleich. Während aber Dieses vorging, zog ein Theil von dem Heere der Aequer auf andern unbewachten Wegen aus, und fiel ins Römische Gebiet ein, wo es am entlegensten von ihrer Grenze und deswegen unbewacht war. Hier machte er große Beute an Menschen und Gütern und kam, ohne daß die Grenzwachen des Quinctius Etwas merkten, wieder in die Heimath. Dieß geschah öfters nach einander und brachte den Consuln großen Schimpf. Später erfuhr Fabius durch Kundschafter und Kriegsgefangene, daß die beste Kriegsmacht der Aequer ausgezogen sey, und brach, indem er die Aeltesten in dem Lager zurückließ, Nachts mit den jüngsten Reitern und Fußgängern auf. Die Aequer nun hatten die Gegend in welche sie eingefallen waren, ausgeplündert, und waren auf dem Heimwege mit reicher Beute. Da erschien Fabius, als sie noch nicht weit vorgerückt waren, nahm ihnen den Raub wieder ab, und besiegte Die, welche Stand hielten, in einer Schlacht, in welcher sie sich als tapfere Männer zeigten, die Uebrigen entflohen zerstreut, bei ihrer Bekanntschaft mit den Wegen den Verfolgern entgehend in

das Lager. Nachdem die Aequer diese unerwartete Niederlage erlitten hatten, brachen sie das Lager ab, zogen mit Einbruch der Nacht fort, und verließen von da an ihre Stadt nicht mehr, sondern ließen es geschehen, daß vor ihren Augen das Getreide, das damals in der Reife war, von den Feinden eingeheimst, Viehheerden weggetrieben, [allerlei] Güter geraubt, Höfe in Brand gesteckt, und viele Menschen weggeführt wurden. Nachdem Fabius Dieses ausgeführt hatte, brach er, da er sein Amt an seinen Nachfolger übergeben mußte, mit dem Heere auf und zog ab. Dasselbe that auch Quinctius.

Vor Chr. Geb. 464. Nach R. E. Cat. 288. Varr. 290.

62. Nach ihrer Ankunft in Rom ernannten sie zu Consuln Aulus Postumius Albus und Servius*) Furius. Kaum hatten diese ihr Amt angetreten, so kamen von den Latinischen Bundesgenossen Eilboten nach Rom gesendet. Diese, dem Senate vorgestellt, erklärten, die Treue der Antiaten sey nicht zuverläßig, indem heimlich die Aequer mit ihnen unterhandeln, und offen viele Volsker in ihre Stadt kommen unter dem Vorwande den Markt zu besuchen, welche die früher bei der Landvertheilung aus Antium wegen Armuth Ausgewanderten und zu den Aequern, wie ich früher sagte [Cap. 60.], Uebergegangenen herbrachten. Neben den Eingeborenen, meldeten sie, seyen auch viele von den Ansiedlern verführt worden, und wenn man ihnen nicht durch eine ansehnliche Besatzung zuvorkomme, so werde auch hier ein unerwarteter Krieg für Rom entstehen. Nicht lange nach Diesen meldeten andere Abgesandte der Herniker, es sey ein großes Heer von Aequern ausgezogen, das sich in ihrem Lande gelagert habe und plündere und raube, und mit den Aequern seyen die Volsker verbunden, welche den größten Theil

*) Livius III, 4. nennt ihn Spurius.

des Heers geſtellt haben. Hierauf beſchloß der Senat, den Unruheſtiftern in Antium — es waren nämlich Einige von ihnen gekommen, um ſich zu vertheidigen, und dabei war offenbar geworden, daß ihre Geſinnung nicht lauter ſey — eine weitere Beobachtungsmannſchaft zu ſchicken, welche die Stadt ſichern könnte; gegen die Aequer aber ſolle der eine Conſul, Servius Furius, das Heer führen, und ſchnell erfolgte der Ausmarſch Beider. Sobald die Aequer erfuhren, daß das Römiſche Heer ausgezogen ſey, brachen ſie aus dem Lande*) der Herniker auf, und rückten ihnen entgegen. An dem Tage, an welchem ſie einander anſichtig wurden, ſchlugen ſie in geringer Entfernung von einander ein Lager, an dem folgenden Tage aber kamen die Feinde an das Römiſche Lager, um zu erfahren, Was ſie im Sinne haben, und zogen, als die Römer nicht zur Schlacht ausrückten, nachdem ſie aus der Ferne Angriffe gemacht und nichts Bedeutendes ausgerichtet hatten, mit großem Prahlen wieder ab. Der Römiſche Conſul jedoch verließ am nächſten Tage das Lager — denn der Ort war nicht ſehr ſicher, — und ſchlug an einem günſtigeren Platze ein anderes Lager, wo er einen tieferen Graben graben und einen höheren Wall aufwerfen ließ. Als Dieß die Feinde ſahen, wurden ſie noch viel kecker, und ſo rückten ſie noch weit eher, nachdem ein Hülfsheer von den Volskern und Aequern zu ihnen geſtoßen war, ohne weiteres Zögern gegen das Römiſche Lager.

63. Der Conſul aber, in Betracht, daß die bei ihm befindliche Kriegsmacht zum Kampfe mit beiden Völkern nicht ſtark genug ſey, ſchickte einige Reiter mit einem Schreiben nach Rom, in welchem er verlangte, man ſolle ihm ſchnell Hülfe ſchicken, weil das unter ihm ſtehende Heer ganz aufgerieben zu werden Gefahr laufe. Als

*) Mit Lapus und Gelenius ἐκ τῆς Ἐρνίκων.

sein Amtsgenosse Postumius Dieses las, so berief er durch viele Herolde die Väter aus ihren Häusern zusammen, — es war nämlich gerade Mitternacht, als die Reiter ankamen, — und es wurde ein Senatsbeschluß gefaßt, ehe es heller Tag werde, solle Titus Quinctius, der dreimal Consul gewesen war, an der Spitze der rüstigsten jungen Mannschaft zu Fuß und zu Pferd, mit proconsularischer Gewalt versehen, gegen die Feinde ziehen und sie sogleich angreifen; Aulus Postumius, der andere Consul, die übrige Kriegsmacht sammeln, die längere Zeit bedurfte um zusammenzukommen, und dann so schnell es ihm möglich sey, ausrücken. Schon brach der Tag an, als Quinctius die Freiwilligen, gegen fünftausend Mann, zusammengebracht hatte, und nun ohne langen Verzug mit ihnen aus der Stadt auszog. Da die Aequer Dieses vermuthet hatten, so warteten sie es nicht ab, und ehe den Römern Hülfe käme, ihr Lager anzugreifen entschlossen, in der Meinung, es werde mit Gewalt und überlegener Zahl erobert werden, zogen sie mit ihrer gesammten Macht in zwei Haufen getheilt aus. Den ganzen Tag wurde hitzig gekämpft, da sie verwegen die Verschanzungen an vielen Punkten erstiegen, und durch das ununterbrochene Werfen mit Wurfspießen, Pfeilen und Schleudersteinen sich nicht abtreiben ließen. Da öffneten der Consul und der Unterbefehlshaber nach gegenseitiger Aufforderung dazu zu gleicher Zeit die Thore, machten mit der kräftigsten Mannschaft einen Ausfall auf die Feinde, fielen auf beiden Seiten, wo der Angriff geschah, über sie her, und trieben Die, welche den Wall erstiegen, zurück. Als nun eine Flucht erfolgte, so verfolgte der Consul die Feinde auf seiner Seite eine kurze Strecke und kehrte dann um; sein Bruder und Unterbefehlshaber, Publius Furius, dagegen, von Muth und Eifer hingerissen, rückte bis z feindlichen Lager vor [beständig] sie verfolgend und tödtend.

hatte zwei Cohorten bei ſich, die nicht über tauſend Mann ſtark waren. Als die Feinde, die gegen fünftauſend wenigſtens betrugen, Dieſes merkten, ſo rückten ſie aus dem Lager gegen ihn und griffen ihn von vorne an, während ihre Reiterei in einem Bogen ſie umging und den Römern in den Rücken fiel. Auf dieſe Weiſe wurde Publius mit den Seinigen von ihnen umzingelt und von den Ihrigen abgeſchnitten, aber, obgleich ſie durch Ueberlieferung der Waffen ſich hätten retten können, — denn die Feinde forderten ſie dazu auf, und legten einen hohen Werth darauf, tauſend Römer und zwar die beſten gefangen zu nehmen, weil ſie dadurch einen vortheilhaften Frieden zu erhalten hofften — achteten ſie der [überlegenen] Feinde nicht, forderten einander auf, nichts der Stadt Unwürdiges zu thun, und fielen alle im Kampfe, nachdem ſie viele Feinde getödtet hatten.

64. Nachdem Dieſe aufgerieben waren, erſchienen die Aequer, ſtolz auf ihre glückliche Waffenthat, an dem Walle der Römer, den Kopf des Publius und der andern ausgezeichneten Männer auf einer Lanze hoch emporhaltend, in der Meinung, ſie werden dadurch Die im Lager erſchrecken und zur Ueberlieferung der Waffen zwingen. Dieſe aber fühlten zwar in Beziehung auf das Schickſal der Umgekommenen Mitleid und bejammerten ihr Loos, in Beziehung auf den Kampf aber erwachte in ihnen doppelte Kühnheit und ein edles Verlangen zu ſiegen, oder wie Jene zu ſterben, ehe ſie den Feinden in die Hände fielen. Dieſe Nacht nun brachten die Römer, nachdem die Feinde ſich an ihrem Walle gelagert hatten, ſchlaflos hin, und damit beſchäftigt, die Theile des Walles, welche Noth gelitten hatten, auszubeſſern, und ſonſt Vieles und mancherlei ins Werk zu ſetzen, womit ſie die Feinde abwehren wollten, wenn ſie wieder einen Angriff auf ihre Verſchanzung verſuchten. Am folgenden Tage wurde der Sturm erneuert und der Wall an vielen Stellen durchbrochen, und oft

wurden die Aequer von den in dichten Schaaren aus dem Lager Herauskommenden geworfen, oft von Jenen die zu verwegen auf sie sich Stürzenden zurückgeschlagen. Dieß dauerte den ganzen Tag fort; und dabei wurde der Römische Consul mit einem Wurfspieße durch den Schild hindurch an der Hüfte verwundet, und viele andere ausgezeichnete Männer, die neben ihm kämpften. Schon waren die Römer ermattet, als unerwartet gegen Abend Quinctius mit der freiwilligen Hülfsschaar, die aus den rüstigsten Männern bestand, ihnen sichtbar wurde. Bei ihrem Anblicke wandten die Feinde um und gaben die Belagerung auf, und die Römer folgten ihnen bei ihrem Abzuge und tödteten die Hintersten, jedoch verfolgten sie nicht lange Zeit den Feind, da die Meisten durch Wunden kraftlos waren, sondern kehrten schnell wieder um. Hierauf dachten lange Zeit beide Theile nur auf ihre Sicherheit und blieben in ihren Lagern.

65. Darauf zog ein anderer Heerhaufen von Aequern und Volskern, in der Voraussetzung, es sey eine gute Gelegenheit, das Römische Land zu verwüsten, da ihre beste Kriegsmacht ausgezogen war, bei Nacht aus, fiel in dem entferntesten Theil des Landes ein, wo die Landleute ohne alle Furcht zu seyn schienen, und bekam viele Menschen und Güter in die Hände. Ihr Abzug endete jedoch nicht gut und glücklich; der andere Consul, Postumius, nämlich, welcher die [inzwischen] gesammelte Hülfe den im Lager Eingeschlossenen zuführte, überraschte sie unerwartet, sobald er erfuhr, Was die Feinde ausgeführt haben. Diese erschracken nicht und fürchteten sich nicht vor seinem Anzuge, sondern legten in Muße ihr Gepäcke und die Beute ab an einem festen Platze, ließen dabei eine hinlängliche Bedeckung, und die übrigen rückten in Schlachtordnung gegen die Römer. Als der Kampf begann, verrichteten sie manche denkwürdige That, indem sie Wenige an Zahl gegen Viele kämpften — es liefen

nämlich viele [Römer] von den Feldern zuſammen nur leicht bewaffnet gegen Männer, in voller Waffenrüſtung*), — und tödteten viele Römer, und wenig fehlte, ſo hätten ſie, in dem fremden Lande überfallen, ein Siegeszeichen über die ſie Angreifenden errichtet. Aber der Conſul und die ihn begleitenden auserleſenen Reiter ſprengten mit verhängtem Zügel**) auf ſie ein, wo ihre Tapferſten ſtanden und am beſten kämpften, durchbrachen die Schlachtreihe und warfen viele nieder. Nachdem die Vorderſten niedergemacht waren, wandte auch die übrige Heeresmacht um und neigte ſich zur Flucht, und Die welche das Gepäcke bewachten, ließen es im Stiche und machten ſich in Eile davon auf die nahen Berge. Im Gefechte ſelbſt kamen Wenige von ihnen um, auf der Flucht aber ſehr Viele, da ſie mit der Gegend unbekannt waren und von der Römiſchen Reiterei verfolgt wurden.

66. Während Dieſes vorging, hatte der andere Conſul Servius erfahren, daß ſein Amtsgenoſſe ihm zu Hülfe heranziehe, und aus Beſorgniß, die Feinde möchten ihm entgegen gehen und den Weg zu ihm abſchneiden, dachte er darauf, ſie durch Angriffe, die er auf ihr Lager machte, davon abzuziehen. Aber die Feinde brachen

---

*) Ich möchte lieber leſen: — *συχνοί. διεσκευασμένοι δὲ ψ. ὁ.* und überſetzen: zuſammen; — und leicht bewaffnet gegen Männer u. ſ. w. Die Aequer ſcheinen nämlich nur leicht bewaffnet geweſen zu ſeyn, weil ſie auf keinen Widerſtand rechneten (vergl. den Anfang des Cap.), die Römer aber vollſtändig gewappnet, weil ſie in den Krieg zogen. Zugleich würde ſo dem *μέν* nach *ὀλίγοι* das entſprechende *δέ* folgen.

**) *ἀχαλινώτοις ἵπποις* ſcheint hier zu bedeuten: mit ungezügelten d. h. durch den Zügel nicht feſtgehaltenen Pferden, equis admissis.

noch vorher, nachdem sie die Niederlage der Ihrigen*) erfahren hatten durch Diejenigen, welche sich bei dem Streifzuge reiteten, mit dem Lager auf, und zogen in der ersten Nacht nach jenem Gefechte in die Stadt ab, ohne Alles, was sie wünschten, ausgerichtet zu haben. Außer den in den Schlachten und bei den Streifzügen Gefallenen verloren sie auch durch Die, welche auf der Flucht zurückblieben, noch weit mehr Menschen, als vorher; denn Diejenigen, welche durch Ermattung und Wunden leidend waren, konnten nur langsam vorwärts gehen, und fielen nieder, wenn die Glieder ihnen den Dienst versagten, hauptsächlich an Quellen und Flüssen von brennendem Durste gequält, und so holten sie die Römischen Reiter ein und tödteten sie. Jedoch auch die Römer kehrten nicht in jeder Beziehung glücklich aus dieser Fehde zurück; denn sie hatten viele brave Männer in den Schlachten verloren, und einen Unterbefehlshaber, der unter Allen am glänzendsten gekämpft hatte, kehrten aber mit einem Sieg, der keinem andern nachstand, in die Stadt zurück.

Dieses wurde in diesem Consulate ausgeführt.

Vor Chr. G. 463. Nach R. E. Cat. 289. Varr. 291.

67. Im folgenden Jahre, in welchem Lucius Aebutius und Publius Servilius Priscus das Consulat erhielten, verrichteten die Römer weder im Kriege, noch im Staate etwas Merkwürdiges, da sie von einer Seuche, wie noch nie vorher, heimgesucht wurden. Zuerst befiel sie Herden von Pferden und Rindvieh auf der Weide, von diesen verbreitete sie sich zu den Ziegen- und Schafherden, und raffte beinahe alle vierfüßigen Thiere hin; dann ergriff sie die Hirten und Landleute, und nachdem sie das ganze Land durchzogen

*) Mit der Vatican. Handschrift ὀφετέρων.

hatte, kam sie in die Stadt. Wie groß die Menge der Sklaven, Taglöhner und Armen war, welche sie hinraffte, ließ sich nicht leicht ausfindig machen; denn Anfangs wurden die Todten auf Wagen haufenweise fortgeschafft, am Ende aber die Unbedeutendsten in den vorbeifließenden Fluß geworfen; von dem Senate aber berechnete man, daß der vierte Theil hingerafft wurde, und darunter waren die beiden Consuln, und die meisten Volkstribunen. Die Krankheit fing um den 1. September an, und dauerte das ganze Jahr; sie ergriff und tödtete ohne Unterschied jedes Geschlecht und jedes Alter. Als nun die Nachbarn von dem in Rom herrschenden Elende Kunde erhielten, schlossen die Aequer und Volsker, weil sie den Zeitpunkt für günstig hielten, um Roms Herrschaft zu stürzen, ein feierliches Bündniß zu gemeinschaftlichem Kriege, und nachdem sie alles zu einer Belagerung Erforderliche gerüstet hatten, so schnell es ihnen möglich war, rückten sie mit ihrer Kriegsmacht aus, und, um den Römern die Hülfe ihrer Bundesgenossen zu entziehen, fielen sie zuerst in das Land der Latiner und Herniker ein. Als nun eine Gesandtschaft von diesen beiden bekriegten Völkern an den Senat kam, um Beistand im Kriege zu fordern, war der eine Consul, Lucius Aebutius, gerade an diesem Tage gestorben, und Publius Servilius dem Tode nahe. Dieser, obgleich er nur noch wenig Lebenskraft hatte, berief den Senat zusammen. Die meisten Mitglieder desselben wurden halbtodt auf Tragbetten gebracht, und nachdem sie Sitzung gehalten hatten, antworteten sie den anwesenden [Gesandten], sie sollen ihren Landsleuten melden, der Senat erlaube ihnen, sich mit ihrer eigenen Tapferkeit zu wehren, bis der Consul genesen und die zu ihrer Hülfe bestimmte Kriegsmacht zusammengebracht sey. Nach dieser Antwort von Rom schafften die Latiner, Was sie konnten, vom Lande in die Städte, bewachten ihre Burgen und ließen das Andere verderben; die Herniker aber, aufge-

bracht durch die Verwüstung und Plünderung ihres Landes, ergriffen die Waffen, und zogen aus. Nachdem sie rühmlich gekämpft, und zwar viele Leute verloren, aber noch weit mehr Feinde getödtet hatten, wurden sie bezwungen, flohen in ihre Burgen und versuchten keine Schlacht mehr.

68. Die Aequer und Volsker plünderten nun ihr Land, und gelangten dann unangefochten in das Gebiet von Tusculum, und nachdem sie auch dieses ausgeraubt hatten, ohne daß Jemand sich wehrte, erschienen sie in den Grenzen der Sabiner, und hierauf, nachdem sie auch dieses Land unangefochten durchzogen hatten, gelangten sie in die Nähe Roms. Sie erschreckten zwar die Stadt sehr, konnten sie aber doch nicht erobern, sondern die Römer, obgleich sie ganz entkräftet waren, und beide Consuln verloren hatten — auch Servilius nämlich war vor Kurzem gestorben — waffneten sich über Vermögen, und stellten sich auf die Mauern. Der Umfang der Stadt war in der damaligen Zeit so groß, als die Ringmauer von Athen,*) und ein Theil der Stadt, auf Hügeln und steilen Felsen gelegen, war schon durch seine natürliche Beschaffenheit fest und erforderte wenig Bewachung, ein anderer Theil war durch den Tiberfluß geschützt, dessen Breite drei Plethren**) ungefähr beträgt, während seine Tiefe so groß ist, daß er mit großen Schiffen befahren wird, und seine Strömung so reißend und reich an Strudeln, wie bei irgend einem anderen, so daß man ihn zu Fuße nicht überschreiten kann, außer mit Hülfe einer Brücke. In der damaligen Zeit gab es aber nur eine, von Holz gebaut, welche man in Kriegszeiten abbrach. Ein

*) Vergl. IV, 13. S. 415. Der Umfang der eigentlichen Stadt Athen, ohne die langen Mauern und die drei Seehäfen, betrug 60 Stadien oder anderthalb Deutsche Meilen.

**) 284 Pariser oder 294 Rheinische Fuß.

Theil der Stadt, welcher am leichtesten angreifbar ist, vor dem sogenannten Esquilinischen bis zum Collinischen Thore, ist durch Kunst befestigt; denn es ist vor demselben ein Graben gegraben, wo er am schmalsten ist, über hundert Fuß breit, und dreißig Fuß tief, und hinter dem Graben steht eine Mauer, von innen durch einen hohen und breiten Erdwall gestützt, so daß sie weder mit Mauerbrechern erschüttert, noch durch Untergraben der Grundmauern eingestürzt werden kann. Dieser Platz beträgt ungefähr sieben Stadien in der Länge und fünfzig Fuß in der Breite. Hier standen damals die Römer in großer Zahl und wehrten den Angriff der Feinde ab, da man damals weder Schirmdächer zu Ausfüllung der Gräben, noch die sogenannten Helepolismaschinen *) zu verfertigen verstand. Die Feinde also, an der Eroberung der Stadt verzweifelnd, zogen von der Mauer ab, und alles Land, durch welches sie zogen, verwüstend, führten sie ihre Kriegsmacht nach Hause.

Vor Chr. G. 462. Nach R. E. Cat. 290. Varr. 292.

69. Die Römer wählten sogenannte Zwischenkönige wegen der Wahlen, Was sie zu thun pflegen, wenn keine Obrigkeit im Staate besteht, und ernannten zu Consuln den Lucius Lucretius und Titus Veturius Geminus. Unter diesen Consuln hörte die Krankheit auf, und die Anklagen wegen der Staatsangelegenheiten sowohl gegen Einzelne, als gegen ganze Stände wurden hinausgeschoben, indem zwar einer von den Volkstribunen, Sextus Titius, **) die Maßregel wegen der Landvertheilung wieder in Anregung zu bringen

*) D. h. Maschinen zu Eroberung von Städten, von Demetrius Poliorcetes erfunden. Eine Beschreibung davon gibt Ammian. Marc. 23, 4. Diodor v. Sic. XX, 95. Vitruv. X, 22.

**) Es muß gelesen werden *Titio* statt *Tito*, oder sonst etwas.

versuchte, das Volk aber es nicht zuließ und auf passendere Zeiten verschob. Allgemein zeigte sich großer Eifer, Rache zu nehmen an Denen, welche zur Zeit der Krankheit gegen die Stadt gezogen waren, und sobald der Krieg vom Senate beschlossen und vom Volke genehmigt war, wurde die Kriegsmacht ausgehoben, wobei Keiner von den im kriegspflichtigen Alter Stehenden, selbst wenn ihn das Gesetz freisprach, von diesem Feldzuge zurückbleiben wollte. Von der in drei Theile getheilten Kriegsmacht wurde ein Theil zur Bewachung der Stadt zurückgelassen unter dem Befehle des Quintus Furius,*) eines gewesenen Consuls, die zwei andern rückten mit den Consuln gegen die Aequer und Volsker aus. Dasselbe war bereits auch von den Feinden geschehen; es stand nämlich die beste Mannschaft von beiden Völkern unter zwei Oberbefehlshabern im Felde, und wollte von dem Lande der Herniker an, wo sie damals sich befand, alles den Römern unterworfene Land durchziehen, und die weniger brauchbare [Mannschaft] war zur Bewachung der heimathlichen Städte zurückgelassen worden, aus Besorgniß, es möchte ein plötzlicher Angriff der Feinde darauf gemacht werden. Bei der Berathung mit Rücksicht auf diese Umstände dünkte die Römischen Consuln das Beste, zuerst ihre Städte anzugreifen, weil sie sich vorstellten, ihr vereinigtes Heer werde sich trennen, wenn sie erfahren, daß ihre Heimath in der größten Gefahr sey und sie werden es für besser halten, ihr eigenes Land zu retten, als das der Feinde zu verderben. Lucretius also fiel in das Land der Aequer ein und Veturius in das der Volsker. Die Aequer nun ließen Alles außerhalb der Mauern verderben, und bewachten die Stadt und die festen Plätze.

*) Livius III, 8. 9. nennt ihn Fabius und so ist wahrscheinlich auch bei Dionysius zu lesen.

70. Die Volsker aber, von Verwegenheit und ſtolzem Selbſtvertrauen verleitet, verachteten das Römiſche Heer, als nicht im Stande ſich mit ihrer Menge zu ſchlagen, und zogen aus, um für ihr Land zu ſtreiten, und ſchlugen nahe bei Veturius ein Lager. Aber wie es bei einem neuausgehobenen, aus Städtern und Landleuten, die für den Augenblick zuſammenkommen, zuſammengeſetzten Heere zu gehen pflegt, bei welchem ein großer Theil nicht [gehörig] bewaffnet und in kriegeriſchen Unternehmungen unerfahren iſt, hatten ſie nicht einmal den Muth, den Feinden zu Leibe zu gehen, ſondern gleich beim erſten Angriff der Römer geriethen die Meiſten in Verwirrung, und, ohne das Kriegsgeſchrei und das Waffengetöſe auszuhalten, flohen ſie eiligſt hinter die Mauern, ſo daß Viele in den Hohlwegen überfallen, noch weit mehr aber an den Thoren im Gedränge umkamen, indem die Reiter ſie verfolgten. Nach dieſer Niederlage klagten ſich die Volsker ſelbſt großen Unverſtandes an, und verſuchten keine Unternehmung mehr. Die Oberbefehlshaber dagegen, welche mit dem Volskiſchen und Aequiſchen Heere im Felde ſtanden, beſchloßen, auf die Kunde, daß ihre Heimath bekriegt werde, ebenfalls einen muthigen Schlag auszuführen, aus dem Lande der Herniker und Latiner aufzubrechen, und in aller Hitze und Geſchwindigkeit mit dem Heere gegen Rom zu ziehen, weil ſie erwarteten, es werde von zwei rühmlichen Thaten die eine ihnen gelingen, entweder das unbewachte Rom zu erobern, oder die Feinde zum Abzuge aus ihrem Lande zu zwingen, weil ja die Conſuln genöthigt ſeyn werden, ihrer bekriegten Vaterſtadt zu Hülfe zu kommen. Dieſer Ueberlegung zufolge führten ſie ihr Heer in Eilmärſchen, um unvermuthet der Stadt ſich zu nähern und ſogleich das Werk zu beginnen.

71. Als ſie aber bis Tuſculum gekommen waren, erfuhren ſie,

daß die ganze Ringmauer von Rom voll Bewaffneter sey, und vor den Thoren vier Cohorten, jede von sechshundert Mann, stehen. Sie verließen daher die Straße nach Rom, und verwüsteten dagegen, indem sie sich darin festsetzten, das Rom unterworfene Land, welches sie bei dem früheren Einfalle verschont hatten. Als nun der eine Consul, Lucius Lucretius, gegen sie anrückte und sein Lager in geringer Entfernung schlug, so meinten sie, es sey ein günstiger Zeitpunkt, ehe dem Lucretius das andere Römische Heer, welches Veturius befehligte, zu Hülfe komme, eine Schlacht zu liefern, legten ihr Gepäcke auf einem Hügel nieder, und ließen zwei Cohorten dabei zurück; die Uebrigen rückten in die Ebene aus und hielten sich, nachdem sie mit den Römern handgemein geworden waren, lange Zeit im Kampfe wacker. Als sie aber aus einem der Bollwerke in ihrem Rücken über einen Hügel ein Heer herunterkommen sahen, vermutheten sie, der andere Consul komme jetzt mit seiner Heeresmacht, und aus Furcht, sie möchten von beiden [Consuln] umzingelt werden, hielten sie nicht mehr Stand, sondern ergriffen die Flucht. In dieser Schlacht fielen ihre beiden Oberbefehlshaber, nachdem sie tapferer Männer würdige Thaten verrichtet hatten, und mit ihnen viele andere wackere Männer, welche in ihrer Umgebung kämpften. Die aus der Schlacht Entronnenen zerstreuten sich und kehrten jeder in seine Vaterstadt zurück. Von da an konnte Lucretius ganz unangefochten das Land der Aequer verwüsten und Veturius das der Volsker, bis der Zeitpunkt der Wahlen herannahte; dann brachen sie mit ihren Heeren auf und führten sie nach Hause. Beide feierten wegen der erfochtenen Siege einen Triumph, und zwar Lucretius auf dem*) vierspännigen Wagen fahrend, Veturius aber zu Fuße in die Stadt

*) Nach der gewöhnlichen Lesart ἐπὶ τοῦ τεθρ.

einziehend; denn Dieß ſind die beiden Arten von Triumph, welchen Feldherrn von dem Senate verwilligt werden, wie ich [V; 47. S. 601 f.] ſagte, im Uebrigen mit gleichen Auszeichnungen.*) nur darin verſchieden, daß der Feldherr bei dem einen auf dem Wagen fährt, bei dem andern zu Fuße geht.

*) Mit Sylburg τίμια.

Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, C. N. v. Osiander
und G. Schwab.

Zweihundert acht und zwanzigstes Bändchen.

Dionysius von Halikarnaß Werke X.

Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

C. N. v. Osiander, Prälaten zu Ulm,

und

G. Schwab, Ober-Consistorial- u. Studienrath zu Stuttgart.

Zweihundertachtundzwanzigstes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1849.

Dionysius von Halikarnaß

Werke.

79581

Zehntes Bändchen.

Urgeschichte der Römer,

übersetzt

von

Adolph Heinrich Christian,
Professor am K. Württemb. Lyceum zu Ludwigsburg.

Zehntes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1849.

Inhalt des zehnten Buchs. *)

Vor Chr. Geb. 461. Unter den Consuln Publius Volumnius und Servius Sulpicius Camerinus wird der im vorigen Jahre von dem Volkstribunen Cajus Terentius gemachte Vorschlag, die Gewalt der Consuln und die Rechte der Bürger durch Gesetze zu bestimmen, von dem Volkstribunen Aulus Virginius erneuert. Wegen Unglück drohender Vorzeichen werden Sühnopfer gebracht. Dem von den Volkstribunen an das Volk gebrachten Vorschlag, zehn Männer zur Abfassung von Gesetzen zu ernennen, widersetzen sich die Patricier, Cap. 1—4. hauptsächlich Käso Quinctius, welcher von den Volkstribunen angeklagt, durch seines Vaters Fürsprache von dem Volke begnadigt worden wäre, wenn nicht Volscius mit einer Beschuldigung gegen ihn aufträte. Abwesend verurtheilt, geht er in freiwillige Verbannung nach Etrurien, sein Vater aber, um die Bürgen zu bezahlen, verkauft seine Habe und lebt einsam auf einem kleinen Grundstücke. Der Vorschlag der Tribunen kann jedoch nicht durchgesetzt werden. Cap. 5—8.

Vor Chr. Geb. 460. Unter den Consuln Publius Valerius Publicola und Cajus Claudius Sabinus erdichten die Volkstribunen eine Verschwörung gegen ihr Leben, um das Durchgehen ihres Vorschlags zu befördern, aber Claudius deckt ihre Hinterlist auf. Cap. 9—13.

*) Die Uebersetzung des Lapus enthält folgende kurze Inhaltsanzeige: Das zehnte Buch der Römischen Urgeschichte des Dionysius, Alexanders Sohns von Halikarnaß, umfaßt die Thaten der Römer seit dem ersten Jahre der achtzigsten Olympiade und dem Consulate des Publius Volumnius und Servius Sulpicius. Die Zeit der in dem Buche erzählten Begebenheiten beträgt 12 Jahre.

Zu vergleichen ist zu Dionysius Cap. 1—8. Livius III, 10 gegen die Mitte bis 14; zu Dionysius 9—19. Livius 15—24; zu Dionysius 20. 21. Livius 22—24; zu Dionysius 22—25. Livius 25—29; zu Dionysius 26—30. Livius 30; zu Dionysius 31. 32. Livius 31. Anfang; zu Dionysius 33—47. Livius 31; zu Dionysius 48—52. Livius 31. 32. Anfang; zu Dionysius 53. Livius 32; zu Dionysius 54—56. Livius 32. 33; zu Dionysius 57. 58. Livius 33—35; zu Dionysius 59. 60. Livius 36. 37; zu Dionysius 61. Livius 38. Anfang.

Im Vertrauen auf die Zwietracht in Rom überrumpelt der Sabiner Appius Herdonius das Capitolium und die Burg. Die Volkstribunen suchen das Volk von der Theilnahme an Vertreibung der Feinde vergebens abzuhalten; Valerius mit Hülfe der Tusculaner erobert die besetzten Punkte wieder und fällt. Cap. 14—16. Dem Verlangen der Volkstribunen, ihren Vorschlag, dem Versprechen des gefallenen Consuls gemäß, jetzt zur Abstimmung bringen zu dürfen, widersetzt sich Appius, und der nachgewählte Consul Quinctius Cincinnatus, welcher vom Pfluge weg nach Rom geholt wird, schreckt die Volkstribunen durch Drohung mit einem Feldzuge von dem Bestehen auf ihrer Forderung ab, und bewirkt durch seine gute Verwaltung das Aufhören der Unruhen. Cap. 17—19.

Vor Chr. Geb. 439. Unter den Consuln Quintus Fabius Vibulanus und Lucius Cornelius wird Tusculum von den Aequern durch einen nächtlichen Ueberfall genommen; Antium fällt von den Römern ab; Volsker und Aequer machen einen Streifzug in das Land der Herniker. Fabius befreit Tusculum wieder, und überfällt die Aequer und Volsker bei der Aequischen Stadt Algidum, zieht hierauf gegen die Volskische Stadt Eceträ und führt sein Heer mit reicher Beute nach Hause. Cornelius belagert und erobert Antium, bestraft die Urheber des Abfalls und kehrt mit Beute bereichert nach Rom. Beide Consuln triumphiren. Die Aequer erhalten Frieden. Cap. 20. 21.

Vor Chr. Geb. 458. Unter den Consuln Cajus Nautius und Lucius Minucius unterbrechen auswärtige Kriege die Streitigkeiten mit den Volkstribunen. Gegen die Aequer, welche die Latiner angreifen, und deren Anführer Gracchus Clölius eine Römische Gesandtschaft verhöhnt, zieht Minucius, und wird eingeschlossen. In dieser Noth wird Quinctius Cincinnatus zum Dictator erwählt, besiegt die Aequer, zwingt sie, sich zu ergeben, und schickt sie unter das Joch. Die Stadt Corbio muß für Tusculum büßen. Der Dictator zieht im Triumphe in Rom ein, und legt sein Amt nieder. Nautius siegt über die Sabiner und kehrt ebenfalls zurück. Cap. 22—25.

Vor Chr. Geb. 457. Unter den Consuln Cajus Horatius und Quintus Minucius fallen die Sabiner wieder ein, die Aequer überrumpeln Corbio, und ermorden die Römische Besatzung, erobern Ortona im Latinischen und behandeln die Einwohner hart. Die Volkstribunen hindern die Aushebung eines Heers. Auf den Rath des Quinctius Cincinnatus beschließt der Senat, die Patricier sollen allein ins Feld ziehen. Cap. 26. 27. Die Eröffnung dieses Entschlusses macht Eindruck bei dem Volke, und der Volkstribun Virginius erklärt nun die Bereitwilligkeit des Bürgerstands, wenn zehn Volkstribunen dem Volke verwilligt

werden. Nachdem der Senat Dieß genehmigt hat, geht die Aushebung vor sich. Minucius plündert das Land der Sabiner, da sie nicht aus ihren Städten zum Kampfe herauskommen. Horatius schlägt die Aequer und zerstört Corbio. Cap. 28—30.

Vor Chr. Geb. 456. Unter den Consuln Marcus Valerius und Spurius Virginius erneuern sich die Streitigkeiten mit den Volkstribunen, und diese setzen es durch, daß der Aventinische Hügel dem Volke zur Erbauung von Häusern überlassen wird. Cap. 31. 32.

Vor Chr. Geb. 455. Unter den Consuln Titus Romilius und Cajus Veturius veranlaßt die Aushebung eines Heers Unruhen und Streitigkeiten. Die Volkstribunen erneuern die Gesetzesvorschläge wegen Vertheilung der Staatsländereien und der Abfassung von Gesetzen. Cap. 33—35. Bei Berathung über den ersten Vorschlag tritt unter Andern Siccius Dentatus auf, der durch seine Heldenthaten ausgezeichnet war, und ermuntert zu standhafter Vertheidigung der rechtmäßigen Ansprüche. Cap. 36—39. Die Patricier suchen das Durchgehen des Gesetzes mit Gewalt zu hindern, was Bestrafung mehrerer Patricier zur Folge hat; jedoch wird die Ruhe hergestellt. Cap. 40—42. Ein Streifzug der Aequer ins Tusculanische veranlaßt eine Aushebung in Rom, welche die Volkstribunen wieder hindern wollen. Bei Antium treffen die beiden Heere auf einander; als es zur Schlacht kommen soll, schickt Romilius den Siccius Dentatus, der als Freiwilliger mit achthundert Freiwilligen den Feldzug mitmacht, zur Eroberung des feindlichen Lagers ab, um sich seiner zu entledigen. Dieser aber vollbringt das Wagestück glücklich, und kommt vor den Consuln, welche über die Feinde siegen, nach Rom, wo er durch seine Erzählung von der Hinterlist des Romilius allgemeine Erbitterung erregt. Cap. 43—47.

Vor Chr. Geb. 454. Unter den Consuln Spurius Tarpejus und Aulus Termenius werden die Consuln des vorigen Jahrs angeklagt und zu einer Geldbuße verurtheilt. Cap. 48. 49. Der Senat beschließt, dem Vorschlage wegen Abfassung von Gesetzen Folge zu geben, und Gesandte in die Griechischen Städte zu schicken, um die dortigen Gesetze abzuschreiben. Cap. 50—52.

Vor Chr. Geb. 453. Unter den Consuln Publius Horatius und Sextus Quintilius richtet eine ansteckende Seuche große Verheerungen an, und verbreitet sich auch zu den Nachbarn. Auf sie folgt Hungersnoth. Cap. 53.

Vor Chr. Geb. 452. Unter den Consuln Lucius Menenius und Publius Sestius hört die Seuche auf und Getreide wird in Menge zugeführt. Die Gesandten kommen mit den Gesetzen zurück, und zehn Männer werden mit Abfassung der Gesetze beauftragt. Cap. 54—56.

Vor Chr. Geb. 451. Die Decemvirn [Zehner] verwalten den Staat zur allgemeinen Zufriedenheit, und stellen Gesetze auf zehn Tafeln auf, die von Senat und Volk angenommen werden. Cap. 57. Für das nächste Jahr werden wieder Decemvirn gewählt, um die Gesetze zu vervollständigen. Cap. 58.

Vor Chr. Geb. 450. Die neuen Decemvirn beweisen nicht mehr die vorige Mäßigung, und verüben Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten. Sie fügen noch zwei Tafeln Gesetze zu den früheren, und legen nach Verfluß des Jahrs ihre Gewalt nicht nieder. Cap. 59. 60.

Vor Chr. Geb. 449. Die Decemvirn bleiben im Amte. Cap. 61.

Dionysius,

Alexanders Sohns von Halikarnaß,

Urgeschichte der Römer.

Zehntes Buch.

Vor Chr. G. 461. Nach R. E. Cat. 291. Varr. 293.

1. Nach diesen Consuln war die achtzigste Olympiade, in welcher der Thessalier Torymbas in der Rennbahn siegte, als zu Athen Phrasikles Archon war, und zu Consuln wurden in Rom ernannt Publius Volumnius und Servius Sulpicius Camerinus. Diese zogen mit keinem Heere aus, weder um Rache zu nehmen an Denen, welche den Römern und ihren Bundesgenossen Unbilden zugefügt hatten, noch um das eigene Land zu beschützen, aber wegen der Unruhen im Innern trugen sie Vorsorge, damit nicht die Bürger gegen den Senat sich zusammenrotten und ein Unglück anrichten. Sie wurden nämlich wieder von den Volkstribunen aufgehetzt, welche ihnen vorstellten, die beste Staatsverfassung für freie Männer sey die Gleichheit der Rechte, und verlangten, nach Gesetzen

ſollen die Privat- und öffentlichen Angelegenheiten verwaltet werden. Denn damals gab es bei den Römern noch keine Gleichheit vor dem Geſetze und der Rechte, noch waren die Rechte alle ſchriftlich feſtgeſetzt; ſondern urſprünglich ſprachen die Könige Denen, welche darum anſuchten, aus eigener Machtvollkommenheit Recht, und Was von ihnen für Recht erkannt worden war, das war Geſetz; als aber die Alleinherrſchaft aufhörte, lag den jährlichen Conſuln neben den andern Verrichtungen der Könige auch das Erkenntniß über das Recht ob, und ſie hatten Denen, welche über irgend eine Sache mit einander einen Streit hatten, die Rechtsentſcheidung zu geben. Dieſe war meiſtens übereinſtimmend mit der Denkungsart der jedesmaligen Conſuln, die aus dem Adel ernannt wurden, und nur ſehr Weniges war in heiligen Büchern niedergelegt, was Geſetzeskraft hatte, wovon aber nur die Patricier Kenntniß hatten wegen ihres [beſtändigen] Aufenthalts in der Stadt, die Meiſten dagegen, die ſich mit Handel und Ackerbau beſchäftigten, weil ſie immer nur nach mehreren Tagen in die Stadt kamen auf die Märkte, noch keine Kunde beſaßen. Dieſen [oben angeführten] Staatsgrundſatz hatte zuerſt Cajus Terentius*) einzuführen verſucht, der im verfloſſenen Jahre Volkstribun war, aber die Sache unvollendet laſſen mußte, weil die Mehrzahl der Bürger in den Lagern war, und die Conſuln abſichtlich die Kriegsmacht in Feindesland zurückhielten, bis ihre Amtszeit abliefe.

2. Damals nun nahm ihn der Volkstribun Aulus Virginius und ſeine Amtsgenoſſen wieder auf und wollte ihn durchſetzen. Damit aber Dieß nicht geſchähe, und ſie nicht genöthigt würden, nach Geſetzen den Staat zu verwalten, machten die Conſuln, der Senat

*) Livius III, 9. nennt ihn Cajus Terentillus Arſa.

und von den anderen Bürgern die einflußreichsten Männer im Staate fortwährend alle möglichen Anstrengungen dagegen, und viele Senatssitzungen und häufige Volksversammlungen nach einander wurden gehalten, und allerlei Versuche von den [patricischen und plebejischen] Behörden gegen einander gemacht. Daher war Allen leicht ersichtlich, daß aus dieser Eifersucht für den Staat großes und nie wieder gut zu machendes Elend erwachsen werde. Mit diesen menschlichen Vermuthungen verknüpften sich auch die noch dazu kommenden göttlichen Schreckenisse, von denen man einige weder in den öffentlichen Schriften, noch sonst im Andenken aufbewahrt fand. Denn Was am Himmel von glänzenden sich bewegenden Erscheinungen und von feurigen an einem Orte bleibenden, von Getöse und anhaltendem Beben der Erde sich [damals] ereignete, und von, bald so bald anders sich gestaltenden, durch die Luft schwebenden Luftbildern, und die Besinnung der Menschen verwirrenden Stimmen, und Alles, was Diesem Aehnliches [damals] sich zutrug, fand sich auch früher schon einmal vorgekommen, theils mehr, theils weniger; Was man aber noch nie erfahren und gehört hatte, und worüber man am meisten bestürzt wurde, war Folgendes. Schneeflocken fielen vom Himmel auf die Erde in großer Zahl, die aber keinen Schnee brachten, sondern Stücke Fleisch, theils größere, theils kleinere. Von diesen schnappten das Meiste allerlei noch in der Luft hinzufliegende Vögel, welche zu den Zugvögeln gehören,*) mit den Schnäbeln weg, Was aber auf die Erde fiel, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande, blieb**) lange Zeit liegen, ohne die Farbe anzunehmen, wie sie alt gewordenes Fleisch hat, und ohne von Fäulniß ergriffen zu werden, und es ver-

*) Mit Casaubonus προσπετόμενα πτερ. ὅσα εἰσὶν ἀγελαῖα.

**) Mit Casaubonus κείμενα διέμεινεν.

breitete ſich davon kein ſchlechter Geruch. Dieſes Wunder vermochten die einheimiſchen Zeichendeuter nicht zu erklären, in den Sibylliniſchen Sprüchen aber fand man, durch das Eindringen auswärtiger Feinde in die Mauer werde ein Kampf wegen Verſetzung in Sklaverei in der Stadt ausbrechen, dem Kriege mit den Fremden aber werde ein innerlicher Zwiſt vorangehen; dieſen müſſe man im Entſtehen aus der Stadt verbannen, und die Götter durch Opfer und Gelübde beſänftigen, und ſo das Unglück abwenden, und dann werde man über die Feinde ſiegen. Als Dieſes unter dem Volke bekannt wurde, brachten Die, welchen dieſes Geſchäft oblag, zuerſt den die Sühne bewirkenden und das Unglück abwendenden Göttern Opfer, dann verſammelten ſich die Väter in der Curie, und beriethen ſich im Beiſeyn der Volkstribunen über die Sicherheit und Rettung des Staats.

3. Daß man über die Gegenſtände der gegenſeitigen Beſchuldigungen ſich vergleichen, und über die öffentlichen Angelegenheiten eines Sinnes ſeyn müſſe, wie die [Sibylliniſchen] Sprüche erinnerten, darüber waren alle einverſtanden; wie aber dieſes bewirkt werden könne und von welcher Seite der Anfang gemacht werden müſſe, den Andern nachzugeben, damit der ſtreitige Gegenſtand keine Unruhen mehr errege,*) das machte ihnen keine geringe Verlegenheit. Die Conſuln nämlich und die erſten Männer im Senate erklärten, die Volkstribunen, welche neue Maßregeln einführen und die herkömmliche Form der Staatsverfaſſung unterdrücken wollen, ſeyen Schuld an den Wirren; die Volkstribunen dagegen behaupteten, ſie

*) Nach der Lesart der Vatican. Handſchrift ἀρξαμένων εἰκ. τ. ἐκ. τ. διαφ. παῦσαι τὸ (dafür leſe ich als ein Wort παύσαιτο) ϛας.

verlangen nichts Ungerechtes *) und Nachtheiliges, indem sie gesetzliche Ordnung und gleiche Rechte einführen wollen, sondern die Consuln und die Patricier werden an dem Aufruhr Schuld seyn, wenn sie die Gesetzlosigkeit und ihre Vorrechte vermehren, und die Handlungsweise der Gewaltherrscher nachahmen. Dieses und viel Diesem Aehnliches wurde von beiden Seiten mehrere Tage lang gesprochen, und die Zeit verstrich ohne Erfolg, während weder öffentliche noch Privatangelegenheiten in der Stadt zu Ende gebracht wurden. Als nun die Sache nicht gefördert wurde, gaben die Volkstribunen jene Anklagen und Beschuldigungen auf, welche sie gegen den Senat vorbrachten, beriefen aber das Volk zu einer Versammlung und versprachen den Bürgern, ein Gesetz über die von ihnen gewünschten Punkte einzubringen, und als das Volk ihre Worte mit Beifall aufnahm, so lasen sie ohne weiteren Aufschub den schon fertigen Gesetzesvorschlag vor. Der Hauptinhalt desselben war, es sollen zehn Männer durch die Bürger gewählt werden in einer gesetzmäßigen Volksversammlung, und zwar die ältesten und einsichtsvollsten, und die auf Ehre und guten Ruf am meisten halten; diese sollen über alle, sowohl öffentliche als Privatangelegenheiten Gesetze niederschreiben und den Bürgern vorlegen; die von ihnen zu verfassenden Gesetze sollen auf dem Markte aufgestellt werden als Richtschnur für die jedes Jahr zu ernennenden Staatsbehörden und die Privatleute in ihren Rechten gegen einander. Nachdem sie diesen Gesetzesvorschlag bekannt gemacht hatten, gaben sie Allen, welche wollten, Erlaubniß dagegen zu sprechen, und bestimmten dazu den dritten Markttag. Es traten viele und eben nicht die unbedeutendsten von den Vätern, sowohl ältere als junge, als Redner gegen das

*) Nach der Lesart der Vatican. Handschrift οὐδὲν ἐλ. ἀξιοῦν οὔτε ἄδ.

Gesetz auf, und hielten sorgfältig und wohl studirte Reden, und Dieß dauerte viele Tage lang. Da wurden die Volkstribunen unwillig über den Zeitverlust und gaben den Rednern gegen das Gesetz das Wort nicht mehr, sondern bestimmten einen Tag, an welchem sie das Gesetz durchsetzen wollten und ermahnten die Bürger sich zahlreich an demselben einzufinden, in der Erwartung, daß sie nicht mehr durch die langen Reden belästigt werden, sondern über das Gesetz nach Tribus abstimmen sollen. Mit diesem Versprechen entließen sie die Versammlung.

4. Hierauf griffen die Consuln und die einflußreichsten Patricier sie persönlich schon heftiger an, indem sie erklärten, sie gestalten*) ihnen nicht, Gesetze einzubringen, und noch dazu ohne Senatsgutachten; denn die Gesetze seyen gemeinschaftliche Verträge der Staaten, nicht eines Theils der Bewohner des Staats. Der Anfang des elendesten, unabwendlichen und nicht einmal ehrenhaften Untergangs, sagten sie, für Staaten und Familien sey, wenn die Schlechtesten den Besten Gesetze geben. „Welches Recht, sagten sie, habt ihr denn, Volkstribunen, zur Einbringung oder Abschaffung von Gesetzen? Habt ihr nicht unter bestimmten Bedingungen dieses Amt von dem Senate erhalten, und habt ihr nicht verlangt, die Volkstribunen sollen den Armen, welchen Unrecht oder Gewalt geschehe, Hülfe leisten, sonst aber sich in Nichts mischen? Wenn ihr nun auch früher eine Gewalt besaßet, die ihr nicht dem Rechte gemäß uns nöthigtet, indem der Senat jedem Versuche, eure Macht auszudehnen, nachgab, habt ihr nicht auch diese jetzt verloren durch die Aenderung der Wahlen? Denn weder ein Senatsbeschluß ernennt euch zu eurem Amte, noch stimmen die Curien über euch ab, noch bringet ihr den Göttern Opfer vor der Wahlhandlung, wie sie nach den Ge[illegible] gebracht

*) Mit der Vatican. Handschrift ἐπιχείνουσιν.

werden sollten, noch geschieht sonst Etwas, was die Frömmigkeit gegen die Götter oder das Recht gegen die Menschen erfordert, wegen eures Amts. An Was habt ihr also noch Antheil, wozu Opfer oder Gottesdienst erfordert wird, wohin auch das Gesetz gehörte, da ihr alles Gesetzliche verläugnet habt?" Dieß sagten zu den Volkstribunen die älteren und die jungen Patricier, mit ihren Genossenschaften durch die Stadt ziehend, und gewannen die gemäßigteren Bürger durch gefälliges Betragen, die Widerspenstigen und Unruhigen aber schreckten sie durch Drohungen mit Gefahren, wenn sie nicht sich vernünftig betragen würden, Einige sogar von den ganz Armen und Verachteten, welche sich um das Gemeinwesen Nichts bekümmerten, wenn es ihrem eigenen Vortheil widerstritt, schlugen sie, wie Sklaven, und trieben sie von dem Markte weg.

6. Am meisten Genossen um sich und das größte Ansehen unter den Jüngeren hatte Käso Quinctius,*) ein Sohn des Lucius Quinctius mit dem Zunamen Cincinnatus, der von edlem Geschlecht abstammte und in Rücksicht auf Vermögen Keinem nachstand, ein Mann, der durch Schönheit unter den Jünglingen und durch Kriegsthaten vor Allen sich auszeichnete, und eine gute Naturanlage zur Beredsamkeit besaß. Dieser griff damals die Bürger heftig an, indem er weder Worte sparte, wie sie freie Männer ungerne hören, noch sich solcher Thaten enthielt, wie sie seinen Worten entsprachen. Die Patricier hielten ihn deswegen hoch in Ehren und verlangten, er solle gegen die Stürme aushalten, indem sie ihm Sicherheit zu verschaffen versprachen; die vom Bürgerstande aber haßten ihn unter allen Menschen am meisten. Diesen Mann beschloßen die Volkstribunen zuerst aus dem Wege zu schaffen, in der Hoffnung, dadurch

*) Ich lese καὶ σ. κοίνειος ἦν, vi. A.

die andern jungen Patricier einzuschüchtern und zu zwingen, gemäßigt zu verfahren. Nachdem sie diesen Entschluß gefaßt und sich mit Reden und vielen Zeugen gerüstet hatten, klagten sie ihn eines Staatsverbrechens an, und trugen auf Todesstrafe an. Sie befahlen ihm vor dem Volke sich zu stellen, und als der festgesetzte Gerichtstermin da war, beriefen sie eine Volksversammlung, hielten lange Reden gegen ihn und zählten her, Was er von Gewaltthaten an den Bürgern verübt hatte, wofür sie die Mißhandelten selbst als Zeugen vorführten. Als sie aber das Wort Anderen abtraten, so leistete der junge Mann selbst dem Aufrufe, sich zu vertheidigen, keine Folge, sondern erklärte seinen Willen, den Privatleuten selbst über Das, was sie erlitten zu haben sich beschweren, nach dem Gesetze Rede zu stehen, wenn die Untersuchung vor den Consuln geschehe; sein Vater aber, als er sah, daß die Bürger den Trotz des jungen Mannes übel nehmen, vertheidigte ihn. Er zeigte, daß das Meiste erlogen und in böslicher Absicht gegen seinen Sohn erdichtet sey, Was er aber nicht läugnen konnte, Das, behauptete er, sey unbedeutend und geringfügig und des allgemeinen Unwillens nicht werth, und auch Dieses wies er nach, sey nicht in böslicher Absicht oder aus Uebermuth, sondern aus jugendlichem Streben nach Auszeichnung geschehen, welches die Ursache gewesen sey, daß er in den Händeln Manches unabsichtlich gethan, Manches vielleicht auch erlitten habe, weil er noch nicht in dem reifsten Alter stehe und die geläutertste Einsicht besitze. Er bat die Bürger, ihm nicht blos zu zürnen über Das, was er in Worten gefehlt, sondern auch Dank zu wissen für Das, was er beständig in den Kriegen für das allgemeine Beste gethan, indem er den Bürgern Freiheit, dem Vaterlande die Herrschaft, sich selbst aber für seine etwaigen Fehler Nachsicht und Unterstützung von Seiten des Volks erworben habe. Auch zählte er die Feldzüge alle auf, und die

sämmtlichen Schlachten, in welchen er Auszeichnungen wegen seiner Tapferkeit und Kränze von den Feldherrn erhalten hatte, und wie vielen Bürgern er in den Schlachten das Leben gerettet, und wie oft er zuerst die feindlichen Mauern erstiegen habe. Zuletzt ließ er sich zu Wehklagen und Bitten herab, und flehte für seine gegen Jedermann bewiesene Milde und sein Leben, das nach allgemeinem Zeugnisse von jeder übeln Nachrede unbefleckt war, um diesen einzigen Dank von dem Volke, ihm seinen Sohn zu erhalten.

6. Das Volk nahm seine Rede sehr beifällig auf, und war geneigt, dem jungen Manne um des Vaters willen zu verzeihen; Virginius aber, da er einsah, wenn er nicht gestraft werde, so werde die Frechheit der übermüthigen jungen Patricier nicht mehr auszuhalten seyn, stand auf und sagte: „Dir, Quinctius, wird neben deinen andern Tugenden auch dein Wohlwollen gegen die Bürger bezeugt; und dafür wird dir die allgemeine Achtung zu Theil; aber deines Sohnes feindseliges Benehmen und sein übermüthiges Wesen gegen uns alle läßt keine Entschuldigung oder Verzeihung zu, da er unter der Leitung von dir, dessen so bürgerfreundlichen und gemäßigten Charakter wir alle kennen, aufgewachsen, deine Grundsätze verschmähte, den Uebermuth eines Zwingherrn und die Frechheit von Barbaren annahm, und einen Wetteifer in schlechten Handlungen in unserem Staate eingeführt hat. Wenn es dir also bisher unbekannt war, daß er ein solcher Mensch ist, so wäre es billig, daß du jetzt, da du ihn kennen gelernt, unsertwegen ihm zürnest; wenn du es aber wußtest und ihm behülflich warest zu seinen Streichen, womit er das Schicksal seiner armen Mitbürger verhöhnte, so warst auch du ein Schelm, und der Ruhm des braven Mannes ist dir nicht mit Recht zu Theil geworden. Allein du wußtest es wirklich nicht, daß er deiner Tugend nicht würdig war. Ich kann dir dieß bezeugen.

Aber indem ich dich davon freisprache, daß du damals mit ihm an uns gefrevelt habest, tadle ich dich, daß du jetzt nicht mit uns ihm zürnst. Damit du aber deutlicher erkennest, welche Pest für den Staat du, ohne es zu wissen, aufzogst, wie grausam und tyrannisch und nicht einmal von Bürgerblute rein er ist, so höre eine Handlung seiner Ehrliebe und vergleiche damit seine Heldenthaten im Kriege, und ihr alle, die ihr so eben mit dem wehklagenden Vater Mitleid hattet, sehet zu, ob es wohl für euch angemessen sey, eines solchen Mitbürgers zu schonen."

7. Nachdem er dieses gesprochen hatte, hieß er einen von seinen Amtsgenossen, Marcus Volscius, auftreten und sagen, Was er von dem jungen Manne wisse. Als Stillschweigen und große Erwartung unter Allen herrschte, sagte Volscius nach einer kleinen Weile. „Ich hätte zwar gewünscht, Bürger, durch eine Privatklage die nach dem Gesetze mir gebührende Genugthuung von ihm zu bekommen für die harte, und mehr als harte Behandlung, die ich erfahren habe; da ich aber nicht im Stande war, Dieß zu erreichen, wegen meiner Armuth und meines Mangels an Einfluß, und weil ich zum großen Haufen gehöre, so will ich jetzt wenigstens, da es mir möglich ist, die Rolle des Zeugen übernehmen, weil ich die des Anklägers nicht übernehmen kann. Wie schrecklich und heillos die mir widerfahrene Behandlung ist, höret jetzt von mir. Ich hatte einen Bruder, Lucius, den ich mehr, als alle anderen Menschen, liebte. Dieser speiste mit mir bei einem Freunde, und nach dem Gastmahle standen wir, als bereits die Nacht eingebrochen war, auf und gingen fort. Als wir über den Markt gegangen waren, begegnete uns dieser Käso da, wie er mit andern wilden jungen Leuten von einem Schmause heimzog. Zuerst spotteten und schimpften uns Diese, wie etwa betrunkene und übermüthige Jüng-

lüge gegen Andere, als*) niedrige und arme Leute, schimpfen würden. Als wir aber gegen sie aufgebracht wurden, sprach er [mein Bruder] ein freies Wort gegen Diesen. Das hielt nun dieser Käso für etwas Arges, daß er Etwas hören sollte, was ihm nicht angenehm war, sprang herzu, schlug und trat meinen Bruder, und verübte alle mögliche weitere Unmenschlichkeit und Mißhandlung an ihm, daß er starb. Als ich schrie und mich wehrte, wie ich konnte, ließ er denselben todt liegen, und schlug nun ebenfalls mich, und hörte nicht eher auf, als bis er mich regungslos und sprachlos niederstürzen sah und glaubte, ich sey todt. Hierauf ging er weiter voll Jubel, wie über eine edle That; uns aber hoben die nachher herbeigekommenen Leute, mit Blut bespritzt, auf, und trugen uns nach Hause, meinen Bruder Lucius, wie gesagt, todt, mich aber halbtodt und mit schwacher Hoffnung des Aufkommens. Dieß geschah unter dem Consulate des Publius Servilius und Lucius Aebutius, als die heftige Seuche in der Stadt herrschte, [Vergl. IX, 67. S. 1153 f.] an der auch wir beide gelitten hatten. Damals also war es mir nicht möglich, Genugthuung von ihm zu erhalten, da beide Consuln gestorben waren; als aber Lucius**) Lucretius und Titus Veturius das Consulat angetreten hatten, wollte ich ihn gerichtlich anklagen, wurde aber durch den Krieg daran gehindert, weil beide Consuln***) die Stadt verlassen hatten, und als sie von dem Feldzuge zurückgekehrt waren, wollte ich ihn mehrmals bei den Consuln belangen.

*) Nach der Lesart der Vatican. Handschrift ὡς ἂν εἰς τ. κ. π. ὑβρίσαιεν. Das „als" ist nicht vergleichend, sondern den Grund angebend, „weil sie ja gemeine Leute seyen."

**) Mit der Vatican. Handschrift Λουκίου δὲ Λοκρ.

***) Mit der Vatican. Handschrift ἀμφ. τῶν ὑπάτων. Vergl. IX, 69 ff. S. 1157.

erhielt aber jedesmal, wenn ich hinging, und das wissen viele von den Bürgern, Schläge von ihm. Dieß ist, Was mir widerfahren ist, Bürger, mit aller Wahrheit auseinandergesetzt."

8. Nachdem er Dieses gesprochen hatte, erhoben die Anwesenden ein Geschrei, und Viele schickten sich an, mit Gewalt die Strafe an ihm zu vollziehen. Aber die Consuln hinderten sie daran und die Mehrzahl der Volkstribunen, weil sie keine verderbliche Gewohnheit in dem Staate einreißen lassen wollten. Auch von dem Volke war der ehrenhafteste Theil nicht gewillt, die auf Leib und Leben Angeklagten der Vertheidigung zu berauben. Für jetzt also that der Wuth der Gewaltthätigeren die Rücksicht auf das Recht Einhalt, und die Entscheidung wurde aufgeschoben, nachdem mit nicht geringer Hitze eine Untersuchung darüber Statt gefunden hatte, ob man ihn so lange im Gefängnisse verwahren, oder ob er Bürgen stellen solle, daß er [vor dem Gericht] erscheinen werde, wie sein Vater verlangte, und der Senat versammelte sich und beschloß, er solle, wenn mit Geld Bürgschaft geleistet werde, frei seyn bis zur Entscheidung. Am folgenden Tage versammelten die Volkstribunen das Volk, und als der junge Mann sich nicht vor Gericht stellte, setzten sie seine Verurtheilung durch, und trieben von den Bürgen, deren es zehn waren, die von ihnen wegen seiner Stellung vor Gericht verschriebene Geldsumme ein. Mit solchen Ränken also war Käso umstrickt worden, indem die Volkstribunen Alles angezettelt und Volscius ein falsches Zeugniß abgelegt hatte, wie mit der Zeit offenbar wurde, und floh nach Etrurien, sein Vater aber verkaufte das Meiste von seiner Habe und bezahlte die von den Bürgen verschriebene Geldsumme. Nur*) ein kleines

*) Nach der Lesart der Vatican. Handschrift: ἑαυτῷ χωρίον ἓν μικρὸν ὑπολειπόμενος π. τ. Τιβ. ποτ.

Grundstück behielt er übrig jenseits des Tiberflusses, auf welchem eine armselige Hütte stand, und hier führte er, mit wenigen Sclaven es bauend, ein mühseliges und elendes Leben, indem er aus Betrübniß und Armuth weder die Stadt besuchte, noch mit Freunden umging, noch Feste mitfeierte, noch sonst an irgend einer Freude Antheil nahm.

Den Volkstribunen aber ging es ganz gegen ihre Hoffnung; denn der Uebermuth der jungen Patricier hörte nicht nur nicht auf und war durch das Unglück Käso's nicht gemäßigter geworden, sondern wurde noch viel drückender und gewaltiger in Bekämpfung des Gesetzes durch Wort und That. Daher konnten sie jetzt Nichts mehr ausrichten, da sie die Zeit ihrer Amtsführung darauf verwendet hatten. Das Volk jedoch wählte sie für das nächste Jahr wieder zu diesem Amte.

Vor Chr. G. 460. Nach R. E. Cat. 292. Varr. 294.

9. Als Publius Valerius Publicola und Cajus Claudius Sabinus das Consulat angetreten hatten, drohte der Stadt eine Gefahr, wie noch nie, durch einen auswärtigen Krieg. Diesen hatte der Bürgerzwist im Innern herbeigeführt, wie die Sibyllinischen Sprüche weissagten und die Götterzeichen im vorigen Jahre vorher angedeutet hatten. Ich will nun die Ursache erzählen, durch welche der Krieg ausbrach, und die Thaten der Consuln in diesem Kampfe. Die zum zweitenmal ins Amt gekommenen Volkstribunen mit der Hoffnung das Gesetz durchführen zu können, beschloßen, als sie sahen, daß der eine Consul, Cajus Claudius, von seinen Ahnherrn her einen angebornen Haß gegen die Bürger habe und gerüstet sey, mit allen Mitteln ihre Unternehmungen zu hindern, daß es bei den einflußreichsten von den jungen Patriciern zu offenbarer

Raserei gekommen und es unmöglich sey, sie mit Gewalt zu bekämpfen, hauptsächlich aber, daß die Mehrzahl von den Bürgern durch die Schmeicheleien der Patricier besänftigt sey und nicht mehr denselben Eifer für das Gesetz beweise, einen noch keckeren Weg einzuschlagen, um dadurch die Bürger einzuschüchtern und den Consul hinzuhalten. Zuerst veranstalteten sie, daß allerlei Gerüchte in der Stadt verbreitet wurden; dann hielten sie mehrmals vom frühen Morgen an den ganzen Tag über Sitzung und berathschlagten sich, auf offenem Markte ohne Jemand, der nicht zu ihnen gehörte, mitberathen und mitsprechen zu lassen; und als ihnen ein passender Zeitpunkt da zu seyn schien, um ihre Beschlüsse auszuführen, fertigten sie ein falsches Schreiben, und ließen es durch einen unbekannten Mann, während sie auf dem Markte versammelt waren, überbringen. Als sie es gelesen hatten, schlugen sie sich ins Gesicht, nahmen eine niedergeschlagene Miene an und standen auf, und, da eine große Menschenmenge zusammenlief und die Nachricht von einem großen Unglück in dem Schreiben ahnte, ließen sie Stillschweigen gebieten und sagten: „In der äußersten Gefahr, Bürger, schwebt der Bürgerstand, und wenn nicht der Götter Gnade für die von unverdientem Schicksal Bedrohten gesorgt hätte, so wären wir alle in schreckliches Unglück gerathen. Wir bitten euch nun, kurze Zeit zu warten, bis wir dem Senate die uns zugekommene Nachricht mitgetheilt und in gemeinsamer Berathung das Nöthige vorgekehrt haben.“ Nachdem sie Dieses gesagt hatten, eilten sie zu den Consuln, und während nun der Senat versammelt wurde, fielen auf dem Markte manche und allerlei Reden, indem die Einen, dazu aufgestellt, Was ihnen von den Volkstribunen befohlen war, den Haufen erzählten, Andere das, was sie am meisten fürchteten, daß es geschehe, als den Volkstribunen gemeldet angaben. Der Eine sagte, die Aequer und Volsker haben den von

dem Volke verurtheilten Käso Quinctius aufgenommen und zu ihrem Oberfeldherrn mit unumschränkter Vollmacht gewählt, und er sey im Begriff mit einer starken Heeresmacht, die er gesammelt habe, gegen Rom zu ziehen; ein Anderer, nach einem Gesammtbeschluß der Patricier werde Käso durch Miethtruppen zurückgeführt, damit der Schutz der Bürger für jetzt und für die Folgezeit vernichtet sey; ein Anderer, nicht alle Patricier haben diesen Beschluß gefaßt, sondern nur die jungen. Einige wagten gar zu behaupten, Käso sey in der Stadt verborgen und werde die geeignetsten Plätze besetzen. Während die ganze Stadt in gespannter Erwartung des Unglücks schwebte, und alle einander in Verdacht hatten und sich vor einander hüteten, beriefen die Consuln den Senat, und die Volkstribunen erschienen [in der Curie] und eröffneten die ihnen zugekommene Nachricht. In ihrem Namen führte Aulus Virginius das Wort und sprach Folgendes:

10. „So lange uns an den gemeldeten Gefahren nichts Gewisses zu seyn schien, sondern blos schwankende Gerüchte umliefen, und es an einer Bestätigung derselben fehlte, zögerten wir, ihr Väter, die öffentliche Besprechung darüber zu veranlassen, weil wir uns dachten, es werden große Unruhen dadurch entstehen, wie es sich bei solchen schlimmen Nachrichten erwarten läßt, und weil wir uns scheuten, es möchte euch scheinen, wir haben mehr schnell, als klug den Entschluß dazu gefaßt. Jedoch ließen wir sie nicht in sorgloser Gleichgültigkeit unbeachtet, sondern stellten, so weit wir vermochten, eine sorgfältige Untersuchung über die Wahrheit an. Da aber die göttliche Vorsehung, die beständig uns gemeinsam erhält, mit Recht die geheimen Plane und die frevelhaften Anschläge der Götterfeinde ans Licht bringt, und uns ein Schreiben zugekommen ist, Das wir so eben von Gastfreunden erhalten haben, die uns dadurch einen Be-

weis ihres Wohlwollens geben, — wir werden sie euch nachher nennen — und mit den Meldungen von Außen die hiesigen Anzeigen zusammentreffen und übereinstimmen, und die Umstände kein Zögern und keinen Aufschub mehr zulassen, weil sie dringend sind; so beschlossen wir, ehe wir die Sache vor das Volk brächten, euch zuerst, wie sich's gebührt, sie anzuzeigen. Wisset also, daß eine Verschwörung gegen das Volk gemacht worden ist von nicht unbedeutenden Männern, unter welchen ein nicht grosser Theil auch von den in diesem Rathe versammelten Aelteren, der größte aber von den nicht zum Rathe gehörigen Rittern seyn soll, welche euch zu nennen noch nicht an der Zeit ist. Sie wollen, wie wir erfahren, ein finstere Nacht abwarten, und dann uns im Schlafe überfallen, wenn wir weder Etwas von Dem, was vorgeht, vorhersehen, noch vereinigt uns schützen können, in unsere Häuser eindringen und uns, die Volkstribunen, und von den Bürgern noch Andere, die ihnen irgend einmal um der Freiheit willen sich widersetzt haben, oder in Zukunft sich widersetzen könnten, ermorden. Und wenn sie uns aus dem Wege geräumt, dann glauben sie in voller Sicherheit bei euch das Uebrige durchsetzen zu können, daß durch einen gemeinsamen Beschluß die von euch mit dem Volke geschlossene Uebereinkunft aufgehoben werde. Da sie aber sahen, daß sie zu diesem Unternehmen einer heimlichgeworbenen Schaar von Miethtruppen, und zwar keiner kleinen, bedürfen, so haben sie einen von unsern Verbannten als Anführer dazu beigezogen, den Käso Quinctius, welchem, obgleich er der Ermordung von Bürgern und der Entzweiung der Bürger überführt war, Einige von den in der Stadt Befindlichen*) dazu behülflich waren, daß er keine Strafe erhielt, sondern ungestraft aus der Stadt aus-

*) Vielleicht auch: von den hier [im Senate] Anwesenden.

wanderte, und versprochen haben, seine Rückkehr zu betreiben, und Staatsämter, Ehrenstellen und andere Belohnungen für seinen Dienst in Aussicht stellen. Er dagegen hat ihnen versprochen, mit einem Heere von Aequern und Volskern ihnen zu Hülfe zu kommen, so groß sie es bedürfen, und er wird bald eintreffen mit den Verwegensten, indem er sie nur zu wenigen und zerstreut hereinbringt, die übrige Heeresmacht aber dann, wenn wir, die an der Spitze des Volks stehen, ermordet sind, [zum Kampfe] gegen die übrige Menge der Armen, wenn etwa Einige die Freiheit vertheidigen wollen. Dieß, ihr Väter, ist, Was sie im Finstern beschlossen haben, und ausführen wollen, schreckliche und frevelhafte Thaten, ohne den Zorn der Götter zu fürchten und die Rache der Menschen zu scheuen.

11. „Da wir in so großer Gefahr schweben, suchen wir bei euch Schutz, Väter, bei allen Göttern flehend, denen wir gemeinschaftlich opfern, und an die vielen und großen Kriege erinnernd, die wir mit euch unternommen haben, ihr möchtet es nicht geschehen lassen, daß wir so Schreckliches und Frevelhaftes von unsern Feinden leiden müssen, sondern uns beistehen und unsern Unwillen theilen, um uns behülflich zu seyn, daß wir an Denen, welche diesen Entschluß gefaßt haben, die Rache nehmen, die uns gebührt, wo möglich an allen, oder doch wenigstens an Denen, welche die ruchlose Verschwörung angezettelt haben. Zuvörderst bitten wir euch, versammelte Väter, Etwas zu beschließen, was vollkommen gerecht ist, daß die Untersuchung über die Anzeigen von uns, den Volkstribunen, geführt werde. Denn abgesehen von dem Recht müssen nothwendig die Untersuchungen auch am genauesten ausfallen, welche von Denen, die in Gefahr sind, in ihrer eigenen Angelegenheit geführt werden. Wenn aber Einige unter euch so gesinnt sind, daß sie auch nicht in einem Punkte billig denken, sondern gegen Alle, die für das Volk

sprechen, auftreten, so möchte ich doch gerne von ihnen hören, über welchen Theil unserer Forderung sie unzufrieden sind und wozu sie uns bereden möchten: ob dazu, daß wir keine Untersuchung anstellen, sondern es geschehen lassen, daß ein so großes und abscheuliches Unternehmen gegen das Volk zu Stande komme — (Wer möchte von Denen, die so sprechen, behaupten, sie seyen bei gesundem Verstande, und nicht vielmehr, sie seyen ebenfalls verführt und Theilnehmer an der Verschwörung, und darum, für sich selbst besorgt, sie möchten entdeckt werden, suchen sie der Erforschung der Wahrheit auszuweichen? — auf Diese werdet ihr also nicht mit Recht hören können), oder ob sie verlangen wollen, die Untersuchung über die Anzeigen solle nicht uns zustehen, sondern dem Senat und den Consuln? — Was wird dann hindern, daß ebendasselbe auch Die sagen, welche an der Spitze des Volks stehen, wenn Einige von den Bürgern gegen den Senat und die Consuln zusammentreten und auf die Auflösung des Senats hinarbeiten, es sey gerecht, daß die Untersuchung über diese Bürger Diejenigen anstellen, welchen der Schutz des Bürgerstands übertragen sey? Was wird also die Folge davon sey? Daß niemals eine Untersuchung über irgend ein geheimes Unternehmen vorgenommen wird. Aber wir würden Dieß [nämlich die Untersuchung gegen die gegen den Senat verschworenen Bürger] nicht verlangen; denn der leidenschaftliche Eifer erregt immer Verdacht, und ihr würdet nicht recht handeln, wenn ihr Denen, welche die gleichen Rechte in unsern Angelegenheiten verweigern, Gehör schenket, sondern, wenn ihr Feinde des Staats für gemeinschaftliche Feinde haltet.*) Nichts jedoch, Väter, ist so nöthig, als Eile; denn die Gefahr ist dringend; und das Zögern mit der Rettung bei Uebeln, die nicht zögern, nicht

*) Vielleicht auch: zu unserm Nachtheil verweigern, sondern, wenn ihr sie als gemeinsame Feinde des Staats betrachtet.

an der Zeit. Daher lasset das Streiten, das lange Reden Halten, und beschließet, Was euch für das Gemeinwesen zuträglich scheint, sogleich."

12. Durch diese Rede des Volkstribunen geriethen die Väter in große Bestürzung und Verlegenheit. Sie bedachten und sprachen mit einander, wie schwierig es wäre, sowohl den Volkstribunen die selbstständige Vornahme der Untersuchung über eine öffentliche und wichtige Angelegenheit zu gestatten, als sie zu verweigern. Der eine Consul aber, Cajus Claudius, errieth ihren Plan, stand auf und sprach Folgendes: „Ich fürchte nicht, Virginius, Diese hier möchten vermuthen, ich sey ein Theilnehmer an der Verschwörung, welche nach eurer Angabe gegen euch und das Volk im Werke ist, oder ich sey, für mich selbst, oder einen von den Meinigen, als träfe ihn diese Beschuldigung, besorgt, aufgestanden, um euch zu widersprechen; denn mein Leben spricht mich von jedem solchen Verdacht frei. Aber Was ich für den Senat und für das Volk zuträglich erachte, will ich ganz offen und ohne alle Scheu sagen. Weit, ja ganz zu irren scheint mir Virginius, wenn er meinte, es werde Einer von uns sagen, man müsse eine so wichtige und dringende Sache ununtersucht lassen, oder die bürgerliche Behörde dürfe an der Untersuchung nicht Theil nehmen, noch dabei zugegen seyn. Niemand ist so einfältig, oder so übelgesinnt gegen den Bürgerstand, daß er Dieses sagte. Wenn mich also Jemand fragte, Was ich denn habe, daß ich auftrete, um gegen Das zu sprechen, was ich einräume und für gerecht erkläre, und Was meine Rede bezwecke, so will ich, beim Jupiter! es gegen euch aussprechen. Bei jeder Sache, meine ich, ihr Väter, müssen vernünftige Leute auf den Anfang und die ersten Zwecke sehen; denn wie diese gerade beschaffen sind, so müssen nothwendig auch die Reden darüber ausfallen. Wohlan denn, Was der Zw-

dieser Sache und die Absicht der Volkstribunen ist, sollt ihr von mir hören. Es war ihnen nicht möglich, Etwas von Dem, was sie im vorigen Jahre auszuführen suchten, aber verhindert wurden, jetzt zu Stande zu bringen, da ihr ihnen euch widersetztet, wie früher, und der Bürgerstand nicht mehr in gleichem Maße sie unterstützte. Da sie also sich davon überzeugt hatten, überlegten sie, auf welche Weise sowohl ihr genöthigt werden könntet, gegen euren Willen ihnen nachzugeben, als der Bürgerstand, in Allem, was sie nur wollten, ihnen behülflich zu seyn. Weil sie nun keinen wahren und gerechten Grund fanden, durch welchen sie Beides erreichen konnten, und indem sie allerhand Plane versuchten und die Sache nach allen Seiten wandten, kamen sie endlich auf diesen Gedanken: wir wollen Einige von den angesehensten Männern beschuldigen, sie seyen zusammengetreten, um den Bürgerstand aufzulösen, und sie haben beschlossen, Diejenigen zu ermorden, die ihm Schutz gewähren,*) und wollen es veranstalten, daß dieses Gerede lange Zeit in der Stadt umgeht, und wenn es den Meisten glaubwürdig erscheint, — Dieß wird es aber wegen der Furcht — dann wollen wir die Einleitung treffen, daß uns in Gegenwart vieler Leute ein Brief von einem unbekannten Manne überliefert wird, hierauf wollen wir an den Senat gehen, voll Unwillen und mit bittern Klagen, und die Vollmacht zur Untersuchung des uns Gemeldeten verlangen. Wenn uns die Patricier sie abschlagen, so werden wir dadurch eine Gelegenheit bekommen, sie bei dem Bürgerstande in übeln Ruf zu bringen, und so werden alle Bürgerlichen, gegen sie aufgebracht, zu Allem, was wir wollen, bereit seyn; wenn sie uns dieselbe einräumen, so wollen wir die muthigsten unter ihnen und die uns am meisten sich widersetzten, sowohl

*) Nach dem Vorgange von Lapus habe ich das von Reiske eingeschlossene μὴ ausgelassen.

ältere, als junge, verfolgen und ängstigen, als hätten wir sie schuldig gefunden, und sie werden dann, aus Furcht vor der Verurtheilung, entweder mit uns sich vertragen auf die Bedingung, uns in Nichts mehr entgegen zu arbeiten, oder genöthigt werden, die Stadt zu verlassen. Und so werden wir unsere Gegenpartei bedeutend schwächen.

13. „Dieß war ihr Plan, Väter, und in der Zwischenzeit, in welcher ihr sie berathschlagen und Sitzungen halten sahet, wurde diese List von ihnen gegen die Besten unter euch ausgesponnen und dieses Netz gegen die unschuldigsten Ritter geflochten. Und daß Dieß wahr ist, kann ich mit ganz wenigen Worten zeigen. Wohlan denn, Virginius, saget mir ihr, denen die Gefahr drohen soll, von welchen Gastfreunden habt ihr das Schreiben erhalten? wo wohnen sie, oder woher kennen sie euch, oder wie wissen sie von den hiesigen Anschlägen? Warum schiebt ihr ihre Nennung auf, und versprechet sie erst für später, warum habt ihr sie nicht lieber längst genannt? Wer ist der Mann, der euch das Schreiben gebracht hat? warum führet ihr ihn nicht vor, damit wir mit ihm zuerst die Untersuchung anfangen, ob diese Dinge wahr sind, oder, wie ich behaupte, eure Erfindung? Ferner die mit dem Schreiben der Gastfreunde übereinstimmenden Anzeigen von hiesigen Leuten, welche sind sie und von Wem gemacht? Warum verhehlt ihr die Beweise und bringet sie nicht lieber offen vor? Aber freilich, für Das, was weder geschehen ist, noch geschehen wird, einen Beweis aufzufinden ist unmöglich. Dieß, Väter, sind nicht Anzeigen einer Verschwörung gegen *sie*, sondern einer List und eines bösen Planes gegen *uns*, welche sie versteckt ausgeführt haben; denn die Sache selbst zeugt laut. Schuld daran seyd ihr, die ihr das Erste ihnen erlaubtet und den Unverstand dieser Behörde mit großer Gewalt bewaffnetet, als ihr dem Käso Quinctius im verflossenen Jahre wegen erdichteter Beschuldigungen vor Gericht ziehen

und es geſchehen ließet, daß ein ſolcher Beſchützer der Adelsherrſchaft euch von ihnen entriſſen wurde. Daher mäßigen ſie ſich jetzt nicht mehr und ſuchen nicht mehr einzelne Edle bei Seite zu ſchaffen, ſondern fallen jetzt über die Guten in Maſſe her und ſchleppen ſie aus der Stadt weg; und zu dem übrigen Jammer [den ſie bereiten] wollen ſie nicht einmal Widerſpruch von Einem unter euch dulden, ſondern ſchrecken Jedermann durch Verdächtigungen und Verläumdungen, als ob er an den geheimen Planen Antheil hätte, und geben ihn ſogleich für einen Bürgerfeind aus, und kündigen ihm an, er müſſe vor dem Volke erſcheinen, um Rechenſchaft zu geben über Das, was er hier geſprochen. Jedoch darüber zu reden, wird es ſonſt noch paſſendere Gelegenheit geben; für jetzt will ich meinen Vortrag beſchränken und nicht mehr weiter ausdehnen. Euch zu hüten vor dieſen Männern, ermahne ich euch, weil ſie den Staat verwirren, und den Samen zu großem Unglück ausſtreuen; und nicht bloß hier ſage ich Dieß, und verſchweige es vor dem Volke, ſondern auch da werde ich mit gebührender Freimüthigkeit reden und zeigen, daß keine Gefahr ihm droht, außer ſchlechte und hinterliſtige Vorſteher, welche unter dem Scheine von Freunden wie Feinde handeln."

Nach dieſer Rede des Conſuls brachen die Anweſenden in ein Geſchrei und große Lobeserhebungen aus, und ohne auch nur das Wort den Volkstribunen noch einmal zu geben, hoben ſie [die Conſuln] die Verſammlung auf. Hierauf berief Virginius eine Volksverſammlung und beklagte ſich über den Senat und die Conſuln; Claudius aber führte die Vertheidigung, und ſprach auf dieſelbe Weiſe, wie in dem Senat. Die ordentlichen unter den Bürgern hielten die Beſorgniß für ungegründet, die einfältigeren, den Gerüchten glaubend, für wahr, und die übelgeſinnten, die immer eine

Umwälzung wünschten, bekümmerten sich nicht darum, daß die Wahrheit oder Falschheit untersucht werde, sondern suchten nur Gelegenheit zu Streit und Unordnung.

14. Während der Staat sich in diesen Wirren befand, unternahm ein Mann von dem Sabinischen Stamme, der von angesehenen Voreltern abstammte und durch Vermögen mächtig war, mit Namen Appius Herdonius, die Römische Uebermacht zu stürzen, sey es um sich die Zwingherrschaft zu erringen, oder dem Sabinervolke Herrschaft und Macht zu erwerben, oder in der Absicht sich einen großen Namen zu verdienen. Er theilte vielen seiner Freunde seine Absicht mit, und erklärte ihnen die Art der Ausführung, und da auch diese sie billigten, versammelte er seine Hörigen und die herzhaftesten von seinen eigenen Sclaven. Nachdem er in kurzer Zeit eine Streitmacht von viertausend Mann ungefähr zusammengebracht, und Waffen, Lebensmittel und alle anderen Kriegsbedürfnisse herbeigeschafft hatte, schiffte er sie auf Flußkähnen ein, fuhr auf dem Tiberflusse hin und landete in der Gegend von Rom, wo das Capitolium ist, nicht einmal ein Stadium von dem Flusse entfernt. Es war gerade Mitternacht und in der ganzen Stadt herrschte vollkommene Ruhe. Unter dem Beistand derselben, schiffte er seine Leute in Eile aus, führte durch das nicht verschlossene Thor (es ist nämlich auf dem Capitolium ein heiliges Thor einem Götterspruche zufolge offen, man nennt es das Carmentinische) seine Schaar hinauf und war so im Besitze dieses festen Platzes. Von da drang er auf die Burg, die mit dem Capitolium zusammenhängt, und war auch von dieser Meister. Sein Plan war nach Besetzung der hauptsächlichsten Punkte die Verbannten an sich zu ziehen, die Sklaven zur Freiheit zu rufen, den Armen Schuldenerlassung zu versprechen, und die übrigen Bürger, welche in schlechten Umständen und darum Neider

und Hasser der Vornehmen waren und eine Umwälzung gerne angenommen hätten, an der Beute Theil nehmen zu lassen. Die Hoffnung, welche ihn zu muthigem Vertrauen und zu dem Irrthum verleitete, als werde ihm keine seiner Erwartungen fehlschlagen, war die Parteiung unter den Bürgern, wegen welcher nach seiner Meinung weder Freundschaft noch Gemeinschaft zwischen dem Volke und den Patriciern mehr zu Stande kommen werde. Wenn aber Nichts davon ihm nach seinem Sinne ginge, so hatte er für diesen Fall die Sabiner mit ihrer ganzen Heeresmacht aufzurufen beschlossen, und die Volsker und alle benachbarten Völker, welchen die Befreiung von der verhaßten Römerherrschaft erwünscht wäre.

15. Der Erfolg aber war, daß er in allen seinen Hoffnungen sich getäuscht fand, indem weder die Sclaven zu ihm übergingen, noch die Verbannten zurückkehrten, noch die Ehrlosen*) und Verschuldeten ihrem Privatvortheil den öffentlichen Nutzen aufopferten, und die auswärtige Hülfe nicht Zeit genug erhielt, sich zum Kriege zu rüsten; denn in den ersten drei bis vier Tagen hatte das Unternehmen sein Ende gefunden,**) nachdem es den Römern große Angst und Bestürzung verursacht hatte. Nachdem nämlich die festen Punkte genommen waren, ergriffen auf das plötzlich entstandene Geschrei und die Flucht der in der Nähe jener Orte Wohnenden, so viele ihrer nicht sogleich getödtet wurden, die Meisten ohne zu wissen, was denn für eine Gefahr drohe, die Waffen und liefen zusammen, die Einen nach den hochgelegenen Theilen der Stadt, Andere nach den offenen Punkten, deren es sehr viele gab, Andere auf die benachbarten Ebenen; Die aber, welche bereits über die Blüthe des Alters hinaus und körperlich kraftlos waren, stellten sich mit den Weibern auf die

*) D. h. nicht zu Staatsämtern berechtigte Bürger.

**) Mit der Vatic. Handschrift εἰλήφει.

Dächer ihrer Häuser, um von da die Eingedrungenen zu bekämpfen; denn sie meinten, Alles sey voll Feinde. Als es aber Tag wurde und man erfuhr, welche feste Punkte der Stadt überrumpelt und Wer es sey, der dieselben besetzt halte, gingen die Consuln auf den Markt und riefen die Bürger zu den Waffen. Die Volkstribunen aber beriefen das Volk zur Versammlung und sagten, sie wollen zwar Nichts thun, was dem Wohle des Staats entgegen sey, sie halten es aber für recht, daß das Volk im Begriffe, einen so schweren Kampf zu bestehen, unter bestimmten und festgesetzten Bedingungen das Wagniß unternehme. „Wenn euch also, fuhren sie fort, die Patricier versprechen und bei den Göttern versichern wollen, daß sie, nach Beendigung des Kriegs uns*) Gesetzgeber wählen und in Zukunft mit gleichen Rechten im Staate leben lassen werden, so wollen wir ihnen das Vaterland befreien helfen; wenn sie aber Nichts zu thun geneigt sind, was billig ist, was setzen wir uns Gefahren aus und opfern unser Leben für sie, da wir keinen Vortheil davon genießen sollen?“

Als sie so sprachen, und das Volk ihnen gehorchte und Keinen von Denen, welche etwas Anderes riethen, auch nur reden hören wollte, so erklärte Claudius, man brauche keine solche Bundesgenossen, welche nicht freiwillig, sondern unter der Bedingung einer Belohnung, und zwar nicht einmal einer billigen, dem Vaterlande zu Hülfe kommen wollen, sondern die Patricier allein, sagte er, in eigener Person und die ihnen sich anschließenden Hörigen sollen sich bewaffnen, und wenn sonst noch eine Anzahl Bürger freiwillig an dem Kriege Theil nähme, mit dieser die festen Plätze belagern, und,

*) Nach der, auch von der Vatican. Handschrift bestätigten, gewöhnlichen Lesart ἡμῖν.

wenn auch so die Streitmacht ihnen nicht stark genug scheine, die Latiner und Herniker herbeirufen, wenn es nicht nöthig sey, auch den Sclaven Freiheit versprechen, und lieber alle Andere, als die unter solchen Umständen ihnen grollenden Bürger zu Hülfe rufen. Der andere Consul aber, Valerius, widersprach Diesem, und meinte, man solle nicht den aufgereizten Bürgerstand den Patriciern völlig zum Feinde machen, und rieth, sich in die Umstände zu schicken und den auswärtigen Feinden zwar allerdings das strenge Recht entgegenzusetzen, bei den Streitigkeiten mit den Bürgern aber die Billigkeit und das Wohlwollen. Da er nun der Mehrzahl der versammelten Väter die beste Meinung auszusprechen schien, trat er in der Volksversammlung auf, hielt eine schöne Rede, und schwor am Schlusse seines Vortrags an das Volk, wenn der Bürgerstand mit Bereitwilligkeit an dem Kriege Theil nehme, und der Staat gerettet werde, so werde er den Volkstribunen erlauben, dem Volke die Entscheidung über das Gesetz vorzulegen, welches sie wegen der Rechtsgleichheit eingebracht haben, und sich Mühe geben, daß während seiner Amtsverwaltung die Beschlüsse des Volkes ausgeführt werden. Es war ihm aber die Erfüllung seiner Versprechungen nicht mehr vom Schicksal vergönnt, da der vom Verhängniß ihm bestimmte Tod nahe war.

16. Nach Entlassung der Volksversammlung strömten die Leute noch gegen Abend an die ihnen angewiesenen Orte, ließen ihre Namen bei den Anführern aufschreiben und schworen den Soldateneid. Diesen Tag also und die ganze folgende Nacht brachten sie damit zu, am nächsten Tage aber wurden die Hauptleute von den Consuln zugetheilt und an die heiligen Feldzeichen gestellt, während auch die auf dem Lande wohnenden Leute herbeiströmten. Nachdem in Eile Alles gerüstet war, theilten die Consuln die Heeresmacht und verlosten den Oberbefehl. Dem Claudius fiel durch das Loos

die Bewachung der Umgegend an den Mauern zu, damit nicht von Außen her ein Heer den Feinden in der Stadt zu Hülfe komme; denn allgemein herrschte die Vermuthung einer sehr großen Bewegung [unter den benachbarten Völkern] und man fürchtete, alle Feinde möchten zugleich einen gemeinschaftlichen Angriff machen; dem Valerius aber wies das Schicksal die Belagerung der festen Punkte an. Auch für die andern befestigten Plätze innerhalb der Stadt wurden Befehlshaber bestellt, um diese alle zu besetzen, und noch andere wurden auf den nach dem Capitolium führenden Straßen aufgestellt, um die Sclaven und Armen, welche zu den Feinden abfallen wollten, abzuhalten, wovor man sich am allermeisten fürchtete. Hülfe war ihnen noch keine von den Bundesgenossen zugekommen, außer von Tusculum, wo man in derselben Nacht die Kunde erhalten und sich gerüstet hatte, unter Anführung des Lucius Mamilius, eines unternehmenden Mannes, welcher damals in dieser Stadt das höchste Staatsamt bekleidete, und Diese theilten allein mit Valerius die Gefahren und halfen ihm die festen Plätze erobern, indem sie allen möglichen guten Willen und Muth bewiesen. Der Angriff auf die festen Plätze erfolgte von allen Seiten: Einige nämlich warfen von den nahen Häusern Gefäße mit angezündetem Erdharz und Pech, welche sie auf Schleudern legten, auf den Hügel, Andere trugen Reißbüschel zusammen, errichteten an den Abhängen des Felsen hohe Haufen, und zündeten sie unten an, einem günstigen Winde die Flammen überlassend, und die herzhaftesten bildeten dichtgeschlossene Schaaren, und rückten auf den gebahnten Wegen auf die Höhe vor. Dabei hatten sie aber von ihrer Menge, woran sie den Feinden weit überlegen waren, keinen Nutzen, da sie auf einem schmalen Wege hinaufstiegen, der mit Kämpfenden angefüllt war, die von oben auf sie herabschossen, wodurch die Minderzahl der Menge

gleichgestellt werden mußte, noch brachte ihnen ihre Ausdauer in Gefahren, welche sie in vielen Kriegen erlangt hatten, Vortheil, da sie den Zugang zu steilen Anhöhen erzwingen wollten; denn sie durften nicht im Handgemenge Muth und Standhaftigkeit zeigen, sondern mit Wurfgeschoßen aus der Ferne kämpfen, und so war, wie natürlich, die Wirkung der von unten in die Höhe geworfenen Geschoße matt und kraftlos, wenn sie je auch trafen, die aber der von der Höhe herunter geworfenen stark und gewaltig, da auch die eigene Schwere den Geschoßen noch mehr Kraft verlieh. Jedoch ließen die Angreifenden nicht nach, sondern hielten aus in Ertragung der Noth, ohne bei Tag oder bei Nacht von den Anstrengungen zu rasten. Endlich eroberten sie also, als den Belagerten die Geschoße ausgingen und ihre Körperkraft erschöpft war, am dritten Tage die festen Plätze. In diesem Kampfe verloren die Römer viele tapfere Männer, und wie allgemein zugestanden wurde, den besten, nämlich den Consul, welcher, nachdem er nicht wenige Wunden erhalten, nicht einmal so den Gefahren auswich, bis ein auf ihn herabgestürztes sehr großes Felsstück, als er eben auf die Verschanzung hinaufstieg, ihm den Sieg und das Leben zugleich entriß. Nach Eroberung der festen Plätze fiel Herdonius, welcher, da er sowohl durch Körperstärke sich auszeichnete, als ein tüchtiger Fechter war, eine unglaubliche Menge Leichname um sich herum gehäuft hatte, von einer Menge Pfeilen durchbohrt, und von denen, welche mit ihm die festen Plätze besetzt hatten, wurden einige Wenige lebendig gefangen, die Meisten kamen um, indem sie sich selbst erstachen oder in die Tiefen stürzten.

17. Nachdem der Räuberkrieg dieses Ende genommen hatte, erregten die Volkstribunen wieder den Bürgeraufruhr, indem sie von dem noch lebenden Consul die Erfüllung der Versprechungen verlang-

ten, welche ihnen der im Kampfe gefallene Valerius wegen der Einbringung des Gesetzes gemacht hatte. Claudius aber zog eine Zeit lang die Sache hinaus, indem er bald Reinigungsopfer für die Stadt verrichtete, bald Dankopfer den Göttern darbrachte, bald durch Kampfspiele und Schauspiele das Volk unterhielt und ergötzte, und, als alle Ausflüchte verbraucht waren, sagte er endlich, es müsse an die Stelle des gestorbenen Consuls ein anderer gewählt werden; denn Was von ihm allein vorgenommen werde, könne weder gesetzlich noch gültig seyn, Was aber von Beiden, werde gesetzlich und gültig seyn. Nachdem er durch diesen Vorwand sie hinausgeschoben hatte, machte er einen Tag zur Wahlversammlung bekannt, an welchem er seinen Amtsgenossen ernennen werde. In der Zwischenzeit verabredeten die Ersten von dem Senate in geheimen Berathungen unter einander, Wem sie das Consulat geben wollen, und als der Zeitpunkt der Wahlversammlung da war, und der Herold die erste Classe aufrief, giengen die achtzehn Centurien der Ritter und die achtzig der Fußgänger, welche die größte Schatzung hatten, an den dazu bestimmten Platz, und wählten den Lucius Quinctius Cincinnatus zum Consul, dessen Sohn Käso Quinctius die Volkstribunen in eine peinliche Anklage verwickelt und die Stadt zu verlassen gezwungen hatten. Ohne daß noch eine Classe zur Abstimmung aufgerufen wurde, — denn die Centurien, welche bereits ihre Stimmen abgegeben hatten, waren um drei mehr, als die noch übrigen — gingen die Bürger fort, es als ein Unglück für sich betrachtend, daß ein Mann, der sie hasse, die consularische Gewalt bekleiden werde, der Senat aber schickte Leute ab, welche den Consul abholen und zum Antritte seines Amts [in die Stadt] bringen sollten.

Quinctius war damals gerade damit beschäftigt, ein Feld für die Saat zu bearbeiten, und ging selbst hinter den Ochsen her,

welche das Brachland pflügten, ohne Unterkleid, bloß mit einem Schamgürtel, und einen Hut auf dem Kopfe. Als er viele Menschen auf sein Grundstück kommen sah, hielt er den Pflug an, und war lange Zeit ungewiß, Wer sie seyen und weßwegen sie zu ihm kommen. Als nun Einer zu ihm hinlief, und ihn sich anständiger kleiden hieß, ging er in seine Hütte, warf die Toga um, und erschien so wieder. Die zu seiner Abholung Gekommenen grüßten ihn nun alle nicht mit seinem Namen, sondern als Consul, und legten ihm die mit Purpur verbrämte Toga an, übergaben ihm die Beile und die übrigen Abzeichen seines Amts, und forderten ihn auf, ihnen in die Stadt zu folgen. Er wartete eine Weile, während welcher er weinte, und sagte nur: „Unbepflanzt also wird dieses Jahr mein Gut bleiben, und wir werden Gefahr laufen, Mangel an Nahrungsmitteln zu leiden.“ Dann nahm er Abschied von seiner Frau, trug ihr auf, für das Hauswesen zu sorgen und ging in die Stadt. Dieß zu erzählen, habe ich nur durch den einzigen Grund mich bewegen lassen, damit Alle wissen, was für Leute damals Die waren, welche an der Spitze des römischen Staats standen, wie sie mit eigenen Händen arbeiteten und wie mäßig sie lebten, eine gerechte Armuth nicht schwer nahmen und nach königlicher Gewalt nicht strebten, sondern sogar die angebotene ausschlugen; denn dadurch wird sich zeigen, daß die jetzt an der Spitze Stehenden Jenen auch nicht im Geringsten gleichen, sondern ganz das Gegentheil davon treiben, außer ganz Wenigen, durch welche noch das Ansehen des Staats erhalten und die Aehnlichkeit mit jenen Männern bewahrt wird. Doch genug davon.

18. Nachdem Quinctius das Consulat angetreten hatte, zwang er zuerst die Volkstribunen, die neuen Einrichtungen und ihren Eifer für das Gesetz aufzugeben, indem er bekannt machte, wenn sie

nicht aufhören, den Staat zu verwirren, werde er einen Feldzug gegen die Volsker ansagen und alle Römer aus der Stadt wegführen. Als nun die Volkstribunen erklärten, sie werden ihn keine Auswahl vornehmen lassen, so berief er das Volk zu einer Versammlung und sagte, sie haben alle den Soldateneid geschworen, den Consuln zu folgen, zu welchen Kriegen man sie immer aufrufen möge, und weder die Feldzeichen zu verlassen, noch sonst etwas dem Gesetze Widersprechendes zu thun; da er nun das Consulat erhalten habe, so seyen sie ihm durch ihren Eid alle zum Gehorsam verpflichtet. Nach diesen Worten erklärte er noch eidlich, er werde gegen die Ungehorsamen das Gesetz in Anwendung bringen, und befahl, die Feldzeichen aus den Tempeln*) herzubringen. Dann fuhr er fort „damit euch [Volkstribunen] alle Hoffnung das Volk unter meinem Consulate aufzuwiegeln benommen werde, so wisset, nicht eher werde ich das Heer aus Feindesland heimführen, bis die ganze Zeit meiner Amtsdauer verstrichen ist. Rüstet euch also in der Voraussetzung, den Winter im Felde zubringen zu müssen, mit allem für diese Zeit Erforderlichen."

Nachdem er ihnen durch diese Erklärung Schrecken eingejagt hatte, verwilligte er ihnen, da er sah, daß sie ruhiger geworden waren und ihn baten den Feldzug ihnen zu erlassen, unter der Bedingung Verschonung mit den Kriegen, daß sie keine Unruhen mehr anfangen, sondern ihn sein Amt nach seinem Willen führen lassen, und daß sie ihre Streitigkeiten mit einander der richterlichen Entscheidung anheimgeben wollen.

19. Nach Stillung des Aufruhrs ertheilte er Denen, welche

*) Hier scheint Dionysius geirrt zu haben. Vergl. die Anmerkg. zu IX, 13. S. 1067.

es verlangten, Rechtserkenntnisse, nachdem diese seit langer Zeit aufgeschoben waren, und entschied die meisten Klagen selbst, unparteiisch und gerecht, indem er einen ganzen Tag auf dem Richterstuhle saß, und sich gegen Die, welche bei ihm erschienen, um sich Recht sprechen zu lassen, zugänglich, sanft und menschenfreundlich bewies und bewirkte, daß die Staatsverwaltung auf eine solche Weise aristokratisch [d. h. als eine Herrschaft der Besten] erschien, daß weder die wegen Armuth oder Niedrigkeit oder anderer ungünstigen Umstände von den höher Stehenden Unterdrückten der Volkstribunen bedurften, noch Die, welche Rechtsgleichheit für alle Bürger forderten, noch weiter ein Verlangen nach einer neuen Gesetzgebung hatten, sondern alle zufrieden waren und sich freuten über die damals im Staate herrschende gute Verwaltung. Diese seine Handlungsweise wurde denn auch von den Bürgern gelobt, so wie seine Weigerung, das Consulat, als es ihm zum zweitenmal angetragen wurde, anzunehmen, und daß er nicht begehrte, eine so große Ehre zu erhalten. Der Senat wollte ihn nämlich durch dringende Bitten zu Beibehaltung des Consulats bewegen, weil die Volkstribunen zum drittenmal durchgesetzt hatten, daß sie ihr Amt nicht niederlegen durften, damit er ihnen sich widersetze und sie von den neuen Einrichtungen abbringe, theils durch Scheue, theils durch Furcht vor ihm, da er sah, daß das Volk sich nicht weigere, von einem tüchtigen Mann sich beherrschen zu lassen. Er aber sagte, er billige weder das Nichtabtreten der Volkstribunen aus ihrem Amte, noch werde er den gleichen Tadel sich zuziehen, berief das Volk zu einer Versammlung, und nachdem er eine heftige Klage über Die, welche ihr Amt nicht niedergelegt, ausgeführt und einen feierlichen Eid geschworen hatte, daß er das Consulat nicht wieder übernehmen werde, ehe er sein erstes niedergelegt habe, machte er einen Tag zur Wahlversammlung

bekannt. An diesem setzte er [die neuen] Consuln ein, begab sich dann wieder in jene kleine Hütte und führte sein Leben unter eigener Hände Arbeit, wie früher.

Vor Chr. Geb. 459. Nach R. E. Cat. 293. Varr. 295.

20. Als Quintus Fabius Vibulanus zum drittenmal das Consulat angetreten hatte und mit ihm Lucius Cornelius, und die herkömmlichen Kampfspiele feierten, zog eine auserlesene Schaar von Aequern, gegen sechstausend Mann, in leichter Waffenrüstung bei Nacht von Hause aus und kam, so lange es noch Dunkel war, an die Stadt Tusculum, welche zum Latinischen Stamme gehört und von Rom nicht weniger, als hundert Stadien [2½ Deutsche Meilen] entfernt ist. Da sie, wie im Frieden natürlich, die Thore offen und die Mauer nicht besetzt trafen, so nahmen sie die Stadt gleich bei ihrer Ankunft; denn sie grollten den Tusculanern, weil sie der Stadt Rom sowohl sonst bereitwillig beistanden, als auch bei der Belagerung des Capitoliums allein an dem Kriege Theil genommen hatten [Cap. 16.]. Männer tödteten sie nicht viele bei der Besetzung der Stadt, sondern die Einwohner stürzten noch zuvor unmittelbar vor der Einnahme der Stadt zu den Thoren hinaus, außer Denen, welche wegen Krankheiten oder Alters nicht zu fliehen im Stande waren; Weiber aber und Kinder und Diener machten sie zu Sclaven und das bewegliche Eigenthum raubten sie. Als nun die Nachricht von diesem Unfalle nach Rom kam durch die bei der Einnahme Entflohenen, waren die Consuln der Meinung, man müsse den Flüchtlingen in Eile zu Hülfe kommen und ihre Stadt zurückgeben, die Volkstribunen aber widersetzten sich, und wollten sie kein Heer ausheben lassen, bis die Abstimmung über den Gesetzesvorschlag vorgenommen sey. Während der Senat darüber sich unwillig zeigte, und der Feldzug einen

Aufschub erfuhr, kamen noch Andere, von dem Latinischen Stamme abgesandt, welche die Nachricht brachten, die Stadt Antium sey offen abgefallen, durch einstimmigen Entschluß der Volsker, der alten Bewohner der Stadt, und der Römer, welche als Ansiedler zu ihnen gekommen waren und das Land getheilt hatten. Auch von den Hernikern erschienen zu gleicher Zeit Boten mit der Anzeige, daß ein starkes Heer von Volskern und Aequern ausgezogen und bereits in ihr Gebiet eingerückt sey. Auf diese gleichzeitige Botschaft beschloß der Senat, keinen Verzug mehr zu dulden: sondern mit der ganzen Heeresmacht auszuziehen, und die beiden Consuln sollen ausrücken; wenn aber von den Römern oder den Bundesgenossen Jemand sich dem Feldzuge entziehe, so solle man ihn als Feind behandeln. Da nun auch die Volkstribunen nachgaben, so hoben die Consuln Alle, welche das Alter hatten, aus, ließen die Heeresmacht der Bundesgenossen kommen und zogen eilig aus, indem sie zum Schutze der Stadt den dritten Theil des einheimischen Heers zurückließen. Fabius führte gegen die Aequer in Tusculum das Heer in Eilmärschen. Die Meisten von ihnen waren aber schon wieder abgezogen nach der Plünderung der Stadt, und nur Wenige waren noch zurück und bewachten die Burg; diese ist sehr fest und erfordert nur eine kleine Besatzung. Einige nun geben an, Die, welche die Burg bewachten, seyen, als sie das Heer von Rom ausziehen gesehen haben, — man kann nämlich von der Höhe den ganzen Zwischenraum leicht übersehen — freiwillig abgezogen, Andere aber, sie haben durch Belagerung von Fabius gezwungen durch Vertrag die Burg übergeben, für ihre Personen Sicherheit ausbedungen und sich unter das Joch schicken lassen.

21. Fabius gab den Tusculanern ihre Stadt zurück, brach gegen Abend mit dem Heere auf und zog so schnell als möglich ge-

gen die Feinde, weil er hörte, bei der Stadt Algidum sey die Kriegsmacht der Volsker und Aequer versammelt. Da er die ganze Nacht hindurch einen angestrengten Marsch machte, wurde er gerade mit der Morgendämmerung den Feinden sichtbar, welche sich in der Ebene gelagert und weder mit einem Graben noch mit einem Walle verschanzt hatten, weil sie ja in ihrem eigenem Lande wären und ihre Gegner verachteten. Nachdem er die Seinigen ermahnt hatte, sich brav zu halten, sprengte er zuerst mit den Reitern in das feindliche Lager, und das Fußvolk erhob ein Kriegsgeschrei und kam nach. Von den Feinden wurden die Einen noch schlafend getödtet, die Andern indem sie eben aufstanden und sich zur Wehre setzen wollten, die Meisten zerstreuten sich auf der Flucht. Nachdem das Lager mit aller Leichtigkeit genommen war, erlaubte er seinen Kriegern, Was sich von Sachen und Menschen vorfand, außer den Tusculanern, als Beute sich zu nehmen, und zog, ohne hier lange zu verweilen, mit dem Heere gegen die Stadt Eceträ, welche damals die angesehenste Stadt des Volskischen Stammes war und eine ganz vorzügliche Lage hatte. Er blieb in der Nähe der Stadt mehrere Tage lang im Lager stehen, in der Hoffnung, die Einwohner werden zu einer Schlacht herauskommen; als aber kein Heer sich zeigte, verwüstete er ihr Land, das voll von Menschen und Vieh war; denn sie hatten nicht vorher, Was auf dem Lande sich befand, weggebracht, weil der Angriff plötzlich erfolgte. Auch hier erlaubte Fabius seinen Kriegern zu plündern, und nachdem er mehrere Tage mit der Plünderung zugebracht hatte, führte er seine Streitmacht nach Hause. Der andere Consul, Cornelius, welcher gegen die Römer und Volsker in Antium zog, stieß auf ein Heer, das ihn an der Grenze erwartete. Er lieferte ihnen eine Schlacht, in welcher er Viele tödtete, und die Uebrigen in die Flucht jagte; dann schlug er in der Nähe der Stadt ein Lager.

Da aber die Einwohner nicht mehr zu einer Schlacht herauszukommen wagten, verwüstete er zuerst ihr Land, dann schloß er die Stadt mit Graben und Wall ein. Da kamen sie, auf diese Art gezwungen, wieder heraus mit ihrer ganzen Streitmacht, ein großer, ungeordneter Haufe, ließen sich in eine Schlacht ein, fochten aber noch schlechter und wurden zum zweitenmal in die Stadt eingeschlossen, nachdem sie schimpflich und feige geflohen waren. Der Consul verstattete ihnen jetzt keine weitere Zögerung, legte Leitern an die Mauern, und stieß die Thore mit den Mauerbrechern ein. Da die Einwohner sich nur mühsam und ärmlich wehrten, so eroberte er ohne viele Anstrengung die Stadt im Sturme. Ihre Habe, Was von Gold, Silber und Kupfer da war, befahl er in den Staatsschatz abzuliefern, die Sclaven und die übrige Beute ließ er durch die Quästoren [Schatzmeister] verkaufen, den Kriegern überließ er die Kleider, Lebensmittel und Was sie sonst der Art zu ihrem Nutzen verwenden konnten. Hierauf schied er von den Ansiedlern und von den alten Antiaten die Angesehensten und Urheber des Abfalls aus — es waren ihrer viele — ließ sie lange mit Ruthen streichen und dann enthaupten. Nachdem er Dieses ausgerichtet hatte, führte er auch seine Kriegsmacht nach Hause. Diesen Consuln ging der Senat, als sie heimkehrten, entgegen, und gestattete Beiden, Triumphe zu feiern. Mit den Aequern, die wegen des Friedens unterhandelten, schloß er einen Vertrag wegen Beilegung des Kriegs, worin festgesetzt wurde, daß die Aequer die Städte und das Land, welches sie zur Zeit der Abschließung des Vertrags besaßen, behalten und den Römern unterthan seyn sollen, ohne eine andere Auflage, als die Absendung von Hülfstruppen in den Kriegen, soviel sie immer stellen könnten, gleich den andern Bundesgenossen. So endete dieses Jahr.

Vor Chr. Geb. 458. Nach R. E. Cat. 294. Varr. 296.

22. Im folgenden Jahre traten Cajus Nautius, der zum zweitenmal dazu erwählt war, und Lucius Minucius das Consulat an. Einige Zeit führten sie über die Rechte der Bürger Krieg *) im Innern mit dem Volkstribun Virginius und seinen Amtsgenossen, die schon das vierte Jahr dasselbe Amt bekleideten; als aber von den benachbarten Völkern ein Krieg gegen die Stadt unternommen wurde, und zu fürchten war, die Römer möchten der Herrschaft beraubt werden, ergriffen sie gerne die vom Schicksal gebotene Gelegenheit, nahmen die Aushebung des Heeres vor, theilten die einheimische und die von den Bundesgenossen gestellte Kriegsmacht in drei Theile, und ließen einen in der Stadt zurück unter dem Befehle des Quintus Fabius Vibulanus, mit den zwei andern zogen sie in Eile aus, gegen die Sabiner Nautius, gegen die Aequer Minucius. Diese beiden Völker nämlich waren zu gleicher Zeit von der Römischen Herrschaft abgefallen, und zwar die Sabiner offen, und waren bereits bis zu der Stadt Fidenä vorgerückt, welche in der Römer Gewalt war, — die Entfernung beider Städte von einander beträgt vierzig Stadien [1 deutsche Meile] — die Aequer aber beobachteten zwar dem Scheine nach die Bestimmungen des neulich abgeschlossenen Bündnisses, in der That aber handelten auch sie feindlich: sie zogen nämlich gegen die Latiner, Bundesgenossen der Römer, wie wenn zwischen diesen beiden keine Uebereinkunft wegen Freundschaft bestände. Ihr Heer führte Gracchus Clölius **), ein unternehmender Mann, welcher mit unumschränkter Amtsgewalt bekleidet war, die er noch mehr der königli-

*) Nach der gewöhnlichen Lesart, die οἱ und τὸν nicht hat.

**) Dionysius nennt ihn Cölius, Livius aber Clölius und diese Form des Namens haben auch die Lat. Uebersetzer vorgezogen.

chen genähert hatte. Er rückte bis zu der Stadt Tusculum vor, welche die Aequer im vorigen Jahre besetzt und geplündert hatten, aber von den Römern wieder daraus verjagt worden waren, raubte eine Menge Menschen und Vieh auf dem Lande, die er hier antraf, und vernichtete die reifen Feldfrüchte. Als nun eine Gesandtschaft kam, welche der Römische Senat abgeschickt hatte, um zu erfahren, weßwegen die Aequer die Römischen Bundesgenossen bekriegen, da sie doch erst neulich ihnen Freundschaft geschworen haben, und in der Zwischenzeit keine Mißhelligkeit zwischen beiden Völkern vorgefallen sey, und den Clölius aufforderte, die Gefangenen, die er ihnen abgenommen, loszulassen, sein Heer wegzuführen, und wegen des den Tusculanern zugefügten Unrechts oder Schadens Genugthuung zu geben, ließ Gracchus lange Zeit verstreichen, ohne auch nur mit den Gesandten zu einer Unterredung zusammenzukommen, wie wenn er durch Geschäfte verhindert wäre. Als es ihm nun beliebte, die Gesandten vorzulassen, und sie ihre Aufträge von dem Senate ausgerichtet hatten, sagte er: „Ich muß mich über euch wundern, Römer, warum ihr, während ihr selbst alle Menschen als Feinde betrachtet, auch die, von welchen euch nichts zu Leide geschehen ist, um der Herrschaft und unumschränkten Gewalt willen, den Aequern wehret, von diesen Tusculanern, die ihre Feinde sind, Genugthuung zu fordern, da wir doch über sie Nichts ausgemacht haben, als wir den Vertrag mit euch schloßen. Wenn ihr also behauptet, an eurem Eigenthum durch uns ein Unrecht oder einen Schaden erlitten zu haben, so werden wir euch dem Vertrage gemäß Genugthuung geben, wenn ihr aber gekommen seyd, um für die Tusculaner Genugthuung zu fordern, so habt ihr darüber mit mir Nichts zu reden, sondern wendet euch an diese Buche *)" und zeigte ihnen eine in der Nähe stehende Buche.

*) Nach der gewöhnlichen Lesart ταύτην τὴν φηγόν.

23. Die Römer, so von ihm verhöhnt, führten nicht sogleich ihrem Zorne nachgebend, das Heer aus, sondern schickten noch eine zweite Gesandtschaft an ihn, und ordneten die sogenannten Fetialen [Bundespriester], geheiligte Männer, ab, riefen alle Götter und Untergottheiten zu Zeugen an, daß sie, weil sie ihr Recht nicht erhalten können, genöthigt seyn werden, einen gerechten Krieg zu unternehmen, und schickten hierauf den Consul aus. Als Gracchus von dem Anrücken der Römer Kunde erhielt, brach er mit dem Heere auf und zog weiter, während ihm die Feinde auf dem Fuße folgten, in der Absicht, sie in eine solche Gegend zu verlocken, wo er im Vortheil seyn werde. Und Dieß gelang ihm; er paßte nämlich ein von Bergen eingeschlossenes Thal ab, und als die Römer in dieses hineingegangen waren, kehrte er um, und schlug ein Lager an dem aus dem Thale hinausführenden Wege. So waren die Römer in die Lage versetzt, daß sie nicht nach eigenem Willen einen Platz zu ihrem Lager wählen konnten, sondern wie ihnen die Umstände erlaubten, wo weder für die Pferde leicht Futter zu bekommen war, da der Platz von kahlen und steilen Bergen eingeschlossen war, noch für sie selbst Lebensmittel aus Feindesland zusammenzubringen, nachdem die von Hause mitgebrachten aufgezehrt waren, noch das Lager anders wohin zu versetzen, da die Feinde gegenüber gelagert waren und die Ausgänge versperrten. Sie entschloßen sich also, den Durchmarsch zu erzwingen, und rückten zu einer Schlacht aus, wurden aber zurückgetrieben, und nachdem sie viele Wunden erhalten, in ihr Lager eingeschlossen. Clölius, stolz auf diesen Sieg, umgab sie mit Wall und Graben und hatte große Hoffnung, sie werden, vom Hunger bedrängt, ihm die Waffen ausliefern. Als aber nach Rom die Nachricht von diesen Vorfällen kam, wählte Quintus Fabius, der in der Stadt als Befehlshaber zurückgelassen war, von seinem Heere den

kräftigsten und besten Theil aus, und schickte ihn dem Consul zu Hülfe. Anführer dieser Streitmacht war Titus Quinctius, der Quästor, ein gewesener Consul. An den andern Consul, Nautius, der bei dem Heere im Sabinerlande war, schickte er ein Schreiben, und zeigte ihm an, Was dem Minucius begegnet sey, und verlangte, er solle eilig kommen. Dieser übertrug den Unterbefehlshabern die Bewachung des Lagers und ritt mit den übrigen Reitern in die Stadt in angestrengtem Ritte. Er kam noch in der Nacht in die Stadt, und berathschlagte mit Fabius und den ältesten von den andern Bürgern, Was zu thun sey, und da Alle der Meinung waren, die Verhältnisse erfordern einen Dictator, so ernannte er zu diesem Amte den Quinctius Cincinnatus. Nachdem er Dieses ausgerichtet hatte, ging er wieder in sein Lager fort.

24. Der Stadtvorsteher Fabius schickte Leute ab, welche den Quinctius zum Antritte seines Amts abholen sollten. Auch damals verrichtete dieser Mann gerade ein Feldgeschäft; als er nun den herannahenden Menschenhaufen sah und vermuthete, daß er zu ihm komme, nahm er ein anständigeres Kleid, und ging ihnen entgegen. Als er nahe bei ihnen war, führten sie ihm Pferde mit Kopfschmuck geziert zu, brachten vierundzwanzig Beile sammt den Ruthenbündeln herzu und überlieferten ihm ein Purpurkleid und die andern Ehrenzeichen, womit früher die königliche Gewalt geschmückt war. Als er so erfuhr, daß er zum Dictator des Staats ernannt sey, war er nicht nur nicht froh darüber, eine so große Würde erlangt zu haben, sondern vielmehr unwillig *) und sagte: „Also wird auch dieses Jahres Ertrag für mich verloren seyn, und wir werden alle traurige Hungersnoth leiden.“ Als er hierauf in die Stadt gekommen war, ermuthigte er zuerst die Bürger durch eine Rede, die er vor dem Volke hielt, welche die Her-

*) προσαγαν. bei Reiske ist Druckfehler statt προσαγαν.

zen durch gute Hoffnungen aufzurichten vermöchte; dann versammelte er alle im kräftigen Alter stehenden Männer in der Stadt und auf dem Lande, ließ die Hülfstruppen der Bundesgenossen kommen und ernannte zum Reiteroberſten den Lucius Tarquinius, einen Mann, der wegen seiner Armuth unbeachtet aber im Kriegswesen ausgezeichnet war, und zog nun mit der gesammten Streitmacht aus. Als er den Quäſtor Titus Quinctius traf, welcher auf seine Ankunft wartete, übernahm er auch von diesem seine Kriegsmacht, und rückte gegen die Feinde. Nachdem er die Beſchaffenheit der Gegend, in welcher die beiden Lager waren, betrachtet hatte, ſtellte er einen Theil ſeines Heeres auf den Höhen auf, damit den Aequern weder weitere Hülfe noch Lebensmittel zukommen könnten, und führte die übrige Streitmacht in Schlachtordnung geſtellt weiter. Cloëlius fürchtete ſich nicht; denn die um ihn verſammelte Kriegsmacht war nicht klein, und er ſelbſt galt für nicht feig im Kriege und wich ſeinem Angriffe nicht aus, und ſo entſpann ſich ein hitziger Kampf. Nach Verfluß geraumer Zeit und da die Römer wegen der beſtändigen Kriege die Anſtrengung aushalten konnten, und die Reiter auf dem wankenden Punkte den Fußgängern jedesmal zu Hülfe kamen, wurde Gracchus überwunden und wieder in ſein Lager eingeſchloſſen. Hierauf umgab ihn Quinctius mit einem Graben und hohen Wall, den er mit zahlreichen Thürmen beſetzte, und als er erfuhr, daß er durch Mangel an Lebensmittel leide, machte er beſtändig Angriffe auf das Lager der Aequer, und befahl dem Minucius, von der andern Seite auszurücken. So wurden die Aequer durch Mangel an Mundvorrath und ohne Hoffnung auf Hülfe von Bundesgenoſſen, von vielen Seiten belagert, endlich genöthigt, mit dem Zeichen von Schutzflehenden zu Quinctius Geſandte zu ſchicken, um wegen eines Freundſchaftsbündniſſes zu unterhandeln. Dieſer erklärte, mit den andern Aequern

wolle er einen Vertrag ſchließen, und ihnen für ihre Perſon Sicherheit gewähren, wenn ſie die Waffen niederlegen und Mann für Mann unter dem Joche durchgehen, den Gracchus aber, ihren Feldherrn, und Die, welche mit ihm den Abfall beſchloſſen haben, werde er als Feinde behandeln; und befahl ihnen, dieſe Männer gebunden herzubringen. Da ſich die Aequer dazu verſtanden, ſo ſtellte er ihnen zuletzt noch folgende Forderung, da ſie Tusculum, eine mit Rom verbündete Stadt, geplündert und die Einwohner zu Sclaven gemacht haben, ohne von ihnen beleidigt worden zu ſeyn, ſo ſollen ſie ihm eine von ihren Städten, Corbio, überlaſſen, um ihr das gleiche Schickſal zu bereiten. Nachdem die Geſandten dieſen Beſcheid erhalten hatten, gingen ſie fort und erſchienen bald darauf mit Gracchus und ſeinen Genoſſen in Banden. Die Aequer legten die Waffen nieder, verließen ihr Lager und gingen, wie der Dictator befahl, durch das Römiſche Lager unter das Joch, und übergaben ihm dem Vertrage gemäß Corbio, nachdem ſie für die freien Einwohner nur freien Abzug ſich erbeten hatten, gegen welche ſie die gefangenen Tusculaner auswechſelten.

25. Nachdem Quinctius die Stadt übernommen hatte, ließ er das Koſtbarſte von der Beute nach Rom bringen, das übrige Alles erlaubte er den mit ihm ausgezogenen und den mit dem Quäſtor Quinctius vorausgeſchickten Kriegern Centurienweiſe unter ſich zu vertheilen; den aber mit dem Conſul Minucius in dem Lager eingeſchloſſen Geweſenen, ſagte er, habe er ein großes Geſchenk gemacht, indem er ſie vom Tode errettet. Als er Dieß ausgeführt und den Minucius gezwungen hatte, ſein Amt niederzulegen, kehrte er nach Rom zurück, und feierte den glänzendſten Triumph, den je ein Feldherr gefeiert hatte, da er in ſechzehn Tagen im Ganzen von dem Antritte ſeines Amtes an ein Römiſches Heer gerettet, eine gewaltige feindliche Kriegsmacht vernichtet, eine feindliche Stadt geplündert und eine Be-

satzung daselbst gelassen hatte, und den Oberfeldherrn und die andern angesehenen Männer in Ketten heimbrachte. Am meisten Bewunderung aber verdient, daß er diese große Gewalt, die er auf sechs Monate erhalten hatte, nicht die ganze Zeit *) behielt, sondern, nachdem er das Volk zu einer Versammlung berufen hatte, über seine Thaten Rechenschaft ablegte, und freiwillig sein Amt niederlegte, und daß er, obgleich der Senat ihn bat, von dem eroberten Lande, so viel er wolle, zu nehmen, und Sclaven und Geld von der Beute, und ihn aufforderte, seiner Armuth durch rechtmäßigen Reichthum, den er so ehrenvoll den Feinden durch seine eigene Anstrengung abgenommen habe, abzuhelfen; obgleich Freunde und Verwandte ihm große Geschenke brachten und Nichts sehnlicher wünschten, als daß dieser Mann wohlhabend werde, sie zwar wegen ihres guten Willens lobte, aber nichts von dem Angebotenen annahm, sondern wieder auf jenes kleine Grundstück ging, und sein früheres Leben eines Arbeiters anstatt des eines Königs wieder führte, stolzer auf seine Armuth, als Andere auf ihren Reichthum. Nicht lange nachher führte auch der andere Consul Nautius, nachdem er die Sabiner in offener Schlacht besiegt und einen großen Theil ihres Landes verheert hatte, seine Streitmacht nach Hause.

Vor Chr. Geb. 457. Nach R. E. Cat. 295. Varr. 297.

26. Nach diesen Consuln war die einundachtzigste Olympiade, in welcher Polymnastus von Cyrene in der Rennbahn siegte, und Archon zu Athen Kallias, mit welchem gleichzeitig zu Rom Cajus Horatius und Quintus Minucius das Consulat antraten. Unter diesen Consuln zogen die Sabiner wieder gegen die Römer zu Felde, und verwüsteten einen großen Theil ihres Gebiets. Die vom Lande Ent-

*) Mit Sylburg παντὶ τῷ χρόνῳ.

flohenen kamen zahlreich und sagten, alles Land zwischen Crustumeria und Fidenä sey in der Gewalt der Sabiner. Auch die erst kürzlich besiegten Aequer standen wieder unter den Waffen, und ihre beste Mannschaft zog bei Nacht gegen die Stadt Corbio, welche sie im vorhergehenden Jahre den Römern abgetreten hatten, und tödtete die dortige Besatzung, die sie schlafend trafen; außer Wenigen, die sich gerade verspätet hatten [also noch wachten und entfliehen konnten]; die Uebrigen aber rückten mit starker Macht gegen die zum Latinischen Stamme gehörige Stadt Ortona*), und nahmen sie sogleich nach ihrer Ankunft. Was sie den Römern nicht zu thun im Stande waren, das verübten sie aus Erbitterung an ihren Bundesgenossen: die erwachsenen Männer tödteten sie alle, ausgenommen Wer sogleich bei Einnahme der Stadt entflohen war, Weiber, Kinder und Greise machten sie zu Sclaven, und von dem beweglichen Eigenthum rafften sie, soviel sie fortzunehmen im Stande waren, in Eile zusammen, und kehrten, ehe alle Latiner ausrückten, wieder um. Als diese Vorfälle von den Latinern und von Denjenigen von der Besatzung in Corbio, welche sich gerettet hatten, zugleich gemeldet wurden, beschloß der Senat, ein Heer auszuschicken, und beide Consuln sollen ausziehen. Der Volkstribun Virginius aber und seine Amtsgenossen, welche das fünfte Jahr in ihrem Amte geblieben waren, hinderten es, indem sie, wie sie es in den vorangegangenen Jahren gethan hatten, der Auswahl eines Heeres durch die Consuln sich widersetzten, und verlangten, man solle zuerst den Krieg in der Stadt beilegen, indem man dem Volke die Entscheidung über den Gesetzesvorschlag wegen der Rechtsgleichheit, welchen sie eingebracht, gestatte, und das Volk stand ihnen bei, wenn sie gegen

*) Im Griech. Text heißt die Stadt Birton; ohne Zweifel ist aber auch hier Ortona das Richtige, wie oben VIII, 91. S. 1036.

den Senat viele gehässige Reden hielten. Während nun die Zeit verging, und weder die Consuln sich entschließen konnten, den Gesetzesvorschlag im Senat begutachten zu lassen und vor das Volk zu bringen, noch die Volkstribunen gestatten wollten, daß die Aushebung und der Auszug des Heeres vor sich gehe, während viele Reden und Anklagen, welche sie gegen einander in den Volksversammlungen und vor dem Senate vortrugen, vergebens verschwendet wurden, dämpfte eine andere von den Volkstribunen gegen den Senat vorgeschlagene Einrichtung, wodurch der Senat sich täuschen ließ, zwar den damals herrschenden Aufruhr, wurde aber die Veranlassung zu vielen andern und großen Vortheilen für das Volk. Ich will auseinandersetzen, auf welche Weise das Volk auch diese Gewalt erhielt.

27. Während das Gebiet der Römer und ihrer Bundesgenossen verwüstet und ausgeplündert wurde, und die Feinde wie durch eine Einöde weiter zogen in der Hoffnung, es werde kein Heer gegen sie ausrücken wegen des in der Stadt herrschenden Aufruhrs, versammelten die Consuln den Senat, um jetzt zum letztenmal über das Wohl des Staats zu berathen. Nachdem sie einen weitläufigen Vortrag gehalten hatten, wurde zuerst um seine Meinung gefragt Lucius Quinctius, welcher im vergangenen Jahre Dictator gewesen war, ein Mann, der nicht bloß im Kriegswesen für den Tüchtigsten unter seinen Zeitgenossen, sondern auch in der Staatsverwaltung für den Verständigsten galt, und sprach eine Meinung aus, durch welche er zuerst die Volkstribunen und die übrigen Bürger zu bewegen suchte, die Entscheidung über den Gesetzesvorschlag, als durchaus nicht dringend im gegenwärtigen Augenblicke, auf andere gelegenere Zeiten zu verschieben; den der Stadt drohenden und beinahe schon ganz nahen Krieg aber mit allem Eifer zu unternehmen und es nicht geschehen zu lassen, daß die mit vielen Anstrengungen er-

worbene Herrschaft schimpflich und feige verloren gehe. Wenn aber das Volk sich nicht bewegen lasse, so sollen die Patricier mit ihren Hörigen sich waffnen, von den andern Bürgern Diejenigen beiziehen, welche freiwillig an dem rühmlichsten Kampfe für das Vaterland Theil nehmen wollen, und muthig zum Kriege schreiten, die Schutzgötter Roms zu Führern bei ihrem Zuge*) nehmend. Es werde ihnen ja von zwei schönen und verdienten Erfolgen der eine gewiß zu Theil werden, daß sie entweder einen Sieg davontragen, der unter allen, welche sie selbst und ihre Väter davongetragen, der glänzendste sey, oder im muthigen Kampfe um alle darin liegenden Vortheile fallen. Diesem rühmlichen Unternehmen werde auch er sich nicht entziehen, sondern gleich den im kräftigsten Alter Stehenden persönlich mitkämpfen, und ebensowenig ein anderer von den Aelteren, bei welchen Freiheit und guter Name etwas gelte.

28. Da auch die Andern alle dafür stimmten, und Niemand dagegen sprach, so beriefen die Consuln das Volk zur Versammlung. Als die ganze in der Stadt befindliche Bevölkerung zusammengekommen war, in der Erwartung etwas Neues zu hören, so trat der eine Consul, Cajus Horatius, auf, und versuchte die Bürger zu überreden, freiwillig auch zu diesem Feldzuge sich zu entschließen. Da aber die Volkstribunen ihm widersprachen, und das Volk ihnen Gehör schenkte, so trat der Consul wieder auf und sagte: „Ein herrliches und bewundernswürdiges Werk habt ihr vollbracht, Virginius, indem ihr das Volk von dem Senate getrennt habt, und so weit es von euch abhängt, haben wir die Güter, welche wir von den Voreltern ererbt oder durch eigene Anstrengung erworben besaßen, alle verloren. Doch wir wenigstens werden nicht ohne Kampf sie aufgeben, sondern die Waffen ergreifen sammt Denen, welche das Vaterland ge-

*) Mit der Vatikan. Handschrift τῆς ἐκδόσεως.

rettet wissen wollen, und zum Kampfe schreiten, die guten Hoffnungen unserer Thaten uns vor Augen stellend. Und wenn ein Gott auf die rühmlichen und rechtmäßigen Kämpfe herabblickt, und wenn das Schicksal, welches unsre Stadt seit lange begünstigt, sie noch nicht verlassen hat, so werden wir über die Feinde siegen; wenn aber eine Gottheit uns zuwider ist, und der Rettung der Stadt entgegen tritt, so wird sie doch wenigstens nicht, soviel auf unsre Vaterlandsliebe und Aufopferung ankommt, zu Grunde gehen,*) sondern wir werden den schönsten Tod für's Vaterland wählen. Ihr aber bleibet hier und hütet das Haus mit den Weibern, ihr edeln und schönen Vorsteher der Stadt, die ihr uns verlassen, ja vielmehr verrathen habt und weder, wenn wir siegen ein ehrenvolles, noch wenn es mit uns anders geht, ein sicheres Leben haben werdet. Ihr müßtet nur an der frostigen Hoffnung euch aufrichten, als werden die Feinde nach Vernichtung der Patricier [durch euch], diese edle That in Rechnung nehmend, euch in Ruhe lassen, und euch gestatten, im Genusse des Vaterlands, der Freiheit, der Herrschaft und aller der andern Güter, welche ihr jetzt besitzt, zu bleiben, — sie, denen ihr, als ihr voll guter Gesinnungen waret, viel Land entrissen, viele Städte zerstört, und deren Einwohner zu Sclaven gemacht, viele große und in aller Ewigkeit nicht untergehende Siegeszeichen und Denkmale der Feindschaft errichtet habt. Doch was mache ich diese Vorwürfe dem Volke, das niemals von freien Stücken sich schlecht zeigte, und nicht vielmehr euch, Virginius, die diese schöne Staatsverwaltung führen? Wir also, die keine niedrige Gesinnung haben dürfen, sind entschlossen, und Nichts wird uns daran hindern, den Kampf für das Vaterland zu

*) Oder nach der Lesart der Vatikan. Handschrift: οὔτοι τόγε ἐν ἡμῖν — „so wird doch wenigstens unser Wohlwollen und Eifer [für das Vaterland] nicht untergehen."

unternehmen; euch aber, die das Gemeinwesen verlassen und verrathen haben, wird die rächende Strafe der Götter auffallend treffen. Wenn ihr vielleicht der Bestrafung durch Menschen entgehet, so werdet ihr doch dieser nicht entgehen. Glaubet nicht, ich wolle euch dadurch schrecken, sondern seyd überzeugt, daß Die von uns, welche hier zurückbleiben zum Schütze der Stadt, wenn die Feinde siegen, sich so gesinnt zeigen werden, wie es ihnen geziemt. Ist es nicht schon Barbaren, wenn sie von den Feinden bezwungen wurden, in den Sinn gekommen, ihnen weder Weiber, noch Kinder, noch ihre Städte zu überlassen, sondern diese zu verbrennen und jene zu tödten, und Römer, denen Herrschaft über Andere ein von den Vätern ererbtes Gut ist, sollten nicht auf den Gedanken kommen, ebenso über sich zu beschließen? Nein, so feige werden sie nicht seyn, sondern mit euch, ihren ärgsten Feinden, werden sie anfangen und dann zu Dem, was ihnen lieb ist, übergehen. Dieß im Auge behaltend, veranstaltet Volksversammlungen und bringet neue Gesetzesvorschläge ein."

29. Nachdem er Dieses und noch Vieles dergleichen gesprochen hatte, ließ er die ältesten von den Patriciern weinend neben sich stehen. Als sie Diese sahen, konnten viele von den Bürgerlichen ebenfalls sich der Thränen nicht erwehren, und da große Theilnahme mit ihnen wegen ihres Alters und ihrer Würde sich zeigte, fuhr der Consul nach einer kleinen Weile fort: „Schämet ihr euch nicht, Bürger, und verkriechet ihr euch nicht unter die Erde, daß diese Greise für euch Junge die Waffen ergreifen wollen; könnet ihr es über's Herz bringen, zurückzubleiben, wenn Diese euch vorangehen, welche ihr immer Väter nanntet? Wie elend seyd ihr, und nicht einmal Bürger dieses Staates genannt zu werden würdig, welchen gründeten, welche die Väter auf den Schultern trugen, welchen

durch Waffen und Feuer die Götter sichere Wege gewährten!" Als nun Virginius merkte, daß das Volk durch diese Worte gerührt werde, so trat er aus Besorgniß, es möchte gegen seinen Willen an dem Kriege Theil zu nehmen sich entschließen, auf und sagte: „Wir verlassen euch weder, noch verrathen wir euch, Väter, werden auch nicht euch entstehen, wie wir auch früher keinem Feldzuge uns entziehen wollten, sondern wir sind entschlossen, mit euch zu leben, und Was die Gottheit verhängt, mit euch zu dulden. Da wir aber unter allen Umständen unsern guten Willen gegen euch gezeigt haben, so verlangen wir von euch eine billige Erkenntlichkeit, nämlich wie wir an den gemeinschaftlichen Gefahren gleichen Antheil mit euch nehmen, so auch in den Rechten euch gleich zu stehen, indem wir Gesetze zum Schutze der Freiheit aufstellen, nach welchen wir alle immer leben werden. Wenn euch aber Dieses zuwider ist, und ihr euren Mitbürgern diese Gunst nicht einräumen wollt, sondern es als ein todeswürdiges Verbrechen ansehet, dem Volke Rechtsgleichheit zu verleihen, so streiten wir nicht mehr mit euch, sondern werden eine andere Gunst von euch uns erbitten, nach deren Gewährung wir vielleicht keiner neuen Gesetze bedürfen würden. Aber die Bedenklichkeit haben wir, wir möchten auch diese nicht erlangen, durch welche dem Senat kein Schaden erwachsen, dem Volke aber eine Ehre und Huld zu Theil werden wird."

30. Der Consul erwiederte, wenn sie diese Einrichtung dem Senate anheimstellen, so werde ihnen sonst nichts Billiges abgeschlagen werden, und hieß sie sagen, Was sie verlangen. Virginius besprach sich ein wenig mit seinen Amtsgenossen, und erklärte dann, er werde es vor dem Senate sagen, und nachdem hierauf die Consuln den Senat versammelt hatten, erschien er mit allen Rechten, die das Volk gegenüber von dem Senat hatte, und verlangte, daß die Zahl

der an der Spitze des Bürgerstandes stehenden Beamten verdoppelt und statt fünf Volkstribunen zehn auf jedes Jahr erwählt werden. Die Andern alle waren der Meinung, dieß bringe dem Gemeinwesen keinen Nachtheil, und trugen darauf an, es zu gestatten ohne Widerstreben, nachdem Lucius Quinctius, der damals im Senate den meisten Einfluß hatte, zuerst diese Meinung ausgesprochen hatte; nur Einer sprach dagegen, Cajus Claudius, ein Sohn des Appius Claudius, der allezeit den Anträgen der Bürger, wenn sie nicht gesetzlich waren, sich widersetzt hatte, welcher die Grundsätze seines Vaters angenommen und, als er das Consulat bekleidete, es verhindert hatte, daß dem Volkstribunen die Untersuchung gegen Die wegen einer Verschwörung beschuldigten Ritter übertragen wurde [Vergl. Kap. 9 ff.]. Er hielt eine lange Rede, in welcher er zu beweisen suchte, das Volk werde nicht*) bescheidener oder besser seyn, wenn die Zahl seiner Beamten verdoppelt sey, sondern noch unvernünftiger und begehrlicher. Denn nicht unter bestimmten Bedingungen werden Die, welche später werden ernannt werden, ihr Amt erhalten, so daß sie bei dem Bestehenden stehen bleiben, sondern sie werden die Landaustheilung wieder zur Sprache bringen, und die Rechtsgleichheit, und alle werden sofort darauf ausgehen, Was sie sagen und thun können, um die Macht des Bürgerstands zu vermehren, und die Würde des Senats zu vermindern. Diese Rede machte bei den Meisten großen Eindruck. Nachher brachte sie Quinctius wieder auf andere Gesinnungen, indem er vorstellte, es sey ein Vortheil für den Senat, wenn die Vorsteher des Bürgerstands zahlreich seyen; denn sie werden weniger einig seyn, wenn ihrer mehrere, als wenn sie weniger seyen, und eine Sicherheit für das gemeine Wesen, wie Appius Claudius,

*) Mit Reiske schalte ich οὐδέν ein.

des Cajus Vater, zuerst erkannt habe, gebe es, wenn das Collegium uneinig sey, und nicht alle die gleiche Ansicht haben. Dieß wurde also beschlossen und ein Senatsbeschluß abgefaßt, es solle dem Volke erlaubt seyn, zehn Volkstribunen jedes Jahr zu wählen, aber von den jedesmal im Amte befindlichen keinen. Nachdem Virginius und seine Amtsgenossen dieses Senatsgutachten erhalten hatten, machten sie es bekannt, und nachdem sie den darüber abgefaßten Gesetzesvorschlag hatten genehmigen lassen, ernannten sie zehn Volkstribunen auf das nächste Jahr. So hatte der Aufruhr ein Ende, und die Consuln hoben nun ein Heer aus und verloosten die Feldzüge. Minucius erhielt den Krieg gegen die Sabiner, Horatius den gegen die Aequer, und beide zogen in Eile aus. Die Sabiner, sich auf Vertheidigung ihrer Städte beschränkend, ließen es geschehen, daß Alles vom Lande weggeführt und fortgeschleppt wurde. Die Aequer dagegen schickten den Römern ein Heer entgegen, aber obgleich sie mit Ruhm kämpften, vermochten sie nicht das Römische Heer zu überwältigen, sondern wurden gezwungen, in ihre Städte sich zurückzuziehen nach Verlust der Stadt, um welcher willen sie den Krieg führten. Nachdem Horatius die Feinde geschlagen, große Strecken ihres Gebiets verheert, die Mauern von Corbio geschleift und die Häuser bis auf den Grund zerstört hatte, führte er sein Heer nach Hause.

Vor Chr. Geb. 456. Nach R. E. Cat. 296. Varr. 298.

31. Im folgenden Jahre, in welchem Marcus Valerius und Spurius Virginius das Consulat bekleideten, zog kein römisches Heer über die Grenze, aber in der Stadt brachten wieder Streitigkeiten zwischen den Volkstribunen und den Consuln aus, durch welche die Volkstribunen Etwas von der Macht der Consuln an sich rißen. Bisher nämlich hatten die Volkstribunen bloß das Recht, die Volks-

verſammlung zu berufen, den Senat aber zu verſammeln, oder einen Antrag [im Senate] zu machen, war ihnen nicht erlaubt, ſondern dieß war ein Vorrecht der Conſuln. Die damaligen Volkstribunen aber unternahmen es zuerſt, den Senat zuſammenzuberufen, indem Icilius den erſten Verſuch damit machte, welcher ſeine Amtsgenoſſen leitete, und ein unternehmender Mann und für einen Römer nicht unberedt war. Er brachte nämlich auch eine neue Maßregel in Vorſchlag, indem er verlangte, daß den Bürgerlichen als Platz zur Erbauung von Häuſern der ſogenannte Aventinus ausgetheilt werde. Es iſt dieß ein ziemlich hoher Hügel, nicht weniger als zwölf Stadien im Umfang, zum Umkreis der Stadt gehörig, welcher damals nicht ganz überbaut, ſondern öffentliches Eigenthum und voll Waldung war. Mit dieſem Antrage wandte ſich der Volkstribun an die damaligen Conſuln und den Senat, und bat, ſie möchten den deßhalb abgefaßten Geſetzesvorſchlag begutachten und bei dem Volke einbringen. Da aber die Conſuln es hinausſchoben und die Zeit verſtreichen ließen, ſchickte er ſeinen Amtsdiener zu ihnen und befahl ihnen, ſie ſollen ihm vor das Collegium folgen und den Senat zuſammenberufen. Als nun einer von den Lictoren auf erhaltenen Befehl den Amtsdiener fortjagte, ſo wurde Icilius und ſeine Amtsgenoſſen darüber aufgebracht, ließen ihn greifen und fortführen, um ihn von dem [Tarpejiſchen] Felſen herabzuſtürzen. Die Conſuln, obgleich ſie ſchwer beſchimpft zu ſeyn glaubten, konnten keine Gewalt gebrauchen oder den Gefangenen befreien, und riefen daher die Hülfe der andern Volkstribunen an. Es darf nämlich keiner von den andern Staatsbeamten Etwas, was von einem Volkstribunen unternommen wird, aufhalten oder verhindern, ſondern dieſe Macht hat nur ein anderer Volkstribun. Dieſe nun hatten alle gleich im Anfange ausgemacht, keiner ſolle eine neue Maßregel für ſich allein be-

antragen, wenn nicht alle damit einverstanden seyen, und Keiner solle den Unternehmungen entgegen treten, sondern Was die meisten Stimmen gut heißen, das solle gelten. Und Dieß hatten sie sogleich beim Antritte ihres Amts, nach dargebrachtem Opfer, einander geschworen, in der Meinung, so werde die Macht des Tribunats am wenigsten zu brechen seyn, wenn alle Uneinigkeit verbannt sey. Dieser Abrede gemäß hießen sie den Amtsdiener der Consuln fortführen, indem sie sagten, es sey ihre gemeinschaftliche Meinung. Doch blieben sie nicht bei ihrer Erbitterung, sondern auf die Fürbitte der ältesten Senatoren begnadigten sie ihn aus Besorgniß vor der Gehässigkeit der Sache, daß sie zuerst einen Mann strafen würden, der den Befehl seiner Vorgesetzten vollzog, und aus Furcht, die Patricier möchten durch diese Veranlassung gezwungen werden, verzweifelte Mittel zu ergreifen.

32. Nach diesem Vorfalle wurde der Senat versammelt, und die Consuln machten den Volkstribunen viele Vorwürfe. Darauf nahm Icilius das Wort, und vertheidigte sich wegen seines Zorns gegen den Gerichtsdiener durch Anführung der Gesetze über ihre Unverletzlichkeit, — es war nämlich weder einem Staatsbeamten, noch einem Privatmanne gestattet, Etwas gegen einen Volkstribunen zu unternehmen — und wegen Zusammenberufung des Senats suchte er zu beweisen, daß er nichts Ungebührliches gethan habe, wozu er sich mit vielen und allerlei Gründen vorgesehen hatte. Nachdem er diese Vorwürfe von sich abgewehrt hatte, brachte er seinen Gesetzesvorschlag zur Sprache. Er ging dahin, Alles, was Privatleute rechtmäßig Erworbenes besitzen, sollen die Besitzer behalten, Was aber Einige mit Gewalt oder durch heimliche Besitzergreifung sich angeeignet und überbaut haben, sollen sie nach Erstattung der Baukosten, wie sie von den Schätzern bestimmt werden, dem Volke

zurückgeben; alles Uebrige, was zum Staatsgut gehöre, ſolle das Volk unentgeldlich erhalten und vertheilen. Er ſtellte vor, daß dieſe Maßregel manche andere Vortheile für die Stadt haben werde, hauptſächlich aber in der Beziehung, daß die Armen keine Unruhen mehr erregen wegen der Staatsländereien, welche die Patricier beſäßen; denn ſie werden zufrieden ſeyn, einen Theil der Stadt zu erhalten, da es ihnen nicht möglich ſey, einen Theil von den Ländereien zu bekommen, wegen Derjenigen, welche ſich dieſelben angeeignet haben, weil ſie zahlreich und mächtig ſeyen. Als er dieſe Rede gehalten hatte, war Cajus Claudius der Einzige, welcher ſich dagegen erklärte, Viele aber ſtimmten ihm bei, und man beſchloß, den Platz [Aventinus] dem Volke zu verwilligen. Hierauf wurde in Gegenwart der Oberprieſter, Vogelſchauer und zweier Opfer-diener, nachdem ſie die gebräuchlichen Gebete und Verwünſchungen geſprochen hatten, in der Volksverſammlung nach Centurien, welche die Conſuln berufen hatten, das Geſetz beſtätigt, welches auf einer ehernen Säule eingegraben iſt, die man auf dem Aventinus in dem Tempel der Diana aufſtellte.

Nach Beſtätigung des Geſetzes kamen die Bürgerlichen zuſammen, verloosten die Bauplätze, überbauten ſie, wobei Jeder, ſoviel er Platz überbauen konnte, bekam; Einige traten auch zu Zweien, oder zu Dreien und zu noch Mehreren zuſammen und bauten ein Haus, wobei die Einen das untere, die Anderen die oberen Stockwerke durch das Loos erhielten. Dieſes Jahr alſo wurde auf den Bau der Häuſer verwendet.

Vor Chr. Geb. 455. Nach R. E. Cat. 297. Varr. 299.

33. Das folgende Jahr, in welchem das Conſulat Titus Romilius und Cajus Veturius erhalten hatten, und Lucius Icilius

und seine Amtsgenossen, zum zweitenmal sogleich wieder erwählt, Volkstribunen waren, war nicht ruhig, sondern bewegt und voll großer Begebenheiten. Es wurde nämlich der Aufruhr im Innern, der bereits erloschen schien, von den Volkstribunen wieder angefacht, und Kriege von Außen entstanden, welche jedoch der Stadt keinen Schaden, sondern nicht geringen Nutzen brachten, indem sie den Aufruhr daraus entfernten. Denn regelmäßig wiederkehrend und zur stehenden Gewohnheit war es bereits in der Stadt geworden, daß sie, wenn sie bekriegt wurde, in Eintracht, wenn sie Frieden hatte, in Aufruhr lebte. Dieses erkennend sahen es Alle, welche das Consulat erhielten, als etwas Erwünschtes an, wenn ein auswärtiger Krieg ausbrach, wenn aber die Feinde sich ruhig verhielten, suchten sie selbst Beschuldigungen gegen sie und Ursachen zu Kriegen auf, weil sie sahen, daß die Stadt durch die Kriege groß und blühend werde, durch die Unruhen aber herunterkomme und geschwächt werde. Ebenso denkend beschloßen die damaligen Consuln, ein Heer gegen die Feinde zu führen, aus Besorgniß, wegen des Friedens möchten die Armen und Arbeitslosen Unruhen anfangen, und darin hatten sie richtig geurtheilt, daß man die Menge mit auswärtigen Kriegen beschäftigen müsse, in dem Folgenden aber hatten sie nicht Recht.

Während sie nämlich bei der Heeresauswahl in Betracht, daß die Stadt aufgeregt sey, milde hätten verfahren sollen, unternahmen sie es, die Ungehorsamen mit Gewalt zu zwingen, ohne Jemand eine Entschuldigung oder Nachsicht zu gestatten, sondern vollzogen die gesetzlichen Strafen gegen die Person und das Vermögen mit Strenge. Durch dieses ihr Verfahren hatten die Volkstribunen wieder Veranlassung erhalten, die Menge durch ihre Ränke aufzureizen, beriefen eine Volksversammlung, und machten den Consuln unter Anderem den Vorwurf, daß sie viele Bürger ins Gefängniß haben führen

laſſen, obgleich ſie die Hülfe der Volkstribunen angerufen haben, und erklärten, ſie ſprechen ſie von der Aushebung frei, da ſie ja allein die geſetzliche Macht dazu haben. Als ſie aber Nichts ausrichteten, ſondern ſahen, daß die Auswahl noch ſtrenger vollzogen werde, ſo verſuchten ſie dieſelbe durch thätliches Einſchreiten zu verhindern, und da die Conſuln kraft ihrer Amtsgewalt ſich dagegen wehrten, ſo kam es zu Neckereien und Thätlichkeiten. Den Conſuln ſtand die patriciſche Jugend bei, den Volkstribunen aber die arme und arbeitsloſe Menge. An dieſem Tage nun waren die Conſuln den Volkstribunen bei weitem überlegen, in den folgenden Tagen aber, als eine größere Menſchenmenge von dem Lande in die Stadt zuſammenſtrömte, hielten die Volkstribunen, weil ſie eine hinreichende Macht bekommen zu haben glaubten, fortwährend Volksverſammlungen, und zeigten ihre Amtsdiener, die in Folge der Schläge übel zugerichtet waren, und erklärten, ſie werden ihr Amt niederlegen, wenn ihnen nicht von Seiten des Bürgerſtandes Hülfe geleiſtet werde.

34. Da nun die ganze Menge ebenfalls aufgebracht wurde, ſo luden ſie die Conſuln vor das Volk, um über ihre Handlungen ſich zu verantworten, und als Dieſe ihnen keine Folge leiſteten, erſchienen ſie im Senate, — dieſer hielt nämlich gerade eine Sitzung eben über dieſen Gegenſtand — und traten mit der Bitte auf, es nicht geſchehen zu laſſen, daß ſie die ſchmählichſte Behandlung erfahren, und der Bürgerſtand der von ihnen zu leiſtenden Hülfe beraubt werde, indem ſie aufzählten, Was ihnen von den Conſuln und ihrer Bande widerfahren war, da ſie nicht nur in ihrer amtlichen Stellung, ſondern auch an ihren Perſonen mißhandelt worden. Sie verlangten, die Conſuln ſollen entweder, wenn ſie läugnen, Etwas, was durch die Geſetze verboten ſey, gegen die Volkstribunen verübt zu haben, vor der Volksverſammlung erſcheinen und es eidlich he-

kräftigen, oder wenn sie den Eid nicht übernehmen wollen, vor den Bürgern erscheinen, um sich zu verantworten; denn sie werden die Tribus über sie [die Consuln] abstimmen lassen. Die Consuln vertheidigten sich dagegen, indem sie vorstellten, die Volkstribunen haben mit den Beleidigungen angefangen, indem sie anmaßend gehandelt und gegen die Person der Consuln sich zu vergreifen gewagt haben dadurch, daß sie zuerst ihren Amtsdienern und den Aedilen aufgetragen, Staatsbeamte, denen die höchste Gewalt übertragen sey, in das Gefängniß zu führen, dann selbst mit den frechsten unter den Bürgern sie anzugreifen gewagt haben. Sie stellten vor, wie sehr die beiden Gewalten von einander verschieden seyen, indem das Consulat königliche Gewalt habe, das Volkstribunat aber nur darum eingeführt worden sey, um die Unterdrückten zu schützen, und daß es so wenig über einen Consul die Menge dürfe abstimmen lassen, daß ihm nicht einmal gegen den geringsten Patricier diese Macht gegeben sey, wenn nicht der Senat es beschließe, und drohten, wenn die Volkstribunen die Bürger abstimmen lassen, so werden sie die Patricier bewaffnen. Nachdem solcherlei Reden den ganzen Tag über gehalten worden waren, brachte der Senat die Sache nicht zu Ende, um weder dem Consulate Etwas zu vergeben, noch dem Volkstribunate; denn er sah, daß Beides große Gefahren verursachen werde.

35. Nachdem die Volkstribunen auch hier abgewiesen waren, ohne eine Unterstützung gefunden zu haben, untersuchten sie zu dem Volke zurückgekehrt wiederholt, Was zu thun sey. Einige nun, und hauptsächlich die unruhigsten, waren der Meinung, die Bürgerlichen sollen wieder die Waffen ergreifen und aus der Stadt auf den heiligen Berg ausziehen, wo sie auch das erstemal sich gelagert hatten [VI, 45. S. 718.], und den Krieg von dort aus gegen die Patricier führen, da diese den mit dem Volke geschlossenen Vertrag gebrochen

haben, indem ſie die Macht der Volkstribunen offenbar aufheben. Die Meiſten aber waren der Meinung, man ſolle die Stadt nicht verlaſſen, und nicht gegen Alle Beſchwerden erheben über Das, was Einzelne gegen die Volkstribunen Geſetzwidriges gethan haben, wenn man Das erhalte, was die Geſetze einräumen, daß ungeſtraft getödtet werden dürfe, Wer die Perſon eines Volkstribunen mißhandelt habe. Den Gemäßigteren gefiel Keines von beiden, weder daß man die Stadt verlaſſe, noch daß man ohne gerichtliches Urtheil eine Todesſtrafe vollziehe, und noch dazu an Conſuln, denen die höchſte Gewalt übertragen ſey, ſondern man ſolle auf Die, welche ihnen [den Conſuln] beigeſtanden, die Erbitterung übertragen, und die geſetzlichen Strafen an dieſen vollſtrecken. Hätten an dieſem Tage vom Zorne getrieben die Volkstribunen Etwas gegen die Conſuln oder den Senat zu unternehmen ſich verleiten laſſen, ſo hätte Nichts hindern können, daß der Staat durch ſich ſelbſt zu Grunde gegangen wäre, ſo geneigt waren Alle, die Waffen zu ergreifen und den Krieg gegen einander anzufangen. So aber ſchoben ſie die Sache auf, und gönnten ſich Zeit zu beſſerer Ueberlegung; dadurch wurden ſie ſelbſt milder geſinnt, als ſie vorher waren, und beſänftigten zugleich die Erbitterung der Menge. Hierauf machten ſie in den folgenden Tagen bekannt, am dritten kommenden Markttage werden ſie das Volk verſammeln, und den Conſuln eine Geldſtrafe auflegen, und entließen dann die Verſammlung. Als aber dieſe Zeit ſich näherte, ſtanden ſie auch von dieſem Vorhaben ab, und ſagten, den Bitten der älteſten und angeſehenſten [Patricier] nachgebend beweiſen ſie dieſe Gunſt. Hierauf verſammelten ſie das Volk, und erklärten, die ihnen zugefügten Mißhandlungen haben ſie vergeben, und Dieß vielen wackeren Männern auf ihre Bitten zuliebe gethan, welchen es abzuſchlagen nicht recht

gewesen wäre, das an dem Volke verübte Unrecht aber werden sie zu verhüten und zu rächen wissen; denn sie werden das Gesetz über die Landaustheilung, das seit dreißig Jahren hinausgezogen worden, wieder vorbringen, und das wegen der Rechtsgleichheit, welches ihre Vorgänger im Amte vorgeschlagen, aber nicht durchgesetzt haben.

36. Nachdem sie dieses Versprechen gegeben und eidlich bekräftigt hatten, bestimmten sie die Tage, an welchen sie eine Volksversammlung veranstalten und über die Gesetze abstimmen lassen werden. Als die Zeit da war, brachten sie zuerst das Ackergesetz ein, und nachdem sie selbst lange Reden gehalten, forderten sie auf, Wer noch von den Bürgern für das Gesetz sprechen wolle. Während nun Viele auftraten, ihre Kriegsthaten anführten, und sich unwillig äußerten, daß sie, obgleich sie den Feinden viel Land genommen, keinen Theil davon bekommen haben, sondern sehen müssen, wie die durch Reichthum und Anhänger Mächtigen das Gemeingut sich gewaltsam angeeiguet haben und benützen; und verlangten, nicht bloß die Gefahren in Vertheidigung der gemeinsamen Güter sollen dem Bürgerstande gemeinsam [mit den Patriciern] seyn, sondern auch die Genüsse und Vortheile daraus, und während die Menge diese Reden gerne anhörte, war Lucius Siccius,*) mit dem Beinamen Dentatus, Derjenige, welcher das Volk am meisten ermuthigte, und es dahin brachte, daß es nicht einmal die Stimme der dagegen Sprechenden hören wollte, indem er sehr viele und große Thaten von sich aufzählte. Dieser Mann**) war schon dem Aussehen nach

*) Bei den Römischen Schriftstellern heißt er bald Siccius bald Sicinius. Ueber ihn und seine Kriegsthaten vergleiche man Valerius Maximus III, 2, 24. Aulus Gellius II, 11. Plinius Naturgeschichte VII, 28.

**) Mit der Vatican. Handschrift ὁ ἀνήρ.

außerordentlich, ſtand noch im beſten Alter, denn er war achtundfünfzig Jahre alt, hatte einen geſunden natürlichen Verſtand und war für einen Kriegsmann nicht unberedt. Dieſer trat auf und ſprach: „Bürger, wenn ich alle meine Thaten einzeln anführen wollte, ſo wäre mir der Tag zu kurz; ich will daher nur die Hauptſachen in aller Kürze, ſo gut ich kann, angeben. Dieß iſt jetzt das vierzigſte Jahr, ſeitdem ich für das Vaterland Kriegsdienſte thue, und das dreißigſte, ſeitdem ich jedesmal eine Anführerſtelle im Heere erhalte, bald an der Spitze einer Cohorte, bald einer ganzen Legion ſtehend, von dem Conſulate des Cajus Aquillius und Titus Siccius an, welchen der Senat den Krieg gegen die Volsker übertrug. Damals nämlich war ich ſiebenundzwanzig Jahre alt, und ſtand noch unter den Hauptleuten. Als nun ein hitziger Kampf und darauf Flucht entſtand, und der Anführer unſerer Cohorte gefallen und die Feldzeichen von den Feinden genommen waren, ſo nahm ich allein das Wagniß für alle auf mich, rettete die Feldzeichen der Cohorte, trieb die Feinde zurück, und war offenbar ſchuld daran, daß die Hauptleute nicht in ewige Schmach verfielen, durch welche ihnen das Leben in Zukunft noch trauriger geweſen wäre, als der Tod, wie ſie ſelbſt anerkannten, indem ſie mich mit einem goldenen Kranze beſchenkten, und der Conſul Siccius bezeugte, indem er mich zum Anführer der Cohorte ernannte. Als es hierauf wieder zu einem Gefecht kam, in welchem der Tribun unſerer Legion zu Boden fiel und der Adler in die Hände der Feinde kam, kämpfte ich ebenſo für die ganze Legion, eroberte den Adler wieder*) und rettete den Tribunen, welcher mir zum Danke für meine geleiſtete Hülfe den Befehl über die Legion abtreten und den Adler geben wollte; ich aber nahm Dieß

*) Mit der Vatican. Handſchrift ἀνεκομισάμην.

nicht an, weil ich Dem, welchem ich das Leben gerettet hatte, nicht seine Auszeichnungen und die Freude darüber nehmen wollte. Darüber lobte mich der Consul, und gab mir den Befehl über die erste Legion, welche in der Schlacht ihren Tribun verloren hatte.

37. „Diese Heldenthaten, Bürger, sind es, die mich berühmt gemacht und mich zu Befehlshaberstellen emporgehoben haben. Nachdem es bekannt war, daß ich bereits einen ausgezeichneten Namen besitze, bestand ich alle übrigen Kämpfe, weil ich mich schämte, die durch meine früheren Thaten erlangten Auszeichnungen und Belohnungen zu vermehren. Ich habe fortwährend in der ganzen Zwischenzeit die Feldzüge mitgemacht, Mühseligkeiten erduldet, keine Gefahr gescheut, oder auch nur in Anschlag gebracht, und habe in allen diesen Belohnungen der Tapferkeit erbeutete Waffenrüstungen, Kränze und andere Auszeichnungen von den Consuln erhalten. Um es kurz zu sagen, in den vierzig Jahren, in welchen ich fortwährend Feldzüge mitmache, habe ich in ungefähr hundertundzwanzig Schlachten gefochten, fünfundvierzig Wunden erhalten, und zwar alle vorne auf der Brust, auf dem Rücken aber keine, und unter diesen sind zwölf, welche ich alle an einem Tage erhielt, als der Sabiner Herdonius die Burg und das Capitolium besetzt hatte [Kap. 16.]; als Belohnungen meiner Tapferkeit habe ich in den Kämpfen bekommen vierzehn Bürgerkränze, mit welchen mich die von mir in den Schlachten Geretteten beschenkten, eine Belagerungskrone, drei Mauerkronen*) weil ich zuerst die feindlichen Mauern bestieg und behauptete, (acht in offenen Feldschlachten,) mit welchen ich von den Oberfeldherrn ausgezeichnet wurde, außerdem dreiundachtzig goldene Halsketten,

*) Mit Lipsius und Portus ὅσα πολιορκητικὰν καὶ τρεῖς τειχικούς, wie auch Gellius, Valerius und Plinius angeben.

hundertſechzig *) goldene Armbänder, achtzehn Lanzen, fünfundzwanzig koſtbare Pferdeſchmucke, und neun darunter, welche ich als Sieger über Feinde, die Einen von uns zum Zweikampfe herausforderten, indem ich mich freiwillig zum Kampfe ſtellte, bekam. Dieſer Siccius nun, der ſo viele Jahre für euch Feldzüge mitmachte, in ſo vielen Schlachten focht, mit ſo vielen Belohnungen der Tapferkeit ausgezeichnet wurde, der nie vor einer Gefahr erbebte oder zurückwich, ſondern in offenen Feldſchlachten und in Belagerungen, unter den Fußgängern und unter den Reitern mit Allen und mit Wenigen und allein kämpfte, **) und am ganzen Leibe verwundet wurde, der dem Vaterlande viel ſchönes Land erwerben half, welches ihr theils den Etruskern und Sabinern genommen, theils nach Beſiegung der Aequer, Volsker und Pometiner in Beſitz genommen habt, ***) ich habe auch nicht den kleinſten Theil davon erhalten, noch ſonſt Einer von euch, Bürger, welche die gleichen Mühſeligkeiten erduldet haben; ſondern die gewaltthätigſten und ſchamloſeſten unter unſern Mitbürgern beſitzen den beſten Theil davon, und haben ſchon viele Jahre den Nutzen daraus, ohne es von euch als Geſchenk erhalten, ohne es um Geld gekauft zu haben, ohne einen andern rechtmäßigen Erwerb deſſelben nachweiſen zu können. Und wenn ſie die gleichen Mühſeligkeiten mit uns andern, als wir daſſelbe erwarben, erduldet hätten und Etwas vor uns voraus zu haben verlangten, ſo wäre es zwar auch ſo nicht gerecht, nicht mitbürgerlich, daß Wenige ſich das Gemeingut aneignen, aber es hätte doch wenigſtens ihre Habſucht einen Grund für ſich; wenn ſie aber ohne eine große und kühne That aufweiſen zu können, um

*) Mit der Vatican. Handſchrift ἑξήκ. δὲ καὶ ἑκατόν, womit Gellius, Valerius und Plinius übereinſtimmen.

**) Mit Sylburg: ἀλλ' ἐν παραπ. — καὶ μόνος ἀγωνισάμενος.

***) Mit der Vatican. Handſchrift laſſe ich καὶ ἄλλων τινῶν. καὶ aus.

deren willen sie das Unsrige mit Gewalt in Besitz genommen haben, so unverschämt sind und nicht einmal, nachdem sie ihres Unrechts überführt sind, es aufgeben, — Wer könnte Dieß ertragen?"

38. „Wohlan, beim Jupiter, wenn Etwas von dem, was ich sage, unwahr ist, so trete Einer von diesen ehrsamen Herrn auf und zeige uns, welche herrliche und rühmliche Thaten er unternommen hat, daß er Etwas vor mir voraus zu haben Ansprüche macht; ob er mehr Jahre Feldzüge gemacht, oder in mehr Schlachten gefochten, oder mehr Wunden erhalten, oder mehr Kränze, Pferdeschmucke, erbeutete Waffenrüstungen und andere Auszeichnungen des Sieges bekommen hat, durch welche die Feinde geschwächt, unsere Stadt dagegen herrlicher und größer geworden. Ja er weise auch nur den zehnten Theil von Dem nach, was ich euch nachgewiesen habe. Aber die Meisten würden auch nicht den kleinsten Theil von meinen Thaten für sich vorbringen können, und bei Manchen würde sich zeigen, daß sie nicht einmal mit dem geringsten Bürger gleiche Beschwerden ertragen haben. Denn nicht in den Waffen, sondern in den Worten zeigt sich ihr Glanz, und nicht gegen die Feinde ihre Macht, sondern an den Freunden, und sie meinen nicht, in einer gemeinschaftlichen Stadt zu leben, sondern in einer ihnen allein gehörigen, wie wenn sie nicht durch uns von der Despotenherrschaft mitbefreit worden wären, sondern uns von den Despoten durch Erbschaft bekommen hätten, sie, welche — um von ihren andern kleinen und größeren fortwährenden Mißhandlungen gegen uns, die ihr alle wisset, Nichts zu sagen — soweit im Uebermuthe gegangen sind, daß sie nicht einmal ein freies Wort über das Vaterland Einen von uns reden, nicht einmal den Mund öffnen lassen wollen, sondern den Spurius Cassius, welcher zuerst von der Landaustheilung gesprochen hat, einen Mann, der mit drei Consulaten, mit zwei so glänzen-

den Triumphen geehrt worden war, der ſo große Tüchtigkeit im Kriegführen und in der Staatsverwaltung bewieſen hatte, wie keiner ſeiner Zeitgenoſſen, daß ſie einen ſolchen Mann unter der Beſchuldigung, er ſtrebe nach Zwingherrſchaft, und nachdem ſie durch falſche Zeugniſſe ſeine Verurtheilung durchgeſetzt, aus keinem andern Grunde, als weil er den Staat und die Bürger liebte, von dem Felſen herabſtürzten und tödteten, und den Cajus Genucius, unſern Volkstribunen, als er nach eilf Jahren denſelben Vorſchlag erneuerte, und die Conſuln des vorigen Jahres in Anklageſtand verſetzte, unbekümmert um die Beſchlüſſe des Senats, welche dieſer wegen der mit der Landaustheilung zu Beauftragenden gefaßt hatte, da ſie ihn offen auf die Seite zu ſchaffen nicht vermochten, einen Tag vor der Gerichtsverhandlung heimlich aus dem Wege räumten [IX, 38. S. 1109.]. Daher befiel die folgenden Volkstribunen große Furcht, und keiner unternahm mehr das Wageſtück, ſondern bereits dreißig Jahre ertragen wir jetzt Dieſes, wie wenn wir unter einer Zwingherrſchaft unſere Gewalt verloren hätten."

39. „Ich übergehe das Uebrige; aber eure jetzigen Vorſteher, weil ſie den unterdrückten Bürgerlichen Hilfe leiſten wollten, — Was haben ſie nicht von Mißhandlungen ausſtehen müſſen, ſie, die ihr für geheiligte und unverletzliche Perſonen erklärt habt? Sind ſie nicht mit Schlägen und Fußtritten und mit allen Arten von beſchimpfender Behandlung verfolgt von dem Markte verjagt worden? Und ihr laſſet euch Dieſes geduldig gefallen und fraget nicht, wie ihr euch an ihnen rächen könnet? — Wenigſtens durch eure Abſtimmung, wodurch euch allein noch eure Freiheit zu zeigen geſtattet iſt! — Wohlan auch jetzt noch, Bürger, indem ihr eine freie Geſinnung beweiſet, — [werdet ihr euch rächen:] beſtätiget das von den Volkstribunen eingebrachte Ackergeſetz, ohne auch nur auf die Stimme

Derer, welche das Gegentheil verlangen, zu hören. Ihr, Volkstribunen, bedürfet einer Ermunterung zu Ausführung dieses Werks nicht; denn ihr habt es angefangen, und daß ihr nicht nachgebet, daran thut ihr wohl. Wenn aber die Anmaßung und Frechheit der jungen Patricier euch in den Weg tritt, indem sie entweder die Urnen umstürzen, oder die Stimmtafeln wegnehmen, oder sonst eine Unordnung bei der Abstimmung veranlassen, so zeiget ihnen, welche Macht euer Collegium hat, und da man den Consuln ihre Gewalt nicht nehmen kann, so versetzet die Privatleute, deren sie sich als Gehülfen zu ihren Gewaltthaten bedienen, in Anklagestand, und lasset das Volk über sie abstimmen, indem ihr sie anklagt, daß sie den Gesetzen über eure Unverletzlichkeit zuwider Gewalt anwenden und euer Amt aufheben wollen."

40. Auf diese Rede des Siccius war das Volk für seine Vorschläge so eingenommen und zeigte eine solche Erbitterung gegen die Gegenpartei, daß es, wie ich schon Anfangs [Kap. 36.] sagte, nicht einmal ein Wort mehr von Denen, welche dagegen sprechen wollten, anzuhören Willens war. Der Volkstribun Icilius jedoch stand auf und sagte, in allem Andern habe Siccius Recht, wobei er weitläufig sein Lob auseinandersetzte, daß er aber Denen, welche dagegen sprechen wollen, das Wort nicht einräume, das, äußerte er, sey weder gerecht, noch mitbürgerlich, zumal da die Erörterung über ein Gesetz Statt finde, welches dem Rechte den Vorzug vor der Gewalt sichern solle; denn diese Gelegenheit werden Die benützen, welche in Nichts billig und gerecht gegen die Menge gesinnt seyen, um wieder Unruhen zu erregen und die Interessen des Staats zu zertheilen. Nachdem er dieses gesagt und den folgenden Tag für Die bestimmt hatte, welche den Gesetzesvorschlag angreifen wollen, entließ er die Volksversammlung. Die Consuln beriefen in ihre Häuser

eine Verſammlung der muthigſten und damals, im Staate einflußreichſten Patricier, und ſtellten ihnen vor, daß ſie das Geſetz hintertreiben müſſen zuerſt durch Worte und, wenn ſie das Volk nicht überreden können, durch die That, und forderten ſie alle auf, in der Frühe mit ihren Freunden und Hörigen auf den Markt zu kommen, ſo viel nur jeder zuſammenbringen könne. Dann ſollen die Einen ſich um die Rednerbühne und den Verſammlungsplatz ſtellen und warten, die Andern an vielen Stellen des Markts in Haufen ſich vertheilen, daß die Bürgerlichen getrennt und von einander entfernt, und ſo von ihnen gehindert werden, ſich auf einem Punkte zu vereinigen. Dieß ſchien das Beſte zu ſeyn, und ehe es heller Tag wurde, war der Markt größtentheils von den Patriciern beſetzt.

41. Hierauf erſchienen die Volkstribunen und die Conſuln, und der Herold hieß Jeden, der wolle, das Geſetz angreifen. Obgleich viele wackere Männer auftraten, ſo konnte man doch Keines Rede hören vor dem Lärm und unordentlichen Geſchrei der Verſammelten; denn die Einen ermunterten und ermuthigten die Sprechenden, die Andern gaben ihnen ihr Mißfallen zu erkennen und ſuchten ſie zu überſchreien, aber weder der Beifall der ihre Partei Nehmenden, noch das Getöſe der ihnen entgegen Arbeitenden gewann die Oberhand. Als nun die Conſuln unwillig wurden und erklärten, das Volk fange mit Gewaltthätigkeiten an, indem es keine Rede hören wolle, ſo ſagten die Volkstribunen dagegen zu ſeiner Vertheidigung, da ſie bereits ſeit fünf Jahren Daſſelbe hören müſſen, ſo ſey es nicht zu verwundern, wenn ſie aufgewärmte und abgedroſchene Gegenreden nicht hören wollen. Da aber der größte Theil des Tages damit verſchwendet wurde, und das Volk die Abſtimmung verlangte, ſo glaubten die jüngſten Patricier es nicht länger dulden zu dürfen, ſtellten ſich den Bürgerlichen in den Weg, als ſie in Tribus ſich zu-

sammenstellen wollten, nahmen die Urnen zum Abstimmen Denen, welche sie hielten, weg und verjagten von den dazu bestellten Dienern die, welche dieselben nicht loslassen *) wollten, mit Schlägen und Stößen. Als die Volkstribunen laut schrieen, und sich mitten unter sie stürzten, wichen sie zwar ihnen aus, und ließen sie, wohin sie gehen wollten, ungefährdet durch, den ihnen folgenden Schwarm aber und den an verschiedenen Stellen des Marktes von dem Getümmel und der Unordnung auf sie sich wälzenden Haufen ließen sie nicht durch, so daß dem Bürgerstande die Hülfe seiner Vorsteher nichts nützte. Endlich behielten die Patricier die Oberhand und ließen das Gesetz nicht bestätigen. Die, welche als die muthigsten Gehülfen der Consuln betrachtet wurden, waren aus drei Familien, Postumier, Sempronier, Clölier, durch edles Geschlecht glänzend, durch Anhang sehr mächtig, durch Reichthum, Ruhm und Kriegsthaten ausgezeichnet, und daß sie hauptsächlich schuld daran waren, daß das Gesetz nicht bestätigt wurde, darüber war man allgemein einverstanden.

42. Am folgenden Tage überlegten die Volkstribunen mit Beiziehung der angesehensten Männer aus dem Bürgerstande, Was sie unter diesen Umständen thun sollen, und, während sie darin Alle einig und einverstanden fanden, daß man nicht die Consuln vor Gericht fordere, sondern die ihnen hülfreiche Hand leistenden Privatleute, deren Bestrafung bei den meisten Bürgern weniger Aufsehen erregen werde, wie Siccius ihnen rieth, stellten sie über die Zahl der Anzuklagenden und über den Namen, welchen sie der Anklage beilegen sollen, und hauptsächlich über die Größe der Strafe eine genaue Untersuchung an. Die von Natur Heftigen riethen, in allen diesen Punkten das Größere und Furchtbarere zu wählen, die milder Ge-

*) Mit der Vatican. Handschrift ἀφιέναι.

stunten dagegen, das Gelindere und Schonendere. Mit der letztern Meinung trat zuerst Siccius auf, der in der Volksversammlung die Rede über die Landaustheilung gehalten hatte, und drang damit durch. Man beschloß also, die übrigen Patricier in Ruhe zu lassen, die Clölier aber, die Postumier und Sempronier vor das Volk zu laden, damit sie die Strafe für ihre Thaten empfangen, und um sie anzuklagen, daß sie, ungeachtet die von dem Senate und dem Volke in Betreff der Volkstribunen bestätigten Gesetze Niemand Macht geben, die Volkstribunen, gleich den andern Bürgern, zu zwingen, etwas Ungebührliches sich gefallen zu lassen, dieselben mit Gewalt zurückgehalten und verhindert haben, die Entscheidung über den Gesetzesvorschlag zu Ende zu bringen. Als Strafe aber fand man für gut, weder Hinrichtung, noch Verbannung, noch sonst etwas Gehässiges festzusetzen, damit nicht dieser Umstand Grund zu ihrer Freisprechung werde, sondern die Einziehung ihres Vermögens für die Ceres, indem man die gelindeste Bestimmung des Gesetzes auswählte. Dieß geschah, und der Zeitpunkt erschien, in welchem die Anklage gegen die [genannten] Männer durchgeführt werden sollte. Die Consuln aber und die von ihnen zu der Sitzung beigezogenen übrigen Patricier — es waren aber gerade die ersten Männer eingeladen — beschloßen, den Volkstribunen die Durchführung der Anklage zu gestatten, damit sie nicht, daran gehindert, ein größeres Unheil anrichten, und den Bürgerlichen, da sie erbittert waren, zu erlauben, ihren Groll an dem Eigenthum der Beklagten auszulassen, damit sie in Zukunft zahmer seyen, wenn sie an ihren Feinden die Strafe, wie groß sie auch seyn möge, vollzogen haben, zumal da der Schaden am Vermögen für Die, welche er treffe, ein leicht wieder gut zu machender Unfall sey. Und so ging es auch. Nachdem nämlich die Beklagten abwesend verurtheilt waren, hörte die Erbitterung des Bürgerstandes

auf, und den Volkstribunen schien eine gebührende und Mitbürgern geziemende Macht und Hülfeleistung zurückgegeben zu seyn; den Bestraften aber gaben die Patricier ihre von Denen, welche sie von dem Staate gekauft hatten, um den gleichen Preis eingelösten Güter zurück. Indem sie auf diese Weise unter den damaligen Umständen verfuhren, wurde die drohende Gefahr abgewendet.

43. Nicht lange darauf brachten die Volkstribunen den Gesetzesvorschlag wieder zur Sprache, als plötzlich die Nachricht von einem feindlichen Angriffe auf die Stadt Tusculum eine genügende Ursache, ihn zu hintertreiben, lieferte. Da nämlich die Tusculaner in ganzen Haufen nach Rom kamen und sagten, die Aequer seyen mit starker Kriegsmacht eingefallen und haben ihr Land bereits geplündert, und werden ihre Stadt, wenn nicht schnell Hülfe komme, in wenigen Tagen noch vorher erobern, so beschloß der Senat, beide Consuln sollen ihnen Hülfe bringen, und die Consuln kündigten eine Aushebung an und riefen alle Bürger zu den Waffen. Auch jetzt entstanden Unruhen, indem die Volkstribunen der Auswahl sich widersetzten und die gesetzlichen Strafen an den Ungehorsamen nicht vollziehen ließen; aber sie richteten*) Nichts aus. Der Senat kam nämlich zusammen, und sprach seine Meinung dahin aus, daß die Patricier mit ihren Hörigen in den Krieg ziehen sollen, und daß Denjenigen von den andern Bürgern, welche an dem zum Wohle des Staats unternommenen Feldzuge Theil nehmen wollen, die religiösen Rechte unangetastet bleiben sollen, Denen aber, welche den Consuln nicht Folge leisten, nicht. Als der Beschluß des Senats in einer Volksversammlung vorgelesen wurde, so entschlossen sich auch von dem Bürgerstande viele freiwillig zum Kriege, die Achtbarsten aus Ehrgefühl, wenn sie einer verbündeten Stadt, die wegen

*) Nach Reiske's Vermuthung ἐπράξαν.

ihrer Anhänglichkeit an Rom fortwährend von den Feinden Etwas zu leiden habe, keine Hülfe leisten, und unter diesen war Siccius, welcher in der Volksversammlung früher gegen Die, welche sich Staatsländereien angeeignet hatten, Anklage erhoben; er brachte eine Schaar von achthundert Mann mit, welche nicht mehr im Alter zum Kriegsdienste waren, wie auch er selbst, und nicht mehr von den Gesetzen dazu gezwungen wurden, aber aus Achtung vor Siccius wegen seiner vielen großen Verdienste ihn, da er in den Krieg ziehen wollte, im Stiche zu lassen nicht für recht hielten. Und dieser Theil des damals ausrückenden Heers war durch Erfahrung im Kampfe und durch Entschlossenheit in Gefahren bei weitem vor dem andern ausgezeichnet. Die Meisten aber folgten [den Consuln] durch das Ansehen und das Zureden der Aeltesten gewonnen; ein Theil war um des Gewinns willen, den die Feldzüge gewähren, jede Gefahr zu bestehen bereit. In kurzer Zeit rückte ein Heer aus, das an Zahl stark genug und mit vorzüglichem Kriegsgeräthe ausgerüstet war.

Die Feinde hatten noch vorher erfahren, daß die Römer mit einem Heere gegen sie ziehen wollen, und kehrten daher mit ihrer Kriegsmacht nach Hause zurück; die Consuln aber, da sie in Eilmärschen anrückten, trafen sie in der Nähe von der Stadt Antium, auf einer steilen Anhöhe gelagert, und schlugen ihr Lager nicht weit von dem feindlichen entfernt. Einige Zeit blieben Beide in ihren Lagern, dann kamen die Aequer, weil sie die Römer verachteten, da sie nicht zuerst anzugreifen wagten, und meinten, sie seyen nicht stark genug, heraus, schnitten ihnen die Zufuhr ab, verjagten die um Getreide oder Futter für die Pferde zu holen Ausgeschickten, und griffen sie plötzlich an, wenn sie um Wasser zu holen, herunterkamen, und forderten sie oft zu einer Schlacht heraus.

44. Als Dieß die Consuln sahen, beschlossen sie den Kampf

nicht mehr aufzuschieben. In diesen Tagen gehörte der Oberbefehl dem Romilius; er hatte das Feldgeschrei zu geben, das Heer in Schlachtordnung zu stellen, und den rechten Zeitpunkt zum Beginn und zur Beendigung der Schlacht zu bestimmen. Nachdem er das Zeichen zur Schlacht hatte geben lassen und mit dem Heere aus dem Lager ausgerückt war, stellte er Alle, sowohl Reiter als Fußgänger, in Cohorten an ihren gehörigen Platz, den Siccius aber rief er zu sich und sagte: Wir, Siccius, werden mit den Feinden hier kämpfen, du aber gehe, während wir beide nach zögern und die Anstalten zum Kampfe treffen, auf diesem steilen Wege dort auf den Berg, wo das Lager der Feinde steht, und greife Die im Lager an, damit Die, welche mit uns fechten, entweder aus Besorgniß um ihr Lager und im Eifer, ihm zu Hülfe zu kommen, uns den Rücken wenden und leicht zu besiegen sind, wie es bei einem schnellen Rückzuge natürlich ist und indem sie alle auf den einen Weg sich drängen, oder, wenn sie hier bleiben, ihr Lager verlieren. Denn die zu seiner Bewachung zurückgebliebene Mannschaft ist dir nicht gewachsen, wie man annehmen darf, indem sie in der Festigkeit des Orts ihre ganze Sicherheit zu finden glaubt, und deine Schaar, achthundert Mann, in vielen Kriegen geübte Meister, dürfte, indem sie unvermuthet die bestürzten Lagerhüter überfällt, hinreichend seyn, um durch ihre Kühnheit sie zu überwältigen." Darauf erwiederte Siccius: „Wohl bin ich zu allen Diensten bereit, die Arbeit ist jedoch nicht so leicht, wie sie dir scheint; denn der Fels, auf welchem das Lager steht, ist hoch und steil, und ich sehe keinen Weg, der dahin führt, außer dem einen, auf welchem die Feinde gegen uns herunterkommen werden, und wahrscheinlich ist eine mir gewachsene Wache in dem Lager, und wenn sie auch klein und schwach seyn sollte, so wird sie einer weit stärkeren Mannschaft, als der meinigen, Widerstand zu leisten vermö-

gen, und der Platz selbst wird der Wache Sicherheit gewähren, daß sie nicht bezwungen wird. Wohlan also, ändere entweder deinen Plan, denn der Versuch ist gefährlich, oder, wenn du durchaus entschlossen bist, zwei Schlachten zu gleicher Zeit zu liefern, so bestimme eine bedeutende Schaar auserlesener Männer, mir mit den Aeltern zu folgen: denn wir werden den Platz nicht durch unvermutheten Ueberfall zu nehmen, sondern, mit offener Gewalt zu erobern *), hinaufziehen."

45. Als er noch weiter sprechen wollte, fiel ihm der Consul in die Rede und sagte: „Es bedarf nicht vieler Worte; sondern wenn du dich entschließest, den Befehl zu vollziehen, so gehe in Eile und mische dich nicht in die Geschäfte des Feldherrn, wenn du aber dich ihm entziehst und vor der Gefahr davonläufst, so werde ich Andere zu dem Unternehmen verwenden. Du aber, der in hundertundzwanzig Schlachten mitgefochten, vierzig Jahre Kriegsdienste gethan hat und am ganzen Leibe verwundet ist, gehe fort, da du freiwillig gekommen bist, ohne mit den Feinden zusammengetroffen zu seyn, oder sie gesehen zu haben, und, statt der Waffen, spitze wieder deine Worte, mit welchen du die Patricier angreifen wirst. Wo sind denn jetzt deine vielen Belohnungen für Tapferkeit, die Halsketten und Armbänder und Lanzen, und Pferdsschmucke und die von den Consuln erhaltenen Kränze, und die in Zweikämpfen erbeuteten Waffenrüstungen, und die andern gewichtigen Dinge, die wir damals von dir hören mußten? Bei diesem einzigen Unternehmen, das mit wirklicher Gefahr verbunden war, auf die Probe gestellt, hat sich ergeben, was für ein Mann du warst, wie prahlerisch, und wie du die Tapferkeit mehr in der Meinung der Leute, als in Wahrheit zu besitzen suchtest." Unwillig über diese Schmähungen, sagte Siccius: „Ich weiß, Romilius, daß dir Beides möglich ist, entweder mich lebend zu morden und zu vernich-

*) Nach der gewöhnlichen Lesart ἐξαιροῦντες.

ten, *) indem ich in den schmählichsten Ruf der Feigheit versinke, oder mich elend und ruhmlos von den Feinden niedergehauen sterben zu lassen, weil auch ich für einen von Denen gelte, die frei denken wollen; denn nicht in einen ungewissen, sondern in einen festbeschlossenen Tod heißest du mich gehen. Dennoch will ich auch zu diesem Unternehmen mich entschließen, und indem ich zeige, daß ich nicht feige bin, entweder das Lager zu erobern, oder, wenn mir meine Hoffnung nicht erfüllt wird, edel zu sterben versuchen. Euch aber, Kriegskameraden, nehme ich zu Zeugen bei den andern Bürgern, wenn ihr meinen Tod erfahret, daß meine Tapferkeit und meine große Freiheit im Reden mich ins Verderben gestürzt hat." Nachdem er dem Consul diese Antwort gegeben und unter Thränen von allen seinen Bekannten Abschied genommen hatte, ging er mit seinen achthundert Mann, die niedergeschlagen waren und weinten, weil sie den Weg zum Tode gehen müssen. Auch dem ganzen übrigen Heer ging der Vorfall zu Herzen, weil sie meinten, sie werden die Männer nicht wieder sehen.

46. Siccius aber schlug einen andern Weg ein, nicht den, welchen Romilius meinte, und zog an der Seite des Bergs hin, dann führte er seine Leute in einen dort befindlichen dichten Wald, machte Halt und sagte: „Von dem Oberfeldherrn sind wir ausgeschickt, wie ihr sehet, um hier umzukommen; denn er glaubte, wir werden auf dem steilen Wege vorrücken, auf welchem wir beim Heraufkommen unmöglich den Feinden hätten verborgen bleiben können, ich aber will euch einen den Feinden unsichtbaren Weg führen, und habe große Hoffnung, einen Fußsteig zu finden, der uns auf den

*) Nach Reiske's Erklärung: Einen, obgleich er das Leben davonträgt, in solches Elend bringen, daß ihm das Leben unerträglicher ist, als der Tod, und daß er für gar Nichts mehr geachtet wird, in keiner Achtung mehr steht.

Gipfel zu dem Lager führen wird. Habet alſo gute Hoffnung.“ Nach dieſen Worten zog er durch den Wald, und als er ſchon eine große Strecke zurückgelegt hatte, traf er durch einen glücklichen Zufall einen Mann, der gerade vom Felde heimkam. Dieſen ließ er durch die jüngſten [ſeiner Leute] greifen und nahm ihn zum Wegweiſer. Er führte ſie um den Berg herum mit großem Zeitverluſt und brachte ſie auf den neben dem Lager liegenden Hügel, von wo ein gerader und abwärts gehender Weg dahin führte.

Während Dieß geſchah, rückten die Römiſche und Aequiſche Heeresmacht gegen einander, ſtellten ſich auf und fingen an zu kämpfen. In Rückſicht auf Zahl und Bewaffnung waren ſie beinahe gleich und bewieſen auch gleichen Muth und Eifer. Lange Zeit kämpften ſie unentſchieden, bald gegen einander anrückend, bald zurückweichend, Reiter mit Reitern und Fußgänger mit Fußgängern, und auf beiden Seiten fielen ausgezeichnete Männer. Endlich erhielt der Kampf eine vollſtändige Entſcheidung. Als nämlich Siccius mit den Seinigen nahe bei dem Lager der Aequer waren, machten ſie, da ſie dieſe Seite des Walls unbewacht fanden, denn die ganze Mannſchaft, welche es bewachte, hatte ſich auf die andern gegen den Kampfplatz liegenden Seiten gewendet, um dem Gefechte zuzuſehen, ganz ungehindert einen Ueberfall, und kamen den Wächtern über die Köpfe zu ſtehen, erhoben dann ein Kriegsgeſchrei und griffen ſie im Laufe an. Dieſe, durch die unerwartete Gefahr beſtürzt, und in der Meinung, es ſeyen nicht ſo wenig Feinde, ſondern der andere Conſul komme mit ſeiner Heeresmacht, ſtürzten zum Walle hinaus, die Meiſten, ohne auch nur die Waffen zu behalten. Siccius mit den Seinigen tödtete Die, welche man ergriff, und nachdem ſie ſo das Lager erobert hatten, zogen ſie gegen Die in der Ebene. Als die Aequer die Einnahme ihres Lagers durch die Flucht und das Geſchrei

der Ihrigen erfuhren, und bald darauf die Feinde in ihrem Rücken anziehen sahen, bewiesen sie keine Tapferkeit mehr, sondern lösten ihre Reihen auf und suchten sich zu retten, die Einen auf diesem, die Anderen auf einem anderen Wege. Hier erfolgte das größte Gemetzel unter ihnen; denn die Römer ließen bis zur Nacht nicht ab sie zu verfolgen und die Eingeholten zu tödten. Wer aber die meisten Feinde vernichtet und die glänzendsten Thaten verrichtet hatte, das war Siccius. Als er sah, daß es mit den Feinden ein Ende habe, kehrte er, da es schon finster war, mit seiner Cohorte in das von ihnen eroberte Lager um, voll großer Freude und großer Selbstzufriedenheit, und die Seinigen, alle unversehrt und unbeschädigt, hatten nicht nur Nichts von Dem, was sie erwarteten, leiden müssen, sondern auch ausgezeichneten Ruhm davongetragen, nannten ihn Vater und Retter und Gott und mit allen ehrenvollsten Namen, und konnten ihn nicht genug umarmen und auf andere Weise ihm ihre Liebe bezeigen *). Unterdessen kehrte auch das übrige Römische Heer von der Verfolgung in sein Lager zurück.

47. Als es bereits Mitternacht war, entschloß sich Siccius, welcher den Consuln grollte, weil sie ihn in einen gewissen Tod schicken wollten, ihnen den Ruhm des Siegs zu entreißen. Er theilte also seinen Leuten seinen Plan mit, und da Alle ihn billigten, und Niemand sich fand, der ihn nicht wegen seiner Klugheit und Kühnheit bewunderte, so ergriff er die Waffen und hieß die Andern sie ergreifen, dann ließ er alle Menschen, Pferde und andere Lastthiere, die er in dem Lager der Aequer angetroffen hatte, niederhauen, und hier-

*) Weder die Lesart der Römischen Handschrift, noch die Conjecturen von Sylburg, Portus und Reiske scheinen mir befriedigend; ich lasse ἡδονὰς aus.

auf die Zelte anzünden, die mit Waffen, Kleidern, Kriegserforderniſſen und den übrigen ſehr zahlreichen Gütern, welche ſie von der den Tusculanern abgenommenen Beute mit ſich führten, angefüllt waren. Als Alles von dem Feuer vernichtet war, zog er gegen Tagesanbruch ab, Nichts als die Waffen mitnehmend, legte in Eile den Weg zurück und erſchien in Rom. Als man Bewaffnete erblickte, den Siegesgeſang ſingend, in Eile einherziehend und mit vielem Blute beſpritzt, entſtand ein Rennen [in der Stadt] und ein Eifer der Leute, welche ſie ſehen und ihre Thaten hören wollten. Sie zogen bis zum Markte und eröffneten den Volkstribunen, Was vorgefallen war. Dieſe beriefen eine Volksverſammlung und hießen ſie vor Allen reden. Nachdem eine große Menſchenmenge beiſammen war, trat Siccius auf, machte ihnen Mittheilung von dem Siege, und erklärte ihnen die Art des Kampfes, und daß durch ſeine und der achthundert Aelteren, die ihn begleiteten, Tapferkeit, welche die Conſuln in der Abſicht ausgeſchickt hatten, daß ſie umkommen ſollten, das Lager der Aequer genommen und die mit den Conſuln fechtende Heeresmacht zur Flucht genöthigt wurde, und verſicherte, *) Niemand ſonſt habe man den Sieg zu verdanken. Am Ende ſetzte er noch Folgendes hinzu: „nur das Leben und die Waffen haben wir gerettet, und ſonſt Nichts von Allem, was wir durch unſere Tapferkeit gewonnen hatten, davongebracht.“ Als das Volk Dieß hörte, brach es in Klagen und Thränen aus, indem es das Alter der Männer ſah, und ihre Tapferkeit bedachte, und auf Diejenigen unwillig und aufgebracht wurde, welche ſolcher Männer die Stadt zu berauben unternommen hatten. So war, was **) Siccius vorher ſich vorgeſtellt, Erbitterung

*) Mit der Vatican. Handſchrift ἤκλον ἐς αὐτούς.
**) Mit der Römiſchen und Vatican. Handſchrift ὃ.

gegen die Consuln bei allen Bürgern erregt; denn nicht einmal der Senat nahm die Sache leicht, indem er den Consuln weder einen Triumph verwilligte, noch sonst eine bei glücklichen Kämpfen gewöhnliche Ehrenbezeigung. Den Siccius ernannte das Volk, als die Zeit der Wahlen gekommen war, zum Volkstribunen und verlieh ihm damit die Ehre, welche in seiner Macht stand.

Dieß ist das Wichtigste, was in diesem Jahr geschah.

Vor Chr. Geb. 454. Nach R. E. Cat. 298. Varr. 300.

48. In dem auf diese Consuln folgenden Jahre erhielten Spurius Tarpejus und Aulus Termenius *) das Consulat. Diese erzeigten sich nicht nur in allem Anderen fortwährend gegen den Bürgerstand gefällig, sondern ließen auch den Antrag der Volkstribunen **) begutachten, da sie sahen, daß aus der Hintertreibung desselben den Patriciern kein Gewinn, sondern Haß und Feindschaft, und Denen, welche am eifrigsten für sie stritten, noch besondere Nachtheile und Unfälle erwachsen. Am meisten setzte sie in Furcht der den Consuln des verflossenen Jahrs eben erst zugestoßene Unfall, da sie von dem Bürgerstande hart behandelt wurden und bei dem Senate keine Hülfe fanden. Siccius nämlich, der das Heer der Aequer mitsammt dem Lager auf sich genommen hatte, nachdem er, wie gesagt, zum Volkstribunen ernannt war, kündigte, sobald er an dem ersten Tage seines Amts

*) Livius III, 31. nennt ihn Aterius.

**) Der Uebersetzung des Lapus folgend lasse ich περὶ aus, und verstehe unter dem Antrag der Volkstribunen den schon mehrmals (Cap. 1, 2. 9. 22. u. s. w.) erwähnten Gesetzesvorschlag wegen Abfassung allgemein gültiger Gesetze, welcher von diesen Consuln dem Senate zur Berathung vorgelegt wurde. Vergl. Cap. 50.

das gesetzliche Opfer für das Wohl des Staats verrichtet hatte, ehe er irgend ein anderes öffentliches Geschäft vornahm, in der Volksversammlung an, Titus Romilius habe zu seiner Vertheidigung wegen eines Vergehens gegen den Staat vor dem Gerichte des Bürgerstands zu erscheinen, und bestimmte die Zeit des Rechtsstreits. Lucius aber, damals Aedil, im verflossenen Jahre aber Volkstribun, lud den andern Consul des vorigen Jahrs, Cajus Veturius, zu einem gleichen Rechtshandel vor. Da nun in der Zwischenzeit bis zu dem Rechtsstreite Beide viel Theilnahme und Zuspruch fanden, setzten die gewesenen Consuln große Hoffnung auf den Senat und nahmen die ihnen drohende Gefahr leicht, weil ihnen ältere und jüngere Patricier versprachen, nicht zu dulden, daß der Rechtsstreit beendigt werde; die Volkstribunen aber, schon lange in Allem auf der Hut und ohne auf Bitten, Drohungen und Gefahren Rücksicht zu nehmen, beriefen den Bürgerstand, als die Zeit des Rechtsstreits gekommen war. Schon vorher war von dem Lande die ganze von ihrer Hände Arbeit lebende Menschenmenge zusammengeströmt und hatte sich mit der in der Stadt vereinigt, und den Markt und die dahin führenden Straßen angefüllt.

49. Zuerst kam die Anklage gegen Romilius vor. Siccius trat auf, und brachte nicht nur die andern Beschwerden gegen ihn vor über Das, was er als Consul gewaltsamer Weise gegen die Volkstribunen ausgeführt zu haben beschuldigt wurde, sondern am Ende führte er auch den hinterlistigen Anschlag an, welchen er als Feldherr gegen ihn und seine Cohorte unternommen, und stellte als Zeugen dafür die angesehensten Männer, welche den Feldzug mitgemacht hatten, nicht Bürgerliche, sondern Patricier. Unter diesen war ein junger Mann, der durch den Adel seines Geschlechts, wie durch seine eigene Tugend sich auszeichnete, und im Kriegswesen sehr tüchtig

war; Spurius Virginius war sein Name. Dieser sagte, er habe den Marcus Icilius, den Sohn eines Mannes in der Cohorte des Siccius, als seinen Altersgenossen und Freund, von jenem Zuge befreit zu sehen gewünscht, da er mit seinem Vater einem gewissen Tode entgegen gehe, und nachdem er seinen Oheim Aulus Virginius, der als Unterbefehlshaber [Legat] den Feldzug mitmachte, dazu veranlaßt, sey er [mit Diesem] zu den Consuln gegangen, und habe gebeten, es möchte ihnen diese Gunst erwiesen werden. Da die Consuln es abgeschlagen, seyen ihm Thränen gekommen, und er habe das Schicksal seines Freundes voraus beweint. Der Jüngling aber, für welchen er die Fürbitte eingelegt, sobald er Dieß erfahren, sey gekommen, habe um das Wort gebeten und gesagt, er wisse zwar Denen, welche für ihn bitten, großen Dank, es würde ihn aber nicht freuen, eine Gunst zu erlangen, welche ihm die Erfüllung seiner Pflicht gegen seinen Vater unmöglich machen würde, er würde auch seinen Vater nicht verlassen und Dieß um so mehr, da er zum Tode gehe und Dieses Alle wissen, sondern mit ihm ziehen und ihn beschützen, so gut er könne, und dasselbe Schicksal mit ihm theilen. Als der junge Mann dieses Zeugniß ablegte, war Niemand, den nicht das Schicksal dieser Leute rührte, und als auch noch Beide selbst, Icilius der Vater mit seinem Sohne, zum Zeugnisse aufgerufen vortraten und, Was sie betraf, aussagten, konnten die meisten Bürgerlichen die Thränen nicht zurückhalten. Da nun Romilius sich vertheidigte und eine Rede hielt, die weder das Volk zu gewinnen geeignet noch den Umständen angemessen, sondern hochtrabend war und voll Stolz auf die unumschränkte Gewalt seines Amtes, so wurden die Bürger in der Erbitterung gegen ihn doppelt bestärkt, und als sie abstimmen durften, erkannten sie ihn für schuldig in der Art, daß er mit allen Stimmen aller Tribus verurtheilt wurde. Der Strafantrag lautete auf eine Geldbuße von

zehntausend Aß *). Dieß scheint mir Siccius nicht ohne Ueberlegung gethan zu haben, sondern damit auf der einen Seite die Patricier weniger Eifer für ihn beweisen und die Abstimmung nicht stören, in Betracht, daß der Verurtheilte bloß um Geld gestraft werden solle und sonst um Nichts, auf der andern Seite die Bürgerlichen desto bereitwilliger zu seiner Bestrafung schreiten, wenn sie einem gewesenen Consul weder das Leben noch das Vaterland nehmen.

Wenige Tage nach der Verurtheilung des Romilius wurde auch Veturius verurtheilt. Auch gegen ihn war auf eine Geldbuße angetragen, und zwar das Anderthalbfache der andern.

50. Dieß beachtend hatten die regierenden Consuln große Furcht und Vorsicht, daß ihnen nicht nach ihrem Consulate dasselbe Schicksal von dem Bürgerstande bereitet werde. Daher verhehlten sie von jetzt an ihre Gesinnungen nicht mehr, sondern huldigten fortwährend den Grundsätzen des Bürgerstandes offen in ihrer Staatsverwaltung. Zuerst ließen sie also in der Volksversammlung nach Centurien ein Gesetz bestätigen, daß es allen Staatsbeamten erlaubt seyn solle, die zu strafen, welche etwas Ungebührliches oder Ungesetzliches gegen ihre Amtsgewalt unternehmen — bisher war es nämlich nicht Allen erlaubt, sondern nur den Consuln — den Strafsatz jedoch überließen sie nicht den die Strafe Verhängenden nach Gutdünken zu bestimmen, sondern setzten selbst den Betrag fest, indem sie als das größte Strafmaß zwei Rinder und dreißig Schafe erklärten. Und dieses Gesetz blieb lange Zeit bei den Römern in Geltung. Dann ließen sie über die Gesetze, deren Abfassung mit Verbindlichkeit für alle Römer ohne Unterschied und mit Gültigkeit für ewige Zeiten die Volkstribunen eifrig betrieben, den Senat entscheiden.

*) Ungefähr 220 Preuß. Thaler oder 381 Gulden Rheinisch.

Es wurden also *) viele Reden und von den vorzüglichsten Männern gehalten, welche zu beidem riethen, sowohl sie zu hintertreiben, als sie durchgehen zu lassen, die Oberhand aber behielt die das Volksthümlichere vor dem den Aristokraten Günstigen empfehlende Meinung des Titus Romilius, die gegen die Erwartung aller, sowohl Patricier als Bürgerlichen, ausfiel; denn man vermuthete, er werde in allem feindlich gegen die Bürgerlichen denken und reden, da er neulich erst in dem Rechtshandel vor dem Volk verurtheilt worden sey. Als er aber, um seine Meinung, da die Reihe an ihn kam, befragt, zu sprechen hatte, — er war seinem Ansehen und Alter nach unter Denen in der Mitte — stand er auf und sagte:

51. „Wenn ich, ihr Väter, Was mir von dem Bürgerstande widerfahren ist, und daß es mir, ohne daß ich etwas Unrechtes gethan, sondern wegen meines Wohlwollens gegen euch widerfuhr, vor euch, die ihr es wisset, weitläufig bespräche, so würde ich euch überlästig seyn; Erwähnung davon aber muß ich nothwendig thun, damit ihr wisset, daß ich nicht aus Schmeichelei gegen den Bürgerstand, der mir feind ist, sondern aus dem redlichsten Beweggrunde sagen werde, Was dem Staate frommt. Und Niemand wundere sich, daß ich früher oft, und namentlich als ich Consul war, dem anderen Grundsatze huldigend, jetzt plötzlich meine Ansicht geändert habe; auch dürft ihr nicht meinen, entweder habe ich damals nicht recht überlegt gehabt, oder ich wechsle jetzt ohne Grund meinen früheren Beschluß. So lange ich nämlich, eure Partei, Väter, für stark hielt, suchte ich, wie es meine Pflicht war, die Aristokratie zu heben, und verachtete den Bürgerstand, seitdem ich aber, durch mein Unglück gewitzigt, um einen theuern Preis einsehen gelernt habe, daß eure Macht schwächer ist,

*) Mit der Vatic. Handschrift μὲν οὖν.

als euer Wille, und ihr schon Viele, welche den Kampf für euch unternahmen, dem Bürgerstande Preis gegeben habt, der Nothwendigkeit nachgebend, denke ich nicht mehr so. Ich wünschte allerdings, daß weder mir noch meinem Amtsgenossen Das zugestoßen wäre, weßwegen ihr alle mit uns Mitleid habt; da aber unsere Sache zu Ende ist, das übrige jedoch sich noch gut machen läßt, so rathe ich, Vorsorge zu treffen, daß nicht Andern Dasselbe widerfahre, und gemeinschaftlich und einzeln die jetzigen Verhältnisse wohl zu ordnen. Denn am besten wird ein Staat verwaltet, der den Verhältnissen gemäße Aenderungen vornimmt, und der beste Rathgeber ist der, welcher nicht nach Privatfeindschaft oder Gunst, sondern nach dem allgemeinen Nutzen seine Meinung richtet, und die beste Entschließung über das Zukünftige fassen Die, welche das Vergangene zum Vorbilde für das Künftige nehmen. Für uns nun, ihr Väter, ist jedesmal, wenn wir einen Streit und Hader mit dem Bürgerstande hatten, die Folge gewesen, daß wir in Nachtheil kamen und durch die Hinrichtung, Mißhandlung und Verbannung ausgezeichneter Männer einen Verlust erlitten. Und welches Unglück könnte für einen Staat größer seyn, als seiner besten Männer beraubt zu werden, und zwar, ohne daß sie es verdienen? Daher rathe ich euch zur Schonung gegen Diese, und weder die regierenden Consuln in eine augenscheinliche Gefahr zu stürzen, und nachher im Stiche zu lassen und, wenn ihr im Unglücke seyd, euch anders zu besinnen, noch sonst Einen, der dem Gemeinwesen auch nur einen geringen Nutzen schaffen kann. Was ich euch rathe, geht in der Hauptsache dahin, Gesandte zu wählen, theils an die Griechischen Städte in Italien, theils nach Athen, welche sich von den Griechen die besten und am meisten zu unsern Lebensverhältnissen passenden Gesetze erbitten und sie hieher bringen sollen. Nach ihrer Ankunft sollen dann die Consuln dem Senate die Fragen zur Unter-

ſuchung vorlegen, welche Geſetzgeber man wählen ſolle, und mit welcher Gewalt und auf wie lange, u. ſ. w., wie es ihm zuträglich ſcheine; die Zwietracht mit dem Bürgerſtande aber nicht länger fortzuſetzen und nicht einen Unfall über den andern euch aufzuladen, zumal da ihr über Geſetze ſtrettet, welche, wenn auch Nichts weiter, wenigſtens einen ausgezeichneten Ruf der Würde beſitzen [d. h. für etwas ausgezeichnet Hohes und Wichtiges gelten]."

52. Nachdem Romilius ſo geſprochen hatte, unterſtützten nicht nur beide Conſuln ſeinen Antrag, indem ſie lange und wohl ſtudirte Reden hielten, ſondern auch viele von den andern Senatoren, und die dieſem Antrage Beitretenden bildeten die Mehrheit. Als nun das Senatsgutachten abgefaßt werden ſollte, ſtand der Volkstribun Siccius auf, welcher den Romilius angeklagt hatte, und hielt eine lange Rede auf ihn, lobte ſeine Sinnesänderung, und daß er nicht ſeinen Privathaß über den allgemeinen Nutzen ſetze, ſondern nach richtiger Anſicht das Zuträgliche ausgeſprochen habe. „Dafür, fuhr er fort, erzeige ich ihm dadurch Ehre und Dank: ich erlaſſe ihm die Geldbuße, zu welcher er verurtheilt iſt, und ſöhne mich für die Zukunft mit ihm aus; denn er beſiegt uns durch ſeine Tugend." Ebendaſſelbe erklärten auch die übrigen Volkstribunen, indem ſie auftraten. Romilius jedoch konnte ſich nicht entſchließen, dieſe Vergünſtigung anzunehmen, ſondern lobte zwar die Volkstribunen wegen ihres guten Willens, erklärte aber, er werde die Geldbuße bezahlen; denn ſie ſey bereits den Göttern geweiht, und weder vor Menſchen, noch vor Göttern recht handle er, wenn er den Göttern entziehe, Was ihnen das Geſetz gebe. Und ſo that er wirklich. Nachdem das Senatsgutachten abgefaßt, und hierauf von dem Volke beſtätigt war, wurden zu Geſandten gewählt, um von den Griechen ihre Geſetze zu holen, Spurius Poſtumius, Servius Sulpicius und Aulus Manlius. Auf Staatskoſten wurden für

ſie Dreiruder und die übrige Ausrüſtung, zur würdigen Vertretung [Repräſentation] der römiſchen Herrſchaft genügend, geliefert. So endete das Jahr.

Vor Chr. Geb. 453. Nach R. E. Cat. 299. Varr. 301.

53. In der zweiundachtzigſten Olympiade, in welcher der Theſſalier Lycus von Lariſſa in der Rennbahn ſiegte, als zu Athen Chärephanes Archon war, nachdem volle dreihundert Jahre ſeit Roms Erbauung verfloſſen waren, unter den Conſuln Publius Horatius und Sextus Quintilius, brach in Rom eine anſteckende Seuche aus, welche heftiger war, als alle aus früheren Zeiten bekannten. Beinahe alle Sclaven wurden von ihr hingerafft, und von den Bürgern ſtarb ungefähr die Hälfte, indem weder die Aerzte mehr hinreichten, den Erkrankten Hülfe zu bringen, noch Verwandte und Freunde die nothwendigen Dienſte leiſteten; denn Diejenigen, welche Anderen in ihrem Elende *) beiſtehen wollten, bekamen durch die Berührung der Kranken und durch das Verweilen bei ihnen dieſelben Krankheiten, wie Dieſe, ſo daß viele Häuſer aus Mangel an Leuten, welche die Pflege übernahmen, ausſtarben. Nicht das geringſte unter den Uebeln in der Stadt und zugleich die Urſache davon, daß die Seuche nicht bald aufhörte, war der Umſtand, daß die Leichen unbeerdigt weggeworfen wurden. Anfangs wurden zwar die Todten, weil man ſich ſcheute und weil es nicht an dem zum Begräbniſſe Erforderlichen fehlte, verbrannt und der Erde übergeben, am Ende aber warf man theils aus Vernachläſſigung des Anſtands, theils aus Mangel an dem Erforderlichen, viele Abgeſchiedene in die Canäle der Straßen, noch weit mehrere aber in den Fluß. Durch dieſe wurden die ſchlimmſten Folgen

*) Mit der Vatic. Handſchrift συμφοραῖς.

herbeigeführt, wenn sie von den Wellen an die Küste und an das Ufer geworfen wurden; denn wenn der unangenehme und stinkende Geruch der Leichen vom Winde auch auf die noch Gesunden hingetrieben wurde, so brachte er plötzlich eine Veränderung in ihrem Körper hervor, und das aus dem Flusse geholte Wasser taugte nicht mehr zum Trinken, theils wegen seines widerlichen Geruchs, theils weil es eine schlechte Verdauung der Speisen bewirkte. Und nicht bloß in der Stadt herrschte das Elend, sondern auch auf dem Lande, und gerade die Landleute hatten am meisten zu leiden, da unter ihnen wegen des Zusammenseyns mit den Schaafen und anderen vierfüßigen Thieren [die gleichfalls von der Seuche befallen wurden] die Seuche am häufigsten war. So lange die Menge noch einige Hoffnung hegte, daß *) die Gottheit ihnen beistehen werde, versuchten es alle mit Opfern und Sühnen, und manche unangemessene Gebräuche in der Verehrung der Götter, die bei den Römern nicht gewöhnlich waren, wurden neu eingeführt. Als sie aber sahen, daß die Götter keine Rücksicht darauf nehmen und kein Erbarmen haben, so unterließen sie auch die gottesdienstlichen Handlungen. In dieser Unglückszeit starb der eine der beiden Consuln, Sextus Quintilius, und der nach ihm erwählte Consul Spurius Furius, von den Volkstribunen vier, und von den Vätern viele treffliche Männer. Während nun die Seuche in der Stadt war, beschloßen die Aequer, mit einem Heere gegen sie auszuziehen, schickten Gesandte zu den andern Völkern, welche gegen Rom feindlich gesinnt waren, und forderten sie zum Kriege auf. Jedoch konnten sie nicht mehr ihre Kriegsmacht aus den Städten führen; denn während sie noch sich rüsteten, brach dieselbe Seuche auch in ihren Städten aus und verbreitete sich nicht nur das Land der Aequer, sondern auch

*) Mit der Vatic. Handschrift ὡς τοῦ θεοῦ.

durch das der Volsker und Sabiner, und richtete große Verheerungen unter den Bewohnern an. Die Folge davon war, daß auch der Boden unangebaut gelassen wurde, und daher gleich nach der Seuche auch eine Hungersnoth folgte. Unter diesen Consuln wurde von den Römern wegen der Krankheiten weder im Krieg noch im Staate Etwas ausgeführt, das in der Geschichtserzählung angeführt zu werden verdiente.

Vor Chr. Geb. 452. Nach R. E. Cat. 300. Varr. 302.

54. Für das folgende Jahr wurden zu Consuln ernannt Lucius Menenius und Publius Sestius, und die Krankheit hörte vollständig auf. Hierauf wurden den Göttern Dankopfer auf Staatskosten dargebracht und glänzende Spiele mit ganz außerordentlichem Aufwand veranstaltet; die ganze Stadt schwelgte in Vergnügen und Freude des Festes, wie natürlich, und Alle brachten die Zeit des Winters damit hin. Mit Anfang des Frühlings wurde viel Getreide von vielen Orten her gebracht; das meiste war auf Staatskosten zusammengekauft, einiges wurde auch von Privatleuten, die Handel trieben, zugeführt; denn die Noth der Leute war außerordentlich bei dem Mangel an Lebensmitteln, da der Boden wegen der Krankheiten und des Sterbens unter den Ackerbauern ungebaut geblieben war. Zu derselben Zeit kamen auch von Athen und den Griechischen Städten in Italien die Gesandten mit den Gesetzen. Hierauf gingen die Volkstribunen zu den Consuln und verlangten, sie sollen gemäß dem Beschlusse des Senats die Gesetzgeber ernennen. Diese wußten nicht, auf welche Weise sie dieselben zurückweisen sollen, da sie von ihnen mit Bitten belagert wurden, und, ärgerlich über die Sache und nicht Willens, während ihres Consulats die Aristokratie aufzuheben, schützten sie einen scheinbaren Vorwand vor, indem sie sagten, die Zeit der

Wahlen sey nahe, und sie müssen zuerst Consuln ernennen. — Dieß werden sie auch in Bälde thun — und nach der Ernennung der Consuln werden sie mit diesen die Entscheidung über die Gesetzgeber an den Senat bringen. Da die Volkstribunen einwilligten, machten sie die Zeit der Wahlen bekannt, viel schneller, als es bei den früheren gewöhnlich war, und ernannten zu Consuln den Appius Claudius und Titus Genucius. Hierauf setzten sie alle Sorge für das Gemeinwesen bei Seite, wie wenn jetzt Andere darum sich annehmen müßten, und schenkten den Volkstribunen kein Gehör mehr, sondern dachten darauf, die noch übrige Zeit ihres Consulats in der Stille herumgehen zu lassen. Zufällig befiel nun den einen von ihnen, den Menenius, eine langwierige Krankheit, und manche behaupteten bereits, eine vor Kummer und Mißmuth ihm zugestoßene Auszehrung habe eine unheilbare Krankheit bewirkt. Da nun Sestius noch diesen Vorwand erhielt, *) daß er ja allein Nichts thun könne, so wies er die Bitten der Volkstribunen ab, und verlangte, sie sollen sich an die neuen Consuln wenden. Diese wußten Nichts anderes zu thun, und waren daher genöthigt, zu Appius und seinem Amtsgenossen, obgleich sie ihr Amt noch nicht angetreten, ihre Zuflucht zu nehmen, theils in den Volksversammlungen sie bittend, theils allein mit ihnen sich besprechend. Endlich drangen sie bei ihnen durch, indem sie ihnen, wenn sie die Sache des Volkes ergreifen würden, große Hoffnungen auf Ehre und Macht vorhielten. Den Appius wandelte nämlich ein Verlangen an, sich ein außerordentliches Staatsamt zu erwerben, und Gesetze der Eintracht und des Friedens dem Vaterlande zu geben, und den Mitbürgern [mit seinem Beispiel] voranzugehen, daß Alle den Staat als einen betrachten. Er blieb jedoch nicht bei dieser edeln Gesinnung,

*) Mit der Vatican. Handschrift προελαβών.

als er die Auszeichnung eines hohen Staatsamt erhalten, sondern verfiel zuletzt in eine, keine Grenzen kennende Herrschsucht, durch die Größe der Gewalt verführt, und beinahe wäre er zur Gewaltherrschaft geschritten. Darüber werde ich aber zur gehörigen Zeit reden.

55. Für jetzt also hatte er diesen Entschluß in der besten Absicht gefaßt und seinen Amtsgenossen dafür gewonnen, und da ihn die Volkstribunen oft in die Volksversammlung einluden, trat er vor dem Volke auf und hielt viele Reden, voll milder Gesinnung. Der Hauptinhalt seiner Rede war folgender: daß die Gesetze abgefaßt werden und die Bürger aufhören über die Rechtsgleichheit Unruhen zu erregen, dafür sey er und sein Amtsgenosse am allermeisten, und sie sprechen es offen aus. Die Gesetzgeber aber zu ernennen, haben sie keine Macht, weil sie das Amt noch nicht angetreten; dem Menenius und seinem Amtsgenossen aber werden sie nicht nur nicht entgegen seyn, wenn sie den Beschluß des Senats vollziehen, sondern beistehen und großen Dank wissen. Wenn sie dagegen zögern und als Entschuldigung das neue Staatsamt vorbringen, weil es ihnen nicht möglich sey, andere Staatsbeamte zu ernennen, welche die Consularische Gewalt übernehmen sollen, da sie bereits als Consuln bestätigt seyen, so werden sie, soweit es sie betreffe, ihnen nicht im Wege stehen; denn sie werden freiwillig dem Consulate entsagen zu Gunsten der an ihrer Stelle zu Wählenden, wenn auch dem Senat Dieß genehm sey. Der Bürgerstand lobte den guten Willen Beider und Alle drangen in Masse zu der Curie. So wurde Sestius gezwungen, den Senat allein zu versammeln, da Menenius wegen seiner Krankheit nicht zu erscheinen im Stande war, und legte die Frage wegen der Gesetze zur Besprechung vor. Auch jetzt wurden viele Reden von beiden Parteien gehalten, sowohl von Denen, welche riethen, man solle nach Gesetzen den Staat verwalten, als von Denen, welche verlangten, man solle die herge-

brachten Gewohnheiten beibehalten; die Mehrheit aber erhielt die Meinung der für das nächste Jahr erwählten Consuln, welche Appius Claudius, zuerst um seine Meinung gefragt, aussprach: es sollen zehn Männer gewählt werden, die angesehensten aus dem Senate; Diese sollen ein Jahr lang regieren von dem Tage an, an welchem sie ernannt werden, und unumschränkte Gewalt im Staate haben, wie sie die Consuln, und noch früher die Könige gehabt: alle andere Staatsämter sollen aufgehoben seyn, bis die Zehen aufhören zu regieren. *) Diese sollen aus den hergebrachten Gewohnheiten und aus den von den Gesandten gebrachten Griechischen Gesetzen das Beste und für den Römischen Staat Angemessene auslesen und Gesetze abfassen. Was diese zehen Männer entworfen, solle, wenn es der Senat gebilligt und der Bürgerstand genehmigt habe, für ewige Zeiten gültig seyn, und die Staatsbeamten alle, welche in Zukunft gewählt werden, sollen nach diesen Gesetzen die Privatstreitigkeiten entscheiden und die öffentlichen Angelegenheiten verwalten.

56. Mit diesem Senatsbeschluß gingen die Volkstribunen in die Volksversammlung, lasen ihn den Bürgern vor, und ertheilten dem Senate und dem Appius, der den Antrag dazu gestellt hatte, große Lobsprüche. Als nun die Zeit der Wahlen herankam, beriefen die Volkstribunen eine Volksversammlung, und verlangten von den ernannten Consuln, sie sollen kommen, um ihre Versprechungen dem Volke zu erfüllen, und diese erschienen und verzichteten mit einem feierlichen Eide auf das Consulat. Die Bürger wurden nicht müde, sie zu loben und zu bewundern, und als es die Gesetzgeber wählen mußte, wählte es sie zuerst unter allen. Ernannt wurden bei der Wahl von einer Volksversammlung nach Centurien: Appius Claudius und Ti-

*) Statt τύχωσι vermuthe ich λήγωσι.

tus Genucius, welche im nächſten Jahre das Conſulat bekleiden ſollten, Publius Seſtius, welcher in dieſem Jahre Conſul war, die drei, welche von den Griechen die Geſetze geholt hatten, Publius *) Poſtumius, Servius Sulpicius und Aulus Manlius, einer von den Conſuln des verfloſſenen Jahrs, **) Titus Romilius, welcher in dem vor dem Volke verhandelten Rechtsſtreite, von Siccius angeklagt, verurtheilt worden war, da er der Urheber eines volksthümlichen Antrags geweſen zu ſeyn ſchien, und von den andern Senatoren Cajus Julius, Titus Veturius und Publius Horatius, lauter geweſene Conſuln, die Aemter der Volkstribunen, der Aedilen, der Quäſtoren [Schatzmeiſter], und alle, welche ſonſt noch bei den Römern gewöhnlich waren, wurden aufgehoben.

Vor Chr. G. 451. Nach R. E. Cat. 301. Varr. 303.

57. Im folgenden Jahr übernahmen die zehn Geſetzgeber die Staatsverwaltung, und führten folgende Ordnung dabei ein: Einer von ihnen hatte die Ruthenbündel und die übrigen Ehrenzeichen der Conſulariſchen Gewalt, berief den Senat zuſammen, beſtätigte ſeine Beſchlüſſe und verrichtete alles Uebrige, was einem Vorſteher deſſelben zukam; die Andern ſuchten das Gehäſſige ihrer Gewalt zu mindern, daß ſie volksthümlicher erſchien, und unterſchieden ſich nur wenig von dem großen Haufen dem Aeußern nach. Dann gelangte wieder ein Anderer zu der höchſten Gewalt, und ſo ging es der Reihe nach abwechslungsweiſe, indem Jeder die Oberleitung der Geſchäfte auf eine feſtgeſetzte Zahl von Tagen ***) übernahm. Alle aber ſaßen

*) Cap. 52. nennt ihn Dionyſius „Spurius;“ ebenſo Livius III, 33.
**) Es iſt nicht das letztverfloſſene Jahr, ſondern 455 v. Chr. Geb. Vergl. Cap. 33.
***) Nach Livius III, 33. wechſelten ſie alle 10 Tage.

vom frühen Morgen an zu Gericht, und entschieden die Privatstreitigkeiten *) und die öffentlichen, Was von Klagen zwischen Unterworfenen, Bundesgenossen und zweifelhaften Unterthanen des Staats etwa vorkommen mochte, mit aller Billigkeit und Gerechtigkeit jeden einzelnen Fall untersuchend. Vortrefflich schien daher in diesem Jahre der Römische Staat von der Zehnerherrschaft verwaltet zu werden; am meisten aber lobte man an ihnen die Vorsorge für den Bürgerstand, und die Beschützung der Schwächern gegen jegliche Gewaltthat, und von der Menge wurde geäußert, der Staat brauche keine Vorsteher des Bürgerstandes mehr und keine andern Behörden, da eine einzige Oberbehörde Alles vernünftig **) leite, für deren Haupt Appius galt, und so trug er das Lob für die ganze Zehnerherrschaft bei dem Volke davon. Denn nicht allein Was er mit den Andern in der besten Absicht that, verschaffte ihm den Ruhm eines wackern Mannes, sondern noch vielmehr Was er allein fortwährend trieb, das Begrüßen und freundliche Anreden und die sonstige gütige Behandlung der Armen. Nachdem diese zehn Männer Gesetze entworfen hatten, gemäß den Griechischen Gesetzen und den einheimischen ungeschriebenen Gewohnheitsrechten, stellten sie dieselben auf zehn Tafeln auf für Jeden, der sie prüfen wollte, nahmen jede Berichtigung von Privatleuten an, und verbesserten ihren Entwurf zu dem allgemeinen Wohlgefallen ***). Lange Zeit hielten sie öffentlich mit den ausgezeichnetsten Männern berathende Versammlungen und stellten die genaueste Prüfung ihrer Gesetzgebung an; als aber der Entwurf ihnen hinlänglich ausgearbeitet

*) Mit der Vatic. Handschrift *ἰδιωτικά*.

**) Statt *σώφρονος* lese ich *σωφρόνως*.

***) Der Sinn der Griech. Worte kann entweder seyn, so daß sie allgemeinen Beifall finden sollten, oder so daß sie nach dem allgemeinen Gutbefinden sich richteten.

schien, versammelten sie zuerst den Senat, und da Niemand mehr an den Gesetzen Etwas zu tadeln fand, faßten sie ein Senatsgutachten darüber ab. Dann beriefen sie das Volk zu einer Versammlung nach Centurien, in welcher die Oberpriester, Vogelschauer und die andern Priester anwesend waren, und die Opfer, wie es gebräuchlich ist, verrichteten, und ließen dann die Centurien abstimmen. Nachdem auch das Volk die Gesetze bestätigt hatte, ließen sie dieselben auf eherne Säulen eingraben, und stellten sie der Ordnung nach auf dem Markte auf, wozu sie den besuchtesten Platz auswählten. Und als nur noch eine kurze Zeit ihrer Herrschaft übrig war, versammelten sie die Väter und legten ihnen die Frage über die Wahlen zur Berathung vor, Was jetzt geschehen solle.

58. Nachdem viele Reden gehalten waren, drang die Meinung Derjenigen durch, welche riethen, wieder eine Zehnerherrschaft zu ernennen, welche die öffentlichen Angelegenheiten verwalte. Die Gesetzgebung schien nämlich unvollständig, weil sie in zu kurzer Zeit zu Stande gekommen sey, und zudem glaubte man ferner, die bereits genehmigten Gesetze bedürfen, damit die Bürger gern oder ungern ihnen gehorchen, einer unumschränkten Herrschaft. Was aber hauptsächlich sie bewog, der Zehnerherrschaft den Vorzug zu geben, war die Aufhebung des Volkstribunats, welche sie besonders wünschten. Dieß wurde in gemeinschaftlicher Berathung beschlossen; für sich aber faßten die Häupter des Senats den Entschluß, sich um das Amt zu bewerben, weil sie fürchteten, es möchten unruhige Leute, wenn sie eine große Gewalt erhielten, ein großes Unglück anrichten. Mit Beifall nahm das Volk den Beschluß des Senats auf und bestätigte ihn mit großer Bereitwilligkeit. Hierauf machten die Zehner die Zeit zur Wahl bekannt, und die angesehensten und ältesten Patricier bewarben sich um das Amt. Da war nun der allgemein Gefeierte

der Leiter der gegenwärtigen Zehnerherrschaft, Appius Claudius, und die ganze Masse der Bürgerlichen wünschte ihn in dem Amte zu behalten, weil kein Anderer es besser verwaltet habe. Er aber stellte sich Anfangs, als gebe er seine Einwilligung nicht, und verlangte, man solle ihn eines so beschwerlichen und gehässigen Dienstes entbinden, am Ende aber, als alles mit Bitten in ihn drang, entschloß er sich nicht nur selbst sich zu bewerben, sondern unterstützte auch, während er die trefflichsten unter seinen Mitbewerbern beschuldigte, sie seyen ihm aus Neid nicht hold, seine Freunde offen. So wurde er in einer Wahlversammlung nach Centurien zum zweitenmal zum Gesetzgeber gewählt, und mit ihm Quintus Fabius, mit dem Beinamen Vibulanus, der dreimal Consul gewesen, ein Mann, der bisher tadellos sich gezeigt hatte in jeder Art von Tugend, und von den anderen Patriciern, mit welchen er in gutem Vernehmen stand, Marcus Cornelius, Marcus Sergius, Lucius Minucius, Titus Antonius, Manius Rabulejus, nicht sehr ausgezeichnete Männer, von den Bürgerlichen aber Quintus Putellius,*) Käso Duallus und Spurius Oppius. Auch Diese wurden von Appius beigezogen, um den Bürgerlichen zu schmeicheln, indem er vorstellte, es sey gerecht, da eine Behörde für Alle gewählt werde, daß auch ein Theil von dem Bürgerstande dabei sey. Mit allem Diesem fand er Beifall und Lob und galt für den Besten unter den Königen und Denen, welche auf ein Jahr den Staat regiert hatten, und trat so wieder die Herrschaft für das folgende Jahr an. Dieß ging unter der damaligen Zehnerherrschaft in Rom vor, außerdem Nichts, was der Rede werth wäre.

*) Livius nennt ihn Pötelius, und den Folgenden Duilius.

Vor Chr. Geb. 450. Nach R. E. Cat. 302. Varr. 304.

59. In dem folgenden Jahre übernahmen Appius Claudius und seine neun Amtsgenossen die Consularische Gewalt am fünfzehnten Mai — man hatte damals Mondsmonate und auf den fünfzehnten fiel der Vollmond — und schlossen zuerst einen dem Volke geheim gehaltenen Vertrag, in welchem sie mit einander verabredeten, in keiner Sache einander zuwider zu seyn, sondern Was Einer von ihnen für recht erkenne, das sollen Alle*) für gültig erklären; und die Herrschaft lebenslänglich zu behalten, und Niemand sonst zur Staatsverwaltung zuzulassen; Alle sollen gleiche Ehren genießen und dieselbe Gewalt besitzen; Beschlüsse des Senats oder des Volks selten und nur bei dringenden Fällen einzuholen, das Meiste kraft eigener Machtvollkommenheit zu thun. Als nun der Tag erschien, an welchem sie ihr Amt antreten sollten, brachten sie zuerst den Göttern die gesetzlichen Opfer — diesen Tag feiern die Römer als einen heiligen und betrachten es allgemein als ein ungünstiges Vorzeichen, etwas Unangenehmes an demselben zu hören oder zu sehen — erschienen gleich am frühen Morgen die Zehner alle mit allen Ehrenzeichen der königlichen Gewalt. Als nun das Volk gewahrte, daß sie nicht mehr jene volksthümliche und beschränktere Weise der Obergewalt in der äußern Erscheinung beibehalten und nicht mit den Abzeichen der königlichen Herrschaft abwechseln, wie früher, gerieth es in großen Mißmuth und Niedergeschlagenheit. Es schreckten ferner die in den Ruthenbündeln steckenden Beile, welche den Zehnern die Lictoren, deren jeder zwölf hatte, vortrugen, indem sie die Menge in den Straßen mit Schlägen aus dem Wege jagten, wie es früher unter den Königen geschah. Diese Sitte war nämlich sogleich nach der Vertreibung der Könige von einem volksthümlichen Manne, Marcus Valerius, als er die königliche Gewalt erhielt, abgeschafft worden [Vergl. V, 19, S. 563], und alle Consuln nach ihm folgten ihm darin, weil er eine gute Einrichtung eingeführt zu haben schien, und ließen die Beile nicht mehr in die Ruthenbündel stecken, außer im Felde und wenn sie sonst die Stadt

*) Mit der Vatic. Handschrift ἅπαντας und nachher ἰσοτίμους τοῖς ἅπασι.

verließen. Wenn sie nämlich außer Lands in den Krieg zogen, oder bei den unterworfenen Staaten Geschäfte besorgten, führten sie die Beile neben den Ruthenbündeln, damit das Schreckliche dieses Anblicks, als nur gegen Feinde und Sclaven gebräuchlich, den Mitbürgern nicht schmerzlich erscheine.

60. Da sie also Dieses, was als ein Zeichen königlicher Gewalt betrachtet wurde, erblickten, geriethen Alle, wie ich schon sagte, in große Furcht, weil sie meinten, die Freiheit sey verloren, und weil sie zehn Könige anstatt Eines gewählt hatten. Nachdem die Zehner auf diese Weise die Menge eingeschüchtert hatten, und weil sie einsahen, sie müssen in Zukunft durch Furcht herrschen, sammelten sie sich jeder einzeln einen Anhang, wozu sie die vermessensten jungen Leute und die ihnen am nächsten stehenden auserwählten. Daß sich unter den Armen und in dürftigen Vermögensumständen Befindlichen die Meisten als Schmeichler einer despotischen Gewalt zeigten, das allgemeine Wohl ihrem Privatvortheile aufopfernd, war weder auffallend noch unerwartet; daß sich aber auch unter den Patriciern viele fanden, welche auf ihren Reichthum und ihren Adel sich Etwas einbilden konnten, die es über sich vermochten, den Zehnern die Freiheit des Vaterlandes untergraben zu helfen, Das kommt Jedermann wunderbar vor, da diese Zehner allen Lüsten fröhnend, welche die Menschen zu beherrschen pflegen, ganz nach Belieben den Staat regierten, den Senat und das Volk für Nichts achtend, selbst in Allem Gesetzgeber und Richter, und viele Bürger ungerechter Weise tödteten, viele ihres Vermögens beraubten. Um aber ihre gesetzwidrigen und empörenden Handlungen zu beschönigen, als ob sie mit dem Rechte übereinstimmten, bestellten sie bei jeder einzelnen Sache Gerichte. Die Ankläger waren von ihnen selbst aus der Zahl Derer, welche ihnen zum Besitze der angemaßten Herrschaft behülflich waren, angestiftet, und die Gerichte aus ihren Anhängern zusammengesetzt, welche gegenseitig einander zu Gefallen die Entscheidungen fällten; viele Klagen aber, und zwar nicht die unbedeutendsten, urtheilten die Zehner selbst ab. Daher wurden Die, welche dem Rechte nach im Nachtheile waren, gezwungen, sich ihren Anhängern anzuschließen, weil es ihnen nicht möglich war, auf andere Weise Sicherheit zu erhalten, und mit der Zeit war die Zahl der Verführten und Pflichtvergessenen in

der Stadt größer, als die der Rechtlichen. Denn Diejenigen, welchen die Handlungsweiſe der Zehner ärgerlich war, mochten nicht mehr*) in der Stadt bleiben, ſondern zogen ſich aufs Land zurück, und warteten auf die Zeit der Wahlen, in der Hoffnung, die Zehner werden die Herrſchaft niederlegen, wenn ihr Jahr vorüber ſey, und andere Behörden ernennen.

Nachdem Appius und ſeine Amtsgenoſſen die übrigen Geſetze auf zwei Tafeln verfaßt hatten, fügten ſie dieſe den früher bekannt gemachten hinzu. Auf dieſen ſtand auch das Geſetz, es ſolle den Patriciern nicht erlaubt ſeyn, mit den Bürgerlichen Heirathen zu ſchließen, aus keinem andern Grunde, wie mir ſcheint, als damit nicht die beiden Stände durch Wechſelheirathen und Verwandtſchaftsverbindung mit einander vermiſcht zur Eintracht kommen. Als nun auch die Zeit der Wahlen da war, blieben ſie, Nichts weiter nach den herkömmlichen Gewohnheiten und den neuerdings verfaßten Geſetzen fragend, ohne daß der Senat oder das Volk einen Beſchluß deßhalb gefaßt hatte, in ihrem Amte.

Vor Chr. Geb. 449. Nach R. E. Cat. 303. Varr. 305.

61. Nach dieſem Jahre war die dreiundachtzigſte Olympiade, in welcher Kriſon aus Himera in der Rennbahn ſiegte, als zu Athen Philiscus Archon war, und in Rom beſaß Appius Claudius ſchon das dritte Jahr die Conſulariſche Gewalt ohne Unterbrechung an der Spitze der Zehnerherrſchaft ſtehend, und Die, welche mit ihm im verfloſſenen Jahre geherrſcht hatten, blieben in derſelben Macht.

*) Mit der Vatic. Handſchrift ἔτι.

Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, C. N. v. Osiander

und G. Schwab.

Zweihundert neun und zwanzigstes Bändchen.

Dionysius von Halikarnaß Werke XI.

Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

C. N. v. Osiander, Prälaten zu Ulm,

und

G. Schwab, Ober-Consistorial- u. Studienrath zu Stuttgart.

Zweihundertneunundzwanzigstes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1849.

Dionysius von Halikarnaß

Werke.

795-81

Eilftes Bändchen.

Urgeschichte der Römer,

übersetzt

von

Adolph Heinrich Christian,
Professor am K. Württemb. Lyceum zu Ludwigsburg.

Eilftes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1849.

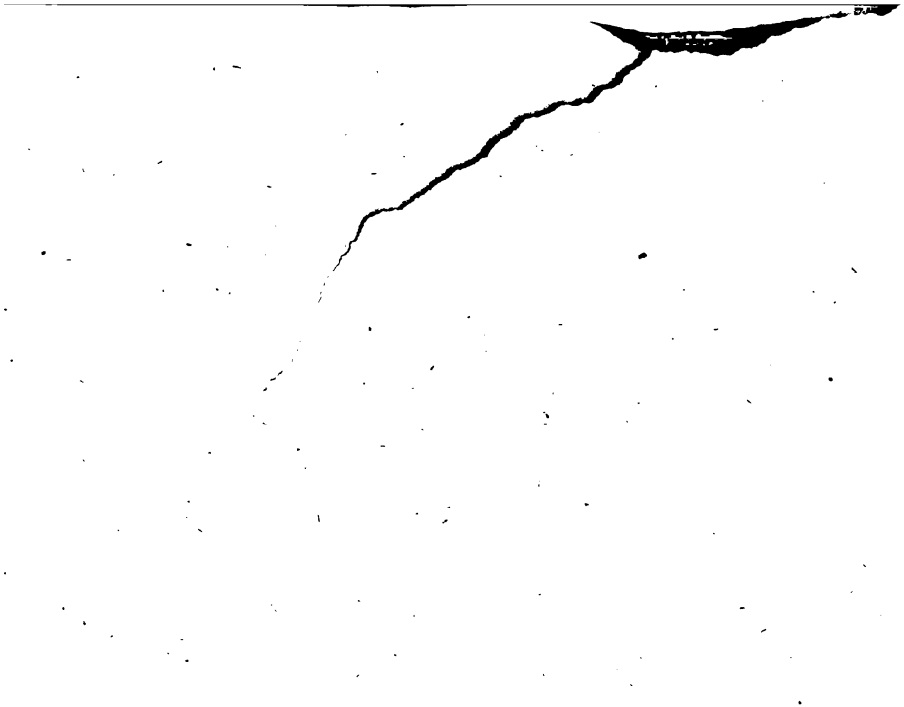

Inhalt des eilften Buchs. *)

Vor Chr. Geb. 449. Dionysius gibt die Gründe an, warum er die Aufhebung der Zehnerherrschaft ausführlich erzählt. Cap. 1. Die Willkühr und Gewaltthätigkeit der Zehner und ihrer Partei vertreibt die patriotischen Bürger aus der Stadt. Cap. 2. Die Aequer und Sabiner fangen Krieg an. In der Noth berufen die Zehner den Senat, von welchem sie nach einer stürmischen Sitzung sich die Vollmacht zur Aushebung und Oberanführung des Heers zu verschaffen wissen. Cap. 3—21. Der Uebermuth der Zehner und ihrer Partei, aber auch die Unzufriedenheit ihrer Gegner wird dadurch gesteigert. Cap. 22. Von den beiden ausgeschickten Heeren zieht sich das gegen die Sabiner fechtende nach einigen unbedeutenden Verlusten bis Crustumeria zurück und bleibt hier unthätig, das andere gegen die Aequer erleidet eine große Niederlage, und erhält zwar von Rom Verstärkung, aber zu gleicher Zeit werden im Lager und in der Stadt viele Gegner der Zehnerherrschaft aus dem Wege geräumt und dadurch die Erbitterung gegen dieselbe vermehrt. Hauptsächlich trug dazu bei die heimtückische Ermordung des Siccius bei dem Heere gegen die Sabiner. Cap. 23—27. In der Stadt erregt des Appius Verfahren gegen Virginia, in die er sich verliebt, und die er durch einen seiner Clienten Marcus Claudius sich zueignen will, und deren Ermordung durch ihren eigenen Vater einen Aufruhr. Cap. 28—42. Die Nachricht davon veranlaßt das Heer auf dem Algidus, nach Rom zu ziehen, und ihm folgt bald das andere bei Fidenä gegen die Sabiner stehende; die

---

* Eine Vergleichung mit dem, zum Theil ausführlicheren, Livius ist für dieses Buch wegen einiger Lücken in demselben besonders nothwendig: zu Dionysius Cap. 1—44. vergl. Livius III, 38—54. (Die Lücke in dem 44. Cap. des Dionysius ist zu ergänzen aus Livius 50 [S. 323 der Ueberf.] —54); zu Dionysius Cap. 45—50. vergl. Livius 55—64; zu Dionysius 51. (wo wieder eine Lücke ist) vergl. Livius 65; zu Dionysius Cap. 52. vergl. Livius 66—72. (aus Livius 66—71 ist zu ergänzen, Was im Anfange dieses Jahrs bei Dionysius fehlt); zu Dionysius Cap. 53—61. vergl. Livius IV, 1—6; zu Dionysius 62. vergl. Livius 7; zu Dionysius 63. vergl. Livius 8—10 (wo die Lücke bei Dionysius ihre Ergänzung findet.)

von ihnen erwählten Kriegstribunen erhalten die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Appius verhält sich unthätig; sein Amtsgenosse Oppius beruft den Senat. Cap. 43. 44. (Das Weitere fehlt.)

Vor Chr. Geb. 448. Die Consuln Lucius Valerius Potitus und Marcus Horatius Barbatus geben mehrere dem Bürgerstande willkommene Gesetze. Cap. 45. Die Volkstribunen klagen durch Virginius den Appius an, und Dieser stirbt vor dem Gerichtstage in dem Gefängnisse; sein Amtsgenosse Oppius wird verurtheilt und stirbt ebenfalls im Gefängniß: die anderen Zehner gehen freiwillig in die Verbannung und die Güter Aller werden eingezogen. Marcus Claudius wird verbannt, die anderen Anhänger und Werkzeuge der Zehner erhalten Verzeihung. Cap. 46. Valerius zieht gegen die Aequer, Horatius gegen die Sabiner; Beide siegen; der Senat schlägt ihnen den Triumph ab, das Volk verwilligt ihn. Neue Streitigkeiten zwischen Senat und Volk brechen aus, begünstigt von den Volkstribunen. Cap. 47—50.

Vor Chr. Geb. 447. Consuln sind Lar Herminius und Titus Virginius. Cap. 51.

Vor Chr. Geb. 446. Consuln sind Marcus Geganius und Cajus Julius. Cap. 51. (Die Geschichte dieser zwei Jahre fehlt.)

Vor Chr. Geb. 445. (Der Anfang der Geschichte des Jahrs fehlt.) — Das Römische Volk spricht in einem Streite zwischen den Aricinern und Ardeaten über den Besitz eines Landstrichs als Schiedsrichter sich selbst diesen zu. Cap. 52.

Vor Chr. Geb. 444. Unter den Consuln Marcus Genucius und Cajus Quinctius machen die Bürgerlichen Ansprüche auf das Consulat, worüber neue Streitigkeiten ausbrechen. Cap. 53. Dahez hindern die Volkstribunen bei drohendem Kriege die Aushebung des Heers hartnäckig. Da die meisten Senatoren zum Nachgeben geneigt sind, räth Cajus Claudius, Kriegstribunen mit Consularischer Gewalt zu ernennen und an diesem Amte den Bürgerlichen Antheil zu gestatten, womit Senat und Volk zufrieden sind; dennoch wählt das Volk drei Patricier. Cap. 54—61.

Vor Chr. Geb. 443. Die drei Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, Aulus Sempronius, Lucius Atilius und Titus Clusius bleiben nur dreiundsechzig Tage im Amt, und es werden wieder Consuln gewählt, Lucius Papirius Mugillanus und Lucius Sempronius Atratinus, welche ein Freundschaftsbündniß mit Ardea schließen. Cap. 62.

Vor Chr. Geb. 442. Die Consuln Marcus Geganius Macerinus und Titus Quinctius Capitolinus tragen auf Einführung der Censoren an. Cap. 63. — (Das Uebrige fehlt.)

Dionysius,

Alexanders Sohns von Halikarnaß,

Urgeschichte der Römer.

Eilftes Buch.

Vor Chr. G. 449. Nach R. E. Cat. 303. Varr. 305.

1. In der dreiundachtzigsten Olympiade, in welcher Krison aus Himera in der Rennbahn siegte, als zu Athen Philiscus Archon war, hoben die Römer die Zehnerherrschaft auf, nachdem sie drei Jahre die Staatsangelegenheiten besorgt hatte. Auf welche Weise sie es unternahmen, die bereits festgewurzelte Macht auszurotten, und welche Männer die Urheber der Freiheit wurden, und aus welchen Ursachen und Veranlassungen, will ich vom Anfange ausholend auseinander zu setzen versuchen, indem ich meine, nothwendig und schön seyen solche Kenntnisse überhaupt für alle Menschen, hauptsächlich aber für Die, welche sich mit philosophischen Untersuchungen und mit politischer Thätigkeit befassen. Denn den Meisten genügt es nicht, nur Das aus der Geschichte zu erfahren, daß im Persischen

Kriege, — um an dieſem Beiſpiele meinen Satz auszuführen — die Athener und Lacedämonier ſiegten, indem ſie in zwei Seeſchlachten und einer Landſchlacht den Perſerkönig überwanden, der mit drei Millionen Menſchen kam, während ſie ſammt den Bundesgenoſſen nicht über einhundertzehntauſend zählten; ſondern auch die Orte, an welchen die Thaten geſchahen, wollen ſie aus der Geſchichte lernen, und die Urſachen hören, durch welche ſie dieſe bewundernswürdigen und unglaublichen Thaten vollführten, und, Wer die Anführer der Heere, ſowohl der Perſiſchen, als der Griechiſchen, waren, [wollen ſie] wiſſen, und überhaupt von Nichts ununterrichtet bleiben, was in dieſen Kämpfen vollbracht wurde. Denn es ergötzt die Seele eines jeden Menſchen, wenn ſie durch die Worte zu den Thaten hingeführt wird, und nicht nur Was geſprochen wird, hört, ſondern auch Was gethan wird, ſieht. Ebenſowenig begnügen ſie ſich, wenn ſie von politiſchen Thatſachen hören, nur die Hauptſache im Allgemeinen und das Ende der Begebenheiten zu erfahren, z. B. daß die Athener den Lacedämoniern geſtatteten, die Mauern ihrer Stadt niederzureißen, ihre Schiffe zu zerſtören, eine Beſatzung in ihre Burg zu legen und, ſtatt der herkömmlichen Volksherrſchaft, eine Herrſchaft Weniger einzuführen, welche die Staatsangelegenheiten verwalte, ohne irgend Etwas dagegen zu ſagen,*) und ohne einen Kampf gegen ſie zu unternehmen; ſondern ſogleich wollen ſie auch belehrt ſeyn, in welchen Nöthen ſich die Stadt befunden habe, um deren willen ſie einem ſo harten und traurigen Schickſal ſich unterwarf, und welche Reden ſie dazu bewogen, und von welchen Männern ſie gehalten wurden, und von Allem, was die Begebenheiten begleitete. Die

*) Nach Reiske's Vermuthung, der οὔτε ἀντιλέξαντες οὐδὲν einſchaltet.

Staatsmänner aber, zu denen ich auch diejenigen Philosophen rechne, welche die Philosophie nicht als eine Uebung in schönen Worten, sondern in schönen Thaten betrachten, haben das mit allen übrigen Menschen gemein, daß sie die vollständige Erkenntniß der die Begebenheiten begleitenden Umstände ergötzt; außer dem Ergötzen aber haben sie den Gewinn, daß sie in mißlichen Umständen den Staaten durch diese Kenntnisse großen Nutzen verschaffen, und sie ohne Widerstreben zu Dem, was ihnen zuträglich ist, durch die Rede bringen können; denn am leichtesten erkennen die Menschen das Nützliche und Schädliche, wenn sie es an vielen Beispielen sehen, und geben Denen, welche ihnen dazu *) zureden, das Zeugniß, daß sie Klugheit und hohe Weisheit besitzen.

Aus diesen Ursachen also entschloß ich mich, Alles genau auseinander zu setzen, was in Beziehung auf die Aufhebung der Zehnerherrschaft vorging, soweit ich es nämlich für der Rede werth halte. Ich werde aber darüber so sprechen, daß ich nicht mit dem Letzten anfange, was den Meisten allein Veranlassung zur Freiheit gegeben zu haben scheint, ich meine den aus Liebe begangenen Frevel des Appius gegen die Jungfrau, — denn dieser ist nur eine Zugabe, und die letzte Ursache der Erbitterung der Bürger, nachdem unzählige andere vorausgegangen waren — sondern ich werde die Unbilden, welche die Zehnerherrschaft zuerst dem Staate zuzufügen anfing, zuerst angeben, und alle die Ungesetzlichkeiten der Reihe nach durchgehen, welche unter den damaligen Verhältnissen vorfielen.

2. Zuerst also scheint zu dem Hasse gegen die Zehnerherrschaft Veranlassung gegeben zu haben, daß sie [die Zehner] das zweite

*) Entweder muß ταῦτα „dazu" bloß auf ὠφελοῦντα „das Nützliche" bezogen werden, oder ist τούτων zu lesen und zu übersetzen „diese [Beispiele] zu Grunde legend rathen."

Amtsjahr an das erſte *) anſetzten, mit Hintanſetzung des Volks und Nichtachtung des Senats; dann, daß ſie die angeſehenſten Römer, denen ihre Handlungen nicht nach ihrem Sinne waren, theils aus der Stadt vertrieben, indem ſie falſche und empörende Beſchuldigungen gegen ſie vorbrachten, theils tödteten, indem ſie Ankläger aus ihren eigenen Anhängern gegen ſie aufſtellten und dieſe Rechtshändel ſelbſt aburtheilten; vorzüglich aber, daß ſie den frechſten Jünglingen, welche ſie um ſich hatten, erlaubten, das Eigenthum der ihrer Staatsverwaltung Widerſtrebenden zu plündern und zu rauben. Dieſe, wie wenn ihre Vaterſtadt im Kriege durch Waffengewalt erobert wäre, entriſſen den rechtmäßigen Beſitzern nicht nur ihr Vermögen, ſondern vergriffen ſich auch an den ſchönen Frauen derſelben, mißhandelten ihre mannbaren Töchter, gaben Denen, welche ſich darüber unwillig zeigten, Schläge, wie Sclaven, und brachten es dahin, daß Diejenigen, welchen dieſe Vorgänge unerträglich vorkamen, die Vaterſtadt verließen und mit Weibern und Kindern in die benachbarten Städte auswanderten, wo ſie die Latiner wegen der Stammverwandtſchaft, die Herniker wegen des erſt kürzlich von den Römern ihnen verliehenen Bürgerrechts aufnahmen. Daher blieben, Was natürlich war [unter dieſen Umſtänden], am Ende nur die Freunde der Gewaltherrſchaft zurück, und Die, welche ſich um den Staat nichts kümmerten; denn weder die Patricier blieben in der Stadt, da ſie den Machthabern nicht ſchmeicheln wollten, ihren Handlungen aber ſich zu widerſetzen nicht vermochten, noch Die, welche zu den Mitgliedern des Senats gehörten, die nothwendig bei den Regenten hätten ſeyn ſollen; ſondern auch von Dieſen zogen die Meiſten mit ihrer

*) Reiske's vorgeſchlagene Aenderung: τὴν τρίτην ἀρχ. τῇ δευτέρᾳ iſt falſch; denn dieſe Decemviri hatten ja bloß ein Jahr ihre Gewalt beſeſſen.

ganzen Familie fort, ließen ihre Häuser leer stehen, und hielten sich auf dem Lande auf. Den Freunden der Zehnerherrschaft war diese Flucht der ausgezeichnetsten Männer erwünscht, neben manchen andern Ursachen hauptsächlich darum, weil die Anmaßung der zügellosen Jünglinge bedeutend zunahm, da sie nicht einmal mit Augen Die sehen könnten, vor welchen sie bei ihren ausschweifenden Handlungen sich hätten schämen müssen.

3. Als so die Stadt des besten Theils [ihrer Bürger] beraubt war, und ihre Freiheit ganz verloren hatte, glaubten die im Kriege von ihr bezwungenen Aequer die beste Gelegenheit zu haben, die ihnen widerfahrenen Unbilden zu rächen und das Verlorene wieder zu erobern, weil der Staat durch die Zehnerherrschaft in einen krankhaften Zustand versetzt sey, und [die Bürger] weder sich zusammenschaaren noch einig werden, noch mit den öffentlichen Angelegenheiten sich mehr befassen können, rüsteten sich zum Kriege, und zogen mit großen Heeren gegen sie. Und zur gleichen Zeit fielen auch die Sabiner in das angrenzende Gebiet ein, und nachdem sie reicher Beute sich bemächtigt und unter den Landleuten ein großes Blutbad angerichtet hatten, schlugen sie bei Eretum ein Lager; diese Stadt ist einhundertvierzig Stadien *) von Rom entfernt und liegt nahe am Tiberflusse. Die Aequer fielen in das an sie grenzende Gebiet der Tusculaner ein, verwüsteten eine große Strecke desselben und schlugen ihr Lager bei der Stadt Algidum. **) Als die Zehner von dem Anrücken der Feinde hörten, beriefen sie in der Bestürzung ihre Anhänger zusammen, und überlegten mit Diesen, Was zu thun sey. Daß

*) Einhundertvierzig Stadien betragen $3^1/_2$ deutsche Meilen. Eretum jetzt Monte Rotondo.

**) Livius III, 38. auf dem Algidus [Berge]. Die Stadt lag an dem Berge.

man ein Heer über die Grenze ſchicke, und nicht warte, bis die feindlichen Heere gegen die Stadt ſelbſt ziehen, darin waren alle einig: aber große Verlegenheit verurſachte ihnen die Frage, erſtens, ob ſie alle Römer bewaffnen ſollen, auch die ihrer Staatsverwaltung Feindſeligen, zweitens, wie man die Auswahl der Soldaten veranſtalten ſolle, ob mit Härte und Strenge gegen die Widerſpenſtigen, wie ſie die Könige und Conſuln zu veranſtalten pflegten, oder mit Milde und Mäßigung. Auch das ſchien ihnen einer gründlichen Unterſuchung werth, Wer den Beſchluß wegen des Kriegs beſtätigen und die Aushebung des Heeres beſchließen ſolle, ob der verſammelte Senat oder das Volk in Maſſe, oder Keines von beiden, da beide ihnen verdächtig waren, ſondern die Zehner ſelbſt für ſich. Endlich nach langer Berathung beſchloßen ſie, den Senat zuſammen zu berufen, und zu bewirken, daß er ihnen ſowohl den Krieg beſchließe, als auch die Auswahl des Heeres zu veranſtalten erlaube. Denn wenn Beides von dem Senat genehmigt ſey, meinten ſie, ſo werden ihnen Alle willig Folge leiſten, zumal da auch die Gewalt der Volkstribunen aufgehoben ſey, welcher allein geſetzmäßig ein Widerſtand gegen die Befehle der höchſten Machthaber möglich war, und dann haben ſie, wenn ſie dem Senate in Etwas ſich zu fügen und Was er genehmigte, auszuführen ſcheinen, geſetzmäßig die Vollmacht, den Krieg zu führen, erhalten.

4. Nachdem ſie dieſen Entſchluß gefaßt und von ihren Freunden und Verwandten Diejenigen bezeichnet hatten, welche im Senate die ihnen zuträglichen Anſichten ausſprechen und Die, welche nicht denſelben Grundſätzen huldigten, bekämpfen ſollten, gingen ſie auf den Markt, ließen den Herold neben ſich treten, und Diejenigen [Römer] namentlich aufrufen, welche im Senate erſcheinen ſollten; aber Keiner von den Gemäßigten [Ariſtokraten] leiſtete ihnen Folge. Als

der Herold seinen Ruf oft wiederholte, und Niemand erschien außer Denen, welche es mit der Zehnerherrschaft hielten, unter welchen sich die schlechtesten von den Anhängern der Zehnerherrschaft befanden, so wunderten sich die gerade auf dem Markte Anwesenden, daß sie, da sie bisher niemals wegen irgend einer Sache den Senat zusammenberufen hatten, jetzt erst zu erfahren scheinen, daß bei den Römern auch ein Senat von ausgezeichneten Männern bestehe, welche über die öffentlichen Angelegenheiten zu berathen hätten; die Zehner aber, als sie auch Dieses noch wahrnehmen mußten, fingen an, aus ihren Häusern die Senatoren holen zu lassen, und, als sie erfuhren, daß die meisten leer stehen, verschoben sie es auf den folgenden Tag, schickten in der Zwischenzeit auf das Land und beriefen sie von da. Als die Curie sich gefüllt hatte, trat Appius auf, der an der Spitze der Zehner stand, und kündigte an, von zwei Seiten her, von den Aequern und von den Sabinern, nähere sich Rom ein Krieg, und hielt eine mit vieler Sorgfalt verfaßte Rede, deren Schluß war, man solle die Aushebung eines Heeres beschließen und in Eile sein Ausrücken veranstalten, weil die Umstände kein Zögern zulassen. Während er Dieses sagte, stand Lucius Valerius auf, mit dem Beinamen Potitus, ein Mann, der auf seine Voreltern stolz seyn konnte, — sein Vater war nämlich der Valerius, welcher den Sabiner Herdonius, als er das Capitolium besetzt hielt, belagerte und die Burg zwar wieder gewann, aber selbst in der Schlacht umkam [Vergl. X, 16], und sein Großvater von väterlicher Seite war Publicola, welcher die Könige verjagt und die Adelsherrschaft eingerichtet hatte. — Sobald Appius bemerkte, daß er auftreten wolle, und weil er erwartete, er werde Etwas gegen ihn sagen, sprach er: „Nicht Das ist dein Platz, Valerius, und nicht jetzt ziemt dir zu sprechen, sondern wenn diese Aelteren und Angeseheneren ihre Meinung gesagt haben,

dann wirſt auch du, wenn du aufgerufen wirſt, ſagen, Was dir dünkt; jetzt aber ſchweige und ſetze dich.“ „Ich bin ja nicht aufgeſtanden, erwiederte Valerius, um darüber zu ſprechen, ſondern über Wichtigeres und Dringenderes, worüber mich meiner Anſicht nach zuerſt der Senat hören muß. Dieſe [die Väter] werden aus Dem, was ſie hören, ſchon abnehmen, ob das für den Staat dringender iſt, weßwegen ihr ſie zuſammen berufen habt, oder Das, was von mir geſagt werden wird; entziehe alſo das Wort mir nicht, der ich ein Senator bin, und ein Valerius, und über das Wohl des Staats reden will. Wenn du aber bei deiner gewohnten Anmaßung gegen Alle [auch jetzt gegen mich] beharrſt, welche Volkstribunen ſoll ich anrufen? Es iſt ja dieſe Hülfe der unterdrückten Bürger von euch vernichtet. Und nun, welchem Jammer ſieht der nach, wenn ich, ein Valerius Potitus, wie Einer der Geringſten, nicht in meinem Rechte bleibe, ſondern die Macht der Volkstribunen in Anſpruch nehmen muß? Jedoch, da uns dieſe Behörde entzogen iſt, ſo rufe ich euch, die ihr mit Dieſem [Appius] auch die Gewalt dieſer Behörde überkommen habt, und den Staat beherrſchet, alle auf. Ich weiß zwar wohl, daß ich Solches vergebens thue, aber ich thue es, weil ich eure Verſchwörung Allen aufdecken will, daß ihr den Staat verwirret habet und alle die gleiche Geſinnung theilet. Dich allein vielmehr rufe ich an, Quintus Fabius Vibulanus, den ſeine drei Conſulate zieren, wenn du noch dieſelbe Geſinnung haſt. Wohlan erhebe dich, und hilf den Unterdrückten; denn auf dich blickt der Senat.“

5. Als Lucius Valerius Dieſes ſagte, blieb Fabius vor Schaam ſitzen, ohne Etwas zu antworten, Appius aber und die andern Zehner ſprangen auf, und verboten ihm, weiter zu ſprechen. Da nun großer Lärm in der Curie entſtand, und die Meiſten ſich unwillig äußerten, Die aber von dem Anhange der Zehner erklärten,

sie haben recht, stand Marcus Horatius, mit dem Beinamen Barbatus, auf, ein Enkel des Horatius, welcher mit Valerius Publicola Consul gewesen war nach der Vertreibung der Könige, ein im Kriegswesen tüchtiger und im Reden nicht ungeschickter Mann, und alter Freund des Valerius. Dieser konnte seine Erbitterung nicht mehr bemeistern und sagte: „Früher wirst du mich nöthigen, Appius, die Zügel zu zerreißen, indem ihr nicht mehr gemäßigt verfahret, sondern jenen Tarquinius spielet, da ihr Die nicht einmal zum Worte kommen lasset, welche über das Wohl des Staats sprechen wollen. Ist es eurem Gedächtniß entfallen, daß die Nachkommen der Valerier, welche die Despoten vertrieben haben, noch am Leben sind, daß noch Abkömmlinge von dem Hause der Horatier, bei welchen es herkömmlich ist, Die, welche das Vaterland unterjochen, sowohl mit den Andern, als auch allein zu bekämpfen, übrig sind? Oder haltet ihr uns und die anderen Römer so großer Feigheit fähig, daß wir zufrieden seyn werden, wenn man uns nur irgendwie leben lasse, für die Freiheit aber und die Redefreiheit weder Etwas sagen, noch thun werden? Oder seyd ihr trunken von der Größe eurer Gewalt? Ihr wollet dem Valerius das Wort entziehen, oder einem anderen von den Vätern? Wer seyd ihr denn, oder welches gesetzliche Amt bekleidet ihr? Seyd ihr nicht auf ein Jahr ernannt zu Vorstehern des Gemeinwesens? Ist nicht die Zeit eures Amtes verflossen? Seyd ihr nicht durch das Gesetz wieder zu einfachen Bürgern geworden? Diese Fragen vor das Volk zu bringen, dazu entschließet euch. Denn Was wird noch Einen von uns, der es will, hindern, eine Volksversammlung zu berufen, und euch wegen eurer Gewalt, die ihr gesetzwidrig besitzet, anzuklagen? Lasset die Bürger darüber abstimmen, ob eure Zehnherrschaft fortbestehen, oder ob die herkömmlichen Behörden wieder erwählt werden sollen; und wenn das Volk so wahnsinnig ist, es zu dulden,

so nehmet wieder dieselbe Stellung ein, und verbietet zu reden, Was Einer über das Vaterland sagen will, wenn sie [die Bürger] auch Das für recht halten *). Denn wir verdienten, Dieses und noch Schlimmeres, als Dieses, zu leiden, wenn wir euch uns unterwärfen, und durch ein schimpfliches Leben unsere eigenen und unserer Voreltern Tugenden befleckten."

6. Während er noch sprach, stellten sich die Zehner um ihn herum schreiend und die Gewalt der Volkstribunen gegen ihn in Anwendung zu bringen erklärend, und drohend, ihn von dem Felsen herabzustürzen, wenn er nicht schweige. Darüber schrien Alle laut auf, weil ihre Freiheit vernichtet sey, und die ganze Curie war voll von Aeußerungen des Unwillens und Lärm. Die Zehner bereuten nun sogleich ihr Verbot zu sprechen und ihre Drohung, als sie sahen, daß der ganze Senat darüber in Aufregung sey. Dann trat Appius vor, bat die Lärmenden ein wenig einzuhalten, und sagte, nachdem er ihre Verwirrung gestillt hatte: „Keinem von euch, Väter, entziehen wir das Wort, der zur gehörigen Zeit spricht, Denen aber, welche sich vordrängen, und ehe sie aufgerufen werden, schon aufstehen, wehren wir es. Seyd also nicht unwillig; denn dem Horatius und Valerius, und jedem Andern werden wir seine Meinung an seinem Platze auszusprechen nach der alten Gewohnheit und Ordnung gestatten, wenn sie über Das, worüber zu berathschlagen ihr zusammengekommen seyd, reden und Nichts, was nicht zur Sache gehört. Wenn sie aber euch aufreizen und Zwietracht im Staate erregen wollen, indem sie nicht

*) Da weder die Lesart der Handschriften, noch die Vermuthungen der Herausgeber mich befriedigten, so legte ich der Uebersetzung folgende mit unbedeutender Aenderung der handschriftlichen Lesart möglich gemachte Textgestaltung zu Grunde: καὶ κωλύετε . . . . . εἰ δίκαια καὶ ταῦτα δόξουσιν.

zur Sache Gehöriges reden, dann haben wir die Macht, die der Ordnung Widerstrebenden in Schranken zu halten, Marcus Horatius, die wir vom Volke erhielten, als es uns das Amt der Consuln und der Volkstribunen übertrug, und die Zeit desselben ist noch nicht abgelaufen, wie du meinst; denn nicht auf ein Jahr wurden wir ernannt, oder auf eine andere bestimmte Zeit, sondern bis wir die ganze Gesetzgebung festgestellt haben. Wenn wir also Alles, was wir im Sinne haben, vollendet und die übrigen Gesetze haben bestätigen lassen, dann werden wir unser Amt niederlegen, und Allen unter euch, die es wünschen, Rede stehen über Das, was wir gethan. Bis dahin aber werden wir weder der Consularischen noch der Tribunicischen Gewalt Etwas vergeben. Ueber den Krieg aber fordere ich euch jetzt auf eure Meinungen zu sagen, auf welche Weise wir so schnell und so gut als möglich uns gegen die Feinde wehren können, indem ihr [der Ordnung nach] auftretet, zuerst, wie es bei euch gewöhnlich und geziemend ist, die Aeltesten, hierauf die im mittleren Alter, und zuletzt die Jüngsten."

7. Nach dieser Erklärung rief er zuerst seinen Oheim Cajus Claudius auf. Dieser erhob sich und hielt folgende Rede:

„Da Appius mich zuerst meine Meinung aussprechen heißt, Väter, aus gebührender Rücksicht auf die Verwandtschaft, und ich sagen soll, Was ich über den Krieg mit den Aequern und den Sabinern denke, so wünschte ich, ihr möchtet, ehe ich meine Ansicht äußere, untersuchen, durch welche Hoffnungen veranlaßt die Aequer und die Sabiner uns zu bekriegen und unser Land plündernd zu durchziehen gewagt haben, sie, die bisher zufrieden waren, und den Göttern großen Dank wußten, wenn man sie im sicheren Besitze ihres eigenen ließ. Denn wenn ihr Dieses erkannt habt, so werdet ihr auch erkennen, auf welche Art ihr am besten des Kriegs mit ihnen

euch entledigen könnet. Sie also hatten gehört, daß an unserer herkömmlichen Staatsverfassung gerüttelt werde und wunde Stellen seyen, und daß Denen, welche an der Spitze des Gemeinwesens stehen, weder der Bürgerstand gewogen sey noch die Patricier, und sie hatten nicht falsch gehört; denn es verhält sich in Wahrheit so, — die Ursachen aber brauche ich euch nicht zu sagen, da ihr sie wißt, — und daher glaubten sie, wenn wir in einen auswärtigen Krieg verwickelt werden, neben dem innern Unglück, und die Staatsbehörden beschließen ein Heer auszuführen zur Vertheidigung des Landes, so werden weder die Bürger alle bereitwillig erscheinen, um den Kriegseid zu schwören, wie früher, da sie den Staatsbehörden gehässig seyen, noch die Feldherrn die gesetzlichen Strafen in Anwendung bringen gegen Die, welche sich nicht stellen, aus Furcht, sie möchten ein größeres Uebel bewirken, und Die, welche Folge leisten und die Waffen ergreifen, werden entweder die Feldzeichen verlassen, oder, wenn sie bleiben, absichtlich in den Schlachten sich feig benehmen. Und Nichts von diesen Erwartungen liegt außer dem Kreise des Wahrscheinlichen; denn wenn ein einträchtiger Staat einen Krieg unternimmt, und Alle, sowohl Herrschende als Beherrschte, dasselbe Interesse haben, so gehen Alle mit bereitwilligem Eifer den Schrecknissen entgegen und scheuen weder eine Anstrengung noch eine Gefahr; wenn aber ein im Innern kränkelnder Staat, ehe er die innern Angelegenheiten geordnet hat, zum Kampfe mit den auswärtigen Feinden *) schreitet, und den Kriegern der Gedanke kommt, daß sie nicht für ihr eigenes Beste das Ungemach erdulden, sondern damit Andere desto sicherer über sie herrschen, den Anführern aber, daß sie an den Ihrigen nicht weniger Feinde haben, als an den Gegnern,

*) Nach Sylburgs Vermuthung πολεμίοις.

so kränkelt auch alles Andere, und jede [fremde] Macht ist im Stande, solche Heere zu besiegen und zu vernichten.

8. „Dieß, ihr Väter, sind die Gedanken der Sabiner und der Aequer, und im Vertrauen darauf sind sie in unser Land eingefallen. Wenn wir nun im Unwillen darüber, daß wir von ihnen in ihrer stolzen Erhebung verachtet werden, bei unserer gegenwärtigen Erbitterung ein Heer gegen sie zu führen beschließen, so fürchte ich, es möchte uns begegnen, Was sie vermuthen, oder vielmehr, ich bin überzeugt, daß es uns begegnen wird; wenn wir aber, Was das Erste und Dringendste ist, in Ordnung bringen, — und Dieß ist die Zucht bei der Menge und daß Alle das gleiche Interesse haben — indem wir die bei uns jetzt einheimische Gewaltthätigkeit und Herrschsucht verbannen und der Staatsverfassung die alte Form zurückgeben: so werden die jetzt Kühnen demüthig werden, die Waffen aus den Händen werfen und in Kurzem bei uns erscheinen, den Schaden ersetzen, *) und wegen eines Friedens unterhandeln wollen, und es wird uns gelingen, Was alle Vernünftige wünschen müssen, daß wir ohne Waffen den Krieg mit ihnen beendigt haben.

„Dieses bedenkend müssen wir, meine ich, die Berathung über den Krieg, da im Innern der Stadt Unruhen herrschen, für den Augenblick beruhen lassen, und die Frage über [Widerherstellung der] Eintracht und Ordnung im Staate vorlegen für Jeden, der darüber sprechen will; denn es ist uns, ehe wir in diesen Krieg verwickelt wurden, nicht möglich gewesen, von dieser Staatsbehörde zusammenberufen zu berathen über die Angelegenheiten in der Stadt, seitdem sie so stehen, und wenn Etwas von Dem, was geschieht,

*) Entweder mit Reiske διορθούμενοι oder ἐπανορθούμενοι, vielleicht genügt das einfache ὀρθούμενοι.

nicht recht ist, darüber zu entscheiden *). Großen Tadel verdiente Jeder, der diese Gelegenheit vorbeiließe, und in diesem Augenblick über Anderes sprechen wollte, und Niemand kann wohl mit Bestimmtheit behaupten, daß wir, wenn wir diese Gelegenheit, als nicht passend, versäumen, eine andere passendere werden finden können; denn wenn man aus dem bisher Geschehenen auf das künftig Erfolgende schließen will, so wird die Zeit von jetzt an, in welcher wir über öffentliche Angelegenheiten zu berathschlagen nicht zusammenkommen werden, lang seyn.

9. „Ich bitte euch, Appius, die ihr an der Spitze des Staats stehet, und auf das gemeinschaftliche Interesse Aller, nicht auf euren eigenen Privatnutzen zu sehen verpflichtet seyd, wenn ich etwas Wahres freimüthig und nicht nach eurem Gefallen sage, mir deswegen nicht gehässig zu seyn und zu bedenken, daß ich nicht um eure Behörde zu schmähen und zu beschimpfen reden will; sondern damit ich zeige, in welchem Sturme das Staatsschiff schwankt, und angebe, welches Mittel zur Rettung und Sicherstellung desselben es gibt; denn Alle vielleicht, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, sind verbunden, über das, was dem Gemeinwesen zuträglich ist, zu reden, vorzüglich aber ich, zuerst weil ich ehrenhalber gewürdigt worden bin meine Meinung zuerst zu sagen, und es große Schande und Thorheit ist, wenn man zuerst auftritt, nicht Das, was zuerst in Ordnung gebracht werden muß, zu sagen, dann, weil ich in dem Falle bin, als väterlicher Oheim des Appius, des Hauptes der Zehnerherrschaft, am meisten unter Allen mich zu freuen, wenn die Staatsangelegenheiten gut von ihnen besorgt werden, und mich mehr, als Jeder andere, zu betrüben, wenn nicht recht, drittens weil

*) Die Griechisch. Worte können auch so übersetzt werden: und die Frage, ob Etwas .... nicht recht sey, zu entsch.

ich von meinen Voreltern den Grundsatz in der Staatsverwaltung ererbt habe, das allgemeine Interesse dem eigenen Vortheil vorzuziehen, und keine persönliche Gefahr zu achten, welchen ich nicht freiwillig aufgeben werde, und weil *) dieses Grundsatz meines Lebens ist; und ich möchte die Tugenden jener Männer nicht beflecken. Was nun die bestehende Staatsverwaltung betrifft, so sey uns dafür, daß sie schlecht ist, und beinahe Alle, welche mit den öffentlichen Angelegenheiten zu thun haben, mit ihr unzufrieden sind, der beste Beweis, was fast nicht zu wissen nur euch möglich ist, **) daß alltäglich aus der Stadt fliehen, den väterlichen Heerd verlassend, die achtbarsten Leute vom Bürgerstande, und theils in die benachbarten Städte mit Frauen und Kindern auswandern, theils auf das Land möglichst entfernt von der Stadt ziehen; und daß auch von den Patriciern nicht viele ihren Aufenthalt in der Stadt haben, wie früher, sondern auch von ihnen die Meisten auf dem Lande leben. Doch ***)

*) Nach der gewöhnlichen Lesart εἶναι δέ μοι — welche ich mir so erkläre: Dionysius wechselt die Construction, indem er statt ὅτι ἐξέ fortfährt, als ob διὰ τὸ διαδεδέχθαι voranginge. Der Sinn ist: ich habe dieses nicht nur als Grundsatz für die Staatsverwaltung ererbt, sondern auch zum Grundsatz meines Lebens gemacht.

**) Den offenbar verdorbenen Text glaube ich auf folgende Weise wiederherstellen zu können: πάντες αὐτῇ οἱ τὰ κοινὰ διοικοῦντες, μεγ. ἡμ. γεν. τεκμήριον, ὃ μόνον οὐκ ἀγνο. ἔξες. ὑμ. μόνοις, ὅτι — . Daß die Worte πάντες οἱ τ. κ. διοικ. in dem gewöhnlichen Texte nicht an ihrem Platze stehen, scheint keines Beweises zu bedürfen; Veranlassung zu ihrer Verrückung mag gegeben haben, daß ein Abschreiber. οἱ τ. κ. διοικ. ausgelassen hatte, und indem er sie an den Rand schrieb, zum Zeichen, woran sie sich anschließen sollen, πάντες wiederholte. Das hinter ὑμῖν eingeschaltete μόνοις scheint mir nothwendig, und daß die Decemvirn wirklich die Flucht der Senatoren nicht wußten, beweist was Cap. 4., übereinstimmend mit Livius III, 38. gegen Ende erzählt ist.

***) Statt καί lese ich καίτοι.

was ſoll ich von den Anderen reden, wenn ſogar von den Senatoren nur einige Wenige, die euch durch Verwandtſchaft oder Freundſchaft angehören, in den Mauern bleiben, die Anderen die Einſamkeit für wünſchenswerther halten, als die Vaterſtadt? Als ihr daher den Senat zu berufen genöthigt waret, kamen vom Lande her einzeln einberufen zuſammen Die, welchen nach der Sitte unſerer Väter zukam, zugleich mit den Staatsbehörden über das Vaterland zu wachen und von keinen öffentlichen Angelegenheiten ausgeſchloſſen zu werden. Glaubet ihr nun, vor dem Guten fliehen die Menſchen, wenn ſie ihr Vaterland verlaſſen, oder vor dem Uebel? ich wenigſtens denke, vor dem Uebel. Und welchem Uebel, das eine Stadt trifft, und zumal die der Römer, welche vieler Einheimiſchen bedarf, wenn ſie die Herrſchaft über die Nachbarn ſicher behaupten will, meinet ihr, ſtehe das nach, wenn ſie von den Bürgerlichen verlaſſen, von den Patriciern entblößt iſt, ohne daß ein Krieg, oder eine anſteckende Krankheit, oder ein anderes von den Göttern geſchicktes Unglück ſie betroffen hat.

10. „Wollet Ihr alſo wiſſen, welches die Urſachen ſind, welche die Leute zwingen, die Tempel und Gräber ihrer Voreltern zu verlaſſen, den väterlichen Herd und die väterlichen Güter im Stiche zu laſſen, und jedes Land für näher verwandt zu halten, als das Vaterland? denn nicht ohne Urſache geſchieht Dieß. Ich will es euch ſagen und Nichts verhehlen. Beſchuldigungen werden gegen eure Herrſchaft, Appius, in Menge erhoben, und von einer Menge Menſchen, — ob wahre, oder falſche, brauche ich in dieſem Augenblicke nicht zu unterſuchen, — genug, ſie werden einmal erhoben. Durchaus Nichts, außer euren Anhängern, hat ſich mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge befreundet. Die Edeln und Nachkommen von Edeln, welchen es zukäme, Prieſterſtellen und Staatsämter zu bekleiden, und die übrigen Auszeichnungen zu genießen, welche

ihre Väter genossen, sind ungehalten, weil sie durch euch daraus verdrängt die Würden ihrer Voreltern verloren haben. Die aus dem Mittelstande und Freunde einer geschäftslosen [d. h. von Staatsgeschäften und Aemtern entfernten] Ruhe werfen euch unrechtmäßiges Wegnehmen ihrer Güter vor, beklagen sich über Mißhandlung ihrer Eheweiber, über Schändung ihrer mannbaren Töchter und viele andere schwere Gewaltthaten. Der ärmste Theil des Bürgerstandes, der weder die Wahl der Staatsbehörden, noch die Abstimmung über Anträge mehr in seiner Macht steht, noch zur Volksversammlung berufen wird, noch sonst eine liebevolle Rücksicht genießt, wie sie sich gegen Mitbürger geziemt, haßt euch um alles Dessen willen, und nennt eure Herrschaft eine Zwingherrschaft.

11. „Wie werdet Ihr nun Dieses wieder gut machen, und euch von den Beschuldigungen eurer Mitbürger befreien? denn Dieß bleibt mir noch zu sagen. Wenn Ihr, nachdem der Senat darüber ein Gutachten abgefaßt, dem Volke das Recht zurückgebt, zu entscheiden, ob es wieder Consuln und Volkstribunen und die anderen herkömmlichen Staatsbehörden erwählen wolle, oder bei der jetzigen Staatsverfassung bleiben; denn wenn alle Römer es zufrieden sind, von Wenigen beherrscht zu werden, und beschließen, daß Ihr in eurer bisherigen Gewalt bleibet, so werdet Ihr die Herrschaft gesetzmäßig und nicht durch Gewalt besitzen, wenn sie aber wieder Consuln wählen wollen, und die übrigen Staatsbehörden, wie früher, so werdet Ihr eure Gewalt dem Gesetze gemäß niederlegen, und nicht dafür angesehen werden wollen, daß Ihr gegen ihren Willen über Gleichberechtigte herrschet; denn dieses ist die Sache eines Zwingherrn, hingegen von ihnen aus freiem Willen die Herrschaft zu erhalten, ist die der Adelsherrschaft. Mit dieser Maßregel mußt du, Appius, nach meiner Ansicht zuerst beginnen, und die von dir gegründete

Herrschaft Weniger aufheben, die uns freilich einmal nützlich war, jetzt aber drückend geworden ist. *) Was du dadurch gewinnen wirst, wenn du mir folgst, und diese verhaßte Gewalt niederlegst, sollst du von mir hören. Wenn alle deine Amtsgenossen zu demselben Entschlusse kommen, so wird man allgemein annehmen, durch dich, den Urheber, seyen auch sie gutgesinnt geworden, wenn sie aber an dem Besitze ihrer gesetzwidrigen Gewalt festhalten, so wird man allgemein dir Dank wissen, daß du allein recht handeln wolltest. Die aber, welche keine Lust dazu haben, mit Schmach und großem Schaden absetzen. Habt Ihr aber eine geheime Verabredung und Versprechung unter einander gemacht, wobei Ihr die Götter zu Bürgen nahmet, — denn vielleicht ist Etwas dergleichen von euch geschehen — so sey überzeugt, daß das Halten derselben frevelhaft ist, weil sie gegen Mitbürger und Vaterland getroffen ist, ihre Aufhebung aber pflichtmäßig; denn die Götter lieben es bei guten und rechtmäßigen Verabredungen beigezogen zu werden, nicht bei schlechten und unrechtmäßigen.

12. „Wenn du aber aus Furcht vor Feinden zögerst, dein Amt niederzulegen, es möchten dir etwa Gefahren von ihnen bereitet, und du gezwungen werden, Rechenschaft über deine Thaten abzulegen, so ist diese deine Furcht nicht gegründet; denn weder so niedrig denkend, noch so undankbar wird das Römische Volk seyn, daß es deiner Fehler gedächte, deine Wohlthaten aber vergäße, sondern das jetzige Gute gegen das frühere Schlimme abwägend, wird es urtheilen, Dieses verdiene Verzeihung, Jenes Lob. Ferner wirst du an deine vielen schönen Handlungen vor dieser Zehnerherrschaft das Volk erinnern, und den Dank dafür zu deiner Unterstützung und Rettung ansprechen, und viele Entschuldigungen auf die Anklagen anführen können, theils

*) Nach Sylburgs Vermuthung γενομένην.

nicht du selbst habest den Fehler begangen, sondern ein Anderer ohne dein Wissen, theils du habest den Thäter nicht zu hindern vermocht, da er den gleichen Rang hatte, theils du seyest um irgend einer guten Sache willen genöthigt gewesen, Etwas gegen deinen Willen zu dulden. Doch meine Rede würde zu lange, wenn ich alle Entschuldigung aufzählen wollte. Und wo kein gerechter oder billiger Entschuldigungsgrund zu Gebote steht, da besänftigt man durch Eingestehen und Abbitten den Zorn der Beleidigten, indem man seine Zuflucht nimmt bald zu dem Unverstand der Jugend, bald zum Umgange mit schlechten Menschen, bald zu der Größe der Amtsgewalt, bald zu dem Schicksal, das alle Berechnungen der Menschen verwirrt. Ich verspreche dir, wenn du dein Amt niederlegst, daß dir Vergessenheit aller deiner Verfehlungen und Aussöhnung mit dem Volke, so ehrenvoll sie unter schlimmen Verhältnissen möglich ist, zu Theil werden soll.

13. „Aber ich besorge, die Gefahr sey ein leerer Vorwand, um nicht von dem Amte abzutreten, — Tausenden schon ist ja nach Niederlegung der Zwingherrschaft keine harte Behandlung von ihren Mitbürgern wiederfahren — und die wahren Ursachen seyen eine eitle Ehrliebe, die dem Schattenbilde des Schmucks des Ruhms nachjagt, und Verlangen nach verderblichen Vergnügungen, wie sie das Leben der Zwingherrn mit sich bringt. Wenn du aber nicht den Schattenbildern der Ehre und des Wohllebens nachjagen, sondern die wahre Ehre selbst genießen willst, so gib dem Vaterlande die Adelsherrschaft zurück, empfange Ehre von den Gleichstehenden, erlange Bewunderung bei der Nachwelt, und hinterlasse unsterblichen Ruhm statt eines sterblichen Leibs deinen Nachkommen; denn Dieß ist dauerhafte und wahre Ehre und unentreißbarer und reueloser

Schmuck. Aendere*) deinen Sinn und freue dich über das Wohl des Vaterlands, von dem nicht der geringste Theil dir zugeschrieben werden wird, wenn du es von einer drückenden Herrschaft befreist. Nimm dir zum Vorbild dafür deine Voreltern, und bedenke, daß keiner von diesen Männern nach einer despotischen Gewalt trachtete, noch den schimpflichen Lüsten des Körpers fröhnte. Darum war ihnen beschieden, im Leben geehrt und nach dem Tode von der Nachwelt gelobt zu werden; denn von Allen erhalten sie das Zeugniß, daß sie die festesten Stützen der Adelsherrschaft waren, welche nach der Vertreibung der Könige unsere Stadt einführte. Auch deiner eigenen so glänzenden Reden und Thaten vergiß nicht; denn die ersten Grundlagen deiner politischen Thätigkeit waren schön und zeigten uns große Aussichten auf eine [spätere] Tugend. Diesen entsprechend, bitten wir dich, auch das Uebrige zu thun. Kehre also wieder um zu deiner natürlichen Anlage, Appius mein Kind, und werde in deinem politischen Grundsatze ein Freund nicht der Zwingherrschaft, sondern der Adelsherrschaft, und fliehe Die, welche in ihrem Umgange nur darauf sehen, dir zu gefallen, durch welche verführt du die edeln Beschäftigungen verlassen hast und von dem richtigen Wege abgeirrt bist; denn es ist nicht denkbar, daß man durch Die, durch welche man aus einem guten ein schlechter Mensch geworden ist, auch wieder aus einem schlechten ein guter werde.

14. „Dieses wollte ich dir öfters unter vier Augen vorstellen, und dich, theils weil du es nicht zu wissen schienst, darüber belehren, theils, weil du zu fehlen schienst, erinnern, und ich kam zu deinem Hause nicht blos einmal, aber deine Sclaven wiesen mich ab, und sagten, du habest keine Zeit für deinen Verwandten, sondern thuest etwas

*) Nach der gewöhnlichen Lesart στρέφε.

Wichtigeres, wenn für dich ja Etwas wichtiger war, als die Liebe gegen deine Verwandtschaft. Vielleicht aber verweigerten deine Sclaven ohne Befehl von dir, sondern aus eigenem Gutdünken, mir den Eintritt, und ich wünschte, daß es in Wahrheit so sey. Dieser Umstand also nöthigte mich, im Senate gegen dich über Das mich auszusprechen, Was ich dir sagen wollte, da es mir nicht möglich war, es unter vier Augen zu thun. Immer jedoch ist es an der Zeit, das Rechte und Nützliche zu sagen, Appius, lieber vor Andern, als gar nicht. Nachdem ich die Pflichten der Verwandtschaft gegen dich erfüllt habe, rufe ich die Götter zu Zeugen an, deren Tempel und Altäre wir, die Sprößlinge des Appischen Geschlechts, mit gemeinsamen Opfern ehren, und die Geister der Voreltern, denen wir nach den Göttern die nächste Ehre und Liebe gemeinsam erweisen, und über alle diese die Erde, welche deinen Vater, meinen Bruder, umschließt, daß ich dir mit Herz und Munde das Beste gerathen habe, und indem ich deine Irrthümer nach meinem Vermögen berichtige, fordere ich dich auf, nicht ein Uebel durch ein anderes gut zu machen, und nicht aus Verlangen nach Mehrerem auch das Vorhandene zu verlieren, noch, um über Gleiche und Bessere zu herrschen, von den Geringeren und Schlechteren dich beherrschen zu lassen. Noch Vieles und über Vieles möchte ich dir sagen, aber ich trage Bedenken; denn wenn die Gottheit dich zu bessern Entschließungen leitet, so habe ich schon jetzt mehr, als genug gesprochen, wenn aber zu schlechten, so werde ich auch das Folgende vergeblich reden. So habt ihr, Väter, und ihr, die an der Spitze der Staatsverwaltung stehen, meine Meinung über die Beendigung des Kriegs und über die Beilegung der Wirren im Staate. Wenn aber Einer Besseres, als Dieses sagen wird, so soll das Beste siegen."

15. Nachdem Claudius Dieses gesprochen, und bei dem Senate große Hoffnung geweckt hatte, daß die Zehner ihr Amt niederlegen

werden, meinte Appius, Nichts darauf erwiedern zu dürfen, von den anderen Mitgliedern der Zehnerherrschaft aber trat Marcus Cornelius auf, und sagte: „Wir, Claudius, werden über Das, was uns zuträglich ist, selbst entscheiden, und bedürfen deines Rathes nicht; denn wir sind in einem Alter, welches die meiste Einsicht besitzt, so daß uns Nichts, was unser Interesse erfordert, unbekannt ist, und an Freunden fehlt es uns nicht, deren Rath wir, wenn es nöthig ist, einholen werden. Höre also auf, etwas Unzeitiges zu thun, indem du, schon ein älterer Mann, uns, die keinen Rath verlangen, Sinnsprüche hersagst. Und wenn du dem Appius Ermahnungen geben, oder ihn schmähen willst, — denn dieß ist es eigentlich — so kannst du ihn, wenn du aus dem Senate kommst, schmähen. Jetzt aber sage, Was deine Ansicht über den Krieg mit den Aequern und Sabinern ist, über welchen deine Meinung auszusprechen du aufgerufen worden bist, und höre auf, über das nicht zur Sache Gehörige zu schwatzen."

Nach ihm stand wieder Claudius auf, niedergeschlagen und die Augen voll Thränen, und sagte: „Appius hält mich nicht einmal einer Antwort werth, ihr Väter, mich seinen Oheim, in eurer Versammlung; sondern wie er sein eigen Haus mir verschloß, so macht er mir auch diesen Rathssaal, soweit es in seiner Macht steht, unzugänglich, und, wenn ich die Wahrheit sagen soll, sogar aus der Stadt werde ich vertrieben. Denn nicht mehr offen kann ich ihm ins Gesicht sehen, da er seiner Voreltern unwürdig geworden ist, und nach despotischer Gesetzwidrigkeit getrachtet hat; sondern ich werde mit meinem ganzen Eigenthum und mit den Meinigen zu den Sabinern wegziehen, und mich in der Stadt Regillum niederlassen, woher unser Geschlecht stammt, und die übrige Zeit dort bleiben, so lange diese ihre saubere Herrschaft behaupten. Wenn aber, Was ich prophezeie, n der Zehnerherrschaft in Erfüllung geht, — und es wird in nicht

ferner Zeit in Erfüllung gehen — dann werde ich wieder da seyn. So viel von mir. Ueber den Krieg aber spreche ich diese Meinung vor euch, ihr Väter, aus, daß man über keinen Gegenstand beschließe, bis die Staatsbehörden gewählt sind."

Nachdem er Dieses gesagt und großes Lob bei dem Senate geerntet hatte wegen seiner muthigen und freisinnigen Meinung, setzte er sich. Nach ihm stand Lucius Quinctius, mit dem Beinamen Cincinnatus, auf, und Titus Quinctius Capitolinus, und Lucius Lucretius, und der Reihe nach alle die ersten Männer im Senate, und traten der Meinung des Claudius bei.

16. Darüber bestürzt, beschloßen Appius und die übrigen Zehner nicht mehr nach dem Alter und dem Ansehen, das Einsicht verleiht, die Väter aufzurufen, sondern nach der Verwandtschaft und der Anhänglichkeit an sie. Somit trat Marcus Cornelius vor, und hieß seinen Bruder Lucius Cornelius aufstehen, welcher mit Quintus Fabius Vibulanus Consul gewesen war, als er das drittemal dieses Amt bekleidete [Vor Chr. Geb. 459. Vergl. X, 20.], einen unternehmenden und im Halten von Staatsreden nicht ungeschickten Mann. Dieser stand auf und sprach Folgendes: „Zu verwundern war schon Das, Väter, daß, obgleich in einem solchem Alter stehend, Die, welche vor mir ihre Meinung ausgesprochen haben und die ersten Männer im Senate zu seyn ansprechend, ihre aus den politischen Zerwürfnissen entstandene Feindschaft unversöhnlich behalten gegen Die, welche an der Spitze des Staats stehen, die sie, wenn es möglich war, hätten beschützen, und die Jüngeren auffordern sollen, auf die ehrlichste Weise den Kampf für das Recht zu führen, und nicht als Feinde, sondern als Freunde zu betrachten Die, welche in Betreff des öffentlichen Wohls anderer Ansicht sind. Noch viel mehr aber zu verwundern ist es, daß sie ihre Privatfeindschaft auf die öffentlichen Staatsangelegenheiten übertra-

gen und lieber mit ihren Gegnern untergehen, als mit allen Freunden gerettet werden wollen; denn ein Uebermaß von Unverstand und beinahe Verrücktheit haben durch diese Handlungsweise die Häupter unseres Senats bewiesen. Unwillig nämlich, daß sie bei der Bewerbung um das Amt der Zehner, welches sie jetzt anklagen, in der Wahl Andern unterlagen, die tüchtiger erschienen, führen sie beständig mit Diesen einen unversöhnlichen Krieg und gehen jetzt so weit in der Thorheit, oder vielmehr Raserei, daß sie, um Diese bei euch anzuschwärzen, das ganze Vaterland umzustürzen sich unterfangen, sie, welche, obgleich sie sehen, daß unser Gebiet von den Feinden verheert worden, obgleich sie sehen, daß diese beinahe schon bis zur Stadt kommen werden, — denn der Zwischenraum ist nicht bedeutend — anstatt die Jüngeren zum Kampfe für das Vaterland aufzufordern und anzutreiben und selbst mit aller Bereitwilligkeit und allem Eifer ihm zu Hülfe zu kommen, so viel wenigstens in so alten Leuten Kraft ist, verlangen, ihr sollet über die Ordnung in der Staatsverwaltung Untersuchungen anstellen, und neue Obrigkeiten wählen, und alles eher thun, als den Feinden schaden; und nicht einmal auch nur Das einzusehen vermögen, daß sie Meinungen vorbringen, oder vielmehr Wünsche haben, die ganz unmöglich sind."

17. „Betrachtet die Sache so: ein Senatsgutachten wird abgefaßt werden wegen der Wahlen, dann werden die Zehner den Beschluß des Senats an das Volk bringen und den dritten Markttag dazu bestimmen, — denn wie könnte ein Volksbeschluß in Wahrheit Gültigkeit haben, wenn er nicht nach dem Gesetze gefaßt wird? — dann werden, wenn die Tribus ihre Stimmen abgegeben haben, die neuen Staatsbehörden die Staatsverwaltung übernehmen, und euch die Frage über den Krieg zur Berathung vorlegen. Wenn nun in der so langen Zwischenzeit bis zu den Wahlen die Feinde vor unsere Stadt kommen,

und gegen die Mauern anrücken, Was werden wir da thun, Claudius? Werden wir zu ihnen sagen: wartet doch, beim Jupiter, bis wir neue Staatsbehörden gewählt haben; denn Claudius hat uns überredet, über keine andere Sache weder ein Senatsgutachten abzufassen, noch einen Antrag an das Volk zu bringen, noch ein Heer auszuheben, so lange wir nicht die Angelegenheit wegen der Staatsbehörden festgestellt haben, wie wir wollen? Ziehet also ab, und wenn ihr höret, daß Consuln und die andern Staatsbehörden von den Bürgern gewählt und Alles zum Kampf bei uns gerüstet sey, dann kommet wieder, um wegen Aussöhnung Unterhandlungen anzuknüpfen, da ihr zuerst uns Etwas zu Leide thatet, ohne von uns Etwas erlitten zu haben; und Was ihr uns bei euren Einfällen geschadet habt, werdet ihr Alles in Geld berechnet, wie es recht ist, ersetzen; die Ermordung der Landleute aber werden wir euch nicht in Rechnung bringen, auch nicht wenn einigen freigebornen Weibern Mißhandlung oder Entehrung von den Kriegern widerfahren ist, noch sonst einen unersetzlichen Verlust. Und werden sie, wenn wir ihnen diese Vorschläge machen, sich gemäßigt zeigen, und die Bürger neue Staatsbehörden wählen und Alles zum Kriege in Bereitschaft setzen lassen, und dann wieder kommen mit den Zeichen der Gnadesuchenden statt der Waffen, und sich uns übergeben?

18. „O der großen Einfalt dieser Leute, denen es in den Sinn kommt, so zu faseln! O der großen Fühllosigkeit von uns, daß wir bei solchen Reden nicht unwillig werden, sondern sie geduldig anhören, wie wenn wir über die Feinde und nicht über uns selbst und das Vaterland berathschlagten! Werden wir die albernen Schwätzer nicht aus dem Wege schaffen? Werden wir nicht schnelle Hülfe für das der Plünderung preisgegebene Land beschließen? Werden wir nicht die ganze Jugend der Stadt bewaffnen; nicht selbst gegen die Städte

der Feinde ziehen? ſondern, zu Hauſe bleibend, auf die Zehner ſchel-
tend, neue Staatsbehörden einſetzend, und über die Ordnung des
Staats unterſuchend, wie im Frieden, Alles auf dem Lande in der
Feinde Hände fallen laſſen und zuletzt Gefahr laufen, daß wir in
Sclaverei verſetzt und die Stadt zerſtört werde, wenn wir den Krieg
bis vor die Mauern kommen laſſen? Das ſind nicht Entſchließungen
von Menſchen, die bei geſundem Verſtande ſind, Väter! nicht Ent-
ſchließungen einer vernünftigen Staatsklugheit, welche das allgemeine
Beſte für wichtiger hält, als die Privatfeindſchaften, ſondern einer
unzeitigen Eiferſucht und unüberlegten Gehäſſigkeit und unſeligen
Mißgunſt, welche die davon Eingenommenen nicht beſonnen handeln
läßt. Wohlan alſo, laſſet euch die Eiferſüchteleien dieſer Leute nicht
kümmern; durch welche Beſchlüſſe aber ihr das Wohl des Staats be-
fördern, durch welche Entſchließungen eure Würde wahren und den
Feinden Schrecken einjagen werdet, will ich verſuchen, euch zu ſagen.
Für jetzt genehmiget den Krieg gegen die Aequer und Sabiner, und
hebet mit allem Eifer und Ernſte die Heere aus, welche gegen Beide
ausziehen ſollen; und wenn der Krieg für uns ein gutes Ende ge-
nommen hat und die Heere in die Stadt zurückgekehrt ſind nach ge-
ſchloſſenem Frieden, dann berathet über die Ordnung der Staatsver-
faſſung und fordert Rechenſchaft von den Zehnern über Alles, was
ſie während ihres Amts gethan, und wählet neue Staatsbehörden
und ſetzet Gerichtshöfe ein und belohnet und beſtrafet Jeden, wie er
es verdient, wenn dieſes Beides eurer Entſcheidung anheim geſtellt
iſt, in der Ueberzeugung, daß nicht die Zeitumſtände nach den Staats-
angelegenheiten, ſondern die Staatsangelegenheiten nach den Zeit-
umſtänden ſich richten.“ Nachdem Cornelius dieſe Meinung ausge-
ſprochen hatte, traten Die, welche nach ihm aufſtanden, außer Weni-
gen, derſelben Anſicht bei, die Einen in der Vorausſetzung, es ſey noth-

wendig und den gegenwärtigen Umständen angemessen, die Anderen den Zehnern sich fügend und zu Willen handelnd aus Furcht vor ihrer Herrschaft; denn es war auch ein Theil und nicht der geringste, unter den Vätern, der vor ihrer Gewalt sich beugte.

18. Als die meisten Stimmen der Reihe nach abgegeben waren, und Die, welche den Krieg genehmigten, bei weitem die Mehrzahl gegen die andern zu seyn schienen, da riefen sie den Lucius Valerius unter den Letzten auf, von welchem ich [Cap. 4.] sagte, daß er gleich im Anfange etwas sprechen wollte, aber von ihnen gehindert wurde. Dieser stand auf und hielt folgende Rede:

„Die Hinterlist der Zehner sehet ihr, Väter; Anfangs ließen sie mich nicht zu euch sprechen, Was ich im Sinne hatte, und jetzt haben sie mir unter den Letzten das Wort gegeben, weil sie denken — Was ganz natürlich ist — wenn ich der Meinung des Claudius mich anschließe, werde ich dem Gemeinwesen Nichts nützen, da Wenige ihr beigestimmt haben, und wenn ich eine weitere Meinung außer den schon vorgetragenen ausspreche, so werde ich, wenn ich auch den besten Rath gebe, vergebens geredet haben; denn leicht zu zählen sind Die, welche nach mir auftreten werden. Und wenn ich auch sie alle für meine Ansicht bekomme, Was wird es mir nützen, da ich nicht einmal den tausendsten Theil von Denen für mich haben werde, die dem Cornelius beistimmten? Ich will jedoch, obgleich ich Dieses argwohne, unbedenklich meine Meinung sagen; denn wenn ihr Alles gehört habt, so steht es bei euch, das Beste zu erwählen. Was die Art betrifft, wie die Zehnerherrschaft das Gemeinwesen verwaltet, so dürft ihr, was der treffliche Claudius gesagt hat, auch als von mir gesprochen ansehen, und ebenso, daß neue Staatsbehörden gewählt werden müssen, ehe der Beschluß wegen des Kriegs gefaßt wird; denn auch Dieß hat er vortrefflich entwickelt. Da aber Cornelius diese Meinung

als unmöglich ausführbar darzuſtellen verſucht hat, indem er behauptete, die Zwiſchenzeit werde nach der Einrichtung unſers Staatsweſens zu lange werden, während der Krieg ganz nahe ſey, und zu ſpotten ſich unterfing über Dinge, die keinen Spott verdienen, wodurch er die Meiſten von euch verführte und auf ſeine Seite brachte, ſo will ich darüber zu euch ſprechen, daß des Claudius Meinung nicht unmöglich iſt, — denn daß ſie nicht zuträglich ſey, hat Keiner auch von Denen, welche ſie tadelten, zu behaupten gewagt, — und zeigen, wie es zu machen wäre, daß unſer Land geſichert, daß Die, welche es zu verwüſten wagten, geſtraft werden, und wir die herkömmliche Adelsherrſchaft wieder erhalten, und Dieſes alles zugleich geſchehe, wenn Alles in der Stadt zuſammenwirkt und Niemand dagegen arbeiten will, indem ich euch keine bloße Theorie vortrage, ſondern eure eigenen Thaten als Muſter vorführe; denn wo die Erfahrung das Nützliche lehrt, was braucht es da Vermuthungen?“

20. „Erinnert euch, daß von eben dieſen Völkern, wie jetzt, Heere einfielen, theils in unſer Land, theils in das unſerer Bundesgenoſſen, beide zur gleichen Zeit, als Cajus Nautius und Lucius Minucius das Conſulat bekleideten, vor neun oder zehn Jahren dünkt mich [458 v. Chr. Geb. Vergl. X, 22 — 25.]. Damals nun ſandtet ihr eine zahlreiche und tapfere Mannſchaft gegen die beiden Völker, aber dem einen Conſul, der genöthigt war, ſein Lager in einem ungünſtigen Thale zu ſchlagen, begegnete es, daß er Nichts ausrichten konnte, ſondern in dem Lager eingeſchloſſen wurde und Gefahr lief aus Mangel an Lebensmitteln zur Uebergabe genöthigt zu werden; Nautius dagegen, der gegen die Sabiner im Felde ſtand, mußte fortwährend gegen ſie kämpfen und auf die Möglichkeit verzichten, den bedrängten Landsleuten zu Hülfe zu kommen, und es war offenbar, wenn das Heer gegen die Aequer aufgerieben ſey, ſo werde auch das, welches den

Krieg gegen die Sabiner führte, nicht Stand halten können, nachdem die beiden Feinde sich vereinigt haben. Als diese Gefahren die Stadt bedrohten und nicht einmal die Bürger in der Stadt einig waren, welche Hülfe fandet ihr? Um Mitternacht kamet ihr im Rathhause zusammen, und — Was anerkannter Maßen dem Ganzen frommte, und den, einem unglücklichen Untergange entgegen gehenden, Staat wieder rettete — ernanntet eine Staatsbehörde mit unumschränkter Vollmacht für Krieg und Frieden, indem ihr alle andern Staatsbehörden aufhobet; und ehe es Tag wurde, war der treffliche Lucius Quinctius zum Dictator ernannt,*) der damals sich nicht einmal in der Stadt, sondern auf dem Lande befand. Die hierauf erfolgten Thaten dieses Mannes wisset ihr: daß er eine ansehnliche Kriegsmacht sammelte, das bedrohte Lager rettete, die Feinde züchtigte und ihren Feldherrn als Kriegsgefangenen bekam und, nachdem er Dieses alles in nur vierzehn Tage ausgerichtet und Was im Staate sonst noch schadhaft war, verbessert hatte, die Ruthenbündel niederlegte; und Nichts hinderte, eine neue Staatsbehörde in einem Tage einzusetzen, wie ihr wolltet. Dieses Beispiel also meine ich müsset ihr jetzt nachahmen und, da wir Nichts anderes thun können, einen Dictator wählen, ehe ihr von hier weggeht; denn wenn wir diese Gelegenheit vorbeilassen, so werden uns die Zehner nie mehr versammeln, um über Etwas zu berathen. Damit aber die Ernennung des Dictators auch nach den Gesetzen geschehe, so wählet einen Zwischenkönig und leset dazu den tüchtigsten unter den Bürgern aus, wie es bei euch gebräuchlich ist, wenn ihr weder Könige, noch Consuln, noch eine andere gesetzliche Staatsbehörde habt, wie es jetzt der Fall ist; denn die Amtsdauer dieser Männer ist abgelaufen und das Gesetz hat ihnen die Ruthenbündel entzogen. Das ist, was ich euch zu thun rathe, Väter,

*) Mit der Vatic. Handschrift ἀποδέδειγτο.

und es ist zuträglich und möglich; die Meinung aber, welche Cornelius vorschlägt, ist eine offenbare Auflösung eurer Adelsherrschaft; denn wenn die Zehner einmal die Waffen in die Hände bekommen haben durch diesen Vorwand des Kriegs, so fürchte ich, sie möchten sich ihrer gegen uns bedienen. Denn Die, welche die Ruthenbündel nicht niederlegen wollen, werden Diese wohl die Waffen niederlegen? Dieß also bedenkend, hütet euch vor ihnen und erkennet ihre ganze Hinterlist vorher. Besser ist Vorsicht als Reue, und den Schlechten nicht zu trauen, ist klüger, als vorher ihnen zu trauen und sie dann anzuklagen."

21. Nachdem Valerius diese Meinung ausgesprochen hatte, die den Meisten gefiel, wie aus ihren Aeußerungen leicht abzunehmen war, und da Die, welche nach ihm aufstanden — es waren aber die jüngeren Mitglieder des Senats noch übrig — der Ansicht waren, Dieß sey das Beste, außer Wenigen, so verlangte, als Alle ihre Meinung ausgesprochen hatten, und die Berathung ein Ende nehmen mußte, Valerius, die Zehner sollen eine Schlußentscheidung über die [geäußerten] Meinungen vornehmen, indem sie von vorne wieder alle Väter aufrufen, und war nahe daran viele von den Senatoren, die ihre früheren Erklärungen zurücknehmen wollten, für diesen Vorschlag zu gewinnen. Cornelius aber, welcher rieth, den Zehnern die Oberanführung im Kriege einzuräumen, stritt nachdrücklich dagegen, und behauptete, die Sache sey bereits entschieden, und habe ihr gesetzliches Ende erreicht, da Alle abgestimmt haben; er verlangte, man solle die Stimmen zählen, und nichts Neues mehr vornehmen. Als Beide Dieses mit großem Eifer und Geschrei sprachen, und der Senat sich für Beide theilte, indem Die, welche die Unordnung in der Staatsverwaltung wieder verbessern wollten, dem Valerius beistanden, Die aber, welche die schlechtere Partei vorzogen, und Alle, welche von einer Aenderung eine Gefahr für sich besorgten, dem Cornelius beistimm-

ten, so erhielten die Zehner in der Verwirrung unter den Vätern eine Gelegenheit, zu thun, Was sie wollten, und traten der Meinung des Cornelius bei. Einer von ihnen, Appius, trat vor, und sagte: „Ueber den Krieg mit den Aequern und Sabinern einen Entschluß zu fassen, haben wir euch zusammenberufen, Väter, und wir haben Allen, die es wünschten, das Wort gegeben, von den Ersten bis zu den Jüngsten, indem wir Jeden an der ihm gebührenden Stelle aufriefen. Nachdem Drei verschiedene Meinungen ausgesprochen hatten, Claudius und Cornelius und zuletzt Valerius, habt ihr Anderen darüber entschieden, und Jeder hat, indem er aufstand, ausgesprochen vor Aller Ohren, welcher Meinung er beitrete. Da nun Alles nach den Gesetzen geschehen, haben wir, weil den meisten von euch Cornelius den besten Rath zu geben schien, ihn für den Sieger [d. h. seine Meinung für die mit Stimmenmehrheit angenommene] erklärt, die von ihm aufgestellte Meinung niedergeschrieben und bringen sie an das Volk. Valerius aber und Die, welche zu ihm halten, sollen, wenn sie das Consulat erhalten haben, Rechtsstreite, die schon ihr Ende gefunden haben, noch einmal zur Entscheidung bringen, wenn es ihnen beliebt, und Beschlüsse, die von euch allen gefaßt sind, ungültig machen." Nachdem er Dieß gesagt, und dem Schreiber befohlen hatte, das Senatsgutachten vorzulesen, in welchem festgesetzt war, daß die Zehner die Aushebung des Heers und die Oberanführung im Kriege übernehmen sollen, entließ er die Versammlung.

22. Nach diesem Vorfalle gingen Die, welche zu dem Bunde der Zehnerherrschaft gehörten, voll stolzen und frechen Muthes einher, weil sie ja den Sieg über die Anderen davongetragen und bewirkt hätten, daß ihre Herrschaft nicht aufgehoben werde, nachdem sie einmal die Waffen in die Hände bekommen haben; Die aber, welchen das Wohl des Staats am Herzen lag, in einer traurigen und sehr

beſorgten Stimmung, weil nichts mehr von den öffentlichen Angelegenheiten in ihren Händen ſeyn werde, und trennten ſich in viele Parteien, indem Diejenigen, welche einen etwas furchtſamen Character hatten, ſich zwingen ließen, Alles den Machthabern einzuräumen und ſich dem Anhange der Zehnerherrſchaft anzuſchließen. Die aber, welche weniger ängſtlich waren, ſich aller Sorge für das Gemeinweſen entſchlugen und ſich dagegen einem unthätigen Leben zuwandten, Diejenigen aber, in deren Character viel Entſchloſſenheit lag, ſich einen eigenen Anhang bildeten und ſich vereinigten zu gegenſeitigem Schutze und zur Veränderung der Staatsverwaltung, — die Führer dieſes Anhangs waren Die, welche zuerſt im Senate von der Aufhebung der Zehnerherrſchaft zu ſprechen gewagt hatten, Lucius Valerius und Marcus Horatius, welche ihre Häuſer mit Bewaffneten umgaben und eine ſtarke Schutzwache von Sclaven und Hörigen um ſich hatten, damit ihnen weder durch Gewalt, noch durch Hinterliſt Etwas zuſtieße, noch offen Feigheit vorgeworfen würde — Diejenigen endlich, welche weder Willens waren, ſich vor der Gewalt der Machthaber zu demüthigen, oder ſich um das Gemeinweſen nichts zu kümmern, noch in unthätiger Ruhe zu leben für recht, und mit Nachdruck zu kämpfen für leicht hielten, da es unſinnig ſchien [zu hoffen]*), daß eine ſo mächtige Herrſchaft geſtürzt werde, verließen die Stadt. An der Spitze Dieſer ſtand ein ausgezeichneter Mann, Cajus Claudius, der Oheim des Appius, der Hauptperſon in der Zehnerherrſchaft, indem er ſeine Verheißung verwirklichte, die er vor dem Senate gegen ſeinen Neffen gethan hatte [Cap. 15.], als er ihn aufforderte, ſein Amt niederzulegen, aber ihn nicht dazu bewegen konnte; und es folgte ihm eine große Menge Freunde und Hörige. Nachdem er den Anfang gemacht hatte, verließ auch die übrige Maſſe der

*) Nach Reiske's Vermuthung habe ich ἐλπίζειν eingeſchaltet.

Bürger nicht mehr heimlich und zu Wenigen, sondern offen und zahlreich die Vaterstadt, und sie nahmen Kinder und Frauen mit. Unwillig über diese Vorgänge versuchten Appius und seine Amtsgenossen, es zu hindern, indem sie die Thore schließen und einige Leute aufgreifen ließen, später — es kam ihnen nämlich die Besorgniß, die Aufgehaltenen möchten sich zur Wehre setzen, und der ganz richtige Gedanke, es sey besser für sie, wenn ihre Feinde sich wegbegeben, als dableiben und sie belästigen — öffneten sie die Thore, und ließen ziehen, Wer wollte, ihre Häuser aber, und ihre Ackerloose und Was man sonst zurückließ, weil man es bei der Flucht nicht mitnehmen konnte, zogen sie unter der Beschuldigung, sie entziehen sich dem Kriegsdienste, angeblich für den Staat ein, in Wahrheit aber schenkten sie es ihren Anhängern, wie wenn sie es von dem Staate gekauft hätten. Diese zu den früheren hinzugekommenen Vergehen machten die Patricier und die Bürger noch weit feindseliger gegen die Zehnerherrschaft. Hätten sie nun Nichts mehr außer dem Erzählten sich zu Schulden kommen lassen, so glaube ich, würden sie noch lange Zeit im Besitze derselben Gewalt geblieben seyn; denn die ihre Herrschaft begünstigende Zwietracht dauerte in der Stadt noch fort, aus vielen Ursachen und seit langer Zeit noch gesteigert, und in Folge derselben freuten sich beide Theile über ihr beiderseitiges Elend, die Bürgerlichen, weil sie den Stolz der Patricier gedemüthigt und den Senat Nichts mehr von den öffentlichen Angelegenheiten in seinen Händen haben, die Patricier, weil sie das Volk seiner Freiheit beraubt und auch nicht die geringste Macht besitzen sahen, seitdem die Zehner ihm die Tribunicische Gewalt entrissen hatten; da sie [die Zehner] aber gegen beide Theile große Anmaßung bewiesen, und weder im Felde gemäßigt, noch in der Stadt vernünftig handelten, zwangen sie Alle sich zu vereinigen und ihre Herrschaft zu stürzen, nachdem sie [die Bürger] wegen des

Kriegs die Waffen in die Hände bekommen hatten. Ihre letzten Vergehen, um deren willen sie von dem Volke gestürzt wurden — denn dieses hauptsächlich erbitterten sie durch ihre Mißhandlungen — waren folgende.

23. Nachdem sie den Senatsbeschluß wegen des Kriegs bestätigt hatten, hoben sie in Eile die Kriegsmacht aus, theilten sie in drei Theile und ließen zwei Legionen in der Stadt zum Schutze der daheim Gebliebenen; den Oberbefehl über diese zwei Legionen hatte Appius Claudius, das Haupt der Zehnerherrschaft, und mit ihm Spurius Oppius. Mit drei Legionen zogen gegen die Sabiner Quintus Fabius, Quintus Pötelius und Manius Rabulejus, die fünf übrigen erhielten Marcus Cornelius, Lucius Minucius, Marcus Sergius, Titus Antonius und endlich Käso Duilius, und begaben sich in den Krieg gegen die Aequer. Mit ihnen zog ein Hülfsheer von Latinern und anderen Bundesgenossen, nicht kleiner, als die einheimische Macht; aber doch ging ihnen Nichts nach Wunsch, obgleich sie eine so große Kriegsmacht von Bürgern und Bundesgenossen hatten. Die Feinde nämlich verachteten sie, weil die ins Feld Gerückten neuausgehobene Leute waren, und schlugen in der Nähe ihnen gegenüber ein Lager, nahmen ihnen die zugeführten Lebensmittel weg, indem sie auf den Wegen sich in Hinterhalt legten, griffen sie an, wenn sie auszogen um die Felder abzumähen, und wenn einmal Reiter mit Reitern und Fußgänger mit Fußgängern handgemein wurden und in Schlachtordnung kämpften, so zogen sie immer mit Vortheilen ab, da nicht Wenige [von den Römern] in den Gefechten absichtlich sich feig bewiesen und weder den Anführern gehorchten, noch den Feinden zu Leibe gehen wollten. Die nun, welche gegen die Sabiner gezogen waren, ließen sich durch geringere Unfälle witzigen und beschloßen freiwillig das Lager zu verlassen, brachen um Mitternacht mit dem

Heere auf, und führten es aus Feindesland in das eigene Gebiet; ihr Abzug war einer Flucht ähnlich, bis sie nach Crustumeria kamen, das nicht weit von Rom entfernt ist. Die aber, welche auf dem Algidus im Lande der Aequer ihr Lager geschlagen hatten, die ebenfalls viele Schlappen von den Feinden erhielten und ungeachtet ihrer mißlichen Lage zu bleiben sich entschloßen, um die Verluste wieder gut zu machen, hatten ein ganz klägliches Schicksal. Die Feinde warfen sich nämlich auf sie, stürzten Die, welche Widerstand leisteten, vom Walle herunter und erstiegen die Verschanzungen, und nach Eroberung des Lagers tödteten sie Einige, die sich wehrten, die Meisten aber hieben sie bei der Verfolgung nieder. Die, welche sich durch die Flucht retteten, meistens verwundet und beinahe alle nach Verlust ihrer Waffen, kamen in die Stadt Tusculum, ihre Zelte aber, Lastthiere, Geräthschaften, Sclaven und alles Kriegsgeräthe wurde ein Raub der Feinde. Als Dieß Denen in der Stadt gemeldet wurde, so zeigten die Feinde der Zehnerherrschaft und Die, welche bisher ihren Haß verbargen, jetzt offen ihre Gesinnung, indem sie sich über das Unglück der Feldherrn freuten, und bereits war eine starke Mannschaft um Horatius und Valerius versammelt, von welchen ich sagte, daß sie an der Spitze der Anhänger der Adeleherrschaft standen.

24. Appius und Spurius lieferten ihren Amtsgenossen im Felde Waffen, Geld, Getreide und das Andere, was sie bedurften, wobei sie öffentliches und Privateigenthum mit großem Uebermuthe wegnahmen, und schickten ihnen für die umgekommenen Krieger, nachdem sie aus jeder Tribus Alle, welche die Waffen tragen konnten, ausgehoben hatten, Diese zu, so daß die Centurien wieder vollzählig waren. Die Bürger in der Stadt bewachten sie sorgfältig, und besetzten die tauglichsten Puncte mit Wachen, damit nicht Die, welche sich mit Valerius vereinigt hatten, unvermerkt eine Bewegung ver-

anlassen. Auch trugen sie ihren Amtsgenossen im Felde insgeheim auf, sie sollen ihre Gegner umbringen, Die, welche angesehene Männer seyen, im Stillen, Die aber, welche weniger Bedeutung haben, offen, indem sie jedesmal einen Grund vorbringen, damit es scheine, sie werden mit Recht hingerichtet. Und Dieß geschah; Einige nämlich, von ihnen ausgeschickt, um Futter zu holen, Andere, um Zufuhren von Lebensmitteln zu geleiten, Andere, um noch andere kriegerische Verrichtungen zu besorgen, kamen, wenn sie das Lager verlassen hatten, nirgends mehr zum Vorschein; die Niedrigsten aber wurden beschuldigt, die Flucht begonnen, oder die geheimen Pläne den Feinden verrathen, oder ihren Platz nicht behauptet zu haben, und offen, um die andern zu schrecken, hingerichtet. So hatte man auf doppelte Weise Verlust an Kriegern, indem die Freunde der Zehnherrschaft in den Gefechten mit den Feinden umkamen, Die aber, welche die Adelsherrschaft wünschten, von den Feldherrn umgebracht wurden.

25. Vieles dergleichen geschah auch in der Stadt durch Appius und Spurius. Auf die Anderen nun zwar, obgleich Viele getödtet wurden, nahm die Menge weniger Rücksicht, aber der grausame und frevelhafte Mord, welcher an einem unter den Bürgerlichen sehr ausgezeichneten Manne, der in seinen Kriegsthaten sehr viele Proben von Bravheit abgelegt hatte, in einem der beiden Lager verübt wurde, wo die drei Feldherrn waren, machte Alle, die sich dort befanden, zum Abfalle geneigt. Der Ermordete war Siccius, der in hundertundzwanzig Schlachten gefochten, und in allen Auszeichnungen wegen Tapferkeit erhalten hatte, von welchem ich [X, 43—47] sagte, daß er, obgleich wegen seines Alters vom Kriegsdienste befreit, freiwillig an dem Kriege gegen die Aequer theilnahm, und eine Cohorte von achthundert Männern, welche schon die gesetzliche Zahl der Feldzüge voll hatten, aus persönlichem Wohlwollen gegen ihn zu Begle-

den hatte; mit welchen er von dem einen Consul gegen das Lager der Feinde in augenscheinlichen Untergang abgeschickt, wie es Allen schien, das Lager eroberte und den vollständigen Sieg den Consuln verschaffte. Diesen Mann, der in der Stadt viele Reden hielt gegen die Heerführer im Felde, als seyen sie feig und im Krieg unerfahren, aus dem Wege zu schaffen eifrig bemüht, luden Appius und Spurius zu vertraulichen Besprechungen ein, baten ihn, mit ihnen über die Verlegenheiten im Felde zu Rathe zu gehen, forderten ihn auf, zu sagen, wie die Fehler der Heerführer wieder gut gemacht werden sollen, und überredeten ihn endlich, selbst in das Lager bei Crustumeria zu gehen mit der Würde eines Unterbefehlshabers [Legaten]. Bei den Römern ist die allerehrenvollste und heiligste Stelle der Unterbefehlshaber, indem er die Gewalt und Macht eines Feldherrn, und die Unverletzlichkeit und Heiligkeit eines Priesters besitzt. Als er ankam, nahmen ihn die Feldherrn dort freundlich auf, baten ihn, dazubleiben und die Heerführung mit ihnen zu theilen, gaben ihm auch einige Geschenke sogleich, andere versprachen sie ihm, und so von schlechten Menschen betrogen, und nicht wissend, daß diese Blendwerke ihrer Worte aus böslicher Absicht gegen ihn hervorgehen, ein Kriegsmann und von geradem Character, gab er ihnen nicht nur Anderes an, was ihm zuträglich schien, sondern rieth ihnen vor allem Anderen ihr Lager aus dem eigenen in das feindliche Land zu versetzen, indem er die Nachtheile ausführte, die jetzt Statt finden, und die Vortheile herzählte, welche sie durch die Verlegung des Lagers erhalten werden.

26. Sie stellten sich, als nehmen sie seine Erinnerungen gerne an, und sagten: „Wolltest du nicht selbst die Leitung bei dem Aufbruch des Lagers übernehmen und vorher einen passenden Platz auskundschaften? Bekanntschaft mit der Gegend besitzest du hinlänglich durch deine vielen Feldzüge, und eine Centurie auserlesener junger

Leute mit leichter Bewaffnung geben wir dir, du ſelbſt aber ſollſt ein Pferd erhalten wegen deines Alters und eine Rüſtung, wie ſie Männern von dieſem Range ziemt.“ Als Siccius es annahm und hundert Leichtbewaffnete verlangte, verloren ſie keinen Augenblick, und ſchickten ihn noch bei Nacht fort, und mit ihm die hundert Mann, wozu ſie aus ihren Anhängern die verwegenſten ausgewählt hatten, welchen ſie auftrugen, den Siccius zu tödten, indem ſie ihnen für ſeine Ermordung große Belohnungen verſprachen. Nachdem ſie nun weit von dem Lager ſich entfernt hatten, und in eine Gegend gekommen waren, die viele Anhöhen und ſchmale Wege hatte, und wo für ein Pferd ſchwer durchzukommen war, außer wenn es im Schritte ging, wegen der Unebenheit der Anhöhen, gaben ſie einander ein verabredetes Zeichen, und bildeten einen dichtgeſchloſſenen Haufen, um in Maſſe auf ihn einzudringen.*) Ein Diener aber, des Siccius Waffenträger, der ſich auf den Krieg verſtand, merkte ihre Abſicht und machte ſeinem Herrn Anzeige davon. Als Dieſer ſah, daß er in einem ungünſtigen Platze eingeſchloſſen ſey, wo es nicht möglich war, das Pferd kräftig anzutreiben, ſprang er herab, ſtellte ſich auf die Höhe, um nicht von ihnen umringt zu werden, und empfing nur mit ſeinem Waffenträger die Anrückenden. Da Alle — und es waren ihrer Viele — auf ihn eindrangen, tödtete er zugleich gegen fünfzehn und verwundete doppelt ſo viele, und es ſchien, er würde auch die Uebrigen alle niedergemacht haben, wenn ſie ſich mit ihm ins Handgemenge eingelaſſen hätten. Da ſie nun erkannten, daß man mit ihm nicht fechten könne, und daß ſie ihn im Nahkampfe nicht beſiegen würden, ſtanden ſie davon ab, perſönlich ihn anzugreifen, ſtellten ſich entfernter auf, und warfen theils mit Wurfſpießen, theils mit Steinen, theils mit

*) Nach Reiske's Vermuthung: χωρίσαντες.

Hölzern nach ihm; Einige von ihnen näherten sich ihm von den Seiten der Anhöhen aus, und als sie zu seinen Häupten waren, wälzten sie sehr große Felsstücke herunter, bis sie ihn durch die Menge der von vorne gegen ihn geschleuderten Wurfgeschosse und die Schwere der von oben herabgestürzten Felsen getödtet hatten. Ein solches Ende fand Siccius.

27. Nachdem sie den Mord vollbracht, kamen sie in das Lager mit den Verwundeten und verbreiteten das Gerücht, eine Abtheilung Feinde sey ihnen aufgestoßen, habe den Siccius und die Anderen, auf welche sie zuerst getroffen, getödtet, und sie selbst seyen, nachdem sie viele Wunden erhalten, mit Mühe ihnen entflohen; und sie schienen Allen Glaubwürdiges zu reden. Jedoch blieb ihre That nicht verborgen, sondern, obgleich der Mord an einem einsamen Orte geschehen war und keinen Zeugen gehabt hatte, wurden sie von dem Verhängnisse selbst und der alle menschlichen Handlungen beobachtenden Gerechtigkeit durch unzweifelhafte Beweise überführt. Die im Lager nämlich, weil sie den Siccius eines öffentlichen Begräbnisses für würdig hielten und mit besonderen Ehren vor Anderen auszeichnen wollten, *) theils aus manchen anderen Gründen, theils hauptsächlich, weil er als ein bejahrter Mann und durch sein Alter vom Kriegsdienste befreit, freiwillig sich in eine Gefahr für das allgemeine Wohl begeben hatte, beschloßen in einer gemeinschaftlichen Versammlung von Seiten der drei Legionen, auszuziehen, um den Leichnam zu suchen, damit er mit aller Sicherheit und Ehre in das Lager gebracht würde. Und als die Feldherrn es gestatteten, aus Besorgniß, bei ihnen Verdacht zu erregen wegen ihrer heimlichen Veranstaltung in Beziehung auf den Vorfall, **) wenn sie einer schönen und pflichtmäßigen Hand-

*) Ich schalte ein γεραίρειν βουλόμενοι.

**) Nach Reiske's Vermuthung: τῆς π. τ. πρ. ἐπιβουλῆς.

lung sich widersetzten, so ergriffen sie die Waffen, und zogen aus. Als sie nun an den Ort kamen und weder Wald, noch Schlucht, noch sonst einen Platz fanden, wo gewöhnlich ein Hinterhalt sich zu verstecken pflegt, sondern eine unbewachsene und von allen Seiten sichtbare Anhöhe, zu der ein schmaler Weg führte, so war ihnen die Sache sogleich verdächtig; als sie hierauf den Gefallenen sich näherten und den Siccius unausgezogen da liegen sahen, und ebenso die Andern alle, waren sie erstaunt darüber, daß Feinde als Sieger über ihre Gegner weder die Waffenrüstung ihnen genommen, noch die Kleider ihnen ausgezogen haben; und als sie die ganze Umgegend untersuchten und weder Spuren von Pferden, noch Fußstapfen von Menschen fanden, außer denen, welche auf dem Wege sich zeigten, so hielten sie es für etwas Unmögliches, daß Feinde den Ihrigen erschienen seyen, von denen Nichts mehr zu sehen sey, wie wenn sie geflügelt gewesen oder vom Himmel herabgefallen wären. Ueber alles Dieses und das Andere schien ihnen der beste Beweis, daß Siccius nicht durch Feinde, sondern durch Freunde umgekommen sey, weil kein feindlicher Leichnam gefunden wurde; denn nicht ohne sich zu wehren, dachten sie, würde Siccius gefallen seyn, ein Mann an Kraft und Muth unbesiegbar, noch sein Waffenträger, noch die Anderen mit ihm Gefallenen, zumal da der Kampf ein Handgemenge gewesen. Dieß schlossen sie aus den Wunden; denn Siccius selbst hatte viele Wunden theils von Steinen, theils von Wurfspießen, theils von Schwertern, und ebenso sein Waffenträger, die von ihnen getödteten aber hatten alle Wunden von Schwertern, aber keine von Steinen, oder Wurfspießen, oder Pfeilen. *) Da erhob sich Unwille und allgemeines Geschrei und lautes Wehklagen und,

*) Nach Portus Vermuthung: μαχ. μὲν χερμ. δὲ ἢ σ. ἢ β. οὐδ. πληγὴν εἶχον.

nachdem sie seinen Unfall bejammert hatten, hoben sie den Leichnam auf, trugen ihn ins Lager, machten den Feldherrn heftige Vorwürfe, und verlangten zuerst, man solle die Mörder nach dem Kriegsgesetze hinrichten, oder wenn nicht, ihnen gestatten, sogleich Gericht über sie zu halten, und viele wollten als Kläger gegen sie auftreten. Als aber die Feldherrn ihnen kein Gehör gaben, sondern die Schuldigen versteckten, und die Bestrafung aufschoben, indem sie sagten, in Rom werden sie Denen, welche klagen wollen, zu sprechen gestatten, so merkten sie, daß der Anschlag von den Feldherrn ausgegangen war, und begruben den Siccius, indem sie ein sehr glänzendes Leichenbegängniß veranstalteten, einen außerordentlich großen Scheiterhaufen errichteten und Alles andere, was wackeren Männern zur letzten Ehre zu erweisen Sitte ist, nach Kräften ihm widmeten, der Zehnherrschaft aber wurden Alle entfremdet und hatten den Gedanken, abzufallen. Das Heer bei Crustumeria und Fidenä also war wegen der Ermordung des Unterbefehlshabers Siccius den Gewalthabern feind.

28. Das bei Algidum im Lande der Aequer stehende Heer aber und die in der Stadt zurückgebliebene Menge wurde aus folgenden Ursachen gegen sie aufgebracht. Ein Mann aus dem Bürgerstande, Lucius Virginius, der Keinem im Kriegswesen etwas nachgab, stand als Anführer einer Centurie bei den fünf Legionen, die gegen die Aequer gezogen waren. Dieser hatte eine Tochter, das schönste Mädchen in Rom, nach dem Vater benannt [Virginia], mit welcher Lucius sich verlobt hatte, einer von den gewesenen Volkstribunen, ein Sohn des Icilius, der zuerst das Amt der Volkstribunen einführte und es zuerst erhielt. Dieses Mädchen, bereits heirathsfähig, sah Appius Claudius das Haupt der Zehnherrschaft, als sie in einer Schule las (die Schulen der Kinder waren damals um den Markt herum), wurde sogleich von der Schönheit des Mäd-

chens gefesselt, und gerieth noch mehr von Sinnen, da er mehrmals an der Schule vorbeizugehen genöthigt war, während er bereits von der Leidenschaft beherrscht wurde. Weil er sie nun nicht zur Ehe nehmen konnte, da er sie bereits an einen Anderen verlobt sah und selbst eine angetraute Frau hatte, auch überdieß mit Einer aus bürgerlichem Geschlechte nicht einmal eine Ehe eingehen wollte aus Geringschätzung ihres Standes und gegen das Gesetz, welches er selbst auf den zwölf Tafeln gegeben hatte, so versuchte er zuerst, das Mädchen durch Geld zu verführen, und schickte fortwährend Leute zu den Frauen, bei welchen sie erzogen wurde, denn das Mädchen hatte keine Mutter mehr, schenkte ihnen viel und versprach ihnen noch mehr, als er ihnen jetzt schenkte. Den Unterhändlerinnen trug er auf, nicht zu sagen, Wer der Liebhaber des Mädchens sey, sondern nur, daß er Einer von Denen sey, welche Gutes thun können, Wem er wolle, und Böses. Als er sie nicht gewinnen konnte, sondern sah, daß das Mädchen noch einer strengeren Aufsicht als früher, gewürdigt werde, so beschloß er, von Leidenschaft glühend, einen vermessenern Weg einzuschlagen. Er schickte also nach einem von seinen Hörigen, Marcus Claudius, einem verwegenen und zu jedem Dienste bereitwilligen Mann, erzählte ihm seine Leidenschaft, unterrichtete ihn, Was er von ihm verlange, daß er thun und reden solle, und schickte ihn fort mit einer Anzahl der schamlosesten Leute. Als dieser zu der Schule kam, faßte er das Mädchen, und wollte sie vor den Augen der Leute über den Markt führen; da aber ein Geschrei entstand und eine große Menge Menschen zusammenlief, sah er sich gehindert, das Mädchen dahin zu führen, wohin er es im Sinne hatte, und begab sich zu der Obrigkeit. Auf dem Richterstuhle saß damals Appius allein und ertheilte Bescheide und Rechtssprüche Allen, welche ihn darum angingen. Als Jener nun reden wollte, entstand ein

Geschrei und ein Murren unter der herumstehenden Volksmenge, indem Alle verlangten, er solle warten, bis die Verwandten des Mädchens kommen, und Appius hieß ihn, Dieses thun. Als eine kurze Zwischenzeit verflossen war, erschien auch wirklich der mütterliche Oheim des Mädchens, Publius Numitorius, mit vielen Freunden und Verwandten, ein angesehener Mann vom Bürgerstande, und bald darauf Lucius, der von dem Vater mit dem Mädchen verlobt war, umgeben von einer starken Schaar junger Bürger. Sobald er zum Richterstuhl kam, noch keuchend und beinahe außer Athem, verlangte er zu wissen, Wer es sey, der gewagt habe, Hand an eine Bürgerstochter zu legen, und Was er wolle.

29. Nachdem Stillschweigen entstanden war, hielt Marcus Claudius, der sich des Mädchens bemächtigt hatte, folgende Rede: „Nichts Vorzügliches noch Gewaltthätiges ist von mir gegen das Mädchen verübt worden, Appius Claudius; sondern als ihr rechtmäßiger Herr führe ich sie weg. Wie sie mein Eigenthum ist, sollst du jetzt hören. Ich habe eine Sclavin von meinem Vater erhalten, die mir sehr viele Jahre schon dient. Als Diese schwanger war, vertraute sie des Virginius Frau, da dieselbe mit ihr bekannt war und zu ihr zu kommen pflegte, wenn sie gebäre, das Kind ihr zu geben; und sie hielt ihr Versprechen, und als sie diese Tochter erzielt, gab sie gegen uns vor, sie habe ein todtes Kind geboren, und gab der Numitoria das Kind. Diese unterschob es und erzog es, da sie weder Söhne noch Töchter hatte. Früher war mir die Sache verborgen geblieben, jetzt aber, da ich es endlich durch eine Anzeige erfahren, und viele glaubwürdige Zeugen habe, und meine Sclavin auf der Folter ausgesagt habe, nahme ich meine Zuflucht zu dem Allen gemeinsamen Gesetz, welches bestimmt, daß die Kinder nicht Denen, welche sie unterschoben, sondern den [natürlichen] Müttern gehören,

und wenn diese frei seyen, ebenfalls frei, wenn Sclavinnen, ebenfalls Sclaven seyn und dieselben Herrn haben sollen, wie ihre Mütter. Nach diesem Gesetze verlange ich die Tochter meiner Sclavin wegzuführen, und bin Willens, auch den Rechtsweg mir gefallen zu lassen, wenn aber Jemand auf sie Ansprüche macht, tüchtige Bürgen zu stellen, daß ich sie vor Gericht bringen werde; oder wünscht Jemand, daß die Entscheidung schnell erfolge, so bin ich bereit, vor dir sogleich meine Klage vorzutragen, und keine Bürgschaft für sie zu leisten, noch die Sache zu verzögern. Welchen von diesen beiden Vorschlägen sie wollen, sollen sie wählen."

30. Nachdem Claudius Dieses gesagt und die dringende Bitte beigefügt hatte, man möchte ihn nicht gegen seine Widersacher verkürzen, weil er ein Hörger und von niederem Stande sey, nahm der Oheim des Mädchens das Wort, und sprach kurz und nur Was vor der Behörde zu sprechen sich ziemte. Der Vater des Mädchens, sagte er, sey Virginius, ein Mann aus dem Bürgerstande; er sey abwesend auf einem Feldzuge zur Vertheidigung der Stadt: ihre Mutter sey Numitoria gewesen, seine Schwester, eine tugendhafte und recht chaffene Frau; sie sey vor wenigen Jahren gestorben. Die Jungfrau sey erzogen worden, wie es einer Freien und Städterin gezieme, und gesetzlich verlobt mit Icilius, und die Heirath wäre schon vollzogen worden, wenn nicht vorher der Krieg mit den Aequern ausgebrochen wäre. In der ganzen Zwischenzeit, obgleich nicht weniger, als fünfzehn Jahre verfloss n seyen, habe Claudius mit keiner solchen Aeußerung gegen sie [die Angehörigen des Mädchens] aufzutreten gewagt, nachdem sie aber das Alter zum Heirathen erreicht habe, und als eine ausgezeichnete Schönheit bekannt sey, komme er, um zu sprechen *), indem er eine unverschämte Verläumdung

*) Das von Reiske ausgeworfene δὲ nach ἐπειδὴ scheint mir noth-

erdichtet habe nicht aus seinem eigenen Geiste, sondern dazu angerichtet von einem Manne, der allen seinen Lüsten auf jede Weise fröhnen zu dürfen meine. Die Vertheidigung des Mädchens vor Gericht werde ihr Vater selbst führen, wenn er aus dem Felde zurückkomme; in den Besitz ihrer Personen aber, wie es nach den Gesetzen geschehen müsse, setze er sich, als der Oheim des Mädchens, und übernehme die gesetzlichen Verpflichtungen, und damit verlange er nichts Ungewöhnliches, noch ein Recht, das nicht auch den andern Römern zustehe, wenn auch nicht allen Menschen, daß eine Person, welche aus der Freiheit in die Sclaverei versetzt werden solle, nicht in der Gewalt Dessen, welcher ihr die Freiheit nehmen, sondern Dessen, welcher sie ihr erhalten wolle, bleibe bis zur Entscheidung. Er fügte hinzu, aus vielen Gründen sey Appius verpflichtet, dieses Recht aufrecht zu erhalten: erstens weil er dieses Gesetz mit den andern auf die zwölf Tafeln gesetzt habe; dann weil er das Haupt der Zehnherrschaft sey; überdieß weil er mit der Consularischen Gewalt auch die der Volkstribunen übernommen habe, deren wichtigstes Geschäft es sey, den schwachen und verlassenen Bürgern beizustehen. Er bat ihn, mit der Jungfrau, die zu ihm ihre Zuflucht genommen, Mitleid zu haben, da sie schon längst eine mutterlose Waise, im gegenwärtigen Augenblick auch ihres Vaters beraubt, und in Gefahr sey, nicht ihres anererbten Vermögens beraubt zu werden, sondern ihres Verlobten, ihres Vaterlandes, und, Was unter allen menschlichen Gütern für das größte gelte, ihrer persönlichen Freiheit. Er bewehnte die Mißhandlung, zu welcher das Mädchen überliefert werden sollte, und erregte bei den Anwesenden großes Mitleid; dann

wendig, aber auch steht ἐρῶντα die Aenderung ἐροῦντα. Den Infinitiv ἀπεῖν lasse ich von ἐπιχειρ. abhängen, und ziehe ἦκεν auch in den ersten Satz zu κλαύδιον.

sprach er zuletzt über die Zeit des Rechtsstreits: „Da Claudius, der in den fünfzehn Jahren niemals über ein Unrecht klagte, will, daß die Entscheidung des Rechtsstreits schnell erfolge, so möchte vielleicht ein Anderer in einem so wichtigen Rechtshandel glauben, es geschehe ihm damit Unrecht, und darüber ohne Zweifel unwillig werden, weil er für recht hielte, wenn es wieder Friede und Alle, die jetzt im Lager sich befinden, zurückgekehrt seyen, solle die Verhandlung des Rechtsstreits dann vorgenommen werden, wenn Gelegenheit, Zeugen, Freunde und Richter zu finden für die beiden Streitenden, vorhanden seyn werde, indem er damit nur Dinge, die einem Bürger ziemen und der Billigkeit gemäß und in dem Römischen Staate gewöhnlich sind, vorbrächte; wir aber brauchen keine Reden, keinen Frieden, keine Menge von Freunden und Richtern, noch verschieben wir die Sache auf die gewöhnlichen Gerichtstermine, sondern wir verstehen uns dazu, während des Kriegs, bei dem Mangel an Freunden, und vor nicht unparteiischen Richtern sogleich die Vertheidigung zu führen, und bitten dich nur um so viel Zeit, Appius, als erforderlich ist für den Vater des Mädchens, um nach seiner Ankunft aus dem Lager sein eigenes Mißgeschick zu beklagen und persönlich die Vertheidigung vor Gericht zu führen.

31. Nachdem Numitorius Dieses gesprochen und die herumstehende Menge durch lautes Geschrei zu verstehen gegeben hatte, daß seine Forderung gerecht sey, wartete Appius eine kleine Weile, und sagte dann: „Das Gesetz über die Bürgschaft, welche wegen Derjenigen zu leisten ist, die in Sclaverei versetzt werden wollen, welches nicht erlaubt, daß die Person bei Denen sey, die sie ansprechen, bis zur rechtlichen Entscheidung, ist mir nicht unbekannt, und ich möchte es nicht aufheben, da ich es selbst aus freiem Antriebe gegeben habe; Das aber halte ich für recht, daß von den Beiden, welche Ansprüche

machen, Herr und Vater, wenn Beide da wären, der Vater die Person behalte bis zur rechtlichen Entscheidung, da er aber abwesend ist, der Herr sie mitnehme, und tüchtige Bürgen stelle, daß er sie vor der Behörde stellen werde, wenn ihr Vater da ist. Wegen der Bürgen und des Strafansatzes und daß ihr bei der Gerichtsverhandlung in Nichts verkürzt werdet, will ich alle Vorsorge tragen, Numitorius; für jetzt aber liefere das Mädchen aus." Als Appius diese Entscheidung ausgesprochen hatte, entstand ein lautes Jammern und Klagen von Seiten der Jungfrau und der sie umstehenden Weiber, lautes Geschrei und Murren von Seiten der um den Richterstuhl stehenden Menge; Icilius aber, welcher das Mädchen heirathen wollte, faßte sie und sagte: „So lange ich lebe, Appius, wird Niemand sie wegführen; sondern wenn du entschlossen bist, das Gesetz aufzuheben und das Recht umzustürzen, und uns die Freiheit zu entreißen, so läugne nicht mehr die euch vorgeworfene Gewaltherrschaft ab, sondern laß mir den Kopf abschlagen, und diese hinführen, wohin es dir beliebt, und die anderen Jungfrauen und Weiber, damit endlich einmal die Römer einsehen, daß sie Sclaven geworden sind aus Freien, und sich nicht mehr höher dünken, als ihre Lage. Was zauderst du also noch und vergießest nicht mein Blut vor dem Richterstuhl vor Aller Augen? Sey jedoch überzeugt, daß mein Tod der Anfang von großem Unglück für die Römer seyn wird, oder von großem Glück."

32. Da er noch weiter reden wollte, trieben die Lictoren auf Befehl des Gewalthabers ihn *) von dem Richterstuhle weg, und befahlen ihm, dem Spruche zu gehorchen; Claudius aber ergriff das Mädchen und wollte es wegführen, während es sich an seinem Oheim und Bräutigam festhielt. Als die um den Richterstuhl Versammelten

*) Mit Latus evolv.

das klägliche Ereigniß ſahen, ſchrieen Alle zuſammen laut auf, und, ohne auf die Würde des Zehners zu achten, drangen ſie auf Die ein, welche Gewalt gebrauchen wollten, ſo daß Claudius, aus Furcht vor ihrem Andringen, das Mädchen losließ, und zu den Füßen des Gebieters Zuflucht ſuchte. Appius gerieth Anfangs in große Beſtürzung, als er Alle erbittert ſah, und war lange Zeit unſchlüſſig, Was er thun ſolle, dann rief er den Claudius an den Richterſtuhl, und, nachdem er Weniges mit ihm geſprochen hatte, wie es ſchien, bedeutete er die Herumſtehenden, ſich ruhig zu verhalten, und ſagte Folgendes: „Ich laſſe von dem ſtrengen Rechte wegen der Bürgſchaft für ihre Perſon ab, Bürger, da ich euch wegen meines Ausſpruchs entrüſtet ſehe, und in der Abſicht, euch zu Gefallen zu handeln, habe ich meinen Hörigen [Clienten] überredet, den Verwandten des Mädchens es zu geſtatten, Bürgſchaft zu leiſten, bis ihr Vater ankommt. Führet alſo das Mädchen weg, Numitorius, und leiſtet Bürgſchaft, morgenden Tags mit ihr vor Gericht zu erſcheinen; denn dieſe Friſt genügt, um dem Virginius heute Nachricht zu geben, und drei oder vier Stunden morgen ihn aus dem Lager hierher zu holen.“ Da ſie eine längere Friſt begehrten, ſtand er auf, ohne weiter eine Antwort zu geben, und ließ ſeinen Stuhl wegnehmen.

33. Als er von dem Markte wegging, niedergeſchlagen und raſend vor Leidenſchaft, beſchloß er, nicht länger die Jungfrau ihren Verwandten zu überlaſſen, ſondern wenn ſie auf die Bürgſchaft vorgeführt werde, mit Gewalt ſie wegzuführen, indem er ſich mit einer ſtärkeren Wache umgebe, um nicht von den Vornehmen überwältigt zu werden, und den Platz um den Richterſtuhl mit einer Schaar von Anhängern und Hörigen vorher beſetze. Um aber Dieſes mit einem ſcheinbaren Rechtsgrunde thun zu können, unter dem Vorwande, der Vater ſey nicht auf die Bürgſchaft hin erſchienen, gab er den zuverläſſigſten

Reitern ein Schreiben und schickte sie in das Lager zu Antonius, dem Befehlshaber der Legion, unter welchem Virginius stand, und verlangte von ihm, er solle den Mann unter genaue Aufsicht stellen, damit er nicht ingeheim den Vorfall mit seiner Tochter erfahre und aus dem Lager davonlaufe. Noch vor ihm hatten aber die Angehörigen des Mädchens, des Numitorius Sohn und des Icilius Bruder, von den Anderen abgeschickt, während die ganze Sache noch im Entstehen war, zwei Jünglinge voll Feuer, indem sie ihren Pferden den Zügel schießen ließen und sie mit der Peitsche antrieben, zuvor den Weg zurückgelegt, und dem Virginius das Vorgefallene angezeigt, und Dieser, indem er die wahre Ursache dem Antonius verheimlichte und vorgab, er habe den Tod eines nahen Blutsverwandten erfahren, dessen Leiche und Bestattung er nach dem Gesetze besorgen müsse, erhielt Urlaub und ritt um die Abenddämmerung mit den Jünglingen auf anderen Wegen heim, aus Furcht vor einer Verfolgung aus dem Lager und aus der Stadt; wie es auch geschah. Als nämlich Antonius das Schreiben ungefähr um die erste Nachtwache erhielt, schickte er ein Reitergeschwader nach ihm aus, und von der Stadt wurden andere Reiter ausgeschickt und hielten während der ganzen Nacht auf dem von dem Lager her führenden Wege Wache. Als nun dem Appius Einer meldete, Virginius sey unerwartet gekommen, gerieth er ganz von Sinnen, erschien mit einer zahlreichen Umgebung bei dem Richterstuhle und hieß die Verwandten des Mädchens vorführen. Als sie herzugetreten waren, brachte Claudius wieder dieselben Worte vor, und verlangte, Appius solle die Sache entscheiden ohne einen Verzug, indem er sagte, Der, welcher ihm die Anzeige gemacht habe, sey da, und die Zeugen, und die Sclavin selbst überliefere. Bei allem Diesem erhob er ein gewaltiges erheucheltes Jammern, wenn er nicht das Gleiche, wie die

Anderen, so wie früher, erlangen werde*), weil er Höriger des Appius sey, und forderte ihn auf, nicht Denen, welche herzergreifender reden, sondern Denen, welche gerechtere Forderungen machen, zu helfen.

34. Der Vater des Mädchens aber und die anderen Verwandten vertheidigten sich wegen der Unterschiebung, indem sie viele gerechte und wahre Gründe anführten: des Numitorius Schwester, und Virginius Frau habe keine vernünftige Ursache zur Unterschiebung gehabt, da sie als Jungfrau an einen jungen Mann verheirathet worden, und nicht viele Jahre nach der Verheirathung geboren habe, und wenn sie ein fremdes Kind in ihr Haus hätte aufnehmen wollen, würde sie nicht eher das Kind einer fremden Sclavin genommen haben, als einer freien Frau, mit der sie durch Verwandtschaft oder Freundschaft verbunden gewesen, und von welcher sie das empfangene Kind ebenso treu als sicher behalten werde; und da es ihr freigestanden, zu nehmen, Was sie wollte, würde sie lieber einen Knaben, als ein Mädchen gewählt haben; denn eine Frau, die sich nach Kindern sehne, müsse nothwendig, wenn sie gebäre, Was ihr die Natur gebe, zufrieden annehmen und aufziehen, wenn sie aber eines unterschiebe werde sie wahrscheinlich das höher geachtete anstatt des minder gewünschten nehmen. Gegen den Angeber und die Zeugen, von welchen Claudius sagte, er werde ihrer viele und lauter glaubwürdige stellen, brachten sie den Wahrscheinlichkeitsgrund vor, Numitoria würde niemals eine Sache, welche Schweigen verlangte, und durch eine Person ausgeführt werden konnte, offen gethan haben und vor freien Zeugen, um des Mädchens, wenn sie aufgezogen sey, von Denen, in deren Gewalt die Mutter stehe, beraubt zu werden. Auch

*) Mit Sylburg κεύξεται.

die Zeit, sagten sie, sey ein nicht geringer Beweis dafür, daß der Ankläger nichts Wahres spreche; denn weder der Angeber, noch die Zeugen würden fünfzehn Jahre lang die Unterschiebung verschwiegen, sondern schon früher angezeigt haben. Nachdem sie die Beweisgründe der Ankläger als unwahr und unwahrscheinlich verdächtig gemacht hatten, verlangten sie, die ihrigen sollen dagegen geprüft werden, indem sie viele und zwar nicht unbedeutende Frauen nannten, welche, wie sie angaben, wußten, daß Numitoria schwanger war, aus dem Umfange ihres Leibes. Außer Diesen machten sie Diejenigen, welche bei der Geburt und während des Wochenbetts wegen ihrer Verwandtschaft bei ihr waren und das Kind geboren werden gesehen hatten, namhaft und verlangten, man solle sie befragen. Was aber der klarste Beweis war, den das Zeugniß vieler Männer und Frauen, nicht blos freier, sondern auch Sclaven, bestätigte, Das sagten sie zuletzt, daß nämlich das Kind mit Muttermilch genährt worden sey, unmöglich aber sey es, daß die Brüste einer Frau sich mit Milch füllen, wenn sie nicht geboren habe.

35. Während sie Dieses und vieles Diesem Aehnliches vorbrachten, was beweisend war und keine Gegenrede zuließ, und sich bei dem Unglück des Mädchens in viele Klagen ergossen, ergriff die Andern alle, welche ihre Worte hörten, Mitleid wegen ihrer Schönheit, so oft sie auf das Mädchen blickten; denn in ihrem Trauerkleide und durch ihren niedergeschlagenen Blick und das Zerfließen ihrer schönen Augen unter Thränen zog sie aller Augen auf sich, eine so übermenschliche Blüthe und Anmuth war ihr eigen; und sie bejammerten das Widersinnige des Schicksals, zu welcher Mißhandlung und Beschimpfung es mit ihr kommen werde, aus welchem Glücke. Es kam ihnen der Gedanke, wenn das Gesetz über die Freiheit aufgehoben sey, werde nichts mehr hindern, daß ihre Frauen

und Töchter das Gleiche, wie ſie, treffe. Dieſes alſo und vieles Dieſem Aehnliche überlegend und unter einander ſprechend weinten ſie. Appius aber, da er von Natur nicht ſehr verſtändig, und durch die Größe ſeiner Macht verrückt, zugleich in einer Gemüthsaufregung war und in ſeinem Innern von Liebe zu dem Mädchen brannte, achtete weder auf die Worte der ſich Vertheidigenden, noch wurde er von den Tyränen des Mädchens ſelbſt gerührt, und gerieth über das Mitleid der Anweſenden in Zorn, weil er ſelbſt noch mehr des Mitleids werth war, und er noch ärger durch die Schönheit, die ihn zum Sclaven gemacht hatte, leide. Durch alles Dieſes in heftige Leidenſchaft verſetzt, unterfing er ſich, ein ſchamloſes Wort zu reden, wodurch es den Argwohnenden zur Gewißheit wurde, daß er die falſche Anklage gegen das Mädchen ſelbſt erdichtet habe, und wagte, eine tyranniſche und grauſame That zu begehen.

36. Während ſie nämlich noch ſprachen, befahl er Ruhe, und nachdem es ſtille geworden war, und die ganze Menſchenmenge auf dem Markte ihrer Erbitterung Einhalt that *), aus Begierde zu hören, Was er ſagen werde, wandte er ſein Geſicht oft links und rechts, überzählte mit den Augen die Schaaren ſeiner Anhänger, womit er den Markt hin und wieder beſetzt hatte, und ſagte dann: „Ich habe von dieſer Sache, Virginius, und ihr mit ihm Anweſende, nicht jetzt zum erſtenmale gehört, ſondern ſchon früher, ehe ich dieſes Amt erhielt. Auf welche Art ich ſie erfuhr, ſollt ihr hören. Der Vater dieſes Marcus Claudius da hat mich bei ſeinem Scheiden aus dem Leben, ſeinen Sohn, den er als Knaben hinterließ, unter Vormundſchaft zu nehmen; ſie ſind nämlich Hörige unſeres Hauſes von den Voreltern her. Während der Zeit meiner Vormundſchaft wurde mir eine Anzeige wegen des Mädchens gemacht, daß Numitoria ſie von

*) Mit Caſaubonus ἐπελάμβανε.

des Claudius Sclavin bekommen und unterschoben habe, und als ich die Sache untersuchte, fand ich, daß sie sich wirklich so verhalte. Die Sache weiter zu verfolgen kam mir nicht zu, sondern ich hielt es für besser, ihm volle Freiheit zu lassen, wenn er Mann geworden; ob er das Mädchen wegführen, oder sich mit ihren Ernährern vergleichen wolle, entweder durch Geld zufrieden gestellt, oder aus Gefälligkeit sie ihnen überlassend. In der Zwischenzeit aber wurde ich in die Staatsgeschäfte verwickelt, und kümmerte mich nicht mehr um des Claudius Angelegenheiten, ihm aber wurde, wie sich leicht denken läßt, bei der Untersuchung seines Vermögens auch die Anzeige von dem Mädchen gemacht, wie mir früher, und sein Verlangen ist nicht ungerecht, wenn er die Tochter seiner Sclavin wegführen will. Wenn sie mit einander gütlich abgekommen wären, so wäre es gut; da es aber zum Streite kam, so bezeuge ich ihm das Obige und entscheide, daß er der Herr des Mädchens sey."

37. Als Diejenigen, welche noch unverführt und Beistände der die gerechte Sache Vertheidigenden waren, Dieses hörten, streckten sie die Hände gen Himmel und erhoben ein mit Wehklagen und Murren vermischtes Geschrei, die Schmeichler der Zehnerherrschaft aber den aufmunternden Ruf, der den Gewaltshabern Muth machen konnte. Als nun die ganze Versammlung in heftiger Aufregung und von allerlei Reden und Leidenschaften erfüllt war, gebot Appius Stille, und sprach dann: „Wenn ihr nicht aufhöret, die Stadt in Aufruhr zu versetzen, und uns, den Gebietern, entgegen zu handeln, ihr Unruhstifter, die nirgends, weder im Frieden, noch im Kriege Etwas taugen, so werdet ihr durch Zwang gewitzigt nachgeben lernen. Glaubet nicht, daß diese Wachen auf dem Capitolium und der Burg bloß gegen die auswärtigen Feinde von uns bereit gehalten werden, Euch aber, die ihr in der Stadt im Hinterhalt lieget und alle Ange-

legenheiten des Staats verwirret, machen laſſen werden. Beſtimmt euch alſo eines Beſſeren, und gehet fort, alle die ihr hier Nichts zu thun habt, und kümmert euch um das Eurige, wenn ihr klug ſeyd; du aber, Claudius, nimm das Mädchen und führe es fort über den Markt, ohne Jemand zu fürchten; denn des Appius zwölf Beile werden dir das Geleite geben." Als er Dieſes ſagte, entfernten ſich die Andern, ſeufzend, die Stirne ſchlagend und die Thränen zu verhalten unvermögend, von dem Markte, Claudius aber wollte das Mädchen wegführen, das ſeinen Vater umſchlungen hielt, mit Küſſen überdeckte und mit den zärtlichſten Worten nannte. In dieſem Elende beſchloß Virginius eine That, die für einen Vater jammervoll und herb, eines freien und hochherzigen Mannes aber würdig war. Er bat nämlich um die Erlaubniß von ſeiner Tochter den letzten Abſchied mit voller Freiheit zu nehmen und allein mit ihr zu reden, Was er wollte, ehe ſie von dem Markte weggeführt werde, und als der Gewalthaber es erlaubte, und ſeine Gegner ein wenig zurückwichen, fing er ſie auf, als ſie auf den Boden ſank und hing itt, und hielt ſie, ſprach ihr eine Zeit lang zu, überdeckte ſie mit Küſſen und wiſchte die Ströme der Thränen ab, dann führte er ſie ein wenig bei Seite, und als er nahe an der Bude eines Kochs war, raffte er ein Meſſer von dem Tiſche weg, und ſtieß es ſeiner Tochter in den Leib mit den Worten: „Frei und keuſch, mein Kind, ſchicke ich dich zu den Voreltern unter der Erde; denn im Leben war dir Beides nicht vergönnt durch den Tyrannen." Als ein Geſchrei entſtand, lief er mit dem blutigen Meſſer, und ſelbſt*) voll Blut, womit die Ermordung des Mädchens ihn beſpritzt hatte, raſend durch die Statt, die Bürger zur Freiheit rufend. Nachdem er durch das Thor ſich durchgearbeitet, beſtieg er ſein Pferd, das für ihn bereit ſtand, und eilte in das Lager,

*) Statt οὗτος lieſe ich αὐτὸς —.

begleitet auch jetzt von Icilius und Numitorius, den zwei Jünglingen, welche ihn aus dem Lager geholt hatten. Es folgte ihnen auch ein anderer nicht kleiner Haufe von Bürgern, so daß ihrer in Allem gegen vierhundert waren.

38. Als Appius den Vorgang mit dem Mädchen erfuhr, sprang er von seinem Stuhle auf, wollte den Virginius verfolgen und sagte und that viel Unschickliches, da aber seine Freunde ihn umringten und aufforderten, kein Vergehen sich zu Schulden kommen zu lassen, ging er aufgebracht gegen Alle fort. Während er schon zu Hause war, brachten ihm einige von seinen Anhängern die Nachricht, Icilius, der Schwiegervater, und Numitorius, der Oheim des Mädchens, mit den anderen Freunden und Verwandten umstehen ihren Leichnam, reden von ihm ungescheut, Was sich sagen und nicht sagen lasse, und rufen die Bürger zur Freiheit. Er im Zorne, wie er war, schickte einige Lictoren ab mit dem Befehle, die Schreier in das Gefängniß zu führen und den Leichnam von dem Markte wegzubringen. Dieß war sehr unvernünftig gehandelt und den damaligen Umständen gar nicht angemessen; denn während er die Menge, die einen gerechten Grund zur Erbitterung erhalten hatte, hätte besänftigen sollen, für den Augenblick ihr nachgebend,*) später theils sich rechtfertigend, theils abbittend, theils durch andere Gefälligkeiten sie wieder gewinnend, ließ er sich zu gewaltthätigen Maßregeln hinreißen und zwang sie zur Verzweiflung. Denn sie ließen Die nicht gewähren, welche die Leiche fortzuschleppen oder die Männer ins Gefängniß zu führen Anstalt machten, sondern riefen einander zu und verjagten unter Stoßen und Schlagen Die, welche Gewalt versuchten, von dem Markte. So wurde Appius, da er Dieses hörte, genöthigt, mit

*) Das δέ hinter εἴκαντα setze ich nach ὕστερον.

einer zahlreichen Begleitung von Anhängern und Hörigen auf den Markt zu ziehen, und befahl die Leute auf den Straßen zu schlagen und aus dem Wege zu schaffen. Sobald die Absicht seiner Ankunft Valerius und Horatius erfuhren, von welchen ich sagte, daß sie die hauptsächlichsten Führer Derer waren, die für die Freiheit stritten, sammelten *) sie eine große und tapfere Schaar von jungen Leuten um sich und stellten sich vor den Leichnam und, als Appius mit seinen Begleitern in ihre Nähe kam, begannen sie zuerst mit beleidigenden Worten und Schmähungen auf ihre Willkührherrschaft, dann gingen sie zu Handlungen über, die den Reden entsprachen, indem sie die gegen sie Anrückenden schlugen und niederwarfen.

39. Appius aber niedergeschlagen wegen des unerwarteten Hindernisses und in Verlegenheit, Was er mit den beiden Männern thun solle, beschloß den verderblichsten Weg einzuschlagen. In der Meinung nämlich, die Menge bleibe ihm noch zugethan, stieg er zu dem Tempel des Vulcanus hinauf, berief das Volk zur Versammlung und versuchte die beiden Männer eines gesetzwidrigen und willkührlichen Verfahrens anzuklagen, im Vertrauen auf seine Gewalt als Volkstribun und die eitle Hoffnung, das Volk werde ebenso aufgebracht, wie er, ihm erlauben, dieselben von dem Felsen herabzustürzen. Valerius aber und Horatius besetzten einen andern Platz auf dem Markte, legten den Leichnam des Mädchens an eine Stelle, wo er von Allen gesehen werden konnte, beriefen eine andere Versammlung und erhoben eine heftige Anklage gegen Appius und die anderen Zehner. Und es war so weit, daß, wie sich erwarten ließ, die Einen das Ansehen der beiden Männer, Andere das Mitleid mit dem Mädchen, das wegen ihrer unseligen Schönheit ein schreckliches und mehr

*) συναγαγόντες nach eigener Vermuthung.

als schreckliches Schicksal hatte, noch Andere die Sehnsucht nach der alten Verfassung selbst für diese Versammlung bestimmend, hier mehr Leute, als auf der anderen Seite, zusammenführte, so daß nur wenige um Appius blieben, gerade die Anhänger der Zehnerherrschaft, und unter diesen waren Einige, welche aus vielerlei Ursachen nicht mehr ihrer Herrschaft gehorchten, sondern, wenn die Partei der Gegner stark würde, geneigt waren, zu Diesen überzutreten. Da nun Appius sich verlassen sah, war er gezwungen, einen andern Entschluß zu fassen und den Markt zu verlassen, was auch das Beste für ihn war; denn sonst hätte er, von der Menge der Bürgerlichen gesteinigt, wie er es um diese verdient, büßen müssen. Jetzt erlangten Valerius und Horatius so große Gewalt, als sie wollten, ergoßen sich in Anklagen gegen die Zehnerherrschaft und gewannen Die, welche noch unschlüssig waren, für sich. Noch mehr aber entfremdeten [den Zehnern] die versammelten Bürger des Mädchens Verwandte, welche ein Tragbett auf den Markt brachten, die ganze übrige Zurüstung zum Begräbniß so kostbar als möglich veranstalteten und die Leiche durch die Hauptstraßen der Stadt hinaustrugen, wo sie von den Meisten gesehen werden konnten. Aus den Häusern sprangen Weiber und Jungfrauen, über den Vorfall Klage erhebend, theils Blumen und Kränze auf das Tragbett werfend, theils Bänder oder Gürtel, theils jungfräulichen Haarschmuck, Einige auch Locken, die sie sich abschnitten, und viele Männer schmückten ebenfalls die Leiche mit angemessenen Geschenken, welche sie in den nahen Werkstätten theils kauften, theils umsonst erhielten. Daher war das Leichenbegängniß in der ganzen Stadt Gegenstand des allgemeinen Gespräches, und Alles zeigte Geneigtheit die Zehnerherrschaft zu stürzen. Aber der Umstand, daß die Anhänger der Zehnerherrschaft bewaffnet waren,

machte ihnen große Furcht, und Valerius wollte nicht mit Bürgerblut den Streit schlichten.

40. Solche Aufregung herrschte in der Stadt. Virginius nun, von welchem ich erzählte, daß er seine Tochter mit eigener Hand getödtet, gelangte, da er mit verhängtem Zügel sein Pferd laufen ließ, mit der Abenddämmerung in das Lager am Algidus in dem Aufzuge, wie er aus der Stadt fortrannte, ganz mit Blut bespritzt, und das Küchenmesser in der Hand haltend. Als die vor dem Lager Wache Haltenden ihn erblickten, waren sie ungewiß, Was sie denken sollten, daß ihm begegnet sey, und folgten ihm, in der Erwartung, etwas Großes und Schreckliches zu hören. Er aber zog eine Zeitlang weiter, weinend und die ihm Begegnenden bedeutend, ihm zu folgen. Da liefen aus den Zelten, an welchen er vorbeikam, während sie das Abendessen hielten, Alle in Masse heraus, mit Leuchten und Fackeln, und voll banger Erwartung und mit Lärm ihn umringend folgten sie ihm. Als er aber auf den freien Platz im Lager kam, stellte er sich auf einen erhöhten Punct, so daß er von Allen gesehen wurde, und erzählte das Unglück, das ihn betroffen hatte, wobei er als Zeugen für seine Worte Diejenigen stellte, welche mit ihm aus der Stadt hergekommen waren. Als er bemerkte, daß Viele jammern und weinen, wandte er sich zum Bitten und Flehen, sie möchten es nicht geschehen lassen, daß er ungerächt bleibe und das Vaterland mit Füßen getreten werde. Als er Dieses sagte, zeigte sich bei Allen das Verlangen, zu hören, und man forderte ihn auf, zu reden. Daher griff er jetzt schon kühner die Zehnerherrschaft an, setzte auseinander, daß die Zehner Vielen ihr Vermögen genommen, Viele durch Schläge mißhandelt, sehr Viele aus dem Vaterlande zu fliehen gezwungen, obgleich sie nichts Unrechtes gethan hatten, zählte die an Frauen verübten Gewaltthaten, an heirathsfähigen Jungfrauen begangenen Entfüh-

rungen, freien Knaben zugefügten Beschimpfungen, und ihre anderen Gesetzwidrigkeiten und Grausamkeiten her, und sagte: „Und so traten uns Leute mit Füßen, die ihre Gewalt weder durch ein Gesetz haben, noch durch einen Beschluß des Senats, oder durch ein Zugeständniß des Volks erhielten (denn der Zeitraum von einem Jahr für ihr Amt, nach welchem sie Anderen die Verwaltung übergeben sollten, ist abgelaufen), sondern auf die allergewaltsamste Weise, indem sie uns große Feigheit und Weichlichkeit zutrauten, als wären wir Weiber. Bedenke nun Jeder von euch, Was ihm selbst wiederfahren ist, und Was er von Anderen weiß, daß ihnen widerfuhr, und wenn Einer unter euch, durch gewisse Vergnügungen oder Gunstbezeugungen von ihnen geködert, die Zehnerherrschaft nicht fürchtet und nicht besorgt, das Unglück werde mit der Zeit auch an ihn kommen, so wisse er, daß bei Gewaltherrschern keine Treue ist, und daß nicht aus Wohlwollen von den Gewalthabern Einigen Gunstbezeugungen und Alles, was dergleichen ist, erwiesen werden, und ändere seine Gedanken; und Alle *eines* Sinnes befreiet von den Gewaltherrschern das Vaterland, wo die Göttertempel stehen, und die Gräber der Voreltern sind, welche ihr nächst den Göttern ehret, und alte Väter, welche für die Mühen der Erziehung reichlichen und wohlverdienten Lohn fordern, und Frauen, die euch nach den Gesetzen verlobt sind, und heirathsfähige Töchter, die nicht geringe Vorsorge ihrer Väter bedürfen, und ein Nachwuchs von Söhnen, welche auf die natürlichen Rechte der Voreltern Anspruch haben; denn von den mit vielen Anstrengungen von euren Vätern und euch selbst erworbenen Häusern, Aeckern und sonstiger Habe will ich gar nicht reden, wovon ihr Nichts sicher besitzen könnet, so lange ihr von den Zehnern beherrscht werdet.

41. „Weder vernünftigen noch edeln Männern ziemt es, das Fremde durch Tapferkeit zu erwerben, und das Eigene durch Feigheit

zu Grunde gehen zu laſſen, oder mit Aequern, Volskern, Sabinern und allen Nachbarn lange und unaufhörliche Kriege zu führen wegen der Herrſchaft und des Vorrangs, und gegen Die, welche dem Geſetze zuwider über euch herrſchen, die Waffen nicht ergreifen zu wollen für eure Sicherheit und Freiheit. Werdet ihr nicht zum Hochſinn eures Vaterlandes zurückkehren? Werdet ihr nicht einen Gedanken faſſen, würdig der Tugend eurer Ahnen, derſelben, die wegen Schändung einer Frau, welche durch einen von den Söhnen des Tarquinius mißhandelt, um dieſer Schmach willen ſich ſelbſt tödtete, ſo empört wurden durch den Vorfall und ſo aufgebracht, und die Beſchimpfung als eine Allen gemeinſchaftliche betrachteten, daß ſie nicht nur den Tarquinius aus der Stadt verjagten, ſondern auch die königliche Staatsverfaſſung abſchafften und für die Zukunft verboten, daß Jemand in Rom lebenslänglich die Regierung ohne Verantwortlichkeit habe, wobei ſie ſelbſt die heiligſten Eide ſchworen und ihre Nachkommen, wenn ſie dagegen handeln, verfluchten? Während alſo Jene den tyranniſchen Uebermuth eines zügelloſen Jünglings gegen eine freie Perſon nicht ertrugen, werdet ihr die vielköpfige Tyrannei euch gefallen laſſen, die jede Geſetzwidrigkeit und Ausſchweifung begeht, und noch mehr begehen wird, wenn ihr jetzt ſie duldet? Nicht ich allein hatte eine durch Schönheit ausgezeichnete Tochter, welcher offen Gewalt zu thun und die Ehre zu rauben Appius unternahm, ſondern auch von euch haben viele theils Töchter, theils Frauen, theils erwachſene Söhne von ſeiner Geſtalt, welche Nichts ſchützt vor einer gleichen Behandlung durch einen andern von den Zehnern oder durch Appius ſelbſt. Es müßte etwa nur ein Gott euch Bürge ſeyn, daß, wenn ihr mein Unglück ungerächt laſſet, nicht auch über Viele von euch der gleiche Jammer komme, ſondern die Liebe der Zwingherrn nur bis zu meiner Tochter vordringe und da ſtehen bleibe, und in Beziehung auf die

übrigen Knaben und Jungfrauen züchtig seyn werde. Große Thorheit und Einfältigkeit, das seyd überzeugt, verräth es, zu sagen, dieses Gebrechte werde nicht eintreten; denn die Begierden der Zwingherrn kennen keine Grenzen, wie sich leicht denken läßt, da sie ja weder durch das Gesetz noch durch Furcht in Schranken gehalten werden. Mir also die verdiente Rache auswirkend und euch selbst Sicherheit vor ähnlichen Begegnissen bereitend, durchbrechet endlich einmal die Bande, ihr Thoren, und schauet mit unverwandten Augen auf die Freiheit hin. Bei welcher anderen Veranlassung werdet ihr mehr aufgebracht werden, als bei dieser, wenn die Zwingherrn der Bürger Töchter als Sclavinnen wegführen und mit der Peitsche ihre Bräute heimführen? Zu welcher Zeit wollet ihr die freie Gesinnung wieder annehmen, wenn ihr die jetzige vorüberlasset, wo ihr die Waffen auf dem Leibe habt?"

42. Während er noch redete, schrie die Menge laut auf, versprach ihn zu rächen, rief die Hauptleute namentlich auf und verlangte, sie sollen das Geschäft [der Rache] beginnen. Viele traten vor und sagten offen und unerschrocken, Was ihnen Hartes wiederfahren war. Als nun die fünf Männer, von welchen ich [Cap. 23.] sagte, daß sie an der Spitze der Legionen standen, erfuhren, Was vorging, so liefen sie aus Furcht, es möchte ein Angriff der Menge auf sie gemacht werden, alle in das Feldherrnzelt und überlegten mit ihren Freunden, ob sie auf irgend eine Weise den Aufruhr dämpfen sollen, mit den ihnen ergebenen Bewaffneten sich umgebend. Als sie aber erfuhren, sie seyen in ihre Zelte auseinander gegangen, und der Lärm habe sich gelegt und aufgehört, so beschloßen sie, ohne zu wissen, daß die meisten Hauptleute den Entschluß gefaßt hatten, vermittelst einer geheimen Verschwörung einen Abfall zu bewirken und das Vaterland zu befreien, sobald es Tag geworden sey, den Virginius, wel-

cher die Menge anfregte, zu ergreifen und in Gewahrsam zu behalten, mit ihrer Kriegsmacht aber aus dem Lager aufzubrechen, gegen die Feinde zu ziehen, und ihr bestes Land zu verwüsten, indem sie sich dort lagern, mit den Vorgängen in der Stadt aber sich abzugeben, nicht einmal den Ihrigen die Möglichkeit zu gestatten theils wegen der [zu machenden] Beute, theils wegen der wiederholten Kämpfe für ihr eigenes Leben. Aber Nichts von dem, was sie beabsichtigten, geschah. Den Virginius nämlich ließen die Hauptleute, als er in das Feldherrnzelt berufen wurde, nicht fortgehen, weil sie argwohnten, es möchte ihm eine harte Behandlung widerfahren; ja sie verlachten sogar die Bekanntmachung,*) daß sie ihre Schaaren gegen die Feinde führen wollten, und sagten: „Wie schön habt ihr schon bisher uns angeführt, damit wir auch jetzt euch mit guten Hoffnungen folgen, die ihr ein so großes Heer, wie noch nie ein anderer Römischer Feldherr, aus der Stadt ausführtet und bei den Bundesgenossen sammeltet, aber weder einen Sieg noch einen Vortheil über die Feinde erranget, sondern Feigheit und Unerfahrenheit bewieset, indem ihr einen schlechten Lagerplatz wähltet, und indem ihr das eigene Land, wie ein von den Feinden verwüstetes, zurichtetet,**) uns in Noth und Mangel an Allem versetztet, wodurch wir, an Bewaffneten den Feinden überlegen, in den Schlachten siegten, als die Feldherrn besser waren, als ihr.***) Siegeszeichen errichten sie jetzt gegen uns, unsere Zelte, Sclaven, Waffen und Habseligkeiten haben sie geplündert, und besitzen unser Eigenthum."

43. Virginius aber in seiner Erbitterung, und weil er die Feldherrn nicht mehr fürchtete, schalt sie noch rücksichtsloser, nannte

*) διαδοθέντα oder διαδεχθέντα.

**) Mit Reiske schalte ich διαθέντες ein.

***) Offenbar ist hier eine Lücke.

sie Verderber und Zerstörer des Vaterlandes und forderte alle Hauptleute auf, die Feldzeichen zu holen und das Heer nach Hause fortzuführen. Die Meisten aber scheuten sich noch, die Feldzeichen wegzunehmen, dann hielten sie es weder für recht noch für sicher für das Ganze, die Feldherrn und Anführer zu verlassen; denn der Kriegseid, welchen die Römer am allermeisten heilig halten, befiehlt den im Felde Stehenden, den Anführern zu folgen, wohin Diese sie führen, und das Gesetz hat den Feldherrn die Macht verliehen, die Ungehorsamen oder ihre Feldzeichen Verlassenden zu tödten ohne vorgängige rechtliche Untersuchung. Als nun Virginius sah, daß sie sich deßwegen scheuen, stellte er ihnen vor, daß sie das Gesetz ihres Eides entbunden habe, da ein gesetzmäßig erwählter Heerführer die Kriegsmacht befehligen solle, die Gewalt der Zehner aber gesetzwidrig sey, weil sie die jährige Frist überschritten haben, auf welche sie gewählt gewesen. Zu thun aber, Was von nicht gesetzlichen Behörden befohlen werde, sey nicht Gehorsam und Folgsamkeit, sondern Unverstand und Wahnsinn. Als sie Dieses hörten, glaubten sie, er habe Recht, munterten einander auf, und faßten auch einiges Vertrauen zur Gottheit [weil ihnen die Bedenklichkeit wegen des Eids benommen war], holten die Feldzeichen und rückten aus dem Lager. Es mußten aber, wie es bei Leuten von verschiedener Denkungsart, die nicht alle die beste Gesinnung haben, natürlich war, auch Einige sich finden, die bei den Zehnern blieben, sowohl Soldaten als Hauptleute, jedoch nicht so viele, sondern weit weniger, als die Anderen. Die aus dem Lager Abgezogenen setzten den ganzen Tag ihren Weg fort und gelangten mit Einbruch des Abends in die Stadt, ohne daß Jemand ihr Anrücken gemeldet hatte, und erregten bei den Leuten in der Stadt keine geringe Bestürzung, da diese glaubten, ein feindliches Heer sey hereingekommen. Geschrei und unor-

dentliches Hin- und Herrennen herrschte daher in der Stadt. Doch dauerte die Bestürzung nicht lange, so daß durch sie ein Unglück entstanden wäre; sie durchzogen nämlich die Straßen und riefen, sie seyen Freunde und zum Besten der Stadt gekommen, und handelten diesen Worten gemäß, indem sie keine Unbilden verübten. Nachdem sie auf den sogenannten Aventinus gekommen waren — es ist dieß unter den von der Mauer Roms eingeschlossenen Hügeln der tauglichste, um ein Lager dort zu schlagen — machten sie neben dem Dianentempel Halt. Am folgenden Tage befestigten sie das Lager, wählten zehn mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten betraute Kriegsobersten, von welchen Marcus Oppius der Erste war, und verhielten sich ruhig.

44. Bald aber kamen zu ihrer Unterstützung auch aus dem Lager bei Fidenä die bedeutendsten Hauptleute der drei Legionen mit starker Macht, die zwar schon längst den dortigen Heerführern abgeneigt waren, seitdem sie den Unterbefehlshaber Siccius getödtet hatten, wie ich [Cap. 26.] erzählte, aber sich fürchteten zuerst den Abfall zu beginnen, weil ja die fünf Legionen auf dem Algidus der Zehnherrschaft zugethan seyen, und jetzt, sobald sie den Abfall derselben erfuhren, das von dem Schicksal herbeigeführte Ereigniß freudig begrüßten. Auch an der Spitze dieser Legionen standen zehn Kriegsobersten, unterwegs erwählt, von welchen Sextus Manlius der angesehenste war. Nachdem sie sich mit einander vereinigt hatten, schlugen sie ein Lager und übertrugen den zwanzig Kriegsobersten in Allem für das Gemeinwesen zu sprechen und zu handeln. Von diesen zwanzig ernannten sie die Angesehensten zu Staatsräthen, den Marcus Oppius und Sextus Manlius; Diese setzten einen Rath von allen Hauptleuten ein, und besorgten mit Diesen fortwährend alle Geschäfte. Während ihre Absichten der Menge noch unbekannt waren, wollte Oppius, weil er sich bewußt war, den gegenwärtigen Aufstand veran-

laßt zu haben, und auch an den daraus zu erwartenden Unfällen schuldig zu seyn, Nichts mehr mit dem Gemeinwesen zu thun haben, sondern blieb zu Hause; Spurius Oppius aber, der mit ihm die Verwaltung der Stadt hatte, war Anfangs ebenfalls bestürzt, weil er glaubte, die Feinde werden jetzt gleich sie angreifen und seyen zu diesem Zwecke gekommen; als er aber erfuhr, daß sie keine Umwälzung vornehmen, legte sich seine Furcht, und er berief den Senat in das Rathhaus, indem er die Einzelnen in ihren Häusern holen ließ. Während sie noch sich versammelten, kamen die *) Feldherrn des Heers bei Fidenä, aufgebracht darüber, daß die Lager beide von den Kriegern verlassen worden waren, und suchten den Senat zu bereden, eine der Sache angemessene Gemüthsstimmung gegen dieselben anzunehmen. Als nun Jeder seine Meinung aussprechen mußte, sagte Lucius Cornelius, die auf dem Aventinus Aufgestellten sollen noch am nämlichen Tage in ihre Lager abziehen und die Befehle der Heerführer vollziehen, ohne daß sie wegen des Vorgefallenen zur Strafe gezogen werden, ausgenommen allein die Urheber des Abfalls; Diesen aber sollen die Heerführer die Strafe zuerkennen. Wenn sie Dieses nicht thun, solle der Senat über sie einen Beschluß fassen, weil sie die ihnen von den Feldherrn angewiesene Stellung verlassen und gegen den Kriegereid gehandelt haben. Lucius Valerius aber **) . . . . . aber von den Römischen Gesetzen, welche wir auf den zwölf Tafeln geschrieben gefunden haben, keine Erwähnung zu thun, wäre ebenso

*) Statt ἐκ lese ich οἱ.

**) Hier ist eine größere Lücke, die sich aus Livius, wiewohl er theilweise von Dionysius abweicht, ergänzen läßt aus III, 50, gegen Ende bis 54. — Auf die Erzählung dieser Begebenheiten muß aber bei Dionysius noch eine Darstellung der zwölf Tafelgesetze gefolgt seyn, deren Schlußworte das Ende dieses Cap. bilden.

unangemessen, da sie so ehrwürdig sind und in Vergleichung mit den Griechischen Gesetzgebungen ein so großer Unterschied bei ihnen Statt findet, als unnöthig weitläufig zu seyn und die Untersuchung über sie auszudehnen.

Vor Chr. Geb. 448. Nach R. E. Cat. 304. Varr. 306.

45. Nach dem Sturze der Zehnerherrschaft erhielten das Consulat zum erstenmal von dem Volke durch die Wahl in einer Versammlung nach Centurien, wie ich schon sagte, Lucius Valerius Potitus und Marcus Horatius Barbatus, Männer, die schon ihrem Character nach Volksfreunde waren und diese politischen Grundsätze von ihren Vorelitern ererbt hatten. Getreu ihren Versprechungen, die sie den Bürgern gegeben hatten, als sie dieselben bewogen, die Waffen niederzulegen, daß sie alle dem Volke zuträgliche Einrichtungen im Staate treffen werden, bestätigten sie in Volksversammlungen nach Centurien, während die Patricier zwar ungehalten waren, aber sich scheuten zu widersprechen, unter anderen Gesetzen, welche ich nicht anzugeben brauche, auch das, welches festsetzt, daß die von dem Volke in den Versammlungen nach Tribus gegebenen Gesetze für alle Römer gleich verbindlich seyn und dieselbe Geltung haben sollen, wie die in den Versammlungen nach Centurien gegebenen. Als Strafe war zugleich für Die, welche dieses Gesetz aufheben oder übertreten, bestimmt, wenn sie überwiesen werden, der Tod und die Einziehung ihres Vermögens. Dieses Gesetz entfernte die Streitigkeiten der Patricier, welche sie bisher mit den Bürgern geführt hatten, weil sie den von Diesen gegebenen Gesetzen sich nicht fügen wollten, und überhaupt die in den Versammlungen nach Tribus gefaßten Beschlüsse nicht als gemeinsame Beschlüsse des ganzen Staats anerkannten, sondern nur als Etwas die Bürgerlichen allein angehendes, Was aber

die Versammlung nach Centurien beschließe, sowohl für sich selbst als für die andern Bürger verordnet betrachteten. Es ist aber schon früher [VII, 5. S. 799] gesagt worden, daß in den Volksversammlungen nach Tribus die Bürgerlichen und Armen über die Patricier das Uebergewicht hatten, in den Versammlungen nach Centurien aber die Patricier, obgleich sie weit weniger zahlreich waren, als die Anderen, den Bürgerlichen überlegen waren.

46. Nachdem dieses Gesetz von den Consuln durchgebracht war nebst einigen anderen, wie ich schon sagte, zum Besten der Bürger, glaubten die Volkstribunen sogleich, in der Meinung, der Augenblick sey günstig, um an Appius und seinen Amtsgenossen Rache zu nehmen, Anklagen gegen sie erheben, aber sie nicht alle zugleich vor Gericht ziehen zu müssen, damit sie nicht einander beistehen, sondern einzeln, denn so, vermutheten sie, werden sie leichter zu bezwingen seyn. Bei der Berathung, mit Wem sie, als dem Tauglichsten, anfangen könnten, beschloßen sie den Appius zuerst anzuklagen, der nicht nur wegen seiner anderen Ungerechtigkeiten von dem Volke gehaßt wurde, sondern auch wegen der neulich erst gegen das Mädchen verübten Gesetzwidrigkeiten; denn wenn sie seine Verurtheilung bewirkt hätten, glaubten sie, leicht auch mit den Anderen es zu gewinnen, wenn sie aber mit den Unbedeutenderen anfangen würden, meinten sie, die Erbitterung der Bürger werde gegen die Ausgezeichnetsten, wenn sie zuletzt gerichtet werden, geringer seyn, während sie bei den ersten Rechtsverhandlungen heftiger sey, Was schon oft der Fall gewesen. Durch diesen Entschluß hielten sie die Anderen zurück, zum Ankläger des Appius aber bestimmten sie ohne Loos den Virginius. Hierauf wurde nun Appius von Virginius vor das Volk geladen und in der Volksversammlung angeklagt, und verlangte eine Frist zur Vertheidigung. Er wurde in das Gefängniß abgeführt,

um bis zum Gerichte verwahrt zu werden; denn man gestattete ihm die Stellung von Bürgen nicht, aber ehe der festgesetzte Gerichtstag erschien, starb er im Gefängniß, nach der Vermuthung der Meisten auf Befehl der Volkstribunen, nach einer von Denen, welche diese Beschuldigung entkräften wollten, verbreiteten Sage aber, indem er sich selbst mit einem Strick erhängte. Nach ihm wurde Spurius Oppius vor das Volk geladen von einem anderen Volkstribunen, Publius Numitorius, und, nachdem ihm Vertheidigung gegönnt worden, mit allen Stimmen verurtheilt, in das Gefängniß abgeliefert und mußte am nämlichen Tage sterben. Die übrigen von den Zehnern bestraften, ehe sie vorgeladen wurden, sich selbst mit Verbannung. Das Vermögen der Getödteten und der Geflohenen zogen die Staatsschatzmeister für den öffentlichen Schatz ein. Auch Marcus Claudius, welcher das Mädchen als Sclavin wegzuführen unternommen hatte, wurde von ihrem Freier Icilius vorgeladen, und weil er die Schuld auf Appius schob, der ihm den Frevel befohlen hatte, zwar mit dem Tode verschont, aber mit ewiger Verbannung bestraft. Von den Anderen, welche den Zehnern zu gesetzwidrigen Handlungen Dienste geleistet hatten, wurde Niemand öffentlich angeklagt, sondern allen Verzeihung ertheilt. Der Urheber dieser Maßregel war der Volkstribun Marcus Duilius, [und der Grund davon,] daß die Bürger bereits ungehalten wurden und fürchteten, als Feinde betrachtet zu werden.

47. Als die Wirren in der Stadt zu Ende waren, versammelten sie den Senat und brachten einen Beschluß zu Stande, das Heer solle schnell gegen die Feinde ziehen. Nachdem das Volk den Beschluß des Senats bestätigt hatte, zog Valerius mit der Hälfte des Heers gegen die Aequer und Volsker, denn diese zwei Völker hatten sich vereinigt. Da er wußte, daß die Aequer auf die früheren glücklichen Waffenthaten stolz und zu großer Verachtung der Römischen

Macht geneigt seyen, so wollte er sie noch mehr reizen und zuversichtlicher machen, indem er ihnen die falsche Meinung beibrachte, als fürchte er sich mit ihnen handgemein zu werden, und that Alles auf eine furchtsame Art. Er wählte nämlich einen hohen und schwer zugänglichen Platz zum Lager, zog ringsherum einen tiefen Graben, und warf hohe Wälle auf, und als die Feinde ihn oft zur Schlacht herausforderten und seine Feigheit schalten, so ließ er es geschehen und verhielt sich ruhig. Sobald er aber erfuhr, daß die beste Kriegsmacht der Feinde zur Plünderung des Gebiets der Herniker und Latiner ausgezogen, in dem Lager aber eine weder zahlreiche noch tapfere Besatzung zurückgeblieben sey, so dachte er, dieß sey ein günstiger Zeitpunkt, führte sein Heer wohlgeordnet aus und stellte es auf wie zu einer Schlacht, und als Niemand gegen ihn ausrückte, blieb er diesen Tag stehen, am folgenden aber zog er gegen ihr Lager, das nicht sehr fest war. Als nun Die, welche vorher ausgezogen waren auf Plünderung, erfuhren, daß ihr Lager eingeschlossen sey, so kamen sie schnell, erschienen jedoch nicht zugleich und in Ordnung, sondern zerstreut und einzeln, wie es gerade ihre Lage jedesmal erlaubte, und Die im Lager, als sie die Ihrigen heranziehen sahen, wurden zuversichtlicher und rückten in Masse aus. Es entstand nun ein hitziger Kampf und großes Blutvergießen auf beiden Seiten. Die Römer siegten und schlugen nicht nur die Kämpfenden zurück, sondern verfolgten auch die Fliehenden und tödteten die Einen, die Anderen nahmen sie gefangen. Nachdem Valerius Dieses ausgerichtet hatte, durchzog er jetzt sicher das feindliche Gebiet und verheerte es.

48. Marcus Horatius zog *) in den Krieg gegen die Sabiner

*) Aus dem vorhergehenden Cap. Οὐαλλέριος μὲν τὴν ἡμίσειαν ἔχων τοῦ στρατοῦ μοῖραν ἐξῆγεν ἐπὶ τὰ Αἰκ. κ. Οὐολ. scheinen die

und, als er die Thaten seines Amtsgenossen erfuhr, führte auch er seine Kriegsmacht aus dem Lager und rückte schneller mit seiner ganzen Macht gegen die an Zahl nicht schwächeren und im Kriegswesen sehr erfahrenen Sabiner. Sie bewiesen nämlich wegen ihrer früheren glücklichen Waffenthaten großes Selbstvertrauen und Kühnheit gegen ihre Feinde, sowohl Alle im Ganzen, als besonders ihr Anführer; denn Dieser war nicht nur ein guter Feldherr, sondern auch ein persönlich tapferer Kämpfer. Da die Reiter großen Eifer zeigten, trug er einen glänzenden Sieg davon, tödtete viele Feinde, bekam noch weit mehr Gefangene, und bemächtigte sich des verlassenen Lagers, in welchem er eine Masse von Gepäck der Feinde fand, und die ganze Beute, welche sie auf dem Römischen Gebiete gemacht hatten; auch sehr viele gefangene Landsleute fand und befreite er; denn die Sabiner hatten nicht zuvor die Beute fortgeschafft aus Geringschätzung des Feinds. Das Eigenthum der Feinde erlaubte er seinen Kriegern als gute Beute zu behandeln, nachdem er vorher ausgelesen hatte, Was er den Göttern weihen wollte, die [den Römern abgenommene] Beute aber gab er den Beraubten zurück.

49. Nachdem er Dieses ausgerichtet hatte, zog er mit seiner Streitmacht nach Rom, und um dieselbe Zeit kam auch Valerius. Beide bildeten sich auf ihre Siege Etwas ein und hatten auch Hoffnung glänzende Triumphe zu feiern; jedoch ging es ihnen damit nicht, wie sie erwarteten. Der Senat nämlich, ihretwegen versammelt, während sie außerhalb der Stadt auf dem sogenannten Marsfelde gelagert waren, erlaubte, nachdem er die Thaten Beider erfahren hatte, ihnen nicht, das Siegesopfer zu verrichten, weil nicht nur

---

Worte τ. ἡμ. ἐχ. τ. στρατ. μοῖρ. ἐξῆγεν oder ἐξαγαγών zu M. δὲ Vg. gezogen werden zu müssen.

viele Andere ihnen offen zuwider waren, sondern hauptsächlich auch Cajus Claudius — dieser war, wie ich [Cap. 7.] sagte, ein Oheim des Appius, des Gründers der Zehnherrschaft, der neulich von den Volkstribunen ermordet worden war, — die von ihnen bestätigten Gesetze ihnen vorwarf, durch welche sie die Macht des Senats geschmälert hatten, und ihre sonstigen Maßregeln, welche sie fortwährend einführten, zuletzt auch anführte, wie sie die Zehner, welche sie den Volkstribunen Preis gegeben, theils umgebracht, theils ihr Vermögen eingezogen gegen die beschworene Uebereinkunft; denn die unter Darbringung von Opfern von den Patriciern den Bürgern gemachten Zugeständnisse seyen geschehen unter der Bedingung der Straflosigkeit für Alle und der Vergessenheit des Früheren: und sagte, der Tod des Appius sey nicht durch eigene Hand, sondern hinterlistig von den Volkstribunen bewirkt worden vor der gerichtlichen Entscheidung, damit er weder Gelegenheit, sich zu vertheidigen, noch Mitleid finden könne, als ein Mann, der, wenn er vor Gericht stehe, den Adel seines Geschlechts für sich anführe, dem Gemeinwesen viel Gutes gethan habe, die Eidschwüre und Versicherungen anrufe, auf welche vertrauend die Menschen zur Aussöhnung zusammenkommen, seine Kinder und Verwandten und sein demüthiges Aussehen und manches Andere benütze, was die Menge zum Erbarmen bewegt. Da Cajus Claudius sich in solche Vorwürfe gegen sie ergoß, die ebenfalls *) anwesend waren, so beschloß man, sie sollen zufrieden seyn, wenn sie nicht zur Strafe gezogen werden, einen feierlichen Triumphzug oder dergleichen Zugeständnisse zu erlangen, seyen sie nicht einmal entfernt würdig.

*) Nach der gewöhnlichen Lesart καὶ αὐτῶν, welche durch Liv. III. 60. S. 346. d. Uebers., der hier ausführlicher ist, ihre Bestätigung erhält.

50. Durch die Verweigerung des Triumphs von Seiten des Senats aufgebracht und sich für ungerecht zurückgesetzt haltend, beriefen Valerius und sein Amtsgenosse das Volk zur Versammlung, brachten viele Beschuldigungen gegen den Senat vor, und da die Volkstribunen sie unterstützten und einen Gesetzesvorschlag einbrachten, erhielten sie von dem Volke den feierlichen Triumpheinzug, indem sie zuerst unter allen Römern diese Sitte einführten *). Hierauf geriethen die Bürger wieder in Zwistigkeiten mit den Patriciern. Die Volkstribunen reizten sie auf, indem sie täglich Volksversammlung hielten und Vieles gegen den Senat vorbrachten. **) Am meisten erbitterte die Menge der Argwohn, welchem die Volkstribunen durch unverbürgte Gerüchte Geltung und durch nicht wenige Muthmaßungen Wahrscheinlichkeit zu geben wußten, als wollen die Patricier die Gesetze aufheben, welche Valerius und sein Amtsgenosse durchgebracht hatten, und es herrschte unter der Menge eine feste Meinung, die nicht weit vom zuversichtlichen Glauben entfernt war. Dieß ist, Was unter diesen Consuln geschah.

Vor Chr. Geb. 447. Nach R. E. Cat. 305. Varr. 307.

Vor Chr. Geb. 446. Nach R. E. Cat. 306. Varr. 308.

51. Die Consuln des folgenden Jahrs Lar Herminius und Titus Virginius, und die, welche von ihnen das Consulat übernahmen, Marcus Ge[ganius und Cajus Julius] ***) . . . . . .

Vor Chr. Geb. 445. Nach R. E. Cat. 307. Varr. 309.

52. Als sie Nichts anwandten, sondern warteten, trat

*) Vergl. VI, 30. S. 701.

**) Mit der Vatican. Handschrift, welche einschaltet: καὶ πολλὰ παρὰ τῆς βουλῆς λέγοντες.

***) Große Lücke.

wieder Scaptius *) auf die Rednerbühne und sagte: „Da habt ihr, Bürger, das Zugeständniß von den streitenden Parteien selbst, daß sie auf euer Land, welches sie Nichts angeht, Ansprüche machen. Im Hinblicke darauf, beschließet, Was recht und ehrlich ist.“ Als Scaptius Dieses sagte, wandelte die Consuln Scham an bei dem Gedanken, daß der Streit weder zu einem gerechten noch zu einem ehrenvollen Ende kommen werde, wenn das Römische Volk einen streitigen Landstrich, auf welchen es nie Ansprüche gemacht, zum Schiedsrichter gewählt, sich selbst zuspreche und ihn den streitenden Parteien entreiße, und es wurde sehr viel von den Consuln und den ersten Männern des Senats gesprochen, um die Sache abzuwenden, aber vergebens. Denn die, welche abzustimmen hatten, sagten, es sey eine große Thorheit, es geschehen zu lassen, daß Andere ihr Eigenthum besitzen, und meinten, die Sache auf keine fromme Weise zu beendigen, wenn sie die Aricíner oder Ardeaten in den Besitz des streitigen Landstrichs setzen, da sie geschworen, Denen es zuzusprechen, als deren Eigenthum sie es befinden würden, und waren erzürnt über die streitenden Parteien, daß sie die desselben Beraubten zu Schiedsrichtern darüber hätten machen wollen, damit es ihnen auch später nicht mehr möglich wäre, ihr Eigenthum zurückzuerhalten, das sie als geschworene Schiedsrichter Anderen zugesprochen haben. In Betracht dieser Gründe und voll Unwillen, verlangten sie, man solle eine dritte Urne für das Römische Volk für jede Tribus aufstellen, in welche sie ihre Stimmtafeln werfen können, und so wurde mit allen Stimmen das Römische Volk zum Eigenthümer des streitigen Landstrichs erklärt. Dieß geschah unter diesen Consuln.

*) Nach Livius III, 71. und der Vatican. Handschrift Κάπτιος.

Vor Chr. Geb. 444. Nach R. E. Cat. 308. Varr. 310.

53. Als Marcus Genucius und Cajus Quinctius *) das Consulat angetreten hatten, erhoben sich wieder die inneren Zwistigkeiten, indem die Bürgerlichen verlangten, es solle allen Römern erlaubt seyn, das Consulat zu erhalten; bisher nämlich bewarben sich blos die Patricier darum und wurden in Volksversammlungen nach Centurien ernannt. Die damaligen Volkstribunen brachten einen von ihnen verfaßten Gesetzesvorschlag ein, wobei alle außer dem einzigen Cajus Furnius einstimmig waren, in welchem sie dem Volke die Entscheidung für jedes einzelne Jahr anheimstellten, ob es wolle, daß Patricier oder Bürgerliche sich um das Consulat bewerben. Darüber wurden die Mitglieder des Senats ungehalten, weil sie ihre Macht vernichtet sahen, und glaubten, Alles eher über sich ergehen lassen zu müssen, als zu gestatten, daß der Gesetzesvorschlag Gültigkeit erlange. Es gab fortwährend heftige Erbitterung, Beschuldigungen und Versuche, ihn zu hintertreiben, in Privatzusammenkünften und in den allgemeinen Versammlungen der Patricier, die gegen alle Bürgerliche feindselig gestimmt waren. Auch wurden viele Reden in der Curie, viele in den Volksversammlungen von den Häuptern der Adelsherrschaft gehalten, mildere von Denen, welche meinten, aus Unkenntniß des wahren Nutzens fehlen die Bürgerlichen, schärfere von Denen, welche glaubten, in Folge eines geheimen Einverständnisses und der Mißgunst gegen sie sey das Unternehmen entstanden.

54. Während man die Zeit vergeblich verstreichen ließ, kamen Boten von den Bundesgenossen in die Stadt, mit der Anzeige, die Aequer und Volsker seyen im Begriff, mit einem starken Heere gegen sie zu ziehen, und baten, ihnen in Eile Hülfe zu schicken, weil sie in den

*) Bei Livius IV, 1. heißt er Curtius.

Wirbel des Krieges hineingezogen seyen. Auch sagte man, von den Etruskern rüsten sich die Vejenter zum Abfalle, und die Ardeaten waren den Römern nicht mehr unterthan, weil sie wegen des streitigen Landstrichs erbittert waren, welchen das Römische Volk, zum Schiedsrichter gewählt, sich selbst im verflossenen Jahre zugesprochen hatte. Auf die Nachricht davon beschloß der Senat, ein Heer auszuheben, und beide Consuln sollen mit der Kriegsmacht ausziehen. Aber seinen Beschlüssen widersetzten sich die Urheber des Gesetzesvorschlags — die Volkstribunen haben nämlich Gewalt, den Consuln entgegenzutreten — indem sie Die, welche von ihnen [den Consuln] zur Ablegung des Kriegereids geschleppt wurden, ihnen entrissen und sie keine Strafe an den Widerspenstigen vollziehen ließen. Obgleich der Senat dringend verlangte, für jetzt sollen sie ihre Streitsucht aufgeben, und wenn die Kriege beendigt seyen, dann sollen sie ein Gesetz wegen der [Consuls-] Wahlen vorlegen, so waren die Volkstribunen so weit entfernt, den Zeitumständen nachzugeben, daß sie erklärten, auch den anderen Beschlüssen des Senats werden sie sich widersetzen und keinen Beschluß über irgend eine Sache bestätigen lassen, wenn er nicht das von ihnen eingebrachte Gesetz beg tachte. Und nicht blos in der Curie gegen die Consuln diese Drohungen auszustoßen ließen sie sich hinreißen, sondern auch vor der Volksversammlung schworen sie *) den Eid, welcher bei ihnen für den höchsten gilt, bei ihrem eigenen Manneswort, damit es ihnen, nicht einmal wenn sie überzeugt würden, möglich sey, Etwas von ihren Beschlüssen aufzuheben.

55. In Beziehung auf diese Drohungen nun überlegten, Was zu thun sey, die ältesten und bedeutendsten von den Häuptern der

*) Mit Sylburg διωμόσαντο.

Adelsherrschaft, von den Consuln zu einer Privatzusammenkunft allein versammelt. Cajus Claudius, der durchaus kein Volksfreund war und diese Grundsätze in der Staatsverwaltung von seinen Voreltern überkommen hatte, brachte eine trotzigere Ansicht vor, man solle dem Bürgerstande weder das Consulat, noch sonst ein obrigkeitliches Amt zugestehen, und Die, welche sich zu widersetzen versuchen, mit den Waffen daran hindern, wenn sie nicht durch Worte sich überzeugen lassen, ohne Jemand, weder einen Privatmann, noch einen in einem Amte Stehenden, zu schonen; denn Alle, welche das väterliche Herkommen und die alte Ordnung der Staatsverwaltung zu vernichten versuchen, seyen Feinde der Stadt. Titus Quinctius dagegen rieth, nicht mit Gewalt die Gegner niederzuhalten, und nicht mit Waffen und Blutvergießen gegen den Bürgerstand einzuschreiten, zumal da die Volkstribunen sich ihnen widersetzen werden, „welche unsere Väter für heilig und unverletzlich erklärt haben, indem sie Götter und Halbgötter zu Bürgen des Vertrags nahmen und den höchsten Eid mit Verwünschung ihrer selbst und ihrer Nachkommen schworen, wenn sie einen Theil der Uebereinkunft übertreten."

56. Als dieser Meinung auch die Anderen beitraten, welche zu der Berathung eingeladen waren, nahm Claudius wieder das Wort und sagte: „Es entgeht mir zwar nicht, zu wie großem Unheil für uns alle damit der Grund gelegt wird, wenn wir dem Volke erlauben, über den Gesetzesvorschlag abzustimmen, da ich aber nicht weiß, Was zu thun ist, noch so vielen widersprechen kann, so füge ich mich eurem Willen; denn es gebührt sich, daß Jeder sagt, Was ihm dem Gemeinwesen zuträglich scheint, aber auch sich Dem unterwirft, was von der Mehrzahl beschlossen wird. Das jedoch kann ich euch in den gegenwärtigen mißlichen und unerwünschten Verhältnissen rathen, das Consulat weder jetzt, noch später irgend Jemand einzu-

räumen, außer den Patriciern, welchen es allein nach göttlichem und menschlichem Rechte gehört; wenn ihr aber in die Nothwendigkeit versetzt werdet, wie jetzt, auch den anderen Bürgern an der höchsten Gewalt und Würde Antheil zu gestatten, so ernennet anstatt der Consuln Kriegstribunen, und bestimmet ihre Zahl beliebig — mir scheinen acht oder sechs genügend — und unter diesen Männern sollen der Patricier nicht weniger seyn, als der Bürgerlichen. Wenn ihr Dieß thut, werdet ihr weder die Würde der Consuln an Niedere und Unwürdige wegwerfen, noch euch eine ungerechte Herrschaft zu erstreben scheinen, indem ihr den Bürgerlichen an keinem obrigkeitlichen Amte Antheil gönnet." Als Alle seine Ansicht lobten und Niemand dagegen sprach, sagte er: „Höret, was ich auch noch euch, den Consuln, zu rathen habe. Machet einen Tag bekannt, an welchem ihr das Gutachten und den Beschluß des Senats bestätigen werdet, und gebet dann den Vertheidigern und Bekämpfern des Gesetzes das Wort. Wenn nun, nachdem Reden gehalten sind, das Fragen um die Meinung an die Reihe kommt, so fanget weder bei mir, noch bei diesem Quinctius hier, noch sonst bei einem der Aelteren an, sondern bei dem größten Volksfreund unter den Vätern, Lucius Valerius, und nach ihm fordert den Horatius auf, zu sprechen, wenn er will; wenn ihr die Meinungen Dieser geprüft habt, dann werdet ihr uns Aeltere reden heißen. Ich werde die den Volkstribunen entgegengesetzte Meinung mit aller Freimüthigkeit aussprechen, denn Dieß frommt dem Gemeinwesen, die Maßregel wegen der Kriegstribunen aber soll, wenn es euch recht ist, dieser Titus Genucius vorbringen; denn am schicklichsten wird wohl der Antrag herauskommen und am wenigsten Argwohn erregen, wenn ihn dieser sein Bruder, Marcus Genucius! vorträgt." Auch Dieß schien eine gute Erinnerung zu seyn, und somit gingen sie aus der Zusammen-

kunft. Die Volkstribunen befiel eine Besorgniß wegen der geheimen Versammlung der Patricier, sie möchte zu einem großen Unheil für den Bürgerstand veranstaltet worden seyn, weil sie in einem Hause und nicht öffentlich sich berathen, auch *) keinen von den Häuptern des Bürgerstandes als Theilnehmer an den Berathungen beigezogen hatten, und hierauf versammelten sie ebenfalls **) wieder einen Ausschuß aus den größten Volksfreunden und sannen auf Mittel zur Abwehr und Vorsichtsmaßregeln gegen die geheimen Anschläge, welche, wie sie vermutheten, von den Patriciern gegen sie erfolgen werden.

57. Als nun der Tag da war, an welchem das Senatsgutachten verfaßt werden sollte, beriefen die Consuln den Senat, ermahnten dringend zur Eintracht und Mäßigung, und gaben das Wort zuerst den Volkstribunen, welche den Gesetzesvorschlag eingebracht hatten. Einer von ihnen Cato Genilius ***) trat vor und, ohne zu beweisen, oder zu erwähnen, daß das Gesetz gerecht und zuträglich sey, sagte er, er wundere sich über die Consuln, daß sie, nachdem sie sich berathen und für sich allein beschlossen haben, Was man thun solle, die Sache, wie wenn sie noch nicht erwogen wäre und einer Berathung bedürfte, in dem Senate vorzubringen wagen, und das Wort darüber Denen, welche es wollen, geben, indem sie damit eine hämische Heuchelei begehen, die weder für ihre Jahre passe, noch der Würde ihres Amtes zieme. Zu schlimmen politischen Grundsätzen, sagte er, legen sie damit den Grund, daß sie geheime Berathungen veranstalten in Privathäusern, und nicht einmal alle Mitglieder des Senats dazu einladen, sondern nur Die, welche ihnen am nächsten

*) Mit der Vatican. Handschrift ἀλλ' οὐκ ἐν τ. φ., καὶ οὐδ.
**) καὶ αὐτοὶ scheint hier beinahe nothwendig zu seyn.
***) Bei Livius IV, 1. ff. heißt er Cajus Canuleius.

stehen. Daß die anderen Senatoren von dieser Berathung in einem Privathause ausgeschlossen worden seyen, wundere er sich weniger, über die Zurücksetzung des Marcus Horatius und Lucius Valerius aber, welche die Zehnerherrschaft gestürzt haben, schon Consuln gewesen und nicht ungeschickter seyen, als irgend ein Anderer, das gemeine Beste zu berathen, bei der Einladung zu der Sitzung sey er erschrocken, und er könne sich keinen rechtlichen Grund davon denken, vermuthe aber nur eine Ursache derselben, weil sie nämlich schlimme und nachtheilige Anträge haben vorbringen wollen gegen die Bürgerlichen und zu diesen Zusammenkünften die größten Bürgerfreunde nicht haben einladen mögen, da diese natürlich darüber ungehalten geworden wären und es nicht hätten geschehen lassen, daß eine ungerechte Maßregel gegen den Bürgerstand ergriffen werde.

58. Als Genucius voll Unwillen so sprach, und die zur Berathung nicht beigezogenen Senatoren die Sache übel aufnahmen, trat Genucius, der eine Consul auf, und versuchte sich zu vertheidigen und ihren Unwillen zu besänftigen, indem er vorstellte, ihre Freunde haben sie beigezogen, nicht um Etwas gegen den Bürgerstand durchzusetzen, sondern um sich mit ihren nächsten Bekannten zu berathen, durch welches Verfahren sie keine von beiden Parteien zu beeinträchtigen scheinen werden, ob durch eine alsbaldige oder eine verzögerte Einräumung an den Senat, über den Vorschlag zu entscheiden. Den Valerius aber und Horatius haben sie aus keiner anderen Ursache zu der Versammlung nicht beigezogen, als damit nicht ein unverdienter Verdacht gegen sie bei den Bürgerlichen entstehe, als haben sie ihre politischen Grundsätze geändert, wenn sie etwa der anderen Meinung beiträten, welche einen Aufschub der Entscheidung auf eine passendere Zeit verlange. Da aber allen Beigezogenen die schnelle Entscheidung besser gedünkt habe, als die spätere, so verfahre er nach

ihrer Ansicht. Nachdem er Dieses gesprochen und bei den Göttern geschworen hatte, daß er gewiß die Wahrheit sage, fügte er hinzu, auch die beigezogenen Senatoren werden die ganze Verdächtigung nicht durch Worte, sondern durch Thaten entkräften. Wenn nämlich Die, welche gegen und für den Vorschlag sprechen wollen, ihre Rechtsgründe ausgeführt haben, so werde er zuerst bei der Umfrage nach eines Jeden Meinung nicht die ältesten und angesehensten Senatoren aufrufen *), welchen nach dem altherkömmlichen Gebrauche auch diese Ehre zukomme, auch nicht die den Bürgerlichen Verdächtigen, als reden und denken sie nicht, Was ihnen fromme, sondern Die von den jüngeren, welche für die größten Bürgerfreunde gelten.

59. Nach diesem Versprechen gab er Allen, welche wollen, die Erlaubniß zu reden, und da Niemand auftrat, um gegen oder für das Gesetz zu sprechen, so trat er wieder auf und fragte zuerst den Horatius, Was dem Gemeinwesen fromme, und welches Gutachten er den Vätern anrathe. Dieser stand auf, und führte in einer weitläufigen Rede über sich und seine Vorfahren aus, daß sie zum Besten des Staats sich an die Spitze der Bürgerlichen gestellt haben; zählte alle Gefahren her, welche von Anfang an die Stadt getroffen, durch die Schuld Derer, welche die entgegengesetzten Grundsätze haben **); zeigte, daß Allen, welche feindselig gegen den Bürgerstand gestimmt gewesen, ihr Bürgerhaß nutzlos geblieben sey; ertheilte dem Bürgerstande viele Lobsprüche, weil er am meisten nicht nur zur Freiheit, sondern auch zur Herrschaft der Stadt mitgewirkt habe; und nachdem er Dieses und Aehnliches ausgeführt hatte, sagte er zuletzt, unmöglich könne ein Staat frei seyn, wenn man in ihm die Gleich-

*) Nach Reiske's Vermuthung καλέσειν.
**) Nach der gewöhnlichen Lesart κακουργούντων.

heit aufhebe, und fuhr fort, ihm scheine der Gesetzesvorschlag gerecht zu seyn, welcher für alle Römer Theilnahme an dem Consulat verlange, wenigstens für Die, welche ein tadelloses Leben geführt und Thaten verrichtet haben, welche dieser Würde angemessen seyen, der Zeitpunkt aber sey nicht passend zur Entscheidung darüber, da der Staat in Kriegswirren sich befinde. Er rieth den Volkstribunen, die Aushebung der Krieger vor sich gehen zu lassen und den Auszug der Ausgehobenen nicht zu hindern, und den Consuln, wenn sie den Krieg glücklich beendigt haben, zu allererst das Senatsgutachten über das Gesetz bei dem Volke einzubringen; Dieses solle schon jetzt niedergeschrieben und von beiden anerkannt werden. Nachdem Valerius diese Meinung ausgesprochen hatte, und nach ihm Horatius — denn Diesem gaben die Consuln als dem zweiten das Wort — so geriethen alle Anwesende in dieselbe Gemüthsstimmung; Diejenigen nämlich, welche das Gesetz beseitigen wollten, hörten zwar den Aufschub der Entscheidung darüber mit Freude, aber daß nach dem Kriege sie gezwungen seyn sollten, ein Gutachten darüber abzufassen, darüber waren sie ungehalten, und Die, welche wünschten, daß es von dem Senat für gültig erklärt werde, hörten zwar das Zugeständniß, daß das Gesetz gerecht sey, gerne, aber daß das Gutachten auf eine andere Zeit verschoben wurde, nahmen sie unwillig auf.

60. Als nun, wie natürlich, ein Lärm wegen dieses Antrags entstand, weil nicht mit allen Theilen desselben beide Parteien zufrieden waren, trat der Consul wieder auf und fragte als dritten den Cajus Claudius, welcher unter den Häuptern der andern Partei, die den Bürgerlichen entgegen war, für den trotzigsten und einflußreichsten galt. Dieser hielt der Verabredung gemäß eine Rede gegen die Bürgerlichen, in welcher er Alles, was je den guten altherkömmlichen Gewohnheiten zuwider schien, erwähnte. Die Hauptsache

derselben war, worauf sein Antrag hinauslief, die Consuln sollen dem Senate keine Entscheidung über den Gesetzesvorschlag gestatten, weder jetzt, noch später, weil er eingebracht sey, um die Adelsherrschaft aufzuheben, und die ganze Ordnung der Staatsverfassung verwirren werde.

Als auf diesen Antrag ein noch größerer Lärm entstand, erhob sich, als vierter aufgerufen, Titus Genucius, ein Bruder des einen Consuls. Dieser sprach kurz über die den Staat bedrängenden ungünstigen Verhältnisse, daß nothwendig von den zwei härtesten Unfällen einer ihm zustoßen müsse, entweder durch die inneren Zänkereien und Streitigkeiten die Macht der Gegner zu verstärken, oder wenn er die auswärtigen Feinde abwehren wolle, auf eine verderbliche Weise den inneren Krieg zwischen den Bürgern beizulegen. Dann sagte er, da zwei Uebel drohen, von welchen sie nothwendig das eine sich gefallen lassen müssen, so scheine es ihm zuträglicher, daß der Senat dem Bürgerstande gestatte, lieber Etwas von der Ordnung der herkömmlichen Staatsverfassung wegzureißen, als den Fremden und Feinden die Stadt zum Gespötte zu machen. Nachdem er Dieß gesagt, brachte er den von den in der Privatzusammenkunft Anwesenden gebilligten Antrag vor, welchen Claudius vorgeschlagen hatte, wie ich [Cap. 56] erzählt habe, statt der Consuln Kriegstribunen zu wählen, drei aus den Patriciern und drei aus den Bürgerlichen, mit der Gewalt der Consuln; und wenn diese ihr Amt beschließen, und es zur Ernennung neuer Obrigkeiten komme, solle sich der Senat und der Bürgerstand wieder versammeln und entscheiden, ob sie wollen, daß Consuln oder Kriegstribunen die Regierung übernehmen, und Was allen Abstimmenden genehm sey, das solle gelten. Jedes Jahr solle darüber ein Senatsgutachten abgegeben werden.

61. Als Genucius diesen Antrag ausgesprochen hatte, erscholl

von allen Seiten dessen Lob, und Die, welche nach ihm aufstanden, räumten beinahe alle ein, daß Dieß das Beste sey. Es wurde also das Senatsgutachten von den Consuln verfaßt, und die Volkstribunen gingen damit voll Freude auf den Markt. Hierauf beriefen sie das Volk zur Versammlung, ertheilten dem Senate große Lobsprüche, und hießen die Bürgerlichen, welche Lust haben, mit den Patriciern sich um das Amt bewerben.

Etwas so Unbeständiges und schnell auf die andere Seite Umschlagendes ist es um ein unvernünftiges Verlangen, hauptsächlich bei der Menge, daß Die, welche bisher den größten Werth darauf legten, an der Regierung Theil zu nehmen, und wenn ihnen Dieses nicht von den Patriciern zugestanden würde, entweder die Stadt, wie früher einmal, verlassen, oder es mit den Waffen erringen wollten, nachdem sie das Zugeständniß erhalten hatten, sogleich von ihrem Verlangen abließen, und ihren Eifer auf die andere Seite übertrugen.

Wiewohl also viele Bürgerliche sich um das Kriegstribunat bewarben, und ernstliche Bitten anwendeten, hielten sie keinen dieser Ehre für werth, sondern als sie abstimmen durften, ernannten sie Die von den Patriciern, welche sich darum bewarben, drei angesehene Männer, zu Kriegstribunen, Aulus Sempronius Atratinus, Lucius Atilius Longus und Titus Clustus Siculus.

Vor Chr. Geb. 443. Nach R. E. Cat. 309. Varr. 311.

62. Diese erhielten zuerst statt Consuln die Regierung im dritten Jahre der vierundachtzigsten Olympiade, als zu Athen Diphilus Archon war. Sie behielten ihr Amt aber nur dreiundsiebenzig Tage, und legten es nach dem alten Herkommen freiwillig nieder, weil ihnen gewisse himmlische Zeichen wurden, welche sie verhinderten, die Staatsangelegenheiten zu verwalten. Nachdem sie ihrem

Amte entsagt hatten, versammelte sich der Senat und ernannte Zwischenkönige. Diese kündigten eine Wahlversammlung an, überließen dem Bürgerstande die Entscheidung, ob er Kriegstribunen, oder Consuln ernennen wolle, und als er beschloß, bei der ursprünglichen Sitte zu bleiben, gestatteten sie Denen von den Patriciern, welche wollten, sich um das Consulat zu bewerben. So wurden wieder zwei Patricier Consuln Lucius Papirius Mugillanus und Lucius Sempronius Atratinus, der Bruder Eines von Denen, welche das Kriegstribunat niedergelegt hatten.

Diese beiden Behörden, mit der höchsten Gewalt bekleidet, bestanden in demselben Jahre in Rom. Jedoch nicht in allen Römischen Jahrbüchern erscheinen Beide, sondern in einigen blos die Kriegstribunen, in anderen die Consuln, in nicht vielen aber Beide, und diesen treten wir bei nicht ohne Ueberlegung, sondern dem Zeugnisse der heiligen und geheimen Bücher glaubend. Sonst wurde Nichts während ihrer Regierung weder im Kriege, noch im Staate ausgeführt, was der Erzählung würdig wäre, nur ein Vertrag mit der Stadt Ardea kam zu Stande wegen Freundschaft und Bundesgenossenschaft. Die Ardeaten hatten nämlich mit Beseitigung ihrer Beschwerden wegen des Landstrichs [Cap. 52.] Gesandte geschickt und baten, Freunde und Bundesgenossen der Römer zu werden. Diesen Vertrag bestätigten die Consuln.

Vor Chr. Geb. 442. Nach R. E. Cat. 310. Varr. 312.

63. Im folgenden Jahre übernahmen, da der Bürgerstand beschloß, daß wieder Consuln eingesetzt werden sollen, in der Mitte des Monats Dezember Marcus Geganius Macerinus zum zweitenmal und Titus Quinctius Capitolinus zum fünftenmal das Consulat. Diese stellten dem Senate vor, daß nicht nur viele andere Geschäfte wegen der fortwährenden Feldzüge der Consuln versäumt lie-

gen bleiben, sondern auch das allernothwendigste, in Beziehung auf die Vermögensschatzung festgesetzte, wodurch man die Zahl der im kriegspflichtigen Alter Stehenden erfuhr, und die Größe des Besitzes, wovon Jeder die Kriegssteuern bezahlen mußte, da innerhalb sechzehn Jahren keine Schatzung Statt gefunden hatte, seit dem Consulate des Lucius Cornelius und Quintus Fabius, so daß die braven und nützlichen Bürger in den Schatzungslisten und in den Feldzügen vorkommen, die lüderlichsten und schlechtesten aber ungeschätzt bleiben, und ihren Wohnort dahin verlegen, wo es ihnen möglich sey, ihrem Willen gemäß zu leben. . . . . *)

*) Lücke.

Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, C. N. v. Osiander
und G. Schwab.

Zweihundert dreissigstes Bändchen.

Dionysius von Halikarnaß Werke XII.

Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

C. N. v. Osiander, Prälaten zu Ulm,

und

G. Schwab, Ober-Consistorial- u. Studienrath zu Stuttgart.

Zweihundertdreißigstes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1849.

Dionysius von Halikarnaß

Werke.

795-81

Zwölftes Bändchen.

Urgeschichte der Römer,

übersetzt

von

Adolph Heinrich Christian,
Professor am K. Württemb. Lyceum zu Ludwigsburg.

Zwölftes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1849.

Bruchstücke.

Bei der Ueberſetzung der zahlreichen Bruchſtücke aus den verloren gegangenen Büchern der Römiſchen Urgeſchichte des Dionyſius wurde der Frankfurter Abdruck der Mailänder Ausgabe von A. Majo (ſ. darüber die Einleitung S. 7.) zu Grunde gelegt, und die Schrift von Struve „über die von A. M. bekannt gemachten Bruchſtücke der Römiſchen Geſchichte des Dionyſius von Halikarnaß“ benützt. Die von Majo beliebte Eintheilung in Bücher und Capitel wurde zwar beibehalten, jedoch die Zahlen in [ ] eingeſchloſſen zum Zeichen, daß dieſelbe ſich nicht auf Handſchriften gründet. Zur Ergänzung und Vergleichung auf Parallelſtellen bei Livius und andern Geſchichtſchreibern zu verweiſen ſchien angemeſſen, weil dadurch die Bruchſtücke manchmal erſt ihr Verſtändniß erhalten. Eine Ueberſicht des Inhalts vorauszuſchicken ſchien zweckmäßig, um dadurch den Leſer voraus in Stand zu ſetzen, ſich einen Ueberblick über Das zu verſchaffen, wovon in dieſen Bruchſtücken ſich Kunde erhalten hat.

Erſt nach Vollendung der Ueberſetzung wurde die zweite Bearbeitung der Bruchſtücke von Majo in dem zweiten Bande der Scriptorum veterum nova collectio Rom. 1827. 4. verglichen und benützt, und, weil dieſe nur die neu aufgefundenen Stücke enthält, bei den von Urſinus und Valeſius früher bekannt gemachten jedesmal auf die Ausgabe von Reiske verwieſen.

Inhalt

der Bruchſtücke aus dem 12.—20. Buche.

Zwölftes Buch.

vor Chr.

440. Bruchſtück aus der Rede des Dictators L. Quinctius Cincinnatus nach der Ermordung des Spurius Mälius. Erklärung des Ausdrucks Aequimälium. 1.

437. Aulus Cornelius-Coſſus tödtet in der Schlacht den Etruskerfürſten Tolumnius. 2.

vor Chr.
428. Verheerende Seuchen unter Menschen und Thieren brechen aus. 3. Aus unbestimmter Zeit: Beschluß des Senats, den innern Unruhen durch auswärtige Kriege zuvorzukommen. 4.
423. [Tempanius] zieht sich in der Schlacht auf einen Hügel zurück. 5.
419. Eine Verschwörung von Sclaven wird entdeckt und bestraft. 6.
418. Der Kriegstribun Lucius Sergius erleidet durch eine List der Aequer eine Niederlage (zweifelhaft).
414. Verwundung eines Lictors bei einem Auflaufe (zweifelhaft) 7.
406. Ein schneereicher Winter richtet großen Schaden an. 8.
399. Bei einer unheilbaren Seuche werden in Rom zum erstenmal Lectisternien veranstaltet — 9. und dabei fallen gar keine Unordnungen vor. 10.
398. Der Albanersee überschwemmt ohne eine bekannte Ursache die Ebene; die Römer schicken deswegen Gesandte nach Delphi. Ein Vejenter spricht die alte Weissagung aus, daß Veji nicht erobert werde, bis der See sich nicht mehr ins Meer ergieße, und wird durch List ins Römische Lager gebracht, und von da nach Rom geschickt zu dem Senat. 11—15.
397. Die Gesandten bringen einen gleichlautenden Spruch von Delphi; die Römer leiten den See ab, und die Vejenter bitten daher um Frieden, werden aber zurückgewiesen. Einer von den Vejentischen Gesandten weissagt deshalb Rom ebenfalls Zerstörung. 16. 17.
396. Veji wird erobert; der Dictator Camillus preist sich glücklich und betet zu den Göttern, sie möchten ihm und dem Römischen Staate ein kleines Unglück zuschicken, wenn ihr Glück zu groß sey. 18—20. Die günstige Lage der Stadt Veji wird geschildert. 21. Ursprung der Sitte des Verhüllens und Umdrehens bei den Opfern von Aeneas. 22. Bei dem Umdrehen nach dem Gebet fällt Camillus zu Boden und betrachtet dieß als Erhörung seiner früheren Bitte. 23.

Dreizehntes Buch.

394. Bei der Belagerung von Falerii führt ein Schullehrer Kinder der Vornehmen in das Römische Lager zu Camillus, wird aber von Diesem gestraft und mit den Kindern ausgeliefert, worauf sich Falerii ergibt. 1. 2.
392. [Der von Camillus im Vejischen Kriege gelobte Tempel der Juno wird eingeweiht,] und dabei erzählt, daß das Bild der Juno in

vor Chr.
Veji, als es nach Rom geholt wurde (vor Chr. 396) gesprochen habe. 3.
393. In Folge von Trockenheit und Mißwachs sterben viele Thiere und entstehen Krankheiten unter den Menschen. 4.
391. Camillus wird zu einer Geldbuße verurtheilt und geht in freiwillige Verbannung. 5. 6.
389. Nachdem Rom von den Galliern erobert ist und das Capitolium belagert wird, ernennen die Römer in Veji den Camillus zum Dictator; dieser greift die Gallier an und schlägt sie. 7. 8. Ein Römischer Bote kommt unbemerkt auf das Capitolium und wieder herunter; aber die Gallier entdecken seine Fußstapfen und ersteigen die Burg, werden jedoch durch Gänse verrathen und hauptsächlich durch Manlius herabgestürzt. Endlich verstehen sich die Belagerten dazu, mit fünfundzwanzig Talenten Golds sich loszukaufen, wobei der Gallische Fürst das Gewicht noch beschwert. 9—13. Dieser Zug der Gallier wurde veranlaßt durch den Clusiner Arruns, welcher sie nach Italien führte, um sich an dem Verführer seiner Gattin mit ihrer Hülfe zu rächen. 14—17. und durch das Unrecht der Römischen Gesandten (391 v. Chr.), welche mit den Clusinern gegen die Gallier kämpfen, und deren Auslieferung den Galliern verfagt wird, weswegen sie gegen Rom ziehen (390 v. Chr.) 18. 19.

Vierzehntes Buch.

Lage, Eintheilung und Benennung des Celtenlandes. 1—3.
389. Bei Abräumung der Brandstätte wird der Krummstab des Romulus unversehrt gefunden. 4. 5.
388. Eroberung Sutriums durch Camillus (zweifelhaft).
384. Loskaufung eines Römischen Hauptmanns aus den Händen seines Gläubigers. (zweifelhaft) 5.
383. Manlius Capitolinus wird, des Strebens nach der Königsherrschaft beschuldigt, mit dem Tode bestraft. 6.
379. Der Dictator Titus Quinctius erobert in neun Tagen neun Städte. 7.
376. Bei Tusculum werden die Latiner sämmtlich niedergehauen. (zweifelhaft) 7.
368. Camillus zum viertenmal Dictator oder 365 Camillus stirbt. (zweifelhaft) 8.
380. Die Tusculaner erhalten das Römische Bürgerrecht. 8—11.

vor Chr.
Schilderung des Servius Sulpicius Rufus. 11.
367. Die Gallier werden bei einem zweiten Einfalle, nachdem sie bereits verweichlicht sind, von dem Dictator Camillus auf Albanischem Gebiet geschlagen. 12—19.
362. Mitten auf dem Markte bildet sich eine Kluft, und die Sibyllinischen Bücher erklären, sie werde sich wieder schließen, wenn Das, was dem Römischen Volke den größten Werth habe, hineingeworfen werde. Nachdem Marcus Curtius in voller Waffenrüstung mit seinem Pferde sich hinuntergestürzt hat, schließt sie sich sogleich. 20. 21.
361. Ein riesenmäßiger Gallier [fordert den tapfersten Römer zum Zweikampf heraus]. 22.
357. Licinius Stolo, zu einer Geldbuße verurtheilt, erklärt das Volk für grimmiger, als jedes wilde Thier, da es auch Die nicht verschone, von welchen es gefüttert werde. 22. Die Privernaten werden durch den Edelmuth eines ihrer Gesandten von der Belagerung durch die Römer befreit. 23.

Fünfzehntes Buch.

349. In dem Zweikampfe des Marcus Valerius mit einem Gallier sieht jenem ein Rabe bei, um den Gallier zu erlegen. 1. 2. Unsichere Bruchstücke. 3.
327. Die Römer schicken Gesandte nach Neapolis, wegen Beeinträchtigung der Campaner, welche aber, hauptsächlich durch die Bemühung der Samniter, eine ungünstige Antwort erhalten. Daher beschließen die Römer Krieg. 4—7.
326. Die Römer schicken Gesandte an die Samniter mit Beschwerden und Forderungen, und, da diese keine befriedigende Erklärung geben, beschließen sie den Krieg und fallen sogleich ins Samnitische Gebiet ein. 8—14.

Sechzehntes Buch.

321. Ein unglückliches Vorzeichen durch einen Blitz wird von den Römern nicht beachtet und hat das Unglück in den Caudinischen Engpässen zur Folge. 1—3. Bruchstück aus der Rede der Gesandten des eingeschlossenen Römischen Heers, und aus der Antwort des Samnitischen Feldherrn Pontius. 4. 5.
Ungewisses Bruchstück. 6.

vor Chr.

312. Appius Claudius vertraut den Dienst des Hercules Sclaven an, und erblindet.

302. [Der Tempel der Salus wird eingeweiht] Wandgemälde des Fabius. Erklärung der Namen Calendä, Nonä, Idus. 6.
Ungewisse Bruchstücke. 7.
Der Kriegsoberste Cajus Lätorius Mergus wird wegen Versuchs, einen freien Jüngling zur Unzucht zu verleiten, zum Tod verurtheilt 8., ebenso noch früher ein Gläubiger, der einen wegen Schulden in Sclaverei Gerathenen zur Wollust mißbrauchen will, und das Gesetz aufgehoben, nach welchem der Gläubiger ein Recht auf den Körper des Schuldners hatte. 9.
Ungewisse Bruchstücke. 10.

299. Der Samniterkrieg bricht wieder aus, weil die Lucaner gegen die Gewalt der Samniter Hülfe in Rom suchen, und die Römer sich ihrer annehmen. 11—13. Der eigentliche Grund aber ist die, für Rom gefahrdrohende, wachsende Macht der Samniter. 14.

294. Der Consul Postumius Megellus, ein übermüthiger Mann, zwingt zweitausend Krieger zum Arbeiten auf seinen Gütern und nöthigt den vom Senat als Proconsul mit dem Heere in Samnium belassenen Fabius, sein Amt niederzulegen. 15. 16. Daher wird er nicht nur nicht belohnt,

293. sondern sogar zu einer Geldbuße verurtheilt, weil er auch noch die ganze Kriegsbeute seinen Soldaten schenkte und ohne Erlaubniß einen Triumph feierte. 17. 18.

Siebenzehntes Buch.

707. Gründung Tarents. 1. 2.

668. Gründung Rhegiums. 3. und Kallipolis 4.

683. Locrer lassen sich auf dem Vorgebirge Zephyrium nieder. 5.

282. Ein Tarentiner [Philocharis] mit dem Beinamen Thals [veranlaßt die Tarentiner zu einem Angriffe auf eine Römische Flotte.] 6. Die Römer verlangen durch Gesandte Genugthuung, erhalten sie aber nicht, sondern ihre Gesandten werden sogar beschimpft 7. 8., und deswegen

281. beschließen die Römer Krieg gegen Tarent. 9. 10. Erklärung der Bedeutung des Vogelfluges [wahrscheinlich mit Beziehung auf die Augurien vor dem Kriege mit Pyrrhus].

280. Verheerung des feindlichen Gebiets [wahrscheinlich Lucaniens durch Lävinus].

1366 vor Chr. Wie in allen Demokratieen, so ist auch das Volk in Tarent wankelmüthig. 12. Ein Beispiel ist:

284. Als die Tarentiner den Pyrrhus zu Hülfe rufen wollen, erscheint Meton in dem Aufzuge eines Betrunkenen in der Volksversammlung und sucht sie davon abzuhalten, was ihm beinahe gelingt, wird aber am Ende von der Gegenpartei hinausgeworfen. 13. 14.

280. Brief des Pyrrhus, Königs von Epirus, an den Römischen Consul Lävinus, und dessen Antwort wegen Beilegung der Feindseligkeiten zwischen Tarent und Rom durch Pyrrhus Vermittlung. 15—18.

Achtzehntes Buch.

280. Lävinus schickt einen Kundschafter des Pyrrhus, nachdem er ihm das Römische Heer gezeigt hat, zu Pyrrhus zurück. 1. Ein Ferentaner Oblacus greift in der Schlacht [bei Pandosia] den Pyrrhus persönlich an, und fällt. Pyrrhus wechselt hierauf die Kleidung, und rettet sich dadurch für den weiteren Verlauf der Schlacht. 2—4. Die Römer schicken Gesandte an Pyrrhus wegen Auswechslung oder Loskaufung der Gefangenen, worauf sich der König nicht einläßt, dagegen sucht er den Fabricius zu bewegen, mit ihm nach Epirus zu gehen. Fabricius weist diesen Antrag aus Rücksicht auf sich und auf Pyrrhus als unmöglich zurück. 5—26. Pyrrhus drückt seine Bewunderung über diese Seelengröße aus und entläßt die Römischen Kriegsgefangenen ohne Lösegeld. 27.

Neunzehntes Buch.

281. Decius, Befehlshaber der Römischen Besatzung in Rhegium, ermordet die Einwohner und macht sich zum Herrn der Stadt. 1.

278. Pyrrhus schickt [nachdem Fabricius ihm den Anschlag auf sein Leben entdeckt hat] die Römischen Gefangenen zurück. 2. 3.

277. [Die Griechischen Städte in Unteritalien kommen unter Römische Herrschaft.] Aus ihrer früheren Geschichte sind Bruchstücke erhalten: 494 v. Chr. Klinias wird Tyrann von Kroton und Anarilaus von Rhegium, 476 v. Chr. Leophron, dessen Sohn und Nachfolger. 4. Dionysius I, Tyrann von Syrakus, bekriegt seit 394 v. Chr. die Italischen Griechen. 5.

5. Pyrrhus kehrt aus Sicilien nach Italien zurück, nachdem er sich

vor Chr.

dort durch seinen Uebermuth und seine Willkühr verhaßt gemacht hat. 6—8. beraubt den Tempel der Proserpina in Locri und wird durch einen Sturm, welcher seine Schiffe zerstreut und zum Theil zerstört, und durch eine Niederlage dafür gestraft. 9—11. In der Nacht vor der Schlacht [bei Beneventum] hat Pyrrhus einen Unglück verkündenden Traum. 13. Die Schwierigkeit des Nachtmarsches in den Gebirgen ermüdet sein Heer, 12. und als es die Römer erblicken, bringen sie es durch Verwundung eines Elephanten in Verwirrung. 14.

Zwanzigstes Buch.

275. Fabricius stößt als Censor den Publius Cornelius Rufinus aus dem Senat, weil er zehn Pfund Silbergeschirr besitzt. 1. Vergleichung der Einrichtungen in Griechenland und Rom in Beziehung auf Beaufsichtigung des Privatlebens. 2. 3.
273. Römische Gesandte kehren aus Aegypten zurück, von Ptolemäus beschenkt, und wollen diese Geschenke an den Staatsschatz abliefern, was der Senat ablehnt. 4.
272. Die Bruttier unterwerfen sich. Beschreibung des Waldes Sila. 5. 6.
271. Bestrafung der aufrührischen Besatzung in Rhegium. 7. 8.
269. Beendigung des von dem Samniter Lollius erregten Kriegs. 9.

Dionysius,

Alexanders Sohns von Halikarnaß,

Urgeschichte der Römer.

Bruchstücke aus dem zwölften bis zwanzigsten Buche.

[Zwölftes Buch.]

[Vor Chr. G. 440. N. R. E. Cat. 312. Varr. 314. Vergl. Livius IV, 12 gegen die Mitte bis 16, zunächst 15. 16 Anfang.]

[1.] ..... „indem er Leute um sich hatte, aus allen Schlechten zusammengelesen, welche er wie Thiere fütterte [zum Kampfe] gegen das Vaterland. Hätte er nun mir Folge geleistet, und sich den Gesetzen gehorsam bewiesen, so wäre Dies ein Umstand von sehr großem Gewicht für seine Vertheidigung gewesen, und würde einen nicht unbedeutenden Beweis liefern, daß er keine Anschläge gegen das Vaterland geschmiedet habe; so aber in seiner Gewissensangst, ging es ihm, wie es Allen geht, die frevelhafte Pläne gegen ihre nächsten Angehörigen fassen, er beschloß, der Untersuchung sich zu entziehen, und trieb die auf ihn zukommenden Reiter, mit einem Küchenmesser sich wehrend, zurück." . . . . . .

Die leere Fläche nennen die Römer Aequimälium. Aequum [d. h. Ebene] nämlich heißen sie, Was keine Erhabenheit hat; einen Platz also der ursprünglich Aequum*) Mälium genannt wurde, nannten sie später, da die [zwei] Worte unrichtig mit einander verschmolzen waren, zusammen ausgesprochen Aequimälium.

[Vor Chr. G. 437. Nach R. E. Cat. 315. Varr. 317. Vergl. Livius IV, 17—20, zunächst 19.]

[2.] Als die Etrusker, Fidenaten und Vejenter die Römer bekriegten und Lar Tolumnius, der Etruskische König, höchst frevelhaft gegen sie handelte [Livius IV, 17], sprengte ein römischer Oberster, Aulus Cornelius, mit dem Beinamen Cossus, gegen den Tolumnius heran, und als er nahe bei ihm war, legten sie ihre Lanzen gegen einander ein. Tolumnius nun stach das Pferd des Gegners in die Brust, welches sich bäumend den Reiter abwarf, Cornelius aber stieß dem Tolumnius die Lanzenspitze durch Schild und Panzer in die Seite, warf ihn vom Pferde, und während er noch sich aufrichtete, bohrte er ihm das Schwert in den Unterleib. Nachdem er ihn getödtet und ihm die Waffenrüstung ausgezogen hatte, trieb er nicht nur die auf ihn eindringenden Reiter und Fußgänger zurück, sondern versetzte auch die auf beiden Flügeln noch Widerstand Leistenden in Muthlosigkeit und Furcht.

[Vor Chr. G. 428. Nach R. E. Cat. 324. Varr. 326. Vergl. Livius IV, 30. Mitte S. 418 der Uebersetzung.]

[3.] Als zum zweitenmal Aulus Cornelius Cossus Consul war und Titus Quinctius, litt die Erde durch große Dürre, und es

*) Die Einschaltung von *alius* scheint durch das Folgende geboten zu seyn.

fehlte ihr nicht nur gänzlich an Regen-, ſondern auch an fließendem Waſſer. Daraus entſtand ein vollſtändiges Erkranken *) der Schafe, Laſtthiere und Rinder, und unter den Menſchen brachen nicht nur viele andere Krankheiten aus, ſondern hauptſächlich die ſogenannte Krätze, welche heftige Schmerzen auf der Haut verurſacht durch das beſtändige Beißen und an den wunden Stellen noch bösartiger wird, ein Leiden, das unter die bejammernswertheſten gehört, und den ſchnellſten Tod verurſacht.

[Das folgende Bruchſtück enthält weder eine Zeitangabe, noch deutliche Spuren, mit welchen Begebenheiten es in Verbindung zu bringen iſt. Majo meint, es könnte auf Livius IV, 1 zu beziehen ſeyn; aber in der Parallelſtelle bei Dionyſius XI, 53—61 findet ſich weder eine Lücke, noch eine paſſende Stelle, es einzuſchalten.]

[4.] Die Häupter des Senats fanden nicht für gut, langen **) Frieden und anhaltende Ruhe zu geſtatten, indem ſie bedachten, daß Vergnügungsſucht und Schwelgerei mit dem Frieden in die Staaten einzieht, und zugleich die inneren Unruhen ***) fürchteten; denn auch dieſe erhoben ſich, ſobald die auswärtigen Kriege beendigt waren, in gefährlicher Weiſe und beſtändig bei jeder Veranlaſſung . . . . beſſer, durch menſchenfreundliche Behandlung, als durch Härte über die Feinde die Oberhand zu behaupten, indem ſie durch jene, wenn auch Nichts weiter, doch wenigſtens erfreulichere Ausſichten auf der Götter Gnade haben.

[Nach der Anmerkung in der Ausgabe von 1827 bezieht Majo

*) Majo lieſt 1816 mit den Handſchriften ἐπίλημψις, was in der Ueberſetzung beibehalten iſt. 1827 nach Vermuthung ἐπίλοιψις „Fehlen; hinc et oves et jumenta et boves passim defecerunt.

**) Nach Struve's Vermuthung βαδέως.

***) Mit Struve τὰς πολιτικὰς . . . ταραχάς.

das folgende Bruchstück auf das im Jahr 423 v. Chr. G. (n. R. E. Cat. 329. Varr. 331.) von Livius IV, 38, 39, erwähnte Treffen und die Heldenthat des Tempanius.]

[5.] Als er bemerkte, daß die Feinde von hinten anrücken, gab er es auf, rückwärts umzukehren, da er auf allen Seiten von den Feinden eingeschlossen war, indem er bedachte, daß alle [seine Leute] in Gefahr kommen werden, ohne eine rühmliche Waffenthat vollbracht zu haben, auf die schmählichste Weise umzukommen, wenn sie, Wenige gegen Viele, und gepanzert gegen leicht Gewappnete, kämpfen. Da er nun einen ziemlich hohen Hügel erblickte, der nicht ferne von ihm war, beschloß er, diesen zu besetzen.

[Vor Chr. Geb. 419. Nach R. E. Cat. 333. Varr. 335. Vergl. Livius IV, 44 Ende. 45 Anfang.]

[6.] Agrippa Menenius, Publius Lucretius und Servius Nautius, zu Kriegstribunen erwählt, entdeckten einen von Sclaven gegen die Stadt gemachten Anschlag. Die Theilnehmer der Verschwörung wollten an vielen Orten zugleich bei Nacht Feuer in den Häusern einlegen, und wenn sie merkten, daß Alles, um den Brand zu löschen, sich aufgemacht habe, das Capitolium und die anderen festen Plätze besetzen, dann, wenn sie sich der die Stadt beherrschenden Punkte bemächtigt hätten, die anderen Sclaven zur Freiheit rufen, mit ihnen ihre Herren tödten, und die Frauen und das Vermögen der Ermordeten sich aneignen. Nachdem aber das Unternehmen entdeckt worden war, wurden die ersten Anstifter des Anschlags ergriffen, gegeißelt und gekreuzigt, die Zwei aber, welche die Anzeige gemacht, erhielten die Freiheit und jeder tausend Drachmen*) aus dem Staatsschatze.

*) Nach jetzigem Gelde 233 Thaler Preußisch oder 407 Gulden 52 Kreuzer Rheinisch.

[Auch bei dem nächsten Bruchstücke ist die Zeit, in welche, und die Begebenheit, zu welcher es gehört, ungewiß. In der Ausgabe von 1827 stellt jedoch Majo die Vermuthung auf, der erste Theil könnte sich auf das von Livius IV, 46 Erzählte beziehen, wonach es in das Jahr 418 v. Chr. G. oder n. R. E. Cat. 334. Varr. 336 zu setzen wäre, und die letzten abgerissenen Worte auf die Steinigung des Kriegstribunen Postumius Liv. IV, 50 oder, wie mir scheint, auf die Verwundung des Lictors (Livius ebendaselbst, nach dem Anfange), die in das Jahr 414 v. Chr. G. oder nach R. E. Cat. 338, Varr. 340 fällt.]

[7.] Der Römische Kriegstribun eilte, den Krieg in wenigen Tagen zu beendigen, weil es eine leichte Arbeit seyn und ihm schnell gelingen werde, in einer Schlacht die Feinde zu besiegen. Der feindliche Feldherr aber, die Erfahrung der Römer im Kriegswesen und ihre Ausdauer in Gefahren in Betracht ziehend, fand nicht für gut, ihnen eine offene Feldschlacht zu liefern, sondern den Krieg mit Hinterlist und Betrug zu führen, und darauf zu achten, ob sie ihm einen Vortheil über sich darbieten werden . . . . . verwundet und dem Tode nahe . . . . .

[Vor Chr. Geb. 400. Nach R. E. Cat. 352. Varr. 354. Vergl. Livius V, 12 gegen Ende bis 13 Anfang, zunächst 13 Anfang.]

[8.] In Rom lag während eines harten Winters der Schnee, wo am wenigsten fiel, nicht weniger als sieben Fuß tief. Und es ereignete sich, daß einige Menschen im Schneegestöber umkamen, und viele Schafe, auch von den andern Haus- und Lastthieren ein nicht kleiner Theil, theils durch den kalten Brand in Folge des Frosts, theils aus Mangel an der gewohnten Weide. Alle Fruchtbäume, nicht vermöge ihrer Natur außerordentlichen Schnee aus-

Thal zwischen den Bergen verließ und sich in einem ungeheuren Strome über die unterhalb liegenden Ebenen ergoß.

[12.] Auf die Nachricht davon beschloßen die Römer zuerst, in der Voraussetzung, daß irgend eine Gottheit der Stadt zürne, die Götter und Genien, welche an dem Orte ihren Sitz haben, durch Opfer zu sühnen, und forschten bei den einheimischen Wahrsagern, ob sie Etwas zu sagen wissen; als aber weder der See auf seinen früheren Stand zurückkehrte, noch die Wahrsager einen bestimmten Ausspruch thaten, sondern riethen, den Gott [in Delph.] zu befragen, so schickten sie *) Gesandte zu dem Delphischen Orakel.

[13.] In der Zwischenzeit nun hatte Einer von den Vejentern, der von seinen Voreltern her**) in der einheimischen Wahrsagerkunst erfahren war, zufällig einen Wachposten auf der Mauer, und mit ihm war einer der Römischen Hauptleute schon von lange her bekannt. Dieser Hauptmann kam einmal nahe zu der Mauer, und nachdem er den Mann auf die gewohnte Weise begrüßt hatte, sagte er, er bedaure ihn wegen des Schicksals, das ihn mit den übrigen treffen werde, wenn die Stadt erobert sey. Und der Etrusker, der von der Ueberschwemmung des Albanersees gehört hatte, und die alten Götterspräche darüber schon vorher kannte, sagte lachend: „Welch ein Glück ist es, die Zukunft vorherzuwissen! Ihr aber mühet euch aus Unkenntniß der künftigen Dinge mit einem endlosen Kriege und unendlichen Anstrengungen ab, in der Meinung, ihr werdet die Stadt Veji zerstören. Wenn man euch aber offenbarte,

*) Mit Struve schalte ich ἔπεμψαν ein.

**) διὰ προγ. scheint die Ueberlieferung und Fortpflanzung dieser Kenntniß durch mehrere Geschlechter zu bezeichnen, vergl. διὰ γένους unten 15, 5.

daß dieſer Stadt vom Schickſale beſtimmt iſt, erobert zu werden, wenn der See beim Albanerberge nicht mehr von ſeiner eigenen Waſſermaſſe überſtrömend ſich ins Meer ergießt, ſo würdet ihr aufhören, euch zu erſchöpfen und uns zu beläſtigen." Als dies der Römer hörte, verſank er in tiefes Nachſinnen*) und entfernte ſich für jetzt.

[14.] Am folgenden Tage aber, nachdem er vorher dem Kriegsoberſten geſagt, Was er im Sinn hatte, erſchien er an derſelben Stelle unbewaffnet, ſo daß der Etrusker keinen Argwohn wegen einer Hinterliſt gegen ihn faßte. Nach den gewöhnlichen Begrüßungen ſprach er zuerſt von der Rathloſigkeit, die in dem Römiſchen Lager herrſchte, Einiges,**) wovon er dachte, daß es den Etrusker freuen werde, dann bat er ihn, er möchte ihm gewiſſe Zeichen und Wunder erklären, welche neulich den Kriegsoberſten geworden. Der Wahrſager ließ ſich durch ſeine Worte bereden, weil er keinen Betrug fürchtete, hieß Die, welche bei ihm waren,***) zurückbleiben, und folgte allein dem Hauptmanne. Der Römer führte ihn ſchlauer Weiſe weiter von der Mauer durch ſeine zu dem Betruge erſonnene Reden, und als er nahe bei dem verſchanzten Lager war, faßte er ihn mit beiden Händen mitten um den Leib, hob ihn in die Höhe und trug ihn ſo in das Römiſche Lager.

[15.] Dieſen Mann brachten die Kriegsoberſten, mit Worten ihm ſchmeichelnd und mit Drohungen von Folter ihn einſchüchternd dahin, daß er Alles von dem Albanerſee ſagte, was er bisher ver-

---

*) Statt σκοπῷ vermuthe ich ἀκοπίᾳ.

**) Nach Struve's Vermuthung, ἄττ', Majo 1827 lieſt ἄλλα.

***) συνόντας nach Struves, und παραστῆναι nach eigener Vermuthung.

halten können, verdorrten theils gänzlich, theils wurden sie, an den jungen Zweigen verbrannt, auf lange Zeit unfruchtbar. Auch wurden einige Häuser verschneit,*) und einige wurden sogar zerstört, namentlich solche, die von Stein waren, in Folge des Schmelzens und Ablaufens des Schnees. Von einem solchen Unglück finden wir weder früher in der geschriebenen Geschichte eine Nachricht, noch später bis auf unsere Zeit, daß es sich in diesen Gegenden ereignet habe, die nur wenig nördlicher sind, als die Mitte zwischen dem oberhalb Athen und dem**) durch den Hellespont gezogenen Parallelkreise. Damals zuerst und allein überschritt die Natur der Atmosphäre in diesem Lande die gewöhnliche Temperatur.

[Vor Chr. Geb. 399. Nach R. E. Cat. 353. Varr. 355. Vergl. Liv. V, 13, nach dem Anfang, zunächst S. 496 der Uebersetzung.]

[9.] Die Römer feierten das in der Landessprache sogenannte Fest der gepolsterten Speiselager auf Geheiß der Sibyllinischen Orakel. Eine herrschende Seuche nämlich, die von den Göttern geschickt und durch menschliche Kunst nicht heilbar war, veranlaßte sie zur Befragung jener Orakel. Sie bereiteten prachtvoll, nach der Anweisung der Orakel, drei gepolsterte Speiselager, eines für Apollo und Latona, ein zweites für Hercules und Diana, und ein drittes für Merkurius und Neptunus, und sieben Tage lang nacheinander brachten sie den Göttern Brandopfer auf öffentliche Kosten, und alle Bürger einzeln nach ihren eigenen Mitteln Speiseopfer, veranstalteten glänzende Gastmähler und nahmen die gerade anwesenden Fremden gastlich auf.

---

*) Nach Struve's Vermuthung ἐνίφθησαν.

**) Ich schalte ein: καὶ τόν.

[10.] Der geweſene Cenſor Piſo *) fügt in ſeinen Jahrbüchern auch noch Folgendes bei: obgleich die Sclaven, welche die Herren vorher in Feſſeln hielten, derſelben entledigt, die Stadt von einer Menge Fremder erfüllt, die Häuſer bei Tag und Nacht geöffnet geweſen und ungehindert Jedermann hineingegangen ſey, wer immer wollte, ſo habe Niemand ſich beſchwert, daß ihm Etwas weggekommen, oder von Jemand Unbilden zugefügt worden, da doch die Zeiten der Feſte manche Vergehen und Geſetzwidrigkeiten in Folge der Trunkenheit mit ſich zu bringen pflegen.

[Die folgenden Fragmente bis zu Ende dieſes Buchs beziehen ſich alle auf die Belagerung und Eroberung von Veji, und zwar gehören 11—15 in das Jahr 398 vor Chr. G. oder nach R. E. Cat. 354. Varr. 356. Vergl. Livius V, 14 gegen Ende und 15; zunächſt 15.]

[11.] Als die Römer Veji belagerten um die Zeit des Aufgangs des Hundsſternes, wo meiſtens die Seeen und alle Flüſſe an Waſſermangel leiden, ausgenommen der Nil in Aegypten, ſtieg in einem See, der von Rom nicht mehr **) als hundertzwanzig Stadien entfernt, in dem ſogenannten Albanergebirge liegt und bei welchem vor Alters die Mutterſtadt Roms ſtand, ohne daß Regen oder Schnee gefallen, oder ſonſt eine für Menſchen wahrnehmbare Urſache vorhanden war, das darin befindliche Waſſer ſo ſehr, daß es eine große Strecke des an das Gebirge grenzenden Landes überſchwemmte, viele Wohnungen von Landleuten zerſtörte, ***) und zuletzt das

*) Vergl. über ihn die Anmerkg oben zu IV, 7. S. 405 d. Ueberſ.

**) Nach Struve's Vermuthung πλείον. — 120 Stadien machen ungefähr drei deutſche Meilen.

***) Nach Struves Vermuthung καταβαλεῖν, womit die von Quirinus in der Ausgabe von 1827 übereinſtimmt.

Mühe zu stürzen, die nicht den kleinsten Theil des damals blühenden und unter den in Italien wohnenden Völkern mächtigsten Etruriens ausmachte; die fortwährend mit den Römern um die Herrschaft stritt und viele Kriege schon bis ins zehnte Menschenalter aushielt, von dem Anfange dieses Kriegs aber und der anhaltenden Belagerung neun Jahre unter allen Schicksalen die Belagerung ertragen hatte.

[20.] Hierauf, indem er bedachte, daß das menschliche Glück auf einer kleinen Spitze schwebe, und Nichts von allen Gütern beständig bleibe, erhob er die Hände gen Himmel und betete zu Jupiter und den andern Göttern, es möge das gegenwärtige Glück ihm und seiner Vaterstadt keinen Neid zuziehen, wenn aber die Stadt Rom ein gemeinsames Unglück, oder sein Leben eines treffen solle zur Ausgleichung mit dem jetzigen Glücke, so möge es möglichst klein und erträglich seyn.

[21.] Die Stadt Veji war in keiner Hinsicht ein schlechterer Wohnsitz als Rom, da sie vieles und fruchtbares Land hatte, theils bergigtes theils ebenes, und eine sehr reine und für die Gesundheit der Menschen zuträgliche Luft, indem weder ein Sumpf in der Nähe ist, aus dem schwere und übelriechende Dünste aufsteigen, noch ein Fluß Morgens Kühle verbreitet, und das Wasser nicht selten ist, noch hergeleitet wird, sondern daselbst entspringt, und nicht nur reichlich vorhanden, sondern auch zum Trinken sehr gut ist.

[22.] Man erzählt, Aeneas, des Anchises und der Aphrodite [Venus] Sohn, habe, als er im Begriffe, irgend einer Gottheit zu opfern, nach dem Gebete, dem zum Opfer bereitgehaltenen *) Thiere die Stirnhaare abschneiden wollte, einen Griechen von seine kommen

*) Majo liest in beiden Ausgaben παρασκευασμένου, was nothwendig in παρον. zu ändern ist mit Struve.

gesehen, sey es nun Odysseus [Ulysses] gewesen, als er das Orakel am Avernus befragen wollte, oder Diomedes, als er dem Daunus zu Hülfe kam, und ärgerlich über diesen Zufall, in der Absicht, den Anblick eines Feindes, der sich beim Opfern ihm darbot, als eine böse Vorbedeutung, abzuwenden, sich verhüllt und ungedreht. Nach der Entfernung des Feindes habe er wieder seine Hände gereinigt, und dann das Opfer verrichtet. Da nun die Opferzeichen besser ausgefallen seyen, habe er sich über den Zufall gefreut, und bei jedem Gebet die gleiche Sitte beibehalten, und seine Nachkommen beobachten auch sie als einen von den zu den Opfern gehörigen Gebräuchen.

[23.] Die herkömmlichen Gebräuche befolgend, wollte Camillus, nachdem er das Gebet verrichtet und den Mantel über den Kopf gezogen hatte, sich umdrehen, glitt aber aus, und, nicht im Stande, sich aufrecht zu erhalten, fiel er rücklings auf den Boden. Diese Vorbedeutung, die weder einer Erklärung bedurfte, noch einen Zweifel übrig ließ, sondern auch von dem Ungeschicktesten leicht errathen werden konnte, weil das Fallen für ihn ganz nothwendig ein unschickliches Vorsehen war, glaubte er, verdiene weder eine Vorkehr noch Abwehr, sondern nahm sie von der Seite, die ihm willkommen war, daß nämlich die Götter sein Gebet erhört und ihm das kleinste Uebel haben widerfahren lassen.

[Dreizehntes Buch.]

[Vor Chr. G. 394. Nach R. E. Cat. 358. Varr. 360. Vergl. Livius V, 26—28, zunächst 27.]

[1.] Als Camillus die Stadt Falerii belagerte, führte ein Falisker, sey es, daß er an [der Rettung] der Stadt verzweifelte, oder daß er für sich Gewinn suchte, Knaben aus den angesehensten Familien (er war nämlich Schullehrer) hinterlistig aus der Stadt, wie

heimlichte; dann schickten sie ihn auch zu dem Senate. Die Väter waren nicht gleicher Meinung über ihn, sondern den Einen schien der Etrusker ein Schelm und Betrüger zu seyn und, Was er von dem Götterspruche sagte, auf die Gottheit zu lügen, den Anderen aber lautere Wahrheit geredet zu haben.

[Vor Chr. Geb. 397. Nach R. E. Cat. 355. Varr. 357.
Vergl. Livius V, 16. 17, zunächst 16 Ende.]

[16.] Während nun der Senat in solcher Rathlosigkeit war, erschienen die früher nach Delphi geschickten Gesandten und brachten einen mit dem vorher von dem Etrusker Gesagten übereinstimmenden Orakelspruch: die Götter und Genien, denen die Stadt Veji gehöre, verbürgen ihr, den von den Voreltern überkommenen glücklichen Zustand so lange unerschüttert zu erhalten, als die Quellen des Albanersees überströmen und in das Meer abfließen; wenn aber diese ihre natürlichen und alten Wege verlassend andere einschlagen, so daß sie nicht mehr ins Meer sich ergießen, dann werde auch die Stadt zerstört werden. Dieß werde von den Römern in Kürze bewirkt werden, wenn sie durch Gräben, die in andere Gegenden gezogen werden, die überströmenden Gewässer in die von dem Meere fernhin liegenden Gegenden ableiten. Als die Römer Dieß vernahmen, bestellten sie sogleich die Arbeiter zu der Ausführung des Werkes.

[17.] Sobald die Vejenter von einem Kriegsgefangenen Dieses hörten, wollten sie mit den Belagerern wegen Beendigung des Kriegs unterhandeln, ehe ihre Stadt im Sturme erobert werde, und es wurden die Aeltesten zu Gesandten erwählt. Als aber der Senat die Aussöhnung verweigerte, gingen die anderen Gesandten stillschweigend aus dem Rathhause, der angesehenste unter ihnen

aber und, wegen ſeiner Erfahrung in der Wahrſag.kunſt, geachtetſte blieb an der Thüre*) ſtehen, und indem er alle im Senate Anw.ſende anblickte, ſagte er: „Einen ſchönen und edeln Beſchluß, ihr Römer, habt ihr gefaßt, indem ihr, die ihr die Herrſchaft über die umliegenden Städte durch Mannhaftigkeit erlangen wollet,**) eine weder kleine, noch unbedeutende Stadt, welche die Waffen niederlegt und ſich euch ergiebt, nicht als unterwü ſige annehmen, ſondern von Grund aus zerſtören wollet, weder den Zorn der Götter fürchtend, noch die Rache der Menſchen ſcheuend. Dafür wird über euch die gerechte Vergeltung der Götter kommen und euch mit Gleichem beſtrafen; denn wenn ihr den Veſentern ihre Vaterſtadt entriſſen habt, werdet ihr nicht lange darauf eure eigene verlieren.“

[Vor Chr. G. 396. Nach R. E. Cat. 356. Varr. 358. Vergl. Liv. V, 18—24, zunächſt 21 Mitte bis Ende; 22 Ende; 24 Mitte.]

[18.] Als nun nach kurzer Zeit die Stadt erobert wurde, wurden d'e Einen mit den Feinden kämpfend und ſich wacker haltend, nachdem ſie Viele getö tet, erſchlagen, Andere kamen um, indem ſie mit eigener Hand ſich tödteten, und Die, welchen aus Feigheit und niedriger Geſinnung alles Unglück erträglicher ſchien, als der Tod, warfen die Waffen weg, und ergaben ſich den Siegern.

[19.] Der Dictator Camillus aber, unter deſſen Anführung die Stadt erobert wurde, ſtand mit den angeſehenſten Römern auf einem hohen Punkte, von welchem man die ganze Stadt überſehen konnte, und pries zuerſt ſich glücklich wegen des ihm widerfahrenen Glücks, daß es ihm vergönnt war, eine große und reiche Stadt ohne

*) Mit Struve ταῖς θύραις.

**) Nach eigener Vermuthung ἀξιοῦτε, wobei das Komma nach οἵ getilgt werden muß.

es an fließendem und anderem Wasser [wie sonst nie im heißesten Sommer]*) wenn alles Vieh am meisten durch Durst leidet; Menschen aber kamen zwar wenige um, indem sie Speisen zu sich nahmen, die sie noch nie vorher zu essen versucht hatten; die übrigen aber verfielen beinahe alle in schwere Krankheiten, welche mit einem kleinen Ausschlage anfingen, der auf der Oberfläche der Haut entstand, und in große krebsartige Geschwüre überging, welche einen häßlichen Anblick und heftige Schmerzen verursachten. Und es gab kein Heilmittel für die Leidenden, als beständiges Jucken und Kratzen, das die Haut bis zur Entblößung der Knochen aufrieb.

[Vor Chr. G. 391. Nach R. E. Cat. 361. Varr. 363. Vergl. Livius V, 32—36. zunächst 32 gegen Ende.]

Nicht lange darauf hielten die Volkstribunen, welche dem Camillus aufsäßig waren, eine Volksversammlung, in der sie ihn anklagten, und straften ihn um hunderttausend Kupferaß,**) nicht weil ihnen unbekannt war, daß sein Vermögen nur einen kleinen Theil der Geldbuße betrug, sondern damit er, der die wichtigsten Kriege glücklich beendigt hatte, von den Volkstribunen in das Gefängniß abgeführt und dadurch beschimpft würde. Das Geld nun schoßen zwar seine Hörigen und Verwandten aus ihrem eigenen Vermögen zusammen und bezahlten für ihn, so daß ihm keine Mißhandlung widerfuhr, er selbst aber beschloß, weil er die Beschimpfung für unerträglich hielt, die Stadt zu verlassen.

*) Diesen Satz schalte ich nach Struve's Vorgang ein.

**) Nach Wurm (de ponderum, nummorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Rom. et Græc.) S. 19. sum. betragen 100,000 Kupferaß ungefähr 80,000 Gulden Rhein., oder 44,444 Thal. Sächs.

[6.] Als er nahe am Thore war und die Anwesenden unwarnte, die jammerten und weinten über den drohenden Verlust eines solchen Mannes, unter vielen Thränen, die über seine Wangen flossen, und unter Klagen über den ihn treffenden Schimpf sprach er:

„Ihr Götter und Genien, die ihr die Handlungen der Menschen sehet, euch bitte ich, zu richten über meine politische Wirksamkeit in Beziehung auf mein Vaterland und mein ganzes bisheriges Leben, und wenn ihr mich schuldig findet der Klagen, um deren willen mich das Volk verurtheilt hat, mir ein elendes und schimpfliches Lebensende zu geben; wenn aber in allen Verrichtungen, die mir von dem Staate im Frieden und Kriege anvertraut wurden, pflichtgetreu und gerecht und von jedem schimpflichen Verdachte rein, mich zu rächen, indem ihr Die, welche sich an mir vergangen haben, in solche Gefahren und Schrecken versetzet, durch welche sie genöthigt werden, weil sie keine andere Hoffnung der Rettung sehen, zu mir ihre Zuflucht zu nehmen." Nach diesen Worten begab er sich in die Stadt Ardea.

[Vor Chr. G. 389. Nach R. E. C. 363. Varr. 365. Vergl. Livius V, 37—55, zunächst 46 gegen die Mitte bis 48 Ende.]

[7.] Die Götter erhörten sein Gebet, und nach kurzer Zeit wurde von den Galliern die Stadt außer dem Capitolium erobert. Als hier die Vornehmern eine Zuflucht gefunden hatten (denn die übrige Bevölkerung war in den Italischen Städten, wohin sie floh, zerstreut) und von den Galliern belagert wurden, wählten die in die Stadt Veji geflohenen Römer einen gewissen Cädicius zum Kriegsobersten, und Dieser ernannte den Camillus, und zwar abwesend, zum Oberfeldherrn mit unumschränkter Gewalt im Kriege und Frieden. Zum Haupte der Gesandtschaft [an ihn] erwählt, ermahnte er den Camillus, sich mit seiner Vaterstadt auszusöhnen, aus Rücksicht auf das über sie ge-

wenn ferner der Mauer spazieren gehen, und das Römische Lager besehen sollten. Allmählig weiter von der Stadt mit ihnen sich entfernend, brachte er sie zu einem Römischen Wachposten, und überlieferte sie den Herzueilenden, von welchen er zu Camillus geführt wurde. Hier sagte er, er habe schon längst beschlossen gehabt, die Stadt in die Gewalt der Römer zu bringen, da er aber weder über einen festen Punct, noch ein Thor, noch über Krieger zu verfügen habe, so habe er dieses Mittel ersonnen, die Söhne der Vornehmsten ihnen in die Hände zu liefern, in der Voraussetzung, die Väter werden, um die Rettung ihrer Kinder zu erhalten, sich in die unvermeidliche Nothwendigkeit versetzt sehen, früher die Stadt den Römern zu übergeben. So sprach er und hatte große Hoffnung, eine außerordentliche Belohnung für seinen Verrath zu bekommen.

[2.] Camillus aber übergab den Schullehrer und die Knaben in Verwahrung, berichtete dem Senate schriftlich das Vorgefallene, und fragte, Was er thun solle. Da ihm nun der Senat überließ, zu handeln, wie es ihm am besten dünke, ließ er den Schullehrer mit den Knaben aus dem Lager führen, und befahl, nicht ferne von dem Thore den Feldherrnstuhl aufzustellen. Als eine große Menge Leute zusammenlief, theils auf die Mauern, theils an das Thor, eröffnete er den Falisken zuerst, welchen Frevel der Schullehrer an ihnen zu begehen sich hatte beigehen lassen, dann befahl er den Lictoren, ihm das Kleid abzureißen, und seinen Leib mit vielen Peitschen zu geißeln. Als es mit dieser Strafe genug war, gab er den Knaben Ruthen und hieß sie ihn in die Stadt führen, die Hände auf den Rücken gebunden, unter Schlägen und Mißhandlungen aller Art. Nachdem die Falisker ihre Kinder wieder erhalten, und an dem Schullehrer für sein böses Vorhaben die gebührende Strafe vollzogen hatten, übergaben sie dem Camillus die Stadt.

[Vor Chr. G. 396. Nach R. E. Cat. 356. Varr. 358. Vergl. Livius V, 22, gegen die Mitte. Dionyſius ſcheint dieſe Erzählung mit der von der Einweihung des Junotempels vor Chr. G. 392. (Livius V, 31.) verknüpft zu haben.]

[3.] Derſelbe Camillus gelobte, als er in den Krieg gegen Veji zog, der Königin Juno in Veji, wenn er die Stadt erobere, ihr Bild in Rom aufzuſtellen und ihr einen prächtigen Gottesdienſt einzurichten, und nach der Einnahme der Stadt ſchickte er die vornehmſten Ritter ab, um das Standbild von ſeinem Geſtelle wegzunehmen. Als nun die Abgeſandten in den Tempel eintraten, und Einer von ihnen, ſey es im Scherz und Spott, oder weil er ein Vorzeichen zu erhalten wünſchte, fragte, ob die Göttin nach Rom auswandern wolle, ſo ſprach das Bild mit vernehmlicher Stimme, es wolle. Dieß geſchah ſogar zweimal; denn die jungen Leute wollten nicht glauben, daß das Bild geſprochen habe, und machten daher wiederum dieſelbe Frage, und hörten dieſelbe Antwort.

[Vor Chr. G. 393. Nach R. E. Cat. 359. Varr. 361. Vergl. Livius V, 31, wo gegen die Mitte kurze Erwähnung geſchieht, aber erſt 392 vor Chr. G.]

[4.] Unter den auf Camillus folgenden Conſuln brach in Rom eine Seuche aus, die in dem Mangel an Regen und der großen Dürre ihren Urſprung hatte, wodurch die Baumgüter und Fruchtäcker gelitten, und ſowohl für die Menſchen wenige und ungeſunde Früchte, als auch für das Vieh weniges und ſchlechtes Futter getragen hatten. Schafe und andere Hausthiere fielen in zahlloſer Menge, aus Mangel nicht bloß an Gras, ſondern auch an Trinkwaſſer, ſo ſehr fehlte *)

*) Auch hier wie XII, 3. lieſt Majo 1816 mit der Handſchr. ἐπίληψις, 1827 ἐπίλειψις.

schenk von den Vertheidigern des Capitoliums, die auf einen Tag berechnete Portion Wein und Spelt von jedem Manne.

[12.] Ueber die aber, welche an der Stelle, wo die Gallier hinaufstiegen, ihren Wachposten verlassen hatten, wurde eine Untersuchung angestellt, Was ihnen geschehen solle. Der Senat beschloß gegen alle die Todesstrafe, das Volk aber war milder gesinnt, und begnügte sich mit der Bestrafung allein ihres Anführers. Damit nun aber den Feinden seine Hinrichtung bekannt würde, wurden ihm die Hände auf den Rücken gebunden, und er in die Tiefe zu ihnen hinuntergestürzt. Nach seiner Bestrafung zeigte sich keine Nachlässigkeit mehr bei den Wachposten, sondern alle blieben die ganze Nacht über wach, so daß die Gallier die Hoffnung aufgaben, durch List oder heimlichen Ueberfall die Burg zu nehmen, und wegen einer Loskaufungssumme unterhandelten, nach deren Bezahlung an die Feinde sie ihre Stadt wieder erhalten sollten.

[13.] Als der Vertrag geschlossen war, und die Römer das Gold [von dem Capitolium] herunterbrachten, war das Gewicht, welches die Gallier bekommen sollten, fünfundzwanzig Talente,*) und als die Wage aufgestellt war, erschien der Gallische Fürst zuerst mit einem allzuschweren Talentgewicht, dann legte er, als die Römer darüber murrten, anstatt sich auf das richtige Gewicht zu beschränken, auch noch sein Schwert sammt Scheide**) und Gehänge, nachdem er es abgenommen, auf die Gewichte. Als nun der Schatzmeister [Quästor] fragte, Was er damit wolle, antwortete er mit den Worten: „Wehe

*) Da nach Wurm S. 45 ein Attisches Talent gleich achtzig Röm. Pfunden ist, so wären fünfundzwanzig Talente gleich 2000 Röm. Pfunden (also das Doppelte von der Liv. V, 48 angegebenen Summe) gleich tausendvierhundert Köln. Pfunden.

**) Statt ξίφος nach Struve's Vermuthung τῆς ζώνης.

dem Besiegten!" Da aber das vertragsmäßige Gewicht wegen der Habsucht des Galliers nicht voll war, sondern noch der dritte Theil fehlte, gingen die Römer fort, nachdem sie eine Frist zur Beischaffung des Fehlenden sich erbeten hatten. Diesen Uebermuth der Feinde duldeten sie, weil sie Nichts von dem, was bei dem Heere von Cäcins und Camillus geschah, wußten, wie ich schon sagte.

[14.] Die Ursache von der Ankunft der Gallier in Italien war folgende *): Ein gewisser Lucumo, ein Etruskischer Fürst, übergab, als er sein Lebensende heranmahen fühlte, einem zuverlässigen Manne, Namens Aruns, seinen Sohn, um die Vormundschaft über ihn zu führen, und nach dem Tode des Etruskerfürsten übernahm Aruns die Erziehung des Knaben, hielt pünktlich und streng sein gegebenes Wort und übergab **) ihm, als er ins Mannesalter getreten war, sein ganzes von seinem Vater hinterlassenes ***) Vermögen. Aber dafür erhielt er von dem jungen Manne nicht den entsprechenden Dank.

[15.] Er hatte nämlich eine schöne und junge Frau, mit welcher zusammenzuleben sein höchstes Glück war, da sie ihm über Alles ging, und die bisher immer tugendhaft gewesen war. In diese verliebte sich der Jüngling, stahl ihrem Manne, indem er sie verführte, ihr Herz, und raubte ihr mit der Ehre auch die Zucht. Gekränkt durch diese Entfremdung †) seiner Frau, und aufgebracht über den Schimpf, der ihm von Beiden widerfuhr, aber nicht im Stande, Rache an ihnen zu nehmen, unternahm er eine Reise ins Ausland, als Grund

*) Vergl. Livius V, 33 nach dem Anfang.
**) Statt ἀπέδωκε vermuthe ich ἀπέδωκα.
***) Mit Struve καταλειφθέντα, wie Majo 1827 ebenfalls vermuthet.
†) Nach eigener Vermuthung [illegible]

kommene Unglück, wegen dessen sie sich herbeilasse, zu dem von ihr Gekränkten ihre Zuflucht zu nehmen.

[8.] Ihm erwiederte Camillus und sagte: „Es braucht bei mir keiner Ermahnung, Cädicius; denn wenn ihr nicht so schnell zu mir gekommen wäret mit dem Verlangen, ich solle an der Rettung des Staates Theil nehmen, so war ich schon gerüstet, mit dieser Streitmacht, welche ihr bei mir versammelt sehet,*) zu euch zu kommen. Euch aber, Götter und Genien, die ihr über dem Leben der Menschen wachet, weiß ich großen Dank für das, was ihr bereits zu meiner Ehrenrettung gethan habt,**) und wegen der Zukunft flehe ich zu euch, meine Rückkehr möge dem Vaterlande zu Heil und Glück werden. Wenn es einem Menschen vergönnt wäre, die künftigen Ereignisse vorherzusehen, so hätte ich nie gewünscht, daß das Vaterland in so große Unfälle komme und meiner bedürfe, tausendmal lieber hätte ich gewollt, daß mein ferneres Leben verachtet und ehrlos sey, als daß ich sehe, wie Rom der Grausamkeit von Barbaren Preis gegeben werde und auf mich seine letzte Hoffnung der Rettung setze." Nach diesen Worten brach er mit seiner Streitmacht auf, und da er den Galliern unerwartet erschien, schlug er sie in die Flucht, und weil er sie in Unordnung und Verwirrung überfiel, schlachtete er sie wie Schafe.

[9.] Während also die in das Capitolium geflohenen Römer noch belagert wurden, kam ein junger Mann, welcher von der Stadt Veji aus von den Römern an die auf dem Capitolium abgeschickt

*) Camillus hatte sich an die Spitze der Ardeaten gestellt und mit ihnen die Gallier überfallen und geschlagen. Livius V, 47 gegen Ende bis 48 Anfang.

**) Nach eigener Vermuthung verbessert.

wurde, unbemerkt von den dort Wache haltenden Galliern hinauf, und entfernte sich, nachdem er ausgerichtet, Was er zu sagen hatte, wieder mit einbrechender Nacht. Als es nun Tag wurde, sah ein Gallier die Fußstapfen, und sagte es seinem Könige. Dieser berief die Herzhaftesten zusammen und that ihnen das Hinaufsteigen des Römers zu wissen; dann forderte er sie auf, dieselbe Kühnheit, wie Dieser, zu beweisen und zu versuchen, auf die Burg hinaufzusteigen, indem er den Hinaufsteigenden große Geschenke versprach. Nachdem Viele sich dazu verstanden hatten, befahl er den Wachen sich ruhig zu halten, damit die Römer in der Meinung, sie schlafen, ebenfalls dem Schlafe sich überlassen.

[10.] Als schon die Ersten hinaufgestiegen waren und die Nachkommenden erwarteten, um, wenn ihrer mehrere wären, dann die Wächter zu tödten und die Burg zu besetzen, merkte es kein Mensch; aber die der Juno heiligen Gänse, welche bei ihrem Tempel gehalten wurden, verriethen, indem sie schrieen und zugleich auf die Feinde losgingen, den Ueberfall. Da entstand nun allgemeine Bestürzung, Geschrei, Rennen, indem sie einander zu den Waffen riefen, und die Gallier, da ihrer bereits mehrere waren, drangen weiter einwärts.

[11.] Ein gewesener Consul, Marcus Manlius, ergriff eilig die Waffen, stellte sich den Feinden entgegen und traf Den, welcher zuerst hinaufgestiegen war, während er das Schwert gegen sein Haupt führte, noch zuvor an den Arm, hieb ihm den Ellbogen ab, stieß ihn dann, ehe sie handgemein wurden, mit dem Vordertheile des Schilds, warf ihn aufs Gesicht und tödtete den Gefallenen; dann trieb er die Anderen, die bereits in Verwirrung waren, zurück, tödtete die Einen, und stürzte die Anderen, sie verfolgend, in die Tiefe. Für diese Heldenthat erhielt er ein den damaligen Umständen angemessenes Ge-

derselben Handelsgeschäfte vorschützend, und da der Jüngling seine Entfernung gerne sah, und ihm, Was er zu der Reise brauchte, lieferte, befrachtete er Wagen mit vielen Schläuchen Wein und Oehl und Körben mit Feigen, und zog nach Gallien.

[16.] Die Gallier, welche damals weder den Wein von dem Rebstock kannten, noch das Oehl, welches bei uns die Oehlbäume liefern, sondern statt des Weins einen übelriechenden gekochten Saft von, in Wasser verfaulter Gerste, genießen, und statt des Oehls altes Schweinefett von widerlichem Geruch und Geschmack, als sie jetzt zuerst die früher nicht gekosteten Erzeugnisse genossen, fanden an jedem außerordentliches Vergnügen, und fragten den Fremdling, wie jedes derselben erzeugt werde, und bei welchen Menschen.

[17.] Der Etruskер sagte ihnen, das Land, welches diese Früchte trage, sey groß und gut, und werde von wenigen, im Kriegswesen die Weiber nicht übertreffenden Menschen bewohnt, und gab ihnen den Rath, diese Dinge nicht mehr durch Kauf von Anderen zu beziehen, sondern die dermaligen Besitzer zu vertreiben, und sie als Eigenthum sich zu verschaffen. Diesen Worten schenkten die Gallier Gehör, und kamen nach Italien und zu den Etruskern, welche Clusiner hießen, woher auch Der war, welcher sie zum Kriege überredet hatte.

[Vor Chr. Geb. 391. 390. Nach R. E. Cat. 361. 362. Varr. 363. 364. Vergl. Livius zunächst V, 35, gegen Ende und 36—43.]

[18.] Von Rom wurden Gesandte an die Gallier geschickt, und Einer von diesen, Quintus Fabius, als er hörte, die Fremdlinge seyen auf Plünderung ausgezogen, ließ sich in eine Schlacht mit ihnen ein, und tödtete den Gallischen Anführer. Die Gallier schickten nach Rom, und verlangten, man solle ihnen diesen Mann

und seinen Bruder [Mitgesandten und Mitstreiter, s. Livius] auszuliefern, damit sie für die Tödtung der Ihrigen gestraft werden.

[19.] Als der Senat mit der Antwort zögerte, versetzten die Gallier den Krieg plötzlich*) in die Nähe Roms. Als die Römer es hörten, zogen sie aus der Stadt mit vier vollständigen Legionen von den auserlesenen und durch die Kriege kampfgeübten Kriegern, und mit einer an Zahl Diesen überlegenen Mannschaft von den anderen Bürgern, welche gewöhnlich zu Hause lebten, ein gemächliches Leben führten und weniger mit dem Kriegswesen vertraut waren. Diese schlugen die Gallier, und nahmen auch Rom ganz ein außer dem Capitolium.

[Vierzehntes Buch.]

[1.] Das Celtenland**) liegt in dem westlichen Theile Europas zwischen dem nördlichen Pol und dem Untergang der Tag und Nacht-

*) Nach Struve's Vermuthung ἐξαπιναίως.

**) Nach Struve zur Erklärung dieser Beschreibung des Celtenlands Folgendes: Celtica umfaßt Gallien und Germanien. Der Nordpol bezeichnet nach Voß zu Virgils Georgica III, 351. die kalte Zone, die damals im vierundfünfzigsten Grad unter dem großen Bären anfing, was nicht einmal immer mit mathematischer Genauigkeit zu nehmen ist. Struve, welcher an der Bezeichnung des Westens durch Aequinoctialuntergang Anstoß nimmt, möchte ἑσπερινῆς δύσεως lesen; da aber nach Voß zu Virg. Georg. II, 116. von Homer bis Eratosthenes der Anfangs runde, dann eiförmige Erdkreis durch den Aufgang und Untergang der Nachtgleichen in zwei Hälften getheilt wurde, nämlich in die Seite des Lichts unter dem Sonnenlauf, welche Asien mit Inbegriff Libyens hieß, und in die Seite der Finsterniß, oder Europa, so dürfte sich daraus jene

gleiche. Seiner Gestalt nach ist es viereckig und erstreckt sich gegen Osten bis zu dem Rhipäengebirge, dem größten unter den Europäischen, gegen Mittag und den Südwind bis zu den Pyrenäen, gegen Abend bis zu dem außerhalb der Säulen des Hercules liegenden Meere, gegen den Nordwind bis zu dem Scythischen und Thracischen Völkerstamm und den Isterfluß, welcher auf dem Alpengebirge entspringt, als der größte unter allen dasigen Flüssen, das ganze nördliche Festland durchströmt und in das Pontische Meer sich ergießt.

[2.] Dieses Land, von so großer Ausdehnung, daß es beinahe der vierte Theil von Europa seyn soll, wasserreich, mit fettem Boden, reich an allerlei Erzeugnissen und vortrefflich zu Viehweiden, wird in der Mitte von dem Rhennusflusse getheilt, der nächst dem Ister für den größten unter den Europäischen Flüssen gilt. Das Land diesseits des Rhenus, das an die Scythen und Thracier grenzt und bis zum Hercynischen Walde und dem Rhipäengebirge sich erstreckt, heißt Germanien, das jenseits gegen Mittag bis zu dem Pyrenäen-

---

Bezeichnung erklären lassen. Daß nicht die Alpen, sondern nur die Rhipäen als Ostgrenze angegeben seyn können, hat Struve mit überzeugenden Gründen bewiesen, und bemerkt dazu noch, wie durch die Pyrenäen die südwestliche Grenze, so ist durch die Rhipäen die nordöstliche Grenze bezeichnet. Aber, sagt Struve weiter, was heißt gegen Nord und den Donaufluß (Ister)? Kann ein Fluß zur Bestimmung einer Himmelsgegend gebraucht werden? (daß die Donau auf den Alpen entspringe, nehmen auch andere Alte an.) — und kommt am Ende seiner Untersuchung zu dem Ergebniß: in den Worten πρ. βορ. ἀν. κ. ποταμ. Ἴστρ. ist entweder ein Fehler des Excerptors, oder vor καὶ ποταμ. eine Lücke. Der Rhein schneidet Celtica nicht gerade als Diagonale von S. O. nach N. W., sondern es ist nur die ungefähre Richtung. Dionys. dachte sich Celtica als Rhomboid.

gebirge, welches den gallischen Meerbusen einschließt, Gallien und gibt dem Meere seinen Namen.

[3.] Mit einem gemeinschaftlichen Namen wird das ganze Land von den Griechen Celtica genannt, wie Einige sagen von einem Riesen Celtus, der dort herrschte; Andere erzählen, Hercules habe mit Asterope, der Tochter des Atlas, zwei Söhne gezeugt, Iberus und Celtus, welche den Ländern, über welche sie herrschten, ihre Namen gegeben haben; noch Andere behaupten, es gebe einen Fluß Celtus, der auf den Pyrenäen entspringe, und von ihm sey zuerst das benachbarte, dann auch das übrige Land mit der Zeit Celtica genannt worden. Es sagen auch Einige, als die ersten Griechen in dieses Land zu Wasser gekommen seyen, haben ihre Schiffe, von einem gewaltigen Winde in den Gallischen Meerbusen getrieben [ἔκελσαν] und die Männer, als sie das Ufer erreicht, von dem ihnen zugestoßenen Zufalle das Land Celtica geheißen, und die Nachkommen mit Veränderung eines Buchstaben dasselbe Celtica genannt.

[Vor Chr. G. 389. Nach R. E. Cat. 363. Varr. 365. Vergl. Cicero von der Weissagung I, 17. S. 817 der Uebersetzung.]

[4.] . . . . Zu Athen wurde in der Kapelle des erdgeborenen Erechtheus ein heiliger, von der Athene bei dem Streite, welchen sie mit Poseidon wegen des Landes hatte, gepflanzter Oehlbaum zugleich mit Allem, was sich in dem Heiligthum befand, von den Persern verbrannt, als sie die Burg erobert hatten, aber den folgenden Tag nach der Verbrennung trieb er aus dem Stumpf einen ungefähr ellenlangen Sproß, wodurch die Götter Allen offenbar machen wollten, daß die Stadt sich schnell erholen und statt der alten neue Sprossen treiben werde. *)

*) Vergl. Herodot VIII, 55. und daselbst die Anmerk. S. 1123 ff.

[5.] In Rom bewahrte eine Capelle des Mars, welche auf dem Gipfel des Palatiums stand, obgleich sie mit den Häusern ringsumher bis auf den Grund niederbrannte, als man den Boden wegen des Wiederaufbaues vom Schutte reinigte, mitten in der ringsum verbrannten Asche das Wahrzeichen der Gründung Roms unverletzt, einen an dem einen Ende gekrümmten Knotenstock, wie sie Viehtreiber und Hirten tragen, welche sie Krummstäbe oder Hirtenstäbe nennen, mit welchem Romulus bei der Beobachtung der Vögel die Grenzen der Himmelsgegend für die Vogelzeichen beschrieb, als er die Stadt gründen wollte . . . . mit seinem Heere, das ohne Gepäck außer den Waffen Nichts zu tragen hatte*) . . . . . als lautes Beifallklatschen ausbrach, wie über einem köstlichen Schauspiel und herrlichen Ohrenschmaus . . . sowohl die wirklich Armen, als Die, welche die äußerste Armuth vorgaben**) . . . . . .

[Vor Chr. Geb. 383. Nach R. E. Cat. 369. Varr. 371. Vergl. Liv. VI, 18 bis 20, zunächst 20 Mitte.]

[6.] Manlius, der vor Allen sich ausgezeichnet hatte, als die Römer in das Capitolium geflohen waren, in Gefahr, wegen des Strebens nach Zwingherrschaft hingerichtet zu werden, blickte nach dem Capitolium und streckte die Hände zu dem dort befindlichen Jupitertempel aus und sagte: „Wird auch dieser Ort, welchen ich,

*) Diese Worte scheinen sich auf die Eroberung Sutriums durch Camillus zu beziehen. Vergl. Liv. VI, 3. S. 580 der Uebersetzung. Vor Chr. G. 388. Nach R. E. Cat. 364. Varr. 366.

**) Ohne Zweifel gehen diese Worte auf die Liv. VI, 14, erzählte Loskaufung eines Hauptmanns durch Manlius, welche in das Jahr 384 vor Chr. G. oder nach R. E. Cat. 368. Varr. 370 fällt.

als die Feinde ihn überrumpelten, euch rettete, mich nicht zu retten vermögen, sondern ich, der ich damals für euch sterben wollte, jetzt durch euch sterben?“ Für den Augenblick ließ man ihn also aus Mitleid frei, später aber wurde er von dem Felsen herabgestürzt.

[Vor Chr. Geb. 379. Nach R. E. Cat. 373. Varr. 375. Vergl. Liv. VI, 27—29, zunächst 29 gegen Ende. — Vor Chr. 376. Nach R. E. Cat. 376. Varr. 378. Vergl. Livius VI, 32—35, zunächst 33 Ende. S. 635. Linie 3 von unten.]

[7.] Nachdem der Dictator Titus Quinctius die Feinde besiegt und das Heer mit Beute bereichert hatte, eroberte er in neun Tagen neun feindliche Städte.

. . . . . von beiden Seiten angegriffen, wurden die gottlosen Tempelschänder *) schaarenweise niedergehauen.

[Das in dem folgenden Bruchstücke enthaltene Urtheil über Camillus gehört nach Valesius Meinung ins zwölfte Buch; Majo scheint es auf die sogleich folgende Begebenheit zu beziehen; allein damals war Camillus nicht Diktator; mir scheint es auf die vierte Diktatur des Camillus zu passen (vergl. Livius VI, 38. S. 644. „ . . . . so nahmen die bestürzten Väter ihre Zuflucht zu den zwei letzten Rettungsmitteln, zum ersten Amt, und zum ersten Bürger,“) vor Chr. G. 368, nach R. E. Cat. 384, Varr. 386. wenn es nicht zur Schilderung des Mannes bei Erzählung seines Todes 365 v. Chr. G. gehört, vergl. Liv. VII, 1, gegen Ende. Dieses Bruchstück steht bei Reiske Bd. 4, S. 2309.]

[8.] Marcus Furius der Diktator war unter Allen, welche um dieselbe Zeit blühten im Kriegswesen der ausgezeichnetste und in der Staatsverwaltung der verständigste Mann.

*) Livius VI, 33. S. 634 Mitte.

[Vor Chr. G. 380. Nach R. E. Cat. 372. Varr. 374. Vergl. Livius VI, 22. gegen die Mitte bis 26, zunächst 26 Ende. Reiske S. 2310—2313.]

Die Römer beweisen sich edelmüthig. Während nämlich beinahe alle andere Menschen sowohl in den öffentlichen Staatsangelegenheiten, als in ihren Privatverhältnissen ihre Gesinnungen [gegen Andere] nach den letzten Vorkommnissen ändern, und oft heftige Feindschaften wegen unbedeutender Erweisungen von Gütigkeit aufgeben, und langwierige Freundschaften wegen kleiner und an sich geringer Beleidigungen abbrechen, glaubten sie, das Gegentheil gegen ihre Freunde thun, und um ihrer alten Verdienste willen die Erbitterung über die neuen Vergehen fahren lassen zu müssen.

[9.] So verdient auch Folgendes von ihnen Bewunderung, ich meine, daß sie keinem Tuskulaner grollten, sondern alle, die sich an ihnen verfehlt hatten, ungestraft ließen, noch viel größere Bewunderung aber die Gunst, welche sie ihnen, nachdem sie ihnen wegen ihrer Vergehen Verzeihung ertheilt hatten, erzeigten. Als sie nämlich überlegten, auf welche Weise sie verhindern werden, daß nichts Aehnliches mehr in der Stadt [Tuskulum] vorfalle, und Niemand Veranlassung zu einer Umwälzung erhalte, meinten sie weder eine Besatzung in ihre Burg legen, noch von den angesehensten Männern Geissel nehmen, noch Denen, welche Waffen besitzen, sie wegnehmen noch sonst Etwas, das Mißtrauen in ihre Freundschaft verrathe, thun zu sollen; sondern, in der Ueberzeugung, nur eine Handlung könne alle durch Stammverwandtschaft oder Freundschaft mit einander Verbundenen zusammenhalten,*) die Ertheilung der gleichen Rechte, beschlossen sie, den Ueberwundenen das Bürgerrecht zu ver-

*) Nach Valesius Vermuthung, daß *συνέχειν* ausgefallen sey.

leihen, und gaben ihnen an allen Rechten Antheil, welche die Römer besaßen, [10.] wobei sie nicht dieselbe Gesinnung zeigten, wie Die, welche in Griechenland nach der Oberherrschaft trachteten, die Athener und die Lacedämonier. Denn Was soll ich von den anderen Griechen sagen? Die Athener behandelten die Samier, welche ihre Ansiedler, und die Lacedämonier die Messenier, welche so gut als ihre Brüder waren, da sie von ihnen beleidigt worden waren, nach Aufhebung der Verwandtschaft, so grausam und unmenschlich, nachdem sie ihre Städte sich unterworfen hatten, daß sie nicht einmal den rohesten Barbaren eine Möglichkeit übrig ließen, sie in rechtswidrigem Verfahren gegen Stammgenossen zu überbieten.

[11.] Unzählige dergleichen von diesen Staaten begangene Frevel könnte man anführen, die ich übergehe, da schon die Erinnerung an dieselben mich betrübt; denn mein Wunsch war, daß der Griechenstamm nicht durch den Namen und wegen seiner Mundart sich von den Barbaren unterscheide, sondern durch Einsicht und die Annahme guter Lebensgrundsätze, vorzüglich aber dadurch, daß sie keinen der menschlichen Natur unwürdigen Frevel gegen einander begehen. *) Diejenigen also, in deren Wesen diese Eigenschaften**) in höherem Grade sich fanden, muß man nach meiner Ansicht Griechen nennen, Die aber, bei welchen die entgegengesetzten, Barbaren; und die ehrenhaften und menschenfreundlichen Thaten derselben sind nach meinem Urtheile Griechische, die grausamen aber und unmenschlichen, zumal wenn sie gegen Stammverwandte und Freunde begangen werden, Barbarische.

---

*) In der Vermuthung, daß zu lesen sey, μηδὲν — ἐς ἀλλήλ. traf ich mit Reiske zusammen.

**) Statt τα, mit Reiske ταῦτα.

Nachdem also die Tusculaner zudem, daß ihnen Nichts von dem Ihrigen nach Eroberung ihrer Stadt genommen wurde, auch noch die Vortheile der Siegev erhalten hatten, zogen sie ab.

[Servius Sulpicius Rufus war unter den Kriegstribunen mit Consulsgewalt vor Chr. G. 387. nach R. E. Cat. 365. Varr. 367, vor Chr. G. 383, und 382. nach R. E. Cat. 369. 370. Varr. 371. 372. — Reiske S. 2313.]

Sulpicius, mit dem Beinamen Rufus, war ein durch Kriegsthaten ausgezeichneter und in der Staatsverwaltung die [zwischen der Patricischen und der Volkspartei] die Mitte haltenden Grundsätze befolgender Mann.

[Vor Chr. G. 367. Nach R. E. Cat. 385. Varr. 387. Vergl. Liv. VI, 42.]

[12.] Als die Gallier zum zweitenmal gegen Rom zogen *), verheerten sie das Albanische Gebiet, und da sie hier alle mit Speise sich überfüllten, vielen ungemischten Wein tranken (der hier wachsende Wein ist nach dem Falerner der angenehmste und dem Meth am meisten ähnlich), ungewöhnlich viel dem Schlafe sich ergaben, und meistens unter Dach ihre Zeit hinbrachten, so nahmen sie an Wohlbeleibtheit und Weichlichkeit so sehr zu und wurden so schwächlich und entkräftet, daß, wenn sie ihren Körper zu üben oder sich in den Waffen zu üben unternahmen, ihnen der Athem durch beständiges Keuchen beinahe ausging, die Glieder von Schweiß troffen, und sie schneller mit den Uebungen aufhörten, als sie von den Anführern den Befehl dazu erhielten.

[13.] Da Dieß der Römische Dictator Camillus erfahren hatte, versammelte er seine Krieger um sich und trug in einer Anrede

*) Wahrscheinlich ist ἐπιστρατεύσαντες zu lesen, vergl. weiter unten 15, 1. Anfang.

an sie Vieles, was zum Muthe ermunterte, vor. „Krieger, wir haben besser gearbeitete Waffen, als die Barbaren, Panzer und Helme, Beinschienen und gewaltige Schilde, durch welche der ganze Körper geschützt ist, zweischneidige Schwerter, statt der Lanze den Wurfspieß, ein sicheres Geschoß, Schutzwaffen, die nicht leicht den Streichen nachgeben, und zur Wehre Waffen, die bei jedem Angriffe treffen; bei ihnen ist der Kopf unbedeckt, unbedeckt die Brust und die Weichen, unbedeckt die Schenkel und Beine bis zu den Füßen, der einzige Schutz die Schilde, und zur Wehre Lanzen und sehr lange Säbel zum Hauen*).

[14.] „Der Boden, wo wir die Schlacht liefern werden, ist uns günstig, die wir von der Höhe abwärts ziehen, ihnen zuwider, die aus der Niederung gegen die Höhe anzurücken genöthigt sind. Niemand von euch fürchte die Menge der Feinde, noch ihre Größe, noch werde er, wenn er auf diese Vortheile auf ihrer Seite hinblickt, muthloser zum Kampfe, sondern bedenke, erstens daß ein kleineres Heer, welches weiß, Was es zu thun hat, vorzüglicher ist, als ein großes, aber ungeschicktes, zweitens daß Denen, welche für ihr Eigenthum fechten, die Natur selbst Muth in den Gefahren verleiht, und eine Begeisterung, wie Gottbegeisterten, einflößt, bei Denen aber, welche fremdes Eigenthum rauben wollen, das Herz für die Schreckniße zaghafter zu werden pflegt.

[15.] „Aber auch Das, womit sie die Feinde zu schrecken und

*) Die langen Schwerter der Gallier werden öfters erwähnt, z. B. Livius 22, 46. 38, 17. Schon deswegen eigneten sie sich mehr zum Hieb, als zum Stoß, und daß die Kampfart der Gallier auf den Hieb berechnet war, beweist die erstere Stelle aus Livius, wo er sagt, die Schwerter der Gallier haben keine Spitzen, und ihnen die der Hispanier entgegengesetzt, welche letztere mehr auf den Stoß, als auf den Hieb zu fechten gewohnt seyen.

vor dem Beginne des Kampfes einzuschüchtern pflegen, ist für euch nicht fürchterlich, wie für im Kriege Unerfahrene. Denn Was werden den Angreifenden ihre langen Haare *) und der Grimm in ihren Augen, und der wilde Ausdruck ihres Gesichts thun können, wie werden diese nichtssagenden Sprünge und das eitle Schwingen der Waffen und das laute Getöse der Schilde und, Was sonst von barbarischer und sinnloser Prahlerei in Gestalt und Geschrei Drohendes **) gegen die Feinde versucht wird, den unvernünftig Anrückenden einen Vortheil gewähren, oder den mit Ueberlegung unter den Gefahren Stand haltenden Furcht einjagen können?

[16.] „Dieses bedenkend ziehet ihr, die ihr an dem früheren Kriege gegen die Gallier Theil nahmet, und ihr, die ihr wegen eurer Jugend ihn nicht mitmachtet, damit ihr die ***)-damalige Tapferkeit nicht durch die jetzige Feigheit schändet, und damit ihr euch nicht schlechter zeiget, als die Aelteren, in Vollbringung rühmlicher Thaten, edle Söhne, Nacheiferer wackerer Väter, ziehet unerschrocken gegen sie, da ihr die Götter zu Helfern habt, welche euch die Möglichkeit verschaffen werden, Rache zu nehmen an euren ärgsten Feinden, wie ihr sie wünschtet, und mich zum Feldherrn, dem ihr bezeuget, daß ihm Einsicht und Glück zur Seite stehen; da ihr in Zukunft ein seliges Leben führen werdet, welchen es gelingt, den herrlichsten Siegeskranz dem Vaterlande heimzubringen, und ihr schönen und unsterblichen Ruhm euren unmündigen Kindern und greisen Eltern hinterlassen werdet, welche hier das Ziel ihres Lebens erreichen. Ich weiß nicht, Was ich noch weiter sagen soll; denn schon setzt sich das

*) Vergl. Livius 38, 17. mit dieser Schilderung der Gallier.

**) ἐν ἀπειλαῖς nehme ich als Umschreibung für das Advorb. ἀπειλητικῶς, oder lese man σὺν ἀπειλαῖς.

***) Mit Struve τὴν τότε ἀρετ., wie auch Majo 1827 liest.

feindliche Heer in Bewegung und rückt gegen uns. Wohlan gehet jetzt und stellet euch in Ordnung."

[17.] Der Kampf der Barbaren war, da er mit vieler Wildheit und Wuth geschah, ziemlich unordentlich und ohne Geschicklichkeit im Gebrauche der Waffen; bald nämlich hoben sie ihre Schwerter in die Höhe und hieben nach ihrer rohen Weise ein, indem sie zugleich mit dem ganzen Leibe sich auf den Feind stürzten, wie Holzhauer und Grabarbeiter, bald führten sie von der Seite ohne zu zielen Streiche, wie wenn sie die Leiber der Gegner sammt den Schutzwaffen ganz durchhauen wollten; die Folge war, daß sich die Schneide ihrer Schwerter umlegte.

[18.] Das Gefecht der Römer dagegen und ihre der rohen Kampfart der Gallier entgegengesetzte Kunst war geregelt *) und gewährte ihnen große Sicherheit. Während Dieselben nämlich die Schwerter noch aufgehoben hatten, **) krochen sie [die Römer] unter ihren Arm und hielten die Schilde in die Höhe, und da sie in Folge davon gebückt und klein waren, machten sie, daß die Hiebe über ihnen weg erfolglos in die Luft gingen, während sie selbst mit aufrecht gehaltenem Schwerte sie in den Unterleib stachen, die Weichen durchbohrten, und durch die Brust bis in die Eingeweide ihre Hiebe herabzogen, Denen aber, welche sie diese Körpertheile decken sahen, die Sehnen an den Knieen und Knöcheln durchschnitten, sie zu Boden

*) Als Gegensatz von πλημμελής im vorhergehenden Cap. ist vielleicht εὔτακτος zu lesen.

**) Mit Struve διαιρουμένων, d. h. zum Hiebe ausholten. Mit dieser Beschreibung des Kampfes vergl. Livius VII. 10. Seite 675. der Uebers. die Beschreibung des Zweikampfes zwischen Titus Manlius und einem riesenmäßigen Gallier.

streckten, während sie brüllten, sich in die Schilde verbissen, und ein dem Geheul der wilden Thiere ähnliches Geschrei ausstießen.

[19.] Viele von den Galliern verließ die Kraft, da ihre Glieder durch die Anstrengung matt wurden; die Waffen waren theils abgestumpft, theils zerbrochen, theils konnten sie ihnen nichts mehr nützen; denn außer dem aus den Wunden fließenden Blute ließ der aus dem ganzen Körper hervorbringende Schweiß sie weder die Schwerter festhalten, noch die Schilde in den Händen behalten, indem die Finger an dem Griff ausglitten und die Schildbänder nicht mehr fest faßten. Die Römer aber, an viele Anstrengungen gewöhnt wegen der harten und anhaltenden Feldzüge, trugen alle Drangsale mit Ausdauer.

[Vor Chr. G. 362. Nach R. E. Cat. 390. Varr. 392. Vergl. Livius VII, 4—8, zunächst 6.]

[20.] In Rom kam unter vielen anderen Götterzeichen auch folgendes, das bedeutendste von allen, vor, daß ungefähr auf der Mitte des Markts ein Erdschlund in die Tiefe sich öffnete und viele Tage lang so blieb. Nach einem Senatsbeschlusse befragten die Aufseher über die Sibyllinischen Orakelsprüche ihre Bücher und erklärten, wenn die Erde empfange, Was für das Römische Volk den größten Werth habe, werde sie sich wieder schließen, und in Zukunft Ueberfluß an allem Diesem spenden. Nachdem die Männer diesen Ausspruch gethan hatten, brachte Jeder als Gaben Was er glaubte, daß das Vaterland Gutes bedürfe, [und warf es] in die Kluft, von den Feldfrüchten Opferkuchen, von den Heerden die Erstlinge.

[21.] Ein gewisser Marcus Curtius aber, der unter die Ersten der Römischen Jugend gezählt wurde wegen seiner Sittlichkeit und Kriegstugend, erbat sich Zutritt in den Senat und sagte: unter allen Gütern das schönste und der Stadt Rom nothwendigste sey Helden-

muth; wenn auch davon die Erde ein Erſtlingsopfer erhalte, und Einer ſich finde, der freiwillig dieſen Dienſt dem Vaterlande leiſte, ſo werde die Erde viele wackere Männer ſpenden. Nachdem er Dieß geſagt und voraus erklärt hatte, er werde keinem Anderen dieſe Aufopferung für das Vaterland überlaſſen, legte er ſeine Waffenrüſtung an und beſtieg ſein Streitroß. Als ſich die Bevölkerung der Stadt verſammelt hatte, um zuzuſehen, betete er zuerſt zu den Göttern, die Weiſſagung in Erfüllung gehen zu laſſen und zu verleihen, daß viele ihm ähnliche Männer, der Stadt Rom zu Theil werden, dann ließ er dem Pferde den Zügel, gab ihm die Sporen und ſtürzte ſich in die Kluft. Ihm nach wurden viele Opfergaben, Feldfrüchte, viel Geld, viel zur Kleidung gehöriger Schmuck, viele Muſterſtücke aller Gewerke auf öffentliche Koſten in die Kluft geworfen, und ſogleich ſchloß ſich die Erde.

[Vor Chr. G. 361. Nach R. E. Cat. 391. Varr. 393. Vergl. Livius VII, 9—11 Anfang, zunächſt 9 Ende.]

[22.] .... ein außerordentliches Stück von einem Körper war der Gallier, ſo daß er die gewöhnliche Körpergröße weit übertraf.

[Vor Chr. G. 357. Nach R. E. Cat. 395. Varr. 397. Vergl. Livius VII, 16, zunächſt Ende.]

Licinius Stolo, der zehnmal Volkstribun geweſen war und die Geſetze vorgeſchlagen hatte, über welche die zehnjährigen Unruhen ausbrachen, wurde in einem Rechtsſtreite überwieſen und von dem Volke zu einer Geldbuße verurtheilt. Da ſagte er, kein wildes Thier ſey grimmiger, als das Volk, das nicht einmal Die verſchone, von welchen es gefüttert werde.

[In demſelben Jahre wurde nach Livius a. a. O. die Stadt Pivernum erobert, und erſt 329 vor Chr. G. folgt bei ihm VIII, 21., was hier Dionyſius von dem Pivernatiſchen Geſandten erzählt.]

[23. Als der Conſul Marcius die Tibernaten *) belagerten, ſo ſchickten ſie, da ihnen keine Hoffnung zur Rettung mehr blieb, Geſandte an ihn. Auf ſeine Frage: „Saget mir, wie beſtrafet ihr die von euch abfallenden Sclaven?“ antwortete ihm der Aelteſte: „Wie man Die beſtrafen muß, welche ſich nach Wiedererlangung ihrer angeborenen Freiheit ſehnen.“ Marcius, dem ſeine Freimüthigkeit gefiel, ſagte: „Wenn wir nun euch Gehör ſchenken, und unſere Erbitterung beſchwichtigen, welches Unterpfand werdet ihr uns geben, daß ihr nichts Feindſeliges mehr thuet?“ Hierauf antwortete wiederum der Geſandte: „Das ſteht bei Dir, Marcius, und den anderen Römern. Wenn wir mit unſrer Vaterſtadt auch die Freiheit wieder erhalten, ſo werden wir für immer treue Freunde der Römer ſeyn, wenn wir zur Sclaverei gezwungen werden, niemals.“ Marcius bewunderte den Hochſinn des Mannes und hob die Belagerung auf.

[Fünfzehntes Buch.]

[Vor Chr. G. 349. Nach R. E. Cat. 403. Varr. 405. Vergl. Livius VII, 24 Ende bis 26 gegen Ende, zunächſt 26.]

[1.] Als die Gallier gegen Rom zogen, und Einer ihrer Fürſten zum Zweikampfe herausforderte, Wer von den Römern ein Mann ſey, trat der Kriegsoberſte, Marcus Valerius, ein Nachkomme des Valerius Publicola, welcher die Stadt von den Königen hatte befreien helfen, vor, um mit dem Gallier zu kämpfen. Sobald ſie nun handgemein wurden, ſetzte ſich ein Rabe auf ſeinen [des Vale-

*) Nach Majo iſt ohne Zweifel der Name in Privernaten zu ändern.

rius] Helm, ſchrie laut gegen den Barbaren gewendet, und ſo oft Dieſer einen Hieb führen wollte, hüpfte er gegen ihn, zerkratzte ihm bald mit den Krallen die Wangen, bald hackte er ihm mit dem Schnabel in die Augen, ſo daß der Gallier ganz außer ſich kam, da er nicht klug werden konnte, wie er ſich gegen ſeinen Gegner wehren, oder ſich vor dem Raben ſchützen ſollte.

[2.] Als der Kampf ſchon lange Zeit gedauert hatte, hielt der Gallier, indem er ſeinen Säbel gegen Valerius ſchwang, um ihn durch dieſes Ausholen ihm in die Seite zu jagen, da hierauf der Rabe auf ihn zuflog und ihm in die Augen fuhr, den Schild in die Höhe, um den Vogel zu verſcheuchen; der Römer aber, während [der Gallier]*) nach den Schild hoch hielt, näherte ſich, brachte ihm von unten einen Hieb mit dem Schwerte bei, [ſpaltete ihm den ganzen Bauch von den Schaambrüſen bis zum Nabel,] und tödtete den Gallier. Der Feldherr Camillus gab ihm als Auszeichnung einen goldenen Kranz und legte ihm den Beinamen Corvinus bei von dem Thiere, das ihm bei dem Zweikampfe beiſtand (die Römer nennen nämlich den Raben corvus): er ſelbſt trug von da an fortwährend als Zeichen auf dem Helme zur Zierde einen Raben, und auf allen bildlichen Darſtellungen von ihm gaben die Bildhauer und Maler dieſes Thier ihm auf den Kopf.

[Die folgenden Bruchſtücke ſind ſo unbeſtimmter Art, daß ſie nicht wohl mit Sicherheit ſich unterbringen laſſen bei der Menge von Kriegen, in welchen Verheerung des Gebiets und reiche Beute vorkam; ebenſowenig wage ich zu beſtimmen, Wer unter dem Feinde, der mit Bürgerblut den Neid nährt, zu verſtehen ſey.]

*) Die in [ ] eingeſchloſſenen Worte hat Majo 1827 aus Suidas, welcher dieſe Stelle anführt, eingeſchoben.

[3.] .... sie plünderten die Wohnungen *) auf dem Lande, die mit allerlei Gütern angefüllt waren ..... Leute, die durch den Krieg körperlich erschöpft, und außer, daß sie noch athmeten, im Uebrigen Todten ähnlich waren, ... da, wie man zu sagen pflegt, die Asche des Getödteten noch warm war, ... auf die elendeste Weise umkommen wird durch einen Feind, der mit Bürgerblut den Neid nährt ..... einen nicht geringen Theil der Beute den Kriegern schenkend, so daß er durch Reichthum Jedermanns Armuth überströmte ..... verwüsteten ihre bereits zur Ernte reifen Ackerfelder und verheerten das vorzüglichste von ihrem Fruchtland.

[Vor Chr. G. 327. Nach R. E. Cat. 425. Varr. 427. Vergl. Livius VIII, 22 Mitte bis 28 gegen Ende, zunächst 22. — Reiske, Seite 2314—2319.]

[4.] .... sondern auch weil sie ihren Freunden, den Campanern vielen und großen Schaden zufügten. Der Römische Senat schickte, da die Campaner öfters Anzeige davon machten und über **) die Neapolitaner Klagen vorbrachten, Gesandte, welche von ihnen verlangen sollten, daß sie gegen Unterthanen der Römischen Herrschaft kein Unrecht verüben, sondern Was Rechtens sey, einander zugestehen und von einander fordern, und, wenn sie Streitigkeiten mit einander haben, nicht durch die Waffen, sondern durch Worte sie abmachen ***) und Verträge unter sich schließen, und in Zukunft

*) Statt κτήσεις vermuthe ich οἰκήσεις, gleich nachher scheint mir der Artikel τά vor σώματα nothwendig, und mit Struve νεκροῖς, und später ἐπικλύσαι ohne σε, wie schon Majo vorschlägt, 1827 liest Majo ebenfalls νεκροῖς.

**) Entweder mit Majo κατά, oder περί nach der Vermuthung von Stephanus und Ursinus.

***) Nach Stephanus Vermuthung διαλύσασθαι.

Frieden halten ſollen mit Allen Anwohnern des Tyrrheniſchen Meeres, indem ſie weder ſelbſt thun, Was Griechen nicht gezieme, noch Denen, welche es thun, beiſtehen; hauptſächlich aber, wenn ſie [die Geſandten] könnten, durch Gefälligkeiten gegen die einflußreichen Männer es einleiten ſollten, daß die Stadt von den Samnitern abfalle, und mit ihnen [den Römern] Freundſchaft ſchließe.

[5.] Zufällig waren um dieſelbe Zeit zu den Neapolitanern, als Geſandte von den Tarentinern abgeſchickt, angeſehene Männer gekommen, welche von ihren Voreltern her Staatsgaſtfreunde der Neapolitaner waren, und andere von den Nolanern, ihren Grenznachbarn, welche mit den Griechen in ſehr gutem Vernehmen ſtanden, um das Gegentheil von den Neapolitanern zu verlangen, daß ſie weder mit den Römern oder ihren Unterthanen Verträge ſchließen, noch die Freundſchaft mit den Samnitern auflöſen ſollen. Wenn aber die Römer Dieß zum Vorwande eines Kriegs nehmen, ſollen ſie nicht erſchrecken und nicht vor ihrer Macht, als einer unwiderſtehlichen ſich fürchten, ſondern muthig aushalten und, wie es Griechen zieme, den Krieg führen, im Vertrauen auf ihre eigene Kriegsmacht und auf die Hülfe, welche ihnen die Samniter ſchicken werden, und in der Ueberzeugung, daß ſie außer ihrer eigenen Seemacht auch die erhalten, welche die Tarentiner ihnen ſchicken werden, die gut und zahlreich ſey, wenn ſie auch dieſer bedürfen.

[6.] Als der Senat verſammelt und daſelbſt viele Reden gehalten wurden, welche theils die Geſandten, theils Die, welche dieſelben unterſtützten, vortrugen, theilten ſich die Meinungen der Senatoren, und es ſchien, die Urtheilsfähigſten ſeyen für die Römer geſtimmt *). An dieſem Tage nun kam kein Senatsbeſchluß

*) Statt καὶ οἱ τε leſe ich καὶ οἱ.

zu Stande, nachdem aber die Entscheidung über die Anträge der Gesandten auf eine spätere Sitzung verschoben war, kamen die einflußreichsten Samniter in Masse nach Neapel, machten sich durch gewisse Gefälligkeiten die an der Spitze der Staatsverwaltung Stehenden geneigt und bewogen den Senat, die Wahl des [dem Staate] Zuträglichen dem Volke anheim zu geben. Sie traten nun in der Volksversammlung auf, zählten zuerst ihre Verdienste auf, und brachten dann viele Beschuldigungen gegen den Römischen Staat, als einen treulosen und hinterlistigen, vor. Am Ende ihrer Rede machten sie den Neapolitanern außerordentliche Versprechungen, wenn sie sich in den Krieg einlassen: sie werden ihnen ein Heer schicken, so groß sie nur eines verlangen, um ihre Mauern zu vertheidigen, und für ihre Schiffe Soldaten und die ganze Rudermannschaft liefern, und versprachen nicht nur für ihre eigenen Heere, sondern auch für die Neapolitanischen alle Kriegskosten zu bestreiten und, wenn sie das Römische Heer zurückgeschlagen hätten, Cumä ihnen wieder zuzustellen, welches zwei Menschenalter vorher nach Vertreibung der Cumaner die Campaner in Besitz genommen hatten, und mit ihnen die noch übrigen Cumaner in ihre Heimath zurückzuführen, welche die Neapolitaner nach der Vertreibung aus ihrer Vaterstadt aufgenommen und an allen ihren Gütern hatten Theil nehmen lassen, und den Neapolitanern noch sehr viel Land zu geben von dem, welches die Campaner besaßen.

[7.] Der Theil der Neapolitaner, welcher vernünftig und im Stande war, von ferne schon das Unglück einzusehen, welches in Folge des Kriegs die Stadt treffen werde, verlangte, man solle Frieden halten, der Theil aber, welcher neuerungssüchtig war und auf Vortheile aus der Verwirrung ausging, unterstützte [die Samniter] zum Kriege. Geschrei [beider Parteien] gegen einander erfolgte,

und Handgemenge, und der Streit kam bis zum Werfen mit Steinen. Endlich behielten die Schlechtgesinnten über die Besserdenkenden die Oberhand, so daß die Römischen Gesandten unverrichteter Dinge abziehen mußten. Aus diesen Ursachen beschloß der Römische Senat ein Heer gegen die Neapolitaner zu schicken.

[Vor Chr. G. 326. Nach R. E. Cat. 426. Varr. 428. Vergl. Livius VIII, 23., welcher indeß diese Gesandtschaft noch in das vorhergehende Jahr setzt: Reiske. S. 2319—2328.]

[8.] Als die Römer erfuhren, daß die Samniter ein Heer sammeln, schickten sie zuerst Gesandte ab. Die aus den Senatoren erwählten Gesandten sprachen, in den Rath der Samniter eingeführt, also: „Ihr thut Unrecht, Samniter, indem ihr den Vertrag übertretet, welchen ihr mit uns geschlossen habt, da ihr zwar den Namen*) von Bundesgenossen vorschützet, aber als Feinde handelt, nachdem ihr oft von den Römern in Schlachten besiegt worden, durch dringendes Bitten den Krieg beendigt und einen Frieden erhalten habt, wie ihr ihn wünschtet, und endlich Freunde und Bundesgenossen unserer Stadt zu werden begehrt und dieselben Feinde und Freunde, wie die Römer, zu haben geschworen habt.

[9.] „Dieses Alles habt ihr vergessen und euren Eid für Nichts geachtet, und uns in dem mit den Latinern und Volskern ausgebrochenen Kriege im Stiche gelassen, welche wir euretwillen zu Feinden haben, weil wir ihnen in dem Kriege gegen euch nicht beistehen wollten; in dem letztverflossenen Jahre habt ihr die Neapolitaner, die sich scheuten, den Krieg gegen uns zu unternehmen, mit allem Ernst und Eifer dazu angetrieben, ja vielmehr genöthigt, und bestreitet die Kriegskosten, und habt ihre Stadt ganz unter eurer

*) Nach Stephanus Vermuthung ὄνομα.

Gewalt. Jetzt rüstet ihr euch, von allen Orten ein Heer sammelnd, indem ihr zwar einen anderen Vorwand nehmet, in Wahrheit aber gegen unsere Ansiedler zu ziehen entschlossen seyd, und zu dieser ungerechten Erweiterung eurer Herrschaft rufet ihr die Fundaner, Formianer und einige Andere auf, denen wir gleiches Bürgerrecht gegeben haben.

[10.] „Obgleich ihr so offenbar und frech den Vertrag wegen Freundschaft und Bundesgenossenschaft brechet, beschloß man [in Rom], zuerst eine Gesandtschaft an euch abzuschicken, und nicht eher mit Thaten zu beginnen, ehe man es mit Worten versucht habe. Was wir von euch fordern, und Was, wenn wir es erhalten, die Erbitterung wegen des Vergangenen wohl beschwichtigen wird, ist Folgendes: wir verlangen erstens, daß ihr das den Neapolitanern geschickte Hülfsheer von dort wegführet, und dann, daß ihr kein Heer gegen unsere Ansiedler ausschicket, noch unsere Unterthanen zu allen Erweiterungen ihrer Macht aufmuntert; wenn aber Das *), was Einige thaten, nicht mit eurer aller Zustimmung, sondern nach ihrem eigenen Entschlusse geschah, daß ihr uns diese Männer zur Bestrafung ausliefert. Wenn wir Dieses erhalten, so sind wir zufrieden, wenn wir es nicht erhalten, so nehmen wir die Götter und Genien, bei welchen ihr den Vertrag beschworen habt zu Zeugen, und haben zu diesem Zwecke die Bundespriester mitgebracht."

[11.] Nachdem der Römer Dieses gesagt hatte, berieth sich der Rath der Samniter für sich [d. h. nachdem die Gesandten abgetreten waren] und ertheilte dann folgende Antwort:

„An der Verspätung des für den Latinischen Krieg bestimmten Hülfsheers ist nicht unser Gemeinwesen schuld; denn wir beschlossen,

*) Statt ταῦτά lese ich ταῦτα und wiederhole in Gedanken ἔπραττον sowohl zu ταῦτα, als zu ἀπὸ τ. ἴδιων γνώμης.

euch ein Heer zu schicken, sondern Die, welche den Oberbefehl darüber hatten, indem sie zu viel Zeit auf die Ausrüstung verwendeten, und ihr selbst, indem ihr zu schnell zum Kampfe eiltet. Daher kamen sie drei oder vier Tage nach der Schlacht, von uns abgeschickt, bei euch an. Was aber die Stadt Neapolis betrifft, in welcher manche von unseren Landsleuten sich befinden, so haben wir so wenig gegen euch Unrecht gethan, wenn wir den Bedrängten zur gemeinschaftlichen Rettung Hülfe leisteten, daß wir selbst vielmehr von euch großes Unrecht erlitten zu haben glauben. Denn diese Stadt, welche mit uns befreundet und verbündet ist, nicht erst seit Kurzem, oder seitdem wir mit euch eine Uebereinkunft geschlossen haben, sondern seit zwei Menschenaltern vorher, wegen vieler großer Verdienste, habt ihr, ohne ein Unrecht erlitten zu haben, unterjocht.

[12.] „Jedoch auch durch diese That [die Unterstützung der Neapolitaner] hat euch nicht das Gemeinwesen der Latiner beleidigt, sondern einige Privatgastfreunde, wie wir es in Erfahrung bringen, und Freunde der Neapolitaner sind es, welche aus eigenem Entschlusse der Stadt zu Hülfe kamen, und vielleicht auch einige, die aus Mangel an Lebensunterhalt um Sold dienten. Eure Unterthanen zu verführen *), haben wir nicht nöthig; denn auch ohne die Fundaner und Formianer sind wir im Stande uns selbst zu helfen, wenn wir in die Nothwendigkeit eines Kriegs versetzt werden. Die Ausrüstung unseres Heeres endlich geschieht nicht, um eure Ansiedler ihres Eigenthums zu berauben, sondern um das unsere zu beschützen. Wir machen an euch die Gegenforderung, wenn ihr thun wollt, Was recht ist, daß ihr Fregellä räumet, welches ihr, nachdem wir es vor langer Zeit im Kriege bezwungen hatten, — was die gerechteste Art

*) Mit Reiske φθείρειν oder διαφθείρειν.

des Besitzes ist — ohne allen Rechtsgrund euch zugeeignet habt, und schon das zweite Jahr besitzet. Wenn wir Dieses erlangen, so werden wir in Nichts von euch beeinträchtigt zu seyn glauben."

[13.] Hierauf nahm der Römische Bundespriester das Wort und sagte: „Nichts hindert jetzt mehr, da ihr das beschworene Friedensbündniß so offenbar gebrochen habt, das Römische Volk den Krieg zu unternehmen;*) denn Alles ist von ihm nach den heiligen und herkömmlichen Gebräuchen gethan worden, was gegen die Götter pflichtmäßig und gegen Menschen gerecht ist, und die Götter, denen die Aufsicht über die Kriege zukommt, werden den der Uebereinkunft treu Gebliebenen zu ihrem Rechte verhelfen." Als er im Begriff war, fortzugehen, zog er das Gewand über den Kopf herab, und die Hände gegen den Himmel ausstreckend, wie es Sitte ist, verrichtete er Gebete zu den Göttern: „wenn die Stadt Rom, von den Samnitern ungerecht behandelt und nicht vermögend, mit Worten und im Rechtswege die Zwistigkeiten auszugleichen, zur That schreite, so mögen Götter und Genien ihr gute Rathschläge in den Sinn geben und in allen Kämpfen glückliche Thaten verleihen; wenn sie aber, mit einer Schuld wegen des beschworenen Freundschaftsbündnisses beladen, unwahre Ursachen der Feindschaft vorbringe, mögen sie weder Rathschläge, noch Thaten ihr gedeihen lassen."

[14.] Als sie aus der Versammlung entlassen waren, und Beide das Gesprochene ihren Städten meldeten, hatten die beiden Völker entgegengesetzte Meinungen von einander; die Samniter nämlich glaubten, die Römer werden langsamer zu Werke gehen, wie sie zu

*) Weder Stephanus noch Reiske's Vermuthungen befriedigen mich; daher habe ich einfach übersetzt, als ob stände πόλεμον τὸν P. δ. ἀναιρεῖσθαι, ohne behaupten zu wollen, daß so statt βουλεύσασθε — αἰτιάσασθαι zu verbessern sey.

thun pflegen, wenn sie einen Krieg anfangen wollen, die Römer aber meinten, in Kurzem werde das Samnitische Heer gegen ihre Ansiedler in Fregellä anrücken. Die Folge davon war, daß es ihnen ging, wie sich [unter diesen Umständen] denken ließ; Jene nämlich, während sie sich rüsteten und zögerten, versäumten die günstige Zeit zum Handeln, die Römer aber, da sie die ganze Kriegsrüstung in Bereitschaft hatten, beschloßen sogleich, als sie die Antwort erfuhren, den Krieg und schickten beide Consuln aus. Und so war, ehe die Feinde von ihrem Auszug Kunde hatten, sowohl das neuausgehobene, als das im Volskischen überwinternde Heer, welches Cornelius befehligte, auf Samnitischem Gebiet.

[Sechszehntes Buch.]

[Vor Chr. G. 321. Vor R. E. Cat. 431. Varr. 433. Vergl. Livius VIII, 1—7., der übrigens von dem unglücklichen Vorzeichen hier keine Erwähnung thut, sondern erst X, 31. Mitte, S. 995 anführt, „daß der Blitz im Heere des Appius Claudius Mehrere erschlagen habe."]

[1.] Als die Römer in den letzten Krieg mit den Samnitern zogen, schlug ein Blitz auf dem Hauptplatz [des Lagers] ein und tödtete fünf*) Soldaten, vernichtete zwei Feldzeichen und verbrannte oder verunreinigte viele Waffen. Der Blitzstrahl [κεραυνός], wenn er niederfährt, führt seinen Namen entsprechend seiner Wirkung; denn er raubt [κεραϊσμός] gewissermaßen und verändert die Ge-

*) Ganz richtig hat Struve in πρῶτα eine Verderbniß erkannt, und vermuthet, daß statt dessen ein Zahlwort stehen müsse; ich ändere es also in πέντε. Ebenso sicher sind Struve's folgende Verbesserungen κατενήχθησαν und μετεωροπορεῖν. Majo 1827 gibt πέντε nach den Handschriften.

genstände, [die er trifft,] indem er die menschlichen Verhältnisse in das Gegentheil verwandelt. Das Feuer des Blitzes nämlich, mag es nun aus dem Aether [der oberen Luft] oder aus der Atmosphäre [der unteren Luft] kommen, muß zuerst selbst seine Natur verändern, wenn es niederfährt, denn seiner Natur nach darf es nicht auf die Erde kommen, sondern fern von der Erde in der Luft sich bewegen; denn in dem Aether sind die Quellen des göttlichen Feuers.

[2.] Ein Beweis dafür ist auch das irdische Feuer,*) mag es nun ein Geschenk des Prometheus, oder des Hephästus seyn, wenn es die Fesseln durchbricht, in welchen es zu bleiben genöthigt ist, indem es durch die Luft aufwärts sich erhebt zu jenem verwandten, welches das ganze Weltall ringsherum einschließt. Jenes göttliche und von allen vergänglichen Stoffen befreite Feuer aber, welches durch die Luft seinen Weg nimmt, weissagt, wenn es auf die Erde niederfährt, von einem gewaltigen Zwange dazu genöthigt, Veränderungen und Verwandlungen in das Gegentheil.

[3.] Ein solches Zeichen also war auch damals erfolgt, aber von den Römern nicht beachtet worden, und so mußten sie, von dem Samniter Pontius in einen Engpaß ohne Ausweg eingeschlossen, als sie bereits dem Hungertode nahe waren, sich den Feinden ergeben, gegen vierzigtausend Mann, ihre Waffen und ihr Eigenthum zurücklassen, und alle unter dem Joche durchgehen, — dieß ist nämlich das Zeichen der Besiegten. Bald darauf aber widerfuhr Dasselbe auch dem Pontius von den Römern, und er mußte ebenfalls mit den Seinigen unter das Joch gehen. [Livius IX, 15.]

[Uebereinstimmend mit Majo betrachte ich das erste der folgen-

*) Nach Struve's Vermuthung τὸ πῦρ τὸ παρ' ἡμ. Gleich nachher lese ich ὁπόταν λύσει.

den Bruchstücke als einen Theil der Rede der Römischen Gesandten an Pontius, und das zweite als Theil der Antwort des Pontius. Vergl. Livius IX, 4. Anfang.]

[4] . . . . . um das Eine bitten wir Dich, da wir bereits zu Boden geworfen und vernichtet sind, zu unserem Mißgeschick nicht noch eine Mißhandlung zu fügen, und nicht mit schwerem*) Fuße auf unser unglückliches Schicksal zu treten.

. . . . Weißt du nicht, daß Viele von den Unseren, Söhne in den Kriegen verloren haben, Viele Brüder, Viele Freunde? Und wie meinst du, daß Diesen allen die Galle in dem Leibe schwellen werde, wenn Jemand sie hindert, so viele Feindesleben den Ihrigen in der Unterwelt zu Ehren hinzuschlachten, Was ja als die einzige Ehre der Abgeschiedenen gilt?

[5.] Aber angenommen auch, daß sie überredet oder gezwungen, oder auf irgend eine Weise dazu gebracht, darin mir nachgeben**) und sie leben lassen, meinst du, sie werden auch noch ihr Eigenthum behalten, und sie ohne eine Beschimpfung erfahren zu haben, wie Herren, die zum Wohle dieses Landes erschienen, wenn es ihnen beliebe, abziehen lassen? meinst du nicht vielmehr, sie werden wie wilde Thiere, mich umringen und zerreißen, wenn ich Dieses zu sagen versuche? Siehst Du nicht, daß auch die Jagdhunde, wenn ein Wild, von ihnen in die Netze eingeschlossen, gefangen wird, die Jäger umstehen und den ihnen gebührenden Theil des Fangs verlangen? und wenn sie nicht sogleich Blut oder Eingeweide erhalten, knurrend folgen und den Jäger zupfen, und weder, wenn man sie fortjagt, noch wenn man sie schlägt, sich abtreiben lassen?

---

*) Statt βαρύ ist sicher βαρεῖ zu lesen, wie schon Majo thut.
**) εἴκουσι mit Struve.

[Ueber das erste der folgenden Bruchstücke wage ich keine Bestimmung; zum zweiten ist zu vergleichen Livius IX, 29. Vor. Chr. G. 312. Nach R. E. Cat. 440. Varr. 442. Das dritte bezieht sich nach der Anmerkung bei Majo 1827 auf die Wandgemälde des Fabius in dem Tempel der Salus, welcher vor Chr. G. 302. Nach R. E. Cat. 450. Varr. 452 eingeweiht wurde; Livius X, 1 Ende.]

[6.] . . . . . den ganzen Tag kämpfend hielten sie die Anstrengungen aus, als aber die Dunkelheit das Erkennen der Freunde und Feinde unmöglich machte, zogen sie in ihr Lager ab . . . .

Appius Claudius, der in Beziehung auf die Opfer eine Ungesetzlichkeit beging, erblindete und erhielt den Beinamen Cäcus, so nennen nämlich die Römer die Blinden . . . . .

Die Wandgemälde waren in der Zeichnung sehr pünktlich und in der Färbung sehr freundlich, und hatten eine von aller unreinen Farbe freie blühende Frische . . . . . .

Den Neumond [ersten Monatstag] nennen die Römer Calendä, den zunehmenden Mond Nonä, den Vollmond Idus.

[Den folgenden kurzen und abgerissenen Bruchstücken eine bestimmte Beziehung auf sonst bekannte Ereignisse zu geben, vermochte ich so wenig als Majo.]

[7.] . . . . als mit den in der Mitte der Schlachtordnung Kämpfenden, wo sie nicht dicht und zahlreich standen, die auf dieser Seite Aufgestellten zusammentrafen, verdrängten sie Dieselben aus ihrer Stellung.

. . . . der innere neu ausgebrochene*) Krieg verzehrte die Blüthe der Bürger . . . . . Männer, welche heilige Geräthe

*) Statt κλινοστρις ist vielleicht καινοπαθης zu lesen, was wenigstens mit den Buchstaben am besten zusammenstimmt.

trugen, und durch dieses Tragen geehrt . . . . ein Mann voll unüberlegter Heftigkeit und toller Kühnheit, nach seinem eigenen Sinne handelnd und die ganze Leitung des Kriegs von sich abhängig machend . . . . . dann wagst du die Glücksgöttin anzuklagen, weil du deine Sache schlecht gemacht hast, auf einen umgestürzten Kahn sie setzend? So ungeschickt war sie? . . . . die Glieder bedürfen theils der Heilung, theils vernarben sie eben erst . . . .

[Die der Zeit nach frühere Begebenheit Cap. 9. erzählt Livius VIII, 28. vor Chr. G. 326. nach R. E. Cat. 426. Varr. 428. und nennt den Jüngling Cajus Publilius; nach Dionysius, mit welchem Valerius Maximus VI, 1, 9, S. 368, der ihn Veturius nennt, in der Zeit übereinstimmt, würde sie nach 321 vor Chr. G. fallen. Zu Cap. 8 vergl. Val. Max. VI, 1, 11. S. 369. Reiske, S. 2336—2339.]

[8.] Noch einer Handlung des Volks will ich gedenken, die verdient von allen Menschen gelobt zu werden, und durch welche es den Griechen angenscheinlich werden wird, wie groß damals in Rom der Haß gegen das Schlechte und die Strenge gegen die Uebertreter der allgemeinen Gesetze der menschlichen Natur war. Cajus Lätorius, mit dem Beinamen Mergus, ein Mann von vornehmem Geschlecht und durch Kriegsthaten nicht unberühmt, der in dem Samnitischen Kriege zum Kriegsobersten einer Legion bestellt war, suchte einen durch Schönheit ausgezeichneten Jüngling unter seinen Zeitgenossen einige Zeit zu verleiten, ihm sich freiwillig zum Liebesgenuß zu ergeben, und als der junge Mensch weder durch Geschenke, noch durch andere Gefälligkeiten sich verführen ließ, versuchte er, unvermögend, seine Leidenschaft zu bezwingen, Gewalt zu gebrauchen. Als nun diese Unsittlichkeit des Mannes Allen im Lager bekannt wurde, brachten die Volkstribunen, weil sie glaubten, es sey ein an dem ganzen Staate verübtes Verbrechen, eine öffentliche Anklage

gegen ihn vor, und das Volk verurtheilte ihn mit allen Stimmen und bestimmte ihm als Strafe den Tod, indem es für ein Unrecht hielt, daß gegen Freigeborene und für die Freiheit der Anderen Fechtende die in Staatsämtern Stehenden sich die schändlichsten und widernatürlichsten Mißhandlungen erlauben *).

[9.] Noch bewundernswürdiger, als Dieses, ist, Was sie kurze Zeit vorher thaten, obgleich die Mißhandlung gegen einen Sklaven verübt wurde. Der Sohn nämlich eines der Kriegsobersten, welche den Samniten das Heer übergeben hatten und unter dem Joche durchgegangen waren, Publilius **), war genöthigt, weil er in großer Armuth [von seinem Vater] hinterlassen wurde, zum Begräbnisse seines Vaters eine Schuld aufzunehmen, in der Hoffnung, von seinen Verwandten durch Beiträge unterstützt zu werden [um die Schuld heimzuzahlen]. Da er sich aber in seiner Erwartung getäuscht sah, wurde er der Schuld wegen ***) abgeführt, als die Zahlungsfrist verstrichen war — er war aber noch sehr jung und von blühendem Aussehen. Dieser leistete alle Dienste, zu welchen Sclaven ihren Herrn durch das Gesetz verpflichtet sind, geduldig, als ihm aber befohlen wurde, sich zum Liebesgenusse seinem Herrn zu über-

*) Majo führt hier aus dem Auszuge aus Dionysius die verkürzte Erzählung dieses Vorfalls an, um an diesem Beispiele zu zeigen, wie Dionysius selbst sein Werk in dem Auszuge behandelt habe. „Cajus Latorius, ein Römer, suchte einen Jüngling unter seinen Zeitgenossen zu verleiten, sich ihm zum Liebesgenusse zu ergeben. Als aber der junge Mensch weder durch Geschenke, noch durch Gefälligkeiten sich verführen ließ, verurtheilten sie ihn, nachdem die Unsittlichkeit des Mannes bekannt geworden war, zum Tode."

**) So ist aus Livius zu corrigiren statt Publius.

***) Sollte hier nicht gelesen werden πρὸς τὸν συμβαλόντα τὸ χρέος „zu dem Gläubiger"?

lassen, ergrimmte er und sträubte sich aufs Aeußerste. Da er nun deswegen viele Peitschenhiebe bekam, entlief er auf den Markt, stellte sich auf eine Erhöhung, wo er viele Zeugen der erlittenen Mißhandlung zu finden hoffen konnte, und erzählte von der Wollust des Gläubigers und zeigte die Schwielen von der Peitsche. Das Volk wurde darüber voll Unwillen, und hielt die Sache einer öffentlichen Untersuchung für werth *), die Volkstribunen erhoben eine Klage und er wurde zum Tode verurtheilt; und um dieses Vorfalls willen erhielten alle Schulden halber in Sclaverei gerathene Römer durch ein [von dem Volke] genehmigtes Gesetz ihre ursprüngliche Freiheit wieder.

[Auch bei den zwei folgenden Fragmenten lassen sich nicht wohl bestimmte Nachweisungen geben, in welche Zeit sie zu setzen sind.]

[10.] . . . . indem er verlangte, der Senat solle über die Armen und Verschuldeten . . . . . Das neugeschlachtete Fleisch der getödteten Thiere zuckt und bewegt sich fortwährend so lange, bis **) der darin enthaltene verwandte Athem sich den Ausgang erzwingt und ganz verschwunden ist. Etwas Aehnliches wird auch in Rom die Veranlassung zu Erdbeben; da es nämlich von großen und zusammenhängenden Canälen ganz unterhöhlt ist, durch welche das Wasser abgeleitet wird, und viele Luftlöcher der Mündungen hat, so läßt es durch diese die eingeschlossene Luft ausströmen, und diese ist es, Was die Stadt erschüttert und die Oberfläche beben macht, wenn die Luft in Masse und mit Gewalt darin eingesperrt aufgehalten wird.

*) Weder die gewöhnliche noch die von Reiske vorgeschlagene Lesart befriedigte mich, daher wagte ich eine neue Vermuthung: δημοσίας ἀξ. ἠγ. τ. πρ. κρίσεως, καὶ κατ. —

**) Mit Struve ἕως ἄν und nachher τοιοῦτό τι und später ἐναπολῃφθὲν εἴργηται. Auch Majo 1827 liest ἕως ἄν.

[Vor Chr. G. 299. Nach R. E. Cat. 453. Varr. 455. Vergl. Livius X, 11. gegen Ende — 13, zunächst 11 Ende — 12 Anfang. — Reiske, S. 2328—2332.]

[11.] Der Samnitische Krieg brach wieder aus durch folgende Veranlassung erneuert. Nach dem Vertrage, welchen die Samniter mit der Stadt Rom geschlossen hatten, zogen sie nach einer kurzen Zwischenzeit gegen die Lucaner, ihre Grenznachbarn, durch alte Feindschaft aufgereizt. Anfangs nun hielten die Lucaner, ihren eigenen Kräften vertrauend, den Krieg aus*); da sie aber in allen Schlachten im Nachtheil blieben und bereits viele Plätze verloren hatten, auch wegen ihres ganzen Landes Gefahr liefen, sahen sie sich genöthigt, zu der Römer Hülfe ihre Zuflucht zu nehmen, zwar sich bewußt, daß sie die früher mit ihnen geschlossene Uebereinkunft, in welcher sie Freundschaft und Bundesgenossenschaft verabredet hatten**), gebrochen, jedoch nicht daran verzweifelnd, sie zu überreden, wenn sie aus allen Städten die vornehmsten Söhne als Geißel mit den Gesandten zugleich abschicken.

[12.] Und so ging es auch. Als nämlich die Gesandten ankamen und dringend baten, beschloß der Senat die Geißel anzunehmen, und mit den Lucanern Freundschaft zu schließen, und das Volk bestätigte seinen Beschluß. Nachdem nun der Vertrag mit den von den Lucanern Abgeordneten zu Stande gekommen war, wurden die ältesten und angesehensten Römer, von dem Senate zu Gesandten erwählt, an die allgemeine Versammlung der Samniter abgeschickt, um ihnen zu eröffnen, die Lucaner seyen Freunde und Bundesgenossen

*) In der Uebersetzung habe ich *re* ausgelassen, da der Sinn und Zusammenhang keine Ergänzung verlangt, die etwa so lauten möchte: „und ließen sich die Verwüstung ihres Landes gefallen."

**) Vergl. Livius VIII, 25. S. 796. d. Uebers.

der Römer, und sie aufzufordern, das Land, welches sie ihnen eben entrissen hatten, herauszugeben und keine Feindseligkeiten mehr gegen sie zu verüben, weil die Stadt Rom nicht gleichgültig zusehen werde, wenn ihre Schützlinge aus ihrem Lande vertrieben werden.

[13.] Als die Samniter die Gesandten gehört hatten, wurden sie unwillig und suchten sich zu verantworten: erstens haben sie nicht auf die Bedingung das Friedensbündniß geschlossen, daß sie Niemand weder als ihren Freund noch als ihren Feind betrachten, wenn es nicht die Römer befehlen; zweitens haben die Römer nicht schon früher die Lucaner als Freunde angenommen, sondern jetzt erst, da sie schon ihre Feinde gewesen, und damit einen weder gerechten noch ehrenvollen Vorwand sich verschafft, den Vertrag zu brechen. Die Römer antworteten: Wer einmal unterthänig zu seyn versprochen und auf diese Bedingung den Krieg beigelegt habe, müsse in Allem Denen gehorchen, welche die Herrschaft besitzen, und drohten, wenn sie nicht gutwillig thun, Was man verlange, so werden sie mit ihnen Krieg anfangen. Diesen Uebermuth Roms hielten die Samniter für unerträglich, hießen die Gesandten sich sogleich entfernen, und beschloßen, gemeinschaftlich und in den einzelnen Städten Alles zum Kriege in Bereitschaft zu setzen.

[14.] Die offenkundige Ursache des Samnitischen Krieges, die man allgemein nennen konnte, war der Hülfszug für die Lucaner, die zu den Römern ihre Zuflucht genommen hatten, weil es allgemeine und hergebrachte Sitte des Römischen Staats war, den Unterdrückten, die zu ihm ihre Zuflucht nahmen, Hülfe zu leisten; die geheime aber, welche sie noch mehr drängte, die Freundschaft [mit den Samnitern] aufzugeben, war die Macht der Samniter, die bereits groß geworden war und noch größer zu werden schien, wenn nach Bezwingung der Lucaner und, in Folge davon, ihrer Nachbarn,

die an sie grenzenden barbarischen und Griechischen *) Völker ihnen folgen würden. Das Bündniß wurde also nach der Ankunft der Gesandten sogleich zertrennt und zwei Heere ausgehoben.

[Vor Chr. G. 294. Nach R. E. Cat. 458. Varr. 460. Vergl. Livius Inhalt des eilften Buchs. S. 1028. — Reiske S. 2332—2336.]

[15.] Der Consul Postumius zeigte sich, als die Zeit seines Amtsantritts herbeigekommen war, voll Einbildung auf sich selbst theils wegen des Ansehens seiner Familie, theils weil er bereits durch zwei Consulate ausgezeichnet worden war. Darüber wurde sein Amtsgenosse Anfangs, weil er sich aus den ihm gebührenden gleichen Rechten verdrängt sah, unwillig, und stellte ihm oft vor dem Senate vor, was das Recht fordere, nachher aber, im Bewußtseyn, daß er in Rücksicht auf das Ansehen seiner Voreltern, die Menge der Freunde und die anderen Mittel, sich Einfluß zu verschaffen, weniger vermöge, — er gehörte nämlich zum Bürgerstande und zu den erst kurz berühmt gewordenen Männern, — gab er seinem Amtsgenossen nach, und trat ihm die Oberanführung im Samnitischen Kriege ab. Dieß war das Erste, was dem Postumius eine üble Nachrede verursachte, weil es mit vielem Uebermuthe [von seiner Seite] geschah; hierauf folgte dann eine zweite That, die härter war, als man von einem Römischen Oberfeldherrn erwarten konnte. Er las nämlich aus seinem Heere gegen zweitausend Mann aus, führte sie auf seine Güter, und befahl ihnen, ohne eiserne Werkzeuge einen Wald umzuhauen. Und diese Männer behielt er lange Zeit auf seinen Gütern, während welcher sie wie Taglöhner und Sclaven arbeiten mußten.

[16.] Nachdem er vor seinem Auszuge solchen Uebermuth be-

*) Mit Reiske καὶ τὰ ἀλλογενικά.

wiesen hatte, zeigte er sich noch härter in seinen während des Feldzugs selbst vollbrachten Handlungen und gab dem Senate und Volke Ursache zu gerechtem Hasse. Er befahl nämlich dem Fabius, welcher im vorigen Jahre Consul gewesen war und die Samniter, welche Pentrer heißen, besiegt hatte, obgleich der Senat beschlossen, daß er bei dem Heere bleiben und als Proconsul gegen diesen Theil der Samniter den Krieg führen solle, in einem an ihn geschickten Schreiben, Samnium zu räumen, weil ihm allein der Oberbefehl zukomme, und gab den von dem Senate abgeschickten Gesandten, welche ihn aufforderten, er solle den Proconsul nicht hindern, bei dem Heere zu bleiben, noch dem Senatsbeschluß zuwider handeln, eine übermüthige und despotische Antwort, indem er sagte, nicht der Senat habe ihm zu befehlen, so lange er Consul sey, sondern er dem Senate. Nachdem er die Gesandten entlassen hatte, führte er das Heer gegen Fabius, um, wenn er nicht gutwillig ihm den Oberbefehl abtreten wollte, ihn mit den Waffen dazu zu zwingen. Er traf ihn mit der Belagerung der Stadt Cominium beschäftigt, und vertrieb ihn aus dem Lager mit großer Verachtung der alten Gewohnheiten und schwerem Uebermuthe. Fabius gab seiner Wuth nach und trat den Oberbefehl ab.

[17.] Derselbe Postumius nahm zuerst Cominium durch Belagerung, ohne viel Zeit mit der Berennung hingebracht zu haben, dann Venusia, eine volkreiche Stadt, und viele andere Städte, in welchen zehntausend Einwohner gemordet wurden, und sechstausendzweihundert die Waffen auslieferten. Ungeachtet dieser Thaten wurde er nicht nur keiner Gunstbezeugung oder Auszeichnung von dem Senate gewürdigt, sondern verlor sogar sein früher besessenes Ansehen. Als nämlich in eine der von ihm eroberten Städte, Venusia, zwanzigtausend Ansiedler geschickt wurden, wählte man Andere zu Führern der

Ansiedelung, und Der, welcher die Stadt genommen und den Vorschlag der Absendung von Ansiedlern gemacht hatte, schien nicht einmal dieser Auszeichnung würdig.

[18.] Wenn er nun das ihm Widerfahrene mit vernünftiger Ueberlegung getragen und den Unwillen des Senats durch Gefälligkeit in Worten und Handlungen besänftigt hätte, so hätte er kein weiteres Ungemach, das ihm zur Unehre gereichte, erfahren dürfen; so aber, in seinem Unwillen und dem Zorne [des Senats] den seinigen gegenüber stellend, schenkte er die ganze Beute, welche er den Feinden abgenommen hatte, den Kriegern und entließ, ehe noch sein Amtsnachfolger abgeschickt war, das Heer von den Feldzeichen und feierte endlich einen Triumph, den weder der Senat, noch das Volk *) ihm verwilligt hatte, nach eigenem Gutdünken. Ueber alles Dieses entbrannte der allgemeine Haß noch heftiger, und daher wurde er sobald er sein Amt den folgenden Consuln übergeben hatte, [293 vor Chr. Geb.] von zwei Volkstribunen vor dem Volke gerichtlich belangt. Nachdem die Anklage in der Volksversammlung erfolgt war, wurde er von allen Tribus verurtheilt, zu der in der Anklage bestimmten Geldbuße von fünfzigtausend Silbermünzen. **)

[Siebzehntes Buch.]

[Erster Messenischer Krieg 742—722 vor Chr. G. Gründung Tarents 707 vor Chr. — Gründung von Rhegium 668 vor Chr.; von Kallipolis .... von Locri Epizephyrii 683 vor Chr.]

[1.] Kroton ist eine Stadt in Italien, und Sybaris, von dem vorbeifließenden Flusse so benannt. .....

*) Mit Reiske οὔτε ὁ δῆμος.

**) Ungewiß, ob Denare, Sesterzen oder Aß, deßwegen auch nicht zu berechnen.

Als die Lacedämonier Messene befehdeten und ihre Stadt von Männern verlassen war, wurden, auf die Bitten der Frauen und hauptsächlich der heirathsfähigen Jungfrauen, man möchte nicht sie theils unverheirathet theils kinderlos bleiben lassen, abwechslungsweise einige Jünglinge von dem Heere ihnen geschickt, um sich mit ihnen zu begatten, und beschliefen, welche sie gerade erhielten. Aus diesen unregelmäßigen Begattungen gab es Kinder, welche herangewachsen von den Lacedämoniern mannigfach verspottet, und Partheniä [Jungfrauenkinder] genannt wurden.

[2.] Da nun Unruhen entstanden, unterlagen die Partheniä und räumten freiwillig die Stadt. Sie schickten nach Delphi und erhielten den Spruch, sie sollen nach Italien schiffen, und wenn sie in Japygien einen Ort Satyrium und einen Fluß Taras finden, wo sie einen Bock [τράγος] seinen Bart im Meere netzen sehen,*) da sich feste Wohnsitze gründen. Sie schifften fort und fanden den Fluß, und von einem wilden Feigenbaum, der nahe am Meere stand, sahen sie eine Weinrebe herabhängen, von welcher ein Ausläufer [ἐπίτραγος] sich herabsenkte und das Meer berührte. Sie vermutheten nun, dieß sey der Bock, welchen sie nach der Vorhersagung des Gottes seinen Bart im Meere werden netzen sehen, und blieben daselbst, bekämpften die Japygier und gründeten die mit dem Flusse Taras gleichnamige Stadt [Tarent, jetzt Taranto].

[3.] Aristimedes von Chalcis hatte einen Spruch erhalten, wo er das Männliche von dem Weiblichen belegt**) sehe, da solle er bleiben und nicht mehr weiter schiffen. Als er nun in der Nähe von Palantium in Italien segelte, und ebenfalls eine Weinrebe von einem wil-

*) Mit Struve ἐνθ' ἂν ἴδ.

**) Nach Struve's Vermuthung ὀρνιόμενον.

den Feigenbaum herabhängen sah, also *) das Weibliche die Weinrebe, das Männliche den wilden Feigenbaum, die Begattung aber das Zusammenwachsen, meinte er der Spruch finde hier seine Erfüllung, vertrieb die an dem Orte wohnenden Barbaren, und ließ sich hier nieder. Rhegium [jetzt Reggio] wird der Ort genannt, sey es weil er eine abgerissene Klippe war, oder weil das Land hier losgerissen**) war und von Italien das gegenüberliegende Sicilien trennte, oder von einem mächtigen Manne, welcher diesen Namen führte.

[4.] Dem Leucippus aus Lacedämon antwortete auf seine Frage, wo ihm und seinen Genossen vom Schicksal bestimmt sey, sich niederzulassen, der Gott, sie sollen nach Italien schiffen und in dem Lande sich ansiedeln, wo sie nach der Landung [einen] Tag und [eine] Nacht bleiben. Als nun die Flotte bei Kallipolis [jetzt Gallipoli] landete, einem Stapelplatz der Tarentiner, fand Leucippus Gefallen an der Beschaffenheit der Gegend, und beredete die Tarentiner, ihnen zu gestatten, hier [einen] Tag und [eine] Nacht zu verweilen. Als nun nach Verfluß mehrerer Tage die Tarentiner verlangten, sie sollen abziehen, so achtete Leucippus nicht auf sie und sagte, er habe von ihnen nach einer Uebereinkunft das Land auf Tag und Nacht erhalten; so lange also ***) eines von beiden sey, werde er das Land

*) Nach θηλείαν μέν schalte ich noch δὴ ein.

**) Das Griech. Wort ῥήγνυμι, womit der Name Rhegium auch sonst als verwandt betrachtet wird, heißt „brechen, reißen.“ Vergl. z. B. Justinus IV, 1. Diodor von Sicil. IV, 85. Strabo VI, 1. S. 487 der Uebersetzung.

***) Mit Struve schalte ich οὖν ein. Im Deutschen ist die Doppelsinnigkeit weniger auffallend, weil hier der unbestimmte Artikel gebraucht wird, der im Griechischen wegfällt; daher ist dieser in der Uebersetzung in [ ] eingeschlossen.

nicht räumen. Da nun die Tarentiner sahen, daß sie getäuscht waren, erlaubten sie ihnen, zu bleiben.

[5.] . . . die auf dem Italischen Vorgebirge Zephyrium angesiedelten Locrer wurden Zephyrier*) genannt . . . . . sie beschlossen, daß er auf dem Platze bleibe, wo er war, und den von dort drohenden Krieg aufhalte . . . . . in Wälder, Schluchten und Klüfte in dem Gebirge**) wurden sie zerstreut.

[Vor Chr. G. 282. Nach R. E. Cat. 470. Varr. 472. Vergl. Appian's Röm. Gesch. III, 7. S. 68. der Uebers.]

[6.] Ein gewisser Tarentiner, ein gottloser und in allen Wollüsten ausschweifender Mann, — von***) seiner zügellosen und auf gemeine Weise unter Buhlknaben öffentlich Preis gegebenen Jugend hatte er den Beinamen Thais — . . . . . nachdem sie unter der Menge die Männer ausgelesen hatten, gingen sie fort . . . . . die liederlichsten und unkeuschesten Menschen in der ganzen Stadt.

[Vor Chr. G. 282. Nach R. E. Cat. 470. Varr. 472. Vergl. Livius Inhalt des zwölften Buchs S. 1029. Reiske 2239—2343.]

[7.] Postumius wurde als Gesandter an die Tarentiner geschickt, und, als er einen Vortrag hielt, schenkten die Tarentiner ihm nicht nur keine Aufmerksamkeit oder faßten Gedanken, wie es von vernünftigen Menschen, die über die Gefahr ihrer Stadt berathschlagen, zu erwarten war; sondern lauerten darauf, wenn er Etwas nicht ganz genau nach der Eigenthümlichkeit der Griechischen Sprache aus-

*) Gewöhnlich Locri Epizephyrii. Vergl. Strabo VI, 1. S. 489. der Uebers. Jetzt Gierace.

**) Mit Struve ὀρεινούς. So hat auch Majo 1827.

***) Wahrscheinlich ist zu lesen ἀπὸ δέ, und nachher δημοσιεύω mit Struve oder δημοσιεύω. und am Ende ἀναγνύς.

drücke, und lachten, murrten bei seinen Drohungen und nannten ihn einen Barbaren, und am Ende wiesen sie ihn aus dem Schauspielhause*) hinaus. Als sie [die Gesandten] weggehen wollten, hob einer von den am Eingange stehenden Tarentinern, Namens Philonides, ein gemeiner Mensch, der von seiner Trunkenliebe, welcher er sein ganzes Leben ergeben war, den Beinamen Kotyle [Zapfen]**) hatte, noch voll von seinem gestrigen Rausche, als die Gesandten in seine Nähe kamen, den Mantel in die Höhe, und nahm eine Stellung an, die sehr garstig anzusehen war, und spritzte die Unreinigkeit, welche sich nicht mit Anstand nennen läßt, auf das heilige Gewand des Gesandten.

[8.] Als das ganze Theater in lautes Gelächter ausbrach und die Rohesten mit den Händen klatschten, sagte Postumius den Philonides anblickend: „Wir nehmen die Vorbedeutung an, du gemeiner Mensch, daß ihr uns auch, Was wir nicht verlangen, gebet.“ Hierauf wandte er sich gegen die versammelte Menge, zeigte sein beschmutztes Kleid, und als er wahrnahm, daß ein noch größeres allgemeines Gelächter sich erhob, und von Einigen Worte vernahm, die ihre Freude und ihren Beifall über diese Beschimpfung ausdrückten, sprach er: „Lachet, so lang es euch vergönnt ist, ihr Tarentiner, lachet; denn ihr werdet in Zukunft lange Zeit weinen.“ Da nun Einige über die Drohung erbost wurden, sprach er: „und damit

*) In den Theatern wurden häufig die Volksversammlungen gehalten. Vergl. Cornel. Nepos. Timol. Cap. 4. Xenophons Griech. Gesch. VI, 5. S. 1926.

**) Eigentlich bedeutet Kotyla ein Maß für Flüssigkeiten, weil aber im Deutschen der Gebrauch eines solchen Wortes als Beiname eines Trunkenbolds nicht üblich ist, glaubte ich einen anderen bildlichen Ausdruck wählen zu dürfen.

ihr noch mehr unwillig werdet, ſo ſagen wir euch auch Das noch, daß ihr dieſes Kleid mit vielem Blute auswaſchen werdet." So an ihrer [Privat-]Ehre und in ihrer [Amts-]Würde von den Tarentinern beſchimpft und nach dieſen Aeußerungen über die Zukunft ſchifften die Geſandten von Tarent fort.*)

[Vor Chr. Geb. 281. Nach R. E. Cat. 471. Varr. 473.]

[9.] Als kaum Aemilius, mit dem Zunamen Barbula, das Konſulat angetreten hatte, kamen die mit Poſtumius nach Tarent abgeſchickten Geſandten, ohne eine Antwort zu bringen, aber mit der Nachricht von den Beſchimpfungen, welche ſie von den Tarentinern erfahren hatten, und wieſen als Beweis für ihre Worte das Gewand des Poſtumius. Darüber entſtand ein allgemeiner heftiger Unwille, und nachdem Aemilius und ſein Amtsgenoſſe [Quintus Marcius Philippus] den Senat verſammelt hatten, überlegte man, Was zu thun ſey, vom frühen Morgen an bis Sonnenuntergang; und ſo geſchah es mehrere Tage lang.

[10.] Die Unterſuchung betraf nicht die Frage, ob das Friedensbündniß von den Tarentinern gebrochen ſey, — denn darüber waren Alle einverſtanden — ſondern die Zeit, wann ein Heer gegen ſie abgeſchickt werden ſolle. Es gab nämlich Manche, welche riethen,

*) In dem Auszuge des Dionyſius lautet dieſe Erzählung nach Majo's Angabe ſo: „Ein Tarentiner Philonides, ein gemeiner Menſch, der von ſeiner Trunkliebe, welcher er ſein ganzes Leben ergeben war, den Beinamen Kotyle hatte, hob, als er die Römiſchen Geſandten vorübergehen ſah, den Mantel in die Höhe, nahm eine Stellung an, die ſehr garſtig anzuſehen war, und ſpritzte die Unreinigkeit, welche ſich mit Anſtand nicht einmal nennen läßt, auf das heilige Gewand des Geſandten, wofür die Tarentiner ſchwer büßen mußten."

jetzt noch nicht diesen Krieg zu unternehmen, so lange die Lucaner und Bruttier abgefallen seyen und das starke und kriegsliebende Samnitische Volk und das an Roms Thoren gelegene Etrurien noch unbezwungen sey, sondern wenn diese Völker unterworfen seyen, entweder alle oder doch wenigstens die gegen Morgen und in der Nähe von Tarent wohnenden. Den Anderen schien das Gegentheil zuträglicher, auch nicht den kleinsten Verzug zu gestatten, sondern den Krieg jetzt schon zu beschließen. Und wirklich, als man die Stimmen abzählen mußte, zeigte es sich, daß Diese in der Mehrheit waren gegen Die, welche den Krieg auf eine andere Zeit aufgeschoben wissen wollten, und das Volk bestätigte den von dem Senate gefaßten Beschluß.

[Wahrscheinlich bezieht sich folgendes Bruchstück auf die vor dem Kriege mit Tarent in Rom beobachteten Vogelzeichen].

[11.] ..... Für Diejenigen, welche das Ihrige erhalten wollen, haben die Vögel, welche sich auf demselben Platze in langsamerem Fluge bewegen, die Bedeutung, daß sie ein gutes Vorzeichen geben, für Die aber, welche nach fremden Gütern trachten diejenigen, welche auf dem kürzesten Wege und schnell in die Ferne fliegen; diese nämlich holen und erjagen das nicht Gegenwärtige, jene aber beaufsichtigen *) und bewachen das Vorhandene ...

[Die Verheerung des feindlichen Gebiets ist vielleicht auf die Verwüstung Lucaniens durch Lävinus zu beziehen 280 vor Chr. Geb. Vergl. Plutarch's Pyrrhus. 16.]

[12.] .... er durchzog das ganze feindliche Gebiet, indem er die Felder, welche bereits zur Ernte reifes Getraide trugen, in Brand steckte, und die Bäume, welche Früchte hatten, umhieb .....

*) Nach Struve's Vermuthung ἐπισκοποῦσι.

[Ohne Zweifel ist das folgende Bruchstück genau zu verbinden mit der Erzählung von Meton 13. 14.]

Es hat eine ähnliche Bewandtniß mit den Staaten, in welchen das Volk regiert, wie mit den Meeren; diese nämlich werden von den Winden aufgeregt, während sie ihrer Natur nach in einem ruhigen Zustande sind, und jene werden von den Volksleitern verwirrt, während sie in sich *) nichts Unrechtes enthalten.

[Vor Chr. G. 281. Nach R. E. Cat. 471. Varr. 473. Vergl. Plutarch's Pyrrhus. 13.]

[13.] Als die Tarentiner den Pyrrhus aus Epirus zum Kriege gegen die Römer herbeirufen wollten, und Die, welche dagegen waren, vertrieben, erschien ein gewisser Meton, ebenfalls ein Tarentiner, um sich Aufmerksamkeit **) zu verschaffen und sie zu belehren, Was alles mit der königlichen Gewalt in eine freie und üppige Stadt einziehen werde, während die Menge schon versammelt war, im Theater bekränzt, wie nach einem Gastmahle, eine Flötenspielerin im Arme haltend, welche lustige Lieder spielte ***).

[14.] Als nun Alle aus ihrem Ernste in Gelächter übergingen, und ihn die Einen singen, die Anderen tanzen hießen, blickte er rings umher, gab mit der Hand ein Zeichen, ihn ruhig anzuhören, und sagte, nachdem er den Lärm gestillt hatte: „Mitbürger, Nichts von Dem, was Ihr mich jetzt thun sehet, wird euch zu thun vergönnt seyn, wenn ihr einen König und eine Besatzung in die Stadt einziehen lasset.“ Als er sah, daß er bei Vielen Eindruck mache, und sie ihm Aufmerksamkeit schenken und ihn sprechen heißen, so zählte

*) Mit Struve ἐν αὑταῖς.

**) Mit Struve τύχοι und am Ende προσέδουσαν.

***) Majo 1827. προσαυλοῦσαν.

er, indem er noch fortwährend sich berauscht stellte, die Uebel her, die ihnen zustoßen werden. Während er noch redete, ergriffen ihn Die, welche an dem Uebel schuld waren, und stießen ihn kopfüber aus dem Theater hinaus.

[Vor Chr. G. 280. Nach R. E. Cat. 472. Varr. 474. Vergl. Plutarch's Pyrrhus. 16., welcher indeß nur von einem Herold, also mündlicher Unterhandlung, spricht.]

Brief des Pyrrhus an den Römischen Consul.

[15.] „Der König von Epirus, Pyrrhus, eines Königs aus Aeacus Geschlecht Nachkomme *), dem Publius Valerius, Consul der Römer, seinen Gruß. Es ist mir zwar wahrscheinlich, daß du von Anderen erfahren hast, ich sey mit meinem Kriegsheere gekommen, um den Tarentinern und den anderen Italischen Griechen, weil sie mich dazu aufriefen, Hülfe zu leisten, und daß dir auch Das nicht unbekannt ist, welcher Männer Nachkomme ich bin, und welche Thaten ich selbst verrichtet habe, und wie stark und kriegserfahren das Heer ist, welches ich mitbringe **); weil ich aber glaube, du werdest in Betracht dieser Umstände nicht warten, bis du durch die That und eigene Erfahrung unsere Tüchtigkeit in den Schlachten kennen lernest, sondern die Waffen ruhen lassen und zu Unterhandlungen schreiten, so rathe ich dir ***), über Das, worüber das Römische Volk mit den Tarentinern, oder Lucanern, oder Samnitern streitet, mit

*) Pyrrhus war ein Nachkomme des Achilles, Enkels des Aeacus, durch seinen Sohn Neoptolemus, welcher der erste König von Epirus gewesen seyn soll.

**) Mit Majo 1827 ἐπάγομαι nach einer Handschrift, ebenso gleich darauf ἕως ἄν.

***) Mit Struve streiche ich τε.

das Erkenntniß zu überlaſſen; denn ich werde nach vollem Rechte die ſtreitigen Punkte entſcheiden und dafür ſorgen, daß meine Freunde alle die euch zugefügten Verluſte erſetzen, zu welchen *) ich ſie verurtheile.

[16.] „Auch ihr werdet wohl thun, wenn ihr Gewährsmänner ſtellet, daß ihr in Beziehung auf die von Einigen derſelben gegen euch erhobenen Beſchuldigungen meine Ausſprüche werdet gelten laſſen und beobachten. Wenn ihr Dieß thut, verſpreche ich **), euch Frieden zu erwirken, und euer Freund zu ſeyn, und gegen alle Feinde, gegen welche ihr mich aufrufet, bereitwillig Hülfe zu leiſten; thut ihr es nicht, ſo werde ich euch nicht geſtatten, das Land meiner Bundesgenoſſen zu verheeren, Griechiſche Städte zu plündern, und freie Menſchen als Sclaven zu verkaufen, ſondern euch mit den Waffen wehren, damit ihr endlich einmal aufhöret, ganz Italien zu plündern und auszurauben, und alle Menſchen wie Sclaven zu mißhandeln. Ich werde auf deine Antwort bis zum zehnten Tage warten, länger kann ich nicht.“

[17.] Darauf antwortete der Römiſche Conſul, die Anmaßung des Königs ſcheltend und den Stolz der Stadt Rom an den Tag legend: „Publius Valerius Lävinus ***), Feldherr-Conſul der Römer, dem König Pyrrhus ſeinen Gruß. Eines vernünftigen Mannes Sache dünkt es mir zu ſeyn, Drohbriefe an Unterwürfige zu ſchicken; Diejenigen aber, deren Macht er nicht erprobt und deren Tugenden er nicht erkannt hat, wie Schlechte und Nichtswürdige zu

*) Mit Majo 1827 nach einer Handſchrift ἃς ἄν.

**) Mit Majo 1827 nach einer Handſchrift ἀπαγγέλλομαι, ebenſo nachher παρακαλῶ.

***) Die Römiſchen Schriftſteller nennen ihn Lävinus, vergl. Livius Inhalt des dreizehnten Buchs. S. 1029.

verachten, scheint mir ein Beweis einer unverständigen und den Unterschied nicht kennenden Denkweise. Wir pflegen nicht durch Unterhandlungen, sondern durch Thaten an unsern Feinden uns zu rächen, und weder zum Richter machen wir dich über unsere Beschuldigungen gegen die Tarentiner oder Samniter oder unsere andern Feinde, noch nehmen wir dich zum Bürgen für irgend eine Genugthuung, sondern mit unsern eigenen Waffen werden wir den Streit entscheiden und die Rache, wie wir selbst mögen, nehmen. Da du nun Dieses vorher weißest, so rüste dich, als Kämpfer gegen uns und nicht als Richter über uns aufzutreten.

[18.] Und du bedenke, welche Bürgen für die Genugthuung in Betreff des Unrechts, das du selbst gegen uns begehst, du stellen willst; nicht für die Tarentiner verbürge dich, noch für die anderen Feinde, daß sie sich dem Rechte unterwerfen werden. Wenn du aber auf jede Weise mit uns Krieg anzufangen*) entschlossen bist, so wisse, daß dir begegnen wird, Was Allen nothwendig begegnen muß, welche kämpfen wollen, ehe sie geprüft haben, mit Wem sie den Kampf wagen. Dieß bedenkend, gehe, wenn du Etwas von dem Unsrigen begehrst, mit Aufgebung der Drohungen und Demüthigung deines Königsstolzes, zu dem Senat, und mache den Vätern Vorstellungen und suche sie zu überzeugen, in der Voraussetzung, daß dir Nichts, was recht und billig ist, versagt werden wird."

[Achtzehntes Buch.]

[Vor Chr. G. 280. Nach R. E. Cat. 472. Varr. 474. Zur Vergleichung citirt Majus 1827 Frontinus, Kriegslisten. IV, 7, 7. und Zonaras VIII, 3.]

[1.] Als der Römische Consul Lavinius einen Kundschafter

*) Statt αἱρεῖσθαι ist wohl ἀναιρεῖσθαι zu lesen.

des Pyrrhus aufgegriffen hatte, ließ er das ganze Heer sich waffnen und in Schlachtordnung stellen, und nachdem er es dem Kundschafter gezeigt hatte, hieß er ihn Dem, welcher ihn ausgeschickt, die volle Wahrheit verkünden, und außer Dem, was er gesehen, sagen, Lentulus, der Römische Consul, fordere ihn auf, nicht mehr heimlich Andere auf Kundschaft auszuschicken, sondern selbst offen zu kommen und die Römische Kriegsmacht zu sehen und kennen zu lernen.

[Vergl. Plutarch's Pyrrhus. 16 Ende. 17 Anfang.]

[2.] Ein Mann, mit Namen Oblacus und dem Beinamen Bulsinius, der Anführer des Ferentanischen Volks, als er sah, daß Pyrrhus nicht denselben Standpunkt behalte, sondern bei allen Kämpfenden schnell bald da bald dort sich zeige, richtete seine Aufmerksamkeit auf ihn allein, und folgte ihm mit seinem Pferd ihm gegenüber, wohin er reiten mochte. Als nun Einer von des Königs Begleitern, Leonnatus, des Leophantes Sohn, ein Macedonier, ihn sah, fiel er ihm auf und indem er ihn dem Pyrrhus zeigte, sagte er: „Vor diesem Manne nimm dich in Acht, König! denn er ist ein tüchtiger Streiter und kämpft nicht auf einem Platze stehend, sondern auf dich hat er es abgesehen und auf dich seine Aufmerksamkeit gerichtet."

[3.] Der König sagte: „Was könnte er mir thun, da er allein ist und ich so Viele um mich habe?" und etwas prahlend mit seiner Körperkraft: *) „wenn er auch mit mir in einem Zweikampf zusammenträfe, so wird er gewiß nicht freudig zurückkehren. „Als nun der Ferentaner Oblacus den erwarteten Zeitpunkt wahrnahm, sprengte er mit seinen Begleitern mitten in die königliche Reiterschaar, durchbrach die dichten Reihen der ihn umgebenden Reiter, und drang auf

*) Mit Struve καί τι καὶ πεπιεσμένου.

den König selbst ein, indem er mit beiden Händen *) seine Lanze fasste. In demselben Augenblicke bog Leonnatus, welcher den Pyrrhus gewarnt hatte, sich vor dem Manne zu hüten, mit seinem Pferde ein wenig auf die Seite aus, und verwundete sein [des Oblacus] Pferd mit dem Wurfspieß in die Weichen, der Ferentaner aber, während er bereits zu Boden fiel, stieß das des Königs durch die Brust, und beide sanken zugleich mit den Pferden zu Boden.

[4.] Den König nun setzte der treuste seiner Leibwächter auf sein eigenes Pferd und brachte ihn weg, den Oblacus aber, der lange gekämpft hatte, dann vor der Menge seiner Wunden erlag, hoben einige von seinen Gefährten auf, und trugen ihn nach einem hitzigen Kampfe, der sich um den Todten entspann, fort. Hierauf hieß der König, um nicht den Feinden aufzufallen, seinen eigenen Kriegsmantel, welchen er in den Schlachten zu tragen pflegte, der purpurfarbig und goldgestickt war, und seine Rüstung, die sowohl wegen des Metalls als wegen der Arbeit kostbarer **) war, den treusten und im Gefechte muthigsten von seinen Freunden anziehen, und nahm selbst den grauen Kriegsmantel desselben, und seinen Panzer und seine Kopfbedeckung ***). Und Dieß wurde nachher für die Ursache seiner Rettung gehalten.

[Hier schalte ich noch eine von Plutarch, Pyrrh. 17., aufbewahrte Angabe des Dionysius über den beiderseitigen Verlust in dieser Schlacht ein.]

Dionysius erzählt, es seyen nicht viel weniger, als fünfzehntausend Römer gefallen, und von den Leuten des Pyrrhus dreizehntausend.

*) Mit Struve ἀμφοτέραις ταῖς χερσί.

**) Nach Struve's Vermuthung πολυτελ.

***) Kausia, ein Macedonischer Hut mit breiten Krempen.

[Vor Chr. G. 280. Nach R. E. Cat. 472. Varr. 474. Vergl. Livius Inhalt des 13. Buchs. Plutarch's Pyrrh. 22. — Reiske S. 2344—2356.]

[5.] Als Pyrrhus, König von Epirus, gegen Rom ein Heer führte, beschloßen sie [die Römer] Gesandte abzuschicken, welche von Pyrrhus die Freigebung der Kriegsgefangenen verlangen sollten, sey es, daß er sie gegen Andere austausche oder ein Lösegeld für den Kopf bestimme, und wählten zu Gesandten den Cajus Fabricius, welcher im dritten Jahre vorher [282 vor Chr.] Consul gewesen und die Samniter, Lucaner und Bruttier in großen Schlachten besiegt hatte und Thurium von der Belagerung befreit, den Quintus Aemilius, welcher Amtsgenosse des Fabricius gewesen war und den Oberbefehl im Kriege mit den Etruskern gehabt hatte, und den Publius Cornelius, welcher im vierten Jahre vorher [283 vor Chr.] Consul war und einen ganzen Gallischen Stamm, die sogenannten Senonen, welche die größten Feinde der Römer waren, [wenigstens] alle waffenfähige Männer, im Kriege niedergemacht.

[6.] Als Diese zu Pyrrhus kamen und sprachen, Was für eine solche Bitte zweckmäßig war, das Glück sey etwas Unsicheres, und die Kriege nehmen oft eine schnelle Wendung, und die Zukunft sey nicht leicht für Menschen vorauszusehen, stellten sie ihm die Wahl frei, ob er Geld für die Kriegsgefangenen annehmen wolle oder andere Kriegsgefangene.

[7.] Pyrrhus, nachdem er mit seinen Freunden zu Rathe gegangen, antwortete ihnen Folgendes: „Ihr handelt thöricht, Römer, da ihr, während ihr Freundschaft mit mir zu schließen euch weigert, die im Kriege gemachten Gefangenen zurückzuerhalten verlangt, um eben diese Leute zum Kriege gegen mich gebrauchen zu können. Wollt ihr aber, Was das Beste ist, thun und auf das uns Beiden gleich Zuträgliche sehen, so endiget den Krieg mit mir und

meinen Verbündeten, und empfanget die Eurigen umsonst von mir zurück, sowohl eure Mitbürger als Bundesgenossen alle; anders kann ich mich nicht entschließen, euch so viele Brave freizugeben." Dieß sprach er in Anwesenheit der drei Gesandten, nachdem er aber den Fabricius einzeln bei Seite genommen hatte, sagte er:

[8.] „Ich erfahre, Fabricius, daß du in der Kriegführung vorzüglich bist, in deinem Leben gerecht und besonnen, und mit allen anderen Tugenden ausgerüstet, an Vermögen aber arm, und in diesem einzigen Punkte von dem Glücke verkürzt, so daß du nicht besser, als die ärmsten Senatoren, in dem zum Leben Erforderlichen stehst. Diesen Punkt wünsche ich zu ergänzen, und bin bereit, dir Gold und Silber in solcher Menge zu geben, daß du durch den Besitz desselben alle an Reichthum übertreffen wirst, welche unter den Römern für am meisten begütert gelten, weil ich es für eine schöne und eines Fürsten würdige Ausgabe halte, braven Männern, die wegen ihrer Armuth in einer ihrer Tugend nicht angemessenen Lage sind, wohlzuthun, und für die herrlichste Gabe und Anwendung des königlichen Reichthums."

[9.] „Da du nun meinen Vorsatz weißest, so lege alle Scheu ab und nimm an den bei uns dich erwartenden Gütern Theil, überzeugt, daß ich dir großen Dank wissen werde, und glaube, daß du mir beim Zeus! nicht weniger, als meine Freunde, und unter den Fremden der wertheste*) bist. Mir sollst du dafür nichts Unrechtes oder Unschönes thun, sondern nur Solches, wodurch du verdienter und geachteter in deinem eigenen Vaterlande seyn wirst. Für's Erste suche mit deinem ganzen Einfluß den bisher streitsüchtigen und in Nichts billig denkenden Senat zur Aussöhnung zu bewegen, indem du ihm

*) Mit Reiske ἐλάττων τῶν ἐμῶν φίλων und statt τοὺς τιμιωτάτους entweder mit Reiske ἐν τοῖς τιμιωτάτοις od. τιμιάτατος.

vorstellst, daß ich nicht *) um eurem Staate zu schaden gekommen bin, als ich den Tarentinern und den anderen Italischen Griechen Hülfe zu leisten versprach, welche zu verlassen von mir weder recht noch rühmlich wäre, da ich mit einem Heere hier bin und in der ersten Schlacht gesiegt habe; und daß viele dringende Umstände, die in diesem Augenblick eintraten, mich in mein eigenes Reich zurückrufen."

[10.] „Ich verstehe mich ferner dazu, daß alle die Versicherungen, wodurch Menschen ihre Verträge bekräftigen, dir sowohl allein als auch mit den anderen Gesandten wegen meiner Rückkehr nach Hause gegeben werden, wenn die Römer Freundschaft mit mir schließen, damit du zuversichtlich zu deinen Mitbürgern sprechen kannst, wenn vielleicht Einigen der königliche Name verdächtig ist als trügerisch bei Verträgen, indem sie aus Dem, was Andere etwa bei Eidschwüren und Bündnissen Unrechtes zu thun schienen, auch bei mir Aehnliches vermuthen. Und wenn dann der Friede zu Stande gekommen ist, gehe mit mir, um mein Rathgeber in Allem zu seyn, und mein Unterfeldherr und Theilnehmer an dem königlichen Glücke; denn ich bedarf eines braven Mannes und treuen Freundes, du aber einer königlichen Unterstützung und einer königlichen Wirksamkeit. Wenn wir dann Dieses [was jeder von uns bedarf] zu einem gemeinschaftlichen Gute zusammengebracht haben, so werden wir die größten Vortheile von einander zu genießen haben."

[11.] Als er geendet hatte, sprach Fabricius nach einer kleinen Weile: „Ueber die Tugend, welche ich besitze, sowohl in öffentlichen Handlungen, als im Privatleben, darf ich Nichts von mir selbst reden, da du es von Anderen erfahren hast, eben so wenig von meiner Armuth, daß ich nur ein sehr kleines Gütchen und ein unbedeutendes

*) Nach Reiske's Vermuthung οὐκ.

Häuschen besitze, und weder durch ausgeliehene Gelder, noch durch Sclaven meinen Lebensunterhalt bekomme; denn auch Dieses scheinst du von Andern genau gehört zu haben."

[12.] „Darüber aber, daß ich in einer ungünstigeren Lage, als ein anderer Römer mich befinde wegen meiner Armuth, und daß ich keinen Gewinn habe von meiner Ausübung der Rechtschaffenheit, weil ich nicht zu den Reichen gehöre, hast du eine falsche Ansicht, sey es, daß du es von Anderen hörtest, oder selbst vermuthest; denn ich habe mich nie unglücklich gefühlt, weil ich nicht Vieles besitze, noch fühle ich mich jetzt unglücklich; noch habe ich mich jemals über mein Schicksal beklagt, weder in den öffentlichen noch in den Privatverhältnissen."

[13.] „Und welche Veranlassung hätte ich auch, mich darüber zu beschweren? Etwa, daß mir von den schätzens- und begehrenswerthen Dingen, um welche edle Naturen sich stets bemüht haben, keines in meiner Vaterstadt zu erlangen vergönnt war wegen meiner Armuth? mir, der ich die höchsten Aemter bekleide, die ehrenvollsten Gesandtschaften besorge, mit den heiligsten gottesdienstlichen Verrichtungen betraut bin, und wenn ich aufgefordert werde, meine Meinung über die wichtigsten Dinge auszusprechen, in der mir gebührenden Reihe aufgerufen werde, gelobt und bewundert werde und Keinem von Denen nachstehe, welche den größten Einfluß haben, und den Anderen für ein Muster der Rechtschaffenheit gelte, ohne darauf Etwas von meinem Vermögen zu verwenden, so wenig als einer der Anderen."

[14.] „Denn der Römische Staat nimmt nicht das Vermögen der Einzelnen auf lästige Weise in Anspruch, wie manche andere, in welchen der Reichthum des Staats klein, der aber der Privatleute groß ist; sondern er selbst liefert Denen, welche die öffentlichen Geschäfte übernehmen, Alles, was sie bedürfen, indem er ihnen die Mittel zur Bestreitung des Aufwands reichlich und freigebig an die Hand

gibt, so daß der Aermste um Nichts weniger geachtet ist, als der Reichste in Beziehung auf die Würdigkeit zu Ehren, sondern alle Römer, welche wegen ihrer Rechtschaffenheit dieser Ehren gewürdigt werden, einander gleich sind. Wenn ich nun bei meiner Armuth deßwegen um Nichts geringer bin, als Die, welche viel besitzen, welche Veranlassung hätte ich mich über das Schicksal zu beschweren, daß es mich nicht euch Königen gleich gemacht hat, von denen soviel Gold aufgehäuft wird? Aber auch in meinen Privatverhältnissen bin ich so wenig unglücklich, daß ich mich unter die sehr geringe Zahl der Glücklichen rechne, wenn ich mich mit den Reichen vergleiche; und darauf bilde ich mir sehr viel ein."

[15.] „Denn das Nothwendigste zu liefern reicht mir mein mageres Gütchen bei Arbeitsliebe und Wirthschaftlichkeit hin, Was aber darüber ist, nöthigt die Natur nicht zu suchen; sondern jede Speise ist mir angenehm, die der Hunger würzt, jeder Trunk süß, den der Durst reicht, und der Schlaf erquickend, wenn Arbeit vorhergeht, ein Kleid, das vor Frost schützt, ist mir vollkommen genügend, und ein Geräthe, das unter allen, welche denselben Dienst leisten, am wohlfeilsten ist, das willkommenste. Daher wäre es auch von dieser Seite nicht recht, wenn ich mich über das Schicksal beschwerte, das mir so viel Vermögen schenkte, als die Natur zu haben verlangt, Was aber darüber geht, darnach weder Verlangen mir einpflanzte, noch Ueberfluß daran verlieh."

[16.] „Ja, beim Jupiter! es bleibt mir Nichts übrig, um meinen Nebenmenschen zu unterstützen, auch hat mir die Gottheit nicht zum Ueberfluß den Besitz einer Wissenschaft verliehen, oder Wahrsagerei, wodurch ich Denen, die Dessen bedürfen, nützen könnte, auch nichts Andere nicht. Was aber an mir ist, das lasse ich den Staat die Freunde genießen, und womit ich Jemand wohlthun kann,

das mache ich zum Gemeingut für Die, welche dessen bedürfen, und daher kann ich mich nicht für schuldig*) halten. Dieß ist es, was du für das Vorzüglichste hältst und mit vielem Gelde zu erkaufen bereit bist."

[17.] „Wenn aber wirklich auch, hauptsächlich um den Bedürftigen wohlzuthun, der Besitz von vielem Geld großen Eifers und Strebens würdig wäre, und in Wirklichkeit die Reichsten auch die glücklichsten wären, wie es euch Königen vorkommt, welche Art der Wohlhabenheit wäre für mich rühmlicher? Die durch Das, was du mir jetzt mit Schmach anbietest, oder durch Das, was ich selbst mit Ehren früher erworben? Denn die Staatsgeschäfte gaben mir oft schon früher Gelegenheit zu rechtlichem Gelderwerb, hauptsächlich aber, da ich vor drei Jahren als Consul gegen die Samniter, Lucaner und Bruttier mit einem Heere geschickt wurde, viel Land ausplünderte, in vielen Schlachten die Feinde besiegte, viele wohlhabende Städte im Sturme nahm und zerstörte. Von dieser Beute bereicherte ich das ganze Heer, erstattete den Bürgern ihre für den Krieg gemachten Beisteuern zurück, und lieferte vierhundert Talente**) nach meinem Triumphe in den Staatsschatz."

[18.] „Wenn ich nun von dieser Kriegsbeute, obgleich ich nehmen konnte, soviel ich wollte, Nichts nahm, sondern sogar den auf rechtliche Weise erworbenen Reichthum nicht achtete um des Ruhmes willen — wie es Valerius Publicola machte und so viele Andere außerdem, durch welche unsere Stadt so groß geworden ist — werde ich da die Geschenke von dir annehmen, und statt des auf edle Weise gewonnenen Wohlstands den auf schlechtere Weise erlangten wählen?

*) Nach Reiske's Vermuthung ἐπαίτιον.

**) Nach Wurm 1,042,831 Gulden Rhein. oder 579,072 Thaler Sächsisch.

Mit jener Erwerbsart wäre doch auch der vergnügte Genuß verbunden geweſen neben dem Ruhm und Recht, dieſer aber fehlt es auch daran; denn blos geliehen iſt Alles, was Menſchen von Anderen erhalten, und beläſtigt die Seele, bis es zurückgegeben iſt, auch wenn man es mit ſchönen Namen ausſtattet, und es Liebesgaben, Ehrengeſchenke, Gunſtbezeugungen nennt."

[19.] „Geſetzt alſo ich wäre ſo toll, das Gold anzunehmen, welches du mir anbieteſt, und es würde allen Römern bekannt, und in Folge davon forderten mich die bei uns ſogenannten Cenſoren vor, welche von ihrem Amte keine Rechenſchaft abzulegen haben, und denen die Prüfung des Lebens aller Römer und die Beſtrafung Derjenigen übertragen iſt, welche die hergebrachten Gewohnheiten übertreten, verlangten von mir Rechenſchaft wegen der Annahme des Geſchenks in Gegenwart Aller, und laſſen mich ſo an:*)

[20.] „Wir haben dich, Fabricius, mit zwei anderen geweſenen Conſuln als Geſandten an den König Pyrrhus geſchickt, um wegen Freigebung der Gefangenen zu unterhandeln. Du biſt von deiner Geſandtſchaft zurückgekommen, ohne die Gefangenen mitzubringen, ohne irgend einen anderen Vortheil für den Staat mitzubringen; du ſelber aber haſt Geſchenke von dem Könige erhalten, allein von den mit dir abgeſchickten Geſandten, haſt den Frieden, welchen das Volk zu ſchließen ſich weigerte, allein geſchloſſen**) ohne einen Vortheil für den Staat — denn woher ſollte dieſer kommen? — ſondern damit du den Staat dem Könige verrathe ſt, und dieſer durch dich ganz Italien ſich unterwerfe, und du durch ihn dein Vaterland der Freiheit be-

*) Mit dieſen Worten beginnt die Ergänzung der Rede des Fabricius aus den Mailänder Handſchriften.

**) Nach Struve's Vermuthung ποιησασθαι εἰρήνην, ταύτην ποιησας.

raubeſt! Denn dieß iſt das Ziel, welches Alle verfolgen, die nicht ächte ſondern erheuchelte Tugend üben, wenn ſie es auf eine hohe Stufe und zu einer bedeutenden Stellung gebracht haben."

[21.] „Wenn du aber nicht mit der Geſandtenwürde*) bekleidet, nicht von den Feinden des Vaterlands, nicht zum Zwecke des Verraths und der Herrſchaft über deine Mitbürger die Geſchenke annahmſt, ſondern als Privatmann und von einem Verbündeten und zu keinem Nachtheil für den Staat; biſt du nicht der größten Strafe würdig, weil du die jungen Leute verderbſt, indem du Verlangen nach Reichthum, Wohlleben und Pracht der Könige in unſere Lebensweiſe einführſt? während es großer Nüchternheit bedarf, wenn der Staat gerettet werden ſoll; und weil du deine Voreltern beſchimpfeſt, von denen keiner die herkömmlichen Gewohnheiten übertrat, noch ſchändlichen Reichthum für ehrenvolle Armuth eintauſchte; ſondern alle blieben bei dem kleinen Vermögen, welches du, als es auf dich kam, als zu klein für dich betrachteteſt."

[22.] „Du vernichteſt ferner den durch deine früheren Beſtrebungen dir zu Theil gewordenen Ruhm, als ſeyeſt du ein Mann, der mäßig, nüchtern und über jede ſchlechte Begierde Herr ſey; und in Folge davon wirſt du dich nun freuen, aus einem guten ein ſchlechter Menſch geworden zu ſeyn? da du, auch wenn du früher ſchlecht geweſen, hätteſt aufhören ſollen, es zu ſeyn. Oder an welchen Vorzügen wirſt du noch Antheil nehmen, die den Guten gebühren? Wirſt du nicht vielmehr aus der Stadt dich entfernen, wo nicht, doch wenigſtens von dem Markte?" — Wenn ſie ſo ſprechen, mich aus dem Senate ausſtoßen und in die Tribus der Ehrloſen verſetzen, Was werde ich mit Recht gegen ſie ſagen oder thun können? Was für ein

*) Mit Struve πρεσβευτικόν und gleich nachher τῆς μογίστης.

Leben werde ich fortan führen, wenn ich in ſolche Ehrloſigkeit verſunken bin und meine Nachkommen alle verſetzt habe?“

[23.] „Und welchen Werth*) werde ich in deinen eigenen Augen noch haben, wenn ich den Einfluß und die Achtung bei meinen Mitbürgern verloren habe, um deren willen du mich jetzt ſchätzeſt? Es bleibt alſo nur übrig, daß der, der keinen Platz in dem Vaterlande mehr findet, mit der ganzen Familie auswandert,**) ſich ſelbſt***) zu ſchmachvoller Verbannung verurtheilend. Und dann — wo werde ich in Zukunft verweilen? oder welcher Ort wird mich aufnehmen, wenn ich, wie natürlich, alles Zutrauen verloren habe? Dein Königreich? Beim Jupiter, und wenn†) du mir die ganze Glückſeligkeit eines Herrſchers verſchaffſt, welches Gut wirſt du mir geben, das ſo groß wäre, als das, welches du mir nimmſt, wenn du mir das allerwerthvollſte Gut nimmſt, die Freiheit?“

[24.] „Wie könnte ich einen Wechſel des Lebens ertragen, wenn ich in ſo ſpäten Jahren lernen müßte, Sclave zu ſeyn? Denn wenn die Menſchen, welche unter der Herrſchaft eines Königs und Gewaltherrſchers geboren ſind, wofern ſie edeldenkend ſind,††) nach Freiheit ſtreben und alle Güter geringer achten, als ſie; werden dann wohl Die, welche in einem freien und über Andere zu herrſchen gewohnten Staate lebten, den Wechſel vom Beſſeren zum Schlechteren gelaſſen

---

*) Mit Struve χρήσιμος.

**) Maſo 1827. ἀπεῖναι, wahrſcheinlich nur Druckfehler ſtatt ἀπιέναι, wie die frühere Ausgabe hat, und die Ueberſetzung ut recederem vorausſetzt.

***) Statt αὐτοῦ leſe ich ἑαυτοῦ, und gleich nachher σοῦ ſtatt σοί.

†) Mit Struve καὶ εἰ . . . εὐδ., τί . . . ὅσον . . . .

††) Mit Struve εὐγενῶς und nachher χείρω ſtatt χεῖρα. Auch Maſo lieſt 1827 χείρω.

trugen, wenn sie es über sich vermögen aus Freien Sclaven zu werden, um täglich eine köstliche Tafel sich vorsetzen zu lassen, viele Diener mit sich zu führen, bei schönen Weibern und Knaben Freuden ohne Maß zu genießen? als ob darin die menschliche Glückseligkeit bestände, und nicht in der Tugend!"

[25.] „Wie könnte aber, um einzuräumen, daß diese Dinge eines eifrigen Strebens würdig seyen, ein freudiger Genuß derselben Statt finden, da er der sichern Dauer entbehrt? Denn bei euch*) steht es ja, die diese Freuden gewähren, wann ihr wollt, sie wieder zu nehmen, um gar nichts zu sagen von der Mißgunst, Verläumdung, dem Leben unter beständiger Gefahr und Furcht und allen übrigen Widerwärtigkeiten, die einer edlen Gesinnung nicht würdig sind, welche das Leben bei den Königen mit sich bringt. Möge kein solcher Wahnsinn den Fabricius ergreifen, daß er das weitberühmte Rom verlassend das Leben in Epirus vorziehe, und, während es ihm möglich ist, in einem gebietenden Staate zu gebieten, sich von einem Manne beherrschen lasse, der in Nichts gegen die Andern billig denkt und nur Was ihm wohlgefällt, von Jedermann zu hören gewohnt ist."

[26.] „Wollte ich meine Gesinnung ändern und mich demüthigen, damit du nichts Böses von mir argwohnst, so könnte ich es nicht; bleibe ich aber so, wie mich Natur und Gewohnheit gemacht hat, so werde ich dir lästig seyn und die Oberherrschaft an mich zu ziehen scheinen. Ueberhaupt habe ich dich zu erinnern, nicht nur den Fabricius, sondern auch einen Anderen nicht in dein Reich aufzunehmen, der dir überlegen oder gleich ist, noch überhaupt einen Mann, der unter freien Einrichtungen aufgewachsen ist, und einen höheren Sinn hat, als man bei einem Privatmann gewöhnt ist, denn ein hochherziger

*) Mit Struve ἐφ' ὑμῖν und nachher τἆλλα, ἵνα . . .

Mann iſt für einen König weder ein ſicherer, noch ein angenehmer Geſellſchafter. Doch über Das, was du in deinen Privatverhältniſſen zu thun haſt, wirſt du ſelbſt entſcheiden, über die Gefangenen aber faſſe einen annehmbaren Entſchluß, und laß uns ziehen." *)

[27.] Als er ſeine Rede beendigt hatte, ergriff der König voll Erſtaunen über ſeinen Seelenadel, ſeine Rechte und ſagte: „Nicht mehr wundern darf ich mich, warum eure Stadt ſo weit berühmt geworden iſt und eine ſo große Herrſchaft ſich erworben hat, da ſie ſolche Männer hervorbringt. Am liebſten wünſchte ich daher, daß ich überhaupt nie mit euch in einen Streit verwickelt worden wäre; da es aber geſchehen iſt, und ein Gott, nachdem wir zuvor unſere Macht und Tapferkeit an einander verſucht haben, uns mit einander befreunden wollte, ſo bin ich bereit mich zu verſöhnen, und um zuerſt mit der Milde, wozu ihr mich auffordert, zu beginnen, gebe ich der Stadt die Kriegsgefangenen alle ohne Löſegeld frei."

[Neunzehntes Buch.]

[Vor Chr. G. 281. Nach R. E. Cat. 471. Varr. 473. Vergl. Livius Inhalt des zwölften Buchs, S. 1029. Appian's Röm. Geſch. III, 9. S. 71. d. Ueberſ.]

[1.] Ein gewiſſer Decius aus Campanien, von dem Römiſchen Conſul Fabricius als Befehlshaber der Beſatzung in der Stadt Rhegium zurückgelaſſen, und ergriffen von Verlangen nach der blühenden Stadt, **) gab vor, einen Brief von einem Privatgaſtfreunde erhalten

*) Auch hier, wie 23. ſteht ἀπεῖναι bei Majo 1827. ſtatt ἀπιέναι, wie er 1816 hat, denn er überſetzt sine nos abire.

**) Majo 1816 τῆς εὐδαιμονίας τ. πολ. 1827. fehlt τ. εὐδ. wahrſcheinlich durch Druckfehler, da keine Anmerkung die Auslaſſung rechtfertigt und die Lat. Ueberſetzung es beibehält.

zu haben, in welchem die Anzeige gemacht wurde, der König Pyrrhus wolle gegen Rhegium fünftausend Mann schicken, um die Stadt zu besetzen, weil die Rheginer ihnen die Thore zu öffnen versprochen haben. Damit erhielt er einen Vorwand, tödtete alle*) Rheginer, theilte ihre Frauen und Jungfrauen mit seinen Soldaten und war somit Zwingherr der Stadt. Später als er an den Augen litt, ließ er einen Arzt aus Messene kommen, Dexikrates mit Namen, weil er erfuhr, daß er sehr geschickt sey.

[Vor Chr. G. 278. Nach R. E. Cat. 474. Varr. 476. Vergl. Plutarch's Pyrrh. Cap. 21 Anfang, wo gegen Ende des Cap. von Dionysius gesagt wird: Dionysius erzählt weder, daß zwei Schlachten bei Asculum, noch eine anerkannte Niederlage der Römer erfolgt sey; einmal haben sie bis Sonnenuntergang gefochten und seyen mit genauer Noth davongekommen, nachdem Pyrrhus von einem Römischen Wurfspieße [pilum] am Arm verwundet worden, und zugleich die Samniter sein Gepäcke geplündert haben. Gefallen seyen von den Leuten des Pyrrhus und der Römer über fünfzehntausend auf jeder Seite.]

[2.] Pyrrhus selbst, indem er die Verse Homers**) anwendete, welche Dieser den Hector zu Ajas sagen läßt, als wären sie von den Römern zu ihm gesprochen:

Doch zu erzielen gedenk ich dich nicht, da so du dich darstellst,
Mit auflauernder List; nein öffentlich, ob ich dich treffe.

und hierauf hinzusetzte, er scheine übel gethan zu haben, einen Krieg zu unternehmen mit Menschen, welche die heiligsten und gerechtesten seyen unter den Griechen, erklärte, nur eine ehrenvolle und vortheilhafte Beendigung des Kriegs zu sehen, wenn er sie aus Feinden zu

*) Mit Struve πάντας . . . κ. τ. αὐτῶν γ. — Majo 1827. τῶν Ῥηγίνων πρώτους nach Vermuthung, müßte aber τοὺς πρ. heißen.

**) Homers Ilias VII, 242. 243. S. 796. der Ueberf.

Freunden machte, indem er mit einer bedeutenden Handlung der Milde den Anfang mache.

[3.] Er ließ die Römischen Kriegsgefangenen vorführen, gab allen für Freie passende Kleider und Reisekosten und ermahnte sie, zu gedenken, wie er mit ihnen verfahren und es den Anderen zu sagen und, wenn sie in ihre Heimath kommen, mit allem Eifer dahin zu wirken, daß sie ihre Städte ihm zu Freunden machen. . . . . eine unwiderstehliche Gewalt besitzt das königliche Gold und die Menschen haben noch kein Schutzmittel gegen diese Waffe erfunden *) . . .

[Die folgenden Bruchstücke gehören zur Geschichte der nach dem Kriege mit Pyrrhus 277 vor Chr. unter Röm. Herrschaft gekommenen Griech. Städte in Unteritalien. — Reiske S. 2358—2360.]

[4.] Klinias von Kroton, der sich zum Zwingherrn aufgeworfen hatte, entriß [494 vor Chr.] den Städten ihre Freiheit, indem er Verbannte aus allen Gegenden sammelte und Sclaven freiließ. Nachdem er mit diesen seine Herrschaft befestigt hatte, tödtete er von den angesehensten Krotoniaten die Einen, die Andern verjagte er aus der Stadt. Anaxilaus bemächtigte sich [494 vor Chr.] der Burg von Rhegium und behauptete nicht nur sein Leben lang, sondern hinterließ auch seinem Sohne Leophron die Herrschaft [476 vor Chr.]. Auch Andere gründeten von dieser Zeit an Alleinherrschaften in den Griechischen Städten und brachten Alles in Verwirrung.

[5.] Die letzte und allergrößte Plage für alle Städte [seit 494 vor Chr.] wurde die Gewaltherrschaft des Dionysius, des Beherrschers von Sicilien. Er zog nämlich nach Italien hinüber gegen die

*) Diese Worte sind wohl auf die zweite Sendung des Cineas nach Rom mit vielen Geschenken zu beziehen; vergl. Appians Röm. Gesch. III, 11. S. 76. f.

Rheginer von den Locrern herbeigerufen, mit welchen die Rheginer im Streite waren. Die Italischen Griechen vereinigten sich gegen ihn mit bedeutenden Streitkräften, als es aber zur Schlacht kam, tödtete er viele und nahm zwei ihrer Städte im Sturm. Später [389 vor Chr.] ging er wieder nach Italien hinüber, zwang die Hipponier ihre Stadt zu verlassen und versetzte sie nach Sicilien, auch die Krotoniaten und Rheginer besiegte er, und behauptete zwölf Jahre lang die Herrschaft über diese Städte. Nachher ergaben sich die Einen aus Furcht vor dem Zwingherrn an die Nichtgriechen, die Andern, von Diesen bekriegt, überlieferten ihre Städte dem Zwingherrn. Wie sie von den Einen oder dem Andern jedesmal geplagt wurden, wandten sie sich im Unwillen darüber wie der Euripus *) auf diese oder jene Seite, wie der Zufall es fügte.

[Vor Chr. G. 275. Nach R. E. Cat. 477. Varr. 479. Vergl. Plutarch Pyrrh. 23. In Sicilien war Pyrrhus von 278—275 vor Chr. — Reiske 2360—2362.]

[6.] Pyrrhus setzte zum zweitenmale nach Italien über, da es ihm in Sicilien nicht nach Wunsche ging, weil seine Oberherrschaft den angesehensten Städten keine königliche, sondern eine despotische zu seyn schien. Nachdem er nämlich nach Syracus von Sostratus, dem damaligen Gebieter in der Stadt, und Thönon, dem Befehlshaber der Besatzung, eingeführt, von ihnen die Staatsgelder und ungefähr zweihundert Schiffe mit ehernen Schnäbeln erhalten, und ganz Sicilien, außer der Stadt Lilybäum, welche die Karthager allein

*) Die Meerenge zwischen Euböa und dem Festlande zeichnete sich dadurch aus, daß Ebbe und Fluth häufiger und auffallender, als in dem übrigen Meere wechselten.

noch behaupten konnten, ſich unterworfen hatte, nahm er einen despotiſchen Uebermuth an.

[7.] Er entriß nämlich den Verwandten und Freunden des Agathokles ihr Vermögen, das ſie von dieſem erhalten hatten, und ſchenkte es ſeinen Freunden, verlieh die höchſten Aemter in den Städten ſeinen Leibwächtern und Hauptleuten nicht nach den in jeder Stadt herkömmlichen Geſetzen, noch auf die gewöhnliche Zeitdauer, ſondern wie es ihm beliebte; Rechtshändel und Streitigkeiten, und alle übrigen Geſchäfte der ſtädtiſchen Verwaltung entſchied er theils ſelbſt, theils übergab er ſie ſeinen Hofleuten zur Beſorgung und Entſcheidung, Leuten, welche auf nichts Anderes ſahen, als ſich zu bereichern und ihre Schätze zu verpraſſen. Aus allen dieſen Gründen war er den Städten, welche ihn aufgenommen hatten, zur Laſt und verhaßt.

[8.] Als er nun wahrnahm, daß ſchon Viele gegen ihn einen ſtillen Groll hegen, legte er Beſatzungen in die Städte, indem er den Carthagiſchen Krieg zum Vorwand nahm, und ließ die angeſehenſten Männer in jeder Stadt ergreifen und hinrichten, indem er fälſchlich vorgab, er habe geheime Anſchläge und verrätheriſche Plane entdeckt. Unter dieſen war auch Thönon der Kriegsoberſte, welcher, wie allgemein anerkannt war, am meiſten Eifer und guten Willen gegen ihn bewieſen hatte bei ſeinem Uebergange und bei der Eroberung der Inſel; er ging ihm nämlich nicht nur mit einer Flotte entgegen, ſondern verſchaffte ihm auch die Inſel in Syracus, wo er befehligte. Auch den Soſiſtratus zu ergreifen machte er Anſtalt, aber verfehlte ſeine Abſicht, da derſelbe von dem Anſchlage vorher Kunde erhielt und aus der Stadt floh. Als nun die Sachen ſchief zu gehen anfingen, ſchickte auch Carthago, weil die Umſtände zur Wiedereroberung der verlorenen Plätze günſtig zu ſeyn ſchienen, ein Heer auf die Inſel.

[Vor Chr. Geb. 275. Vergl. Appian's Röm. Gesch. III, 12. S. 78. Reiske. S. 2362—2365.]

[9.] Als sie sahen, daß Pyrrhus in Verlegenheit sey und allerlei Mittel [sich Geld zu verschaffen] aufsuche, riethen ihm die schlechtesten und gottlosesten unter seinen Freunden, Euegoros, des Theodorus Sohn, Balacer, des Nikander Sohn, und Dinarchus, des Nicias Sohn, Anhänger der gottlosen und verwerflichen Lehren, ein frevelhaftes Mittel sich Geld zu verschaffen, die heilige Schatzkammer der Persephone [Proserpina] zu öffnen. Es war nämlich in der Stadt [Locri] ein ihr *) geweihter und eine Menge Gold, das von jeher unberührt aufbewahrt wurde, besitzender Tempel, in welchem unermeßlich viel Gold, den Augen der Leute verborgen, unter der Erde sich befand. Von diesen Schmeichlern betrogen und die Noth für stärker als Alles haltend, gebrauchte er die Männer, welche ihn auf den Gedanken gebracht, als Vollstrecker des Tempelraubs, ließ das aus dem Tempel gebrachte Gold auf die Schiffe bringen, und schickte es mit den andern Schätzen nach Tarent voll großer Freude.

[10.] Aber die gerechte Vorsehung zeigte hier ihre Macht. Als nämlich die Schiffe von dem Hafen ausgelaufen waren, hatten sie Landwind und kamen voran, als aber der Wind umschlug und die ganze Nacht anhielt, versanken einige, andere wurden in die Sicilische Meerenge verschlagen, diejenigen aber, auf welchen die Weihgeschenke und das aus den Gewölben **) hervorgeholte Gold übergeführt werden sollte, strandeten an der Locrischen Küste, und die Schiffleute

*) Statt ταυτῇ lese ich αὐτῇ von ἅγιον abhängig und auf Περσεφ. bezüglich.

**) Statt ἀναθημάτων vermuthe ich καμαρωμάτων und verstehe darunter die unterirdischen Behälter, von welchen im vorhergehenden Cap. die Rede ist.

darin wurden in der Brandung weggeschwemmt und ertranken, die heiligen Schätze aber, nachdem die Schiffe zerschellt waren, an das nächste Locrische Gestade geworfen. Der König dadurch erschreckt, gab der Göttin alle Kostbarkeiten und die Schätze zurück, um damit ihren Zorn abzuwenden:

Aber der Thor, nicht wußt' er, wie das nie sollte gewährt seyn;
Denn nicht wendet sich leicht das Gemüth unsterblicher Götter!

wie Homer sagt [Odyssee III, 146. 147. S. 69. der Uebers.]. Da er aber die heiligen Schätze anzutasten wagte und sie als Mittel zum Kriege zu benützen, so vereitelte die Gottheit ihm diesen Gedanken, damit er ein warnendes Beispiel für alle späteren Menschen wäre.

[11.] Deswegen wurde Pyrrhus auch von den Römern im Kampfe überwunden; denn er hatte kein schlechtes oder ungeübtes Heer, sondern das beste unter allen damaligen in ganz Griechenland, das in sehr vielen Kriegen gefochten hatte, noch war die Anzahl der damals in den Kampf geführten Truppen gering, sondern sogar das Dreifache von den Römern, noch war er selbst ein gewöhnlicher Feldherr, sondern, wie allgemein anerkannt wird, der größte unter den um dieselbe Zeit blühenden, noch wurde die Beschaffenheit des Orts, oder eine plötzliche Ankunft von Hülfstruppen bei den Gegnern, oder eine andere unerwartet eintretende Begebenheit oder Ursache dem Pyrrhus verderblich; sondern der Zorn der beleidigten Göttin, der selbst dem Pyrrhus nicht entging, wie der Geschichtsschreiber Proxenus erzählt und Pyrrhus selbst in seinen Denkwürdigkeiten schreibt.

[Cap. 12 ist ein Theil aus der Beschreibung des nächtlichen Marsches, vergl. Plut., Pyrrh. 25. Die zwei kurzen Bruchstücke über die Röm. Hastaten und Principes beziehen sich wahrscheinlich auf die Ordnung des Röm. Heers.]

[12.] . . . . mußten natürlich die Schwerbewaffneten, mit Helm, Panzer und Schild belastet, auf hügelichtem Boden und langen

Aufsteigen einherziehend, die nicht einmal gebahnt, sondern bloß von Ziegen betreten waren, durch Wälder und Schluchten, keine Ordnung beobachten, und ehe die Feinde ihnen zu Gesicht kamen, ihre Körper durch Durst und Anstrengung erschöpfen ..... die mit den Reiterlanzen, welche mit beiden, durch einen Zwischenraum getrennten Händen gehalten wurden, kämpften meistens glücklich ..... in den Schlachten nennen die Römer Principes.

[13.]*) In der Nacht, in welcher Pyrrhus mit seinem Heere nach dem Gebirge aufzubrechen im Begriffe war, um das Römische Lager unvermerkt anzugreifen, kam es ihm im Traume vor, die meisten Zähne fallen ihm aus, und eine Masse Blut ströme aus dem Munde. Erschreckt durch dieses Gesicht und darin ein großes bevorstehendes Unglück ahnend (denn auch früher schon war ihm nach einem solchen Traumgesicht ein harter Unfall zugestoßen), wollte er diesen Tag zuwarten, er vermochte aber nicht das Verhängniß zu besiegen, da seine Freunde dem Aufschub sich widersetzten, und die günstige Gelegenheit nicht aus den Händen zu lassen riethen.

[14.] Als die Römer das Heer des Pyrrhus mit den Elephanten heraufkommen sahen, verwundeten sie einen Elephanten an der Augenwimper, wodurch große Unordnung unter den Griechen und Flucht entstand. Die Römer tödteten zwei Elephanten, acht schlossen sie an einer Stelle ohne Ausweg ein, und nahmen sie, da die darauf

*) Dieses Cap. ist bei Reiske unmittelbar an das 11. angehängt und durch γάρ „denn" verbunden. Maso ließ nach seinen Handschriften das Bindewort aus und schaltete aus ihnen einige Zusätze ein, die durch gesperrten Druck in der Uebersetzung bezeichnet sind. Dem Zusammenhang nach scheint aber allerdings Cap. 13 dem Cap. 12 vorangehen zu müssen.

befindlichen Indier sich ergaben, gefangen, unter den Kriegern aber richteten sie ein großes Blutbad an.

[Zwanzigstes Buch.]

[Vor Chr. G. 275. Vergl. Livius Inhalt des 14. Buchs. S. 1030.]

[1.] Der gewesene Consul Fabricius stieß als Censor einen Mann, der durch zwei Consulate und eine Dictatur ausgezeichnet worden war, Publius Cornelius Rufinus aus dem Senate, weil er zuerst in Anschaffung silbernen Tafelgeschirrs verschwenderisch zu seyn schien; indem er solches im Betrag von zehn [Römischen] Pfund besaß; Dieß beträgt wenig mehr, als acht Attische Minen.*)

[2.] Die Athener standen in dem Rufe, daß sie die Leichtsinnigen, die Müßiggänger, und die, welche keine nützliche Beschäftigung trieben, bestraften, wie Leute, welche sich an dem gemeinen Wesen vergehen; die Lacedemonier, daß sie den ältern Bürgern erlaubten, die Unordentlichen an jedem öffentlichen Orte mit den Stöcken zu schlagen, für das aber, was zu Hause geschah, trafen sie keine Vorsichts- und keine Sicherheitsmaßregel, weil sie meinten, die Hausthüre bilde für jeden die Grenze der Freiheit im Leben.

[3.] Die Römer öffneten alle Häuser und dehnten die Gewalt der Censoren bis auf das Innere aus, und übertrugen ihnen die Aufsicht und Beobachtung alles Dessen, was darin vorgeht indem sie meinten, weder der Herr dürfe grausam seyn in der Bestrafung seiner Sclaven, noch der Vater übermäßig streng oder glimpflich in der Erziehung der Kinder, noch der Mann im Umgange mit seiner Ehefrau ungerecht, noch Kinder ungehorsam gegen greise Väter, noch Brüder von dem Vermögen**) einen größeren Antheil statt des gleichen ansprechen.

*) Ungefähr 7 Pfund Köln. Gewicht.

**) Nach Struve's Vermuthung τῆς οὐσίας statt γηραίους, und nach-

noch Gastmäler und Trinkgelage die ganze Nacht dauern, noch Ausschweifungen und Verführungen junger Leute vorkommen, noch bei Opfern oder Begräbnissen die hergebrachten Ehren unterlassen werden, noch sonst Etwas, was gegen die Pflicht oder den Nutzen des Staats gethan werden kann, Statt finden.

[Nach Majo spricht Dionys. hier von irgend einer Stadt, die es mit Pyrrhus hielt.] . . . verwüsteten die Besitzungen der Bürger unter der Beschuldigung, sie hielten es mit dem Könige. . . . . .

[Vor Chr. G. 273. Nach R. E. Cat. 479. Varr. 481. Vergl. Valerius Maximus IV, 3, 10. S. 246. Livius. Inhalt des 14. Buchs.]

[4.] Numerius Fabius Pictor, Quintus Fabius Maximus und Quintus Algunius waren an Ptolemäus Philadelphus als Gesandte geschickt worden, wegen eines Bündnisses *) und von ihm durch Privatgeschenke geehrt, — er war der zweite König von Aegypten nach Alexander von Macedonien, — und als sie in die Stadt eingelaufen waren meldeten sie Alles, was sie auf der Reise ausgerichtet hatten, und gaben die von dem Könige erhaltenen Geschenke an den Staatsschatz ab. Der Senat aber, sehr zufrieden mit ihren Verrichtungen, ließ sie die Beweise von der Gnade des Königs nicht zum Staatseigenthum machen, sondern in ihre Häuser bringen, als Auszeichnungen für ihre Tugend und als ehrenvolle Besitzthümer für ihre Nachkommen.

[Vor Chr. G. 272. Nach R. E. Cat. 480. Varr. 482. Ueber den Wald Sila vergl. Strabo VI, 1. S. 492. d. Uebers.]

[5.] Die Bruttier unterwarfen sich **) freiwillig den Römern und übergaben ihnen die Hälfte ihres Berglandes, welches Sila ge-

---

ber ἀσελγείας statt ἀμελείας. (Sollte nicht auch ἡλίκων oder ἡβητῶν statt ἡλικιῶν zu lesen seyn?)

*) Nach Struve's Vermuthung περὶ συμμαχίας.

**) Majo 1827 läßt ὑποταγέντες wohl durch bloßen Druckfehler aus.

nannt wird und reich iſt an Holz, das zum Baue von Häuſern und Schiffen und zu aller anderen Bearbeitung taugt. Es wachſen nämlich daſelbſt viele himmelhohe Fichten, viele Papyrn, viele Pechfichten und Föhren, und breitäſtige Buchen, und Eſchen von den durchfließenden Bächen getränkt, auch allerhand andere dichtſtehende, mit den Zweigen verwachſene*) Bäume, welche das Gebirge den ganzen Tag ſchattig machen.

[6.] Davon werden die am nächſten bei dem Meere und den Flüſſen wachſenden an der Wurzel abgehauen und in ganzen Stämmen nach den nächſten Häfen gebracht, für ganz Italien zu den Flotten und dem Häuſerbau genügend; die weit vom Meere ab und ferne von den Flüſſen befindlichen, werden in Stücke geſchnitten, und geben Ruder, Ruderſtangen, allerlei Waffen und Hausgeräthe, und werden von Menſchen weggetragen; die meiſten und harzreichſten werden zu Pech verarbeitet und geben von allen bekannten Pechbäumen das wohlriechendſte und angenehmſte, das ſogenannte Bruttiſche Pech, wovon das Römiſche Volk durch die Verpachtung jährlich große Einnahmen bezieht.

[Vor Chr. G. 271. Nach R. E. Cat. 481. Varr. 483. Vergl. Livius Inhalt des 15. Buchs.]

[7] Ein zweiter Aufſtand wurde in der Stadt Rhegium erregt von der daſelbſt zurückgelaſſenen aus Römern und Bundesgenoſſen beſtehenden Beſatzung und die Folge davon war Ermordung und Verbannung vieler Menſchen. Um an den Aufrührern Rache zu nehmen, zog der eine Conſul, Cajus Genucius**) mit dem Heere aus und nach-

*) Statt συμφαινομένη vermuthe ich συμφυομένη.

**) Entweder hat Dionyſius, wenn die gewöhnliche Zeitrechnung richtig iſt, im Vornamen geirrt, denn 483 n. R. E. iſt Lucius Genucius Conſul; oder, wenn dieſer Vorname richtig iſt, muß

dem er sich der Stadt bemächtigt hatte, gab er den vertriebenen Rheginern das Ihrige zurück. Die aber, welche die Stadt überrumpelt hatten, nahm er gefangen und führte sie gebunden nach Rom. Ueber sie war der Senat und das Volk so erzürnt und aufgebracht, daß kein milder Beschluß über sie gefaßt, sondern durch alle Tribus gegen alle*) Schuldige die in den Gesetzen gegen Uebelthäter bestimmte Todesstrafe verfügt wurde.

[8.] Nachdem nun der Antrag [des Senats] wegen ihrer Bestrafung bestätigt war wurden Pflöcke auf dem Markte befestigt, und die Leute je dreihundert hergeführt, die Ellenbogen rückwärts gedreht, nackt an die Pflöcke gebunden, dann gegeißelt und vor Aller Augen mit dem Beile die Rückensehnen unter dem Kopfe ihnen abgehauen, und nach Diesen wurden dreihundert Andere, und dann wieder ebensoviel Andere hingerichtet, im Ganzen viertausendfünfhundert. Und nicht einmal ein Grab erhielten sie, sondern man schleppte sie von dem Markte weg auf einen offenen Platz vor der Stadt und hier wurden sie die Beute von Vögeln und Hunden.

[In Beziehung auf den ersten Theil dieses Bruchstücks stimme ich Majo bei, daß er sich auf den von dem Samniter Lollius vor Chr. G. 269. nach R. E. Cat. 483. Varr. 485. und von Zonaras VIII, 7. erwähnten Krieg beziehe; aber wie er in dem zweiten Theile eine Andeutung davon finden kann, daß in diesem Jahre zuerst Silbermünzen in Rom geprägt worden seyen, sehe ich nicht ein.]

[9.] .... Die Masse der Armen, welche**) sich nichts um Pflicht und Recht kümmerte, ließ sich von einem gewissen Samnit verleiten,

---

die Begebenheit ein Jahr später gesetzt werden, 484 n. R. E., wo Cajus Genucius Consul war.

*) Nach Struv's Vermuthung δὴ ἁπάντων statt διὰ πάντων.

**) Mit Majo 1827 ᾧ oder ὑφ' eingeschaltet.

verſammelte ſich und lebte Anfangs unter freiem Himmel und dürftig *) auf den Bergen, als ſie aber bereits zahlreich und bedeutend geworden zu ſeyn ſchien, beſetzte ſie eine feſte Stadt und verwüſtete von hier aus alles Land ringsum. Gegen dieſe zogen die Conſuln mit einem Heere aus, nahmen ohne große Mühe die Stadt, und ließen die Urheber des Abfalls ſäuren und hinrichten, die übrigen aber verkaufen . . .

In dem Jahre vorher war das Land mit der übrigen Kriegsbeute verkauft, und das aus dem Erlöſe gewonnene Geld den Bürgern vertheilt worden.

*) Nach Struve *pastora*.

Ende.

Namen- und Sach-Register.

Die mit einem vorgesetzten * bezeichneten Namen sind Namen von Schriftstellern, welche Dionysius als Quellen nennt, aus welchen er Stellen anführt, oder deren Angaben er bestreitet.

A.

Aberriginen, andere Schreibart des folgenden Namens. I, 10.
Aboriginen, ein altitalisches Volk. I, 9. 10. 11. 13. 14. 16. 17. 19. 20. 22. 40. 44. 45. 59. 60. 89. II, 1. 35. 48.
Acalis, des Cumedes Tochter. I, 62.
Achäer. I, 46. 47. 48. 72. 89.
Achäus, Sohn des Poseidon und der Lariſſa. I, 17.
Achaja. I, 17. 25.
Achilles. I, 52. V, 17.
Ackergeſetz von Spurius Caſſius zuerſt vorgeſchlagen VIII, 70. 71. 72. erneuert IX, 37. und wieder IX, 51. und 69. X, 35. 36. 43.
Actium, Vorgebirge in Akarnanien. I, 50.
Lucius Aebutius Elva, Conſul IX, 67.
Titus Aebutius Elva, Conſul V. 58. Reitereibefehlshaber des Dictators Poſtumius VI, 2. 4. 5. 11.
Aedilen. VI, 90. 95. VII, 26. 35. IX, 43. 49.
Aegeſta, Stadt in Sicilien. I, 52. 53.
Aegeſtus, ein in Sicilien geborener Trier. I, 47. 52. 67.
Aegeſtus, Sohn des Numitor. I, 76.
* Aelius, Römiſche Geſchichtſchreiber. I, 7.
Aemilia, Veſtalin. II, 68.

Lucius Aemilius Barbula Conſul. XVII, 9.
Lucius Aemilius, des Mamercus Sohn. VIII, 82. Conſul VIII, 83. 84. 85. 86. 87. zum zweitenmal Conſul IX, 16. 17. zum drittenmal Conſul IX, 37. — IX, 51.
Quintus Aemilius Papus, Geſandter an Pyrrhus XVIII, 5.
Tiberius Aemilius Mamercinus, Conſul. IX, 51. 55. zum zweitenmal Conſul IX, 59.
Aenea, Stadt in Thracien I, 49. in Latium I, 73.
Aeneas, des Anchiſes und der Venus Sohn. I, 43. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 62. 64. 65. 68. 69. 72. 73. II, 2. 66. VI, 80. XII, 22.
Aeneas, ein anderer ſoll nach Italien gekommen ſeyn I, 53.
Aeneas, des Silvius Sohn, König in Alba longa. I, 71.
Aeneaten. I, 49.
Aequer. VI, 34. 42. VIII, 16. 63. 68. 82. 91. IX, 2. 14. 16. 35. 50. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 65. 66. 67. 68. 69. 71. X, 20. 21. 22. 24. 26. 30. 43. 46. 53. XI, 3. 23. 47. 54.
Aequicoler. II, 72.
Aequimälium. XII, 1.
* Aeſchylus, Griechiſcher Tragiker. I, 41.
Aeſculapius, Gott der Heilkunde. VII, 72. die ihm geweihte Inſel in Rom V, 13.
Aeſymneten der Griechen als Muſter zur Dictatur V, 73.
Aetolier. I, 17. 51.
Aezéer I, 12.
Aezus, König. I, 11. 12.
Agathokles von Syrakus. XIX, 7.
* Agathyllus, Arkadiſcher Dichter. I, 49. 72.
Agonalen, Prieſter. II, 70.
Agrippa, König in Alba longa. I, 71.
Agylla, früherer Name der Stadt Cäre. I, 20. III, 59.
Akanthus, ein Lacedämonier, erſcheint zuerſt nackt bei den Olympiſchen Kampfſpielen. VII, 72.
Akarnanier. I, 50. 51.
Alba longa, Stadt in Latium. I. 45. 66. 67. 73. III, 2. 28. 32.
Albaner. I, 71. 73. 76. II, 2. 37. III, 2. 5. 25. 28. 30. 31. V, 74.

ihr Land bringt vorzüglichen Wein I, 37. von den Galliern verheert XIV, 12.
Albanerberg. IV, 49. VIII, 87.
Albanersee. XII, 11. 16.
Albanerwein I, 66. XIV, 12.
Albas, König in Alba longa. I, 71.
Albium, Stadt in Latium. VIII, 36.
Albula, früherer Name des Tiberflusses. I, 71.
Algidum, Stadt der Aequer am Berge Algidus X, 21. XI, 3. 23. 28.
Quintus Algunius, Gesandter nach Aegypten. XX, 4.
Allades, König in Alba longa I, 71.
Allä, Stadt. III, 42.
Alpen, Gebirge I, 10. 41. XIV, 1.
Alsium, Stadt der Aboriginen. I, 20.
Altar, des Cronos I, 34. der Carmenta I, 32. erhabenster (ara maxima) I, 40. des Schrecken erregenden Jupiter VI, 90. unterirdischer II, 31. des Evander I, 32. Versetzung der Altäre III, 70.
Altar des Zeus Heureslos. I, 39.
Aluntium, Stadt in Sicilien. I, 51.
Amata, Gattin des Latinus. I, 64.
Ambracia, Stadt in Epirus. I. 50.
Ambracischer Meerbusen. I, 50.
Ambrax, König von Ambracia. I, 50.
Amiternä oder Amiternum, Stadt der Sabiner. I, 14. II, 49.
Amphipolen, Priester. I, 70.
Amulius, König in Alba longa. I, 71. 76. 77. 78. 79. 81. 82. 84 85.
Amyntor, Enkel des Pelasgus. I, 28.
Anactorium, Stadt in Akarnanien. I, 51.
Anaxilaus, Tyrann von Rhegium XIX, 4.
Anchise, Stadt in Latium. I, 73.
Anchises, des Aeneas Vater. I, 51. 62. 64.
Ancilien, die heiligen Schilde der Salier. II, 71.
Ancus Marcius s. Marcius.
Ancus Publilius s. Publilius.
Anien, Fluß. III, 23. 56. 64. 65. V, 37. VI, 45.

Anius, König in Delos. I, 50. 59.
* Annalen. IV, 7. VII, 1.
Antemnä, Stadt der Sabiner. II, 32. 35. IV, 3.
Antemnaten. I, 16. II, 34. V, 21.
Antenoriden. I, 46.
Anthemone, Tochter des Aeneas. I, 49.
Antias, Sohn des Odysseus (Ulysses) I, 72.
* Antigonus. I 6.
Antiochus, des Xenophanes Sohn, von Syrakus. I, 12. 22. 35. 73.
Antistius Petron, ein vornehmer Gabier. IV, 57.
Antium, Stadt der Volsker. V, 36. VI, 3. VIII, 1. 84. 86. IX, 56. 57. 58. 60. X, 20. 21. 49. Die Einwohner (Antiaten) IV, 49. VI, 93. VII, 37. IX. 59. 60. 62.
Titus Antonius, Decemvir. X, 58. XI, 23. 33.
Apenninen, Gebirge. I, 9. 14. III, 45.
Aper, Hut der Salier. II, 70.
Aphrodite. I, 48. 49. 50. s. auch Venus und Tempel.
Aphroditenhafen. I, 51.
Apiolaner, ein Latinisches Volk. III, 50.
Apollo. XII, 9.
* Cajus Aquilius, Geschichtschreiber. III, 68.
Cajus Aquilius, Consul. VIII, 64. 65 66. 67.
Lucius und Marcus Aquilius. V, 6, 7. 9.
Arcadien und Arcadier. I, 11. 13. 31. 32. 33. 40. 42. 45. 49. 50. 54. 61. 68. 89.
* Arctinus, Dichter. I, 68. 69.
Ardea, Stadt der Latiner, und Ardeaten. II, 72. IV, 64. 85. V, 1. 61. XI, 52. 54. 62.
Ardeas, Sohn des Odysseus (Ulysses) I, 72.
Aretiner, ein Etruskisches Volk. III, 52.
Argäen. Bilder von Menschen in die Tiber geworfen. I, 38.
* Argivische Annalen. I, 42.
Argos. I, 17. 21. 22.
Aricia, Stadt der Latiner, und Ariciner. V, 36. 51. 61. VI, 32. VII, 5. 6. XI, 52.
* Aristhus, Geschichtschreiber. I, 49.

Ariſtodemus, Malacus (der Weichling) aus Cumä. V, 36. VI, 21. VII, 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.
* Ariſtoteles, Philoſoph. I, 72.
Armbänder. II, 38. X, 37.
Aruns, ein Etrusker aus Cluſium. XIII, 14 15 16. 17.
Aruns, Sohn des Lar Porſena, V, 30. 36. VII, 5. 6.
Aruns, Sohn des Demaratus. III, 47. 51.
Aruns Tarquinius ſ. Tarquinius.
Aruſper. II, 22.
As. Münze. IX, 27.
Askanius, des Aeneas Sohn. I, 47. 53. 54. 65. 66. 70. 72. 73. II, 5. III, 32.
Aſſaracus, Sohn des Tros. I, 62.
Aſterope, des Atlas Tochter. XIV, 3.
Atheniſches Vorgebirge in Italien. I, 51.
Lucius Atilius Longus, Kriegstribun mit Conſulsgewalt. XI, 61.
Marcus Atilius, Aufſeher über die Sibylliniſchen Bücher IV, 62.
Atlas, König in Arkadien. I, 61.
Atrimedes von Chalcis. XIV, 3.
Attius Nebius (Attus Navius), Augur. III, 71. 72. 73.
Tullus Attius, ein Volsker. VIII, 1. 2. 3. 4. 11. 12. 13. 57. 58. 67.
Atys, Sohn des Kotys. I, 27. 28.
Augurn. II, 64. ſ. auch Vogelſchauer.
Aurunker. I, 21. VI, 32.
Auſonien und Auſoner. I, 11. 22. 29. 35.
Auſoniſcher Meerbuſen. I, 11.
Aventinus, König in Alba longa. I, 71.
Aventinus, Hügel. I, 32. 71. 79. 84. 86. II, 37. III, 44. 68. IV, 26. X, 31. 32. XI, 43.
Avernus. VII, 11. XII, 22.

B.

Bacchiaden in Korinth. III, 47.
Balacer, Freund des Königs Pyrrhus. XIX, 9.
Barbiton, muſikaliſches Inſtrument. VII, 72. S. 893.

Batéa, Frau des Dardanus. I, 50, 62.
Batia, Stadt der Aboriginen. I, 14.
Bett, auf dem Todte getragen werden. IV, 76. VIII, 59. IX, 39.
Beute. Antheil der Götter II, 34. VIII, 17. XI, 48. zu Erbauung von Tempeln und festlichen Spielen verwendet. VI, 17. der Feldherr darf sich auswählen IV. 1. XVIII, 18. den Kriegern vertheilt IX, 16. 35. 55. X, 21. 25. XI, 48. XVIII, 17. den Fabiern in Cremera überlassen IX, 15. Belohnungen daraus für ausgezeichnete Tapferkeit VI, 94. den Bürgern die Kriegssteuern daraus zurückerstattet. V, 47. XVIII, 17. zum Schmuck der siegenden Stadt verwendet VIII, 17. X, 25. von den Schatzmeistern verkauft VIII, 82. X, 21. an den Staatsschatz abgeliefert X, 21. XVIII, 17.
Bildsäulen s. Säulen.
Blitz, Beschaffenheit seines Feuers XVI, 1. 2. zur Linken günstig. II, 5. tödtet fünf Soldaten und zerstört sonst Manches im Lager XVI, 1. s. auch Vorzeichen.
Boarischer Markt (Boarium) I, 40. IV, 27.
Bola, Stadt der Latiner, V, 61. VIII, 18.
Bovillä, Stadt der Latiner. V, 61. VIII, 20.
Brand, kalter, eine Krankheit XII, 8.
Brücke, einz'ge von Holz in Rom. V, 23. IX, 68.
Brutier. I, 89. XVII, 10. XVIII, 5. XX, 5.
Brutus s. Junius.
Bubetum, Stadt der Latiner. V, 61.
Bücher, heilige der Römer. I, 73. XI, 62.
Bürger. Eintheilung durch Romulus. I, 7. 8. durch Servius Tullius. IV, 16. 17. 18. Römischer Bürger darf keinen Kram und kein Handwerk treiben. IX, 25.
Bürgerkrieg zwischen Pompejus und Cäsar. Ursache desselben VIII, 87.
Bürgerrecht an Fremde und Sclaven verliehen. IV, 22.
Bundesgenossen der Römer dürfen auf eigene Faust nicht Krieg führen VIII, 15. sind schwierig. VIII, 16.
Bundespriester s. Fecialen.
Buße an Vieh IX, 27.
Buthrotus, Hafen in Epirus. I, 51.

C.

(Manche sonst auch mit C geschriebene Namen suche man unter K.)

Cacus, I, 39. 40. 42.
Carolen, Opferdiener. II, 22.
Lucius Cäcilius Metellus Oberpriester. II, 66.
Lucius Cädicius, Volkstribun. IX, 28.
Cädicius, Kriegsoberster. XIII, 7.
Cälius, ein Etrusker. II, 36.
Cälius, Hügel. II, 36. 50. III, 1.
Cänina, Stadt der Sabiner, Cäniner. I, 79. II, 32. 33. 35.
Căre, Stadt der Etrusker, Căretaner. I, 20. III, 59. IV. 27.
Calendä. VIII, 55. XVI, 6.
Lucius Calpurnius Piso, Geschichtschreiber. I, 7. 79. II, 38. 39. 40. IV, 7. 15. XII, 10.
Cameria, Stadt der Latiner, Cameriner. II, 50. 53. III, 51. V, 21. 40. 49. 51.
Camillen, Opferdiener. II, 22.
Camillus s. Furius.
Campaner. VII, 10. XV, 4. 6.
Campanische Ebene. I, 21. 37. VII, 3.
Canephoren. II, 22.
Canulejus s. Centolius.
Capenisches Thor in Rom. VIII, 4.
Capitolinischer Hügel. I, 32. 34. II, 1. 34. 37. 38. 43. 50. III, 70. IV, 71. V, 36.
Capitolium, II, 15. 50. VII, 72. VIII, 22. X, 14. XIII, 7. 9. 10.
Capua, Stadt in Campanien. I, 73. VII, 10.
Capyä, Stadt in Arkadien. I, 49.
Carinen, eine Straße in Rom. I, 68. III, 22. (und das. Anmerk.) VIII, 79.
Carmenta, I, 31. 32. Carmentathor. I, 32. X, 14.
Carthager. XIX, 6.
Carthagischer Krieg. XIX, 6. II. 17.
Carthago. I, 38. 74. II, 17. XIX, 8.
Spurius Carvilius. II, 25.

Spurius Caſſius Viſcellinus, Conſul. V, 49. Reiteroberſter V, 75. — VI, 20. zum zweitenmal Conſul. VI, 49. 91. 94. zum drittenmal Conſul VIII, 68. 69. 70. 71. 72. 77. 78. 79. 80. 82.
Caſtoren (Dioskuren) VI, 13. VII, 72.
Cato ſ. Porcius.
Celer. I, 87.
Celeres. II, 13. 64. IV, 71. 75.
Celten. I, 38. 89. ſ. auch Gallier.
Celtenland. XIV, 1. 2. 3.
Cato Cenſorius (bei Livius Cajus Canuleſus) Volkstribun. XI, 57.
Cenſoren II. 25. III, 68. XX, 3.
* Protokolle der Cenſoren. I, 74.
Cenſus ſ. Schatzung.
Centurien. IV, 16. 17. 18. 20. VII, 59.
* Cephalon aus Gergithe. I, 49. 72.
Ceraunifches Gebirge. I, 14.
Ceres. VI, 89. VIII, 79. X, 42. ſ. auch Tempel.
Cetia, Stadt der Latiner. VIII, 36.
Chalcidier VII, 3.
Chöre der Tänzer bei Feſtzügen. VII, 72. S. 893.
Chryſe, Gattin des Dardanus. I, 61. 62. 68.
Cincinnatus ſ. Quinctius.
* Lucius Cincius. I, 6. 74. 79. II, 38. 39.
Circe. I, 72. IV, 45. IV. 63.
Circeji, Stadt in der Pomentiniſchen Ebene. IV, 63. VIII, 14.
Circus ſ. Rennbahn.
Citherſpieler. VII. 72. S. 895.
Claſſen. IV, 16. 17. 18. VII, 59. X, 17.
Claudiſches Geſchlecht ſtammt aus Regillum. V, 40. XI, 15.
Claudiſche Tribus. V, 40.
Appius Claudius Cäcus. XVI, 6.
Appius Claudius Sabinus. V, 66. VI, 23. 24. 26. 27. 30. 37. 59. 68. 88. VII, 15. VIII, 71. 73. IX, 1. 52. 54.
Appius Claudius Sabinus, Sohn des Vorigen. IX, 43. 44. 48.

49. 50. X, 54. 55. 56. 57. 58. 60. XI, 4. 5. 6. 15. 16. 21. 22. 23. 24. 25. 28, 31. 32. 33. 35. 36. 37. 38. 39. 44. 46.
Caus Claudius Sabinus. Conſul. X, 9. 13. 15. 16. 17. 30. XI, 7. 15. 22. 49. 55. 56. 60.
Marcus Claudius, Client des Appius Claudius Sabinus. XI, 28. 29. 30. 32. 33. 37. 46.
Titus Claudius. V, 40.
Clienten. II, 9. 10.
Cloaken ſ. Gräben, unterirdiſche.
Clölia. V, 33. 34. 35.
Clölier von Alba nach Rom als Patricier verſetzt. III, 30. hindern die Abſtimmung über das Ackergeſetz. X, 41. werden deßhalb angeklagt und beſtraft X, 42.
Gracchus Clölius, Anführer der Aequer. X, 22. 23. 24.
Quintus Clölius Siculus, Conſul. V, 59. 71. 72. 75. 76.
Cluiliſche Gräben. III, 4. VIII, 22.
Cluilius, ein Albaner. III, 2. 3. 4.
Cluſiner, ein Etruskiſches Volk. III, 52. V, 21. XIII, 17.
Titus Cluſius Siculus, Kriegsoberſter mit Conſulsgewalt. XI, 61.
Cocles ſ. Publius Horatius.
Collatia, Stadt der Sabiner. III. 51. IV, 64.
Colliner Bezirk. IV, 14.
Colliner Thor. II, 67. IX, 24. 68.
Colliniſcher Hügel. II, 70.
Collino-Salier. II, 70.
Coloniſten. II, 16. 35. nach Antium IX, 59. nach Nola und Veliträ VII, 13. ins Volskiſche Gebiet VI, 43.
Cominium, Stadt der Samniter. XVI, 16. 17.
Poſtumus Cominius, Conſul V, 50. — VI, 1. zum zweitenmal Conſul VI, 49. 91. 92. 93. 94. — VIII, 22.
Compitalia, Feſt. IV, 14.
Conarreatio. II, 25.
Quintus Conſidius, Volkstribun. IX, 27. Anm.
Conſualien. I, 33. II, 31.
Conſulat angetreten im Monat Auguſt. IX, 25. im December XI,

63. am 1. September VI, 49. blos von Patriciern bekleidet, soll den Plebejern verwilligt werden XI. 53. vergl. V, 18.
Consuln eingeführt IV, 76. V, 1. haben königliche Gewalt IV, 76. und königliche Auszeichnungen III, 63. aber nicht alle, V, 1?. in Centuriatcomitien erwählt VIII, 90. XI, 45. 53. berathschlagen mit den angesehensten Patriciern in einer Privatzusammenkunft X, 40. XI, 55. loosen wegen des Feldzugs VIII, 84. IX, 36. und sonst oft. werden von den Volkstribunen mit Verhaftung bedroht IX, 48. vor das Volk zur Rechenschaft geladen X, 34.
Consus. II, 31.
Cora, Stadt der Latiner. V, 61.
Corbio, Stadt. VI, 3. VIII, 19. X, 24. 25. 26. 30.
Coretus, Berg. I, 14.
Corilla, Stadt der Latiner. IV, 45.
Corioli, Stadt der Volsker. VI, 92. VIII, 19.
Aulus Cornelius Cossus. XII, 2. 3.
Lucius Cornelius, Consul. X, 20. 21. — XI, 16. 44.
Lucius Cornelius. XV, 14.
Lucius Cornelius Sulla, Dictator. V, 77.
Marcus Cornelius, Decemvir. X, 58. XI, 15. 16. 22. 23.
Publius Cornelius. XX, 1.
Servius Cornelius, Consul. VIII, 77. 82.
Cornetum, Stadt der Latiner. V, 61.
Corniculum, Stadt der Latiner. III. 51. IV, 1.
Corsula, Stadt der Aboriginen. I, 14.
Cothurnia, Römische Colonie. I, 26.
Cotylia, Stadt der Aboriginen. I, 15. 19. (II, 49. wo Kotyna steht, ist wahrscheinlich Cotylia zu lesen).
Licinius Crassus. II, 6.
Cremera, Fluß. IX, 15. Burg an diesem Flusse. IX, 15. 18. 19. 20. 21.
Creter in Italien. I, 13.
Crustumeria und Crustumerium, Crustumerier. II, 32. 36. 53. III, 50. VI, 34. XI, 23. 25.
Cumä, Stadt in Campanien, Cumäer. V, 26. 36. VI, 21. VII, 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 12. XV, 6.

Cures, Stadt der Sabiner. II, 36. 48. 49. V, 49.
Cureten. II, 61. 70. VII, 72. S. 893. Curetenfeste. II, 22. Curetismus (Curetentanz) II, 71.
Curiatier, Drillinge. III, 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.
Curiatius, Vater derselben. III, 13.
Curien. II, 7. 13. 23. 35. 46. 47. VI, 89.
Curionen, Priester. II, 64. Vorsteher der Curien. II, 7.
Cajus Curtius, Consul. XI, 53. Anm.
Marcus Curtius. XIV, 21.
Metius Curtius, ein Sabiner. II, 42. 46.
Curtiusteich. II, 42.
Cyllene, Nymphe und Berg. I, 13.
Cynäthium, Vorgebirge, benannt nach einem Freunde des Aeneas, Cynäthus. I, 50.
Cyprische Straße in Rom III, 22.
Cypselus, Tyrann in Korinth. III, 47.
Cythera, Insel. I, 50.

D.

* Damastes von Sige. I, 72.
Dardanus. I, 50. 61. 68. 69. II, 66.
Dardanus, Stadt. I, 46. 47. 60. 61. 69.
Dascyliten, Dascylitenland. I, 47.
Daunier. VII, 3. Daunische Gefilde. I, 37.
Daunus. XII, 22.
Decemvirn II, 27. f. Zehenmänner.
Decius, ein Campaner. XIX, 1.
Marcus Decius. VI, 88. VII, 39. Anm. 47. 63.
Decurien. II, 7. des Senats während des Interregnums nach Romulus Tod. II, 57.
Decurio. II, 7.
Dejanira. I, 11. 13.
Delos, Insel. I, 50.
Delphisches Orakel. IV, 69. XII, 12. XVII, 2. 3. 4.
* Demagoras. I, 72.
Demaratus aus Korinth. I, 47. 48. 51.

Denaten s. v. a. Penaten. I, 68.
Derikrates, Arzt. XIX, 1.
Diana. XII, 9.
Dictator bei den Albanern. III, 5. V, 74. bei den Römern V, 73. 75.
Dictatur, von den Griechen entlehnt. V, 73. 74. war immer gemäßigt bis auf Sulla. V, 77. dauert sechs Monate. V, 70.
Diebswald (silva malitiosa) III, 34.
Dimas, Sohn des Dardanus. I, 61.
Dinarchus, Freund des Pyrrhus. XIX, 9.
Diomedes. I, 69. XII, 22.
Dionysius von Chalcis. I, 72.
Dionysius der Aeltere, Tyrann von Syrakusä. VII, 1. XIX, 5.
Dius Fidius. II, 49.
Dodona. I, 14. 18. 19. 51. 55.
Dreyana, Vorgebirge in Sicilien. I, 52.
Drillinge s. Curiatier und Horatier.
Drillingsthor. I, 32, 39.
Käso Duälius (bei Livius Duilius), Zehner. X, 58. XI, 23.
Marcus Duilius, Volkstribun. XI, 46.
Dürre des Bodens. I, 23. XII, 3. XIII, 4.

E.

Echetra, Stadt der Volsker, Echetraner. IV, 49. VI, 32. VIII, 4. 36. X, 21.
Echinadische Inseln. I, 51.
Edicta. VII, 73.
Egeria, Nymphe. II, 60. 61.
Egerius s. Arruns Tarquinius.
Ehen, zwischen Patriciern und Plebejern verboten. X, 60. XI, 28.
Eid, der feierlichste bei den Römern. X, 10. 48. XI, 54. bei den Schlachtopfern geschworen. III, 18. IV, 58. V, 1. Kriegseid. VI, 45. VIII, 88. X, 16. 18. XI 43.
Einziehung des Vermögens als Strafe. V, 13. 60. für die Ceres X, 42.
Electra, Tochter des Atlas. I, 50. 61. Tochter des Latinus. I, 72.

Elephanten bei dem Triumphe des Metellus II, 66. im Heere des Pyrrhus. XIX, 14.
Elis. II, 1.
Elyme, Elymer. I, 22. 52. 53. 63.
Elymus, ein Trojaner. I, 47. 52. 53. Berg. I, 53.
Emathion, Vater des Remus. I, 72.
Enyalius. II, 48. 50.
Epeer. I, 34. 41. 60. II, 1. 2.
* Eratosthenes. I, 74.
Erdbeben in Rom, Ursache. XVI, 10. — X, 2.
Eretrier. VII, 3.
Eretum, Stadt der Sabiner. III, 33. 60. IV, 3. 51. V, 45. XI, 3.
Erichthonius. I, 50. 62.
Erythea, Insel. I, 39. II, 1.
Erythrä. I, 55. IV, 62.
Esquilinischer Bezirk. IV, 14. Hügel. II, 3. 7. IV, 13.
Esquilinisches Thor. IX, 68.
Etrurien, Etrusker. I, 30. 37. 89. II, 38. III, 53. 56. 57. 58. 61. IV, 27. V, 36. 42. 62. VII, 3. IX, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 11. 12. 13. 16. 18. 19. 20. 21. 23. 24. 26. 34. XII, 2. XVII, 10. f. Tyrrhenien.
Euböa, Insel. I, 18.
Euegoros, Freund des Pyrrhus. XIX, 9.
Europe, in Thracien. I, 47. 61.
Euryleon, früherer Name des Askanius. I, 65. 72.
Eurystheus. I, 39.
* Eurenus, Dichter. I, 34.
Evander. I, 31. 32. 40. 42. 60. 79. 84. 89. II, 1.

F.

Die Fabier übernehmen den Krieg gegen die Vejenter IX, 15. und kommen alle um IX, 18. 19. 20. 21. daß nur ein Fabier übrig geblieben sey, ist ungegründet. IX, 22.
Käso Fabius. VIII, 77. 82. Consul 83. 84. 86. zum zweitenmal Consul. IX, 1. 2. 3. 11. 13. zum drittenmal Consul. 14. 15.

Marcus Fabius, Consul. VIII, 87. 88. zum zweitenmal Consul IX, 5. 9. 11. 12. 13. 14. 15.
Numerius Fabius Pictor. XX, 4.
Quintus Fabius, Römischer Gesandter an die Gallier. XIII, 18.
Quintus Fabius, Consul. VIII, 77. 82. zum zweitenmal Consul. 90. IX, 11.
Quintus Fabius Maximus. XX, 4,
Quintus Fabius Pictor. I, 6. 7. 74. 79. 80. 83. II, 38. 39. 40. IV, 6. 15. 30. 64. VII, 71.
Quintus Fabius Vibulanus, Consul. IX, 59. 60. zum zweitenmal Consul. 61. zum drittenmal Consul. X, 20. 21. 22. 23. 24. Decemvir X, 58. XI, 5. 23.
Fabius, Consul XVI, 16.
Cajus Fabricius, Gesandter an Pyrrhus. XVIII, 5. antwortet auf Pyrrhus Anträge. 11—26. Censor. XX, 1.
Falerii und Falerium, Stadt. I, 21. XIII, 1. 2.
Falerner Wein. I, 37. 66.
Falisker, Einwohner von Falerii. XIII, 2. Schullehrer. XIII, 1. 2.
Faronia s. v. a. Feronia. II, 49.
Fasces s. Ruthenbündel.
Faunus, König der Aboriginen. I, 31. 42. 43.
Faunus, Gott. V, 16.
Faustinus, Bruder des Faustulus. I, 84.
Faustkämpfer bei den Spielen. VII, 73.
Faustulus, I, 79. 80. 82. 83. 84. 86. 87.
Februar. I, 32.
Feldzeichen, heilig. IV, 45. X, 16. XI, 43. aus den Tempeln geholt. X, 18. den Centurionen übergeben. X, 16. Soldaten eingereiht. V, 14. VIII, 88. aufgepflanzt bei der Aushebung VIII, 88. die Soldaten entlassen IX, 17. die Soldaten dürfen sie nicht verlassen VI, 45. XI, 43. unter die Feinde geschleudert VIII, 65. Strafe des Verlusts der Feldzeichen. IX, 50. XI, 43. der Feldherr gibt sie ab. X, 13.
Ferentinum, Stadt der Latiner. III, 35. 52. IV, 45. V, 50. 61.
Feretrius Jupiter. II, 34.
Feronia, Ort in der Pomentinischen Ebene. II, 49.

Feronia, Göttin. II, 49. III, 33.
Feste. I, 33. 88. III, 33. IV, 15. 49. VI, 1. 31. 95. VII, 71. 73. XII, 9.
Fetialen, Bundespriester. II, 72. VI, 89. IX, 60. X, 23. XII, 13.
Feuer des Blitzes XVI, 1. irdisches XVI, 2. feurige Erscheinungen am Himmel. X, 2.
Ficulneer. I, 16. III, 39.
Fidenä, Stadt der Sabiner, Fidenaten. II, 53. 54. 55. 72. III, 6. 23. 25. 26. 27. 32. 40. 41. 42. 51. 52. 56. 58. 59. IV, 51. 52. V, 40. 41. 43. 52. 58. 59. 60. X. 22, XI, 44. XII, 2.
Fides Göttin. II, 75.
Flamea, Kopfbinde der Flamines. II, 64.
Flamines, Priester. II, 64.
Marcus Flavolejus. IX, 10. 13.
Fleischregen. X, 2.
Flöte, durch die Arkadier nach Italien gebracht. I, 33. II, 19.
Flötenspieler. VII, 72. S. 893. 895.
Flüchtlinge mit dem König Tarquinius Superbus. V, 3. 22. VI, 21. VII, 2. 12.
Flügelthüre an des Valerius Hause öffnet sich nach Außen. V, 39.
Fortuna s. Glücksgöttin.
Forum s. Markt.
Forum Popilii, Stadt in Campanien. I, 21.
Frauen in Rom trauern um Brutus und Valerius V, 48. um Menenius Agrippa. IX, 27. um Marcus Coriolanus. VIII, 62. berathschlagen bei drohender Gefahr durch Coriolan VIII, 39. ziehen ins feindliche Lager 44. erhalten ein Ehrengeschenk vom Senat. 55. verrichten den Dienst der weiblichen Glücksgöttin. 55. 56. werden von einer Krankheit hinweggerafft IX, 40. vermitteln Frieden zwischen Tatius und Romulus. II, 45. 46.
Fregellä, Pflanzstadt der Römer. XV, 12. 14.
Freistätte, von Romulus errichtet. II, 15. III, 33.
Frevelgasse (vicus sceleratus), IV, 39.
Fruchtbäume leiden in einem strengen Winter. XII, 8. bei anhaltender Dürre. XIII, 4.

Metius Fuffetius, ein Albaner. III, 5. 7. 8. 10. 12. 13. 15. 16. 22. 23. 25. 26. 27. 28. 31.
Lucius Furius, Conſul. IX, 36. angeklagt. 37. Führer einer Anſiedlung. 59.
Marcus Furius Camillus, Dictator. XII, 19. 20. 23. XIII, 1. 2. 3. 5. 6. 7. 8. XIV, 8. 13. XV, 2.
Publius Furius, Conſul. IX, 40. fällt im Kriege. 63.
Quintus Furius (Fabius bei Livius). IX, 69.
Servius Furius, Proconſul. IX, 16. Conſul. 62. 63. 64. 66.
Sextus Furius, Conſul. VIII, 16.
Spurius Furius, Conſul. IX, 1. 2.
Spurius Furius, Conſul. X, 53.
Cajus Furnius, Volkstribun. XI, 53.

G.

Gabii, Stadt in Latium, Gabier. I, 84. IV, 53. 54. 55. 56. 57. 58. 85. V, 3.
Gänſe der Juno retten das Capitolium. XIII, 10.
Gallien. XIV, 2.
Gallier, erobern Rom. I, 74. XIII, 7. von Camillus geſchlagen 8. erſteigen das Capitolium 10. ſchließen einen Vertrag 12. Urſache ihres Zugs nach Italien 14. genießen ſtatt Wein und Oel Gerſtenſaft und Schweinefett 16. ziehen gegen die Cluſiner. 17. gegen Rom und ſiegen 19. zum zweitenmal. XIV, 12. XV, 1. beſiegt: XIV, 19. Bewaffnung der Gallier. XIV, 13. ihr Ausſehen und ihre Kampfart. 15. 17. Ein außerordentlich großer Gallier. XIV, 22.
Galliſcher Fürſt mit falſchem Gewicht die Römer überfordernd. XIV, 13. Ein anderer fordert zum Zweikampf heraus. XV, 1. wird getödtet. 2.
Gegania, angeblich zweite Gemahlin des Tarquinius Priscus IV, 7.
Lucius Geganius, als Geſandter nach Sicilien geſchickt. VII, 1. 20.
Marcus Geganius Macerinus, Conſul. XI, 51. zum zweitenmal Conſul. XI, 63.
Titus Geganius Macerinus, Conſul. VII, 1. 16. 19.

Geißel, von den Römern dem Porsena gestellt. V, 32. 33. 34. von den Volskern den Römern gegeben. VI, 25. werden von Appius enthauptet. VI, 30.
Geldstrafen aufgehoben. IX, 27. den Göttern heilig. X, 52.
* Cnejus Gellius. I, 7. II, 31. 72. 76. IV, 6. VI, 11. VII, 7.
Gelon, Tyrann von Syracusä. VII, 1. 20. VIII, 70.
Cajus Genucius, Consul. XX, 7.
Cnejus Genucius, Volkstribun. IX, 37. 38.
Marcus Genucius, Consul. XI, 53. 58.
Titus Genucius, Volkstribun. IX, 27.
Titus Genucius, Consul. XI, 53. 58. Decemvir. X, 56. 60.
Germanien. XIV, 2.
Gerstensaft bei den Galliern. XIII, 16.
Geryones. I, 39.
Gesandte der Aequer an den Römischen Dictator. X, 24.
der Albaner an Tullus Hostilius. III, 3.
von Aricia an die Cumäer VII, 5. bei der Versammlung des Latinischen Städtebunds. V, 51.
der Aurunker nach Rom. VI, 32.
von Cameria } bei der Versammlung des Latin. Städtebunds.
von Fidenä } V, 61.
der Etruskischen Städte an Servius Tullius. IV, 27.
der Gallier an die Römer. XIII, 18.
der Latiner in Rom. V, 53. 54. 61. VI, 18. 21. VIII, 15. IX, 1.
der Nolaner an die Neapolitaner XV, 5.
der Privernaten an den Consul Marcius. XIV, 23.
der Römer in Fidenä. V, 52. an die Griechischen Staaten X, 52. 54. an das Orakel in Delphi. XII, 12. 16. um Getreide aufzukaufen. VII, 1. 2. 12. 20. an die Gallier in Clusium. XIII, 18. an die Samniter. XV, 8. XVI, 12. 13. ein Gesandter der Römer in Veji kommt glücklich auf das Capitolium. XIII, 9. des Römischen Senats an die Plebejer auf dem heiligen Berge. VI, 48. 69. und der Plebejer an den Senat VI, 88. des Römischen Senats an die Aequer. X, 22. 23. an Coriolanus. VIII, 22. 37. 38. an die Herniker. VIII,

64. an die Neapolitaner XV, 4. an Pyrrhus. XVIII, 5. 6. an die Vejenter. VIII, 91.
Gesandte der den Römern unterworfenen Städte. VI, 34.
des Tarquinius Superbus an das Delphische Orakel. IV, 69. nach Rom. V, 3. 4. 5. 6. 53.
der Tarentiner an die Neapolitaner. XV, 5.
der Vejenter an den Römischen Senat. IX, 17.
der Volsker an den Dictator Postumius. VI, 16. an den Senat in Rom. VI, 34. VIII, 9. 10.
Geschichte. Werth und Nutzen der Geschichte und Aufgabe des Geschichtschreibers. I, 1. V, 48. 56. VII, 66. XI, 1.
Gesetze und Staatseinrichtungen des Romulus II, 7—29. des Numa Pompilius. II, 63—75. des Servius Tullius. IV, 13—21. der ersten Consuln, Brutus und Tarquinius Collatinus. V, 1. 2. Brutus und Valerius. V, 13. des Valerius. V, 19. (über Berufung an das Volk) Beschränkung dieses Gesetzes durch die Dictatur. V, 70. VI, 58. VII, 41.
Gesetz über die Ernennung des Dictators. V, 70. über die Unverletzlichkeit der Volkstribunen. VI, 89. VII, 17. über die Wahl der Volkstribunen in Versammlungen nach Tribus vorgeschlagen. IX, 41. und der Aedilen 43. bestätigt 49. über Bestrafung der Beleidigung eines Staatsbeamten durch ihn selbst. X, 50. über die Pflicht zu heirathen und die Kinder zu erziehen. IX, 22. über Heirathen zwischen Patriciern und Plebejern. XI, 28. über die Ueberbauung des Aventinischen Hügels. X, 32. wegen Abfassung allgemein gültiger Gesetze vorgeschlagen. X, 1. 2. 9. 22. 26. 35. 48. genehmigt vom Senat 50. und Volk 52. Gesetze der zwölf Tafeln II, 27. X, 57. (10 Tafeln) 60. (2 Tafeln) zwei Gesetze davon angeführt. XI, 28. 30. Gesetz über die Verbindlichkeit der Beschlüsse der Tributcomitien für alle Römer. XI, 45. über die Kriegsbeute. VII, 63. über die Freiheit der Schulden halber in Sclaverei gerathenen Römer XVI, 9. zum Schutz der persönlichen Freiheit. XI, 30. gegen die Hinrichtung eines Bürgers ohne gerichtliche Untersuchung. VII, 36. über die väterliche Gewalt V. III, 79. wegen unterschobener Kinder. IX, 29. Ackergesetz s. besonders.
Glanis, Fluß in Campanien. VII, 3.

Gläubiger mißhandeln ihre Schuldner. V, 53. VI, 26. 79.
Götter achten auf die Ehrenbezeigungen der Menschen. VIII, 56. auf würdige Weise von den Römern gedacht. II, 18. 19.
Götterbilder bei Festzügen umhergetragen. VII, 72. sprechen. VIII, 56. XIII, 3. wandern. I, 67.
der Athene Polias in der Nautischen Familie, VI, 69. eherne, der Ceres. VIII, 79. der großen Götter. I, 68. 69. VII, 72. der Penaten oder Denaten. I, 68.
Götterstimmen. I, 56. V, 16. VII, 68. VIII, 89. X, 2.
Götterzeichen. VIII, 89. s. auch Vorzeichen.
Gracchus s. Cälius und Sempronius.
Gräben, unterirdische (cloacae) in Rom. III, 68. IV, 44. X, 53.
Griechen, ihre Macht mit der Römischen verglichen. I, 3. Griechen wandern nach Italien. I, 11. 17. 31. 34. 45. vergl. 61. ihre Sitten mit den Römischen verglichen. II, 17. V, 17. Griechen sind die Stammväter der Römer. I, 89. 90. IV, 26. VII, 70. ff. Griechische Buchstaben nach Italien gebracht. I, 33. in Rom gebraucht. IV, 26. Griechische Städte in Italien. X, 54. XVII, 1—5.

H.

Hämonien, früherer Name von Thessalien. I, 17. 60. II, 1.
Halie, Gemahlin des Kotys. I, 27.
Hauptleute aus den Tapfersten erwählt. IV, 17. sechzig in einer Legion. IX, 10. der erste Hauptmann der Legion heißt primipilus. IX, 10. Ein Römischer Hauptmann im Vejentischen Krieg. XII, 13. 14. Hauptleute mit dem Tode bestraft. IX, 50.
Heerd, gemeinschaftlicher der Curien. II, 23. der Stadt Rom. II, 65.
* Hegesippus, Geschichtschreiber. I, 49.
Heiliger Berg. VI, 45. 90. X, 35.
Hektoriden. I, 47.
Helenus, Troer. I, 51.
* Hellanicus von Lesbos. I, 22. 28. 35. 48.
Hellespontus. I, 18. 47. 61. 63.
Helmzierde. XV, 2.
Herculaneum, Städtchen von Hercules gegründet. I, 44.
Hercules. I, 28. 34. 38—44. 60. 89. II, 1. VI, 1. XII, 9.

Appius Herdonius. X, 14. 16.
Turnus Herdonius. IV, 45—48.
Hermes, Vater des Evander. I, 31. II, 1.
Lar Herminius, Conſul. XI, 51.
Titus Herminius. IV, 85. V, 22, 23. 24. 26. Conſul. 36. VI, 12.
Herniker. IV, 49. V. 42. 62. VI, 5. 25. 50. VIII, 64. 65. 68. 69. 70. 71. 83. IX, 5. 62. 67. X, 20. XI, 2.
* Herodotus. I, 27. 29.
Herold, beruft die Senatoren. II, 8. XI, 4. das Volk. IV, 37. 76. V, 57. ruft die Claſſen zur Abſtimmung. X, 17. ruft die Redner auf. X, 41. ruft Befehle aus. VIII, 4.
Herſilia, Sabinerin. II. 45. III, 1.
Heſperien nannten die Griechen Italien. I, 35. 49.
Heſtiotis. I, 18.
Hetrurien, Hetruſker. I, 30. ſ. Etrurien, Etruſker.
* Hieronymus von Kardia. I, 6. 7.
Hippokrateen, Feſt der Arkadier bei den Römern Conſualien. I, 33.
Hippomedon, Reiterbefehlshaber der Cumäer. VII, 4. ſeine Söhne 10.
Hipponier, Einwohner von Hippo. XIX, 5.
Hirtenpfeife, einheimiſches Inſtrument. I, 33.
* Homerus. I, 46. 53. II, 12. V, 74. VII, 72. 73. XIX, 2. 10.
Horatier, Drillinge. III, 14—22.
Horatius, ihr Vater. III, 13. 17. 21. 22.
Cajus Horatius, Conſul. IX, 18. 24.
Cajus Horatius, Conſul. X, 26. 28. 30.
Marcus Horatius, einer der Drillinge. III, 20. 21. 22. 28. 31. 32. V, 23.
Marcus Horatius. IV, 85. Conſul. V, 19. zum zweitenmal Conſul. 21. 32. 35.
Marcus Horatius Barbatus. XI, 5. 22. 23. 38. 39. Conſul 45. 48. 50. 59.
Publius Horatius Cocles. V, 23. 24. 25.
Publius Horatius, Conſul. X, 53. Decemvir. 56.
Horatius Hain. V, 14. 16.
Horatiuspfeiler. III, 22.

Hornbläser. IV, 17.
Hostilius aus Medullia. III, 1.
Tullus Hostilius. I, 66. 75. II, 23. 70. III, 1. 2. 3. 7. 9. 11. 12. 15. 16. 17. 22. 23. 25—28. 30—36.
Hungersnoth in Rom. V, 26. VII, 12. 18. IX, 25. X, 53.

J.

Iberien, Iberier. I, 34. 89.
Cajus Icilius Ruga, Volkstribun. VI, 89.
Icilius Ruga, Aedilis. VII, 26.
Lucius Icilius, Volkstribun. X, 31. 32. 33. 40. vielleicht 48.
Lucius Icilius, gewesener Volkstribun. XI, 28. 31. 46. dessen Vater. XI, 38. dessen Bruder. XI, 33. 37.
Marcus Icilius und sein Vater. X, 49.
Ida, Berg. I, 46. 47. 48.
Idäische Mutter, ihr Dienst in Rom. II, 19.
Idäus, Sohn des Dardanus. I, 61.
Idus. XVI, 6.
Ilia, Numitors Tochter. I, 76. 77. 79. 84.
Ilium. I, 34. 45. 46. 48. 54. 60. 63. 69. 72. II, 2. 65.
Instrumentalmusik von Evander nach Italien gebracht. I, 33.
Interrex s. Zwischenkönig.
Issa, Insel von Aboriginen bewohnt. I, 14.
Isterfluß. XIV, 1.
Italer, späterer Name der Oenotrer. I, 12.
Italien. I, 10. 11. 12. 18. 22. 23. 24. 25. 28. 31. 34. 35. 36. 38. 41. 49. 53. 73.
Italus, König. I, 12. 22. 35. 72. 73.

J.

* Jahrbücher, Römische. XI, 62. des Piso. XII, 10.
Janiculum. I, 73. II, 76. III, 46. 48. V, 22. IX, 14. 24. 26.
Japygien, Japygier. XVII, 2. I, 22.
Japygisches Vorgebirge. I, 11. 12. 51.
Jasus. I, 61.
Joch. III, 22. X, 20. 24.

Jonischer Meerbusen. I, 10.
Jonisches Meer. I, 11. 18. 51.
Julier, Julische Familie. I, 70. III, 30.
Julius (Proculus) ein Nachkomme aus Askanius Geschlecht. II, 63.
Cajus Julius Julus, Consul. VIII, 1.
Cajus Julius, Consul. VIII, 90.
Cajus Julius, Decemvir. X, 56.
Vopiscus Julius, Consul. IX, 37.
Julus. I, 70.
Lucius Junius Brutus. I, 74. IV, 67—73. 76. 84. V, 1. 5. 8. 9. 10. 12. 15. 17. 18. V, 48. Die spätern Junius sind keine Nachkommen von ihm. V, 18.
Lucius Junius Brutus, Plebejer. VI, 70. 72. 87. 88. 89. VII, 14. 16. 26. 36.
Marcus Junius, des ersteren Brutus Vater. IV, 68.
Tiberius und Titus Junius, des ersteren Brutus Söhne. V, 6. 8.
Juno, von Veji nach Rom versetzt. XIII, 3. Tempel zu Falerium. I, 21. Juno, Beschützerin der Schwestern. III, 22. Juno Lucina. IV, 15. Juno Quiritia. II, 50. s. auch Tempel.
Jupiter, s. auch Zeus, Altar, Tempel. I, 65. Capitolinus erscheint im Traume. VII, 68. Feretrius. II, 34. Fidius oder Sanctus. IV, 58. Latiarischer. IV, 49. VIII, 87. Stator. II, 50. Terminalis II, 74.
Juventas, Göttin. III, 70. IV, 15.

K.

Kabiren. I, 23.
Kajeta, Vorgebirge. I, 53.
* Kallias, Geschichtschreiber. I, 72.
Kallipolis. XVII, 4.
* Kallistratus, Geschichtschreiber. I, 68.
Kalpetus, König in Alba. I, 71.
Kampfspiele. II, 19. 30. V, 57. VI, 17. 31. VII, 72. 73. X, 20. 54.
Kapetus, König in Alba. I, 71.
Kappys, ein Trojaner. I, 49. 62. König in Alba. I, 71. 73.
Kinias von Kroton. XIX, 4.

Kodone, Tochter des Aeneas. I, 49.
König. Geschäfte des Königs in Rom. II, 14. seine Ehrenzeichen. III, 62. 63. V, 35. seine Vorrechte. III, 1. IV, 1. Dauer ihrer Herrschaft. I, 75. IV, 84. V, 1. — Könige in Alba longa. I, 66. 70. 71.
Kotyna s. Cotylia.
Kotys. I, 27.
Krähenberge. I, 16.
Kränze, Belohnungen bei Kampfspielen. VII, 73. Belohnungen für Krieger. VIII, 29. IX, 35. X, 37. von Gold. X, 36. XV, 2. — Zeichen der Festfreude. IX, 35. beim Gottesdienst. II, 22. beim Triumph. II, 34. V, 47. bei Leichen. XI, 39. bei dem Aufzuge der Ritter. VI, 13.
Krätze. XII, 3.
Krankheiten unter Menschen und Thieren. XII, 3. XIII, 4. s. auch Seuche.
Kreusa, Gattin des Aeneas. III, 32.
Kriegsoberſten von den Heeren gewählt statt der Decemvirn. XI, 43. 44.
Kriegsoberſten mit Consulsgewalt. XI, 61. 62. XII, 6.
Kriegstribun, ein Römischer. XII, 7.
Krimisus, Fluß in Sicilien. I, 52.
Krone, goldene, der Könige. III, 62. 63. V, 35.
Kronos, I, 34. 36. 38. II, 19. 50. III, 33.
Kroton, Krotoniaten. I, 20, 26. 28. 29. II, 59. XVII, 1. XIX, 5.
Krummstab (litaus) des Romulus. XIV, 5.
Krusäer, ein Tracisches Volk. I, 47. 49.

L.

Lacedämonier. II, 13. 14. 17. 49. XIV, 10.
Cajus Lätorius Mergus, Kriegsoberster. XVI, 8.
Lanuvium, Stadt der Latiner. V, 61.
Laomedon. I, 34. 52.
Larissa, Stadt in Campanien. I, 21.
Spurius Lartius Flavus. V, 22. 23. 24. 26. Consul. 36. 39. 75. zum zweitenmal Consul. VII, 68. (Anm.) VIII, 22. 64. 90. 91.

Titus Lartius Flavus. Conſul. V, 50. zum zweitenmal Conſul 59. 60. 71. 72. Dictator 75. 76. VI, 1. 19. 35, 37. 42. 81. 92.
Latiner. I, 9. 29. 45. 57. 60. 64. 65. II, 2. III, 35. 38. 39 50. bis 55. IV, 25. 26. 45—49. V, 26. 50. 58—62. 76. VI, 2—12. 18. 21. 25. 95. VIII, 12. 15. 17—20. 69. 71. IX, 1. 5. 35. 60. 67. X, 22. 26.
Latinerfeſte (Feriae Latinae) IV, 49. VI, 95. VIII, 87.
Latinus, König der Aboriginen oder Latiner. I, 9. 43. 44. 57. 58. 60. 64. 72. 73. II, 2.
Latinus (Silvius) König der Latiner. I, 71.
Titus Latinus, ein Römiſcher Bürger. VII, 68.
Latium, ein Landſtrich von Opika. I, 72.
Latona. XII, 9.
Laurentia, Lupa. I, 84. 87.
Laurentium, Stadt der Latiner. I, 45. 53. 55. 63. V, 61.
Lauretum. III, 44.
Lauſus, Feldherr der Tyrrhener. I, 65.
Lavici, Lavicum, Stadt der Latiner, Lavicaner. V, 61. VIII, 19.
Lavinia, Tochter des Anius. I, 59. des Evander 43. des Latinus 59. 60 70.
Lavinium, Stadt der Latiner, Laviniaten. I, 45. 57. 59. 63. 65. 66. 67. II, 51. 52. V, 12. 61. VIII, 21. 22.
Lectiſternien. XII, 9. 10.
Cajus Lectorius, Volkstribun. IX, 46. 48.
Legat, Unterfeldherr. IX, 11. XI, 25. Stellvertreter des Oberbefehlshabers. VI, 12. X, 23.
Legionen, zehn zu viertauſend Mann. VI, 42. enthält ſechzig Centurien. IX, 10. vier Legionen, zuſammen zwanzigtauſend Mann mit eintauſend zweihundert Reitern, und einer gleichen Zahl von Bundesgenoſſen. IX, 13.
Leichenfeier der Griechen und Römer verglichen. V, 18. des L. Junius Brutus. V, 18. Marcius Coriolanus. VIII, 59. Menenius Agrippa. VI. 96. des Servius Tullius. IV, 40. Siccius Dentatus. XI, 27. Valerius Publicola. V, 48. der Virginia. XI, 39. Leichenreden. V, 18. IX, 54. Satyriſtenchöre bei Leichen. V, 72.
Leleger. I, 10. 17.

Leonnatus, Begleiter des Pyrrhus. XVIII, 2. 3.
Leophron, Tyrann von Rhegium. XIX, 4.
Lesbos, Insel. I, 18.
Leucippus aus Lacedämon. XVII, 4.
Leukas. I, 50. 51.
Leukasia. I, 53.
Leyer, siebensaitige. VII, 72. S. 893. von Evander nach Italien gebracht. I, 33.
Libitina s. Venus.
* Licinius Macer. I, 7. II, 52. IV. 6. V, 47. 74. VI, 11. VII, 1.
Cajus und Publius Licinius, Volkstribunen. VI, 89.
Licinius Stolo, XIV, 22.
Lictoren. II, 29. III, 62. 63. V. 2. X, 59. V, 8. VII, 35. IX, 39. 48.
Ligurer. I, 10. 12. 13. 22. 41. 89.
Lilybäum. XIX, 6.
Liris, Fluß. I, 9.
Lista, Stadt der Aboriginen. I, 14.
Locrer. I, 17. Zephyrische oder Epizephyrische. XVII, 5. XIX, 5.
Löwe, steinerner auf dem Markt in Rom. I, 87.
Longula, Stadt der Volsker. VI, 91. VIII, 36. 85.
Lucaner. XVI, 11. 12. XVII, 10. XVIII, 5.
Lucina s. Juno.
Lucretia. IV, 64—67. 70. 76.
Lucius s. Marcus Decius.
Lucius Lucretius, Consul. IX, 69. 71. XI, 15.
Publius Lucretius, Kriegstribun. XII, 6.
Spurius Lucretius, Vater der Lucretia. IV, 64. 66. 67. 70. 76. 84. V, 11. 19.
Titus Lucretius, Consul. V, 20. 22. 23. zum zweitenmal Consul 40—42.
Lucumo, ein Etruskischer Name. III, 47. von Tarquinius in Lucius verwandelt 49.
Lucumo, ein Etrusker. II, 37. 42. 45.
Lucumo, ein Etruskischer Fürst. XIII, 14.
Ludionen. II, 71.
Luftbilder. X, 2.

Lupercal. I, 32. 80.
Lupercalienfeſt. I, 80.
Luſtrum. IV, 22.
Lykaon, Sohn des Aezeus. I, 11. 12. des Pelasgus. 13. 33.
Lycaonien, Lycaonier. I, 12. II. 1.
Lyder. I, 30. II, 71. III, 62.
Lydien. I, 27. 28. 30.
Lydus. I, 27. 28.

M.

Macer ſ. Licinius.
Macerinus ſ. Geganius.
Mäonien. I, 27. 28.
Märzmonat, Feſt der Salier. II, 70.
Mai, am 15. Opfer u. ſ. w. I, 38. treten die zweiten Decemvirn ihr Amt an. X, 59.
Makaros, Sohn des Kriaſos. I, 18.
Malea, Vorgebirge. I, 72.
Mamercinus ſ. Aemilius.
Lucius Mamilius, von Tusculum. X, 16.
Octavius Mamilius von Tusculum. IV, 45. V, 21. 22. 26. 34. 35. 50. 51. 53. 61. 76. VI, 2. 4. 5. 11. 12.
Mamurius, ein Künſtler, verfertigt die Ancilien. II, 71.
Manes. I, 27.
Cajus Manius, Volkstribun. VIII, 87.
* Lucius Manius. I, 19.
Aulus Manlius, Conſul. IX, 36. 37. Geſandter X, 52. Decemvir. X, 56.
Cnejus Manlius, Conſul. IX, 5. 6. 11. 12.
Marcus Manlius rettet das Capitolium. XIII, 11. zum Tod verurtheilt und begnadigt. XIV, 6.
Sextus Manlius, Kriegstribun. XI, 44.
Ancus Marcius. I, 75. II, 76. III, 36—47. 49. 50. IV, 6. ſeine Söhne Marcier. III, 46. 73. 74. IV, 4. 5. 8.
Cajus Marcius Coriolanus. VI, 92. 93. 94. VII, 19. 21. 25. 26.

34. 35. 57. 58. 62. 64. 67. VIII, 1. 2. 5. 9. 11—14. 16—22. 29. 36—38. 44. 45. 47. 54. 57—62. 67. 84.
Marcius, Consul. XIV, 23.
Markt (forum) in Rom. II, 50. 66. III, 68. Quelle der Castoren auf dem Markt. VI, 13. Erdschlund auf dem Markt. XIV, 20. 21. in Lavinium mit ehernen Bildern. I, 59.
Markttage (nundinae) II, 28. VII, 58.
Mars. I, 14. 31. 77. II, 2. 48. 56. s. auch Tempel.
Marsen. I, 89. Marsischer Krieg. IV, 62. VIII, 80.
Marsfeld. IV, 22. V, 13. VII, 59. VIII, 87. XI, 49.
Maruvium, Stadt der Aboriginer. I, 14.
Matiene, desgl. ebendas.
Mauer in Rom. I, 87. II, 37. 66. III, 68. IV, 13. 14.
Mauerbrecher. V, 49. VI, 92. X, 21.
Medullia, Medulliner. II, 36. III, 1. 35. 39. VI, 34.
Melanebucht. I, 61.
* Menekrates von Xanthus. I, 48.
Agrippa Menenius Lanatus, Consul. V, 44. 46. 47. VI, 49. 67. 69. 83. 88. 96.
Agrippa Menenius, Kriegstribun mit Consulsgewalt. XII, 6.
Lucius Menenius, Consul. X, 54. 55.
Titus Menenius, Consul. IX, 18. 23. 27.
Mercurius s. auch Hermes. XII, 9.
Mesapische Gefilde. I, 37.
Lucius Cäcilius Metellus, Oberpriester. II, 66.
Metius s. Curtius. Fuffetius.
Meton von Tarent. XVII, 13. 14.
Mezentius, König in Etrurien. I, 64. 65. II, 5.
Minturnä, Römische Colonie. I, 9.
Lucius Minucius, Consul. X, 22. 24. 25. Decemvir. X, 58. XI, 23.
Marcus Minucius Augurinus, Consul. VI, 1. zum zweitenmal Consul. VII, 20. 27. 38. 60. 61. Gesandter. VIII, 22.
Publius Minucius, Consul. VII, 1. 19.
Quintus Minucius, Consul. X, 26. 30.
Misenum. VII, 3.

Misenushafen. I, 53.
Modius Fabidius. II, 48.
Molosser. I, 72.
Mondsmonate in Rom. X, 58.
Morges, König. I, 12. 73.
Morgeten, anderer Name der Oenotrer. I, 12.
Mosynöken. I, 26.
Mucische Wiesen, jenseits der Tiber. V, 35.
Cajus Mucius Cordus. V, 25. 27. 28. 29. 31. 35.
Mugilla, Stadt der Latiner. VIII, 36.
Mugiothor in Rom. II, 50.
* Myrsilus aus Lesbos. I, 23. 28.
Myscelus, Erbauer von Kroton. II, 59.

N.

Nais, Nymphe, Mutter des Anchises. I, 62.
Nanas, König der Pelasger. I, 28.
Napetinerbucht. I, 35.
Nautius, ein Genosse des Aeneas. VI, 69.
Cajus Nautius, Consul. IX, 28. 35. zum zweitenmal Consul. X, 22. 23. 25.
Servius Nautius, Kriegstribun mit Consulsgewalt. XII, 6.
Spurius Nautius. VI, 69. Consul. VIII, 16.
Neapolis, Neapolitaner. XV, 4. 5. 6. 7. 11. 12.
Neoptolemus. I, 46. 47.
Neptunus. I, 33. II, 30. XII, 9. f. auch Poseidon.
Nesos in Arkadien. I, 49.
Nike, Siegesgöttin. I, 32.
Niobe, Mutter des Pelasgus. I, 11. 17.
Nomentum, Nomentaner. II, 53. III, 51. V, 61.
Nonä. XVI, 6.
Norba, Stadt der Latiner. V, 61. VII, 13.
Numa Pompilius s. Pompilius.
Numicius, Fluß. I, 64.
Titus Numicius Priscus, Consul. IX, 56.
Numitor. I, 71. 76. 78—86. II, 30.

Numitoria. XI, 30. 34.
Publius, Numitorius. XI, 28. 30. 38. 46.
Numitorius, des Vorigen Sohn. XI, 33. 37.

O.

Oberpriester (pontifex). I, 38. II, 73. V, 1. VIII, 38. 89. IX, 40. X, 32. 57.
* Schriften der Oberpriester (annales pontificum). VIII, 56.
Oblacus Bulsinius, Anführer der Ferentaner. XVIII, 2. 3. 4.
Ocrisia, Mutter des Servius Tullius. IV, 1. 2. 10.
Octavius Mamilius s. Mamilius.
Oeniaden. I, 51.
Oenotria, Oenotrier. I, 12. 13. 22. 35. 89. II, 1.
Oenotrus. I, 11. 12. 13. 60. II, 1.
Omphale. I, 28.
Opfer ohne Wein. I, 33. der Curien. II, 23. Einfachheit. II, 23. Dankopfer nach dem Siege. VIII, 67. XI, 49. nach der Aussöhnung mit den ausgewanderten Plebejern. VI, 95. wegen des Aufhörens der Seuche. X, 54. Opfer für das Wohl des Staats. X, 48. vor der Volksversammlung. X, 57. vor dem Antritt des zweiten Decemvirats. X, 59. für Hercules eingeführt. I, 40. für die weibliche Glücksgöttin. VIII, 55. 56. für den Latiarischen Jupiter. IV, 49. VIII, 89. den Sühne bewirkenden und Unglück abwendenden Göttern. X, 2. — Brand- und Speiseopfer. XII, 9. Verhüllung beim Opfer. XII, 22. Opfergebräuche. VII, 72. S. 896. ff. Sühnopfer nach der Schatzung. IV, 22. Sühnopfer für Einzelne und den Staat IX, 42. Reinigungsopfer für das Heer. VI, 17.
Opferkönig. V, 1. vergl. IV, 74.
Ophrynium. I, 46. 47.
Opika, Opiker. I, 22. 53. 72. 89.
Opimia, Vestalin. VIII, 89.
Marcus Oppius, Kriegstribun. XI, 43. 44.
Spurius Oppius, Decemvir. X, 58. XI, 23. 24. 25. 44. 46.
Orakel des Mars in Tiora. I, 14. Orakelspruch dem Dardanus gegeben. I, 68. den Pelasgern in Dodona. I, 19. Aenaas I, 51.

55. den Parthenia. XVII, 2. dem Atrimedes von Chalcis. XVII, 3. dem Leucippus aus Lacedämon XVII, 4. ſ. auch Delphiſches Orak.
Orchomenus, Stadt in Arkadien I, 49.
Ortona, Stadt der Latiner. VIII, 91. X, 26.
Orvinium, Stadt der Aboriginer. I, 14.
Oſtia, Stadt. I, 9. III, 45.
Ovation. ſ. unter Triumph.

P.

Padus, Fluß. I, 18.
Paganalien. IV, 15.
Pagus. II, 76. IV, 15.
Palantium in Arkadien. I, 31. 60. in Italien. I, 34. 39. 40. 45. 79. 80. 84 bis 87. 89. II, 1. XVII, 3.
Palas, Sohn des Hercules. I, 32. 43. des Lykaon. I, 33. 61.
Palatiner, Salier des Numa. II, 70.
Palatium, Stadt der Aboriginer. I, 14. zu Rom. I, 31. II, 37. 69. 70.
Palatiniſcher Bezirk (Tribus) IV. 14. Hügel. III, 44. V, 36. 39.
Palinurushafen. I, 53.
Palladien. I. 68. 69. das vom Himmel gefallene Palladium. II, 66.
Pallene. I, 47. 49. 50. 54.
Pan. I, 32. 38. 79. 80. VII, 72. (S. 896.)
Paniſcher Schrecken. V, 16.
Cajus Papirius, Oberprieſter. III, 37.
Lucius Papirius Mugillanus, Conſul. XI, 62.
Manius Papirius, erſter Opferkönig. V, 1.
Parilien, Feſt. I, 88.
Parthenia, in Landämon wandern aus. XVII, 1. 2.
Patres. II, 8. Patres conſcripti. II, 12. ſ. Senat, Senatoren.
Patricier. II, 8. 9. 10. 11. VII, 65. X, 1. haben allein ein Recht auf das Conſulat. V, 18. XI, 53. Aufnahme unter die Patricier. II, 47. III, 30. 42. 68. IV, 3. V, 13. 40.
Patron von Thurium, Begleiter des Aeneas. I, 51.
Patronus, Patronat. II, 9. 10.
Pedum, Stadt der Latiner. V, 61. VIII, 19.

Pelasger. I, 9. 13. 17. 18. bis 26. 28. 29. 30. 60. 89. II, 1. 2. 22. 49. III, 59.
Pelasgiotis. I, 17.
Pelasgus, Sohn des Jupiter. I, 11. 13. 17. 28. des Poſeidon. I, 17.
Peloponnes, Peloponneſier. I, 11. 17. 25. 34. 45. 60. 61. 68. 89.
Penaten. I, 67. 68.
Pentrer, ein Samnitiſches Volk. XVI, 16.
Pergamus. I, 46.
Periander, Tyrann von Korinth. IV, 56.
Peſt in Rom. IX, 40. ſ. auch Seuche.
Petron ſ. Antiſtius Petron.
Peucetier. I, 11. 13.
Peucetius. I, 11. 13.
Pferderennen. II, 30. 31. VII, 73.
Pferdeſchmuck. X, 24. 37.
* Phanodemus. I, 61.
Phascenium, wahrſcheinlich Fescenia. I, 21.
Pheneum, Pheneaten. I, 34. 41. 60.
* Pherecydes aus Athen. I, 13.
Phiale, erzene. I, 51.
* Philiſtus aus Syrakus. I, 22.
Philitien. II, 23.
Philonides, ein Tarentiner. XII, 7. 8.
Phocis. I, 18.
Phoroneus I, 11. 17.
Phraſtor. I, 28.
Phrygien, Phrygier. I, 29. 53. 61. Gottesdienſte. I, 61. II. 19.
Phthius, Phthiotis. I, 17.
Picentia. V, 40.
Pinaria, Veſtalin. III, 68.
Pinarier. I, 40.
Lucius Pinarius, Conſul. IX, 40.
Publius Pinarius Rufus, Conſul. VIII, 1. Geſandter. 22.
Piſa I, 20.
Placianer. I, 29.

Plebejer. II, 8. 9. 14. leben meistens auf dem Lande. VII, 58. X, 1. ziehen auf den heiligen Berg. VI, 45. und erhalten nach langen Unterhandlungen zu ihrer Sicherheit Volkstribunen. 87. 89. sind widerspenstig bei der Aushebung. V, 63. VI, 23. ff. 34. VII, 19. VIII, 81. 87. eifrig zum Kriegsdienst. IX, 69. erhalten große Zugeständnisse vom Senat. VII, 65. besetzen das Capitolium. IX, 48. erregen Unruhen wegen Vertheilung der Staatsländereien. VIII, 81. 87. verlangen das Consulat für sich. XI, 53.
Politorium, Stadt der Latiner. III, 38. 39. 44.
Polusca, Stadt der Volsker. VI, 91. VIII, 36.
* Polybius, Geschichtschreiber. I, 6. 32. 74.
Pometinische Gefilde oder Ebene. II, 49. IV, 63. V, 26. VI, 29. VII, 1. 2.
Numa Pompilius. I, 75. II, 23. 27. 58. bis 76. III, 1. 6. IV, 3. 10.
Pompilius Pompo, Vater des Vorigen. II, 58.
Pontifex s. Oberpriester.
Tiberius Pontificius, Volkstribun. IX, 5.
Pontius, Samnitischer Feldherr. XVI, 3.
* Marcus Porcius Cato, Geschichtschreiber. I, 7. 11. 13. 74. 79. II, 49. IV, 15.
Lar Porsena, König von Clusium. V, 21. 22. 26. 28. bis 35. VII, 5.
Poseidon. I, 33. II, 30. s. auch Neptun.
Posidonia. I, 73. II, 1.
Aulus Postumius Albus, Consul, VI, 2. Dictator. 3. bis 6. 10. bis 14. 16. 17. 21. 22. 33. Gesandter 69. (wo jedoch Balbus steht) VII, 71.
Aulus Postumius Albus, Consul. IX, 62. 63. 65.
Publius Postumius Tubertus, Consul. V, 37. 39. zum zweitenmal Consul. 44. 46, 47. — Gesandter VI, 69.
Spurius Postumius Albinus, Consul. IX, 60. 65. Gesandter X, 52. Decemvir. 58.
Postumius, Consul. XVI, 15. bis 18.
Postumius, Gesandter nach Tarent. XVII, 7. 8. 9.

Postumier hindern die Abstimmung über das Ackergesetz. X, 41. werden deswegen angeklagt und bestraft. 42.
Potitier I, 40.
Präneste, Stadt der Latiner. V, 61. VIII, 65. Straße dahin. IV, 58.
Priamus. I, 48. 52.
Priester in Rom. II, 21. 22. 64. 70. 72. 73. VIII, 38.
Privernates. XIV, 23. (s. Anm.)
Procas, König in Alba. I, 71.
Prochyta, Insel. I, 53.
* Prorenus, Geschichtschreiber. XIX, 11.
Prunkgeräthe von Silber und Gold. VII, 72. S. 895. übermäßiger Besitz desselben bestraft. XX, 1.
Prytaneen. I, 23. 65.
Ptolemäus Philadelphus. XX, 4.
Ancus Publicius. III, 35.
Publilius. XVI, 9.
Punischer Krieg, erster. II, 66. VII, 71. zweiter II, 17.
Quintus Putellius (bei Livius Pötelius), Decemvir. X, 58. XI, 23.
Puteus III, 72.
Pyrenäengebirge. XIV, 1. 2.
Pyrrhiche Waffentanz. VII, 72. S. 893.
Pyrrhus, König von Epirus. XVII, 13. 15. 16. XVIII, 1. bis 5. 7 bis 10. 27. XIX, 2. 3. 6. 7. 9. 10. 11. 13. 14. * seine Denkwürdigkeiten XIX, 11.
Pythagoras, von Samos. II, 59.

Q.

Quästoren, Schatzmeister, verkaufen für die Staatskasse das Lagergeräthe des Porsena. V, 34. die Kriegsbeute. VII, 63. VIII, 82. X, 21. ziehen das Vermögen Hingerichteter und Verbannter ein. XI, 46. verdingen die Leichenfeier des Menenius Agrippa. VI, 96. berufen eine Volksversammlung VIII, 77. und vollziehen die von ihr festgesetzte Strafe. 78.
Querquetulum, Stadt der Latiner. V, 61.
Cajus Quinctius (bei Livius Curtius), Consul. IX, 53.

Käso Quinctius. X, 5. 8.
Lucius Quinctius Cincinnatus. X, 5. 8. 17. 18. 19. Dictator. 23. 24. 25. 27. 30. — XI, 15.
Titus Quinctius Capitolinus, Consul. IX, 43. 44. 48. 49. 50. zum zweitenmal Consul. 57. 58. Führer einer Colonie 59. zum drittenmal Consul. 61. — 63. 64. — Quästor. X, 23. 24. — XI, 15. (zum viertenmal Consul. XI, 51. Lücke) — 55. zum fünftenmal Consul. 63.
Titus Quinctius, Consul. XII, 3.
Titus Quinctius, Dictator. XIV, 7.
Quintilis (Julius), Monat. VI, 13. VIII. 55.
Quintus Quintilius (bei Livius Conſidius), Volkstribun. IX, 27.
Sextus Quintilius, Consul. X, 53.
Quirinaliſcher Hügel. II, 37. 38. 50. 62. IX, 60.
Quirinus, Gott. II, 48. der vergötterte Romulus. II, 63.
Quiriten. II, 46.

R.

Rabe, des Valerius. XVI, 1. 2.
Cajus Rabulejus, Volkstribun. VIII, 72.
Manius Rabulejus, Decemvir. X, 58. XI, 23.
Raſena. I, 30.
Raub der Sabinerinnen. II, 30. 31.
Rauchfäſſer. VII, 72. S. 895.
Reate, Stadt der Aboriginen, Reatiner. I, 14. 15. II, 48.
Reden des Spurius Caſſius im Senate VI, 20. an das Volk. VIII, 70.
des Cato Ceniolius (Cajus Canulejus) im Senate XI, 57.
des Appius Claudius Sabinus im Senate. V, 66—68. VI, 24. 38. 59—64. 68. VII, 48—53. VIII, 73.
des Appius Claudius Sabinus (Sohn des Vorigen) im Senate. IX, 44. 45. 52. 53. XI, 6. als Richters. XI, 31. 32. 36. 37.
des Cajus Claudius Sabinus im Senate. X, 12. 13. 30. XI, 7—14. 15.
des Marcus Claudius vor Gericht. IX, 29.

Reden der Consuln Postumus Cominius und Spurius Cassius im Senate. VI, 66. an das Volk. VI, 67.
des Lucius Cornelius im Senate. XI, 16—18.
des Marcus Cornelius im Senate. XI, 15.
des Marcus Fabius an die Soldaten. IX, 9.
des Metius Fuffetius, III, 7. 8. 10. 14. 15. 24.
des Marcus Furius Camillus an sein Heer. XIV, 13—16.
des Marcus Genucius im Senate. XI, 58.
der Gesandten der Römer an den Samniter Pontius. XVI, 4. im Samnitischen Rathe. XV, 8—10.
der Gesandten der Tarquinier im Römischen Senate. V, 4. 5.
des Turnus Herdonius an die Latiner. IV, 46.
des Cajus Horatius an das Volk. X, 28. 29.
des Marcus Horatius im Senate. XI, 5.
des Tullus-Hostilius. III, 9. 11. 15. 16. 29. 30. 31.
des Cajus Icilius vor Gericht. XI, 31.
des Volkstribunen Icilius an das Volk. VII, 17.
des Lucius Junius Brutus IV, 71. 72. 73. 74. 75. 77—83. V, 5. 10. 12.
des Plebejers Lucius Junius an das Volk. VI, 72—80. 87.
des Titus Lartius im Senate. VI, 19. 35. 36. an das ausgewanderte Volk. 81.
des Volkstribunen Cajus Lectorius im Senate. IX, 47.
des Volkstribunen Marcus Licinius Bellutus VII, 33. 34.
des Volkstribunen Marcus Lucius (Decius) im Senate. VII, 40.—46. an das Volk. 63.
des Spurius Lucretius. V, 11.
des Cajus Marcius Coriolanus im Senate. VII, 22.—24. 57. an das Volk. VII, 62. an Tullus Attius. VIII, 1. 2. 13. an die Volsker. 5—8. 11. an Minucius. 29.—35. an seine Mutter. 47.
des Agrippa Menenius im Senate. VI, 49. —56. an das ausgewanderte Volk. 83. 86. 88.
des Marcus Minucius an das Volk. VII. 28.—32. 60. an die Volkstribunen. 38. an Marcius Coriolanus. 23.—28.
des Cajus Mucius Cordus im Senate. 27. an Porsena.

Reden des Spurius Nautius im Senat. VI, 69.
des Publius Numitorius vor Gericht. X, 30.
des Samniters Pontius XVI, 4. 5.
des Dictators Postumius an sein Heer. VI, 6.—9. an die Volskischen Gesandten. 16. an die Latinischen Gesandten. 21.
des Lucius Quinctius Cincinnatus an das Volk. X, 5.
des Dictators Lucius Quinctius Cincinnatus. XII, 1.
des Titus Romilius im Senate. X, 51.
des Romulus. II, 3. 35.
des Aulus Sempronius Atratinus im Senate. VIII, 74. 75.
des Publius Servilius Priscus an das Volk. VI, 28.
des Servius Servilius an das Volk. IX, 29.—32.
des Servius Sulpicius im Senate. VI, 20.
des Siccius Dentatus an das Volk. X, 36.—39.
des Sicinius an das ausgewanderte Volk. VI, 82. VII, 36.
der Tanaquil. IV, 4.
des Tarquinius Superbus. IV, 31. 32. 47.
der jüngern Tullia. IV, 29.
des Servius Tullius IV, 9. 11. 23. 26. 30. 33.—36.
der Valeria. VIII, 39. 40.
des Lucius Valerius Potitus im Senate. XI, 4. 19. 20.
des Manius Valerius an das Volk. VI, 40. 41. 43. 44. 71. im Senate. 58. VII, 54. 55. 56.
des Marcus Valerius im Senate. V, 64. 65.
des Publius Valerius IV, 71.
der Veturia an die Frauen. VIII, 41. 42. an ihren Sohn Marcius Coriolanus. 46. 48.— 53.
des Volkstribunen Aulus Virginius vor dem Volke. X, 6. 29. im Senate 10. 11.
des Lucius Virginius an die Soldaten. XI, 40. 41.
des Volkstribunen Marcus Volscius X, 7.
Rednerbühne. I, 87. II, 26.
Regillersee. VI, 3.
Regillum, Stadt der Sabiner. V, 40.
Reichskleinodien der Etrusker unter Tarquinius Priscus nach Rom gebracht. III, 62. 63.

Reiterbefehlshaber (magister equitum). V, 75.
Reiterei, Römische, von Romulus in drei Centurien getheilt. II, 13. von Tarquinius Priscus vermehrt. III, 72. zeichnet sich besonders aus VI, 33. kämpft zu Fuß. VI, 33. VIII, 67. IX. 11. 16.
Religion durch Romulus gereinigt. II, 18. 19.
Remuria. I, 85. 86.
Remus, Sohn des Aeneas. I, 72. 73. des Latinus oder des Ulysses, oder des Askanius oder des Emathion oder des Italus. I, 72. oder der Tochter des Aeneas. I, 73. Sohn der Ilia. I, 71. 78. bis 82. 84 bis 87. II, 2.
Rennbahn (circus maximus). II, 31. III, 69. IV, 44. VII, 72.
Rhea, Numitors Tochter. I, 76.
Rhea, Göttin. II, 50. III, 33.
Rhegium. XVII, 3. XIX, 1. 5. XX, 7.
Rhenusfluß. XIV, 2.
Rhipäengebirge. XIV, 1. 2.
Ringer bei den Kampfspielen. VII, 73.
Ritter. IV, 18. 24. VI, 44. Aufzug der Ritter VI, 13. VII, 72.
Römer. I, 9. 10. 21. 60. 89. — sind im Unglück standhaft und hochherzig. V, 27. VIII, 36. edelmüthig. XIV, 8. im Frieden uneinig durch Krieg zu beschäftigen. VI, 23. VIII, 81. 83. X, 33. XII, 4. im Krieg erfahren und abgehärtet. III, 43. V, 23. und öfter.
Römische Geschichtschreiber. I, 7. 73. 74.
Römisches Reich übertrifft alle andere Reiche. I, 2. 3.
Rom, seine Gründung: verschiedene Zeitangaben 1) vor Aeneas und der Troer Ankunft in Italien I, 73. 2) bald nach derselben. I, 72. 73. 3) 432 Jahre nach Ilions Zerstörung. I, 45. 71. 74. 75. II, 1. 2. — Erzählung I, 85. — 88. II, 2. — Rom wird für eine Tyrrhenische Stadt gehalten. I, 29. — Rom ist nicht Barbarischen, sondern Griechischen Ursprungs. I, 89. 90. IV, 26. VII, 70 — 73. Umfang der Stadt; ursprünglich ein Viereck. I, 88. II, 65. vergrößert von Romulus und Tatius. II, 50. von Numa Pompilius. II, 62. von Tullus Hostilius. III, 1. von Servius Tullius. IV, 13. verglichen mit Athens Umfang. eb. daf. IX, 68. Festigkeit der Stadt. eb. daf. von Servius Tullius in 4 Bezirke getheilt. IV, 14. Tarquinius Priscus verschönert den Markt, baut die Mau-

feſter, legt die Kloaken an und die Rennbahn. III, 68. 69. zu den 3 Hauptwerken rechnet D. die Kloaken, Waſſerleitungen und Straßenpflaſterung. III, 68. Rom hat viele Höhen und freie Plätze. X, 15. Urſprüngliche Bevölkerung 3300 Männer. II, 2. 16. vermehrt 15. Frauen für ſie geraubt II, 30. ſteigt unter Romulus bis 5000 Mann. II, 16. Gründe des ſchnellen Wachsthums. 16. 17. beſonders von der Gottheit beſchützt. V, 54. VII, 12. VIII, 26. ein Grund davon. II, 72.

Rome, eine Troerin, ſoll der Stadt den Namen gegeben haben I, 72.

Titus Romilius, Conſul. X, 33. 34. 44. 45. angeklagt 48. 49. 50. 52. Decemvir. 56.

Romulus, Sohn des Aeneas. I, 49. 72. 73. der Tochter des Aeneas. I, 73. der Ilia. I, 71. 78. — 88. Gründer Roms. I, 9. 45. 88. II, 2. Erſter König I, 75. II, 3. bis 16. 18. 21. bis 31. 33. bis 37. 39. 42. 43. 46. 50. bis 56. 62. 63. 65. III, 42. 50. 62. XIV, 5.

Ruſſaliner (Ruſellaner). III, 52.

Ruthenbündel der Könige. II, 29. III, 62. 63. X, 59. der Conſuln. V, 2. 19. X, 59. der Decemvirn. X, 59. des Diktators. V, 75. werden geſenkt zum Zeichen der Ehrfurcht. VIII, 44.

Rutuler. I, 57. 59. 64. V, 62.

S.

Sabiner. I, 14. II, 32. 36. bis 46. 49. 51. III, 33. 34. 41. 43. 52. 53. 56. 57. 58. 60. 64. bis 67. IV, 45. 50. 51. 52. V, 37. bis 42. 44. 45. 49. VI, 25. 31. 34. 41. 42. IX, 34. 35. 55. 56. 57. 59. 68. X, 22. 25. 26. 30. XI, 3. 23. 48.

Sabiniſche Gefilde. I, 37.

Sabinus, des Sankus Sohn. II, 49.

Sänfte für Kranke. VII, 68.

Säulen, eherne mit den Geſetzen der 10 Tafeln. X, 57. — des Attius Nevius. III, 72. der Clölia. V, 35. des Horatius Cocles. V, 25. des Romulus. II, 54.

Säulen des Hercules. XIV, 1.

Salentinisches Vorgebirge. I, 51.
Salier. II, 70. 71. III, 33.
Salzwerke an der Mündung der Tiber. II, 55.
Samniter. I, 89. XV, 6. 8. 11. 12. 14. XVI, 11. 16. XVII, 10. XVIII, 5.
Samnitischer Krieg, Ursache seines Wiederausbruchs. XVI, 11. 14.
Samon. I, 61.
Samothracien, Samothracier. } I, 61. 68. II, 66.
Samothracische Heiligthümer. }
Sancus. II, 49. IV, 58. (wo er Sanctus heißt).
Satricum, Stadt der Latiner. V, 61. VIII, 36.
Saturnalien. VI, 1.
Saturnia, Stadt der Aboriginer und Pelasger. I, 20. 45. 85.
Saturnia, alter Name Italiens. I, 18. 19. 34.
Saturnischer Hügel, später Capitolinischer genannt. I, 34. 38. 44. 89. II, 1.
Saturnus s. Kronos und Tempel.
Satyristen, Tänzer, welche den Satyrtanz aufführen. VII, 72. S. 895.
Satyrium, Ort in Japygien. XVII, 2.
* Satyrus, Mythensammler. I, 68.
Scaptia, Stadt der Latiner. V, 61.
Scaptius. XI, 52.
Schatzkammer der Juno Lucina, der Libitina und der Juventas. IV, 15.
Schatzmeister s. Quästoren.
Schatzung, von Servius Tullius angeordnet. IV, 15. 16. 22. später wiederholt. I, 74. V, 20. 35. 75. VI, 63. 96. VII, 59. IX, 25. 36. XI, 63.
Schlachtordnung. Celeres bilden das Vordertreffen. II, 13. gewöhnlich das Fußvolk im Mitteltreffen und die Reiterei auf den Flügeln V, 14. dagegen VI, 5. ist ein Theil der Reiter auch im Mitteltreffen. Vergl. IV, 16. 17.
Schleuder, Waffe der letzten Classe. IV, 17. V, 67. auch Gefäße mit brennendem Pech damit geworfen. X, 16.
Schnee, tiefer XII, 8. bringt Fleischstücke. X, 2.
Schreiber des Königs Lar Porsena. V, 28. Schreiber in Rom liest

die Briefe der Angeklagten vor. V, 8. 9. das Senatsgutachten. XI, 21.
Schwesterholz. III, 22.
Sclaven, ihre Erwerbung und Freilassung. IV, 24. II, 27. Festtage der Sclaven. IV, 14. ein Sclave unter Schlägen zum Tode geführt. VII, 69. ein Sclave wegen Anzeige einer Verschwörung belohnt. V, 13. s. auch Verschwörung.
Scyletinerbucht. I, 35.
Aulus Sempronius Atratinus, Consul. VI, 1. 2. zum zweitenmal Consul. VII, 20. Befehlshaber der Stadtwache. VIII, 64. 74. Zwischenkönig 90.
Aulus Sempronius Atratinus, Kriegstribun mit Consulsgewalt. XI, 61.
Cajus Sempronius, Geschichtschreiber. I, 11. 13.
Cajus Sempronius Gracchus, Volkstribun. II, 11.
Lucius Sempronius Atratinus, Consul. XI, 62.
Sempronier hindern die Abstimmung über das Ackergesetz. X, 41. werden deshalb angeklagt und bestraft. 42.
Senat, Senatoren, von Romulus eingesetzt II, 12. vermehrt 47. von Tarquinius Priscus. III, 68. von Tarquinius Superbus umgestaltet. IV, 42. wiederhergestellt. V, 13. von dem Dictator Sulla verfälscht. V, 77. Geschäfte des Senats. II, 14. von Tarquinius Superbus ihm entzogen. IV, 42. berath wegen der Auswanderung der Plebejer auf den heiligen Berg. VI, 47 bis 69. über Besänftigung der aufgebrachten Plebejer. VII, 15. über den Verkauf des öffentlichen Getreides. VII, 20. 25. über den Auszug der Frauen zu Coriolan. VIII, 43. über das Wohl. X, 3. 27. beschließt Krieg mit den Latinern V, 62. die Einführung der Dictatur. 70. — 72. Gesandte an die Griech. Städte zu schicken, um Gesetze zu holen. X, 52. Krieg mit den Aequern und Sabinern. XI, 4.—21. gegen Neapel. XV, 7. gegen Tarent. XVII, 10. zu Privatberathungen versammelt. X, 11. XI, 55.
Senonen, ein Gallisches Volk. XVIII, 5.
Sequinius, ein Albaner. III, 13.
Marcus Sergius, Decemvir. X, 58. XI, 23.
Cajus Servilius, Consul. IX, 16.

Publius Servilius Priscus, Conſul. VI, 23. 25. bis 32. 39.
Publius Servilius Priscus, Conſul. IX, 67.
Quintus Servilius, Reitereibefehlshaber, VI, 40.
Quintus Servilius Priscus, Conſul. XI, 57. zum zweitenmal Conſul. 60
Servius Servilius, Conſul. IX, 25. 26. angeklagt 28. 29. 33. 35.
Servius Tullius ſ. Tullius.
Publius Seſtius, Conſul. X, 54. 55. Decemvir. 56.
Setia, Stadt der Latiner. V, 61. vielleicht VIII, 36. ſ. Anm.
Seuche in Rom. II, 54. III, 37. IV, 69. VII, 68. IX, 40. 42. 67. X, 53. XII, 9. XIII, 4. bei den Aequern, Volskern und Sabinern. X, 53. bei den Volskern. VII, 12.
Sibylle in Erythrä. I, 55.
Sibylliniſche Bücher und Sprüche. I, 34. 49. III, 68. IV, 62. VI, 17. X, 29. XII, 9. XIV, 20.
Sicanien, Sicanier. I, 22. 52.
Lucius Siccius Dentatus. X, 36. 42. bis 49. 52. XI, 25. 26. 27.
Titus Siccius, Conſul. VIII, 64. 67. Unterfeldherr. IX, 12. 13. 14.
Sicilien, Sicilier, I, 9. 12. 16. 17. 19. bis 22. 52. 53. 54. II, 1. VII, 1. 2. XIX, 5. 6.
Sicilio. I, 16.
Spurius Sicilius, Volkstribun. IX, 1. 2. ſ. Anm. **) S. 1048.
Cajus Sicinius Bellutus. VI, 45. 70. 72. 82. 89. VII, 14. 39. bis 36. 38. 39. 61.
Siculus. I, 12. 22. 73.
Siebenflecken, Siebenlande. II, 55. V, 31. 36.
Siebenwaſſer. I, 14.
Signia, Stadt von Tarquinius Superbus gegründet. IV, 63. V, 58.
Sila, Wald im Bruttiſchen, XX, 5. 6.
Silbergeſchirr. ſ. Prunkgeräthe.
* Silenus. I, 6.
Silvius, Sohn des Aeneas. I, 70. 71.
Söhne, deren Väter ein Verbrechen begangen haben, ſind ſtraflos. VIII, 80.
Solonium, Stadt der Etrusker. II, 37.
Sonnenfinſterniß. II, 36.

Sophokles, Trauerspieldichter. I, 12. 25. 48.
Sostratus, Gebieter von Syrakusä. XIX, 6. 8.
Spinetes, Fluß. I, 28.
Spinetische Mündung des Padus. I, 18.
Spurius Vecilius, aus Lavinium. III, 35.
Staatsländereien, von Romulus vertheilt II, 7. von Numa Pompilius. II, 72. 76. von Servius Tullius IV, 13. 15. VIII, 69. 70. — Horatius Cocles erhält ein Geschenk. V, 25. ebenso Mucius Cordus. 35.
Staatsschatz, erhält die Beute und den Erlös derselben. s. Beute. das Vermögen der zum Tode oder Verbannung Verurtheilten. VIII, 79. XI, 46. durch Kriege erschöpft. IX, 15. Geldbelohnung aus dem Staatsschatz. V, 13. XII, 6. der Tempel der weiblichen Glücksgöttin erbaut auf Kosten desselben VIII, 55. Feste und Opfer auf Staatskosten. VI, 1. ebenso Spiele. VII, 73. dem Valerius ein Haus erbaut. V, 39.
Titus Statius, Volkstribun. IX, 28.
Stier, ehemer auf dem Palatinischen Hügel. V, 39.
Strenge der Väter gegen Söhne. II, 26. V, 8. VIII, 79.
Stuhl, elfenbeinerner, der Könige. III, 62, 63. V, 35. der Consuln. III, 63. VIII, 87. beim Triumphe. V, 47. der Richter. X, 19. XI, 28.
Sturmleitern. III, 41. X, 21.
Suburaner Bezirk. IV, 14.
Suessa Pometia, Stadt der Volsker. IV, 50. 51. 53. VI, 29. 74.
Quintus Sulpicius Camerinus, Consul. VII, 68. Gesandter VIII, 22.
Servius Sulpicius Camerinus, Consul. V, 52. 54. bis 57.—VI, 20.
Servius Sulpicius Camerinus, Consul. X, 1. Gesandter 52. Decemvir. 56.
Servius Sulpicius Rufus. XIV, 11.
Suna, Stadt der Aboriginer. I, 14.
Sybaris. XVII, 1.
Syncerium, ein fester Platz an den Grenzen der Latiner und Herniker. V, 20.
Syrakusä. XIX, 6.

T.

Tänzer. VII, 72. S. 893. u. 895.
Tafeln, eichene mit Gesetzen. III, 37. IV, 43. zehn Tafeln mit Gesetzen X, 57. zwei weitere. 60. zwölf Tafeln. II, 27. XI, 44. f. auch Gesetz.
Tallus, Tyrannus, ein Sabiner. II, 46.
Tanaquil, Gattin des Tarquinius Priscus. III, 47. IV, 2. 4. 5. 7. 10. 30.
Taras, Fluß. XVII, 2.
Tarent, Tarentiner. XVII, 2. 4. 7. 8. 13. 14.
Tarpeja. II. 38. bis 40.
Tarpejischer Hügel. III. 70. IV, 61. mit dem Felsen, von welchem die Missethäter herabgestürzt wurden. VII, 35. VIII, 78.
Spurius Tarpejus, Consul. X, 48.
Tarquinia, Gattin des Servius Tullus. IV, 28. 40. 79.
Tarquinia, Gattin des Marcus Junius. IV, 68.
Tarquinier, der vertriebene König T. und seine Söhne. V. 5. 31. 33. 52.
Tarquinii, Stadt der Etrusker, Tarquinier. III, 47. IV, 27. V, 3. 14. 52.
Aruns Tarquinius (Brudersſohn des Tarquinius Priscus), Egerius und Collatinus genannt. III, 51. 58. 66.
Aruns Tarquinius (Enkel des Tarquinius Priscus), IV, 28. 30.
Aruns Tarquinius (des Superbus Sohn), IV, 63. 69. V, 15.
Lucius Tarquinius Collatinus. IV, 64. 67. 70. 76. 84. V, 1. 2. 5. 9. 11. 12.
Lucius Tarquinius Priscus. I, 79. III, 40. 41. 42. 46. bis 70. 72. 73. 74. IV, 1, 2. 3. 6. 7. 8. 27. 28. 59.
Lucius Tarquinius Superbus. I, 79. IV, 6. 7. 28. bis 31. 37. 38. 39. 41. bis 59. 61. bis 64. 68. 69. 85. V, 3. 33. 51. 53. 61. VI, 1. 2. 21.
Lucius Tarquinius, Reiteroberſt. X, 24.
Marcus und Publius Tarquinius, aus Laurentum. V, 54. 57.
Sextus Tarquinius (des Superbus Sohn) IV, 55. bis 58. 63. bis 66. 85. V, 15. 22. 26. 40. 41. 42. 58. 61. 76. VI, 4. 5. 11. 12.
Titus Tarquinius (des Superbus Sohn). IV, 63. 69. V, 15. 22. 26. VI, 5. 11.
Titus Tatius, König der Sabiner. II, 36. 38. 40. 41. 46. 48. 50. bis 53.

Telegonus, Sohn des Odyſſeus (Ulyſſes). IV, 45.
Tellene, Stadt der Latiner, Telleneer. I, 16. III, 39. 44. V, 61.
Tempanius (wahrſcheinlich) XII, 5.
Tempel, des Aeneas in Aegeſta. I, 53.
der Aphrodite in Cythera. I, 50.
des Ares in Suna. I, 14.
der Athene in Orvinium. I, 14.
der Caſtoren (Dioskuren) in Rom. VI, 13.
der Ceres in Rom. I, 33.
der Ceres, des Bachus und der Proſerpina. VI, 17. 94.
der Diana in Rom von Tatius erbaut. II, 50. am Aventiniſchen Hügel. III, 44. X, 32. XI, 43.
des Enyalius in Reate. II, 48. in Rom. II, 50.
der Feronia in der Pometiniſchen Ebene. II, 49. III, 33.
der Fidespublica in Rom. II, 75.
der Glücksgöttin. IV, 27. 40. der männlichen. IV, 27. der weiblichen. VIII, 55 (alle in Rom).
der Hoffnung bei Rom. IX, 24.
der Juno am Aphroditehafen. I, 51.
des Capitoliniſchen Jupiter, der Juno und Minerva. III, 70. IV, 59. 61. V, 35. VIII, 39.
des Jupiter Feretrius II, 34. Fidius IV, 58. IX, 60. Stator. II, 50 (alle in Rom).
des Mars auf dem Palatin. Hügel. XIV, 5. außerhalb der Stadt. VI, 13.
des Monds in Rom. II. 50.
des Neptun, Pferdebändigers (Conſus II, 31.) in Rom. I, 33.
des Lycäiſchen Pan (Lupercus) in Rom. I, 32.
der Perſephone in Locri. XIX, 9.
der Rhea in Rom. II, 50.
des Saturnus in Rom. VI, 1.
der Tellus in Rom. VIII, 79.
der Veſta in Rom. II, 50. 64. 65. VI, 13.
der Victoria in Rom. I, 32.
des Vulcanus in Rom. II, 50. VI, 67. VII, 17. IX, 39.

Cajus Terentius (bei Livius Terentillus Arsa), Volkstribun. X, 1.
* Marcus Terentius Varro. I, 14. II, 21. 47. 48. IV, 62.
Aulus Termenius (bei Livius Aterius), Consul. X, 48.
Terminalien, Fest. II, 74.
Terminus, Gott. III, 70.
Testrina, Stadt der Sabiner. II, 49.
Teutamides. I, 28.
Thais, ein Tarentiner. XVII. 6.
* Theophrast, Philosoph. V, 73.
Thessalien, Thessalier. I, 17. 60. 89. II, 1. 9.
Thessalonich. I, 49.
Thönon, Befehlshaber in Syrakus. XIX, 6. 8.
Thore in Rom: Capena. VIII, 4. Carmenta, I. 32. X, 14. (heiliges) — Drillingsthor. I, 32. 39. Mugio. II, 50.
Thracien. I, 49. 61. 63.
* Thucydides, Geschichtschreiber. I, 22. 25.
Thurium. XVIII, 5.
Thusker. I, 30.
Tiberfluß. I, 9. 28. 31. 71. 79. 85. II, 1. 55. III, 26. 45. 56. 58. V, 26. IX, 14. 34. 68.
Tiberinus. I, 71.
Tibernaten. XIV, 23. (s. Anm.)
Tibur, Tiburtiner. I, 16. V, 37. 61.
* Timäus, von Sicilien. I, 6. 67. 74.
Tiora, Stadt der Aboriginer. I, 14.
Sertus Titius, Volkstribun. IX, 69.
Todesstrafe: durch Enthaupten. V, 8. VIII, 89; und öfter. Kreuzigen. XII, 6. Lebendigbegraben. VIII, 89. IX, 40. Prügeln. IX, 50. Stürzen vom Tarpejischen Felsen. VII, 35. VIII, 78. XIII, 12. Viertheilen. III, 31. an je 300 zugleich vollzogen. XX, 8. 9.
Toga. III, 62. V, 47.
Tolerium, Toleriner, latinisches Volk. V, 61. VIII, 17.
Lar Tolumnius, Etruskischer König. XII, 2.
Torybus, Toryber. I, 28.
Trabea. II, 70. VI, 13.
Trauer um Verwandte. VIII, 62.

Traumgesicht des Aeneas. I. 56. 57. Königs Latinus, I, 57. Römers Latinus. VII, 68. des Königs Pyrrhus. XIX, 13. der Brüder Tarquinius. V, 54.
Trebula, Stadt der Aboriginer. I, 14.
Triarier. V, 15. VIII, 86. IX, 12.
Tribunen, Vorsteher der Tribus. II, 7. der Celeres. II, 13. 64.
Tribus. II, 7. 35. 46. — Servius macht 4 städtische. IV, 14. und 26 ländliche Tr. 15. dazu die Claudische. V, 40. also Gesammtzahl der Tribus. 21. VII, 64.
Trinakria. I, 22.
Triumph. Unterschied des großen (triumphus) und kleinen (ovatio) V, 47. IX, 71. Bedingungen desselben. VIII, 69. vom Senat verweigert. XI, 49. und vom Volke verwilligt. 50. angemaßt. XVI, 18. nach dem Tr. wird Rechenschaft abgelegt. VIII, 70. Triumphe der Könige: Romulus. II, 34. 54 55. Tullus Hostilius. III, 22. 32. 33. Ancus Marcius. 42. Tarquinius. 55. 60. 67. Servius Tullius (3 Triumphe.) IV, 27. des Dictators Postumius. VI, 17. Valerius. VI, 43. Quinctius. X, 25. der Consuln Valerius. V, 17. 39. 48. Valerius und Postumius. V, 39. Valerius und Lucretius. V, 43. Menenius. V, 47. Postumius (ovatio) ebendas. Cassius. V, 49. Servilius. VI, 30. Siccius. VIII, 67. Aquillius (ovatio.) ebendaselbst. Cassius. VIII, 69. Manlius. IX, 26. Valerius. IX, 35. Manlius (ovatio) IX, 36. Quinctius. IX, 58. Lucretius IX, 71. Veturius (ovatio) ebendaselbst. Fabius und Cornelius. X, 21. — dem Consul Aemilius verweigert. IX, 17. vom Consul Fabius abgelehnt. IX, 13.
Troas, Troer, Troja, Tros. I, 29, 34. 42. 45. 49. bis 53. 55. bis 65. 72. 85. II, 2. Trojischer Krieg. I, 9. 11. 22. 26. 31. 72. II, 2.
Trompeter. IV, 17.
Aelius Tubero, Geschichtschreiber. I, 80.
Tucia, Vestalin. II, 69.
Tullia, Tochter des Servius Tullius. IV, 28. 29. 30. 38. 39.
Tullius, Vater des Servius Tullius. IV, 1.
Manius Tullius Longus, Consul. V, 52. 57.
Servius Tullius. I, 75. III, 66. 73. IV, 1. bis 28. 30. bis 40.
Turnus, Anführer der Rutuler. I, 64.

Tuscische Straße. V, 36.
Tusculum, Stadt der Latiner, Tusculaner. V, 36. 61. 76. IX, 68. 71. X, 16. 20. 21. 22. 24. 43. XI, 3. 23. XIV, 9. 11.
Tyrrhenien, Tyrrhener, Tyrrhenus. I, 11. 20. 23. 25. bis 30. 37. 65. 89. II, 5. III, 52. 53. 54. 56. bis 62. IV, 3.
Tyrrhenisches Meer, Meerbusen. I, 9. 10. 12. 45. 53. 63. II, 1.
Tyrrhus, Oberhirte. I, 70.
Tyrsen. I, 26.

U.

Ulysses. I, 69. 72. XII, 22.
Umbrer. I, 10. 13. 16. 19. 20. 22. 27. 29. 89. II, 49. VII, 3.
Ungehorsam des Heers gegen seinen Feldherrn. IX, 3. 50. und Bestrafung. IX, 50.
Unglückstag (Niederlage der Fabier). IX, 23.
Unruhen wegen Getreidemangels. IX, 25.
Urbinia, Vestalin. IX, 40.

V.

Valeria, des Publicola Schwester. VIII, 39. 40. 55.
* Valerius von Antium. I, 7. II, 13.
Lucius Valerius Potitus. XI, 4. 19. 21. 22. 23. 38. 39. 44. Consul. 45. 47. 49. 50. 59.
Lucius Valerius Publicola, Quästor. VIII, 77. Consul. 87. 88. zum zweitenmal Consul. IX, 51. 55.
Manius Valerius, Dictator. VI, 39. 40. 42. 43. 45.
Marcus Valerius. V, 22. 23. Consul. 37. 39. Legat. 41. Gesandter. 50. 51. 64. Legat. VI, 12.
Marcus Valerius, Consul. X, 31.
Marcus Valerius Corvinus, Kriegsoberst. XV, 1. 2.
Marcus und Publius Valerius, des Publicola Söhne. VI, 12. Publius auch noch. VII, 1.
Publius Valerius Lavinius (Lävinus). XVII, 17. 18. XVIII, 1.
Publius Valerius Publicola. IV, 67. 70. 71. V, 7. Consul. 12. 14.—17. 19. zum zweitenmal Consul. 20. zum drittenmal Consul. 21. 32. 33. 35. zum viertenmal Consul. 40. 41. stirbt. 48.
Publius Valerius Publicola, Consul. IX, 28. 34. 35. 49. zum

zweitenmal Conſul. X, 9. 15. 16. Vater des L. Valerius Potitus. XI, 4.
Valerius Voleſus. II, 46.
Veji, Vejenter. II, 54. 55. 56. III, 6. 25. 26. 42. 58. 59. IV, 27. V, 14. 15. VIII, 82. 91. IX, 1. 5. 14. bis 18. 34. 35. 36. XI, 54, XII, 11. 13. 16. 18. 19. 21.
Velia. I, 20. V, 19.
Veliträ, Stadt der Latiner. III, 41. V, 61. VI, 42. VII, 12. 13. VIII, 67.
* Venonius. IV, 15.
Venus. I, 62. ſ. Aphrodite und Tempel. Libitina. IV, 15.
Venuſia. XVI, 7.
Verſchwörung der vornehmen Jünglinge zu Gunſten des Tarquinius. V, 2. 6. 7. 13. der Sclaven. V, 51. 53. bis 57. XII, 6.
Vesbola, Stadt der Aboriginer. I, 14.
Veſta, Veſtaliſche Jungfrauen. I, 69. 76. II, 50. 64. bis 69. III, 68.
Vetuloniaten. III, 52.
Veturia, Mutter des Coriolanus. VIII, 40. 41. 43. bis 46. 48. 54.
Cajus Veturius, Conſul. X, 33. angeklagt. 48. 49.
Publius Veturius. Conſul. V, 58.
Titus Veturius Geminus, Conſul. VI, 34. 42.
Titus Veturius Geminus, Conſul IX, 69. 71. Decemvir. X, 56.
Viergeſpann: beim Triumph. II, 34. V, 47. beim Wettrennen. VII, 72. S. 891. ein ehernes V. dem Vulkan geweiht. II, 54.
Viminaliſcher Hügel. IV, 13.
Vindicius, Sclave. V, 7. 13.
Viniſche Wieſe. V, 14.
Virginia. XI, 28. 33. 35. 37.
Aulus Virginius Montanus, Conſul VI, 34. 42. Geſandter 69. zum zweitenmal Conſul. IX, 56.—59.
Aulus Virginius, Conſul IX, 25. 26. 33. X, 49.
Aulus Virginius, Volkstribun. X, 2. 6. 13. 22. 26. 30.
Lucius Virginius. XI, 28. 33. 34. 37. 40. 42. 43. 46.
Opiter Virginius Tricoſtus, Conſul. V, 49.
Proculus Virginius, Conſul VIII, 55. 60. (wo fälſchlich Publius ſteht). 71. 72. IX, 51.

Publius Virginius. VI, 37. (VIII, 68. sollte Proculus stehen).
Spurius Virginius, Consul. X, 31.
Spurius Virginius, ein junger Patricier. X, 49.
Titus Virginius, Consul. VI, 2. 4. 5.
Titus Virginius, Consul. IX, 14.
Titus Virginius, Consul. XI, 51.
Manius und Marcus Vitellius. V, 6.
Vogelschauer, Vogelzeichen. I, 86. 88. II, 6. III, 70. IV, 62. V, 1. X, 32. 57. XVII, 11.
Volaterraner. III, 52.
Publius Volero, IX, 39. Volkstribun. 41. 42.
Volksflucht (Todestag des Romulus). II, 56.
Volksgericht über Marcius Coriolanus das erste. VII, 65. über Käso Quinctius. X, 8.
Volkstribunen: zuerst erwählt. VI, 89. unverletzlich. eb. daſ. X, 32. 42. XI, 55. dürfen nicht unterbrochen werden. VII, 17. nur von einem Volkstribun kann gegen sie Einsprache geschehen. X, 31. können gegen andere Beamte einschreiten. XI, 3. 54. haben keine Gewalt außer der Stadt. VIII, 87. Gesetz über veränderte Wahl IX, 41. ihre Zahl verdoppelt X, 30. widersetzen sich der Aushebung. X, 20. 26. 43. XI, 54. machen Bedingungen bei der Aushebung. X, 15. hetzen die Bürger auf. X, 1. 33. XI, 50. schlagen gemeinschaftliche Gesetze vor. X, 3. 9. 26. 35. reißen das Recht an sich, den Senat zu berufen. X, 31. greifen den Marcius Coriolanus an VII, 25. ff. laden die Consuln vor das Volk. X, 33. klagen die Decemvirn an. XI, 46. ebenso den Camillus XIII, 5. den Latorius. XVI, 8. einen anderen Römer ebenfalls wegen Knabenschändung. 9. den Postumius. 18. drohen, sich allen Senatsbeschlüssen zu widersetzen. XI, 54. berathschlagen mit angesehenen Plebejern privatim. X, 42. XI, 56. widersetzen sich dem Spurius Cassius VIII, 71.
Volksversammlungen nach Centurien. VII, 59. VIII, 82. nach Curien. II, 14. IX, 41. nach Tribus. VII, 5. 59. IX, 41. XI, 45.
Marcus Volscius, Volkstribun. X, 7.
Volsker. III, 42. IV, 49. 52. 53. V, 42. 62. VI, 5. 14. 15. 17. 23. 25. 29. 30. 34. 42. 44. 76. 91. 94. VII, 12. VIII, 3. 4. 9. 11.

16. 17. 57. 58. 59. 63. 67. 68. 82. bis 86. 88. 89. IX, 16. 35. 50. 56. 57. 58. 62. 65. 67. 68. 69. 70. X, 20. 21. XI, 47. 54.
Volumnia, Gattin des Marcius Coriolanus. VIII, 40. 45.
Publius Volumnius, Consul. X, 1.
Vortänzer. VII, 72. S. 893. 894. dem Jupiter mißfällig. VII, 68. 70.
Vorzeichen. I, 59. II, 5. IV, 2. 63. V, 46. VII, 68. VIII, 89. IX, 6. 40. 55. X, 2. XVI, 1. 3. f. Wunder.
Vulcan. II, 54. IV, 2. f. auch Tempel.

W.

Waffen der Römer. IV, 16. 17. XIV, 13.
Waffenschmiede. IV, 17.
Waffenstillstand mit den Latinern. V, 76. VI, 2. mit den Vejentern auf 40 Jahre. IX, 36.
Waffentanz. VII, 72. S. 893.
Wahrsager. VIII, 89. IX, 6. XII, 12. ein Etruskischer XII, 13. 14. 15. ein Vejischer. XII, 17.
Wandgemälde. XVI, 6.
Wasser: warme Quellen. I, 37. Wasserleitungen in Rom. III, 68.
Wettlauf. VII, 73.
Wettrennen. II, 31. VII, 73.
Winter, strenger. XII, 8.
Wunder: Feuer von selbst entzündet. I, 59. ein ausgegrabenes menschliches Haupt. IV, 59. mit den Flüssen Glanis und Vulturnus. VII, 3. Fleischregen. X, 2. mit dem Albanersee. XII, 11. verschiedene. VII, 68.
Wurfspieße der Römer (pilum). V, 46.

X.

* Xanthus aus Lydien, Geschichtschreiber. I, 28.
* Xenagoras, Geschichtschreiber. I, 72.

Z.

Zakynthus. I, 50.
Zehnerherrn, Hüter der Sibyllinischen Bücher. IV, 62.
Zehnmännerherrschaft nach dem Tode des Romulus. II, 57. der de-

comviri legibus scribendis. X, 56. 57. 58. zweites Jahr: 59. 60. drittes Jahr: 61. XI, 1. bis 6. (Berathung im Senat. 7—21.) 22. bis 27. (Zwischenfall mit Virginia. 28.—39.) 40. bis 44.
Zeichen, himmlische hindern an Verwaltung der Staatsgeschäfte. XI, 62.
Zeichendeuter. VIII, 89.
* Zenodotus von Trözen, Geschichtschreiber. II, 49.
Zephyrium, Vorgebirge in Italien. XVII, 5.
Zeus. I, 19. 23. 27. 39. (Heureflos.) — 61. u. II, 10. (unterirdischer).
Zimmerleute. IV, 17.
Zustand nach dem Tode, Unsterblichkeit. VIII, 62.
Zweigespann. VII, 72. S. 891.
Zweikampf des Arons Tarquinius und Junius Brutus. V, 15. des Titus Aebutius und Octavius Mamilius. VI, 11. des Marcus Valerius mit einem Gallischen Fürsten. XV, 1. 2.
Zwischenkönige, Zwischenregenten. II, 58. IV, 40. 75. 80. VIII, 90. IX, 14. 60. XI, 20. 62.
Zwischenregierung nach Romulus Tode. II, 57.
Zwölf Tafeln s. Tafeln.

Dionysius von Halikarnaß

Werke.

Dritte Abtheilung.
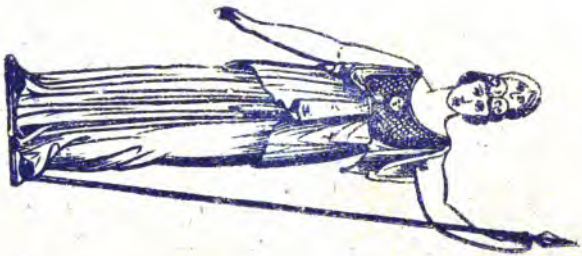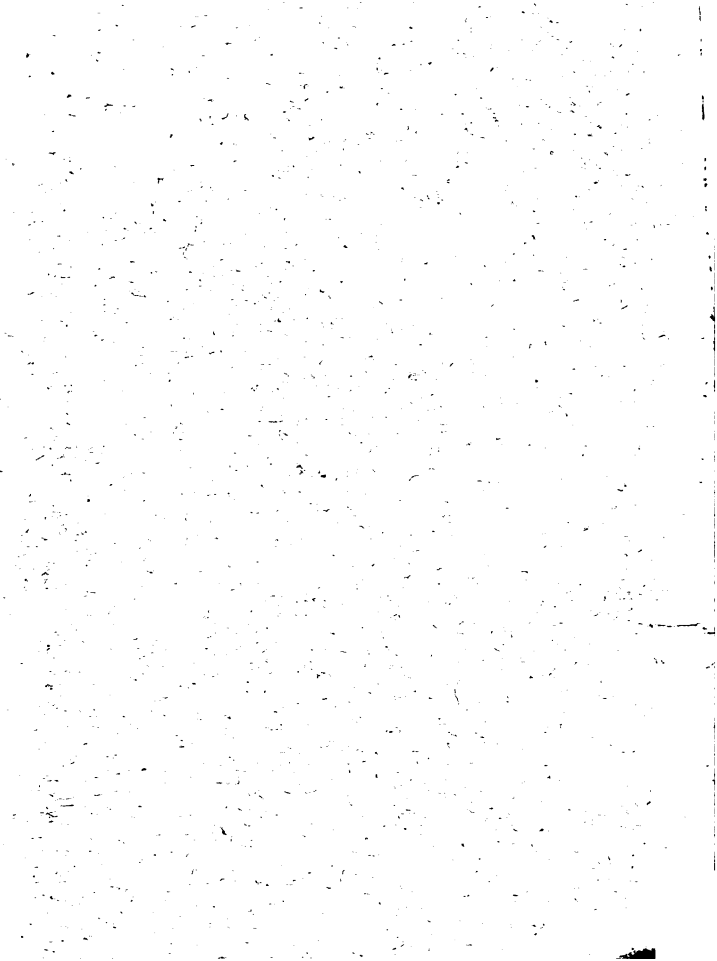
Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1850.